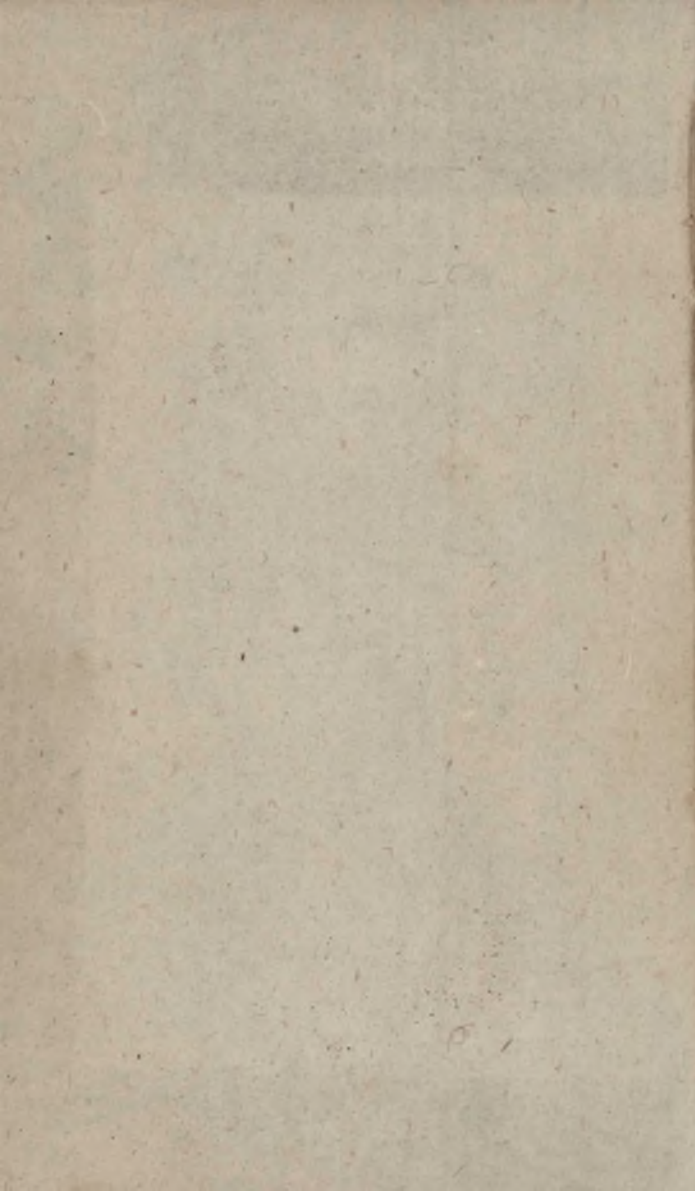






P



Geschichte und Beschreibung
der schlesischen
Fürstenthumshauptstadt
J a u e r.

größtentheils nach Handschriftlichen Urkunden
bearbeitet

von

3511

Christian Friedrich Emanuel Fischer,
Con- Rector und Bibliothekar am dasigen Lyceum.

Erster Theil / II
J. Chr. 900 bis 1526.

Jauer 1803.
Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.



Jauer, gedruckt bei Carl Joseph Schlögel,



101995

943.8

*Historia testis temporum, lux veritatis, vita
memoriæ, magistra vitæ, nuntia vetustatis.*

CICERO.

X n

101995

A n.

Sr. Hochgräfl. Excellenz

den Herrn

Carl George Heinrich

Grafen von Hohn,

Königl. Preuß. wirklichen Geheimen
Etats : Kriegs - und dirigirenden Mi-
nister Chef : Präsidenten der schlesischen
Kriegs - und Domainen - Kammern,
Ritter des schwarzen Adler : Ordens
u. s. w.

Erhöhte Preisse

und

Carl Georg Heine

Stellen von

Einzelne, einzelne, einzelne
Einzelne, einzelne, einzelne
Einzelne, einzelne, einzelne
Einzelne, einzelne, einzelne
Einzelne, einzelne, einzelne
Einzelne, einzelne, einzelne

II. 12

Hochgebohrner Graf,
Hochgebietender Geheimer dirigirende
der Herr Etats • Minister,

Gnädiger Herr!

Ewr. Hochgräfl. Excellenz unermüde-
tes Bestreben Menschenwohl zu beför-
dern, schaffte auch mir seit zehn Jah-
ren Unterkommen und Brod. Darf
ich iht meine tiefste Ehrfurcht, meinen
innigsten Dank dafür zollen und gegen-
wärtiges Buch Ewr. Hochgräfl. Excel-
lenz unterthänigst zueignen?

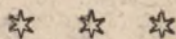
Ein gnädiger Beifallwink wird mich
für darauf verwendete Mühe reichlich
entschädigen, wird höchste Aufmunte-
rung seyn, in meinem Beruf zum Wohl
des Landes — das Ewr. Hochgräfl. Ex-
cellenz näherer Obhut und Pflege anver-
traut ist — thätig mit zu wirken.

Ewr. Hochgräfl. Excellenz

Jauer,
den 20. Dezember 1803.

unterthänigster
C. F. E. Fischer.

Ge.



Geschichte und Beschreibung

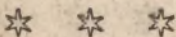
der schlesischen

Fürstenthumshauptstadt

J a u e r.

Einleitung.

Nichts ist unzuverlässiger, als Schlesiens Geschichte in jener Periode, wo die Grenzen des Landes sich in Polens Wäldern verlohren; beide Staaten ein ganzes ausmachten, und von Menschen bevölkert waren, deren unwirthlichen Aufenthalt kein Lichtstrahl der Cultur durchdrang.

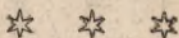


Alles was man davon erfährt, beruht größtentheils auf unerweislichen, widersinnigen Märchen und Sagen, die aus den Jahrbüchern des Mittelalters ausgehoben werden müssen und den Geist der finstern Epoche athmen, in der sie aufgezeichnet worden sind. —

Konnte man aber von der Unwissenheit, welche damals, vorzüglich in den Abendländern, mit eisernen Scepter regierte, etwas besseres erwarten? Aberglaube und leichtgläubigkeit führten die Feder. Forschender Scharfblick, Unpartheilichkeit und Treue, waren den Schriftstellern fremde Begriffe; Lob artete gemeinlich in kriechende Schmeicheley, Tadel in Schmähungen aus.

Nur ein kleiner Rest gelehrter Kenntnisse hatte sich in die Zellen der Mönche geflüchtet; diese besaßen ihn als Monopol, schalteten damit nach Belieben, und spendeten Seegen oder Fluch, je nachdem ihr Eigennuß, ihre Habsucht, mehr oder weniger gefährdet wurde. Daher die ungeheure Summe von Wundermärchen und Heiligenlegenden; daher die Benahmen groß, from, Regenten zugetheilt, die keinen von beiden verdienten. Wer Zeit und Geduld verschwenden will, solchen unsinnigen Wust zu lesen, kann sich selbst überzeugen.

Tyrannen und Volksquäler, Zuchtruthen ihres Gebiets, versäumten sie nur nicht Klöster zu stiften, oder die Pfründen, der bereits vorhandnen zu verbessern, wurden ohne Bedenken in die Rubrick heiliger und großer Männer eingetragen. Fürsten hingegen von
unbe.

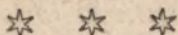


unbescholtenster Gemüthsart blos darum mit schwarzen Farben geschildert, weil sie sich entweder der Pfaffenherrschaft kühn entzogen, oder ihnen mehr daran lag, das Wohl ihrer Unterthanen zu fördern, als eine Gesellschaft geweihter Müßiggänger zu ernähren.

Weh also dem Geschichtschreiber, der so trübe und unreine Quellen als Bürgen der Wahrheit und Glaubwürdigkeit historischer Nachrichten aufstellen, oder zu einzigen Begweisern wählen muß, sich aus dem Gewebe von Dunkelheit und Verwirrung herauszufinden, welches die Schicksale unsrer Vorfahren umhüllt.

Man sollte zwar meinen, die Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte, vorzüglich seit Wiederherstellung der Wissenschaften, hätten jene Chroniken näher geprüft und von Priesterlegenden gesäubert; aber nein; sie fürchteten den allmächtigen Bannstrahl der Cleriksen und beugten ihren Hals unter das Joch des unbedingten Glaubens. Ließen sich doch selbst die Gelehrten des siebenzehnten Sekulums noch durch solche Märchen täuschen, erkannten dieselben für ächt, vermehrten sie mit eigenen Zusätzen, durch einen Schwall von Stellen aus biblischen und profanen Schriften, aber ohne Auswahl und Kritik bestätigt.

Was ich jetzt von der allgemeinen schlesischen Urgeschichte behauptete, gilt fast ohne Einschränkung von der besondern einzelner Städte und Provinzen. Eine vollständige Beschreibung ihres ältesten Zustandes ist — ohnmöglich. Auch hier sind die Grenzlinien zwischen Erdichtung und Wahrheit äußerst mühsam



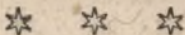
sam zu entdecken, worüber man sich nicht verwundern darf.

Kein Land der Erde hegte stets einerley Bewohner, keins blieb von physischen und politischen Umwälzungen verschont. Jene sind Gesetz der Natur, diese Folgen des ungezügelmten menschlichen Willens. Auch Schlesien sah binnen den ersten fünf Jahrhunderten christl. Zeitrechnung, ein Volk das andere aus seiner Mitte verdrängen. Schriftsteller fehlten. Mündliche Ueberlieferungen konnten, wegen Verschiedenheit der Sprachen, nicht statt finden, oder wurden vergessen, auch wohl verdreht.

Folglich kann man weiter nichts unternehmen, als Muthmaßungen an Muthmaßungen knüpfen; trockene Untersuchungen müssen die Lücken in der ältesten Begebenheitenreihe ergänzen, und wenn man nur, wie unser würdiger Pachaly räth, * dieselben nicht für Gewißheit gelten läßt, sie nicht mit ermüdender Weitschweifigkeit führt, auch ihnen nicht das Ansehn zu großer Wichtigkeit beylegt, so lernen wir dadurch wenigstens die Scheidewand zwischen dem, was wir wissen und nicht wissen, kennen; der patriotische Bürger wird die sukzessiven Veränderungen seiner Vaterstadt bequem überblicken, die Sitten und Charakterzüge ihrer ältern und neuern Bewohnern vergleichen, und bringt vielleicht ein paar müßige Stunden sehr angenehm hin, sich in Gedanken unter seine Voreltern zu versetzen.

Das

* Sammlung versch. Schrift. 1. Bd. S. 4

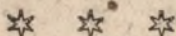


Das zu bewirken, war der Hauptzweck dieses Buchs, welches zunächst für die bestimmt ist, die Jauer als Vaterstadt, oder gegenwärtigen Wohnort anerkennen. Ueber den innern Gehalt, Materieneintheilung und Styl entscheide die Kritik. Ich will ihr indeß weder vorgreifen, noch ihr Tribunal bestechen. Nur so viel: gegründeter Beifall soll mich nicht aufblähen, gegründeter Tadel mich nicht erbittern. Jeder wackere Gelehrte, der die Verhältnisse kennt, unter welchen oft litterarische Produkte entworfen und abgefaßt werden müssen, wird ohnehin nie darüber ein anmaßendes oder gar unbescheidenes Urtheil fällen.

Weit mehr befürchte ich den Vorwurf, manches eingewebt zu haben, was für Specialgeschichte sich nicht qualifizirt. Allein wo Thatsachen und Chronologie gebieten, ist die Mittelstraße unsicher. Nur zu oft greift die Jauersche Geschichte in die allgemeine schlesische ein, und hängt noch öfter mit ihr wesentlich zusammen. Sie zu trennen, würde den Zusammenhang stören und Bruchstücke hervorbringen, die nie so genau vereinigt werden könnten, ohne daß man die Lücken sogleich bemerkte.

Sollte dieser Umstand mich nicht entschuldigen? Ich hoffe es, zumal da übrigens alle anziehende Vorfälle, welche den Charakter des Zeitalters erläutern, oder Stoff zu wichtigen Veränderungen schufen, nicht übergangen worden sind. Doch jeder Schriftsteller muß das Publikum vor Augen haben, für welches er schreibt. Das meinige ist gemischt. Was den einheimischen Leser unterhält, erregt vielleicht dem aus-

wär.



wärtigen Langeweile; Ereignisse die jener für überflüssig erklärt, wünscht dieser weitläufiger bearbeitet, als Raum und Zeit gestatteten.

Allen Privilegien und Urkunden, die entweder zum wahren Aufschluß der Geschichte, oder als Belege für ihre Aechtheit dienen, und wovon die mehresten noch ungedruckt sind; wird ein besondrer Anhang gewidmet. Sie hätten den Grundtext verunstaltet, und die Anmerkungen über Gebühr gehäuft.

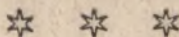
Zum Beschluß gebe ich Rechenschaft von meinen Hilfsmitteln. Ueber die ältesten und ihre Brauchbarkeit habe ich bereits mein Bekenntnis abgelegt. Umstehende Classification macht die neuern und neuesten bekannt und überhebt mich außerdem des wiederholten Tittelabschreibens bey Allegaten. Was unsere Schulbibliothek davon besitzt, ist mit einem Sternchen bezeichnet.

Es war zwar Anfangs mein Vorsatz, das Buch erst nach seiner Vollendung herauszugeben, allein ich mußte davon abstehen, und that es gern, weil so jedes Hindernis meinen schätzbaren Mitbürgern Unterhaltung zu gewähren, aufgehoben ist.

Zauer den iten Juny 1803.

der Verfasser.

Quel.



Quellen und Hülfsmittel.

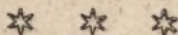
A allgemeine:

- * Cromerus de origine et gestis Polonorum. F.
- * Curæi annales Silesiæ. F.
- * de Sommersberg rerum Siles. scriptores. F.
- Schickfuß schlesische Chronick. F.
- * Henelii Silesiographia. 4.
- * Hanke de nominibus et maj. Sil. 4.
- * Kundmann Silesia in numis. 4.
- Lichtsterns schlesische Chronick. 4.
- Deßelben schlesch. Fürstenkrone. 8.
- Kernchronick von Schlessien. 8.
- Staat von Schlessien. 8.
- * Schlesische Kirchenhistorie. 8.
- Berichtigungen und Ergänzungen zu Sommersberg. 8.
- Pachalys Sammlung verschiedener Schriften über
Schlesiens Geschichte und Verfassung. 8.
- Von Klöber, von Schlessien, vor und seit 1740. 8.
(erste Ausgabe.)
- Sternagels Geschichte Schlesiens. 8.
- Ludwig reliquiæ Msptor. 8.

B besondere:

- * Thebesius liegnischer Jahrbücher. F.
- Weingarten Fascicula diversor jurium. F.
- * Nafonis phœnix redivinus v. S. u. J. 4.
- * Aclurii Glaciographia. 4.

Rho-



Rhonii epistolæ ineditæ. 4.

* Dewerdeck Silesia in nummis. 4.

Schwertners und Ludwigs Jubelschriften der hiesigen Friedenskirche. 4.

Ehrhards Presbyterologie (von Zauer) 4.

Anton über die alten Slaven. 8.

Beschäftigungen mit Breslau. 8

Klosens Briefe über Breslau. 8.

Analecta Silesiaca. 8.

Hegniger Beyträge von 1792. 8.

Zimmermanns Beyträge (von Zauer) 8.

Carpovs lausiger Ereutempel. 8.

Großers lausiger Merkwürdigkeiten. 8.

C Handschriften.

* Buchisch Religionsacten. F.

Schmidts Zauersche Chronick. F. & 8.

Müllers Zauersche Chronick. F.

Chronick von Schweidnitz. F.

Privilegien von Zauer und Schweidnitz. F.

Koppans Colлектaneen über Zauer. F.

Werdermanns Urbarium von Zauer nebst den Beylagen. F. & 4.

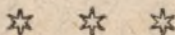
Noch andre Chronicken und Aktenstücke von ungenannten Verf. betreffend die Geschichte von Zauer.

Erster Abschnitt.

Tauer unter polnischer Herrschaft.

Jahr Chr. 900 — 1163,

Inn.



Inhalt:

Ursprung der Stadt — Zeit der Erbauung —
Urheber — Veranlassung ihres Namens — Ael-
teste Verfassung — Fabelhafte polnische Regens-
ten — Piast — Miecislav I. — Boleslav I. —
Miecislav II. — Anarchie — Casimir der Mönch
— Boleslav II. — Vladislav I. — Boleslav III.
— Pönitenzbau der Ringmauer — Vladislav II.
— Boleslav IV. Schlesien von Polen getrennt —
Politischer Zustand des Landes.

Erster Abschnitt.

900 — 1163.

Der Ursprung der Stadt Jauer, ihr Stifter und die Veranlassung ihres Namens liegt im Nebel der Vorzeit eingeschleiert und bleibt aus begreiflichen Ursachen ein Geheimnis.

Die Thaten ihren Erbauer waren noch nicht in Schriften verewigt. Herumschwärmende Horden, im Stande der freien Natur, die weder schreiben noch lesen konnten, ihr unstetes Nomadenleben, bald als Jäger zwischen dem Kampfe mit Bestien, bald als Hirten, zwischen den Sorgen für ihr Vieh theilten und bey welchen das Faustrecht die Stelle der Gesetze vertrat; hinterließen ihren Nachkommen nirgends Gewisheit über ihre Ahnen, nirgends deutliche Auskunft, wenn und wie sie die Gegend betraten und urbar machten, wo sich jetzt die Stadt — nach Henels Angabe — untern 51 Grad 3 Min. nördlicher Polhöhe; nach Meissner (1) 30 Fuß über der wüthenden Neisse und 665 Fuß über der Ostsee befindet.

Das

(1) Kurze Beschreibung von Schlessen 20. S. 247.

Das romantische Thal, in welchem sie erbaut ist, hatte damals eine öde abschreckende Gestalt. Seine innern Verhältnisse waren ganz für die Bewohner und ihr Gewerbe geeignet. Düstre Eichen und Nadelwälder voll Moräste, mit Auerochsen, Bären, Wölfen, und andern Wild besetzt, deckten den Boden, und erst dan, als nach jenen denkwürdigen Völkerzügen, den Roms Ohnmacht keinen Dam mehr entgegenstellen konnte, Slaven sich ohnweit der Sudeten niederließen, durch Räncke, oder offenbaren Zwang ihrer Oberherrn Christen und zugleich etwas gesitteter wurden; schuf man jene schauerliche Gehölze in Saatfluren und ärmliche Dörfer um. (2)

Aus einem davon bildete sich, wahrscheinlich um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, unsre Stadt. Man vermuthet, und nicht ohne Grund, daß die wenigen Hütten, woraus sie nach und nach entstanden sein mag, auf der Abendseite und am rechten Ufer der wüthenden Neiße lagen, wo noch jetzt Altjauer befindlich ist.

Ich mag diese Meinung nicht widerlegen. Mehrere Städte Schlesiens, z. B. Guhrau, Raudten, Schönau, Striegau u. s. w. leiten ihr Dasein vnn einem in der Nachbarschaft vorhandnen Dorfe gleiches Namens ab. Rhonius führt aus alten Handschriften an, Jauer habe sonst wo Peterwitz, oder

- (2) Entweder auf Befehl des Bischofs Walther von Breslau, oder wie Bachaly sagt, des Abts zu Leubus, holzten die Mönche des genannten Klosters 1170 — 75 den von da über Parchwitz, (welches zu der Zeit noch nicht stand) bis Jauer sich erstreckenden Wald ab, und legten in dem Bezirke neue Dorfschaften an.

ober auf der Straße dahin gestanden, und Hesel berichtet, die Stadt leide Mangel an fließenden Wasser und müsse sich mit Brunnen begnügen.

Vergleicht man diese Behauptungen, so fällt für die Meinung wegen Altjauer ein günstiges Resultat. Dieses Dorf gränzt mit Peterwitz und von beiden nimmt die wüthende Reize eine Viertelstunde südwestlich ihren Lauf.

Daß bey Vermehrung der Colonisten auch mehrere Wohnhäuser errichtet und dann verschiedene Gassen geformt wurden, die nach Beschaffenheit ihrer Anlage passende Nahmen, z. B. Haingasse, Berggasse empfangen, ist sicher. Nur bezweifle ich den Brand auf der Berggasse 812 indem weder schriftliche noch mündliche Ueberlieferungen vor dem eilften Jahrhundert von Jauer etwas bestimmtes oder glaubhaftes erwähnen.

Demohngeachtet kann der Stadt ein hohes Alter nicht abgesprochen werden, obgleich die Geschichte das Jahr ihrer Erbauung verschweigt.

Wenn (laut der Handschrift eines Liebhabers Jauerscher Alterthümer, die Rhonius im Auszuge mittheilt) einst auf dem Bratschberge, ist Breitenberge bey Poischwitz, eine Kapelle gestanden, welche die christlichen Bürger allhier oft besucht — wenn diese Kapelle auf strengen Befehl der Geistlichkeit in ein Kloster verwandelt und ein bey derselben befindlicher Hain, auf Zureden des Breslauer Bischofs

fes

fest Cyprian 1200 umgehauen worden — wenn Jakob Utsch, ein wohlhabender Mann; diesen Bau vorzüglich gefördert, auch das eingestürzte Jauersche Stadthor auf eigne Kosten wiederherstellen lassen — wenn endlich die Stadt Jarina, bey welcher Heinrich II König der Deutschen um Ostern 1008. als er gegen Boleslav Chrobri zu Felde lag, sein Heer vorüberführte, wirklich die unsrige gewesen — 1085 erweitert worden und bereits 1133. Jawr geheissen hat — darf man wenigstens schließen, daß der Ort schon damals die Form einer werdenden Stadt besessen und dafür gehalten worden ist.

Nur Schade, alle igt erzählte Vorfälle, können das älteste Dasein der Stadt nicht beweisen. Sie sind in keinem Archive niedergelegt, gehören also zu der Classe verdächtiger Traditionen, womit jeder Geschichtschreiber in Ermangelung sichrer Kunde; die Thesen der Wortwelt zu belegen gezwungen wird.

Ähnliche Schwierigkeiten häufen sich bey der Aufsuchung des Völkerstammes, der Jauer gegründet.

Altholius berichtet — aus bewußten Quellen — mit vieler Zuversicht, die Quaden hätten sie, dem Janus zu Ehren, kurz vor jener berühmten Schlacht gegen dem Kaiser Antonin angelegt, und nachher wieder verlassen. (3)

Zeits

- (3) Legimus Quados adversus M. Antoninum Verum imperatorem proelium inituros, hoc in loco urbem Jano sacram condidisse, quæ tamen post illud prælium usque ad annum supra 43 tium ciuibus suis. orbata creditur, donec sub adventum Itali (cui Quadi auxilio fuerant) ceperit incrementum. Janam eundem esse cum Jaura, situs comprobatur, hujus enim fundamenta ad pedes montium Bratschberg & Retschberg posita fuerunt.

Zeitrechnung und Geschichte vernichten die Glaubwürdigkeit dieser Sage. Mark Aurel führte allerdings mit den Quaden einen langwierigen und harten Krieg, lebte aber im zweiten Sekulum nach Chr. Geb. wo man in keiner Gegend des waldigten Germaniens eine Stadt antraf, deren Grundsteine Eingeborne gelegt hatten.

Sie verabscheuten ummauerte Plätze; flohen dieselben als das Grab der Freiheit und Heinrich I. (der Vogler) mußte fast 700 Jahre später die feinsten Kunstgriffe der Politik anwenden, bitten und drohen, um seinen als Schutzwehr gegen die Ungarn neu erbauten Städten Einwohner zu verschaffen.

Die Deutschen liebten rauschende Vergnügen Heinrich verlegte in der Rücksicht Gastmähler, Tänze, Volksversammlungen und Märkte in die Städte, gab ihnen allerley Freiheiten und Vorzüge, und brachte es auch dahin, daß Adel und Freie die bisher gewöhnlichen kriegerischen Spiele und Waffenübungen dort nur anstellen durften. —

Hierzu gesellt sich ein andrer Umstand. Wo lernten die Quaden den Dienst des Janus bifrons? Er gehörte ausschließlich den Römern; welche überwundenen Völkern nie Glaubensartifel aufzubringen pflegten, allen die väterliche Weise ließen und sogar fremde Gottheiten unter die ihrigen aufnahmen.

Freilich war solche Nachgiebigkeit nicht immer Wirkung des Duldungsgeistes, sondern von moralischen

schen und politischen Hindernissen erzwungen. Viele Länder, welche die römischen Kaiser, seit August bis Constantin unterjochten, befanden sich, was sittliche Bildung betraf, fast in der Kindheit. Vorzüglich die Deutschen. Bevor die Menschen nicht zu einer gewissen Stufe von Geisteskultur emporgestiegen sind, macht prunkvoller Gottesdienst auf sie wenig Eindruck.

Roher Eigensinn widerstrebt allen Neuerungen und freiwillige Annahme studirter Religionsysteme, kann nur aus dem Saamen vieljähriger Cultur entspringen. Daher die auffallende Verschiedenheit zwischen dem Gottesdienst der Römer und nördlichen Europäer.

Widmete die römische Nation ihren Idolen prächtige Tempel, mit allen Verzierungen der Malerey und Bildhauerkunst überladen, so richtete die Völkermaße Germaniens unter befahrten Eichen oder in Schattenshainen Gebete an unsichtbare Wesen, die nach ihren Begriffen zu erhaben waren, als daß sie in Tempel verschlossen, oder durch Bildsäulen versinnlicht werden konnten. (4)

Opferten die Römer auf Altären von Marmor, hatten sie goldne oder silberne Gefäße; so schlachteten die rauhen Germanier auf Rasenhügeln, oder Steins-

(4) Nur tapfere Kriegermänner wurden nach ihrem Ableben mit Statuen beehrt; doch lobt die plumbe Figur solcher metallenen, wie auch irdnen Heldenbilder, eben nicht das Kunstgefühl und die Geschicklichkeit ihrer Meister.

platten, Kriegsgefangne (5) und Thiere; bedienten sich zum Opfergeschirr grobgeformter Löpfe von Thon, höchstens von Erz.

Gehörten bei jenen religiöse Feierlichkeiten, Umzüge und Feste zur Tagesordnung; wechselten dabei wohlklingende Gesänge mit taktmäßigen Tänzen ab, so tönten aus dem Munde der letztern unharmonische Lieder, aus dem Stegreif, mit regellosen Tänzen untermengt.

Gleichwohl will ich die Behauptung des ungenannten Annalisten, aus dem Rhonius schöpfte, nicht geradehin verwerfen. Der Grundstoff aller Fabeln des Alterthums besteht aus wirklichen Thatsachen, die Mißverstand, oder Gedächtnißschwäche verdrehten. Daß hier ein gleicher Fall vorkommt, beweist folgende Erzählung:

„899 n. Chr. Gb. warf Erberschütterung zu Jauer einen Thurm um, den des Janus Bildsäule zierete,“ — vergleicht man diese Handschriftl. Anekdote mit einer andern, nach der unsre Pfarrkirche gerade da errichtet sein soll, wo einst ein Jupiterstempel gestan-

B

stan-

- (5) Die Rathskanzley zu Goslar verwahrt auf Pergament geschrieben, das Gebet eines Sachsen, dessen hier mitgetheilte Inhalt die Barbarensitte Menschen zu opfern deutlich bezeuget: *Hilli krottli Wondane, ilp ork un orken Pana Witekin, of ten Kelta of ten aischen Kavel vi ten Slakteneva ik kif ti in Ur un two Skapa un ta Ros, ik slakte ti all fanka up tinem iliken Artesberka.* d. h. Heiliger großer Wodan, hilf uns und unsern Herrn Witekind, auch dem Kelta von dem achenschen Karl! pfui dem Schlachter! ich gebe dir einen Ochsen und zwei Schafe und den Raub; ich schlachte dir alle Gefanenen auf deinem heiligen Harzberge. Mößigs Entwurf deutscher Alterthümer S. 34.

standen; so finden sich unverkennbare Spuren der Wahrheit.

Jupiter wurde, so wie Janus von den Römern verehrt. Sollte es also ungereimt scheinen, wenn man den Antonin selbst als Urheber jener Stadt annähme, die oftgedachter Annalist den Quaden zuschreibt?

Freilich befindet sich zwischen Möglichkeit und Gewisheit dieser Vermuthung ein beträchtlicher Raum. Der gelehrte Anton behauptet, (6) daß die Lausitz, Meissen, Schlessen, Pommern und Brandenburg von römischen Legionen nie betreten worden sind. Mir will das nicht ganz einleuchten. Verschiedene deutsche Städte von der Donau bis zur Elbe verdanken ihre Grundlage den Römern, (wenigstens beweisen es die lateinischen Rahmen) (7) warum mußte Janna bloß ausgeschlossen seyn?

Vielleicht wurde sie vom Kaiser Mark Aurel, da er die Quaden bekriegte, zur Vertheidigung angelegt, und blieb dann, weil das unbändige Volk Bestungen hatte, unbewohnt, bis die im sechsten Jahrhundert einwandernden Slaven noch Trümmern von ihr entdeckten. (8)

Ges

(6) 2ter Ebl. S. 51.

(7) Augusta Vindelicorum — Augusta Tiberia — Augusta Trevirorum — Colonia Agrippina — Martisburgum cerr.

(8) Dio Cassius erzählt: Die Quaden und Markomannen hätten an Mark Aurel Gesandte mit der Klage abgefertigt, daß seine 20000 Mann Besatzung in den Castels, ihrem Ackerbau, Viehzucht und anderweltigen Erwerbweige störten; auch viele der ihrigen bald als Ueberläufer aufnahmen, bald zu Gefangenen machten. Sie mußten daher ein sehr un-

Genug, ist es auch klar, daß die ältesten Inhaber der Wildniße Deutschlands, zur Zeit ihrer Bekanntheit mit den Römern weder selbsterbaute Städte noch Götzentempel besaßen, und darf man solche Werke bloß dem Kunstfleiß hochgebildeter Nationen zu eignen; so finden sich doch nirgends Gründe, das vormalige Daseyn einer Stadt, auf dem Platze, wo Jauer heute steht ganz abzulängnen.

Ob sie aber zur Erbauung der gegenwärtigen Anlaß gegeben; ob ihre Ruinen mit verbraucht worden sind, und wer von den damaligen Landesbesitzern das bey am thätigsten wirkte, bleibt unentschieden.

Ohne Zweifel legten die Slaven, oder Sarmaten den Grund. Als im fünften Sekulum n. Chr. Geb. Attila an der Spitze der Hunnen in Germanien einbrach und alles mit Feuer und Schwert verheerte; mußten die in Schlessien noch weilenden Quadenstämme sich entweder ergeben, oder in das hohe Gebirge entweichen. Der Staat wurde menschenleer. Bloß am Abhange der Sudeten und Gläzergebirge wohnte ein unbedeutender Ueberrest deutscher Horden, die in der Folge, als die Franken und Sachsen 528 den Thüringerkönig Herrmanfried entthronten, durch Flüchtlinge von dorthier Zuwachs

B 2

erhals

bequemes Leben führen und sogar am nothwendigsten Mangel leiden. Darum hätten die Quaden, welche die Errichtung fester Schlösser durchaus nicht vertrugen, konnten sich insgesamt zu den Semnonen begeben wollen, woran sie aber der Kaiser verhindert. Römische Gesch. B. 71 § 20.

erhalten und sogar geraume Zeit um Jauer seßhaft mögen gewesen seyn. (9)

Endlich erschienen die Slaven, ein Volk das schon 550 der christl. Zeitrechnung aus dem heutigen Rußland und östlichen Polen, in einzelnen, doch zahlreichen Abtheilungen nach Mecklenburg, Pommern, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, die Lausitz und Schlesien herüberströmte. Inzwischen geschah die Bevölkerung nicht auf einmal, es gieng sehr langsam und Menschenalter mögen verflossen seyn, ehe sie das ganze Land besetzten und Colonisten von ihnen auch in hiesiger Gegend anlangten.

Dieses Volk nährte sich mehrentheils nur von der Feldwirthschaft, Viehzucht und Fischerey. Folglich war ihnen niedriger, sumpfiger Boden, durchschnitten von Seen und Flüssen willkommener, als magres steinigtes Gebirge. Deshalb machten sie keinen Versuch die Deutschen daraus zu verdrängen, sondern begnügten sich mit der umliegenden Ebne.

Außerdem zeigt die Verschiedenheit in Sprache, Sitten und Lebensart der schles. Gebirger und Bewohner des Flachfeldes augenscheinlich, daß jene Abkömmlinge der alten Germanier sind, diese hingegen von den Slaven herkommen.

ten

(9) Der Ausdruck *manfi franconici* in Heinrichs IV Schenkungsakten der 5 Hufen an Adelheit vermittelte Hermann 1275 läßt sicher vermuthen, daß sich einst um Jauer Colonisten aus Thüringen oder Franken aufhielten und Feldbau trieben.

Man vergleiche die Dörfer der Sudeten und die des platten Landes. Jene führen, nebst den Städten fast durchgehends deutsche Benennung mit den Endsilben Berg, Thal, Grund, Aue, Stein, Bach und Dorf, sind dann geschmackvoll und regelmässig angelegt und dauerhaft erbaut. Die Einwohner äußern im allgemeinen viel abgeschliffenere Sitten, Höflichkeit, Gefälligkeit, Gewandtheit.

Nicht so diese. Ihre Nahmen enden auf bor, wor, wies, wiß, iß, itsch u. s. w. sie bestehen meist aus elenden Hütten von Holz, Lehm und Stroh, ohne die mindeste Ordnung und Ebenmaas aufgeführt und paßen vollkommen zu den rauhen, tückischen, widerpenstigen Benehmen ihrer Bewohner.

Daß es Ausnahmen giebt, bedarf keiner Erinnerung; indeßen können wir ohne weiteres Erachten, den Schlesiern deutschen Ursprungs, in so fern sie sich nicht mit Slaven vermischt hatten, die Erbauung von Jauer absprechen.

Sicherer ist die Vermuthung, daß die Stadt entweder aus einem, oder dem Zusammenflusse mehrerer Slavenweiler nach und nach sich bildete, aber erst zu Anfange des zwölften Jahrhundert, wo ihre Schwestern Breslau, Liegnitz, Nimptsch und Glogau bereits zu Städten erhoben waren, dieselben Rechte empfing.

Was zu ihrer Benennung Gelegenheit gab, ist schwer zu erforschen. Auch hier muß man sich mit Hypo-

Hypothesen behelfen und wird selten befriedigt. Nationen der Vornwelt nanten sich mit geläufigen öfters unübersezbaren Ausdrücken ihrer Muttersprache. Diese wollten Nachbarn, oder Entdecker der ihrigen einverleiben und so wurden sie verstümmelt. Ein Schicksal, das allen Nationen wiederfuhr, die keine Schriftzeichen kannten.

Zuweilen liehen auch Gewohnheiten, Leidenschaften, eigenthümliche Beschäftigungen, ja Tugenden und Laster, Stoff zur Benennung eines Volks. Oft that ein lustiges Mißverständnis dasselbe. Die ersten schriftl. Nachrichten, die man von demselben gab, oder erhielt, verbreiteten sich, der beigelegte entstellte Rahme blieb und wurde selbst dann nicht verändert, wenn endlich der ächte an den Tag kam,

Kurz; wer in der Geschichte kein Neuling ist, und zugleich mehrere Sprachen erlernt hat, wird sich leicht überzeugen, unter welchen oft sonderbaren Umständen, die meisten Rahmen von Ländern, Völkern und Städten aufgefunden sind.

Wahrscheinlich hat es mit dem Ursprunge der Benennung von Jauer dasselbe Bewandnis. Viele Gelehrten haben darüber schon Federn abgestumpft und doch keiner die ächte Veranlassung ausspähen können. (10) Die gewöhnlichsten Meinungen sind:

Jau

- (10) Mein gewesener Amtsgehilfe der Cantor Liebig, hat mit unbeschreiblicher Mühe und Geduld die sämtlichen Conzepte darüber gesammelt und in die litterarische Beilage der schles. Provinzialbl. Nov. und Dez. 1793 einrücken lassen.

Jauer wird (und mit Recht) für ein slavisches Wort gehalten. Man glaubt, daß diese aus Marcomanen, Heneten, Vandalen, Anten u. s. w. zusammengefloßene Nation, auf ihren Wanderungen durch Italien, Gallien, Britannien und andre Reiche das engländische Wort is our zufällig angenommen habe. Dieses bedeutet, aur gesprochen, unser, also ein Eigenthum.

Vielleicht wollten die Slaven dadurch zu verstehen geben, daß sie nicht nur unsere Gegend für ihr erobertes Eigenthum ansähen, sondern auch als solches zu behaupten gedächten. Und wirklich findet sich dieser Zug in ihrem Charakter. Ueberal wo sie sich ansiedelten, blieben sie hartnäckig im Besiz. Noch heut zu Tage trifft man vom adriatischen Meere, durch die nördliche Türken, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Schlesien, die Lausitz, Mecklenburg, Pommern, Pohlen und ganz Rußland bis gegen Amerika hin — überall Slaven. Man mußte sie immer sehr gelinde behandeln und durfte keinen zur Leibeigenschaft zwingen.

Weil nun Jauer in verschiedenen alten Diplomen einsilbig, Jaur, Jowr, oder Jawr geschrieben wird, so wäre es möglich, daß ihr Nahme aus dem zusammengezognen engländischen is our geformt seyn könnte.

Eine andere Ableitung kommt vom slavischen Worte Jaworfa, das auch in polnischer, böhmischer und ungarischer Mundart einen Ahornbaum andeuten soll. Ich kann mich hier nicht auf Etymologie

gie einlassen, da ich jene Sprachen nicht verstehe. Vielleicht gab das Locale Anlaß.

Die hiesige Gegend war vorzeiten durchaus waldigt. Man weiß wie hoch die heidnischen Germanier ihre Wälder schätzten, darinne das höchste Wesen verehrten und sie auch zu Kistkammern für ihr Heergesräthe, ingleichen zu Magazinen der den Feinden abgenommenen Beute machten. Auch die Slaven hegten für Waldungen große Neigung, obgleich aus andern Gründen.

Der Ahornbaum (11) war in allen Theilen Deutschlands heimisch und ist es noch. Sein hoher Wuchs, seine ausgebreiteten Aeste, nochmehr die eßbaren Beeren einer Art, welche in Thüringen sogar zum Nachtisch aufgesetzt werden, konnten den Einwohnern viel Nutzen gewähren.

Wenn nun dieselben ihr erstes Dorf J a w o r f a benannt, und daraus in der Folge, durch Abkürzung J a w o r entstanden wäre? An sich nicht uneben. Nur suchen wir igt unter den Producten des Jauerischen Fürstenthumes, die Ahornbäume vergebens, und mir scheint es unglaublich, daß sie bey der 1175 veranstalteten Ausrodung des Waldes, von hier bis Leubus, ganz vertilgt worden sind, zumal da der Baum zum Laubholz gehört, welches sich doppelt, theils durch Saamen, theils durch Wurzelsprossen fortpflanzt.

Dan

(11) *Acer pseudoplatanus* Linn. — Hiesige Bürger wollen von ihren Großeltern vernommen haben, daß noch vor dem großen Brande 1648 dergleichen Bäume innerhalb

Dann wird dem Markgrafen Gero I. welcher 939 lebte, die Ehre beigelegt, Jauer benahmt zu haben. Der Verfasser einer hierüber gefertigten Abhandlung, beruft sich auf Ditmars von Merseburg Chronick. (12) Hier wird erzählt, daß nahe an der Lausitzer Grenze eine Stadt Jarina befindlich sey, welche vom Gero ihren Namen erhalten. (13)

Ditmars Reise im Gefolge des Königs Heinrich II. verschafft seiner Angabe freilich Gewicht, auch kommt die von ihm gesehne Stadt, was Lage und Benennung betrifft, mit dem heutigen Jauer ziemlich überein; nur die Herleitung des Namens nicht; der Abstand zwischen Gero und Jarina ist zu auffallend, als daß man unbedingt beistimmen dürfte.

Noch einige Ableitungen, z. B. von dem Hebräischen Jar, der Bach, Jaar der Busch, u. s. w. bezeugen zwar die tiefen Sprachkenntnisse, den unermüdeten Forscherfleiß ihrer Verfasser, erleuchten aber

der Stadt vorhanden gewesen. Kann man aber Gegenstände der Geschichte durch mündliche Tradition allein verbürgen?

- (12) M. Benjamin Leupoldi commentatio epistolaris de Jauori nomine atque etate Hal. 1757. 4. Der Verfasser war erst Pfarrer zu Rüstern, dann zu Rothkirch bey Liegnitz u. s. d. 14 Nov. 1792.

- (13) Rex (Henricus II.) contumeliam et damnum Bolizlavs (Chrobri) sibi illatum crebra moderatione reuoluit, et post Pascha (1008) expeditionem suam atroci iussione indixit. Fit conuentus in Belgori (Belgern) in Geronis predio Marchionis. Inde Luzici (Lusatie) pagum, in cuius fronte urbs quædam Jarina stat, a Gerone dicta Marchione, qui Magnus fuit et sic nuncupabatur, Ehrhardt 3r. Thl. 66.

aber nicht im mindesten die dunkeln Pfade der Geschichte.

Nur die Conjectur, welche die Javaren, einen Sarmatenzweig als Stifter und Benenner der Stadt angiebt, verdient nähere Würdigung. Schon oben ist gemeldet worden, daß die Slaven von Rußland und Ostpolen aus Deutschland und Schlessien überschwemmten. Nun erwähnt Cluver (14) einen Landstrich der kleinen Tartaren, den der Fluß Juhora bewässerte, Curäus aber Jura und seine Einwohner Javaren nennt. Vorausgesetzt, daß wirklich Slavenkolonien von dorthier Schlessien bevölkerten, läßt sich nicht bloß der Name unsrer, sondern auch mehrerer Städte und Dörfer im Lande ungewungen erklären. (15)

Wir verbinden Javar mit hor oder wor, beides bezeichnet in der Slavischen Sprache bald die Fichte, bald den Fichtenwald, (16) so entsteht Javarwor und durch Verkürzung Javor oder Javor. (17.)

Das ist indeß alles, was über den Ursprung von Jauer, die Zeit ihrer Erbauung, ihre Urheber
und

(14) Introd. in geogr. vet. Cp. 20 p. 145.

(15) 1. B. Städtchen Jauernick (Johannesbera) und Dorf Jauernick im Fürstenthum Neisse. Dorf Jauernick ohnweit Schweidnitz. Dorf Alt-Jauer, nahe bey der Stadt. Dorf Jauer bey Marienstern in der Oberlausitz. u. a. m.

(16) Anon. 1r Fol. S. 93.

(17) In lateinischen und deutschen Urkunden heist sie fast durchgehend Javor und im Stadtsiegel, welches der hiesige Rath 1440 an die Neversallen hängte, welche Prior von Reibnitz wegen der Hospital- und Barbara Capelle von ihm erhielt, steht um den heil. Martin Sigillum Burgensium de Javor.

und die Veranlassung ihrer Benennung aufgefunden werden konnte. Hätten nicht Leichtsin, Nachlässigkeit und Dummheit, vergesellschaftet mit Krieg, Feuer, Cabalen und andern Unterdrückern der historischen Litteratur, viele Dokumente der Urbegebenheiten uns entrißen, (18) so dürfte manches, was ich hier nur muthmaßlich niederschreiben mußte, im ächten Gewande der Wahrheit, nicht bloß mit ihrer Schminke übertüncht erscheinen.

Auch die fernern Schicksale der Stadt im gegenwärtigen Zeitraume, sind wegen Dürftigkeit an lauterer Quellen in die dichteste Finsternis gehüllt. Vielleicht hielt man es nicht der Mühe werth, über die erste Verfassung eines unansehnlichen Fleckens, den wie Naso anmerkt, (19) statt der Mauern dicke Pfähle umgaben, etwas aufzuzeichnen. Doch ein kurzes Charaktergemälde der Slaven selbst, kan uns reilere Begriffe ihrer Ungestalt verschaffen.

Das Riesengebirge abgerechnet, hatte diese Nation Schlessen nebst dem benachbarten Polen im Besitze. Ihr damaliger Zustand war überaus glücklich. Man vermochte sie auf keine Art dienstbar zu machen. Sie lebten frey, kannten wenige unvollkommene Gesetze und gehorchten bloß, wo Vertheidigung nothwendig wurde, Anführern, die sie aus ihrer Mitte gemeins

(18) Leider vermiffen wir die jauerischen Annalen von 812 — 1619 welche Rhonius in Bruchstücken anführt; ferner Ignaz Soppners 12 Apostel nebst dem Salvator und einem Evangelisten, 14 Bänden Mspt, die vielleicht noch in einer Bibliothek unterm Staube modern, oder bereits von Würmern zernagt worden sind.

(19) Phœnix, rediv. S. 123.

gemeinschaftlich erwählten. Kriege wurden milder grausam geführt und bald beendet. Die Truppen fochten nie in Reih und Glied, nie in ganzen Haufen vereint, auch nicht auf freien offenen Gefilden. Reuterey war ungewöhnlich. Man stritt zu Fuße, brauchte kleine Wurfspieße und Schilde und kannte die Harnische nicht. (20)

Gegen Gefangne hegten die Sieger höchst billige Gefinnungen, behandelten dieselben nachsichtig und gütig und entließen sie oft nach wenigen Jahren der Knechtschaft. Ihr Körper lang von Statur, stark von Gliedern, war abgehärtet und ertrug Hitze, Kälte, Dürre und Mangel. Gastfrey nahmen sie Fremdlinge auf, bewirtheten sie, sorgten für ihr weiteres Fortkommen und strafften Fahrlässige hierinne ernstlich.

Ackerbau und Viehzucht war Hauptbeschäftigung. Das häußliche Leben einfach und thätig. Die Ehe galt viel. Man begnügte sich mit einer Frau und Ehebruch war etwas unerhörtes. Nach einer, wahrscheinlich aus Asien herkommenden Landesitte, erdrosselte sich die Gattin nach des Mannes Ableben und ihre Asche wurde neben der seinigen beigesezt. Sie genoßen Getreide und Waldfrüchte, Milch und Fleisch, alles kunstlos nur nicht immer reinlich bereitet. Die Wohnungen standen weit von einander, meist in Wäldern, oder an Flüssen, Seen und Sümpfen. Große, mit Bäumen bewachsene Plätze, lagen dazwischen. Brannten sie ab, so erforderte der Auf-
bau

(20) Fünf bis sechs Jahrhunderte später hatten die Polen noch keine Panzer, hießen daher inermes und die geharnischten Deutschen loricati. Sommersb. To. 2, p. 31.

bau nur einige Tage Zeit. Das Gebäude hatte zwey, auch mehrere Ausgänge, sich derselben im Nothfalle zu bedienen. Hausgeräthe fehlte. Die Fenster dienten zur spärlichen Erleuchtung der engen und niedrigen Stuben, wo Hausthiere und Menschen gemeinschaftlich weilten und statt der Dielen, der Fußboden mit Gras oder Stroh belegt war.

Doch änderte sich jene unabhängige patriarchalische Verfassung ganz bald und gieng nach und nach aus Volksregierung in Alleinherrschaft über. Solches geschah bereits im achten Jahrhundert. Von ihren ältesten Regenten ist wenig glaubhaftes bekannt. Manches davon scheint zwar nicht aus der Luft gegriffen; allein wer kan die kleine Summe wirklicher Ereignisse aus der Legendenmasse der corpulenten polnischen Jahrbücher hervorsuchen?

Hofrath Schläger bezweifelt die Geschichte der Gebrüder Lech und Tzech, ihrer Schwester Wenda, des Crakus, des ersten, zweiten und dritten Leskow und der beiden Papielen. Er verweist sie unter die Fabeln der polnischen Vorwelt und uns kan es gleich viel gelten, ob Lech Polen und Tzech Böhmen, zu Königreichen erhoben, die Fürstin Wenda sich aus Abneigung für den Ehstand und patriotischer Schwärmeren in der Weichsel ersäufte und Popiel II wegen seiner Grausamkeit und Härte von den Mäusen geschmaußt worden sein soll.

Nur Piast darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, so viele Märchen man auch seiner Lebens

bens

bensbeschreibung eingestreut hat. (21) Ihn segnen die Polen noch heute und in Schlessien starben erst 1675 seine fürstl. Nachkommen aus. (22)

Ziemovlt, sein Sohn, sein Enkel Leskow IV und Urenkel Ziemomislav sind für uns unwichtige Männer. Der letztere besaß einen blindgebohrnen Sohn, der aber; als man ihm im siebenden Jahre den Kopf beschor, unvermuthet das Gesicht und den Rahmen

Mieczislav

bekommen haben soll. (23) Unter diesem beginnt 965 oder 66 n. Chr. Geb. die Einführung des Christenthums in Polen und Schlessien, welche in der That sehr fein eingeleitet und bewerkstelliget wurde.

Well schon 860 die christl. Rel. in Böhmen und Mähren Bekenner fand, reisten wahrscheinlich auch Missionäre zu den polnischen Slaven, stifteten dort entweder einzelne Gemeinden, oder verschafften sich heimliche Anhänger, die ihren Gottesdienst in verborgnen Winkeln des Landes aus übten. Allein die Cleriken wünschte größern Einfluß und sehnte sich nach einer allgemeinen Belehrung.

Salb

(21) Man läßt ihn vom Pfluge weg den Thron besteigen, und erzählt, daß er selbst als blinder Heide, um seiner Freigebigkeit willen, Engel bewirthe und letztere ihm dafür die Königs- würde verkündigt hätten; wozu freilich mehr als Köhlerglaube erfordert wird.

(22) Mit George Wilhelm, Herzoge von Legnitz, Wohlau und Brieg, welcher den 21. Nov. im 15. Jahre sein Leben beschloß.

(23) Dlugos hist. Polon, Lib. 1, cp. 71.

Bald fand sich eine schickliche Gelegenheit. Miecziſlav unterhielt ein zahlreiches Harem; doch keine seiner Frauen und Rebsweiber gebahr ihm Kinder.

Freimüthig traten ſiz die chriftl. Priester hervor und wälzten die Schuld davon auf den Zorn Gottes über die Gözen. Der Regent, dadurch erschüttert, verſtieß alle heidniſchen Welber und warb um die Hand der böhmischen Prinzessin Dobrawa, Aber auch hier hatten die Pfaffen schon vorgearbeitet. Dobrawa, von ihnen gestimmt, ſchlug es aus, weil sie Christin, Miecziſlav aber ein Heide ſey. Nun ließ er ſich taufen, die Vermählung kam zu Stande und das Fürſtenpaar mühte ſich ernſtlich die Lehre Jeſu in Polen und Schlefien zu verbreiten. Zur Begründung der neuen Religion wurden neun Biſthümer geſtiftet, und der Cardinal Aegidius brachte als Legat des Papſtes Johann XIII die innere Kirchenverfaßung in Ordnung.

Doch hatten die Bekehrungsgeschäfte nicht den besten Fortgang; man mußte Zwangsmittel ergreifen und die Stadthalter der Provinzen erhielten Befehl, alle hinzurichten, welche nicht gutwillig nach des Monarchen Beiſpiel ſich bequemen. (24) Dem ohngeachtet

- (24) Empörend für das menſchliche Gefühl ſind die Mittel, welche der fanatiſche Eifer der polniſchen Regierung gegen widerſpenſtige Unterthanen anwendete, ſobald dieſe die Säkungen der Kirche übertraten. Wer 3 B überwiefen wurde, daß er in der Faſten Fleiſch genoßen, verlor zur Beſtrafung die Zähne. Am Fleiſcheßen werden die guten Leute dadurch wohl verhindert worden ſeyn, ob ſie aber zur Ueberzeugung gekommen ſind, daß Fleiſchſpeiße in der Faſtenzeit etwas Gott mißfälliges und unrechtes ſey, bezweifle ich wirklich.

tet hing noch eine Menge Schlesier und Polen fest am alten Glauben. Daher man im März 980 zu gewaltsamern Mitteln schritt, die Götzen zerschlug, verbrannte, oder sie unter Begleitung der Jugend in den nächsten Gewässern versenkte. (25)

Mieczisław I. starb 992. Ihm folgte sein mit Dobrawa erzeugter Sohn

Bolesław I. (Chrobri)

Dieser Herr führte gegen das Ende seiner Regierung mit Heinrich II. Könige der Deutschen Krieg, wobey Schlessen ein steter Tummelplatz feindlicher Schaaren war. Noch toller gieng es nach seinem Tode 1025.

Mieczisław II.

Sein Sohn war ein Schwachkopf und starb blödsinnig 1034.

Nun wüthete Anarchie im Lande und drohte demselben völligen Untergang. Edelknechte lehnten sich gegen ihre Brodherren auf, die Freien gegen den Adel. Man ermordete Bischöffe, steinigte die Mönche und verheerte alles. Die Königin Rixa, Kaisers Otto III. Nichte, entfloß mit den Reichskleinoden und ihren Schätzen nach Deutschland und schickte ihren Sohn Casimir auf die hohe Schule zu Paris.

Natur

(26) Das Andenken an diese wichtige Begebenheit hat sich in Schlessen durch das Umgehen der Kinder mit grünen Zweigen am Sonntage Lätare, bis heute erhalten.

Natürlich wurde auch Schlessen mit in jenen Wirwar gezogen. Der Bömische Herzog Bretislav fiel ein, belagerte und verbrante Breslau, Crakau, Posen, Gnesen und schleppte reiche Beute weg. Kaum war das unglückliche Land die Feinde loß, so fanden sich die zerstreuten Einwohner bey ihren Brandsstätten ein und bauten sie wieder auf. Des geseßlosen Zustandes überdrüssig schickte man 1040 Gesandte an den jungen

Casimir,

der während der Zerrüttung seines bebrängten Vaterlandes, erst Italien durchreist, dann zu Clugni in Frankreich Mönch geworden war. Er ließ sich vom Pabste gegen schwere Bedingungen (26) seines Gesüßdes entbinden, zog die Krone aus und bestieg 1041 den verwaisten Thron, worauf Ordnung und Ruhe wieder hergestellt wurden. Sein erstes Geschäft war, dem böhmischen Bretislav mit Hilfe der Waffen die eroberten Städte und Provinzen wieder abzunehmen. (27) Es geschah mit glücklichem Erfolge. Der König starb 1058, nachdem er vorher 1053 das Kloster Leubus an der Oder gestiftet und mit Benediktinern aus Clugni besetzt hatte.

E

Bos

(26) Benedikt IX forderte dafür, daß jeder Pole jährlich einen Pfennig zur Unterhaltung einer großen Wachskerze in der Peterkirche zu Rom abgab, und alle Mannspersonen ihren Kopf wie Mönche bescheren sollten.

(27) Daß Schlessen schon damals an Böhmen gekommen, wie Aeneas Sylvius schreibt, ist unerweislich. Vielleicht bestand die Unterwürfigkeit nur in einem Geldtribut.

Boleslav II.

sein Sohn und Nachfolger erbte das Reich, begabte mit allen Eigenschaften ein Volk zu beglücken. Doch leider gestatteten ihm langwierige und blutige Fehden mit seinen Nachbarn hlerzu wenig Muße, verwilderten sein Herz und stürzten ihn ins tiefste Elend. Die Rußen hatten während der Anarchie Masovien erobert. Boleslav suchte es ihnen wieder zu entreißen und legte dabey den Grund zu nachmaligen Mißgeschick. Er wurde auf diesem Feldzuge ein zügelloser Wollüstling. Die Magnaten folgten ihres Herrn Beispiel, man versank in die schändlichsten Ausschweifungen. Als Stanislaus Bischoff von Crakau dardwider eiferte und dem Könige Kirchenbuße auflegte; hieb der erzürnte Monarch diesen Mann vor dem Altare in Stücke. Das war die Lösung zum Verderben. Pabst Gregor VII (Hildebrand) belegte am 8. Mai 1079 Polen samt Schlessien (28) mit Interdikt. Boleslav, des Reichs verlustig erflärt und geächtet, floh nach Ungarn und starb das selbst 1081 oder 82 arm und verlassen im Exil.

Uladislaw II (Herrmann)

des Verbannten, Bruder übernahm die Regierung, verwaltete sie aber schlecht. Das benutzte Bretislaus

(28) Der Bischoff Peter von Breslau machte die päbliche Bannbulle im Lande bekannt. Die Strafe wurde zwar 1082 aufgehoben, aber fast 200 Jahre nachher erhielten die polnischen Regenten erst den königl. Tittel wieder.

laus von Böhmen und plünderte 1096 Schlessien zum zweitemale, wie sein Vorfahr. Uladislaw, solches zu hindern, ernannte seinen Sohn Boleslaw (Schiefmund) zum Stadthalter und gab ihm Breslau zur Residenz. Er selbst blieb Landesoberherr und starb 1102. Der junge, feurige

Boleslaw III.

schlug sich fast lebenslang bald mit Kaiser Heinrich V. bald mit Böhmen und Oesterreich herum, gewann 47 Feldschlachten und setzte Peter den Dänen zum Stadthalter Schlessiens, welcher dann auf dem Zobtenberge ein Schloß baute und bewohnte. Der Großfürst regierte 30 Jahre und verließ die Welt 1138. Wenige Jahre vor seinem Tode soll der Aufbau der ersten Ringmauern um Jauer durch eine Begebenheit veranlaßt worden seyn, die wegen ihres abentheuerlichen Inhalts und romanhaften Zuschnitts Platz hier verdient: (29)

„Ein Herzog Heinrich von Schwaben, Kaiser
 „Friedrichs des Rothbarts Bruder und Kon-
 „rads III. Bruders Sohn besucht 1133 den
 „polnischen König Boleslaw im Hoflager zu Jau-
 „er. Dieser, einige Wochen vorher mit des Grafen
 „von Ballenstedt und Astanien Tochter vermählt,
 „nimmt ihn standesmäßig auf. Zu Reise ist ein Für-
 C 2 stens

(29) Vergl. Aelurius p. 211 wo diese Geschichte vom Verfasser aus Hofemanni tractatu de vera vitae conjugalis constantia Lips. 1613 4. p. 86. ausgehoben worden ist. Sie steht auch Müllers Ehr. S. 178 und Koppan vol. 3.

„stentag anberaumt. Auch der König reist dahin
 „und läßt den Schwaben unterdeßen bey seiner Ges-
 „mahlin auf der Burg. Heinrich, in ihre Reize ver-
 „liebt, sinnt auf Mittel und Wege sie zu verführen,
 „sie hingegen weist seine buhlerischen Anträge und
 „Geschenke standhaft zurück. Darauf schleicht er um
 „Mitternacht leise in ihr Schlafzimmer, erwürgt eine
 „betagte Kammerfrau, die neben der Königin liegt,
 „und entehrt letztre mit Gewalt. Die Königin macht
 „weiter keinen Lärm, sondern bedient sich einer List.
 „Sie bestellt den Herzog zu freiwilligem Minnesold
 „an einen entlegnen Ort des Pallastes, wo eine ver-
 „steckte Fallthüre angebracht ist. Er kommt, sinkt
 „aber beim Eintritt ins Gemach in ein tiefes Loch und
 „wird darinn mit Kerkerkost gespeißt. Boleslav
 „kehrt von Reise zurück. Unter heißen Zähren erzählt
 „seine Gemahlin den erdulteten Schimpf. Entrü-
 „stet über verletztes Gastrecht, entläßt der König
 „zwar den undankbaren Sünder aus dem Verlies,
 „verklagt ihn aber bei seinem Bruder, dem Kaiser.
 „Friedrich verspricht Genugthuung und verurtheilt
 „den Herzog, nicht nur Jauer schleunig mit Ringmaus-
 „ern zu befestigen, sondern verordnet auch außers-
 „dem, daß derselbe Strigau, welches damals den
 „Fürsten von Braun und vorher den Grafen zu Glaz
 „gehört hatte, der Stadt als ewiges Eigenthum erbs-
 „lich kaufen muß.“

Der Vorfall ist komisch. Allein wer war jener
 schwabische Herzog? Wo sind die Dokumente eines
 so

so wichtigen Rechtshandels, der doch nicht ganz verheimlicht werden konnte, hingekommen: In welchem Archive liegt die Schenkungsakte wegen Striegau? Müllers Jauersche Chronik nennt den schwäbischen Herzog Kaiser Friedrichs I. Bruder und Konrad III. Bruderssohn. Hofmann aber, giebt ihn für Friedrichs leiblichen Sohn aus. Beide Nachrichten stimmen mit der Zeitrechnung nicht überein.

Im Jahr 1133 war Lothar II. Oberhaupt des deutschen Reichs. Ihm folgte 1138 sein bisheriger Gegner Konrad III. der seinen ältesten Sohn Heinrich überlebte, Friedrich, den jüngsten, zarter Jugend wegen selbst vom Throne ausschloß und dafür seinen Neffen, Friedrich (Barbarossa) in Vorschlag brachte. Dieser konnte aber jenen famösen Prozeß nicht schlichten, weil er erst 19 Jahre später (1152) zur Kaiserwürde gelangte, und damals kein Rechtshandel am kaiserl. Hofe Weßlar, wie Rästner sehr beissend scherzt, zum Olymp deutscher Prozesse erhob.

Eben so wenig kann der Herzog, welcher an Boleslav's Gattin jenes Parisstückchen verübt haben soll, für Friedrichs I. Sohn gelten. Dieser Prinz, nachmals Kaiser Heinrich VI. war 1133 noch ungebohren, und bestieg 1190 den Thron, wo Boleslav III. längst in Staub zerfallen war.

Von der Seite betrachtet, ist an jener Anekdote das Märchengepräge nicht zu verkennen. Soll sie einigermassen Glaubwürdigkeit erhalten, so muß die Jahreszahl 1133 für ein Schreibfehler erklärt und das für 1153 angenommen werden.

Um die Zeit soll Jauer noch mit hölzernen Plaisaden eingeschlossen gewesen seyn. (30) — Die Scene fällt unter Friedrich I. und Boleslav IV. Regierung und alles ließe sich zum Besten der Wahrheit auseinanderlegen, wosern andre Schwierigkeiten mit ähnlicher Leichtigkeit besiegt werden könnten.

Aus welchem Geschichtschreiber sind wohl die Sätze entlehnt, daß Boleslav III. mit des Grafen von Ballenstedt und Ustankes Tochter verheirathet gewesen — daß er seine junge Frau nach Jauer gebracht und während einer Reise zur neigischen Fürstentkonferenz in der hiesigen Burg zurückgelassen?

Schon in Rücksicht der Heyrath, thürmen sich Widersprüche auf Widersprüche, um so mühsamer zu heben, da in den polnischen Annalen nichts weiter angegeben ist, als der regierenden Fürstinnen Namen und Herkunft.

Der

(30) Naso p. 123. nur erinnere ich hier ein für allemal, daß auf dieses Mannes historische Treue und Beurtheilung des wahren und irrigen in der Geschichte nicht viel zu begründen ist. Er war Sammler und meist blinder Nachbeter. S. Annal. Sil. S. 52. die ziemlich bittere Recension seiner Schrift.

Besonders hat Boleslav III. Ehestand unter den Historikern viel Zwiespalt erregt. Lichtstern giebt ihm die Suovislawa, eine russische Großfürstentochter zur Gemahlin; Dlugosß läßt ihn mit Adelheid, Kaiser Heinrichs IV. Prinzessin Vellager halten (31) und Sommerberg macht ihn zum Gemahl der Gräfin Salome von Bergen.

Boleslav IV. hingegen vermählte sich nach Lichtstern einmal mit Fräulein Anastasia, des Fürsten Woldmir von Halicien und dann mit Fräulein Helena, Herzogs Kosciavsk von Przemysla Tochter. (32)

Wir mögen nun jenen oder diesen für den Mann ansehen, dessen Gattin ein schwäbischer Herzog zu verführen strebte, so erwähnt keins der ältern und neuern Jahrbücher in solcher Qualität eine askanische Gräfin.

Sollte ferner schon damals hler eine Burg oder Pallast vorhanden gewesen seyn, wo fürstl. Personen, nebst Gemahlin und Hofgesinde herbergen konnten? ich zweifle, ob gleich nicht zu läugnen, daß die pol-

C 3

nis

(31) Scriptt. vet. Brunsv. Tom. II, p. 721. wird erzählt, daß Adelheid, Heinrichs IV. Prinzessin als Wittibin von Gandersheim gestorben. Konnte sie demnach Boleslav III. zur Frau besitzen? auch war sie für ihn viel zu alt.

(32) Schlesi'sche Chron. S. 69.

nischen Regenten bey ihren mannichfaltigen Ziehben, Schlesten öfters durchzogen haben.

Und was gab endlich Anlaß zur Fürstenzusammenkunft in Melze? In jener Periode unternahmen gekrönte Häupter nie zwecklose Besuche, und war es Gegenfall, so müßten doch die wichtigsten Verhandlungen aufgezeichnet worden seyn, wovon aber in allen Urkunden und Handvesten kein Wort steht.

Kurz es wäre verlohrene Arbeit über den Gehalt dieser zweydeutigen Erzählung länger zu forschen. Sie entfernt sich zu weit von den Haupterfordernissen wahrer Begebenheiten, kann durchaus nicht beurfundet werden, und wahrscheinlich bleibt es unausgemacht, wenn und von wem die jauerischen Stadtmauern errichtet worden sind. —

Uladislav II.

folgte 1139 seinem Vater, ward durch dessen letzten Willen Oberaufseher seiner drey Brüder und vermählte sich mit einer deutschen Prinzessin, über deren Namen und Familie bis izt gestritten worden ist. (33) Sie hielt, wie man sagt, wenig auf eheliche Treue.

Dies

- (33) Adelheid wurd sie von den Deutschen genannt, Christina von den Polen. Hieß aber Agnes und war keine Tochter Heinrichs V. sondern dessen Schwesertochter von Agnes Markgräfin von Oesterreich. Mit Kaiser Konrad III. und

Dieses gab Peter der Däne einst dem Großfürsten im Scherz zu verstehen und er, darüber empfindlich, sagte es ihr wieder. Nun ließ die rachgierige Frau dem Stadthalter 1144, am Tage der Hochzeit seiner Tochter die Augen ausstechen.

Der blinde Mann floh zu des Großfürsten Brüdern und foderte Hülfe. Die Prinzen, selbst in einer mißlichen Lage, konnten ihn nicht sogleich befreien. Denn Uladislaw, durch Verhezung seiner Gemahlin gereizt, hielt sie in Posen eng belagert. Doch zu seinen größten Nachtheil. Die äußerste geängsteten Brüder wagten einen wüthenden Anfall; das Glück trat auf ihre Seite, sie schlugen sich durch. Uladislaw, noch dazu vom Erzbischoff in Kirchenban gethan, gieng nach Deutschland, und Agnes, längst als Deutsche den polnischen Edelleuten verhaßt, wartete den Ausgang der Sache nicht ab, sondern folgte ihrem Gemahl.

Nun wählten die Stände 1146 seinen Bruder

Boleslaw IV. (den Krausen.)

zum Großfürsten, einen rechtschaffenen und tapfern Mann. Er setzte sogleich den geblendeten und vertriebenen Grafen Peter in die Stadthalterschaft
Schles

Friedrich I. war sie nahe verwandt, doch keine rechte Schwester, weder von dem einem, noch von dem andern. S. Sternagel S. 27. und litt. Zell. der schlesif. Provinzialtbl. März 1799.

Schlesiens wieder ein. Dieser lebte noch einige Jahre, starb 1153 und sein Leichnam ruht zu Breslau in dem von ihm gestifteten Kloster St. Vincenz.

Uladislaw II. suchte durch Beistand seiner Vetter der deutschen Kaiser, Polens Szepter wieder zu gewinnen. Konrad III. nahm sich auch seiner eifrig an. Allein Boleslaw IV. setzte List gegen Gewalt, und strebte unablässig den Handel in die Länge zu ziehn. Es gelang. Uladislaw wurde bis zu Konrads Tod immer mit leerer Hoffnung getäuscht und als sein Nachfolger Friedrich I. es endlich 1158 durch Gewalt der Waffen so weit brachte, daß ihm Boleslaw, wenigstens Schlesien einzuräumen versprach, so überreichte ihn (vermuthlich durch Gift) der Tod 1159 zu Altenburg in Holstein, woselbst auch Agnes ihren Lebensrest beschloß.

Seine hinterlassenen drey Söhne traten in die Rechte des Vaters und begehrten etwas ungestüm von ihrem Oheim das gebührende Erbtheil. Boleslaw, der älteste, stand wegen 1161 abgelegter Proben seiner Tapferkeit, vorzüglich in der Gunst Kaiser Friedrichs I. welcher daher Boleslaw IV. ersuchte, ihm nebst Miczislav und Konraden Schlesien abzutreten und im Weigerungsfalle Krieg zur Loosung gab.

Aber der Oheim wagte es nicht dem mächtigen Kaiser die Spitze zu bieten, sondern ließ Friedensbedin-

dingungen sein Dhr. Die drey Brüder erhielten 1163. Schlessien und theilten es folgendermaßen unter sich: Boleslav bekam Mittelschlessien nemlich Breslau, Brieg, Dels. Meisse, Münsterberg, Liegnitz, Schweidnitz und Jauer (34) Miczislav, aber Oberschlessien, nemlich Oppeln, Ratibor, Troppau, Jägerndorf, Teschen, Pleß, Beuthen und Oderberg. Konrad, der jüngste, Niederschlessien, welches Glogau, Sagan, Croßen, einen Theil der Niederlausiz und ein kleines Stück von Polen in sich begriff.

Mit dieser ertrozten Landestheilung unter Wladislaw's drey Prinzen, begann eine in jeder Rücksicht glückliche Zeit. Die Einwohner, zwar theils in Polen slavischer Herkunft, gewannen augenscheinlich an Bildung, wozu nähere Bekanntschaft mit den Deutschen ohnstreitig das meiste beitrug.

Die ersten Herzöge, von Seiten ihrer Mutter deutschen Geblüts, hielten sich lange dort auf und brachten theils aus Neigung, theils aus Nothwendigkeit, (35) viele Landeselingebohrne mit, wodurch Handel und Künste außerordentlich befördert wurden.

Auch

(34) Daß Boleslav der Krause, wie Naso berichtet, Jauer damals für sich behalten, ist möglich, doch unerweislich. Alte Dokumente führen es unter Boleslavs des Langen Besitzungen ausdrücklich auf.

(35) Besonders waren deutsche Krieger willkommen, man nahm sie als Hilfstruppen in Sold und 1169 befanden sich viele derselben im schles. Heere gegen die Polen.

Auch vermehrte Grenznachbarschaft den Verkehr mit Deutschland.

Das konnte vorher nicht geschehen. Die polnischen Regenten hegten gegen alles was deutsch war, einen unauslöschlichen Haß, und suchten jede Gelegenheit hervor, denselben ihren Stammvettern, den schlesischen Pfaffen fühlbar zu machen.

Diese spielten das Vergeltungsrecht, schlossen sich enger an das deutsche Reich, hauptsächlich an Böhmen an, schafften die polnischen Gesetze in ihren Provinzen ab und führten Deutsche ein. (36) Freilich mehr aus Politik, als Parteilichkeit. Die Rechte der deutschen Nation waren zweckmäßiger abgefaßt und tauglicher für die Wohlfahrt des Landes, als die, welche in Polen galten, wo das Volk in den drückendsten Fesseln der Sklaverey schmachtete.

Die polnische Gerichtsverfassung gewährte, nach selbst eignen Zeugniß ihrer Schriftsteller, ein trauriges Bild. Die Sicherheit des Eigenthums war ganz aufgehoben. Der Adel schaltete mit seinen Unterthanen nach Willkür, und nahm ihnen wenn er z. B. reiste, alle Bedürfnisse weg, ohne an Zahlung dafür zu

(36) Wahrscheinlich geschah es zuerst in Neumark, und noch vor 1178, da die Leubuscher Stiftungsurkunde vom jure secundum quod Noviforense u. uuntur, redet. Diese Gesetze wurden vom Schöppensühle zu Halle oder Magdeburg gebolt.

zu denken. Außerdem mußte der gemeine Mann seines Herrn Pferde, Hunde, Falken und Jäger füttern und durfte bey harter Abndung dergleichen Zumuthung nicht von sich ablehnen.

Daß Schlessien, zum größten Nachtheil der ständischen Verfassung, ein gleiches Schicksal traf, läßt sich denken. Vor seiner Absonderung von Polen machten Freunde und Feinde seine Gefilde zur Wohlstatt blutiger Fehden; wobey das Land ein Zankapfel blieb und wie ein Ball von einer Herrschaft zur andern geschleudert wurde. (37)

Indessen fielen jene Bedrückungen weder den Polen noch Schlesiern auf. Sie singen erst an sich aus der Wildheit hervorzuarbeiten, kannten keine Gesetzbücher, sondern gehorchten bloß einigen Verordnungen, die Despotismus erdacht und Gewohnheit verjährt hatte. Als aber die Cultur wuchs, die Staatsbürger geselliger und ihre gegenseitigen Verhältnisse entwickelter wurden, mußten bleibende Gesetze entworfen werden, und die Leibeigenschaft sich mildern, weil sie den Landbau hemmte, und dem Aufkommen der Städte entgegen stand.

In Polen blieb es beym alten, nur in Schlessien sah man heller und führte das sächsische Weichbild.

(37) Das dauerte fort, bis es Friedrich II. 1740 seinem Scepter unterwarf.

bildrecht ein. Die glücklichen Folgen blieben nicht zurück. Das Privat Eigenthum der Bürger wurde dadurch gesichert, und die Handwerker in Zünfte eingeschränkt. Es entstand eine ordentliche wachsame Polizey, und jeder niedere Stand genoß gegen die Unterdrückungen übermüthiger Großen Schutz.



Zweiter Abschnitt.

Jauer unter schlesischen Herzögen.

Jahr Chr. 1164 — 1392.

Jnn.

Inhalt.

Boleslav der Lange. — Heinrich der Bärige. — Erster großer Brand. — Heinrich II. — Tartarschlacht. — Boleslav der Kahle. — Heinrich III. — Prinzengeburt bey Lobris. — Pest. — Heinrich IV. — Bau der Pfarrkirche. — Heinrich V. — Bolko I. — Heinrich I. erhebt Zauer zur Fürstenthumshauptstadt und Residenz. — Eheurung und Pest. — Meilenrecht. — Erb und Landgerichte. — Salzmarkt. — Back u. Schlachtgerechtigkeit. — Heuschreckenfraß. — Hospitalbau in der Goldberger Vorstadt. — Bolko II. — Badstube. — Marktrecht. — Zauer kömmt mit Anna an Böhmen. — Agnes Alleinregentin bis an ihren Tod. — Die Tuchmacher und Rechtsfrämerinnung errichtet. — Verhandlungen wegen der Hausmühle und Erbvogtey. — Die Landgerichte kommen an den Magistrat. — Uebersicht des Zeitraums,



Zweiter Abschnitt.

1164 — 1392.

Boleslav der Lange,

bey dessen Regierungsantritt Mittelschlesien eine heit're Zukunft entgegen lächelte, wurde 1127 geboren. Schon als Jüngling erwarb er sich im Dienste Friedrich des rothbärtigen ausgezeichneten Ruhm. Er war es, der die Ehre des deutschen Heeres in Italien gegen den Hohn eines riesenmäßigen Mailänders rettete und diesen andern Goliath im Zweykampfe erschlug. Der Vorfall ward Grundlage seines Glücks. Friedrich nahm sich bey Boleslav IV. seiner nachdrücklich an und vermöge des Rechts der Erstgeburt, wurden ihm die ansehnlichsten Fürstenthümer im Lande zu Theil.

Er stand bis 1167 nebst seinen Brüdern mit Pohlen in guten Vernehmen. Als aber in demselben Jahre der Herzog von Gendomir mit Tode abgieng, und Casimir desselben jüngster Bruder alleine erbte, so machten die schlesischen Herzöge, als Pfaffen, darauf gleichfalls Anspruch. Vergleiche waren damals selten, darum entspan sich ein Krieg. Boleslav der

Lange siegte und die Polen verlohren in dem 1169 abgeschlossenen Frieden alles, was sie noch in Schlesien besessen hatten.

Mit dem Kloster Leubus an der Ober nahm Boleslav der Lange wichtige Veränderungen vor. Weil ihm die ausschweifende Lebensart, der seit Casimirs Stiftung darinne befindlichen Benedictiner mißfiel, trieb er sie heraus, und setzte Cistercienser aus Pforta in Thüringen hinein. (1) Er verschönerte zugleich die Klostergebäude und beschenkte das Stift mit vielen Dörfern, Aeckern und ungebauten Stücken Landes. Minder freigebig und wohlwollend bewies sich dieser Herr gegen seinen Bruder Miecislav. Denn als 1179 der Herzog Conrad von Niederschlesien (der jüngste Bruder) erblos starb, bemächtigte er sich sofort der ihm gewesenen Provinzen, und wollte jenen nichts davon herausgeben.

Miecislav versuchte anfangs sanfte Vorstellungen, und griff, weil sie fruchtlos blieben, zum Schwerdt. Boleslav der Lange zog den kürzern und durch Vermittelung seines Vaters Bruder, des verdienstvollen Casimirs II. wurde der Zwist beigelegt, Boleslav im Besiz der Erbschaft gelassen und Miecislav mit Beuthen und dem Fürstenthume Aufschwitz im Erakauer Gebiete entschädigt.

Die übrigen Thaten dieses Herzogs gehören nicht
in

(1) Die Stiftungsurkunde (die älteste in Schlesien) ist aufgestellt, Kienitz am Tage Michaelis 1178. Sommersb. Tom. I. p. 894.

in unsere Geschichte. Er residirte zu Breslau in der Martinsburg auf dem Thum. Seine doppelte Ehe war zwar mit sieben Kindern gesegnet, allein nur Jaroslav; nachmals Bischoff von Breslau und Heinrich überlebten den Vater, welcher den 6ten Febr. 1201 starb; 74 Jahre alt war und 39 Jahre regiert hatte. Sein Grab ist im Kloster Laubus. (2)

Heinrich I. (der bärtige)

geboren 1168 übernahm 1202 über die väterlichen Besitzungen das Regiment. Seine Gemahlin Hedwig, eine tyrolische Prinzessin, aus dem Hause Meran, gebahr ihm 6 Kinder und war durch treffliche Naturgaben und seines moralisches Gefühl unterstützt, Landesmutter im vollen Sinne des Wortes. Nur verleitete sie der Geist jenes Zeitalters zur religiösen Landächtelei. Sie entsagte dem Ehebette und der Herzog ließ zum Zeichen der Beistimmung den Bart wachsen, wovon sein Beinahme (barbatus) herrührt.

Raum gelangte dieser Heinrich zur Thronfolge, als schon das Land die Wirkung seiner Verdienste ersuhr. Er zog aus den Staaten seines Schwiegervaters Kolonisten herbey und seitdem wurde Schlesiens allmählig zur deutschen Sprache gewöhnt. (3)

Vier hundert tausend Kthlr. der Brautshaß seiner

D 2

Satz

(2) Am Fuße des Hochaltars mit einem liegenden Grabmal von Messing, worauf des Herzogs Bild, halberhaben, in Lebensgröße zu sehen.

(3) Nach handschriftlichen Nachrichten zu muthmaßen, gieng es damit eben nicht schnell. Erst 1249 sollen die Bewohner unsrer Stadt angefaugen haben, ihren Kindern christliche und deutsche Namen beizulegen.

Gattin wurde auf den Bau von Trebnitz 1203. verwendet. (4) Der Herzog war einst zu Pferde hier beynähe versunken, und deßhalb das Gelübde, ein Kloster zu errichten geschehn. Todeswürdige Verbrecher mußten zur Frohne den sumpfigen Boden austrocknen und die Aussteuer des Stifs fiel so beträchtlich aus, daß man den Rahmen desselben davon abgeleitet hat.

Auch Heinrichau verbankt Heinrichs I. freigesigter Sorgfalt seine Vollendung. (5) Schade daß häußlicher Zwiespalt ihm die Freude des Wohltuns verbitterte; Denn als er seinen Söhnen Boleslaw, Konrad und Heinrich, in der edlen Absicht, sie zur Regierungskunst anzuleiten, alle Provinzen übergab, hatte solches für ihn und Hedwig den schlimmsten Erfolg. Sie mußte nach Nimptsch entweichen und er in Glogau viele bekümmerte Tage verleben.

Boleslaw, sein ältester Prinz fand im Uebergenusse der Tafel den Tod. Konrad, der Niederschlesien beherrschte, sah die beträchtlichere Erbschaft Heinrichs Herzogs von Mittelschlesien, Glogau, Liegnitz und Jauer mit scheelen Augen an, und bekriegte mit Hilfe der Polen den Bruder. Bey Rothkirch, ohnweit Goldberg wurde eine Schlacht geliefert, die Heinrich von den Deutschen unterstützt,

ge

(4) Das Kloster ist der Jungfer Maria und dem Apostel Bartholomäus gewidmet und besitzt drey Fundationsurtheile von 1203. 1208 und 1218. Sommersb. Tom. 1. p. 815. 819. 824.

(5) Der Bau hatte 1223 sein Kanzler Nikol von Heinrichau angefangen. Sommersb. Tom. 1. p. 309.

gewann. Konrad floh zum Vater nach Glogau und brach kurz darauf den Hals auf der Jagd. Seine Gebeine birgt die Gruft im Kloster Trebnitz.

Nun mußte Heinrich I. in Gemeinschaft seines einzigen noch lebenden Sohnes, das Scepter wieder ergreifen. Er that es, und verrichtete noch manche große That, bis ihn den 19. Mai 1238 auf einer Reise nach der Niederlausitz zu Croßen der Tod hinwegnahm. Sein entseelter Körper wurde nach Trebnitz geschafft und dort beigesetzt.

Einige merkwürdige Vorfälle, die unter ihm zuer betroffen, will ich hier nachholen.

Der wichtigste ereignete sich 1203 wo eine heftige Feuersbrunst die ganze Stadt in Asche legte, so daß man sie, nach den Ausdruck der Chronik, mit Besen hätte zusammen kehren können. Aus dem schleunigen Aufbau, der bereits 1204 beendigt worden seyn soll, läßt sich die damalige schlechte Beschaffenheit der Bürgerhäuser ohne Widerspruch erweisen.

1221 entstand durch das von Ostern bis Michaelis anhaltende Regenwetter, der stärkste Mißwachs. Alle Feldfrüchte verdarben und die Herbstsaat wurde vernichtet. Hunger und Seuchen tödten Menschen und Vieh. Die umliegende Gegend wurde entvölkert und erst 1223 durch wieder eintretende Fruchtbarkeit das Uebel gehemmt. (6)

Heins

(6) Schmidts Chron. S. 25. (7) Sommersb. Tom. 11. p. 60.

Heinrich II.

war izt alleine im Besiz der ihm zugefallenen schlesif. Fürstenthümer. Auch er trat in des Vaters Fußstapfen, suchte überall der Unterthanen Bestes, wurde aber bald durch eine der bemerkenswerthesten Begebenheiten unsres Vaterlandes darinne unterbrochen und sogar des Lebens beraubt.

Die Mongolen, Bewohner der östlichen Tartaren, fielen zu Ende des Jahres 1240 in Polen und Ungarn ein. Hier stand ihre Hauptarmee unter Anführung des Batu. Die meisten Annalisten erhöhen die Anzahl derselben bis zur halben Million, wobey aber der Troß mitgezählt worden seyn mag.

Batu schickte seinen Unterfeldherrn Peta, (7) mit dem zehnten Theile davon, (50,000) nach Polen ab, wo Boleslav der keusche zu Crakau herrschte. Der feige Mann, statt sein Land zu vertheidigen, suchte die Mongolen hinaus zu beten und sein Heersführer Woldimir verließ sich so stark, auf einen bey Tursko im Sendomirischen ersochtenen Scharmügel, daß er darüber am 18. März 1241 bey Chmielnick eine Hauptschlacht verlor. Nun stand Oberschlesien den barbarischen Horden offen und zu Ende des Monaths kamen sie an der Oder an. Vergebens wehrte ihnen Herzog Miecislav von Oppeln den Uebergang über den Strom; sie schwammen durch, er wurde zurückgebrängt und stieß zu Heinrich II. der bey Kegnitz sein Heer versammelte.

Uns

(7) Sommersb. Tom. II. p. 60.

Unterdeß rückten die Mongolen vor Breslau, fanden aber daselbst nichts mehr zu verwüsten. Die herzoglichen Soldaten hatten die Stadt schon niedergebrannt. Nur das Schloß stand unversehrt und wurde von ihnen umsonst bestürmt. Doch nicht Unkunde in der damaligen Belagerungsart, (sie hatten an Crakau das Gegentheil bewiesen,) sondern ein heftiges Donnerwetter, die Legende sagt, durch des ersten schlesischen Dominikanermönchs Ezeaslav Gebete erregt, veranlaßte ihren Abzug über Neumark gegen Liegnitz.

Als der tapfere Heinrich II. solches vernahm, verließ er diese Stadt. Beim Ausrücken, fiel ein Stein von der dasigen Marienkirche hart vor ihm nieder. Die Seinigen nahmen den Vorfall in schlimmer Bedeutung und widerriethen die Schlacht; allein er verachtete ihre kleinmüthige Warnung und theilte die nöthigen Befehle aus.

Welche Heere trafen einander den 9 April, eine Meile von Liegnitz. Der Herzog stand mit seiner unverhältnismäßigen Macht auf kleinen Hügeln zwischen Liebenau, Reppersdorf und andern benachbarten Dörfern; 50,000 Mongolen ihm gegenüber. Weil leztere ihre Truppen in fünf Abtheilungen anrücken ließen, that er daselbe und bewies dabey die höchste Kriegserfahrenheit. Den Vortrab machten nebst 600 goldberger Bergknappen, die sogenannten Kreuzträger unter Boleslavs von Mähren Befehl.

Die Oberschlesier und Polen, in zwey Haufen

getheilt kommandirten der Herzog von Oppeln und Boywod Suleslaw. Den Kern der Armee führten Poppo und Heinrich II; dieser die Niederschlesier, jener die deutschen Ritter.

Zuerst griffen die Kreuzträger und Bergknappen den Feind an; er wich und jene durch unbesonnenen Hitze angefeuert, vergaßen sich so sehr, daß sie überflügelte und samt Suleslaw fast alle niedergemetzelt wurden.

Jetzt rückten die Oberschlesier und Polen hervor, man kämpfte wüthend, als im entscheidenden Augenblick des schwankenden Siegs einige Anführer Zabiegaycie! (lauft vor!) riefen. Im Lärm der Waffen verstand die Mannschaft biegaycie! (flieht!) und kehrte dem Feinde den Rücken. Selbst Miezislaw von Oppeln gab das Beispiel und nahm eiligst die Flucht.

Nur Heinrich II. samt den Niederschlesiern und Deutschen blieb auf dem Schlachtfelde; die übrigen waren theils verjagt, theils aufgerieben. Lange hielt er und Poppo die überlegne Macht der Mongolen auf. Leichen häuften sich auf Leichen, das Blut frömte und Poppo fiel. Demohngeachtet neigte sich der Sieg schon auf der Christen Seite, als die Mongolen eine bisher unbekannte Feuermaschine (8) brauchten, wels

(8) Diese Maschine wurde eigentlich nur bey Belagerungen angewendet und hieß, wenn sie Steine schleuderte, Schepau und Ho-pau, wenn sie Feuer spie. Vermuthlich hatten die Mongolen einige bey sich, und bedienten sich ihrer als letztes Hilfsmittel das Treffen zu gewinnen.

welche einen stinkenden Dampf verursachte und den Muth der abergläubigen Soldaten ganz niederschlug.

Alles gerieth in Unordnung und floh. Heinrich II. nebst vier Rittern hielten Stand und hieben sich durch. Ist stürzte des Herzogs Pferd; er bestieg ein frisches, erneuerte den Kampf, wurde aber bald darauf an der linken Hand verwundet und da er den rechten Arm zur fernern Gegenwehr hob, von einem Mongol mit der Lanze unter die Schulter gestochen, aus dem Sattel gehoben und geköpft. Sein Haupt steckten die Feinde auf eine Stange und schnitten nach ihrer Sitte den erschlagenen Christen die Ohren ab. Neun Säcke wurden damit gefüllt.

Als die fromme Hedwig zu Croßen, wohin sie sich während des Kriegs begeben hatte, den Heldentod ihres Sohnes erfuhr, trug sie das Unglück mit einer Seelenruh, die ihr nur fester Glaube an Gott und Vorsehung einflößen konnte. Lange suchte ihre Schwiegertochter Anna, (eine böhmische Prinzessin) den Körper des geliebten Gemahls, bis sie denselben an der sechsten Zehe des linken Fußes erkannte.

(9) Er liegt an der Seite seines treuen Waffengefährten Poppo im St. Jakobskloster zu Breslau beerdigt, und auf der Stelle, wo er gefunden wurde, steht, von Anna und Hedwig gegründet, noch izt eine dem heil. Kreuz geweihte Kirche und Benediktinerabtey, die seitdem den Namen Wahlstatt führet.

Gleich

(9) Ein Annalist berichtet, die Mongolen hätten das abgebaute Haupt des Herzogs, nachdem sie's vorher seinen Prinzen in Liegnitz gezeigt, im Kuniger See versenkt.

Gleich nach der Schlacht rückte das gar sehr geschwächte Heer der Mongolen vor Liegnitz, äscherte die Stadt ein, hielt sich aber nicht mit der Belagerung der Burg auf, worinne die vier herzoglichen Prinzen Sicherheit suchten, sondern trat unter sengen und brennen über Dtmachau und Ratibor den Rückzug an.

Was lockte aber jene barbarischen Gäste in unsern Staat? Vermuthlich keine andre Absicht, als Geiz und Ruhmsucht. Zwar bürdet eine zirkulirende Sage diesen Mongoleneinfall den Neumärkern auf; welche eine reisende Prinzessin jenes Volks geplündert und ermordet haben sollen. Allein man hat sie schon längst den Märcen beygefügt, die Unwissenheit und Einfalt unter die Begebenheiten der Vorzeit mengte.

Daß die Mongolen weder Schlessien noch Polen für sich zu behalten gedachten, erhellt aus der Eilsfertigkeit ihrer Streifereien, wovon der Grund in dem Befehl ihres Chaaus lag, der seine Truppen, innrer Unruhen, wegen aus den Abendländern zurückrief. Das aber scheint auch Ursache zu seyn, warum für unser dem Kriegsschauplatz so naheß Zauer nicht elnerley Loos mit Breslau und Liegnitz fiel.

Uebrigens verbanckt Europa, selbst der betrübten Niederlage bey Wahlstatt die Verschonung von fernern Besuchen der Mongolen. Sie kamen nicht wieder. Bloß unser Vaterland erblickte noch lange die greulichen Spuren ihres verwüstenden Arms. Manches edle Geschlecht beweinte seit dem 9. April seinen
eins

einzigem Stammhalter und am fühlbarsten war der Verlust des tapfern Heinrichs II; der in bessern Zeiten hätte leben und wirken sollen, da er Muth mit Klugheit verband und nie dem Aberglauben huldigte.

Er verließ vier Söhne: Boleslav, (der Kahle) Heinrich III. Ladislaw und Konrad. Die verwittwete Herzogin Anna, eine einsichtsvolle Frau, übernahm die Mitregentschaft, leitete mit wahrer Mutersorgfalt die Handlungen der jungen Prinzen und anfangs gieng alles gut, Nur

Boleslav der Kahle

schlug aus der Art und verursachte der braven Mutter vieles Herzeleid. (10) die meisten Geschichtschreiber entwerfen von seinem Charakter und Geistesgaben eben kein vortheilhaftes Bild. Als schlechter Wirth besaß er niemals Geld, versetzte und verkaufte und handelte stets den Trieben unordentlicher Leidenschaften gemäß.

Er machte Ansprüche auf alle polnischen Provinzen seines verbliebenen Vaters; allein sein unweises trotziges Benehmen, sein Stolz, und seine unbesonnene Parteilichkeit, welche immer nur den deutschen Vorzüge einräumte, entwand ihm das Herz der polnischen Nation. (11) Adel und Volk sagte dem Gehorsam auf und er büßte binnen zwey Jahren sein dasiges Erbtheil ein.

Leichts

(10) Schickfus erzählt, daß er befohlen, die Schweine im Winter mit Heu zu mästen, weil sie im Sommer Gras fraßen. Ein Probbchen seines leichten Verstandes!!

(11) Sommersb. tom II. p. 61.

Leichtfinnig wurde dieser Verlust von ihm verschmerzt. Er begehrte dafür von seiner Mutter Schlesiens Theilung zwischen sich und Heinrich III; weil die Großmutter, aus bekannter Neigung zur Geistlichkeit, ihre jüngern Enkelsöhne Wladislaw und Konrad zum Dienst der Kirche bestimmt hatte. (12) Seine Wünsche wurden erfüllt, er wählte Breslau und Heinrich III. das Liegnitzer Gebiet,

Raum war aber der Erbvergleich zu Stande gebracht, als der habgüchtige und stets unzufriedene Boleslaw übervorthelt zu seyn wähnte, und seinem Bruder einen Ländertausch antrug. Heinrich III. ließ es geschehn und übernahm, fernern Verdruß vorzubeugen, die Regierung über des Boleslaw Antheil. Hier verlassen wir des letztern übrige Lebensgeschichte, (13) da sie wenig ruhmwerthes enthält und auch auf Jauer keinen Bezug hat, welches seit 1244.

Heinrich III.

gehorchte. Dieser Herr führte ein vortreffliches Regiment. Der sanfte und guthmüthige Sinn der verewig

(12) Wladislaw fügte sich in ihren Willen; nur Konrad, dem wir unten näher werden kennen lernen, vertauschte den geistlichen Habit bald wieder gegen den Fürstenthum von Glogau.

(13) Er hat mit seiner ersten Gemahlin Hedwig von Anhalt, welche 1275 mit Tode abgieng, drey Prinzen, Heinrich v. Bernhard und Boleslaw erzeugt. Die zweite, Adelheid von Pommern verließ ihn heimlich und soll zu Fuße in ihr Vaterland zurückgekehrt seyn. Er selbst starb, von niemand beklagt, am 17. Jenner 1278 und liegt im Dominikanerkloster zu Liegnitz begraben.

etwigen Hedwig (14) befeelte ihn zum Wohl des Landes. Er schenkte den Unterthanen deutsche Rechte; erbaute Kreuzburg, Neustadt und Bries und gab diesen Dörtern auch, nebst andern Freiheiten, Fleisch und Brodbänke. Wenn es wahr ist, daß er schon zuweilen auf dem hiesigen Schlosse residirte, (15) so wurde dadurch sicher der Grund zum nachmaligen Flor der Stadt gelegt.

Der Herzog vermählte sich im 26 Lebensjahre, 1247 mit Judith, Konrads von Masovien Tochter und Wittwe Mieslavs II. von Ratibor. Sie gebahr ihm einen Prinzen und ist wahrscheinlich die Fürstin, welche zwischen Jauer und Kobris auf freiem Felde niedergekommen seyn soll.

Da jene Begebenheit bald den wahren historischen Ereignissen zugesellt, bald unter die Märchen verstossen wird; müssen wir ihren Gehalt näher prüfen. Der Gewährsmann ist Naso, (16) dieser erzählt:

„Entzwischen der Stadt und dem Dorfe Kobris,
 „ist auf dem Acker ein leerer Platz, worauf die Fürs-
 „stin Bracedis, Herzogs Heinrichs III. Gemahlin
 „im Jahre 1249 eines jungen Prinzen genesen, als
 „sie nacher Kegnitz verreisen wollen.

Zu

(14) Sie entschlummerte den 15. Oktb. 1242 und Pabst Clemens IV. nahm sie am 28. März 1267 unter die Zahl der Heiligen auf.

(15) Wenigstens behaupt es Naso S. 124.

(16) Phoenix rediviv. p. 135. — Lichtsterns J. S. 371 — Liegn Sept. S. 237. — Koppan Vol. 3

„Zu Dero Gedächtnis verbleibet derselbe Raum
 „bis auf unsere Zeit (1667) unangebaut und un-
 „besät.“

So weit Naso. Schmidts jauerische Chronick fügt
 mit Verschweigung des Orts, wohin Braxedis rei-
 sen wollte, folgendes bey:

„Er (der Platz) soll so groß seyn, daß eine
 „Caroß, mit sechs Pferden bequem umkehren
 „kann; welches aber 180 sehr geändert, da das
 „Fleckel kaum etliche Ellen lang und breit lie-
 „gen bleibet. Es ist vorhin jährlich ein Legat von
 „10 Rthlr. aus der Liegnitzischen fürstlichen
 „Cammer davor zu erheben gewesen, welches
 „aber durch den dreyßigjährigen Krieg völlig
 „ins stocken gerathen.“

Eine spätere Hand schrieb hinzu:

„Weil die festgesetzte Abgabe außenblieb, hat
 „man seit 1767 dieses Fleck wieder angefangen
 „zu bebauen.“

Merkmale historischer Wahrheit sind in dieser
 Anekdote nicht zu verkennen; bloß der Name der
 fürstlichen Wöchnerin macht sie zweifelhaft. Hein-
 rich III. erste Gemahlin hieß nicht Braxedis, sondern
 Judith (Jutta) und von Kindern aus der zweiten
 Ehe dieses Herrn; mit Agnes, des Churfürsten Al-
 berts I. von Sachsen Tochter, meldet die Geschichte
 nichts.

Nur

Nur zuverlässig ist es, daß kein regierender Herzog in Schlessien um jene Zeit den Namen Heinrich führte, als er. Und weil sein einziger Prinz Heinrich IV, dessen Geburtsjahr und Alter kein Biograph angiebt, (17) noch 1268 unter der Vormundschaft stand, läßt sich vermuthen, daß derselbe 1248 oder 49 zur Welt kam und die sogenannte Fürstin Braxesdis, die sich zwischen Jauer und Lobris einwochte, Heinrichs III. Gemahlin Judith gewesen seyn kann.

Ihre abweichende Benennung hebt sich leicht. Die Namen des weiblichen Geschlechts wurden damals häufig verstümmelt, oder verfälscht, wovon die genealogischen Register der fürstlichen Familien Beispiele in Menge darbieten. Dürfte hier nicht ein gleicher Fall eintreten. Die übrigen Nebenumstände lassen sich ohne Bedenken vereinigen.

Mehrere Landesherrn in gegenwärtiger Periode besaßen kein bestimmtes Hoflager, sondern weilten in ihren Staaten bald da bald dort. Eben so die schließ. Herzöge. Nach Rasz und andern bewohnte Heinrich III. die hiesige Burg. Ob es ausschließlich geschah, läßt sich nicht erweisen. Vielleicht wechselte er mit Breslau, welches beym Mangoleneinfall in Schutt gelegt, sein vorzüglichstes Augenmerk erforderte. Alle Annalisten rühmen die thätigen Bemühungen des Herzogs um die Vervollkommenung und Verschönerung der Stadt, und längere Anwesenheit konnte dabey am besten wirken. Natürlich wünschte
er

(17) Nur vom Thebesius 11, 35. wird das Jahr 1248 ohne Zusatz seines Geburtsortes erwähnt.

er, als zärtlicher Gatte, auch seine hochschwängere Judith um sich zu sehn, sie erhörte sein Verlangen reiste von Jauer nach Breslau und hatte das erwähnte Schicksal.

Naso meldet zwar, daß sie damals auf einer Reise nach Kiegnitz begriffen gewesen, allein seine Behauptung wird am kräftigsten durch den Platz widerlegt, wo die Niederkunft erfolgte. Ich lasse daher einen Augenzeugen auftreten, nemlich den einst hier lehrenden Prorektor Samuel Tilgener; Er durchlebte fast Zweidrittel des jüngst verflossenen Jahrhunderts, war ein überaus gewissenhafter Forscher der vaterstädtischen Geschichte und sagt in der zurückgelassenen handschriftlichen Abhandlung (18) dieses Gegenstands des ausdrücklich:

„Was den Ort der Geburt betrifft, so behält sol-
 „cher den Rahmen des Herzogs Fleckels bis auf
 „den heutigen Tag. Vor erst kurzer Zeit habe ich es
 „selbst ausgesprochen und etwa von sechs bis acht
 „Fuß breit und an sechzehn in die Länge befunden.
 „Es liegt zu Ende der äußersten funfzig Huben, nahe
 „am sogenannten Sandberge, linker Hand, wenn
 „man von Jauer aus auf der ordentlichen Breslauer
 „schen Straße nach Lobris geht, auf einem Acker,
 „forne am Wege. Bisher hat das Stücke einem in
 „Gregers Dorf wohnenden hiesigen Miebürger, Nah-
 „mens Gottfried Großer gehört, und liegt von hies-
 „iger Stadt recta gegen Morgen, da hingegen Kiegnitz
 „von hieraus gegen Mitternacht ist. Daß also
 „dieser Weg mit nichten und fast absurd nach Kiegnitz
 „hingegen gerade nach Breslau führet.“

(18) Koppan vol. 3.

Folglich hat die Stelle, wo zwischen Jauer und Lobris eine schließ. Herzogin geböhren, wirklich existirt, wenn gleich die Nichtverabsolung des ehedem dafür gezahlten Hegezinses ihr späteres Umpflügen veranlaßte. (19) Die Mahmenverwechslung oder Verdrehung der fürstlichen Gebährerin, verringert den historischen Werth der Begebenheit selbst ganz und gar nicht. Bevor aber keine wichtigern Gründe ausgemittelt werden können, ihre Richtigkeit zu bestreiten, mag sie immerhin unter den denkwürdigen Vorfällen der Jauerschen Geschichte einen Platz behalten.

Ungewöhnliche Naturscenen erregen noch in unsern Tagen bald Staunen, bald Furcht und banges Besorgniß. Alles schreiet Wunder, hält sie für Unglückspropheten und ahndet das schrecklichste. Allein viele sind milder selten und, wie die Geschichte lehrt, schon vorgekommen. So fiel um Jauer 1253 zu Pfingsten zwey Ellen hoch Schnee, begleitet von empfindlicher Kälte; schadete indeßen der Fruchtbarkeit nichts. Welt nachtheiliger und trauriger für den Staat war 1264 die Pest. Sie entvölkerte Städte und Dörfer und raffte auch hier 1113 Einwohner hin. Man verscharrte die Leichname, in tiefen Gruben, zwischen dem Volkshainer und Striegauer Thore, auf dem Grundstücke des heutigen Vorwerksbesitzer Rüttners; benutzte aber dieses Feld zum Todensacker weiter nicht.

E

Daß

- (19) Der Platz, ohngefehr acht Schritte von der Landstraße entfernt, ist besäet, bis auf ein Quadrat von acht Ellen, wo noch der Brunnen zu sehen, der zum Wirthshause, das einst dort gestanden haben soll, gehörte.

Daß Heinrich III. bey jener verheerenden Seuche nicht gleichgültig blieb, läßt sich denken. Doch auch sein Lebensfaden riß mitten im rastlosen Bestreben für die Wohlfahrt seines Volks früher, als man erwartete. Der Würdige verschied den 5. Dez. 1266 an einer Abzehrung, durch beigebrachtes Gift und ruht im Clarenkloster zu Breslau. Was er unvollendet gelassen, brachte unter gleichen Gesinnungen sein einziger Prinz und Nachfolger

Heinrich IV.

zu Stande. Dem väterlichen Willen gemäß befand sich dieser unter der Vormundschaft seines Oheims Vladislav, Erzbischoffes von Salzburg. Als derselbe 1270 seinem Bruder im Tode folgte, trat der zwey und zwanzig jährige Prinz selbst die Regierung an und beherrschte Breslau, Brieg, Glatz, Jauer, Münsterberg, Dels, Schweidnitz und Wohlau.

Handschriftliche Nachrichten setzen um die Zeit, vermuthlich zwischen den Jahren 1267 — 1290 den Bau unser Pfarrkirche. (20)

Ueber den Stifter derselben läßt sich indessen nichts auffinden. Bloß die kolossalische Form des äußern Umrisses; das dauerhafte Mauerwerk von ungewöhnlichen

- (20) Man schließt es aus M. Joh. Kindlers, meßland evangl. Pfarrers bey derselben Kirchweyppredigt, (Lpz. 1602. 4.) wo es heißt: Diese unsere Pfarrkirche ist vor mehr denn 320 Jahren vom damaligen Landesfürsten erbaut. Vermuthlich stütze Kindler seine Behauptung auf ein halberhabnes Monument, mit der Jahrzahl 1362, das noch in der hintern Kirchenmauer befindlich ist.

sein Daseyn am 3. Aug. 1580 (23) Er alleine wurde 1648 der Wuth des Feuers entrißen und ist demnach das einzige Denkmal der Vorzeit in der Kirche.

Die Orgel ist neu, aber bey weiten nicht stark genug, eine gleichmäßige Fällung des Tons durch die Kirche zu verbreiten. Sie hat zwey Claviere und 23 Register.

Unter den, sowohl an den Wänden, als über den 12 kleinern Altären aufgehängten Bildern, wird des Kenners Blick auf einem weinenden Petrus, einem Marienkuße, einer St. Barbara, von ihrem Vater gemordet, mit Vergnügen weilen, ausserdem aber nichts ausgezeichnetes entdecken.

Der Thurm, ein rechtwinklichtes Viereck, mit Fahne und Knopf (24) wie auch unter dem polygonförmigen Kuppel, mit einer Gallerie versehen, paßt nicht ganz zur Kirche, denn spätere Bauvorfälle veränderten seine älteste Gestalt. Er stürzte Montags, den 3. Febr. 1533. Abends zwischen 9 und 10 Uhr zusammen, tödete niemand, (25) und wurde binnen zwei Jahren vom Grunde aus wieder aufgeführt. (26)

Die

(23) Des Angermüllers Hllschers Kind empfing darinne zuerst die Taufe.

(24) Andreas Samper setzte ihn am 7. April 1656 auf.

(25) Bloss die hölzerne Klapper, welche am stillen Freytage die Gemeinde zum Gottesdienste rufte, gieng dabei in Trümmern.

(26) Montags den 5. Mai 1578 schlug unter dem Wetterläuten der Blitz hinein, zwey Knaben wurden getödet und vier betäubt. Ein gleiches geschah, doch ohne weitem Schaden, am 26. Juny 1794.

Die gegenwärtigen Glocken sind von beträchtlicher Größe, aber ganz unharmonischen Klang.

Von den allerersten ist weiter nichts aufgezeichnet, als daß die große 1535 nach vollendeten Thurmbau gegossen, den 22. July aufgezogen und Maria Magdalena benahmt worden sey. Eine andere ließ man 1580 zu Breslau verfertigen, und hängte sie Sonnabends, den 23. April in den Thurm. Selbe vernichtete 1648 das Feuer. Der Verlust wurde erst nach acht Jahren ersetzt, und Montags den 27. März 1656 drey neue unter lautem Jubel der Jugend in den Glockenstuhl gebracht.

Auf der großen befand sich ein Crucifix, das hiesige Stadtwappen und Familienwappen des Freiherrn von Nostitz, nebst folgender Schrift:

Ad Dei ter opt. Max. Gloriam. — Sub auspiciis Virginis Deiparæ et Tutelaræ Ecclesiæ diui Martini Ep. et Confessoris.

Augustissimo Cæsare *Ferdinando tertio* — Ducatum Swidnicii et Jauorix Capitaneo Ultimo: *D. D. Ottone L. B. de Nostitz.* — Regii officii Cancellario Generoso *D. Jacobo a Tham.* — D. Parocho R. P. *Joanne Heinz,* Societatis Jesu professo.

Nobili clarissimo Senatu: Consule: *D. Joanne Christophoro Schoensfelder.* — Senatoribus:
Dnis

Dnis *Michaele Herwig, Wenceslao Weinrit, Augustino Laske, Michaele Hoffmann.* — Vitricis templi: *Petro Krusch et Melchior Scholz,*

Campanæ tres belli tempore exustæ, igne liquefactæ, opera et industria prædicti Senatus Jau-
roviensis ac piorum auxilio de nouo sunt restitutæ,
Anno quo

ALEXander SeptIMVs Pontifex et VniVersALis
pastor est InaVgVratVs. (1655)

Fusa Joanno Schroetter. Liegn. — Frieder-
icus Tihl. A. (27)

Die mittlere hat ein Crucifix, das jauersche Stadts-
wappen und die kurze Aufschrift:

Wenn schallet der Glockenton

Komm zu mir, spricht Gottes Sohn. 1655.

Den

(27) d. h. Zur Ehre des dreyeinigen Gottes. Unter Leitung
der Gottgebährenden Jungfrau und des heil. Martin, Schutz-
patrons der Kirche, Blutzengens und Bischofs. Unter
dem Alldurchl. Kaiser Ferdinand III. dem Landshaupt-
mann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Otto
Freiherrn von Nostitz. Dem königl. Kanzler Hr. Jakob von
Lham. Dem Ehrw. Pfarrer P. Joh. Helnz, von der
Gesellschaft Jesu. Unter dem Edlen Magistrat: Bürger-
mstr. Hr. Joh. Christoph Schönfelder. Den Rathsherrn
Hr. H. Michael Herwig, Wenzel Weinrit, Augustin Las-
ke, Michael Hoffmann. Den Kirchvätern: Peter Krusch u.
Melchior Scholz: — sind die drey Glocken, die zur Kriegs-
zeit im Feuer geschmolzen waren, durch Eifer und Bemü-
hung des vorgenannten jauerschen Rathes und frommer
Leute Mithilfe neu wieder hergestellt worden; im Jahre,
wo Alexander VII zum Pabst und Oberhirten erwählt ward.
Gegossen von Joh. Schrötter aus Liegnitz. Friedr. Tihl A.

Den Schriftinhalt der alten kleinen Glocke habe ich nicht erfahren können. Sie zerborst Frentags, den 16. Aug. 1783 fiel herunter, durchschlug einen Dielboden, beschädigte aber niemand. An ihre Stelle kam 1784 eine neue, auf welcher ein Crucifix, St. Martins Bildnis und folgende Aufschrift angebracht ist:

Ecclesiæ Venerandissimus Dnus *Franciscus Braunert* Archipresbyter et Parochus Jaurouix — Vitrici ecclesiæ: Di. Di. *Balthasar Huebner* et *Joseph Mueller* — *Joseph Heintz* Aedituus.

Me Fudit M. Jo. *Ehrenfried Sieffert*, Hirschberg 1784.

ECCLESIA tVrbata, pastore SVspirante sorore regla MortVa aere rVpto De noVa fVsorls arte sonat. (1783)

Sit nomen Domini benedictum. (28)

Dasselbe Schicksal wiederfuhr auch der alten großen Glocke. Sie zersprang 1796, wurde Donnerstags 16. März 1797 heruntergenommen und ein Umguß veranstaltet, welcher fast 700 Rthlr. Kostenaufwand

E 3

wand

(28) Der Ehrw. Hr. Franz Braunert, Erzpfeifer und Pfarrer der Kirche. Kirchväter: die Hrn. H. Balthasar Hübner u. Joseph Müller. Joseph Heinz, Glöckner. Mich goß Joh. Ehrenfried Sieffert, Hirschberg 1784. Während der kläglichen Trauer, über ihrer Beschützerin, des Königs Schwester, Tod, zersprungen, schallt sie jetzt wieder durch des Sießers Kunst. Der Name des Herrn sey gelobet!

wand verursachte. Man hob die neue den 31. Mal in das Gestühle des Thurms. Sie wiegt 34 Etnr. 89 Pfd. und stehen blos die Worte darauf:

*Höre Leser meinen Klang
Sage Gott Lob Ebr und Dank!*

Mich goss *Christian Friedrich Sieffert* in Hirschberg 1797 (C. E. S.)

Ueber den vorigen hängt die Sterbeglocke, am Gewichte 1 $\frac{1}{2}$ Etnr mit der heil. Barbara Bildnis und der passenden Aufschrift geziert:

Facta ut resonem ad orandum pro agonizantibus Jauorix MDCCXXV. (29)

Goss mich *Christian Demminger* in Liegnitz.

Nach Gebrauch und Gewohnheit der römischen Confession, erhielt vorbeschriebenes Geläute auch die geistliche Welhung. Der Bischoff von Meisse verrichtete sie das erstemal am 18. Oktb. 1673. Zum andernmale geschahs durch seinen Nachfolger den 13. Juny 1696. (30)

Der Kirchhof — zwar von jeher zum Begräbnißplatz bestimmt, wie ein ehemals vorhandnes *Beinhaus*

(29) Verrichtet zu thun beim Gebet für Sterbende in Jauer 1725.

(30) Der Prälat von Leubus war zugegen, und beide Herren nahmen alsdenn die evangelische Friedenskirche in Augenschein.

haus beweist, welches man 1363 dort aufführte — wird, seitdem die Gemeinde außerhalb der Ringmauer noch einen besitzt, feltner benutzt. Dieser liegt zwischen dem Elegendischen und Goldberger Thore, hart am Wallgraben. Er wurde 1511 angelegt und 1512 eine kleine Begräbniskirche darauf erbaut. Letztere gieng im dreißigjährigen Kriege bis auf die Wände ein. Man errichtete sie späterhin wieder, kam aber wegen Geldmangel, damit nur bis zum Dach. So stand sie viele Jahre, weil sich kein Wohlthäter fand, ihren, wie die Sage geht, von Ehebruchstrafgeldern unternommenen Bau zu vollenden. Endlich wurde im August 1768 alles niedergeworfen; Holz und Steine den hiesigen Nonnen zur Reparatur ihres Klosters geschenkt und an die Stelle ein Crucifix gesetzt. (31)

Bebauernswerth ist übrigens der Verlust der Stiftungsbriefe dieses grauen Tempels, der gegen 600 Jahre dem Zahne der Vergänglichkeit widerstand; unterdeßen Generationen Christen, die vor seinen Altären gebetet, ihre irdische Pilgerbahn durchlaufen haben.

Dohnstretig wirkte Heinrich IV. dabey auf das thätigste. Nach dem Zeugnis seiner Biographen, war er ein Freund von bauen, auch zugleich der erste schlesische Fürst, der seinen Unterthanen massive Wohnhäuser aufzuführen befahl und dadurch den damals häufigen Feuersbrünsten Einhalt that. Außers
dem

(31) Die Gräfte der Kirche, dürften ist sobald nicht wieder eröffnet werden, da hier, so viel ich weiß, niemand Erlaubnis laufen kann und will, darinne zu verweilen.

dem gab er noch viele zweckmäßige Verordnungen in seinen Ländern.

Dahin gehört das Meilenrecht, kraft dessen innerhalb einer Meile um die Städte, kein Kretschmar, Bäcker, Krämer, Fleischhauer und Schuhmacher ansäßig werden durfte. Ingleichen das Schrotamt, wo Güter und Fässer abgeladen werden mußten, ehe man sie weiter schaffen konnte. Von den darauf gelegten Gefällen blieben jedoch alle Fässer und Güter ins herzogliche Schloß und ins Rathhaus befreit.

Sonst trübte manches Ungemach die Regierung dieses Herrn. Er war bemittelt, weil Breslau während der Mündelschaft für ihn gesammelt hatte. Die dasigen Bürger begünstigten ihn aber auch da, da er selbst den Fürstenhut trug. Nun blickte der unruhige und verschwenderische Boleslav der Kahle mit neidischen Augen auf sein wachsendes Glück.

Dieser Fürst, der nie Geld genug zusammen bringen konnte, seinen unmäßigen Aufwand zu bestreiten, sah den blühenden Zustand von Heinrichs IV. Provinzen und verlangte einige davon für sich. Als der Herzog sich nicht dazu verstand, ließ er denselben am 18. Febr. 1277 in seinen Lustschlosse Jeltsch aufheben und gefangen nach Läh n abführen. (32)

Eine

(32) Ekebius irrt, wenn er Ap. 12. S. 98. diese Gefangennehmung den 2. März 1273 anberaunt. Heinrich IV. konnte in solchem Zustande ohnmöglich gebietender Herr seiner Provinzen bleiben und noch vorhandne Urkunden aussstellen, worunter die schon erwähnte Schenkungsakte der fünf von den um Jauer liegenden fünfzig Huben gehört, welche Adelheid, Wittve des hiesigen Bürgers Gottfried Hermanns 1275 durch ihn erhielt. (S. Anhang Nr. 1.) Sollten dann auch die Breslauer erst vier Jahre nachher darum Krieg angefangen haben? Ich folge also dem Dlugos! hist. Polon. VII, 809.

Eine so gewaltsame Behandlung ihres Oberhauptes, mißfiel den Breslauern gar sehr. Sie versammelten ein Heer deutscher Bundesgenossen, und suchten die Befreiung desselben zu erkämpfen. Den 18 oder 23 April wurde zwischen Stolz und Progen ein Treffen geliefert, welches Boleslav der Kahle schier verlohren hätte, wenn nicht sein muthiger und entschlossener Prinz Heinrich der Dicke mit höchster Anstrengung den Sieg erfocht.

Nun riefen die Breslauer den König Ottokar von Böhmen zu Hülfe und versprachen ihm zur Belohnung die Grafschaft Glatz. Aber der König war in anderweitige Handel verwickelt und Heinrich IV. mußte sich mit Neumark, Stroppen, Grefenberg, Strehlen und Striegau loskaufen.

Ottokar blieb im Kriege mit dem Kaiser Rudolph von Habsburg und Heinrich IV. gelangte dadurch wieder zum Besitz von Glatz; nahm aber, sich wegen des übrigen schadlos zu halten, den 9. Febr. 1281 drey schlesische ihm verwandte Herzöge hinterlistig gefangen. (33) Sie mußten die Freiheit theuer einlösen, wobey Heinrich IV. das Wietunische Gebiet in Polen erhielt und zugleich auch seiner Vorfahren Ansprüche auf dieses Land geltend machen wollte.

Ein schweres Unternehmen. Die Schatzkammer war erschöpft und der Herzog fand keinen andern Ausweg, als die Clerisey in Contribution zu setzen.

Dar:

- (33) Heinrich den Treuen von Glogau und Bels, Heinrich den Dicken von Liegnitz und Premislav von Posen. Der letztere verlor das Wietunerland; jene ranzionirten sich mit Geld.

Darüber entstand ein großer Lärm. Der Bischoff Thomas II. schlug alle Kriegssteuern rund ab und Heinrich IV. nahm ihm deswegen Meisse, Grotzkau und Dtmachau.

Thomas griff zu geistlichen Waffen und bewirkte 1284 über den Herzog, durch den Erzbischoff von Gnesen den Kirchenban. Das bekam ihm übel, er verlor nicht nur alle seine übrigen Güter, sondern mußte sogar nach Ratibor flüchten, wo ihn Heinrich IV. enge belagerte. Die Bürgerschaft murrte und Thomas, die Zerstörung der Stadt zu hindern, demüthigte sich endlich vor dem zornigen Herzog. Beide Partheten söhnten sich im Lager aus. Heinrich IV. gab dem Bischoff seine Besitzungen zurück und versprach noch dazu die Kreuzkirche auf dem Thum in Breslau zu gründen, (34) welches Unternehmen ihm den Beisatz der Fromme erwarb.

Bald nachher starb Lessow der Schwarze, Herzog von Crakau und Sandomir. Sogleich erneuerte Heinrich IV. seine Forderungen an denselben Länder, eroberte Crakau mit gewasener Hand und ließ sich von den Bürgern huldigen. Sie nahmen ihn bereitwillig auf. Allein da der Nachdruck fehlte, Lessows Bruder, als Mitbewerber, Einspruch that, und Heinrich IV. Kränklichkeit wegen nicht persönlich zu Felde ziehen konnte, gieng die neue Eroberung bald wieder verloren.

Der

(34) Der Bau ward 1288 vollführt und das Stift am 17. Jenner d. J. mit Einkünften begabt. S. Ludwig V. 425. Dip. 1.

Der Herzog verließ das zeitliche, vom Schlage getroffen, den 23. Juny 1290 und wurde im Kreuzstifte zu Breslau beigesetzt. Weil er keine Kinder besaß, glaubte sein jüngster Oheim Konrad von Glogau nächster Erbe der erledigten Fürstenthümer zu seyn, hatte sich aber verrechnet. Die Breslauer bekehrten ihn nicht, sondern erklärten sich für seinen Neffen.

Heinrich V. (den Dicken)

Herzog von Liegnitz. Dieser, ein Sohn Boleslaw des Kahlen, wurde Nachfolger und beherrschte beide Fürstenthümer vereint. Konrad, aufgebracht über jene Zurücksetzung, feindete den jungen Mann unablässig an, miethete allerhand Raubgesindel und ließ desselben Provinzen mit Feuer und Schwerd verheeren. Das abzuwenden, bewarb sich Heinrich V. um den Schutz seines Bruders Boleslaw sl. (Volk) von Schweidnitz, und überließ demselben Striegau und Jauer.

So erzählt die Geschichte. Allein ein Original-Diplom im hiesigen Rathsarchive (35) berichtet, daß Volk I. 1288 einen jauerschen Bürger, Namens Berthold mit zwei Huben bey genannter Stadt belehnt hat. Wie gieng das zu? Damals regierte Heinrich IV. noch, und war eifrigst bemüht, Polen sich zu unterwerfen. Konnte Volk I. in dessen Gebiet etwas verschenken?

Viel.

(35) E. Anhang Nr. 2. — Das Diplom ist in Pöschwitz ausgefertigt, und beweist das hohe Alter dieses Dorfes, wenn nicht mehrere Ortschaften vielleicht dieselbe Benennung hatten.

Vielleicht läßt sich der sonderbare Widerspruch aus der Verfahrungsart der damaligen Herzöge Schlesiens erläutern. Verkaufen oder versetzen war denselben nichts ungewohntes, und gehörte vorzüglich unter die Wirthschaftsmaximen Boleslaw des Kahlen, der dadurch zuletzt zum Irrenden Ritter herabsank. War etwa auch Heinrich IV. von diesen Familienfehler angesteckt? Er bedurfte Geld, um Polen wieder an sich zu bringen. Der Anschlag auf die Eise der Geistlichkeit mißglückte und demohngeacht wurde der Feldzug gemacht. Ich vermurthe also daß er in der Rücksicht, Jauer an Bolko I. verpfändete und sein Nachfolger die Stadt diesem dan ganz abtrat. —

Bolko I, der sich durch das Opfer seines bedrängten Bruders noch nicht genug belohnt glaubte, verzögerte seinen Beistand und machte sogar noch Entschuldigungen, als Heinrich V. zu jenen Distrikten auch Strehlen, Frankenstein und Reichenbach fügte.

Unterdeßen verfolgte der rachgierige Konrad, unermüdet seinen Zweck. Zu feige und ohnmächtig für offenbare Gewalt, stellte er alle Befehdungen und Neckereien scheinbar ein und bediente sich unedler List, wozu ein gewisser von Lutkow, (der unsern Heinrich, wegen Enthauptung seines Vaters haßte,) durch Geschenke bestochen die Hand bot.

Sein schurkischer Plan, den Herzog zu entführen, gelang. Als Heinrich V. den 9. Okt. 1293 hinter seiner Burg am Sande zu Breslau, in der Oder ba-

dete

dete, überfiel ihn von Lutkow, band ihn halbnackend auf ein Roß und lieferte ihn in des Glogauers Haft. Dieser steckte den unglücklichen Mann in einen eisernen Käfig, worinne er weder stehn noch liegen konnte, und ließ ihn nicht ehr loß, bis er ihm, außer 30000 Mark, noch Hainau, Bunzlan, Wartenbeg, Trebnitz, Auras, Militsch, Dels, Bernstadt, Namslau, Kreuzburg und Pitschen abgab.

Heinrich V. genoß indeßen die so kostbar erlangte Freiheit kaum zwei Jahre. Er kränkelte seitdem stets, trug die Vormundschaft seiner mit Elisabeth von Kalisch erzeugten drey Prinzen, mit rührender Ermahnung, dem Bruder Bolko I. auf, welcher ihm dafür noch das Schloß Zobten abnöthigte, und verschied, 48 Jahre alt, den 22. Febr. 1296.

Boleslav I.

oder Bolko, wie er sich gewöhnlich schreibt, besaß sehr gemischte Charakterzüge. Klug und entschlossen, treu in Erfüllung gegebner Zusage, aber dabey höchst eigennützig und sparsam, wurde er bald einer der mächtigsten und ansehnlichsten Fürsten des Landes. Seine Unterthanen zollten ihm Achtung und Liebe und Jauer schwur ihm schon den 28. März 1292 den Eid der Treue. Er zeigte sich ihren Bürgern als einsichtsvoller, thätiger Regent, und verordnete vieles zum Besten der Stadt.

Auf seinem Befehl wurde in den Canzelleien und
Ges

Gerichtshöfen die deutsche Sprache eingeführt; er ließ den hiesigen Ring zum erstenmale pflastern; (bisher war derselbe, nebst den Gassen bloß mit Schalhölz belegt gewesen;) die Stadtmauern ausbessern; die Gebäude abputzen und ordnete die Polizei.

Beweise seiner Tapferkeit fühlte besonders der unredliche Konrad. Er eroberte von demselben die seinem mißhandelten Bruder abgepreßten Weichbilder Hainau und Bunzlau wieder, gab jenes seinen Riesen und Mündeln und behielt dieses für sich. Nur den Breslauern war er wegen seiner Sparsamkeit und Strenge unausstehlich; doch mußten sie ihn fürchten und manche Demüthigung empfinden.

Er baute Landsbut, Rokenau und Wolfenhain; besetzte Briesg, Grotkau und Rimpstsch; verließ den 6. Jan. 1293. Strehlen das Stadtrecht (36) und gründete endlich, damaligen Sitte gemäß, die Klöster Gräbau (37) und St. Clara zu Strehlen.

Auch soll er zuerst das Stangenvogelschleßen mit Wolzen in Schlesiens aufgebracht und angeordnet haben.

Mit

(36) Sommersb. III, 89.

(37) Ist uneigentlich zu verstehen. Gräbau war schon da. Anna, Heinrichs II. Gemahlin räumte, Vratisl. VIII. Jd. Maji 1242 im Walde Gräbabor den Benediktinern einen Platz dazu ein; Bolko I, gab aber die zweite Stiftungsakte: Gräbau Mariä Geburt 1292 und dotirte das Kloster. Sommersb. I, 257. — Ludw. VI, 369,

Mit seinen beiden Gemahlinnen (38) erzeugte er drei Söhne: Heinrich, Bernhard und Volko. Der älteste erhielt Jauer; der mittellste Schweidnitz; der jüngste Münsterberg. Sein Todesjahr ist noch ungewiß. (39) Er liegt im Kloster Gräbchau begraben und zu Schweidnitz verwahrt man sein Schwert.

Mit Volkos I. Ableben beginnt die wichtigste, aber auch oft schwierigste Epoche in der Geschichte unsrer Stadt. Vermöge der eben erwähnten Erbschaft trat

Heinrich I.

1303 persönlich die Regierung an, erhob Jauer zum selbstständigen Fürstenthum, und die Stadt zur Residenz. Schade daß die Lücke
 F in

(38) Namen und Geschlecht derselben sind zweifelhaft. Theobaldus hält die erste für eine Thüringerin, aus dem berühmten Stamme von Hackeborn. Im Gräbchauer Fundationsbriefe von 1292 wird sie aber Beatrix genannt, und von Pohl für eine Prinzessin Otto des Lanaen, Markgrafen von Brandenburg ausgegeben. Beide Meinungen lassen sich nur dann vereinigen, wenn man den Herzog Heinrich von Jauer für einen Sohn der Beatrix, hingegen seine Brüder Bernhard und Volko (von Münsterberg) als Prinzen der zweiten Ehe Volkos I. annimmt. S. Bachaly 1, 100. Sommersb. 1, 390 — Berichtig. und Ergänz. zu Sommersb. 8 Hefte S. 42. 43. Analect. Sil. 1, 53. Theobaldus Rp. 21, S. 134.

(39) Das gegenwärtige Grabmal des Herzogs ist leider ohne Aufschrift; nur auf vorhandnen Trümmern eines durch die Hugenoten verstümmelten Steins stehen die Worte: MCCC . . . III. Kal. Februar . . . Bolko Senior Filius inciti ducis Bo . . . und lassen sein Todesjahr bloß errathen. Wahrscheinlich erfolgte dieses den 30. Jan. 1303, weil noch von ihm d. 10. Aug. 1301, wie auch am Trinitatisfeste 1302 Dekrete ausgestellt worden sind. Annal. Sil. 1, 58.

in der Thatenreihe der zwölf ersten Regierungsjahre dieses verdienstvollen und für uns merkwürdigsten schlesischen Herzogs nicht ausgefüllt werden kann; wovon die Schuld der Zersplitterung des hiesigen Stadt und Schloßarchives einzig bezumessen ist.

Sogar das Jahr und der Tag seiner Geburt bleibt ein bis heute unenthülltes Geheimnis. Bereits 1297 hatte sein Vater ihn bey öffentlichen Feierlichkeiten als künftigen Beherrscher von Jauer vorgestellt. Die Unterthanen konnten von seiner einnehmenden Bildung, von seinen milden und sanften Benehmen sich das beste versprechen. Er täuschte ihre Erwartungen nicht, regierte löblich, zeichnete sich durch Biedersinn und unpartheiische Gerechtigkeit aus und beides verschaffte ihm allgemeines Zutrauen.

Von ihm erhielt 1313 und 1314 das Stift Leubus die rechtliche Bestätigung über drey und dan über eilf Malter Gerste; welche als jährlichen Erbzins; nemlich drey Malter von der Viehweide und eilf Malter vom Borwercke Hartman Dnissels allhier, ein gewisser Albrecht Beter dem Cistercienserconvent vermacht hatte.

Welche Diplomen (40) gelten als Belege von Heinrichs Freigebigkeit gegen die Cleriken. Auch er verläugnete den Geist seines Zeitalters nicht, wo frommer Wahn sich durch milde Schenkungen, der Freuden jenseits desto gewisser versichern wollte. Der
gute

(40) S. Anhang Nr. 3. 4. das von 1314 steht auch Sommersb. III, 29, Dipl. 1.

gute Mann! Nur sparsam erheiterten sie die Bahn seines Erdenlebens und der Genuß froher Tage wurde ihm besonders vergällt, als:

1315 in und um Jauer schreckliche Hungersnoth wüthete, die Menschen zu unnatürlichen Nahrungsmitteln zwang und hierauf

1316 eine, wahrscheinlich dadurch erzeugte pestartige Epidemie, die Stadt so sehr entvölkerte, daß Weiber und Kinder ungerechnet, nur 36 Bürger übrig geblieben seyn sollen.

Der Herzog war bisher unverehligt gewesen, doch nicht aus Neigung, sondern aus Politik. Jauer und Fürstenberg (41) schienen seiner Ruhmbegehrde zu klein. Er suchte daher, seine Grenzen zu erweitern, eine reiche Braut, und wählte König Wenzel's IV. Tochter zweiter Ehe. (42) Mit dieser vermeinte er ein Stück von Böhmen zu erheirathen. Das Beilager wurde 1316 vollzogen, als die Prinzessin kaum 12 Jahre zurückgelegt hatte. Auch dämmerte dem neuvermählten die schönste Zukunft. Agnes wurde vom Selbstgedinge ihrer Mutter ausgestattet, und bekam zum Brautschlag die Stadt und den District Königsggrätz. (43) Doch ein Zufall vernichtete plötzlich Heinrich's Plan, und vielfältiges Ungemach verkettete sich mit dieser Verbindung.

Johann von Lügenburg, Kaiser Heinrich's
F 2 VII.

(41) Wahrscheinlich das gegenwärtige Fürstenstein des Grafen von Hochberg.

(42) Euräus, Schickfuß, Henel und Carpzov nennen sie Anna; Heinrich ihr Gemahl selbst Agnes. Ludwig VI, 12.

(43) Weil die Verlobung ohne Wissen und Willen des Königs geschehn war, bekam die Prinzessin bloß mütterliche Ausstattung.

VII. Sohn, erschien am böhmischen Hofe, warb um Elisabeth, Wenzels Prinzessin erster Ehe, erhielt sie und zugleich, im Falle, daß der König ohne männliche Nachkommenschaft stürbe, die Anwartschaft auf das Reich.

Dieser Herr, ein geborner Niederländer, empfing seine Jugenderziehung in Frankreich, und hatte sich dort, in Rücksicht auf Verstellungskunst, Freundschaft und höfische Geschmeideigkeit, zum verschmitztesten Staatsmanne gebildet. Als Wenzel IV. kurz darauf mit Tode abgieng, bestieg er den Thron und ließ seiner Herrschbegierde freien Lauf.

Keine Unternehmung dünkte ihm zu schwer, blente sie nur zur Befriedigung seiner Habsucht. Seiner Schwägerin Vermählung mit unserm Heinrich empfand er so übel, daß er diesen nie leiden konnte. Besonders fiel es ihm unausstehlich, innerhalb seines Landes eines fremden Besitzungen zu erblicken. Er ließ den heimlichen Groll darüber nicht unverborgen, und Heinrich der schlimme Folgen befürchtete, rüstete sich zu kräftigen Widerstand.

Inzwischen Johann verschob die Rache. Er hatte igt wichtigere Geschäfte und strebte durch Versprechungen, Ränke, Drohungen, oder Aufhezzereien, die übrigen schlesischen Fürstenthümer seiner Lehnsherrschaft zu unterwerfen; wornach die böhmischen Monarchen schon seit 250 Jahren unablässig getrachtet hatten.

Haus

Häufige Befehlungen der Herzöge; (44) ihre nachlässige Staatsökonomie; ihr steter Geldmangel (45) nebst andern innerlichen Unruhen, erleichterten den Böhmen die Ausführung ihres Plans. Einige derselben hatten dieser Krone bereits den Vasalleneid geleistet, (46) nur Volko I. von Schweidnitz und dessen Söhne bequamen sich nicht dazu. Zwar wollte Wenzel, unsres Heinrichs Schwiegervater, sie mit Gewalt zu Lehnsträgern zwingen; allein des Herzogs muthige Gegenwehr vereitelte seinen Vorsatz. Ein Schwert hielt das andre in der Scheide, man versöhnte sich, und Volko I. blieb unabhängig. Endlich drang Johann durch, und Karls IV. Heyrath mit Anna von Jauer, spielte den Rest von Schlesien 1353 Böhmens Königen in die Hände. (47)

Während vorgedachter Spannung der beiden Schwäger, starb 1318 oder 19 im Lager bey Dilsnig, Markgraf Waldemar von Brandenburg, und

(44) Schlesien war um diese Zeit unter 16 Herzöge vertheilt, Die einander stets befehdeten. Schlußfuß bekennet: Ich bin schier ermüdet bey der Erzählung der Spaltungen, Uneinigkeiten und Meinigungen unsrer Fürsten.

(45) Dieser veranlaßte oft entehrende Betteley. Herzog Konrad von Falkenberg foderte 1327, von einem Oppelnischen Bürger auf Credit, zum Kindraufschmause seines Sohnes: 23 Quart Wein; 2 Achtel Bier, 1 Viertel Rindfleisch und für 12 gr. Weißbrod!!

(46) Das thaten Troppau und Jägerndorf 1246. Teschen und Bentzen 1289. Sternagel S. 70.

(47) Die Herzöge von Breslau, Dels, Ratibor, Oppeln, Falkenberg und Cosel, erklärten 1327 ihre Länder durch Urkunden für böhmische Lehne. Dasselbe geschah 1329 von den H. zu Sagau, Steinau, Wohlau und Liegnitz. Krieg unterwarf sich 1331. und Münsterberg 1338 S. Sommersb. I. 845. Dpl. 68. p. 848. Dpl. 71. p. 871. Dpl. 96: p. 883. Dpl. 108. 110. p. 884. Dpl. 111. p. 901. Dpl. 132.

und Heinrich I. bekam zu seinen Oberlausitzer Provinzen: Lüben, Bautzen, Frankfurt an der Oder u. a. m. noch Görlitz sammt ihren Gebiet.

Gleich war der schlaue Johann bey der Hand. Die fruchtbare Oberlausitz behagte seinem Geitz, und Heinrich I. durch Zureden überlistet, gab demselben, nebst Königsgrätz — seiner Frauen Mitgift — alles, was er dort besaß. Johann wurde nun äußerlich sein Freund und überließ ihm dafür Görlitz, Zittau und Lauban. (48)

Ob schon der Dönitzer Vergleich für unsern Herzog nicht ganz vortheilhaft ausfiel, gewann derselbe wenigstens Ruhe, um zum Besten seines Volks zu handeln und benutzte sie eifrig. Die Lausitzer erfuhren es zuerst. Heinrich I. mochte der höfischen Freundschaft des Länderdurstigen Johann nicht trauen; daher erhielten die dort ihm zugefallenen Städte Castels, mit starken Außenwerken, Gräben und Schanzen. (49)

Dem görlitzer Rathe gab er das Patronat über die dasige Hauptkirche und verehrte dem vorstädtischen Hospital einen bey Heinrichsdorf stehenden Busch. (50)

Laus

(48) Sommerb. 1, 393. die bey der Gelegenheit von beiden Seiten ausgestellten Akten S. Oberl. Urk. 1, 27 — 29. Ludw. VI, 3. Ludw. V, 536 u. 537.

(49) Wofern der in Urkunden jener Zeit vorkommende Titel Castellan mit Burggraf einerley bedeutet; erhielten genannte Städte vermuthlich blos Castels, oder feste Schlösser; sie selbst blieben offen.

(50) Fer. IV. in die Georgii 1320. Oberl. Urk. 1, 29.

Lauban wurde nicht vergessen und empfing in demselben Jahre manche wohldurchdachte Einrichtung. Heinrich I. stiftete den Minoritenconvent daselbst; (51) verkaufte einem Lehnsmanne Rahmens Dpiß und dessen Nachkömmlingen, für Erlegung von 21 Mark jährlichen Zinses die Land und Obergerichte (52) und baute endlich das Nonnenkloster, welches er mit geistlichen Schwestern Stae Mariæ Magdalenzæ de poenitentia aus Raumburg am Queiß besetzte. (53)

Mit gleicher Einsicht verfuhr der Herzog in Ansehung unsrer Stadt, die von ihm 1326 das Meislenrecht bekam. (54) Nach denselben durfte auch innerhalb einer Meile um Zauer kein fremder Bierschank angelegt werden und kein Handwerker sich niederlassen.

Die Gebrüder Peter und Apeczko von Dstendorf genossen, als Erbtheil, von den städtischen Brod, Fleisch und Schuhbänken fünf Mark jährliche Zinsen. Sie beschloßen dieses Einkommen der Aebtissin von Liebenthal und dem Cistercienserconvent daselbst zu verkaufen. Heinrich I. genehmigte es

§ 3

und

(51) Bestätigt vom Könige Johann 1320. S. Carpio, 1, 84.

(52) Sommersb. 1, 393. Oberl. Urk. 1, 29.

(53) Der Fundationsbrief ausgefertigt: Görlitz VI. Jd. Ian. 1326. S. Carpio 1, 298.

(54) Entweder betrafen die schon von Heinrich IV. hierüber erlassenen Befehle Zauer nicht, oder waren vergessen und wurden erneuert. Die Originalurkunde ist verloren; ihr Inhalt lautete: Dux Henricus dat civibus in Jawor plenam et omnimodam facultatem, omnes tabernas et artifices infra unam Milliaria a ciuitate locatas, amouendi, dat. Jawor Feria tertia post Dominicam, qua cantatur Exaudi. 1326.

und gab in einem besondern Dekret (55) jenem Kloster völlige Freiheit, besagte fünf Mark zu besitzen, zu heben, zu genießen, zu behalten, zu verkaufen (56) zu veräußern und nach Gutdünken auf Privatnützen zu verwenden.

Schlesien hatte bisher kein eigentliches System der Gerichtsverfassung gehabt. Diese wurde mit Einfalt und Kürze betrieben und das um so leichter, weil die Einwohner bey verfeinertern Sitten die alte Kecklichkeit nicht ganz vergessen hatten. Von Prozeßen, deren Entscheidung izt wohl Enkel nicht einmal erleben, wußte man nichts. Die Ursachen liegen klar vor Augen. Mindere Bevölkerung; wenigere Bedürfnisse; seltner Gegenstände der Habsucht. Sogar das oben erwähnte magdeburgische Recht galt nur, wenn deutsche Colonisten — die vor den Gesetzen der noch halbpolnischen Nation zurückbeben — es ausbedungen.

Aber seit 150 — 200 Jahren war das Land volkreicher, die Bedürfnisse mannichfaltiger, der Eigennuß allgemeiner worden. Man fühlte den Mangel einer regelmäßigen Justiz und selbst die Fürsten fingen an sie als Hauptstütze ihres Throns zu betrachten. Bloß der Adel wollte sich nicht zur Ordnung bequemen; seine verkehrten Freiheitsbegriffe blieben das mächtigste Hinderniß. Heinrich III. arbeitete zwar an der Verbesserung der Justiz; allein die Früchte seiner Bemühungen wurden fast im Keime erstickt und

(55) S. Anhang Nr. 5. und Sommersb. III, 29. Dipl. 2.

(56) Das geschah wirklich 1502. an den hiesigen Magistrat.

und unter dem stürmischen Regiment seiner belben Nachfolger, Polizeiverordnungen abgerechnet, nicht weiter daran gedacht.

Erst Bolko I. suchte sein Volk an bestimmte Gesetze zu binden. Heinrich I, sein würdiger Sohn, folgte dem väterlichen Exempel, vervollkommnete die Gerichtspflege, schafte manches willkührliche darinne ab und stellte zu ihrer Aufrechterhaltung Männer an, die ausschließlich darüber wachen mußten, und nur ihm verantwortlich sein durften.

Er hatte, wie wir wissen, schon in den Lausitzer Provinzen einen Landrichter eingesetzt und belehnte 1329 mit dieser Würde für Jauer einen gewissen Heinrich von Skal. Sein deswegen ertheiltes Privilegium (57) berechtigte die Stadt, nicht allein durch das ganze Weichbild die hohe und niedere Gerichtsbarkeit auszuüben; sondern auch aus der Mitte des Raths einen Hofrichter zu erwählen. Dieser konnte nebst ihm beygegebenen Hofschöppen alle unter den Landständen vorkommenden gerichtlichen Fälle besorgen; Officianten anstellen und verabschieden; Rittergüter taxiren, versiegeln und inventiren. Besaß auch die Macht, Zeugenverhöre, Besichtigungen und peinliche Untersuchungen zu veranstalten, Kauf und Miethsverträge zu fertigen, kurz alles zu thun, was heut zu Tage die Land und Justizräthe, In-

(57) S. Anhang Nr. 6. Die Abschrift dieses Lehnbriefes befindet sich bey einem Original Beglaubigungsscheine der Stadt Liegnitz, (Montags nach Cantate 1497) über die Richtigkeit der Confirmation, die König Wenzel, Prag, Mittwochen vor Margarethentag 1399. darüber ertheilt, und wurde auf die Art dem Untergange entrißen.

Inquisitores publici und Justizsekretäre unternehmen. Als beide Fürstenthümer zu Ende dieser Periode an Böhmen fielen, wurde der Umfang des Landvögtlichen Amtes zwar etwas eingeschränkt, doch blieb es stets ein *judicium pedaneum* (Unterrichteramt) des Landesherrn und wurde der Magistrat, ohnerachtet die Stände ihm jenen Vorzug beneideten und alles versuchten, die Landgerichte an sich zu ziehen, jederzeit dabei geschützt. (58)

Unter die ältesten fremden Waarenartikel, womit Schlessien sich versorgen mußte, gehörte das Salz. Man holte es aus den Gruben bey Crakau und der Handel damit scheint ein Monopol der Fürsten gewesen zu seyn; welche ihn dan gegen bestimmte Abgaben ihren Unterthanen zuließen. Auch Zauer erhielt 1329 von Heinrich I. den freien Salzmarkt, und die im Weichbilde mußten eingestellt werden. Der Herzog begnadigte die Stadt mit der Vollmacht die Salzwagen anzuhalten und unrechte Straßen zu wehren. (59)

Daß Wohlthätigkeit gegen Klöster — wie jenes Zeitalter träumte, — immer mit sichtbaren Seegen des Himmels vergütet werde, konnte Heinrich I. eben nicht rühmen. Kaum hatte er 1329 seiner leiblichen
Schwe-

(58) Unter preussischer Regierung ist freilich alles abgeändert worden; doch übt der Magistrat allhier noch izt die Gerichtsbarkeit über Pölschitz, Semmelwitz und Klonitz. Die übrigen Dörfer unsres Weichbilds haben sie von demselben theils käuflich, theils durch Verjährung an sich gebracht, oder erschlichen.

(59) Dasselbe Privilegium empfing Lauban bereits 1326. Oberl. Urk. 1, 33.

Schwester, der Aebtissin Anna im Clarenstifte zu Strehlen, 20 Mark jährlicher Einkünfte geschenkt, (60) und die Hebung auf Jauer angewiesen — — rebellirte Görlitz.

Die Bürger erkannten Heinrichs weise Bemühungen nicht, klagten über Bedrückungen, lastende Auflagen, Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame und schickten Abgeordnete an Wenzeln, Johanns ältesten Sohn. Der Prinz befand sich eben in Frankreich. Die Gesandten ersuchten ihn, als rechtmäßigen Erben von Böhmen, um Schutz und äußerten den Wunsch, mit dem Königreiche vereinigt zu werden. Ihr Antrag war willkommen. Johann, der ohnehin mit Widerwillen seinem Schwager einige Stücke der Oberlausitz eingeräumt hatte, nahm auf vorgegebnes Ansuchen des abwesenden Sohnes, am 10. Mai 1329 Besitz von der Stadt und ihrem Gebiet. Großmüthig ertrug Heinrich II. diesen Verlust. Menschenblut zu schonen, widersezte er sich nicht, sondern entsagte seinen Rechten darauf freiwillig. (61)

Ueberhaupt war dieses Jahr voll harter Prüfungen für unsern Herzog. Gegen das Ende starb seine Gemahlin Agnes ohne Kinder. Die Ursache ihres frühen Todes ist so wenig bekannt, als die Ruhestätte ihres Leichnams, der wahrscheinlich in einem benachbarten Kloster der Verwesung überliefert wurde. Heinrich I. verlor sie ungern, ohnerachtet ihr Besitz

(60) S. Anhang Nr. 7.

(61) Sommersb. 1, 293. — Belege zu dieser Begebenheit können nachgesehen werden: Ludwig V, 538. VI, 5. Gröfser 1, 67. Oberl. Urk. 1, 33. Carpion I, 70.

sitz ihm zahllose Verdrüßlichkeiten zugezogen hatte. Er dachte an keine zweite Heyrath, sondern opferte seinen siebenzehnjährigen Wittwerstand den Regierungsgeschäften.

Nach polnischer Sitte, hatte in den schlesischen Fürstenthümern, bis zur Mitte des 13. Sekulums, jeder Handwerker, der die Kunstgriffe einer Profession verstand, auf sein Bestes gearbeitet. Es fehlte nicht an geschickten Subjekten, allein, was die Deutschen über zwey Jahrhunderte voraus besaßen — geschlossene Gilden — war ungewöhnlich. Ist weckte die zerrüttete Staatswirthschaft den Nachahmungstrieb. Unmäßiger Aufwand und die Verschwendungssucht der mehresten Herzöge, welche ihre spärlichen Revenüen weit überstieg, machte sie sinnreich ihre Casen zu füllen.

Auf dem Lande waren die Quellen versiegt, oder schon den Kirchendienern zur Besoldung angewiesen; folglich wendete man sich an die Städte, wohin das Weilenrecht eine Menge Handwerker gedrängt hatte. Verschiedene Gewerke, namentlich Schuhmacher, Fleischauner und Bäcker, erhielten die Bankgerechtigkeit, d. h. mit Produkten ihres Fleißes Handel zu treiben und mußten dafür jährlich gewisse Steuern entrichten.

Da, wie mehrere Urkunden beweisen, auch in Jauer dieselbe Einrichtung galt, zog Heinrich I. hiervon reichlichen Gewinn. Er verkaufte den 25. Januar 1331 einigen Landsassen von Altjauer,
Hain

Hain und Herzogswaldau, außer seinen Stadtdomänen, für 100 Mark, eine Mühle, dreizehn Fleischbänke, den Kuttelhof und eine Schuhbank, nebst sechs Huben Acker in Semmelwitz zu einem Vorwerk, und befreite sie von dem darauf haftenden Rosßdienst — einer Unterthänigkeit, welche die damalige Kriegsverfassung nothwendig machte. (62)

Einige Jahre später (1335 — 38) wurde der Flor des Landes durch Heuschreckenschwärme zernichtet, welche auch Pohlen und Böhmen heimsuchten. Dieses Ungeziefer mähete die Feldfrüchte ab und verursachte allgemeine Theurung. Gräßlich schildern die Jahrbücher den durch sie angerichteten Unfug. Sie sollen im Fluge die Sonne verdüstert und mit ihrem Geschwirr sogar den Glockenschall überstäubt haben. Das Vieh soll vor Ekel, die Vögel aber in Baumhölen und Felsenritzen verhungert seyn, wohin sie sich aus Furcht verkrochen hatten. (63)

Betrachteten auch damalige Geschichtschreiber diese Landplage durch das Vergrößerungsglas, und übertrleben den verursachten Schaden, so mußte demohngeachtet der Brodmangel nicht klein seyn, weil der hiesige Pfarr Peter seiner Gemeinde sogar während der Fasten Fleischspeisen gestattete. (64)

1336

(62) S. Anhang Nr. 8.

(63) Dlugosf IX, p. 1033.

(64) Rhonius ep. II.

1336 erhielt Lauban von Heinrich I. die Landgerichte erblich. Dem Minoritenconvent wurde die Erweiterung erlaubt, wobey die Mönche geloben mußten, keine zum Stadtschoß gehörenden Güter an sich zu bringen. Auch versah der Herzog 1337 Zittau mit einem Wappen.

Nicht umsonst hatten die Böhmen nach Schlesiens Lehnbarkeit getrachtet, sondern ihren Vorthell richtig kalkulirt. Dem Feudalsystem gemäß durften sie verwaiste Fürstenthümer ihrer Krone einverleiben; und 1336 kam die Nelhe an Breslau, (65) welches Johann im Dezember persönlich übernahm. Mehrere Fürsten, worunter auch Heinrich I. warteten dort seiner Ankunft, um verschiedenes zu unterhandeln.

Johann der dem letztern kurz vorher eine Theilung der Einkünfte von Zittau zugewurthet (66) hatte, zog nun die Larve völlig ab, verlangte den Rest der Lausitzer Besizungen und trug dem Herzoge dafür Glogau an, welches bereits 1331 (nach Ableben des letzten Piasten dieser Linie) seinem Reiche zugefallen war. (67)

Geschah's aus Furcht, oder Ueberzeugung, daß Johann nicht ehr rasten dürfte, bis er die Lausitz ihm entrückt — genug Heinrich I. stimmte ohne Beizgerung in sein Begehren, übergab dem Könige noch einmal Görlitz und nach Erlöschung seines Mannsstam-

(65) 1335 nach Absterben Herzogs Heinrichs VI.

(66) Ludw. VI, 13.

(67) Ludw. V, 623.

flammes, auch Lauban, Zittau, Friedberg, Zarow, Tribul, nebst den Schloßern: Pribus, Senftenberg, Zachow und Swet. Johann belehnte ihn dafür mit Stadt und Weichbild Glogau; (68) worauf beide Regenten ein gegenseitiges Schutz und Trutzbündniß abschloßen, das Sommersberg wörtlich mittheilt. (69)

Inzwischen empfand Heinrich I. die Folgen der wiederholten Chikanen seines Schwagers und wurde dadurch in drückende Verlegenheit gestürzt. Seine Lage als Bundesgenosß foderte Aufwand, der von den geringen Staats Einkünften ohnmöglich bestritten werden konnte; rechnet man hierzu die Nothwendigkeit eines steten Vertheidigungsstandes, so ist der bedrängte Fürst, der unter solchen Umständen sein Volk preßte, vollkommen gerechtfertigt.

Die Wiederholung schon erlassener Privilegien und Ausstellung einiger neuer, eröffneten ihm zwar Hilfsquellen. Lauban erhielt 1340 noch einmal die Bestätigung des freien Salzmarktes; Jauer bekam dasselbe Dekret; (70) dan noch eins wegen des Grabens beyder Hausmühle und eines Walserads, (71) und Hirschberg wurde den 31. Jul. 1341 mit der Freiheit begünstigt, in oder außerhalb

(68) Hierher gehörende Urkunden S. Ludw. V, 632. VI, 10. 12.

(69) Scriptt. 1, 934. Dpl. 22.

(70) Carpzov 1, 71. — das Jauersche ist datirt Lewenberg die Martini 1340 und entweder verloren, oder in ein unbekanntes Archiv verstreut.

(71) S. Anhang Nr. 9. Besage des Inhalts muß noch früher als im 14. Jahrh. hier eine Walkmühle gewesen seyn.

der Mauern eine Wurstbank, (curiam farciminum) aufzuschlagen. (72)

Allein die hiervon einkassirten Gefälle und Sporzeln reichten bey weiten nicht; daher mußten die Städte, außer erbetnen Vorschüssen, ansehnliche Beizträge liefern, oder wurden zur Tilgung der herzoglichen Schulden auf eine Art gezwungen, die der Denzungsart jener Periode ganz angemessen war. Sie bestand in der Ausübung des sogenannten Einlagerrechtes, (73) wo der Schuldner verpfändete Städte der Willkühr des Gläubigers einräumte, dieser nach vorhergegangnen vergeblichen mahnen sich dort mit Bürgen und Bedienung, Mann und Roß im ersten besten Wirthshause einquartirte, und so lange auf gemeine Kosten zehrte, bis entweder die vorgeliebne Summe bezahlt, oder ein Vergleich getroffen war.

Dieses Schicksal hatte Lewenberg 1341. Unser Herzog versetzte sie um 160 Mark an einen Breslauer Juden mit Namen Jakob. Nach Verfall des Wechsels erschien derselbe vor ihren Thoren und drohte mit vorerwähnten Einlager. Dem überhoben zu seyn, erbot sich die Stadt zu jährlichen Terminen von 15 Mark. Doch zeigt sich auch hier, daß Gewohnheit selbst gegen harte Behandlungen fühllos macht. Jener Vorfall minderte die Neigung der Lewenberger zu ihren Landsherrn nicht. Sie halfen ihm 1344 abermals mit 200 Mark aus der Noth, wofür er ihnen die Abgaben eines ganzen Jahres zu erlassen verhieß.

Wir

(72) Sommersb. 1, 935. Dipl. 27. Sollte man wohl schon damals mit jauerischen Bratwürsten Verkehr getrieben haben, weil Hirschberg so ein Privilegium erhielt??

(73) Es wurde 1577 in Schlesien abgeschafft.

Goldberger Vorstadt allhier zu errichten. Zur Ausführung des Vorhabens wurden Collekten veranstaltet, und das fehlende aus Privatmitteln zusammengeschoßen. Nach vollendeten Aufbau wendete man sich an den Herzog und bat um die Bestätigung. Er gab sie ohne Bedenken und schlug als Hauptfond jene fünf Huben dazu, welche nach der oben erwähnten Adelsheid Tode, wieder an seine Kammer zurückgefallen waren. Dem Magistrat wurde die Aufsicht anvertraut und volle Gewalt gegeben, alle bey gedachter frommen Stiftung benötigten geistlichen oder weltlichen Beamten, Vorsteher und Verwalter nach Gutbefinden — doch ohnbeschadet der Pfarrkirchlichen und fürstlichen Dominialrechte — anzustellen oder zu entsetzen. (76)

Als dieses Hospital 94 Jahre gestanden hatte und seine Einkünfte, binnen dem Zeitraum, durch Käufe oder Geschenke beträchtlich gewachsen waren; (77) erfolgte eine Veränderung. Die allgemeinen Drangsale, welche Sigotterie 1420 über die schlesischen Juden verhängte, betrafen auch ihre Glaubensgenossen in Jauer. Sie mußten auswandern, und König Albert II. schenkte ihre verödete Synagoge auf der Klosterstraße 1438 dem hiesigen Rath, unter der Bedingung, sie zu Ehren St. Adalberts in eine Kirche umzuformen. (78)

Bers

(76) S. Anhang Nr. 10.

(77) 1354 verkauften die drey Brüder von Seidlitz allhier dem Hospital den sogenannten Wegegarten, hinter der Burg, ein Stück welches vorher Wald gewesen war, und zwischen dem Hainschen und Goldberger Thore am Mühlgraben lag. S. Anhang Nr. 11.

(78) S. Anhang Nr. 12.

Vermuthlich befand sich das vorstädtische Hospital gerade im baufälligen Stande; in der Rücksicht wurde beschloßen, neben der auf königl. Befehl errichteten Adalbertskirche, (ad Albertum;) deren äußere Gestalt einem runden Tempel gleicht, ein neues aufzuführen. Das geschah; 1446 war der Bau zu Stande gebracht und Dienstags nach heil. drey Könige eingeweiht; wobey der Bürgemeister Hans Lauterbach verordnete, daß die Gefäße und Geräthe der alten Hospitalkirche in die neue geschafft werden mußten. (79)

Seitdem zerfiel das erste Hospital in Trümmern. Die kleine Kirche wurde am 12. Nov. 1788 weggerissen und auf dem Platze von der Kämmerer 1798 zur Genesungspflege dürstiger Kranken ein Lazareth erbaut, das noch unter der Benennung Kirche vorhanden ist. (80) Darneben steht seit 1691 eine Betkapelle, nebst Almosenkasten.

Die gegenwärtige Einrichtung des Hospitals in der Stadt, entspricht vollkommen seinem Zweck. Es besteht aus zwey maßigen und gesunden Wohngebäuden. Eins derselben wurde erst 1726 angelegt, und beide waren ursprünglich für zwölf männliche und zwölf weibliche Personen katholischer Religion bestimmt. Da aber Friedrich II. den weisen Ausspruch that, daß auch Protestanten darinne aufgenommen werden sollten, wies man jeder Glaubens-

B 2

par

(79) S. Anhang Nr. 13.

(80) Der katholische Todengräber bewohnt sie als Krankenhäuser und darinne verforbne Patienten werden auf dem anliegenden Platze (einst Hospitalkirchhof) begraben.

parthey ein Haus an, so daß 12 in jedem sechs männliche und eben so viel weibliche Subjekte Unterhalt bekommen.

Dieser fließt aus gemeinschaftlichen Fond — einem Feldgut am Werth 20000 Rthlr. verschiedenen außenstehenden Capitalien und einem Wald. (81) Außer freier Wohnung und Beheizung, erhält jeder Hospitalist wöchentlich 12 Sgr. Restgeld. Auch wird beiden Geschlechtern die nothdürftige Kleidung unentgeltlich gereicht. Das Gewand der Männer besteht in einem blauen Ermelmantel, woran Kragen und Aufschläge der Katholiken roth, der Protestanten hingegen gelb sind. Die Frauen kleiden sich, der Regel nach, ebenfalls blau, doch meist willkürlich. Wenn verpflegte Mitglieder sterben, wird der Leichnam, auf dem ihrer Confession gehörenden Gottesacker öffentlich beerdigt und die Begräbniskosten aus der Stiftungskasse erlegt. (82)

Heinrich I. — zu dessen Regierungsgeschichte wir zurückkehren — hatte nun zwey und vierzig Jahre den Fürstenhuth getragen und Jauer sich binnen dieser Frist vortheilhaft verändert. Er begann zu greisen, rastete aber nicht, den Pflichten eines Landesvaters bis ans Ziel nachzukommen. Wahr-
schein-

(81) Georg von Hock auf Poischwitz, verkaufte ihn dem Hospital 1502. Die Originalconfirmation des Kaufs, Dienstags nach Maria Geburt, vom Landshauptmann Casimir Herzog zu Teschen, liegt im hiesigen Rathsarchiv.

(82) Bey der evangel. Friedenskirche bekömmt das Aera fürs Läuten 9 1/3 Sgr. fürs Grab 4 Sgr. Die Geistlichkeit 12 Sgr. Die Schullehrer 8 Sgr. die Glöckner 3 1/3 Sgr. der Kreuzträger 4 Kr. die Läuter 2 Sgr. die Todengräber 12 Sgr. die Grabwitterinnen 20 Sgr.

scheinlich glaubte er dieses noch fern; denn die Schweidnitzer erhielten 1345 von ihm das Versprechen, daß wenn Stadt und Gebiet ihm zu fielen, alle Privilegien und Rechte unangetastet bleiben sollten. (83) Allein seine Hoffnung schlug fehl; er starb, wenn und wo? — — —

Schmidts jauersehe Chronick, wie auch der Analyst im Rhonius erzählen:

„1317 den 12. Okt. in der dritten Nachts-
 „stunde, stürzte hieselbst ein hoher Thurm
 „(84) ein, und war solches Vorbedeutungs-
 „zeichen von Heinrichs I. Tode, welcher 14
 „Tage darauf, aus der Welt gieng.“

Diese Nachricht — entweder Irrthum einfältiger Abschreiber, oder Erdichtung — wird von in und ausländischen Schriftstellern hinlänglich widerlegt. Pohl schreibt: (85)

„1345 starb Henricus I. zum Jauer, Boles-
 „lai I. S. zur Schweidnitz Sohn, Herzogs
 „Bernhardi in Schweidnitz und Herzogs Boles-
 „lai in Monsterberg Bruder: hat mit Frau
 „Agnes Königs Wenceslai in Böhme's Tocht-
 „ter kein Kind gezeugt: sein Fürstenthum fiel
 „auf Boleslaum II. den letzten Fürsten zur
 „Schweidnitz seines Brudern Sohn.“

Und

(83) Sommersb. III, 96 und 335.

(84) Waren etwa die Mauern der achteckigten Kapelle, ohne fern des alten Epitafs, welche Najo S. 131 erwähnt, Ueberbleibsel davon?

(85) Sommersb. I, 394.

Und Martin Böhme: (86)

„dies Jahr (1346) starb Herzog Hinko, und
 „kam der Lauban, Zittaw, samt andern Städ-
 „ten in Oberlausitz, an König Johansen in
 „Böhme, den Blinden.“

Also war Heinrichs I. Todesjahr nicht 1317 son-
 dern 1346 nach dreß und vierzigjähriger Regierung.
 Auch fiel sein Todestag nicht im Oktober, sondern
 vermuthlich im Sommer; weil er noch im Lenz der
 Frau Katharina, Wittwe des Ullman von
 Rosen erlaubte, ihr Ritterguth Heinrichsdorf,
 nebst den Forst und Getreidezinsen von den hiesigen
 Funfzig huben, ingleichen von den um Jauer ge-
 legnen Ortschaften; Proßen, Ruppertsdorf,
 (Reppersdorf,) Eschirnitz, Jakobsdorf,
 Siebenhuben, Jägerndorf, Klomitz,
 Neudorf, Klomitz und Wilhelmsdorf
 (Willmannsdorf,) dem Laubaner Nonnenstifte
 zu verkaufen (87) und sein Nachfolger Wolk II.
 besagten Kauf am 8. Okt. 1346 rechtskräftig gemacht
 hat. (88)

Ueber den Ort, wo er verschied, ist so wenig
 Aufklärung zu erlangen, als über die Grabstelle sei-
 ner Leiche. Fürsten jener Zeit rechneten es sich zur
 Ehre in Klöstern zu ruhn, vorzüglich in solchen, die
 ihz

(86) Sommersb. I, 394.

(87) Sommersb. III, 30. Dipl. 4. — Im Jahr 1387. be-
 liebte es den Jungfern dem hiesigen Rath jene Zinsen käuf-
 lich abzulassen. S. Anhang Nr. 14.

(88) Sommersb. III, 30. Dpl. 5.

ihnen selbst, oder ihren Ahnen das Daseyn verdankten. Eine Mönchskutte über des Entseelten Nahrung gezogen, schien dem frommen Aberglauben sicherster Paß durch die Pforten der Ewigkeit. Ohne Zweifel birgt eine solche Gruft auch Heinrich I. Uche, und weil Jauer damals kein Kloster besaß, läßt sich vermuthen, daß er neben seinem Vater zu Größau beigesetzt worden ist.

Da der Herzog ohne Stammhalter verblieb, kam Jauer wieder an Schweidnitz, wo sein Nefse Bolko II. regierte. Zwar läßt Schmidt — der die Lücke von 1317 — 1346 nothwendig ergänzen mußte — unmittelbar auf ihn Heinrich II. folgen; allein der Mann mengt alles durcheinander, und seine Jauersche Regententafel enthält so auffallende Ungereimtheiten, daß man sie geradehin verwerfen muß. (89)

Ueberhaupt giebt hier die Zeitrechnung den besten Aufschluß. Heinrich II. kann seinen Oheim in der Fürstenwürde nicht abgelöst haben, da er bereits 1345 mit Tode abgieng. (90) Außerdem erscheint dieser Herzog als der unbedeutendste seiner Namensvettern in der Geschichte. Nirgends steht von ihm eine merkwürdige That aufgezeichnet. Er selbst nennt sich in dem einzigen Diplom, das er ausstellte (91) bloß Herzog von Schweidnitz und giebt dadurch

G 3

zu

(89) handschriftl. Chronik S. 42.

(90) Sommersb. I, 403.

(91) Fer. II. in conductu festi Pentecostes 1338. Es wird das kleine Volk II. Vermählung mit Agnes von Oesterreich und das derselben ausgesetzte Wittum Stregau genehmigt. Sommersb. I, 402.

zu verstehn, daß er Zauer weder beherrschte noch in Anspruch nahm. Vielleicht lag die Ursache in Familienverhältnissen; vielleicht hatte Bernhard das Vorzugsrecht der Erstgeburt eingeführt, dem zu Folge Heinrich II, als jüngster Sohn, nur Titularfürst blieb, der nichts eignes besaß, sondern Leibernten genoß. (92)

Es wäre zwar möglich, daß Heinrich I, als seine Gattin 1329 kinderlos starb, diesem seinem Vetter, noch bey Lebzeiten das Fürstenthum Zauer überlassen und sich mit Kewenberg, Bunzlau samt den Lausitzer Besitzungen begnügt hätte, Aber womit soll man das beurfunden? Kein Historiker erwähnt etwas davon und langweilige Untersuchungen ermüden des Lesers Gedult. Der gelehrte Streit beruht auf einem Mißverständnis, welches Schmidt und dessen Nachbeter hervorbrachten. Ich erkenne mit Pohl

Volko II.

für nächsten Erbnehmer der Regentensfolge von Zauer. Dieser Herr, bereits zwanzig Jahre im Besitz von Schweidnitz, war mit den Königen von Ungarn und Polen, den Herzögen von Oesterreich, und Markgrafen zu Meissen in ein enges Bündnis getreten, um sich gegen die fortdauernde Zudringlichkeit der böhmischen Monarchen zu wahren, welche ihn noch im schlesischen Vasallenregister vermißten. Auch handelte der Herzog nicht unklug, denn

(92) S. Paphaly 1, 103, und Anal. Sil. 1, 68.

denn Johann, der vorhin immer nur Schlechwege gieng, nur Drohungen, Bestechungen oder Hezzerien zur Ausführung seines Plans gebraucht hatte, wollte hier Strenge versuchen und denselben mit dem Säbel in der Faust lehnbar machen,

Er nahm ihm Landshut und belagerte sogar 1345 seine Residenz Schweidnitz. Volklo II. wehrte sich heldenmüthig, gewann Landshut durch Ueberrumpelung wieder und der König mußte sein Vorhaben aufgeben. Er hatte indeß geschworen, die Belagerung von Schweidnitz nicht eher aufzuheben, bis er die Mauern dieser Stadt erreichen würde. Eine Grimmaße quittirte diesen Schwur; er berührte sie bloß, zog dan ab und wähnte nun des Meineids nicht bezüchtigt werden zu können.

Daß aber ein so mächtiger Regent, wie Johann, die Fürsten aus dem Hause Schweidnitz, deren Macht mit der seinigen in keinem Verhältnis stand, mit allen Kunstgriffen der Staatsklugheit, ja selbst durch offenbaren Zwang, nicht zur Lehnsauslösung an sein Reich bewegen konnte, ist wirklich Erstaunenswerth und nur aus der Verfassung ihrer Länder zu erklären.

Schon Volklo I. verschaffte diesen eine damals in Schlesiens unerhörte Festigkeit. Die Steuern und Dienste der Unterthanen waren gehörig regulirt, die Schatzkammer, wo nicht gefüllt, doch in solchem Zustande, daß ihre Quellen bey nothwendigen Vertheidigungskriegen nie versiegen durften. Bernhard
und

und Heinrich von Zauer hatten in der väterlichen Schule wirthschaften gelernt. Keiner verläugnete die erhabnen Gesinnungen des Vaters, keiner erkannte den König von Böhmen als Lehnsherrn, obgleich Volko von Münsterberg, durch Liebe be-
thört, 1336 ins Neß gieng. (93)

Doch daß alles hätte Volko II. vor Johannis fernern Angriffen nicht geschützt, wäre nicht der Tod Friedensstifter worden. Der König blieb am 27. August 1346 gegen die Engländer bey Crécy, sein romanhaftes Ende befreite den Herzog vom Besorgniß neuer Fehden und ließ ihm Muße, zur innern Einrichtung der ererbten Provinzen.

Was Heinrich I, kurz vor seinem Hintritt den Schweidnitzer Bürgern gelobte, nemlich Aufrechthaltung ihrer Privilegien und Rechte; erfüllte Volko II. in Rücksicht der Stadt Zauer. Mit dem Erneuerungsdekret des von seinem Oheim ertheilten Weilenrechtes, wurde der Anfang gemacht. Schon in jener Periode suchte man Landesherrliche Verordnungen willkürlich zu deuten. Die Stände betrachteten das Wachsthum der Städte mit scheelen Augen und hier und dort mochten Uebertretungsfälle vorgekommen seyn, worüber die Bürgerschaft Klagen eingegeben hatte.

Nun wiederholte der Herzog 1349 jenes Privilegium, hob darinne zugleich die Markttage im Weichbilde auf und verlegte sie ausschließlich in uns

fer

fere Stadt. (94) Dem Magistrat, der sich durch ein Darlehn von 75 Mark gefällig bewiesen, verpfändete er in demselben Jahre dafür das sogenannte Münzgold (95) und gab ihm obendrein Vollmacht, auf Häuser, Kramladen, Höckerkammern, Gärten und Aecker Geschöß und Zinsen zu legen. (96)

Ich habe oben gezeigt, daß die den Deutschen abgelernte Incorporation der Handwerke in geschlossene Innungen, die Einkünfte der schlesischen Herzöge vermehren helfen mußte. Auch Bolko II. mußte sie zu benutzen. Er verreckte

1350 die Baderen allhier einem gewissen Niklas und vereinte damit das Schrotamt. (97) Warum das letztere? hatten es des Niklas Eltern verwaltet? Hastete es etwa als von einem der vorigen Landesfürsten verliehne Begünstigung auf ihrem Wohnhause? Das ist schwer zu errathen. Die Urkunde giebt keinen Aufschluß und gleichzeitige Diplome desselben Inhalts mangeln. Daß aber die damit verbundenen Geschäfte eben nicht weitgreifend oder beschwerlich waren, erhellt daraus, weil Niklas, ohneracht seines Badergewerbes Officiant derselben bleiben konnte. Uebrigens beruht auf jenem Privilegium (des Schrotamts) noch heute das Bodengeld, welches die Cämmerey von den Weinschenken einzieht, wie auch der Fäßzins, den die Kretschmars derselben entrichten müssen. Uns

(94) S. Anhang Nr. 15.

(95) S. Anhang Nr. 16.

(96) S. Anhang Nr. 17.

(97) S. Anhang Nr. 18.

Unter jenen Reglerungsbeschäftigungen, trat ein neuer Widersacher gegen den Herzog auf. Karl IV. Johanns Sohn, hatte den böhmischen Thron geerbt. Er, in Frankreich am Hofe Karl des Schönen erzogen, folgte pünktlich den Fußtapfen seines Vaters, besaß dieselbe Ländergierde und hegte Gefinnungen, die aus einer sonderbaren Mischung von Größe und Niederträchtigkeit bestanden.

Seine nächste Sorge gieng dahin den Rest von Schlessien mit Böhmen zu verschmelzen. Zu dem Ende begab er sich nach Breslau und nahm gegen die hler versammelten Herzöge ein so herablaßendes Betragen an, daß diese ihn gleich einen Halbgott ehrten. Er verstand die Kunst ihre Vasallenfesseln zu vergolden; sie fühlten sie nicht mehr und erblickten nur die vorthellhafte Seite ihrer Unterwerfung.

Bolkos II. Verbindung mit Pohlen wurde dem anwesenden Fürstenrathe äußerst schlaun, als höchst nachtheilig fürs allgemeine Beste des Landes vorgespiegelt. Das machte Eindruck. Alle Herzöge erbieten sich zu Mittelspersonen, des Schweidnitzers Starrsinn zu erweichen, aber fruchtlos. Ein Krieg schien unvermeidlich. Karl IV. erhandelte deswegen vom Herzoge Nicolaus zu Münsterberg Frankenstein für 6000 Mark, um einen besetzten Platz zu besitzen. Allein was Kriegsrüstungen ja Gewalt der Waffen selbst nicht auszurichten vermochten, bewirkte — eine Heyrath.

Bolko II. lebte in unfruchtbarer Ehe (98) und nahm daher seine Nichte Anna (Heinrichs II. hinterlassene Tochter) zu sich. Diese Prinzessin, auch das Fräulein von Jauer genannt, war vorher an ungarischen Hofe erzogen worden und hatte vermöge des üblichen polnischen Erbfolgerechtes, gegründete Anwartschaft auf Schweidnitz und Jauer. Man schlug sie Karl IV. vor, der damals Wittwer war. Mit Freuden ergriff der habgierige das Mittel, ohne Schwerdschlag zu erbeuten, was er längst zu haben wünschte. Er warb um Annas Hand, die Vermählung kam 1353 zu Stande und dadurch — Jauer an Böhmen.

Bolko II. verschrieb seiner gekrönten Nichte und ihren mit Karl etwa erzeugten männlichen Descendenten die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, nebst den Städten und Besten derselben; ihren Gütern, Lehen, Gerichten, Zöllen, Münzen, Zinsen, Gilden, Kreissen, Weichbilden, Kirchlehen, Pfründen, Mühlen, Wiesen, Jagden u. s. w. zum ewigen Eigenthume; (99) doch unter folgenden Bedingungen:

„Die Herzogin Agnes behält den Nießbrauch
„davon bis an ihren Tod.“

„Männn

(98) Einer alten Sage nach, soll der Herzog zwar einen Sohn gehabt haben, demselben aber auf dem Schlosse Volkenhain durch den Steinhwurf eines erzürnten Hofnarrens der Scheitel zerschmettert worden seyn. Naso S. 17.

(99) Schweidnitz Mittewochen nach Peter Paul 1353. S. Kramers Schafgotsch S. 23. und Sommersh. 1, 463. Dipl. 89.

„Männliche Sippſchaft des Herzogs bleibt im
 „Beſitz des Landes, zahlt dagegen der Königin
 „10000 Schock Prager Großpfennige baar, oder
 „verpfändet dafür, mit allem Zubehör, Lemberg
 „und Bunzlau.“

„Erzeugt der Herzog Töchter, ſo haben dieſe
 „von der Königin jede 1000 Schock Großpfennige
 „als Mitgift zu fordern.“

„Biß zum Ableben der herzoglichen Wittwe,
 „darf in der Landesverfaſſung nichts abgeändert,
 „oder aufgehoben werden.“

„Wofern die Königin ohne Leibeserben ſtirbt,
 „kann ihr Gemahl, außer den benannten 10000
 „Schock Großpfennigen nichts weiter begehren.“

„Vermählt ſie ſich zum andernmale, ſo werden
 „die Kinder ſolcher Ehe von jener Erbschaft ausge-
 „ſchloſſen.“

Den Beſchluß macht ein Schutz und Trutzbünd-
 nis zwiſchen Karl IV. und dem Herzog.

Anna verſprach ihrerſeits in einer beſondern
 Urkunde: (100) „Daß beide Fürſtenthümer bey
 „ihren alten, von den vorigen Herrn erlangten Pri-
 „vilegien geſchützt — niemand zum Dienſte über die
 „Grenze gezwungen — die Städte bey ihren rech-
 „ten

(100) Schweidn. Mittew. nach Met. Paul 1253. Schickfuß
 3 Buch S. 389. und Sommersb. 1, 865. Dipl. 92.

„ten Geschossen gelassen — ihren Amtleuten keine
 „Gewalt angefügt — jeder Landsaß an seiner Bes
 „hörde vorgenommen — ihr kein neues Recht ausgeses
 „set. — Die Fürstenthümer unzertheilt beyammen
 „gelassen — ihr ältester Prinz allezeit zum Regis
 „ment darinne verordnet — endlich die Hauptleute
 „und Landschreiber aus eingebohrnen und wohlanges
 „sehenen Biederleuten genommen werden sollten.“

Nicht minder bereitwillig zeigten sich die Könige
 Ludwig von Ungarn und Casimir von Polen.
 Beide entsagten allen Auffoderungen auf Fauer und
 Schweißniß diplomatisch (101) und Bolko II. fühlte
 das Vergnügen, durch friedliche Uebereinkunft,
 ohne Beeinträchtigung seiner Ehre ein Geschäft beend
 igt zu wissen, das ihm sicher manche schlaflose Nacht
 verursacht hatte.

Der Rest seiner Lebensgeschichte hat auf die Be
 gebenheitenreihe unserer Stadt keinen Einfluß. Er
 gab 1359 dem hiesigen Magistrat Erlaubniß, wies
 verkäufliche Zinsen an sich zu bringen, (102) woraus
 aller Vermuthung nach, der Ursprung der geistlichen
 Zinsen, welche bey der Cämmerey ausgezahlt wer
 den, und deren Capitalien erkaufte worden sind, ins
 gleichen der Neukirchische Gerstenzins, samt den Al
 mosenzinsen herzuweisen ist.

Sein Ende erfolgte Freitags nach Jacobi, den
 28.

(101) Budæ Kal. Junii 1553 und Pragæ d. Phil. Jacobi 1356
 S. Sommersb. 1, 864. Dpl. 90. 91.

(102) Das Dekret, Leimberg am Tage Pet. Paul ist verlohren.

28. July 1368 (103) und mit ihm ward der Fürstenthron von Jauer und Schweidnitz erledigt. Obgleich beide Provinzen 1369 Wenzeln, Karls IV. mit Anna erzeugtem Sohne huldigten (104) erklärte derselbe demohngeachtet seine Ruhme, die verwittwete Herzogin Agnes lebenslang im ungestörten Besitze der Fürstenthümer zu lassen. (105) Sein Vater genehmigte dieses nicht nur, sondern bestätigte zugleich alle ihre Privilegien und Rechte. (106)

Agnes

übernahm die Herrschaft in der Form und unter den Bedingungen, welche ihr verstorbener Gemahl vor behalten hatte. Sie stammte aus dem Hause Oesterreich (107) residirte bald in Schweidnitz, bald in Jauer (108) je nachdem politische Verhältnisse hier oder dort ihre landesmütterliche Gegenwart ersoderten, und bezeichnete ihre Regentenbahn mit edeln Thaten.

Schas

(103) Sommersb. 1, 399. — Seine Grabstätte ist zu Gräbchau, welchem Kloster Agnes das Gut Kallendorf vermachtete, damit vor ihres Vatters Grabe auf dem Altare täglich eine Seelenmesse gelesen, ein ewiges Wachlicht brennen, der Todestag des Herzogs alljährlich mit Vigilien und Messen begangen, auch an den vier Quatembermittwochen vom Abte selbst Hochamt gehalten werden sollte. S. Anal. Sil. 1, 74.

(104) S. Sommersb. 1, 1083. Dpl. 208.

(105) Schweidn. Donnerstag vor St. Gallen 1369. Sommersb. 1, 868. Dpl. 94. Unter andern waren als Zeugen zugegen: Petzold von Petscho Burggraf zum Jawor und Hans von Logaw Hofrichter daselbst. Die Urchrift ist nicht mehr da.

(106) Schweidn. nach St. Gallen 1369. Sommersb. 1, 867. Dpl. 93. Auch Wenzel gab ein Diplom, die Privilegien betreffend. S. Anhang Nr. 19.

(107) Sommersb. 1, 399.

(108) Das heutige Landschaftshaus allhier soll ihre Wohnung gewesen und darinne noch eine Art von Thron zu sehn seyn.

Schade daß kein vaterländischer Schriftsteller ein Gemählde ihres Privatlebens entwarf und dieses der Nachwelt verborgen blieb! Ein Fehler jener Zeit, wo nur äußere Religiosität, nur Milde gegen die Diener der Kirche als Maasstab galten, die Gesinnungen der Regenten zu beurtheilen. Mißgriffe kamen häufig vor und der eigenthümliche Charakter wurde übersehn, oder in Schatten gestellt. Auch unsere Fürstin erndete jenes einseitige Lob. Man schildert sie als Betschwester, obgleich manche Vorfälle unter ihrer vier und zwanzigjährigen Regierung darthun, daß sie sich mehr um die Erde als um den Himmel bekümmert hat.

Schon 1364 erhielten die in Jauer wohnhaften Juden von ihr auf fünf Jahre ein Privilegium (109) woraus die Vermuthung geflossen ist, daß sie an den Regierungsgeschäften ihres Eheherrn Theil genommen. Aber das ist kein vollgültiger Beweis. Das Schutzdekret, dessen Original im Schweidnitzer Archive liegen soll, (110) hat blos der Herzogin kleines Siegel, welches auch, neben dem großen ihres Gemahls, an den beiden Privilegien hängt, die Schweidnitz 1351 und 1361 am Mondtage in der Weinachtswoche auf zehn Jahre empfing.

H

Dhn

(109) S. Anhang Nr. 20.

(110) So wie sich erst jüngst in hiesiger Rathskanzley Volko II. Urdiplom, Schweid. am Tage St. Mik. 1328 vorgefunden hat, worinne er seines Großvaters Volko I. den Schweidnitzer Juden erteilten Freiheitsbrief, Hain den 26. Aug. 1295. bestätigt. Den Abdruck S. Sommersb. III, 91. Dpl. 84.

Dhnstretlig geschah die Ausfertigung erwähnter Handvesten mit Hinsicht auf den binnen dem anberaumten Freiheitstermin etwa eintretenden Todesfall des Herzogs. Derselbe Umstand konnte auch beym Schutzbrieft der Juden walten. Daß ihn Agnes alleine unterzeichnete, glebt der vorigen Muthmaßung keinen Ausschlag. Vielleicht war die Sache dringend, vielleicht Bolko II. abwesend, oder krank — kurz ich wage es nicht, weder aus diesem, noch jenen Privilegien einen unumstößlichen Beweis für der Herzogin Mitregentschaft herzuleiten.

Merkwürdiger ist der Inhalt, und ein rühmliches Denkmal christlicher Duldung gegen ein hart bedrücktes Volk, das noch kein Sekulum später, zur Schande der Menschheit, auch in Schlessien Mißhandlungen leiden mußte, die nur scheußlicher Fanatismus zu verantworten versteht.

Agnes prägte goldne und silberne Münzen, und veräußerte dieses Recht um 300 Mark Prager Groschen auf zehn Jahre an Schweidnitz, Jauer und Bolkenhain. (111)

Der Nahrungsstadt unserer Stadt vergrößerte sich unter ihrer Regierung augenscheinlich.

Bäcker, Fleischhauer und Schuhmachersmittel waren bereits vorhanden und durften in
Bän

(111) Schweidn. am Tage Stanislat 1371. Dasselbe geschah auf 6 Jahre, Schw. Freitags vor Mis Dni 1385. Wahrscheinlich führten diese Münzen den Gaulkopf, das älteste Schweidnitzer Stadtwappen. Denerdel 650. 662.

Bänken ihre Gewerbsartifel feil halten. Ist gesellte sich die

Tuchmacherinnung dazu. Ohne Zweifel mag Zauer schon unter Volko I. Heinrich I. und Volko II. im Besitz der Tuchweberey gewesen seyn; wenigstens kann man es aus dem Daseyn der Walkmühlen vermuthen. Aber eine geschloßne Zunft dieses Gewerkes kam erst am Tage Marla Lichtmeß (den 2. Febr.) 1373 auf Veranstaltung des Burgemeisters Mathäus Konsalf und der Rathsgeschwornen Runze Georg, Runze Hoffmann und Konrad Skal zu Stande, (112) und erhob die Stadt zur Theilnehmerin des schlesischen Handels.

Dieser war bisher äußerst schläfrig betrieben worden. Die wenigen Bedürfnisse des Luxus machten viele Waaren entbehrlich und theils unwegsame, theils unsichere (113) Straßen erschwerten die Ein und Ausfuhr. Wer etwas brauchte, wurde damit von Leuten versorgt, die in Städten und Dörfern, oft neben den eigenthümlichen Brodverdienst einen kleinen Kram besaßen. In der Rücksicht blieb der Kaufmannsstand unbedeutend, ja nicht einmal ein ausschließliches Gewerbe der Juden, welche als Geldmäkler bey den oft davon entblößten Herzögen Gelegenheit sich zu bereichern fanden.

Erst gegen das Ende des 14 Jahrhunderts, wo

H 2

un

(113) Begeisterung und Heckeräuberer war damals so allgemein, daß sogar Fürsten und Edelleute sich nicht schämten Reisende zu plündern. S. Dlugosf. L. XIII.

unter unsern Nachbarn, vorzüglich den Böhmen, schon Aktiv und Passivhandel blühte, erwachten die Schlesier aus jenem Schlummer und begannen, ermuntert durch die thätigen Bemühungen der Könige Johann und Karl IV. diesen Zweig der Industrie lebhafter zu kultiviren.

Johann ordnete zu dem Behuf hier und da Jahrmärkte an und hob die lästigsten Zölle auf. Karl IV. ließ zur Beförderung und Erleichterung des Verkehrs die Oderwehre abbrechen und machte sich außerdem unsterblich verdient, daß er Schlesiens mit dem Auslande in engere Handelsverbindungen zu verwickeln strebte.

Doch lange erstreckten sich diese nicht über die Grenzen von Ungarn und Polen; waren auch von Selten des letztern Staats mit unzähligen Unannehmlichkeiten verknüpft, die bald Eifersucht, bald verschlechterte Münzsorten hervorbrachten.

Nach Ungarn führte man, nebst allerley Pelzwerk, Striegauer Tuch, (das Stück zu 4 $\frac{1}{2}$ Dukaten) und holte dagegen Kupfer und Pfeffer. (114) Polen lieferte, außer den obengenannten Salz, Honig und Wachs; Produkte, die bereits im 9ten Jahrhundert eine ergiebige Nahrungsquelle der dortigen Einwohner ausmachten.

Kleine Unternehmungen sind gemeiniglich die
Grund:

(114) Doch war der Profit sehr mäßig. Am Kupfer, wovon der Entr. 6 Gulden kostete, gewann der Kaufmann 12 pro Cent, am Pfeffer (das Pfd. 6 gr.) nur 5 p. Cent.

Grundlage der ausgebreitetsten Geschäften. Raum hatten unsere Vorfahren durch jenes Verkehr am Handel Geschmack gefunden, spielten sie ihn an das Meer, errichteten zu Venedig eine Faktorey und verschrieben sich von dorthier alle indische Waaren. Diese kamen damals noch über Egypten, und bestanden in Safran, Muskatennüssen, Nelken, Galjan, Zitwer, Zynnamel, Porisfkörnern, Kubeben, Mandeln, Reis, Rosinen und Feigen. Letztre wurden nach Körben gekauft.

Von Kaffee, Zucker und Toback wußte man noch nichts; dagegen füllte ein Lager von Rummel, Seife, Alaun, Weinstein, Zinn, Bley, Messing, Nabeln, Würfeln und Spangen, die Kaufgewölbe, und der Ausschnitt des Parchents, Schleiern, der seidenen und wollenen Zeuge, nebst andern Manufakturprodukten, beweist zur Gnüge, daß der Handel jener Periode kein Blendwerk war, sondern in seiner Art sehr beträchtlich ausfiel.

Freilich blieb anfangs nur Breslau der einzlge Stapel des schlesischen Provinzialhandels; indeßen fingen nach und nach auch Mittelstädte und sogar Flecken an denselben regelmäßiger zu treiben. Die Marktgerechtigkeit beschränkte das willkührliche Verkehr und veranlaßte die Vereinigung der Kaufleute in Gilden.

Zu Jauer geschah es 1386. Eine Rathsversammlung unter dem Vorsitz des Burgmeisters Georg Weber, der Rathmänner: Paul Gentsch,
No

Nikol Hübner, Marx Klinge und Nikol Häußler, stiftete am Mondtage nach Allerheiligen die

Rechtskrämerinnung. Alle Incorporationsgebühren neuer Mitglieder, deren Anzahl zwar nicht bestimmt wird, aber aus spätern Akten erhellt, betrugen einen Werdung und ein Pfund Wachs. Kaufmannsöhne, oder Eldams, erlegten bloß die Hälfte.

Die Matrikul der Zunft ist sehr einfach und in funfzehn Paragraphen enthalten (115) welche über die Urverfassung des städtischen Handelswesens manchen Aufschluß geben. (116) Daß Agnes ihre Bestätigung nicht versagte, ist keinem Zweifel unterworfen, obgleich die dahin gehörenden Akten, samt dem Original der Matrikul selbst, verlohren oder verschlept worden sind.

Ueberhaupt war die Herzogin um das Wohl ihrer Fürstenthümer sehr bekümmert. Sie unterstützte den Fleiß der Unterthanen und half manche nützliche Einrichtung befördern, wovon die beträchtliche Anzahl unter ihrer Regierung ausgefertigter Diplomen als untrügliches Zeugnis gelten kann.

Schon gegen das Ende des 13 Jahrhunderts,
auch

(115) S. Anhang Nr. 22.

(116) So entwickelt z. B. der vierte den Ursprung unserer Haringsbäutner. Der sechste bezeugt, daß bereits Posamentiers in Zauer vorhanden waren. Der siebende zieht zwischen dem Groß und Kleinhandel (en gros, en minuta) eine Grenzlinie.

auch wohl früher, befanden sich in Zauer Mühlen, die Privatpersonen lehnsweise aus der Hand der Fürsten übernahmen; doch, keine ist genannt, von keiner ein Erbauungstermin angeführt. Wir kennen ihren Ursprung nicht, wissen nicht, welche wir für die älteste halten dürfen. Mündliche Ueberlieferungen geben die kleine Mühle vor dem Hainer Thore dafür aus, allein höchstwahrscheinlich gebührt diese Ehre der hinter der Burg, oder — laut des Ausdrucks in allen sie betreffenden Urkunden — der Mühle unter dem Hause.

Sie stand bereits 1340 und bleibt in Ansehung des öftern Herrentwechsels die berühmteste. Denn sicher ward das in Handvesten jener Periode gebräuchliche Formular, welches neuen Besitzern, was sie empfangen, zu verkaufen, zu versetzen oder zu veräußern erlaubt, nie pünktlicher benutzt, und nie hat ein öffentliches Gebäude die Canzelleien thätiger beschäftigt, als diese Mühle. Eine chronologische Uebersicht aller ihrer wegen gepflognen Verhandlungen kan uns davon am deutlichsten überzeugen.

1379 verkaufte sie Konrad Foget dem hiesigen Magistrat und Agnes machte solches rechtskräftig. (117) Das Jahr darauf, nemlich

1380 überließ am St. Andreastage der Magistrat mit Wissen und Genehmigung der Herzogin, zwei Vierteltheile davon den Bürgern Kunze Weber, Peter Scholwitz und Nitsche Kruß.

H 3

1382

(117) S. Anhang Nr. 13.

1382 wurde am Sonntage nach Crucis obgenannten Inhabern vom Nitsche Fröhauß, Bürger alhier, abermals ein Biertheil ausgelassen.

1385 vereinten sich Mondtags nach Margarethen, Hans Martin Gießens Sohn und Mathes Komrol Ingehanemann von Jauer, mit Kunze Webern und Peter Scholwitz daselbst; daß jeder von ihnen haben und besigen sollte ein Biertheil von der Mühle unterm Hauße und ein Biertheil der Thieselmühle. (118)

1387 wurde, Mondtags nach St. Gallen unter Beistimmung der Herzogin von M. R. Ingehanemann, dem hiesigen Inwohner Konrad Skal ein Biertheil der Hausmühle mit allem Zubehör veräußert.

Auch nach der Herzogin Absterben dauerte das gegenseitige Verkaufen derselben unter den Landshauptleuten fort; denn

1394 erschien am St. Agnetentage Peter Spillers Sohn an der Gerichtsstätte des Benisch von Chusingk und beschwerte sich, daß in seinem Kaufbriefe eines Biertheils der Mühle unterm Hauße von Mikol Scholwitz, die Worte: „seiner Hausfrau, Söhnen und Töchtern“ vergessen worden wären.

1412 Dienstag nach lieben Frauen, bezeugt
Sieg

(118) Folglich war auch diese damals schon vorhanden.

Siegmund von Pogrel, Landshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, daß Betsche Nabe allhier, George Spilnern, dessen Weibe Barbara und ihren Erben, ein Viertel der oftgenannten Mühle mit allen Rechten und Zinsen aufgelaßen.

1417 überließ unter Janke von Fürstenstein, genannt Chottentz, Elisa Scholzin ihrem Schwiegersohne Betsche Nabe und seiner Hausfrauen Katharina wieder ein Viertel davon.

1428 am Tage Allerheiligen, erklärte der Landshauptmann Albrecht von Kolditz, daß Anna und Ursula, Peter Spilners, Bürgers zum Jauer eheliche Töchter, dem Thomas Schwarzbach daselbst, und dessen Weibe Margarethe, ihren Erben, Söhnen und Töchtern, ein Viertel der Mühle unterm Hause verkauft. Dieser Antheil gehörte als Legat dem hiesigen Hospital. Daher dekretirte der Magistrat, Sonnabends vor Innocent 1345, gegenwärtigen Besitzern den Befehl, nichts davon zu entwenden, oder zu entfremden.

1445 benachrichtiget eine Handveste des Landshauptmanns Albrecht von Kolditz, Freitags vor St. Laurentius, den Verkauf eines Achtels der Hausmühle vom Bürger Peter Wilhelmsdorf allhier an den weisen und fürsichtigen Peter Umlauf und desselben Gattin Anna.

1456 Dienstag nach Jubilate, vergab unser
Stadt

Stadtrath ein Viertel an Margarethe Jordanin. Diese schenkte es aber dem Hospital und setzte ihn darüber zum Verweser.

1469 ertheilte Mittewochen nach Petri Kettenfeler, der Landshauptmann Ulrich Haase von Haasenburg, sein rechtliches Erkenntniß, daß Georg Spilner dem Burgemeister, Rathmannen, Aeltesten, Geschwornen und der ganzen Gemeinde zum Jauer ein Viertel von der Mühle unterm Hause gelegen, aufgelassen. Endlich geschah der letzte Verkauf

1477, Donnerstags nach den Neujahr, unter dem Landshauptmann Stephan von Zopalien; wo Christopß Bock in seinem und seines Bruders George Bock's Nahmen, dem vorgenannten Magistrat ein Viertel davon aufließ.

Von izt an blieb die Hausmühle ungetheilt bey der Stadt, wo sie der Rath anfangs selbst bewirthschafte, dann verpachtete (119) und später — wenn, kann ich nicht sagen — gegen jährlichen Erbzins von 144 Nthlr. Eigenthümern abtrat.

Sie

(119) Ein Pachtkontrakt vom 25. April 1553 enthält unter andern folgende Punkte: 1) Der Pachtmüller bekommt an Malzgetreide und Mastvieh das Drittheil. 2) Er zahlt für Mühlsleine, Schirholz und Handwerkslohn das dritte. 3) Er darf nur zwey Kühe halten, keine Enten ziehen und nur 10 Hühner besitzen. 4) Der Tauben soll er sich mäßigen, auch für seinen Hausbedarf keine Säue mästen. 5) Die neuen Wellen schaft der Rath und behält die alten. 6) Die Räder fertigt der Müller, der Rath giebt das Holz; auch ist 7) Der Müller schuldig und verbunden die Reparatur der Schaufeln zu übernehmen, wozu der Rath die Breter reicht. 8) gehört von alten Mühlsleinen das Drittel dem Müller.

Sie hatte einst fünf Mahlgänge, aber der vor-
 letzte Besitzer Poppe, baute sie bloß mit drey Gän-
 gen vom Grunde aus neu und legte alles so geräumig
 an, daß der heutige, Herr Schneider, die noch
 fehlenden innern Gemächer ohne Mühe anbringen kann,
 was er auch mit lobenswerther Fleißigkeit bewerkstel-
 ligt. Der Magistrat unterhält das Wehr; giebt die
 neuen Wellen, und führt dem Müller — doch nur
 vier Meilen weit — Laufer und Bodensteine
 herbey. Der Mangel an Feldwirthschaft bey der
 Mühle wird einigermaßen durch einen Obst und Käu-
 chengarten ersetzt, den hinter dem Wohnhause und
 Hofstede der Wallgraben bildet, und ein vormaliger
 Eigenthümer dazu gekauft hat.

Seit Heinrich I. (1329) war die jauersche
 Stadt und Weichbildgerichtsbarkeit ein forterbendes
 Lehn der Familie von Skal. Ich habe oben zu erin-
 nern vergessen, daß die Richter (advocati, Vögte)
 in Städten Erbvögte und in Dörfern Landvögte
 hießen. Die Erbvögte hegten ihre Gerichts-Situn-
 gen in der fürstlichen Burg; die Landvögte hingegen
 bereisten die Dörfer und hielten Gerichtstage bey den
 Scholzen, die ihnen untergeordnet waren, und sie
 beköstigen mußten. (120)

Weil die Verwaltung solcher Erb und Landvogts-
 äm-

(120) Der Scholz mußte eine und die Bauern zwei Mittags-
 mahleiten aufstischen. Das Gericht auf dem Lande, (wo-
 bey der Grundherr als Weiszer ein Drittel, der Scholz
 ein Drittel und der Vogt ein Drittel Sporteln erhielt)
 wurde jährlich drey mal gehegt, nemlich: Weynachten,
 Ostern und Michael, daher der Name Dreyding ent-
 standen.

ämter ansehnliche Sporteln abwarf, hatte sie Volkso II. denen von Skal despotisch entrißen, sich zugesignet und bis an seinen Tod behalten. Dieses unbillige Verfahren suchte Agnes wieder zu vergüten und belehnte 1380 den Sohn des ersten Erb und Landvogts, Konrad von Skal feierlich damit. (121)

Inzwischen mochte der wieder in seine Rechte gesetzte Erbvogt entweder neue Mißheiligkeiten befürchten, oder Alters wegen diese Würde nicht länger beskleiden wollen; denn er verkaufte sie einige Tage darauf mit Bewilligung der Herzogin, dem hiesigen Magistrat. (122)

Von dem Zeitpunkte an ist die Regierungsgeschichte unsrer Agnes äußerst dunkel. Sie gab 1388 eine Bestätigungsakte über gewisse Getreidezinsen, welche der Nonnenkonvent in Lauban von Reppersdorf, Jakobsdorf und Neudorf bisher gezogen und dem jauerschen Magistrat veräußert hatte; (123) erließ auch 1389 eine eigne Confirmation der sämtlichen Privilegien von Jauer, (124) nach deren Inhalt ihr letzter Lebenspfad eben nicht mit Rosen bestreut gewesen seyn mag.

Wesleicht trug innerer Gram und Aerger hierzu das meiste bey, weil ihr die Krone Böhmen, wider gebenes Wort, 1389 einen Ausländer, Benisch v. Ehus

(121) S. Anhang Nr. 24.

(122) S. Anhang Nr. 25.

(123) S. Anhang Nr. 26 und 27.

(124) S. Anhang Nr. 28.

Ehufingf, als Landshauptman an die Seite fette. (125) Sie verschied allgemein bedauert den 2. Febr. 1392. liegt zu Schweidnitz im Chor der Kirche u. L. Frauen im Walde (fratrum Sti Francisci Conventualium) begraben (126) und ihr Bild ist an der Wand in Lebensgröße abgemahlt.

Wenn die Biographen bloß der Wohlthätigkeit dieser Regentin ein Ehrendenkmal setzten, ihre übrigen Charakterzüge aber mit Stillschweigen übergingen, kommt dieses auf Rechnung der damals üblichen Denkungsart. Bereicherung der Geistlichkeit, knechtische Ehrfurcht gegen das Mönchthum, Errichtung neuer Klöster, Kirchen und Kapellen, galten alleine für Tugenden, verdunkelten alle andre Verdienste um die menschliche Gesellschaft, und gebahren selbst den größten Verbrechern Verzeihung, wosern sie nur keinen Kleriker beleidigt hatten.

Verübten auch hohe oder niedere Personen der weltlichen Classe gegen einander Thaten, die der Stempel roher Barbarey bezeichnete und heut zu Tage Galgen und Rad bestraft — man drückte die Augen zu, oder verordnete als Sühnungsmittel höchstens — eine Wallfahrt nach Jerusalem. Weh aber dem Laien, der einen Mönch antastete, gegen die Unfehlbarkeit des Pabstes Einwendungen machte, oder dem Schlenbrian der Kirchendisziplin widersprach! Gleich
wurde

(125) S. Sommersberg 1. p. 402.

(126) Auf dem Leichensteine befinden sich die Zeilen: Anno Dni MCCCXCII obiit incluta Dna Agnes Ducissa Swidnizensis hic sepulta. S. Sommersb. 1. 402. Anal. Sil. 1. 80.

wurde die ganze Christenheit, Himmel und Hölle aufgeboden so ein Ungeheuer von der Erde zu vertilgen. (127)

Daß bey so auffallenden Unterschied in Bestrafungen, die Gleichgültigkeit gegen Laster stieg, jedes Gefühl für Tugend erstarb und die Moralität sank; beweisen die grausamen verrätherischen Handlungen und verabscheuungswürdigen Ungerechtigkeiten mancher schlesischen Fürsten in dem mit Agnes abgelaufenen Zeitraum unsrer Stadtgeschichte. —

Vergleichungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, verschaffen die angenehmste Unterhaltung und Gewohnheiten eines Volks, welche dessen Sitten und Gemüthsart erläutern, sind nebst den Fortschritten desselben in Dekonomie, Wissenschaften und Künsten, aller Aufmerksamkeit werth.

Wir fanden Jauer 1164 in der Gestalt eines unbedeutenden Fleckens und erblickten sie nach 228 Jahren als Fürstenthumshauptstadt und Residenz. Eine Folge der erhöhten Cultur des Mutterlandes. Schlesien, dessen Bewohner am Anfange dieser Periode mit

(127) Ich würde den herzlich bemitleiden, der wie leider geschehen, diese und mehrere Aeußerungen für Intoleranz, Lästerung der katholischen Religionsparthey, oder für Passquill gegen die geistlichen Stand aufnähme. Der Geschichtschreiber muß der Wahrheit huldigen und darf nie schmeicheln. Ueberdem ist jene Periode der Hierarchie vorüber und wohl uns, daß sie es ist! Wohl uns, daß vernünftige Aufklärung die Christen immer stärker durchdringt, die Vorurtheile aus ihrer Brust verschreucht, der intolerante Spruch: „hæreticus est, hæreticis communicat“ in Vergessenheit kommt, und das heilige Band der Eintracht und Liebe Verkennner verschiedener Lehrsysteme umschlingt! !

mit Raubthieren um Wohnplätze kämpfen mußten, hatte sich lzt ungemein vervollkommenet. An der Stelle morastiger Wälder standen Städte und Dörfer; wüste Steppen waren in Saatsfluren verwandelt; überall sah man Spuren der Industrie eines gebildeteren Volks.

Daß die Deutschen an dieser glücklichen Verfassung viel Antheil hatten, bezeugt die Geschichte auf allen Blättern. Deutscher Kunstfleiß fand nur in Schlessien Beifall und Nachahmung, in Polen durch aus nicht. Dieser Umstand lockte aus Deutschland eine Menge Kolonisten herbey; besonders in den Jahren 1197 — 1271 jener stürmischen Epoche, wo Germanien seine Kaiser, gleich Bildern einer Zauberalaterne, nur auftreten und wieder verschwinden sah, und steter Unfriede die Einwohner den Pilgerstab zu ergreifen zwang.

Die mit der Muttermilch eingesogne Neigung der ersten schlessischen Piasten zur deutschen Nation, glimmte in den Herzen ihrer Nachkommen fort. Diese wiesfen solchen Fremdlingen die Städte zum Aufenthalt an — wohin sie als Handwerker und Künstler eigentlich paßten — und erteilten ihnen viele Vorrechte.

Aber auch der slavische Einwohnerstamm des Landes hatte sich vortheilhaft verändert. Er seufzte nicht mehr im Drucke der Sklaverey und wildmete sich ausschließflich dem Pfluge. Roggen, Haber, Gerste und mehrere Arten Feldfrüchte, beweisen den sorgfältigern Anbau der Felder. Das Obst wurde veredelt; die aus Pforta in Thüringen nach Leubus ver-

setz

setzten Cistercienser brachten Äpfel mit, welche nach Borsdorfer (Wortsdorfer) heißen. Der gemeine Landmann zerfiel in zwey Classen, Bauern und Gärtner. Jene besaßen einige Huben Aecker, diese kleinere Grundstücke, welche man damals Gärten nannte. (128)

Vom Handel habe ich bereits das nöthige angeführt, er machte die Städte wohlhabend und mächtig.

Die Einkünfte der Herzöge floßen aus dem Ertrage ihrer Kammergüter und Forste. Sie bestanden ferner in Zehnten, Getreidezinsen, Zöllen, (129) Bergwerken (130) und Abgaben der Zünfte.

In Rücksicht der Juden gaben die Herzöge von Schweidnitz und Jauer (Volko I. Heinrich I. Volko II.) Manifeste, darinne sie berechtigt werden, in gleichem Grade wie die Christen, auf den Schutz der Gesezze Anspruch zu machen.

Wissenschaften, die den menschlichen Geist kultiviren, wurden nach den Zustand der Litteratur betrieben. Dieser war armseelig und nur auf die Klöster einge-

(128) Der alte polnische Zwang, fürstliche Boten, Jäger, Falkner und Hundeführer zu beherbergen und umsonst zu füttern, Soldaten den Weg zu zeigen, wie auch die Exportirung der Natrallieferung hörte nun auf.

(129) Die Städte brachten zum Vortheil ihrer Handelschaft, die landesherrliche Zollgerechtigkeit durch Kauf, oder Privilegien nach und nach an sich.

(130) Gegen den dritten Theil Kostenvorschuß, bekam der Herzog auch den dritten Theil der Ausbeute; zwei Theile blieben dem Besitzer des Stollen.

eingeschränkt. Hier empfing die Jugend Unterricht im Lesen, beten und singen, höchstens im Donat. Zum Vortrag der Grammatik, Logik und andrer Theile der Gelehrsamkeit mußte erst Erlaubnis des Bischofes eingeholet werden. Schriftsteller waren selten; wir kennen bloß einen Dichter, Heinrich IV, der Minnelieder sang; einige davon sind noch vorhanden. (131) Die Mönche sammelten Legenden, wozu das Leben der beiden Fürstinnen Elisabeth und Hedwig Stoff zur Gnüge darbot, und den Wunderglauben des Volks nährte.

Hoffentlich ist meinen Lesern eine Preisstaxe der Lebensbedürfnisse jener Periode nicht unwillkommen, setzt aber genauere Uebersicht des Münzfußes voraus. Dieser wurde in Schlessien, gegen das Ende des 13 Jahrhunderts nach den böhmischen eingerichtet. An Erz fehlte es nicht. Unsere Gruben übertrafen damals die heutigen an Ergiebigkeit. Bey Wahlstat blieben 600 Bergleute aus Goldberg, und man sagt es war nur der fünfte Theil. Nikolsdorf, ohnweit Jauer, lieferte um 1350 wöchentlich 150 Mark reines Gold und Deuthen in Oberschlessien, Silber.

Warum diese Schächte sobald erschöpft wurden, bleibt unbekannt. Wenigstens bin ich geneigt, die Ursache ehr den schlechten Kenntnissen der Arbeiter, als dem Zorn Gottes zuzuschreiben, der den dasigen Einwohnern, eines Priesterermordes wegen, diesen Segen entwendet haben soll.

I

Nicht

(131) S. Bodmiers Sammlung 1749. 2.

Nicht Breslau alleine sondern auch Provinzialstädte besaßen das Recht Münzen zu prägen. In Jauer stand die Dfficin auf der Klosterstraße, wo 1726 das neue Hospital errichtet worden ist.

Uebrigens hält es überaus schwer den Werth des damaligen Geldes nach heutlgen Fuß zu bestimmen. Das Verhältniß zwischen Gold und Silber stand wie 1 zu 10.

1 Mark	betrug nach unsern Geld:	9 Rthlr.
1 Groschen:	— —	5 Sgr.
1 Pfennig:	— —	2 = 6 dr.
1 Heller:	— —	1 = 3 =
1 Bierdung:	— —	4 = =

Man laße sich also nicht täuschen, wenn alte Chronicken die Viktualienpreise zu Groschen, Pfennigen und Hellern ansetzen. Sie waren nach Verhältniß unseres Geldes immer noch hoch genug. (132) Ein Ochse kostete 1 Mark, oder 9 Rthlr. Ein Pferd 7 Mark oder 63 Rthlr. Ein Kalb 5 gr. oder 25 Sg. Ein Schwein 8 gr. oder 1 Rtl. 10 Sg. Ein Scheffel Weizen 4 1/2 gr. oder 24 Sg. Korn: 3 1/2 gr. oder 18 Sg. Gerste: 2 1/2 gr. oder 13 Sg. Haber: 1 1/2 gr. oder 8 Sg. Ein Gewebe zittaulsche Leinwand: 2 Mark oder 18 Rthl. Ein Stück striegauer Tuch: 4 Dukaten oder 13 Rthlr. Ein Paar Schuh: 6 gr. oder 1 Rthlr. Ein Paar Stiefeln: 18 gr. oder 3 Rthlr. Ein Bote erhielt für die Meile 1 Pf. oder 2 Sg. 6 dr. und verdiente sich also mehr als izt, sobald man die geringern Preise der Lebensmittel in Anschlag bringt.

Drit.

(132) Wenn demnach 1363 der Scheffel Korn in Jauer 28 Heller galt, war solches noch kein Beweis wohlfeiler Zeit.

Dritter Abschnitt.

Fauer unter böhmischen und ungarischen
Regenten.

Jahr Ehr. 1393 — 1526.

Inhalt.

Wenzel. — Landhauptleute. — erster Landtag. — Verhandlungen wegen des Jahrmakts. — Sigismund. — Hufitenkrieg. — Zauer nimmt Theil daran. — Albert II. — Ladislaw. — Pest. — Georg Podiebrad. — Zauer bekommt Fehde mit Breslau. — Mannngerichte und Zwölfterrecht. — Matthias Carvin. — Das Franziskanerkloster gestiftet. — Uladislaw. — Volksfest bey desselben Huldigung in Zauer. — Geschichte des Rathhauses. — Der Magistrat mit dem Patronat der Pfarrkirche und dem Recht mit rothen Wachs zu siegeln begnadigt. — Ludwig. — erster Brand auf den funfzig Huben. — Unglücksfälle und Naturerscheinungen. — allgemeine Betrachtungen über Cultur und Sitten der Stadt.

Dritter Abschnitt.

1393 — 1526.

Mit dem Tode der Herzogin Agnes gieng die Herrschaft der Piasten über Schweidnitz und Jauer zu Ende und beide Fürstenthümer mußten sich nun den Machtprüchen eines fremden Monarchen und den Launen seiner Minister unterwerfen.

Wenzel,

der als leiblicher Sohn der Prinzessin Anna uns näher ausgeht, war kein seichter Kopf, aber träge und überließ sich den Rathschlägen von Leuten der niedrigsten Classe und Denkart. Uergerliche Austritte, — z. B. der Pfaffenkrieg in Breslau 1380 über ein Fuder Schweidnitzer Bier — Empörungen und andre Greul, gehörten unter seinem Regiment zur Tagesordnung. Kurz, rechnen wir auch das übertriebne in den Schilderungen seiner Lebensart ab, Wenzel erscheint demohngeachtet als Wollüstling, Trunkenbold und Tyrann. (1)

Ich

- (1) Aus Privatrache verfolgte er unaufhörlich den geistlichen Stand, ließ den Reichsvater seiner Gemahlin, Johann von Nepomuck von der Prager Brücke in die Moldau werfen, und als er an seiner Zimmerthüre die Worte angeschrieben fand: „Wenceslaus alter Nero.“ setzte er darunter: „si non sum, adhuc ero.“ Ein löblicher Vorsatz!

Ich verweile daher nicht länger bey den schmutzigen Thaten dieses Mannes, der endlich so sehr in Verachtung kam, daß ihn die Böhmen dreimal einferkerten und die Churfürsten ihn der Kaiserwürde für verlustig erklärten; sondern beleuchte vielmehr die Folgen seines nachlässigen Regiments.

Sie zeigten sich in Schlessen bald und schrecklich. Der König, dem alles feil war, und der in Breslau die Freyhenterrolle meisterhaft gespielt hatte, ließ dem Adel die Zügel; dieser Umstand veranlaßte Privatbefehdungen, welche ein Sekulum hindurch, das Land zum Schauplatz der Habsucht und ausgelassensten Frechheit machten. Sogar die Herzöge waren in ihren Residenzen nicht mehr sicher. Es kam zwar 1402 eine Art von Landfrieden zu Stande, war aber, da die Urheber und Theilnehmer ihn ohne landesherrliche Mitwirkung verabredet hatten, von keiner langen Dauer.

Zum Glück lag Schwednitz und Jauer bey jenen Erzeßen außer dem Wirkungskreise des wilden Wenzels. Bey seiner Thronbesteigung führte noch die sanfte Agnes das Staatsruder und später standen die Fürstenthümer unter dem Befehlen der Landshauptleute, die unter Aufsicht des Oberhauptmannes sämtliche Reglergeschäfte besorgten. (2) Freilich waren sie vom böhmischen Hofe abhängig, mochten sich indeß nicht so strenge binden lassen; zumal da Wenzel um die Zeit bloß einen Schat.

- (2) Die Oberhauptleute waren eigentlich Stadthalter und standen in demselben Range, als gegenwärtig der Minister. Die Landshauptleute glichen unsern Präsidenten.

Schattenkönig vorstellte, und bey der Weinflasche, oder im Arme lüderlicher Dirnen, selbst die blutigsten Tumulte in Schlessien mit Gleichgültigkeit über sah.

Der älteste Landshauptmann Benisch von Chusingck ein Höffling von vielen Verdiensten, wurde bereits im vorigen Abschnit erwähnt. Er bewohnte die jauerische Burg und unter seinem Vorsitz hielten die Ständte am 5. Nov. 1393 allhier den ersten Landtag. Was man auf demselben verhandelte, betraf vermuthlich Vorschläge, den allgemein ausgebrochnen Befehdungen Einhalt zu thun.

Wenzel schickte den Benisch nach Italien mit dem Auftrage dort den Grafen Johann Galeazzo in das Herzogthum Mailand einzuweisen. Er verrichtete dieses Geschäfte mit großen Pomp den 5ten Sept. 1395 kehrte dann nach Schlessien zurück und trat 1396 die Landshauptmannschaft zu Breslau an. Nach Jauer kam Janek von Chotienitz, Herr von Berka. Als dieser 1398 starb, wurde seine Stelle wieder mit Benisch von Chusingck besetzt, welcher 1304 aus der Welt gieng.

Zum Nachfolger ernannte der König Jan von Leuchtenberg Eruschina genannt; unter dessen Amtsverwaltung eine für unsere Stadt und ihr Verkehr vorthellhafte Einrichtung gemacht wurde. Durch Bolko II. genoss Jauer die Freiheit eines wöchentlichen Markttages. Dieser war bey vermehrter Volksmenge der Stadt und des Reichthums nicht

mehr zureichend, Käufer und Verkäufer zu befriedigen. Daher hielt der Magistrat im Namen der Bürgerschaft um einen zweiten an und erbat sich überdem die Erhöhung des Schrotlohn's. Beides bewilligte der Landshauptmann und stellte deswegen Freitags vor St. Andreas 1404 eine Urkunde aus, (3) worinne, außer dem schon bestimmten, ein beliebiger Wochentag zum Handel freigegeben, auch 8 Heller als Schrotlohn vom Viertel Bier festgesetzt sind.

Jan von Leuchtenberg starb 1407. Von seinen Nachfolgern hat die Geschichte nichts bemerkenswerthes aufbehalten, als daß sie zuweilen ihren Posten verlassen mußten und der Regent sie in auswärtigen Angelegenheiten versandte. Janke von Fürstenberg, Chotienitzgenannt, wurde 1412 von Johann, Küchenmeister von Jägendorf abgelöst; diesem folgte 1414 Siegmund von Pogrel, welcher 1417 Heinze von Laasen zum Nachfolger erhielt, der bis 1419 sein Amt bekleidete.

Ein Aufruhr in Prag kostete Wenzeln das Leben. Der Zorn verdarb ihm den Magen, er bekam das Gallenfieber und starb den 16. August 1419 zum größten Vergnügen seines Bruders

Sigmund

der nun das Königreich erbte. Indessen konnte dieser Herr über den politischen Zustand desselben wenig
Freus

Freude empfinden. Noch loderten die Flammen der Empörung und arteten endlich in einen der verderblichsten Kriege aus, die je in den Annalen der Menschheit Epoche machten. Da die streitenden Partheien auch Schlesien abwechselnd zum Schlachtfelde wählten, dürfen wir nicht bloß oberflächlich davon reden.

Die Ursache entspann sich noch bey Wenzels Zeiten, in den Studierstuben und Lehrsälen der Theologen. Wer im deutschen Reiche bis 1347 studiren, das heißt ein Geistlicher werden wollte, (4) mußte sich nach Paris begeben. Hier war der Musensitz, wo deutsche Jünglinge für deutsches Geld wissenschaftliche Kenntnisse sammelten. Karl IV. ein guter Wirth, wünschte es im Lande zu behalten und stiftete daher 1347 die Universität in Prag.

Wer hätte sich eingebildet, daß diese Universität, ihrer Bestimmung gemäß, Pflanzschule der Gelehrsamkeit und guten Sitten, den Saamen zu so schauderhaften Unruhen erzeugen würde. Doch nicht ihr, sondern der damaligen Kirchenverfassung ist die Schuld bezumessen. Schon lange hatten die Spaltungen und der unexemplarische Wandel der Päbste lautes Murren erregt; schon lange sehnte sich die abendländische Christenheit nach einer Sittenverbesserung der Clerikern.

Niemand wagte es aber seine Wünsche laut werden zu lassen, da der Tittel K e i s e r in jener Zeit unaufs

(4) Die Ritterschaft hielt es für überflüssig, ja für Schimpf, mehr als den Gebrauch der Waffen zu verstehn. Viele konnten weder schreiben noch lesen.

aushaltfam zum Schwerde oder Schelterhaufen qualifizirte. Auch unter den Prager Professoren, die in zwey Landsmannschaften Deutsche und Böhmen zerfielen, befanden sich Männer, die jenes Unwesen innigst verabscheuten. Hierüber entstanden Privatjänkereien, welche durch Brodneid vergrößert, 1409 öffentlich ausbrachen. Lehrer und Zuhörer trennten sich in Partheien; die papistische verließ die Stadt und zog nach Leipzig, die andre, welche des Engländer's Wiclef theologische Grundsätze angenommen hatte, blieb.

Zur letztern gehörte Johann Huß, ein Böhme und freimüthiger Gelehrter. Er trat auf die Kanzel und tadelte kühn die Mißbräuche der Kirche und Ausschweifungen der Priester. Natürlich wollten diese keinen Sittenprediger anerkennen und versagten ihn auf der Kirchenversammlung zu Konstanz. Huß wurde dahin beschieden und weil er nicht wiederrief, ohneracht des kaiserlichen Geleits, am 6. July 1415 lebendig verbrannt.

Dieses grausame Verfahren goß Del ins Feuer. Die Böhmen, welche bis jzt nur Hußens heimliche Jünger gewesen waren, erklärten ihn und seinen Freund Hieronymus — der am 1. Juny 1416 dasselbe Schicksal erdulden mußte — für Märtyrer der Wahrheit und bekannten sich zu ihrer Lehre.

Kurz vorher brachte Jakob von Mies, ein andrer Professor in Prag, denn längst abgestellten Religionsgebrauch, die Ausspendung des Abendmahls

unter beiderley Gestalt, wieder zum Vorschein. Huß billigte es noch im Gefängniß und seine Anhänger (die Hufiten) ergriffen, da der Pabst Martin V. die vorrige Gewohnheit durch gewaltsame Mittel beyhalten wollte, die Waffen.

An ihrer Spitze stand Wenzels Kammerherr, Johann von Trocznow, Ziska genannt, ein einäugliger Edelmann und Erzfeind des geistlichen Standes, von dessen Mitgliedern eins seine Schwester geschändet hatte. Unter seiner Anführung hielt der Pöbel den 30. July 1419 einen öffentlichen Umgang, sprengte die Stephanskirche auf, hängte einen darinne betenden Priester und genoß nach dieser Uebelthat, das Abendmahl nach den Worten des Stiflers.

Bei der Rückkunft traf ein vom Rathhause unbesonnen herabgeschleuderter Stein den hufitischen Reichsträger. Gleich ließ Ziska das Rathhaus stürzen, wobei dreizehn Rathsherrn von den Fenstern in die Speere der untenstehenden Rotten herabgestürzt wurden. (5) Hierauf plünderte und zerstörte der rasende Haufe die meisten Klöster in und um Prag, trieb sein Gespötte mit den Mönchen und mißhandelte sie unmenschlich. Weil die päpstlich gesinnten Einwohner, um sich zu rächen, gleiches mit gleichem vergaltten, und die aufgegriffenen Hufiten tödten oder verstümmelten; ward das blühende Böhmen binnen wenig Monden einer Mördergrube ähnlich.

St.

(5) Das war der obengedachte Auflauf, der Wenzeln in das Grab strefte.

Sigismund eilte aus Ungarn herbey und forderte die böhmischen Stände nach Brün. Nachgiebigkeit und versprochene Vergebung dürfte vielleicht die erhitzten Gemüther am leichtesten besänftigt haben; allein der bigotte Kaiser drohte fürchterlich und zeigte noch überdieß durch Beispiele, (6) was den Hufiten bevorstünde.

Nun war an keinen Vergleich mehr zu denken. Die Hufiten erfuhren die von Sigismund zu ihren Nachtheil erlassenen geheimen Befehle, kündigten ihm den Gehorsam auf und beschloßen zur Vertheidigung ihres Glaubens und Lebens alles zu unternehmen. Die Wirkung davon war, daß Ziska, mit einem größtentheils aus Bauern zusammengeraufen, mit Flegeln und Dünnergabeln gerüsteten Haufen, die geübtesten Heere in die Flucht schlug.

Ueber fünf Jahre hatten die Hufiten nur das Blut ihrer Mitbürger vergossen, nur böhmische Städte und Dörfer in rauchende Schutthaufen verwandelt. Nach Ziskas Tode (7) aber, der währendem auch das andre Auge verlor, richteten sie unter Prokop, einem gewesenen Mönch, ihre Waffen gegen benachbarte Provinzen, vorzüglich Schlessen und Sachsen.

Hier wurde die Lausiz und Thüringen verwüst.

(6) In Breslau ließ er einen Rathmann von Prag, Johann Krassa auf einer Kuhhaut zum Richtplatz schleifen und verbrennen.

(7) Er starb an der Pest im Oktober. 1424 und liegt zu Egelau begraben.

wüßet, (8) dort Frankenstein, Münsterberg, Bunzlau, Brieg, Nimptsch, Striegau, Schönau, Volkenhain, Falkenberg, Goldberg, Lüben, Neisse und Dismachau eingeäschert. (9) Die rohen Schwärmer nannten sich Gottes Volk, ihre Feinde aber Moabiter und Philister und führten den Kelch im Panier. Das erbeutete Vieh verschafte ihnen Proviant, die geraubten Kostbarkeiten wurden nach Böhmen geschleppt.

Der Kaiser strengte zwar alle Kräfte an, sie zu besiegen; er ließ das Kreuz predigen, sammelte ein Heer von 150000 Mann und untergab es den Befehlen des ersten Churfürsten von Brandenburg Friedrich von Zollern. Dieser versuchte Krieger rückte 1431 gegen Profop ins Feld. Kaum war man aber bis Pilsen vorgedrungen, so ergriff Angst und Schrecken die Truppen, sie zogen sich eilend zurück, überließen den Hufiten Kanonen und Lager und kehrten fast ohne Schwerdschlag — heim.

Endlich wendete das Glück den Hufiten den Rücken, wozu innrer Hader das meiste beynrug. Profop war 1434 im Treffen gegen seine eignen Landsleute, (welches durch Verrätheren verloren gieng) geblieben und Schlessien entledigte sich eigenmächtig dies

- (8) Die Hufiten vor Raumburg, ein Schauspiel des Hrn. von Rozebue liefert ein Bruchstück jener Uebersälle.
 (9) Goldberg wurde den 19. Mai 1427 von ihnen eingenommen: Neisse den 16. März 1428. Nimptsch den 14. Juny. Vom 2. bis 19. April: Münsterberg, Striegau, Schönau und Volkenhain. Falkenberg den 24. April. Lewenberg rettete sich durch Abwerfung der Boberbrücke.

dieses mordsüchtigen Feindes. Breslau, Schwednitz und Jauer vereinten sich zur Rettung des bedrängten Vaterlandes und nicht ohne Erfolg. Unsere Stadt stellte ein Fähnlein, (200 Mann) schlug nebst jenen die herumschweifenden Rotten tapfer zurück, und entriß ihnen den Raub.

Nur die Festungen waren nicht so schnell wieder zu erobern. Doch gelang endlich auch dieses und wer von den Hufiten nicht mit Gewalt daraus verjagt werden konnte, wurde durch Bestechungen zur Uebergabe bewogen. Ein Landfrieden, in Form eines Bündnisses sollte die Dauer der nach sechzehn traurigen Jahren wiederhergestellten Ruhe befördern. Sigismund veranlaßte denselben am St. Mathäustage 1435 (10) und ernannte den Bischoff Konrad von Breslau zum Oberhaupt.

Die Böhmen erlangten — warum leider Ströme Bluts geflossen waren — den Kelsch und erkannten dafür den Kaiser als Landsherrn; was längst geschehn seyn würde, hätte er nicht, um dem Pabst zu hofiren, die Hufiten so hartnäckig verfolgt. Ueberhaupt verleiteten Herrschbegierde und unüberlegte Freigebigkeit, die steten Geldmangel erzeugte, Sigismund zu Fehlritten, welche seinen löblichen Eigenschaften allen Werth benehmen. Er besaß treffliche Anlagen gut und weise zu regieren, war aber zu wenig bedacht sie wohl anzuwenden. Jauer hat ihm nichts weiter zu verdanken, als die Bestätigung einiger Privilegien Prag, Sonnabends vor 11000 Jungfrauen

frauen 1437. (11) Seine einzige Tochter Elisabeth — Söhne besaß er nicht. — heyrathete den Herzog Albert von Oesterreich, der Universalerbe und auch, als sein Schwiegervater den 9. Dez. 1437 zu Znaim in Mähren verschied, zum Kaiser erkoren wurde.

Albert II.

der mit allen Talenten eines würdigen Regenten versehen, den Thron bestieg und sein Augenmerk auf die innere und äußere Sicherheit seiner Erbländer richtete, langte am 18. Nov. 1438 nebst seiner Gemahlin zu Breslau an. Sigismund hatte Schlessien nie betreten, daher hoffte der neue Monarch eine gute Aufnahme. Allein er betrog sich. Die Bürger waren so unhöflich, daß sie nicht nur ihn äußerst kalt empfangen, sondern auch seinem Gefolge in den Nebenstraßen Quartier anwiesen. Das verdroß dem Kaiser und die Stadt wurde um 20000 Gulden bestraft.

Noch schlimmeres Ungemach wiederfuhr ihm selbst. Er bewohnte den goldnen Becher am Ringe, fiel die Treppe herab und brach ein Bein. Das verzögerte seine Abreise und als sie wirklich erfolgte, mußten verschiedene Hofleute zurückbleiben, weil sie Schulden gemacht hatten und die Breslauer sich an dem Kaiser für die bezahlten 20000 Gulden zu rächen suchten.

Al

(11) Nemlich Karl IV. Begünstigung der Zollfreiheit in Breslau; Heinrich I. über den freien Salzmarkt und der Herzogin Agnes wegen Anhalten der Salzwagen. Die Urschrift ist verlohren.

Albert II. gieng nach Ungarn, beendete den dort ausgebrochenen Türkenkrieg und starb am 27. Okt. 1439 zu Ofen an der Ruhr, die er sich durch unmäßigen Genuß von Melonen zuzog. Er hinterließ eine hochschwangere Gattin und zwei Töchter. Dieser Umstand brachte seine Staaten in eine mißliche Lage. Ungarn wählte den König von Polen Vladislaw zum Regenten und Böhmen trug die Krone erst dem Herzog von Baiern und dann dem Kaiser Friedrich III. an. Beide lehnten sie ab. Unterdessen gebahr Alberts Wittwe einen Prinzen, Ladislaw, (posthumus) ließ ihn in der Wiege krönen und übergab ihn der Vormundschaft seines Oheims Friedrich III.

Von Schlessien konnte man izt sagen: „Zu der Zeit war kein König im Lande und jedermann that, was ihm gutdünkte.“ (12) Die Herzöge, Städte und Stände lieferten ein Nachspiel zum Hussitenkriege, wobey die geistlichen Stifter am ärgsten mitgenommen wurden. Fast alle adliche Bergschlößer verwandelten sich in Raubnester. Ihre Besitzer (13) machten die Straßen unsicher und verschiedene davon wurden dieser Industrie wegen mit dem Strangs ge belohnt.

Durch die unglückliche Türken Schlacht bey Varna, verwaistete 1444 der ungarische Thron. Die Nation wendete sich an den Kaiser und begehrte Alberts Sohn
zum

(12) Buch der Richter 17 Kap. 6 B. und 21 Kap. letzter Vers.

(13) i. B. die Herrn von Stosch, von Heiden, von Ciettris, Dyhr von Himmel u. a. m.

zum Königl. Friedrich III. konnte ihrer Bitte keine wichtigen Gründe entgegen stellen und der funfzehnjährige

Ladislav

nahm 1452 die Huldigung der Ungarn und Böhmen an. Für Schlessen war er ein theurer König, denn seine Anwesenheit in Breslau, wohin er 1454 kam, verursachte der Stadt einen Aufwand von 20000 Rtl. Jauer konnte an jenen Huldigungsfeierlichkeiten nicht Theil nehmen. Hier wüthete die Pest, und legte 1453 vom 5. Sept. bis 28. Decemb. 1900 Einwohner auf die Bahre.

Indeß waren die verschont gebliebenen, ja das ganze Land froh ein bestimmtes Oberhaupt erlangt zu haben und die Greul der Anarchie beendet zu sehn. Leider verschwand diese heitre Aussicht gar bald. Ladislav, im Begriff sich zu vermählen, erkrankte plötzlich und starb, 18 Jahre alt, den 23. Novemb. 1457.

Ob sein unverhofferter Tod Folge der Pest, einer Vergiftung, oder der Lustseuche gewesen, ist nie eigentlich an Tag gekommen. Der Breslauische Janhagel war frech genug, ihn der Veranstellung des Stadthalters in Böhmen

Georg (Podiebrad)

Freiherrn von Kunstadt zuzuschreiben, (14)

R

der

(14) Man liest noch in alten Handschriften Spottlieder, die im Bänkelton damals auf den Tischen abgesungen worden sind und Georgen gerade zu beschuldigen, den jungen Ladislav mit einem Rißer erstickt zu haben.

der von der Nation 1458 auf den Thron erhoben wurde. Allein ein Gerücht von Menschen ausgebreut, die unter Wenzels unexemplarischer Regierung und während der Vakanz verwilderten, darf man nicht voreilig nachbeten. Georg — Podiebrad von seinem Geburtsorte benahmt — dachte viel zu edel als seinen Ruf durch eine so ruchlose That zu brandmarken. Er bezeugte sich als tapfrer Soldat, kluger Staatsmann, liebte sein Volk und blieb bey allen Schlägen des veränderlichen Glücks unerschüttert.

Sowohl der Kaiser Friedrich III. als der Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) erkannten Georgen für Oberhaupt des böhmischen Reichs. Er meldete es den Schlesiern, und versicherte diese seiner Wohlwogenheit. Sie wollten aber nichts von ihm wissen, weil er Husit und simpler Edelmann sey. Der König verachtete einen so nichtigen Vorwand, erschien 1459 an der Spitze seines Heers und betrug sich so fein, daß die meisten Städte ihn nicht allein anerkannten, sondern ihm auch auf dem Fürstentage zu Tauer, am 2. Sept. den Huldigungseid schwuren.

Der würdige Bischoff Jobod von Rosenberg, Podiebrads wahrer Freund wirkte dabey am thätigsten. Demohngeachtet beharrte Breslau, von bligotten Pfaffen gereizt, auf ihren Starrsin und Namslau führte denselben Ton. Es war voraus zu sehn, daß Güte hier nichts vermögen dürfte; also entschlossen sich die Herzöge von Glogau, Delz und

und Dppei'n Gewalt zu versuchen, warben Truppen und rüf'ten gegen die Hauptstadt.

Auch Jauer warf ihrer ältern Schwester den Fehdehandschu hin und gesellte sich zu den Verbündeten. Was konnte aber eine kleine Schaar ungeübter Streiter gegen die Macht einer starken Festung ausrichten, wo jeder Bürger die Waffen trug? Man tummelte sich bloß in den Vorstädten herum. Eine davon — an der Dderseite — hatten die Jauerer inne und trieben am Mathiastage 1460 den Bewohnern das Rindvieh weg.

Darüber began ein hitzigeß Gefecht und es setzte von beiden Seiten blutige Köpfe. Unsere Leute mußten der Uebermacht weichen, Hundert derselben wurden in den Strom gesprengt und ertranken. Die herzoglichen Soldaten erfuhren dasselbe Schicksal; ein Ausfall der Belagerten zerstreute sie und der Feldzug nahm ein fruchtloses Ende. (15)

Neuen Befehlungen vorzubeugen, vermittelte der päb'sliche Legat L a n d l eine Art Friedensschluß, worinne die Breslauer Bürgerschaft den König zwar für ihren Herrn anerkannte, jedoch erst nach drey Jahren zu huldigen versprach. G e o r g gieng diese Bedingung ein, gab aber der Auffoderung des Pabstes, alle Huziten zu verbannen, kein Gehör. Nun unterblieb die versprochne Huldigung und P i u s II. nahm sogar 1463 die abtrünnigen Städte in Schutz.

K 2

Ge

(15) Sämmtliche Schormükel fielen auf dem Elbing bey der Kirche zu 11000 Jungfern vor.

Georg konnte froh seyn, daß der Stadthalter Christi nicht gegen ihn selbst Bannblitze schleuderte. Man hoffte vielleicht im Vatikan seine Bekehrung und gestattete ihm vor igt Ruhe, die er zum Wohl seiner Staaten bedurfte und eifrig benutzte.

Ihm dankt es Jauer, daß die andern Gegenden Schlesiens, bey Ladislaus Minderjährigkeit so verderblichen Unruhen, gleich Wetterwolken vorüberzogen und der Stadt keinen Schaden zufügten. Er bestätigte ihre Privilegien in einer igt verlorenen Urkunde: Prag Dienstags nach Oculi 1460. Die Besorgung der öffentlichen Geschäfte durch Landshauptleute wurde in ihrem Gange nicht unterbrochen. Die Chronick nennt in solcher Würde: den Thierme von Kolditz 1449. Hans von Kolditz bis 1454. Heinrich von Rosenberg bis 1456. Hans Schafgotsch auf dem Rynast bis 1459. Unter Podiebrads Regierung kommen vor: Dyrant von Reibnitz auf Gerlachsdorff bis 1467 und von da bis 1471 Ulrich Haase von Haasenburg.

Unter dem letztern, wollte der Burgmeister Heinrich Rabe alhier, der Stadt zu wohlfeilern Fischen verhelfen und ließ deswegen 1466 hinter der Viehweide einen Teich graben. Wahrscheinlich brachte dieses Unternehmen nicht den gehofften Vortheil; denn 1550 wurde jener Teich wieder ausgetrocknet und vom Magistrat zu Wiesen unter die Bürgerschaft vertheilt. (16)

Der

(16) Ste liegen in der Nähe des Pulverhauses und gehören ist Dem Fleischhauermittel.

Der wahre König hatte das anarchische Unwesen, das bisher in Schlesien thronte, mit Mißfallen beobachtet. Die Quellen davon ließen sich bald entdecken: unvollkommene oder träge Justiz und Mangel an Aufmerksamkeit auf ihre Verweser. Wir kennen Wenzels Benehmen; Sigismund verlor seine Zeit auf der Rejersjagd im Hussitenkriege und Albrecht II. starb in der Morgendämmerung seines Regiments.

Darf man sich also wundern, wenn niemand auf die Verhandlungen der Richter achtete, niemand sie revidirte und diese Herrn sich wohl mit ihren Amtsansehn blähten, aber wegen langsamer, oder Nichterfüllung ihrer Pflicht keine Ahndung zu befürchten hatten? Georg hingegen sah tiefer und gieng dabey von dem richtigen Grundsatz aus: „Je rascher und „partheiloßer die Gerechtigkeit verwaltet wird, desto „weiser ist die Regierung, desto glücklicher das Volk, „das die Vortheile einer schnellen und guten Rechts- „pflege erndet.“ Er verbesserte kurz nach seiner Thronbesteigung das bereits eingeführte Mannrecht, ingleichen das Zwölfterrecht und gab überhaupt Schlesien eine zweckmäßigere Gerichtsordnung.

Das Mannrecht, oder Manngericht, (*Judicium Manni, seu regium virorum, judicium curiae*) ohngefähr mit den Ober-Appellations-Gerichten im deutschen Reiche zu vergleichen, war kein allgemeines Tribunal, das Justizsachen für ganz Schlesien in höchster Instanz entschied; nein es gab
mehr

mehrere Manngerichte, deren jedes einen besondern Distrikt besaß in welchem seine Urtheile galten. (17)

Wolko II. bestellte es Dnca Reminiscere 1330 und ertheilte der Stadt Schweidnitz am St. Agnetentage 1353 ein Privilegium, kraft dessen sie zu ewigen Zeiten das Mannrecht hegen und das Tribunal davon innerhalb ihrer Mauern bleiben sollte. Alle Mitglieder wurden mit ihrer Stelle belehnt und bloß der Präsidentenposten war erblich. (18)

Die Beisitzer hießen M a n n e n und bestanden aus sechs Personen: dem Präsidenten, drey Repräsentanten des Landadels von Jauer und Schweidnitz und zwey Deputirten des Rathes und der Bürgergemeinde genannter Stadt.

Jährlich wurden vier Sitzungen gehalten, deren jede 14 Tage dauerte und der Zeit nach so eingerichtet war, daß man von Bartholomäi bis Georgentag um 6 Uhr und von Georgentag bis Bartholomäi um 12 Uhr, welschen Zeigers, zusammen kam. Bei dieser Gelegenheit empfingen die Mannen für sich, ihre Bedienten und Pferde Diäten; sonst aber jeder ein fixes Jahrgehalt von zwey schweren Schocken böhmischer Groschen polnischer Zahl.

So

(17) z. B. Schweidnitz und Jauer, Breslau, Glogau, erst seit 1504. Namslau, Dels, seit 1583. Sagan und Wartenberg.

(18) Das ist historisch begründet, denn die gräf. Schafgotschische Familie auf dem Rynast, brachte diese Würde 1445 von einem Hermann von Czetteritz auf dem Fürstenthum als Familienlehn an sich und erlangte darüber die Confirmation des böhmischen Hofes.

Sobald alle Officianten des Mannengerichts sich eingefunden hatten, wurde ein Glöckchen geläutet, die Thüren des Versammlungssaales geöffnet und ein sogenannter Amtspfeifer trat heraus um den Anfang des Gerichts durch dreimaligen Ausruf einer gewissen Formel zu verkündigen. (19)

Gegenstände des Mannengerichtes waren Rechtsfälle auf dem Wege der Appellation. Ausschließend gehörten vor dessen Stuhl: Gütertaxation und Einweisung in Lehne. Sonst konnten alle Akte der sogenannten willkührlichen Gerichtsbarkeit im Bezirke desselben vollzogen werden. (20)

Im Jahr 1591 erlaubte der König von Böhmen dem Mannengericht bey Ausfertigungen das rothe Siegel und schrieb ihm zugleich eine neue Ordnung vor, welche am 30. Dez. zu Jauer publicirt worden und den Namen rothe Siegelordnung beyheißt. (21)

R 3

Rom

(19) Sie lautete: „Er. Erzellen. M. M. dieses königl. Mannsgerichtes Praeses, wie auch die Herrn königl. Mannrechts Stüer, lassen hiermit öffentlich anmelden, daß das löbliche Mannengericht ordentlich besetzt sey; derentwegen einem jeden, so vor demselben was zu klagen, oder seine Sachen und Angelegenheiten zu befördern hat, dasselbe gebühr- und bescheidentlich an- und vorzubringen hiermit verstatet und zugelassen seyn soll.“ Durch dieselbe Feierlichkeit und mit einer ähnlichen Formel, ward das Gericht, nach verhandelten Geschäften wieder abgesetzt.

(20) Bestätigungen des Mannrechts wurden ertheilt: von Mathias: am Mittwoch unserer L. J. Abend zu Lichtmess 1475. Von Ludwig: Mittwoch nach Innoceunt 1526. Von Rudolph II. den 10. März 1601. Von Leopold I. den 15. Dez. 1660. — Friedrich II. hob es den 15. Jan. 1742 auf.

(21) S. v. Friedenbergs Abhandlung von den in Schlessien üblichen Rechten 1 Bd. 1 Bch. 2 Kap. S. 1.

Vom Zwölfterrechte war Wenzel Urheber und verordnete Michael 1396 dazu sechs Edelleute und eben so viele Bürger (22) unter dem Vorsitz des jedesmaligen Landshauptmanns der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Georg Podiesbrad gab demselben, Donnerstags am Mathälabend 1459 eine veränderte Form.

Alle Zwölfter mußten geschworne Männer seyn und die Hegung des Gerichts war an den Quatembern festgesetzt. Wer ohne erhebliche Ursache nicht beywohnte, fiel in 10 Mark Strafe; doch konnte die Sitzung Statt finden, sobald wenigstens sieben Zwölfter sich anwesend befanden. Der Landshauptmann alleine verlies die Versammlung und geschah solches außer den Quatembern, so waren die Mitglieder nicht zu erscheinen befugt.

Man handelte zwar verschiedene Materien ab, doch durfte der Präsident keine streitende Parthey wider Willen vor das Zwölftergericht ziehn. Außer dem schriftlichen Beweis wurde keine Eingabe angenommen, alles nur in deutscher Sprache abgemacht, auch keine Abschriften des rechtlichen Bescheids verabsolgt. Prozesse, die einmal hier anhängig waren, konnte kein fremdes Tribunal führen; ja selbst die Königl. Hoffschöppen (Mannen) mußten zuweilen
in

(22) Später wurden vier adliche Oberrechtsfiker und acht Abgeordnete der Reichsstadt zu Besitzern ernannt, welchen der Landshauptmann das Zwölfterrecht, eine Mittagsmahlzeit, vorsetzen mußte.

in Rechtsprüchen von den Zwölfstern Belehrung einholen. (23)

Ohneracht jener weisen Vorsorge des friedlichen Georg Podiebrad zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und Ruhe, hörten die Breslauer nicht auf ihn zu haßen und mit Erbitterung zu verfolgen. Sie waren der Raufereien, der Selbsthilfe, gewohnt und fürchteten bey der Wachsamkeit des Königs ihre zügellose Freiheit einzubüßen, deren Nelze sie besonders im Hussitenkriege geschmeckt hatten. (24)

Das Ungewitter, welches bisher über Georgs Haupte schwebte, brach nach Pius II. Ableben fürchterlich aus. Der folgende Pabst Paul II. that ihn am 8. Dez. 1465 förmlich in den Ban; sein Legat Rudolph, ein arger Zelot, ließ das Kreuz wider ihn predigen und machte ihn vogelfrey. Paul II. schenkte Böhmen, Schlessen, Mähren, kurz alle Provinzen des verbannten, dem Mathias Corvin und dieser — noch dazu Podiebrads Eidam — vergaß sich so sehr, daß er dessen Länder mit Feuer und Schwerd verherrte. Weil Georg nicht säumte, sein Eigenthum mit dem Degen zu vertheidigen, so entstand ein zweiter — Hussitenkrieg.

Schles

(23) Eine neuere Bestätigung der Statuten des Zwölfterrechts, — das ebenfalls unter Friedrich II. aufhörte — gab Rudolph II. den 20. März 1601.

(24) Manche Grausamkeit, welche die Nation in diesem Kriege den Hussiten aufbürdete, begiengen orthore, Katholiken. So plünderten, wie Cromer erzählt, einmal etliche polnische Edelleute das reiche Kloster Egenstochau und mißhandelten versäglich das Marienbild, damit jeder glauben möchte, die That sey von Hussiten verübt worden.

Schlesien kam dabey am schlimmsten weg. Selbst die widerspenstige Hauptstadt empfand die übeln Folgen davon in der Abnahme ihres Wohlstandes, in der Zerrüttung des Handels und bereute ihren Eigensinn zu spät. Vielleicht hätte Georgs Waffenglück noch den Frieden erkämpft, allein im Buche des Schicksals stand das Gegentheil. Der aufgeklärte, bloß verkannte Mann starb, von allen gutgesinnten beklagt, den 22. März 1471.

Sit verwandelte sich der Religions- in einen Erbfolge-Krieg. Podiebrad hatte noch auf dem Sterbebette den böhmischen Großen angerathen, den polnischen Prinzen Wladislaw zum Nachfolger zu wählen und darauf ihr Wort erhalten. Schlesien, dem Corvins Strenge nicht behagte, nickte im stillen Beifall und sechs oberschlesische Herzöge begleiteten den neuen König auf seiner Reise nach Prag.

Matthias befand sich gerade in Ungarn, um daselbst einen gefährlichen Aufstand zu dämpfen. Unterdeßen brachen die Böhmen mit Polen vereint in Schlesien ein und lagerten sich 60000 Mann stark ohnweit Breslau. Matthias eilte, von 6000 Reizen umgeben, herbey und that weiter nichts, als daß er seinem hochmüthigen Feinde die Lebensmittel abschnitt, worauf der Hunger 1474 einen Vergleich bewirkte. Die drey Monarchen trafen bey Moosbern zusammen, entledigten sich erst durch eine lächer-

cherliche List, des Ceremonien- & Zwanges (25) und schloßen dan den 8. Dez. auf 30 Monathe einen Waffenstillstand, der dem Könige von Ungarn

Mathias (Corvin)

vorläufig Schlesiens versicherte. Vier Jahre darnach auf 1478 erfolgte erst zu Olmütz der wirkliche Frieden, wo er es ganz und Böhmen nur den leeren Titel behielt. Corvin war ein rauher Despot und das Land fühlte seine schwere Hand. Anfangs freilich nicht unverdient. Ueberall wurden die Einwohner noch von Landesbeschädigern heimgesucht, die vorzüglich im Gebirge haupften und die dortigen Burgen zu Räuberhöhlen einweiheten. In dieser Rücksicht machte der Monarch 1474 den in Gegenwart der Stände entworfenen Landfrieden bekannt, (26) untersagte den Bau neuer Schlösser und zerstörte einige der alten. Da Schweidnitz und Jauer bisher unmittelbar der böhmischen Krone zugehörten und im Rahmen derselben von Landshauptleuten befehligt wurden, wovon der letzte, Franz von Hage 1475 starb; unterwarf Mathias nun das ganze Herzogthum der Aufsicht eines einzigen Landshauptmanns und erkohr dazu Stephan von Zopalien, Grafen von Zips. Ihm folgte 1480 Johan Bischoff von Waradein, herzoglicher Geheimerrath und Stifter des

Frans

- (25) Der König Casimir von Polen war, unter dem Vorwand der Kälte, mit so viel Pelzen bekleidet, daß er sich nicht bücken konnte; Mathias kam mit bloßen Haupten dem Huth unter dem Arm, um — nicht grüßen zu dürfen! !
- (26) S. Schluß 3 Buch S. 157.

Franziskanerklosters in unsrer Stadt.
 — Der Bewegungsgrund, warum Zauer erst so spät geistliche Ordensbrüder aufnahm, liegt außer meinem Gesichtskreise, denn daß schon längst welche hier unter zu kommen suchten, bejaht die Lebensgeschichte des Benediktiners Johan Capistran. Dieser Mann, den der Pabst nach Schlessien sandte, um den hussitischen Sauerteig auszufegen, (27) kam auch nach Zauer, verweilte ein volles Jahr und wünschte seine 30 Begleiter hier einzunisten. So sehr aber auch der Feuerkrieger des angebeteten Bußpredigers anderwärts Respekt erwecken konnte, verzweigte ihm doch der Magistrat ein Kloster anzulegen.

Capistran schüttelte den Staub von den Füßen und entfernte sich voll Grimm über eine so unheilige Stadt. Unter Podiebrads Regiment wurden zwar Minoriten nach Zauer geschickt und ihnen die heutigen Wohnhäuser des Herrn Stadtdirektor Walters und Fleischhauermeisters Fischer zum Aufenthalt und Gottesdienst eingeräumt, allein an einen Klosterbau nicht weiter gedacht.

Diesen veranstaltete endlich 1486 der vorgenannte reiche Bischoff Johan, mit Einwilligung des Königs, auf dem Grunde erkaufter Bürgerhäuser.
 Er

(27) Er langte Freitags vor Fastnacht 1453 Uhr. 22. des welschen Zelgers in Breslau an, machte durch seine Beredsamkeit viel Aufsehn und stiftete die Kirche St. Bernhards in der Neustadt. Merkwürdig ist es, daß seine Prophezeiungen wegen Polen und Batern eingetroffen sind, auch die: „Spanien muß französisch lernen“ ziemlich in Erfüllung geht.

Er hatte bereits 1481 seinem Landhauptmannposten dem Günstlinge des Mathias, George von Stein abgetreten, — einem trefflichen Minister für den Schatz seines Gebieters, auf Kosten der Unterthanen — und lebte jetzt als Privatmann.

Für diesmal setzte der Magistrat dem Bau kein Hindernis entgegen. Er ließ den Platz dazu auf der Albrechtsgasse, zwischen dem Hainschen und Striegauer Thore abstecken und Sonnabends vor Pfingsten 1485 wurde der Grund gelegt. Weil nicht die Bürgerschaft (28) sondern der Bischoff die Kosten spendete, stand das Kloster, nebst Kirche und Thurm bereits Maria Himmelfahrt 1488 (29) vollendet.

Die Bauart ist gothisch, doch milder antik; als bey der Pfarrkirche. Ziegeln und Bruchsteine, äußerst dauerhaft zusammen gefügt, machen die Bestandtheile der Mauern, die, weil das Kloster in allen Feuersbrünsten der Folgezeit unversehrt blieb, nur ziemlich verrauchert sind.

Innwendig erblickt man in vier gewölbten, etwas schmalen und düstern Kreuzgängen, die Zellen der Mönche und an der Ostseite eine dem St. Bonaventura gewidmete Sakristey. Unter dem Dache befinden sich Schüttböden und Vorrathskammern, auf dem

(28) Nur beliebige Beiträge und Handdienste wurden von ihnen dazu gereicht.

(29) In demselben Jahre ließ George von Stein auch bey der Hausmühle eine bedachte Wassep errichten, die jetzt eingegangen ist.

dem Erdgeschoß der gemeinschaftliche Erholungs- (Refectorium) und Speisesaal. Aus letztern wären im Winter einige Röhren die Zellen, worinne Defen mangeln.

Die Bibliothek zählt ohngefähr 800 Werke, meist theologischen, patristischen oder historischen Inhalts, auch verschiedene Handschriften und ist regelmäßig in Fächer abgetheilt.

Die Kirche gewährt keinen gemeinen Anblick. Sie ist geräumig, 65 Ellen lang, 24 Ellen breit, 23 Ellen hoch. Das Gewölbe ruht auf sechs massiven Pfeilern, woran, wie an den Seitenwänden, acht kleine Altäre sich lehnen.

Das hohe Altar hat der ehemalige Canzler Melchior von Pest errichten lassen. Er erhielt seine Ruhestätte unter dem Fußboden der Kirche, in welcher noch eine große Gruft angebracht ist, wo die Leichen der Ordensbrüder eingesenkt, und die Verwesung zu beschleunigen, mit ungelöschten Kalk überschüttet werden. Sonst hat das Kloster keinen Begräbnisort. (30)

Unter mehrern Delgemälden über den Altären empfehle ich der Aufmerksamkeit des Kenners vorzüglich eine büßende Magdalena und die Mutter Jesu. Letztre ist ein Meisterstück in Titians Styl. Sie wiegt ihr Kind auf den Knien und blickt auf das
Selbe

(30) Nach der Ordensregel ist jenes Einkalken der Leichname deswegen angeordnet, weil die Beisetzung in unbedeckten Särgen erfolgt.

selbe mit süßen Wohlgefallen herab. Haltung und Colorit sind vortrefflich beobachtet.

Andächtige Seelen haben dieses Bild mit Haß und Ohrengeschmeide beschenkt, welches aber izt bloß an den Festtagen angelegt wird und gegen lüsterne Hände mit einem Glasfenster gesichert ist; da vor etlichen Jahren ein pffiffiger Dieb das beste davon entwendete. (31)

In dem vergitterten Chor steht die wohlklingende Orgel, mit einem starken Violonbaß versehen und gefertigt vom Orgelbauer Mehnert zu Lâhn 1776.

Der hohe und reguläre Thurm läuft im Kuppel spizig zu und trägt zwischen Knopf und Kreuz, als Wetterfahne den kaiserlichen Adler. Zwey mittelmäßige Glocken hängen darinne. Die größere ist glat, ohne Verzierung und Aufschrift, man weiß also nicht wenn sie gegossen worden ist. Um den Kranz der kleinern, auf welcher Maria Himmelfahrt und der Apostel St. Andreas abgebildet sind, ließt man die Worte:

Pro Ecclesia Iauoriensi S. Francisci Reform. gosf
mich Christian Daebel in Ltegnitz. Deo et
DIVIs tVteLarlbVs hVIVs saCrae aeDIshonor et
gLorla. (32)

Mes

(31) Der schlaue Kerl — ein Soldat — soll dafür einen Zettel hingelegt und sich reversirt haben, er wolle das so eben geborgte, nicht geraubte, zu seiner Zeit der Mutter Gottes baar wieder erstatten.

(32) d. h. Gott und den heiligen Beschüzern dieses geweihten Hauses sey Ehre und Ruhm! 1731.

Neben dem Kloster liegt ein Ziergarten nebst Fruchthäuschen, den die Mönche zum Vergnügen eigenhändig bearbeiten. Hier stand auch einst gegen die Stadtmauer hin, welche den Garten von einer Seite umschließt, eine Einsiedelei und Capelle, worinne der Stifter, Johan von Waradein, acht Jahre wohnte und seine Andacht hielt. (33)

Er nahm den Ordenshabit 1492, begab sich 1500 unter die Bernhardiner zu Breslau und starb auf einer Reise nach Olmütz, an den Folgen eines unglücklichen Falles vom Wagen.

Die feierliche Einweihung des Klosters gieng Sonntags nach octava Francisci 1489 unter dem Landshauptmann, Casimir Herzog zu Teschen vor sich. Man widmete es der Himmelfahrt Maria, übergab es dem Schutz des St. Andreas und setzte zuerst Bernhardiner aus Großglogau hinein. (34)

Als 1553 eine pestartige Seuche Schlessien durchschlich und tausende hinraffte, wurde auch Jauer entvölkert. Das Schicksal der Einwohner traf nicht minder die Mönche, deren Gesellschaft bis auf wenige ausstarb. Doch das war noch nicht der härteste Schlag.

(33) Um der Last, den Abzug zu unterhalten, los zu werden, verkaufte der Orden den Platz der Stadt. Jzt hat der Herr Direktor Walther daselbst ein Sommerhaus erbaut.

(34) S. Chronick 27. Thl. S. 71. Der erste Vorsteher P. Alexander, (ein jaurisches Kind) verschaffte ihnen die päpstliche Besitzungsbulle. Er starb den 25. July 1494 als Vikar und liegt im Bernhardinerkloster zu Breslau begraben. Nafz S. 130.

Schlag. Der Abgang würde bald ersetzt worden seyn, wosern nicht kurz vorher Luthers geläutertes Christenthum unter den hiesigen Bürgern viele Freunde gefunden hätte. Dieser Umstand entzog dem Orden die gewöhnlichen Almosen und es kam so weit, daß 1556 nur noch einige davon im Kloster lebten.

Nit wendete sich der Provinzial Gelbert in Troppau an den Kaiser, (35) klagte über diese Verminderung der Mönche und flehte demüthigst, das Kloster, im Fall es endlich leer würde, keinem andern Orden einzuräumen, sondern der Stadt zurückzugeben. Ferdinand I. erlaubte dieses und beorderte den Magistrat, das Kloster fortan zu einer Behausung und Herberge armer, kranker, stocher Leute und Hospitaliten zu benutzen, jedoch weder den Ueberrest des Ordens daraus zu verdrängen, noch das Gebäude elngehn zu lassen.

Das kaiserliche Reskript war an Balthasar Freiherrn auf Pleß und Bischoff zu Breslau gerichtet. Diesem meldete der Magistrat, am 20. Januar 1556 wie das Kloster wegen Mangel an Ordensgeistlichen nicht mehr unterhalten werden könne, folglich der kaiserlichen Erlaubniß gemäß, doch nicht zu weltlichen Geschäften, angewendet — die Gebäude gehörig unterhalten — auch niemand als *Fratribus S. Francisci minimis regularis observantiae* wieder zurückgegeben werden sollte. Unters dessen habe man die im Kloster vorgefundnen Bücher

£

und

und vasa sacra (36) inventirt, werde solche ad depositum nehmen und sobald es nöthig, gegen anliegenden Revers wieder ausliefern. (37).

Den Verfolg mag ein rathhäußliches Altenstück erzählen:

Mitterwochen nach Palmarum (1565) hat Bruder Hans der Lale, im Kloster alhier früh Morgens nach der Predigt unter dem Amte, in die Kirche nach den Herrn Burgemeister gesandt und Sr. Weisheit ansagen lassen, er wolle wandern und dem Rathe das Kloster einräumen. Darauf der Herr Burgemeister Herrn Adam Frühaufen, Herrn Crispinus Rittern und mich, Andreas Wolfen zu sich vor dem Keller erfordert und des Bruder Hansens Rede angehört, der gesaget, er wolle länger alhier nicht bleiben, weil er gar alleine, könne sich selber nicht unterhalten, wolle sich in ein andres Kloster unter einen andern Bischoff begeben. Er bitte um Gotteswillen, der Rath wolle ihm Zeh- rung geben, daß er könne fortkommen. Darauf ihm der Herr Burgemeister geantwortet, wo er wolle

(36) Die Bibliothek war damals 188 Bände stark; Augustini opera gehörten aber nach Aussage des Vater Predigers dem Sloaauer Convent, er nahm sie also mit und ich weiß nicht, ob sie wieder dazu gekommen sind.

(37) Das Inventarium hatten unterschrieben: M. Martin, Lise, Schumberr zu Breslau und Pfarrer alhier, als bischöflicher Commisär; P. Vincentius, Guardian. P. Iohannes Baptista, Prediger und F. Ioseph. Von Selten des Magistrats: George Rudolph, Caspar Knauer, Rathleute und Andreas Wolff, Stadtschreiber.

wolle bleiben, solle er zu seines Leibes Lebzeiten, oder wie lange es ihm gefällig, Herberge und seine bequeme Stelle im Kloster haben, dürfe nicht sagen, daß man ihn verjagen, oder vertreiben wollte, da es ihm sonst gelegen, möchte er wegen des Rathes wohl bleiben; hat ihm auch Schutz zugesagt. Wenn man ihm aber sollte Geld geben, so möchte es heißen, man habe ihn aus dem Kloster gekauft. Hierauf er geantwortet: Sein Gemüthe wäre nicht darauf, gerichtet, der Rath solle es nimmer erfahren, daß er Unwahrheit sage, und dem Rathe solches nachreden wolle, allein er bäte, man wolle ihm um Gotteswillen Zehrung geben, daß er sein Ding, als Bette, Kleider und mehreres könne fortbringen. Da sie ihn gefragt, wie viel er begehre, antwortete er 12 Rthlr. welches die Herrn in Bedenken genommen bis nach Eische. Nach Eische ist er vor dem ganzen gesessenen Rathe und nachgeschriebenen Schöppen: Martin Jahn dem Schuster, Simon Kleimbartschen, Benedikt Maternen und Hans Aufschnern gestanden und hat freiwillig das so obstehet wiederholet, auch dem Rathe alle Privilegien, so viel er gehabt bracht und überantwortet ungefordert. Darnach sind die Schöppen samt dem Untervoigt mit ihm ins Kloster gegangen und haben durch mich aufschreiben lassen, was er dem Kloster verlassen wolle. Im Stübtlein hinten an der Mauer: einen kupfernen Ofen topf und eine eiserne Ofengabel. Im Kämmerlein dabey: eine eiserne Feuerkelle, eine Schürschaufel und ein Stichenstuhl. Im Stübtlein ei-

ne Tafel. Im Verschlagkammerlein: ein kupferner Brenntopf und ein Badebette. In der Küche: ein steinerner Reibetopf, ein Grabscheit, eine Picke, eine Holzsäge, eine Fischkelle und ein Oblateneisen. Den Fischtiigel, Holzart, Hackemeßer und was ihm sonst gefällig und er mit sich hat fortbringen mögen, hat er mitgenommen. Auf dem Morgen am grünen Donnerstage hat er dem Herrn Burgemeister alle Schlüssel zum Klosterbracht, briefliche Kundschaft seines gütlichen Abschieds vom Rathe genommen, alles guten gedankt und davon gezogen. Gott behüte ihn und behüte diese arme Stadt, daß sie nicht mehr in dies Nest solche Vögel und Gäste bekomme, Amen! (38)

Man sieht aus diesem Bericht, daß nur Mangel an Lebensunterhalt und nicht Gewalt oder Verfolgung die Mönche nöthigte, das Kloster zu verlassen. (39) Das leere Gebäude wurde von izt an zur Ab-

(38) Unter dieses Protokoll schrieb eine spätere Hand: „Overdammiter Mensch, der du diesen Wunsch gethan! hättest diese guten Vögel und frommen Gäste in diesem Neste behalten und nicht König und Bischoff unter dem Schein wahrer katholischen Religion schändlich betrogen, sondern gleich diesen guten Vätern und Gästen in der wahren katholischen Religion beständig verblieben, und nicht zu den lutherschen Ketzerrhum abgefallen, so könntest du anjehs nebst diesen frommen Geistlichen in der himmlischen Glorie dich ewig erfreuen und dürftest nicht die Verjagung dieser Ordensbrüder im höllischen Feuer allzu spät bereuen und büßen! — Warlich ein Ausfall ganz den Gesinnungen der kaiserlichen Befehrungskommission angemessen.“

(39) Die Katholiken saaten freilich das Gegentheil: „Die frommen geistl. Väter und Brüder S. Francisci haben im Jahr 1561, wegen damaliger schwerer Verfolgung das schönste Klosterlein verlassen müssen.“ Schreib. Nasso S. 130 und Buisch Vol. 1, Sp. 9. membr. 9.

haltung der Landtage benutzt, endlich sogar unter Maximilians II. toleranter Regierung die evangelische Schule und Gottesdienst hinein verlegt. (40)

Im Jahr 1608 kamen Minoriten nach Zauer und nahmen das Kloster ohne weitere Anfrage in Besitz. Die Ursache warum man solches von Seiten des Magistrats billigte, kann ich nicht erfahren. Daß es aber wider Wissen und Genehmigung des Franziskanerordens geschah, beweisen die Ausbrüche des höchsten Unwillens, womit dieser deswegen Beschwerden führte.

Endlich — nach 30 Jahren — ertheilte Ferdinand III. dem Landshauptmann Georg Ludwig von Starenberg Befehl, dem rechtmäßigen Convent das Kloster wieder einzuräumen. Er vollstreckte ihn, und am 23. Jan. 1638 nahm es der Provinzial P. Regid Rudolph Postke feierlich in Beschlag.

Die neuemgewiesenen Mönche soberten nun ihre, dem Magistrat vor 82 Jahren überantworteten Bücher und heiligen Geräthe zurück. Erstere waren da, diese hingegen nirgends zu finden. Lange besaufzte man den Verlust und rechnete ihn zu den Greulthaszen des dreyßigjährigen Kriegs. Allein sie waren bloß verräumt und kamen — fast ein Sekulum später — wieder zum Vorschein.

Als

(40) Im Jahr 1603 den 20. März soll M. Georg Becker als Diakon die erste evangelische Predigt darinne darinne gehalten haben.

Als der Blitz 1705 das Rathhaus beschädigte und eine Reparatur vorgenommen werden mußte, entdeckten die Maurer unermuthet, einen verrosteten eisernen Kasten, worinne fünf silberne Kelche und drey Schlüssel von gleicher Maße, nebst vielen auf Papier und Pergament geschriebnen Urkunden lagen. Diesen Fund erkannte der Rath für die 1556 in Verwahrung genommene Verlaßenschaft des Klosters, und stellte demselben alles am 4. Febr. 1706 wieder zu.

Gegenwärtig (1803) leben im Kloster noch sechs Priester (Patres) und fünf Laienbrüder. (Fratres.) (41) Sie betreiben ihre eigne Oekonomie und Brauerey, wandeln friedlich unter uns und nähren sich von Wohlthaten guter Herzen, die sie persönlich einsammeln. —

Matthias Corvin, dessen abgebrochne Regierungs-geschichte ich nun fortsetze, begnügte sich nicht, der allgemeinen Zügellosigkeit in Schlessen ein Ziel zu stecken; er beschränkte auch die Macht der Fürsten und Städte. Jene verlohren die Steuerfreiheit, diese wurden mit Abgaben belastet. Besonders war der Landshauptmann Georg von Stein in dergleichen Nothschlägen unerschöpflich, (42) und wahre Geißel für das Land.

Weil

(41) Nämlich: P. Otto Gottwald, Guardian; P. Philipp Hirschberger, Vikar; P. Heinrich Neugebauer, Sonntagsprediger; P. Balthasar Kravicky, Feiertags- Jungfrauen- und Zuchtthaus-Prediger.

(42) Er war vorher Mönch und hatte viel Mühe nach Mathias' Tod seinen Kopf zu retten.

Weil der König, seinen kriegerischen Nachbarn das Gegengewicht zu halten, stets gerüstet seyn mußte, wurden Auflagen gemacht ein stehendes Heer zu besolden. Jauer entrichtete von jeder Hube Feld einen halben Floren und einen ganzen von jedem Kretscham und Mühlrad. Die Franksteuer vom Gebräu Bier betrug 18 gr. und 6 gr. von jedem Eimer Wein. Den andern Städten gieng es nicht besser. Mathias wußte seine Anforderungen mit dem Säbel geltend zu machen, und alles fürchtete seine Miliz, die man ihres Betragens wegen, das schwarze Heer nannte.

Das traurige Schicksal des sogenannten wilden Hans von Sagan, der sich alleine erkühnte die despotischen Anschläge des Königs zu vereiteln, aber darüber 1488 Land und Leute verlor; setzte die Schlesier in Furcht und Zittern. So ungestüm sie einst den Mathias zum Beherrscher verlangt hatten, so groß war ihre Freude, als er im März 1490 starb. (43) Auf Zureden der verwittweten Königin Beatrix, die sich durch ein Heirathsversprechen einnehmen ließ, wählte nun Ungarn samt der Lausitz, Mähren und Schlesien, den König von Böhmen

Uladislaw

zum Oberherrn. Dieser, obgleich in allen das Gegenbild seines Vorgängers, mit einem Wort weder

§ 3

Feld:

(43) Ein Gericht wurmfichtige Geiaen erklärte ihn so sehr, daß ihn der Schlaf rührte. — Seine Bestätigung der Lauerischen Privilegien S. Anhang Nr. 32.

Feldherr noch Staatsmann; strebte demohngeachtet des Mathias Ungerechtigkeiten zu vergüten. Aus dieser Bereitwilligkeit suchten besonders die Schlesier Vortheile zu ziehn und erwarben sich durch Bitten und Geld viele Privilegien. Zugleich aber erwachte auch ihr alter Fehde Sinn und räuberische Edelleute wagten es wieder auf Wegelagerung auszugehn. Der Landshauptmann Casimir, Herzog von Teschen bekam vollauf zu thun, neuen Unruhen der Art vorzubeugen.

Uladiſlaw bereiſte Schleſien und kam Donnerſtags, den 26. July 1490 nach Jauer. Seine Anweſenheit verursachte ein Volksfest, woben sich vorzüglich die H ä r i n g s b ä u t n e r äußerst erlustigten. Sie tranken elnige Aechtcl Bier, tanzten um den Ring und verbrannten dem Könige zu Ehren die leeren Fässer. (44)

Verschiedene Privilegien, die der Jauersche Magistrat des Königes Freigebigkeit verbanft, Privilegien, die theils seine Gerechtsame erweitern, theils die Wahl und kollegialische Verfassung seiner Mitglieder angehn, bestimmen mich hier die Geschichte und Beschreibung des

Rathhauses einzuschieben. Es gehört unter die öffentlichen Gebäude unsrer Stadt, deren Ursprung entweder ungewiß, oder ganz verborgen blieb.
Nur

(44) Solche Freudenfeuer waren damals in Schlesiens nichts ungewöhnliches. S. v. Klöber 1 Zbl. S. 148.

Nur eine hiesige Privatchronik enthält die Worte: 1537 wurde um Simon und Juda der Rathsturm fertig, in der Gestalt, wie er noch zu sehen ist. (45) Da diese Nachricht beinahe mit der Jahrzahl 1539 übereinstimmt, welche über der Thüre und den Fensterstöcken der Canzelley in Stein gehauen ist; so muß man wirklich bedauern, daß der Annalist zu erinnern vergaß, ob es ein Grund- oder Reparaturbau gewesen, der damals vor sich gieng.

Ich vermuthe das erstere, ohne die Möglichkeit der frühern Existenz eines Rathhauses allhier, abzuläugnen. So lange die Gerichtsbarkeit der Städte sich in den Händen der Erbvögte befand, wurden alle Rechtssachen auf dem fürstlichen Schloße (Regis curia) abgethan. Die Magistratspersonen — noch unstudirte Männer — stellten bloß den Ausschuß der Bürgerschaft vor, und versammelten sich zur sogenannten Morgensprache in einem dazu eingerichteten Hause. Als aber die Stadt zu Ende des 14 Sekulums die Obergerichte erkaufte, wurde die Hegung derselben vom Schloße in ein andres Gebäude verlegt, das der Magistrat deswegen aufführen ließ, und dessen Erbauungstermin wahrscheinlich erst in das 16 Jahrhundert fällt, um welche Zeit auch die anliegenden Bürgerwohnungen und Häringsbauten errichtet worden sind. (46)

Des

(45) Den Bau hatte noch der erste evangel. Burgemeister Ambrosius Gierlach veranstaltet, der Dienstag nach Oculi 1537 starb.

(46) Der Weinkeller wurde 1505 errichtet; die Häringsbauten 1546. Das Wohnhaus des Kaufmann Hrn. Arnds führt am Portal die Aufschrift: George Zikhan von Rotenstein und dem Kuttelreim: Dem Neider verdreust oft was er sieht, doch muß er lassen geschehn, was geschieht, 1596. Hinten am Hause: J. G. 1529.

Jener Umstand veranlaßte vielleicht den gelehrten Calculator Zimmermann sich auf kein weiteres Forschen einzulassen. Er fertigt den Gegenstand nur mit den Worten ab: „Das Rathhaus ist im schlechten Zustande und bedarf eine Hauptverbesserung.“ Warlich mit wenigen viel, ja zu viel gesagt. Hatte der Einsender dieses Beitrags bloß die Bedachung vor Augen, geb' ich ihm Velfall, sonst nicht.

Das Gebäude selbst — dessen äußere Form neuern Geschmak verräth — kann noch lange stehen, ohne daß eine Hauptverbesserung nöthig wäre, wofern man die Nebenreparaturen nicht verabsäumt. Es ist massiv und nicht flüchtig hingesezt. Besonders erwirbt der mit Kupfer gedeckte und grün tingirte Thurm, in Absicht seiner Höhe und zierlichen Gestalt den Kenntnißen des Baumeisters Achtung. Er bildet ein Viereck mit zweimal durchsichtigen Kuppel und einer Gallerie, die jedem, der sie erstieg eine völlige Uebersicht der Stadt und umliegenden Gegend verschafft.

An die Gallerie grenzt das Wachstübchen der Thürmer. (47) In beiden Kuppeln hängen die Uhrglocken; etwas tiefer, im Mittelgeschoß die Urmesunderschelle, ohne Aufschrift und die Sperrglocke mit den Worten:

Adjuna nos Deus Salutaris et adjutor noster
MDLVI. (48)

Uns

(47) Sie lösen einander ab; einer repetirt den Seigerschlag bey Tage, der andere des Nachts. Jener alebt nachher mit der Trompete ein Signal, dieser nicht. Man verfügte gedachte Einrichtung am 9. Sept. 1726.

(48) d. d. hilf uns Gott des Heils, unser Helfer! 1556.

Unter dem Landshauptmann Mathäus von Logau wurde den 13. July 1583 Uhr 16, des welschen Zeigers, der erste Knopf abgenommen und nebst einer neuen Spindel am 14. July a. c. wieder aufgesetzt. Abermals geschahs

1696 am 18. Juny, durch den Schieferdecker Martin Krübel (Doletschke) aus Olmütz. Der alte Knopf war von 24 Schüssen durchlöchert und wog 26 Pfund. Die Bürgerschaft ließ einen neuen fertigen der — nachdem das Dach vorher angestrichen worden — am 7. August a. c. die Stelle des alten erhielt. Krübel trat dan nach Handwerksgebrauch auf den befestigten Knopf, zog ein neues blaues Kleid, Strümpfe und Schuhe an, brachte Gesundheiten aus und schüttete endlich ein Viertel gewelktes Obst, welsche und Pfeffernüsse unter die Jugend herab; worauf der Burgemeister Sophner etliche Thaler kleine Münzen auswarf.

Ich theile hier einen Auszug der Zeitnachrichten mit, die man, nebst den vorgesundnen halb vernichteten Papieren, in diesen Knopf legte. (49)

Nach den Zeitvers: (Chronostichon) a Moto noDa ac thoLo VetVsto, noVVs apponebatVr restaVrabatVrqVe tVrrls. (1696) (40) und vorangeschiften jammervollen Klagen über schwere Kriege.

(49) Sie sind, nebst den von 1726 besonders gedruckt, noch in wenigen Händen.

(50) d. h. Nach abgenommenen alten Knopf und Spindel, ward ein neuer aufgesetzt und der Thurm reparirt; am siebenden August.

Kriegsläufe, Empörungen u. s. w. in einem holprichten Deutsch abgetakt, folgt das Register der Auflagen und erpreßten Beisteuern zum Etat des Kaisers.

Schlesien entrichtete 1691 18 Tonnen Gold und 1696 sammt den Rückständen, 2 Mill. 600000 Fl. Zauer, nur fürs laufende Jahr 8000 Fl. Die jährliche Landeswerbung betrug 4200 Mann und für einen Soldaten, dessen Montirung 27 Fl. kostete, wurden 30 — 40 Reichs, auch wohl 100 Ehlr. Schles. Handgeld bezahlt.

Das Geld war von schlechtem Gehalt. Man verwechselte den Dukaten mit 4 Fl. den harten Ehlr. mit 2 Fl. und gab für den Ehlr. noch 2 — 3 Sgr. Aufgeld.

Die Meilenvermessung 1693 entzog der Stadt Zauer 12 Dörfer, die vorher, zu Folge des Meilenrechts, Bier daselbst nehmen mußten.

Der Oberhauptmann war: Franz Ludwig Pfalzgraf am Rhein, Bischoff zu Breslau. Der Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Zauer und Schweldnitz: Johann Joachim Michael Graf von Sienzendorf, Erbschatzmeister. Der ganz katholische Rath zählte sechs Personen:

Jeremias Ignaz Gophner, Proconsul, Erbvogt und Hoferichter im Weichbild. (Sein Vorfahr Georg Junk, war einige Monathe vorher gestor.)

storben.) Georg Pauli und Heinrich Schindler, Rathsherrn.

Franz Karl Neumann, Notar.

Gottfried Ignaz Beer, Gerichtsvogt.

Die Bürgerschaft betrug an Katholiken und Protestanten 400 Mann.

Am Sonnabend vor Aufsehung des Knopfs, stand der Getreidepreis auf hiesigen Märkte: Weizen: 4 $\frac{2}{5}$ Rthlr. Korn: 3 $\frac{1}{5}$ Rthlr. Gerste: 2 $\frac{2}{30}$ Rthlr. Haber: 1 Rthlr.

Der Werth eines Hauses am Ringe und auf der Goldberger Gasse betrug 1200 — 2000 Rthl. Die Ruthe Acker: 200 Ehlr. schließ. und war nicht einmal feil.

Caspar Franz Skriban, Canonicus in Großglogau bekleidete die Erzpriesterwürde. Sein Capellan war Christian Barisch. Im Franziskanerkloster lebten: P. Anshelm Unruh Guardian; P. Andreas Bartezki Vikar. Der Zeitvers: Iere Mlas IgnatIVs Sophner, hulVs Vrbls IaVorlensls ProConsVL InDignVs. (1696) macht den Beschluß.

Die letzte Ausbesserung des Rathsthurmes erfolgte 1786 auf Kosten der Bürgerschaft und städtischen Cämmerey. Der Magistrat ließ am 3. July a. c. das alte Kupferdach durch den Thurmdecker Franz

Ans

Anton Fliegel, aus Harperödorf bey Goldsberg abdecken, und hoffte vom Werthe desselben den Aufwand zu bestreiten.

Allein man fand nur 16 Ctr. Kupfer, das übrige war Blech und die Cämmereyfaße mußte zur neuen Bedachung 100 rthl. Nachschuß zahlen. Fliegel nahm am 18. July a. c. den alten 34 $1\frac{1}{2}$ Pf. schweren, Knopf herunter und der hiesige Kupferschmidt Mstr. Karl Gottlieb Goldner, verfertigte einen neuen. Dieser hielt 79 Pf. und kostete mit Angebung des alten 27 Rthlr. und 70 Rthlr. die Vergoldung.

Unsere Bürgerschaft stiftete sich dabey ein bleibendes Ehrendenkmal. Nicht genug, daß sie die zum Knopf erforderlichen Summen zusammenschloß, ihr Gemeingeist ließ auch über der Windsahne einen eisernen Stern anbringen und diesen, so wie die von den Gärtlermeistern Johann Gottfried Thomas hieselbst und Georg Friedrich Scharf von Schweidnitz aus Messing bereiteten römischen Ziffern der vier Uhrtafeln, ebenfalls vergolden. Das Macherlohn der letztern Stücke betrug 138 Rthlr. Sie wurden, am 26. Sept. a. c. unter mancherley Feierlichkeiten an ihren Ort plazirt und der Knopf auf der Thurmspitze befestigt.

Außer den vorhin erwähnten Nachrichten und Reliquien von 1583 und 1696 liegen im gedachten Knopfe 24 Silbermünzen, worunter die Preuß. vom Rthlr. bis zum Gröschel nicht mitgezählet sind, wie auch ein Verzeichniß der Königl. Etats-Zustizminister

ster und Rätbe in Schlesien; der Mitglieder der Kriegs und Domainen-Kammer zu Glogau und Magistratspersonen alhier. Letzre waren:

- Herr Samuel Wilhelm Walther, Direktor.
- Joh. Ernst Friedr. Fabritius, Prokonsul.
 - Christ. Gottfr. Haselbart, Polizeibrgmstr.
 - Joh. Ehrenfried Endler, Syndikus.
 - Joh. Michael Stephany, Cämmerer.
 - Christian Just Gündling, Senator.
 - Friedr. Sigmund Schröter, Notar.
 - Georg Baumgart, Servisrendant.

Im Schöppenstuhle saßen: Herr Karl Siegmund Gräber, Schöppenmeister; und die Hrn: Joh. Christian Barthel, Joh. Gottlieb Sachse, David Benj. Ludwig, Joh. Karl Körber und Joh. Friedr. Gehring, Schöppen.

Die innere Ansicht des Rathhauses, ist freilich nicht reizend und der Vorsaal mit Ziegeln gepflastert. Ein freier Zugang des Taglichtes fehlt und macht die Stuben düster, wozu die vom Alter verblindeten Fenster noch mehr beitragen. Hauptgemächer sind: das Sessionszimmer, die Servisstube und Cancellen. In letzterer befinden sich nur Gerichtsakten unter Preußens Regierung. Was vom 13 — 18 Jahrhundert übrig ist, verwahrt das alte, Feuerfichere, gewölbte Archiv im Thurme, wo auch die Depositen, samt den von vorigen Herrn der Stadt verliehenen Privilegien und Handvesten liegen.

Unter jenen, im Erdgeschoß stehn (seit den 7ten April 1674) die Fleischbänke, ferner die Stadt und Mühlenwaage. (51) Aus den vormaligen Brod und Schuhbänken, die einen obern Flügel des Rathhauses einnahmen, wurden im siebenjährigen Kriege Bettstellen bereitet und die Böden selbst zu Lazarethen für kranke, oder verwundete Soldaten gebraucht. Später legte man dort die erste Spinnstube an, bis 1799 der ganze Raum in ein Theater verwandelt worden ist, welches izt die Faller'sche Schauspielergesellschaft der Cämmerey für 30 Rthlr. abgemiethet hat und auf demselben Vorstellungen giebt.

Einige Alterthümer darf ich nicht verschweigen. Außer verschiedenen Ritterschwerden, deren Größe vermuthen läßt, daß sie bloß vorgetragen worden sind; verdienen die uralten schwarzen Wachs-tafeln in Quart und Folioformat den Vorrang. Sie enthalten gerichtliche Verhandlungen, die man *Libros excessuum seu Signaturarum* nannte, und von welchen unsere heutigen Gerichts und Hypothekenbücher abstammen. (52)

Hatte einst jemand etwas verbrochen, und war gefänglich eingezogen worden, so durfte er nur Bürgen erlangen, daß er sich, wenn man wollte, stellen würde.

(51) Das Altkaisamt und die Hauptwache wurden erst nach preussischer Besitznehmung der Stadt angebaut.

(52) Sieben davon sind in Quartformat und in Holz gerahmt. Die Gestalt der Buchstaben und Züge lassen schließen, daß sie aus dem 13 und 14 Sekulum herrühren. Acht in gebrochenen Folioformat sind später, ohngefehr zu Ende des 14 und Anfangs des 15 Jahrhunderts aufgezeichnet.

würde, und er wurde auf freien Fuß gesetzt; im Gegenfall aber statt seiner der Bürge verhaftet, bis er den Thäter wieder herbeyschafte. Auf solche Art wurden alle Versprechungen, die man leistete, und wenn sie erfüllt werden sollten, eingetragen, so wie auch alle Erbscheide niedergeschrieben. War der Rechtsstreit geendigt, so wurde das Versprechen durchstrichen, woher das noch gebräuchliche Wort *extabuliren* abzuleiten ist.

Die auf erwähnten Wachs tafeln eingegrabene Schrift, ist theils von Würmern abgenagt, theils unleserlich worden; auch dem Ueberrest dürfte daselbe widerfahren. Ich rücke folglich meinen Lesern hier etliche Bruchstücke ein, die der Fleis des Oberamtsarchivar *Noppa* in Breslau, der Nachwelt erhalten hat. (§3)

*Man sal wyfin daz hinr. von hayn vnze burk-
greffyn brudir hat der Stat uffinberlich gedrauwit
(gedroht) und sprach man hindert in an der kauf-
kammer an seynem czin — er welde lyeb und got
darumbe wagen; he hette noch wol cyn hencgest,
czu kauffen umb czwenczig mark daz he sich welde
rechin an der Stat. — —*

 8

*Hannas Kronebyr ist geecht umb eynen Frevil
das he frevelich gerechte ist — — biz also lange*
M daz

(§3) Auch der seel. Rector Stutz alhier, ein übrigens gelehrter Schulmann, versuchte sie abzuschreiben, konnte aber, zu wenig mit dem Cuiasstyl und der Diplomatif bekannt, den Sinn der Schrift blos mutmaßlich darstellen.

*daz alles rycht um selbin frevil syn durchgegangin
doromb ist he in dy thoſel komen und gerecht uff
daz recht als recht iſf.*

Auf den Tafeln im klein gebrochnen Folio; 1381
usque 1427:

Petrus dictus Meyer proscriptus est propter
mortem Petri Eylfinger judicis juratorum de noua
villa videlicet judice et scabinorum idem attestan-
tibus Anno Dni MCCCLXXXII.

Franzcke Olſchleger murator quodam de Golt-
berg proscriptus est propter mortem Peter Meyer
de Neudorf judicio eorum Neudorff.

*Man ſol wiſſin' das Gyrlach von Sychow die
Achte bericht hat von hanus Mezeners wegen wie
odir in welchir moſe er geecht war um — daz
man ihn beym nahmen aus der Statttaffel thun ſol
ap man ihm irgend dorynne finde ſtehen, wen man
ihm zu der Zeit nicht findet do man dieſelbe achte
von ihm vorricht nahm. (1384)*

Niklos Koleler ſumbambulus quodam lutor
balneatoris proscriptus est propter mortem Jacobi
Auunculi plebani (Pfarrers) nostri domini Syde-
lonis ludicio nostro Iavorienſi.

Von des Boten wegen. (Instruktion und Genuß
des Gerichtsdieners und Stockmeisters) (1380)

Man sol wissen, das man zurate worden ist,
von des boten wegin, das man ihm geben sol auf
iczlich Geschos eynen firdung, auf dem vemler.
sechs den gewandis, und von den gefangenen die
man in der Staat gcbiethe, aufnimbt oder auf dem
Lande und dornoch richtet zu tode, was die Klei-
der mit ihm in das gefengnis brenget über dem gürtel
die sollen dem boten gar folgen, und deme bo-
ten deme hengen. So sollen die Gewehre schwert,
messer und andir gewehre sollen folgen dem Un-
terfugt und ander gewehre, was dersilbe gefangene
bey ihm hat, so man ihn fanget, wen auch der
bote von eins gefangnen wegen den man richten sol
tedinget vor, Mitburger, oder von der Statt we-
gen oder vorauswendige Leuthe es sey wer es sey,
so sol man iczlich mahl von solchir teding eynen
gefangnen den man richten sol czugewynne sechs
groschin gebn. Man sol ihm auch czwene groschin
gebin von auswaniger lewthe wegin je die woche
eynen gefangenen zu halten, und nicht von der
Statt wegen oder von Mitburger wegen. — Von
der wegen die man sonst in den stock sezt, sytzet
eyner eynen tag tzwene odir drey tage der sol ihm
eynen groschin gebin, sitzet er eine gantze woche
so sol er ihm tzwene groschin gebin, von dreyen
wochs sechs groschin das sol ein jederman gebin
der eingesezt wird. Auch sol er es um sein marckt-
recht also halten, wer eyn Malder kefe (Räse)
oder zwey, drey oder vire feyl hat der sol ihm

tzwene keſe gebin um eyne ganze ſacke do ir viel inne ſeyn drey keſe oder vir uf Mitwoch des Abends von Wagen, und auch des morgens uf donnerstag, (*) und wer ihm des abends gebit, der ſol ihm des morgens nicht gebin, von vogiln ſol er nicht nemen noch is ma (Mohn) odir andir geſeme, was da von aluſe veil iſt uf wagen ruben kraut ſol er eynen keller nemen von iczlichen wogen oder ein pfennigs derſelben ware, von ding gebieten in der ſtat eyns heller, vor der ſtat tzwene, von ſpruche und dinge in dorume in der Stat tzwene heller von der Stat. — —

Wir Titze hoppſe burgmeiſter, Junge hane-
man, henſil Neuwirt, Cunze Lypener hannes gir-
lach Rotmanne bekennen das vor uns kommen ſind
in geſeſſenem rathe Cunrad Sachenkirch von der
Swydnitz, und hannes buler ſein unterſeſſe von herte
wygiſwalde und bekanten daz die broche und die
ungeschichten um die zwiſchen ihnen gewest weren,
von eyn swert zyhen lieblich und gütlich vorricht
ſeyn und baten uns ihnen zuge mache das bekentnus
in der Statt buche zu ſchreiben. Freitags vor In-
vocavit 1381.

1382.

Burgemeiſter und ratmanne zu Hirſchberg den
erbarn weiſen herrn vogten ratmannen und Schep-
pen czum lawor unſern freunden ſol der briſ un-
ſern

(*) Also war damals Donnerſtags Markttag.

fern freuntlichen grusf mit aller behegligkeit zuvor
 wisset libe herren, das vor uns gewest ist niklas
 Eyme unser Mitburger, und hat sich vor uns in
 unser kege wordelegt verzegen und aufgelaßen alles
 das angefelle, das an Catharyne seine eliche Haus-
 frau zu euch gestorben ist von irem vater Nicol
 Reynsteine deme got gnade also ferne als ihr das
 ihre wirt, das ihr benumet ist, das ist sechstehalb
 mark groschin und baten euch darumb flelich das
 ihr die obgenante Catharyne fodert mit dem rechten
 zu ihren vöterlichen angefelle was ihr möget, das
 ist uns sunderlich um eure libe zu vordinen. gege-
 ben an Send georgn obind des heiligen mürterers,
 unter unsern secret.

Hanke bule vom hertewigswalde musste ouch
 der Stat das wandel geben. dorumme das her zu
 unrechte eyde nam dex er ubirwunden wart.

Man sol wiffen das man zu rate worden ist,
 wi viel Nochbieres ein jederman halten sol und
 also vornemlich, welchir Man einen hoff hat, do
 er in brauet, der sol nun auf ieczlich merz bier als
 viel als er der hat auf seinen hofe drey vierteyl
 halden eynes Nochbieres wer aber nicht brauet in
 seinem hofe der sol drey vierteil Nochbier halden
 zu seiner Notdurft ob er wil und sol das nicht
 vorkaufen noch schenken, und sonst ein jederman
 der zu einem geschosse sechs groschin giebet, der
 sol und mag halden ein halb fuder. 1384.

Elisabeth Boschwitzynne statuit de testamētum. Videlicet quod legauit X marcas grosso-
rum huc ad prætorium pro censu anno comparan-
do ad emendum calciamenta pauperibus pro censu
eadem annis singulis super festum beati Martini
ipsius et desuper elegit consules lauo-
rienses annis singulis pro tutores et provilores,

*Man sol wissen das wir die Fleischer und Schu-
werlin (Schuhmacher) entschieden haben um den
viehkauf und lederkauf und vornemlich das ein je-
derman Vieh kaufen mag arm und reich wo er will,
vor der Statt in den gassen und auf dem markte.
also das das einen iederman frey seyn sol, das
die Fleischer darum keins reden sullen.*

*Hannes burstenbinder von Breslau und Iorge
Schramme von Troppe sint begriffen mit falschen
gebleyten Wauffeln, dorum ihnen auch die Statt
ist versagt das si vorwerts mehr kein geschefnis
hier zu lauer haben sollen.*

Von Mauhrenwerk bauen.

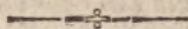
*Merken sol sein das man durch notdurft der
beserung und baubung der Statt, noch erfahren
und*

und erfurschung an andern Statten man in voller Morgensproche mit guten bedochtem rate und eintracht der geschwornen eldesten, scheppen und hantwergmeister zu rate worden ist, ein stattrecht izeund und zu halten ewiglich den armen gleich als den reichen unvorbrochlichen also das welch man in dieser Statt rechte mauern baun will so das es seinen nachbor anlangen wird deme Herren davor uf Sanct Michilstag oder davor sol wisen thun, ob der mit ihm den nicht bauen wolle so sol und mag dieser die mauer bauen volkomlich uf der reien sobaldt wenn denne der bau geschiehet, so sol es nach rat und erkenntnus des rates geschetzt werden was es den dem nachbar anlangen wird das sol er diesen bezahlen, ob ers nicht vermag so sol ers ihm zu zinse auf daselbe haus vorbrifen und vormachen zu wiederkauf nach gewonheit im stadt-rechte oder sol dagegen auf ihrer beider reihen gleich so vil bauen zu derselaen zeit, jedoch unschädlich denselben nachbar eigenes wilkür odir anderer die bauen werden die genante cynange und Satzung vor ezlichen zeilen als beschrieben geschehen ist und zu dieser zeit mit guten wolbedachten rate in einer follen Morgensprache gefertigt und bestetigt worden ist. — Actum coram nobis prenotatis Consulibus Feria quarta proxima post festum beate Lucie virginis anno domini MCCCXVIIIo et fideliter huic codici inscribi immittebat. Mittwochs den 14. Dec.

Sciendum de Concordia
Feodaliū servitū in Advocacium
cum ciuitate.

Coram nobis prenotatis consulibus in pleno consilio seniorum scabinorum et operariorum magistrorum in presentia et cum assensu dictorum feodaliū omni de ipsorum scientia concordatum conclusum et exp̄tessum et taliter ad seruandum. Quod deo nihilominus seruiciū presens transactum et pro nunc inchoatum et inceptum de XIV diebus statutum usq. ad finem totaliter secundum priora facta seruicia maneat et ulterius perpetuo ad finem coniigit. Tunc dicto feodales cum tribus equis seruiēnt sicut *Mathias Weitman* de *Semelwitz*. cum uno equo, ceteri de *Semelwitz*, sicut *Nicol Beier*, *Michel Gratig* et *Johannes Jurge Nickel* quibus dictus *Weitman* cum 1 1/2 iugerum assabit de agrorum superfluite ipsius etiam seruiēnt cum uno equo sed ceteri in *L mansis* scilicet *Johannes Lauterbach*, *Nicol* et *Bartusch Fleischer* quibus predictus *Mathias Weitman* de ipsius agrorum superfluite etiam assabit cum 2 1/2 iugerum agrorum etiam cum uno equo seruiēnt et ita quemlibet illarum partium suum equum cum sagittario et omnibus rebus concernentibus ad seruiendum disponet quibus tribus cum equis ciuitas nunc metum dabit. Et ita *Mathias Weitman* predictus sicut prefatum et secundum competencius de tribus mansis igitur iugerum agrorum, sed ceteri partes quibus cum dicti *Mathias Weitman* assacione de tribus mansis minus 1 1/2 iugerum agrorum seruicia eorum predicta

dicta cum tribus prenarratis equis omnes eorum
servicia disponent et ita secundum predictum or-
dinacionem servient non autem aliter conlociando
concordiam et dispositionem dicti feudales servare
promisserant omnibus cum eorum agrorum suc-
cessoribus acta feria sexta post festum visitationis
Marie virginis. Anno domini MCCCCXXII.



Wir vorbeſchreiben ratman bekennen das wir
mit willen wiſſen und eintrechtigen wol vorbehalten
guten allir unſir eldiſtin ſcheppin geſchwornen hant-
wergmeiſter und auch mit volworte und geheife der
ganzin gemeinde in eyner geſeſſin morgensprache
zum Jawor durch ſonderlich nutzes und frommes
willen beide arm und reich alhie zum Jawor haben
wir vor das beſte irkand und vor eynen Wilkor
uns allen zu fromme irkoren. Also das eyn iezli-
cher unſer mitburger ſeiner elichen hawsfrawen mag
uſgebin und uſreichbin ſein habe und gut das her hat
adir ſuſt zu weme her gunſt gutin willen und ge-
nade hat, dezglеichen eine iczliche unſer Mitbur-
gerin ihren elichen manne odir ſuſt zu weme ſie
gunſt guten willen und genade hat doch ausgenom-
men in ſolchen Unterſcheide das niemand unſer
Mitburger odir Mitburgerinne die geerbin und kin-
der haben ſolche aufgabe und reichunge thun ſollen
damit ſie ihre kinder und geerbin mochten auſer-
bin. Sonder ſolche aufgabe und reichung thun moe-
gen die ihren geerbin und kindern an ihrer Auſer-
bunge nicht zum ſchaden komen mogen. Sollen wir
vor-

vorgeschrebin ratmanne und unser nachkommen
Burgemeister und ratmanne alhie zum Jawor vor
eine wilkor haben und das reiche und arme zu nu-
tze und frommen einen iczlichen unsern Mitburger
und Mitburgerin zu ewigen gezeiten gestatten und
erlauben sullen, das alle oben geschrebin Sachen
und Stücke unvorbrochlich von uns und allen unsern
nachkommen gehalten haben wir vorgeschrebin Bur-
gemeister und ratmanne mit willen wissen und ge-
heisse unser eltisten scheppen geschwornen hantwerg-
meistern und der ganzen gemeyne alhie zum Ja-
wor das lasen schreibin und zeichin in unser
handbuch, geschen an der Mitwochen vor Sand Ma-
tthiastag des zwelf boten. anno 1441.

Anno domini MCCCCXL secundo Johannis
Lawterbach existente proconsule cum consulibus
secum sedentibus petro heincze, Johan kucheler,
Conrado Fleischer et petro Umblauff — coram
nobis prenotatis consulibus et in presentia hono-
rabilis viri *Johan Lotter Conrectoris* ecclesie paro-
chalis Sancti Mauritii in Jawor discretus vir domi-
nus Georgius fabri resignavit altare suum secundum
ministerii vivifici crucis in prefata ecclesia sancti
Martini honorabili viro domino Augustino Weig-
man custodi ecclesie collegiale sancti sepulchri do-
minici Legnicensi pure propter Deum. actum die
Lunæ XII. mens. Marcy hora terciarum, rei quasi
in stuba pretorii.

An der Mitwochen vor Trinitatis in eyner gemeynen Morgensproche ist hans bittiger dirlewbet (erlaubt) das thorhaus an seinen forwerg zu bawen und doselbisten hot auch der genante hans billicher globit ob in zukunfftigen zeiten da got vor sey ihm umb schaden wegin man das genante thorhaus müßte abebrennen und ab er dasselbe nicht anzunden könnte und ob jemand das anzunden würde von notigen sachen, so globit er vorbas denselben darumb nicht zu argen noch zu berechten in keynerley weyse. anno ut supra 1447.

Dinstag vor Viti ist vor den Hauptmann Thy-
me von Cholditz zur Sweidnitz ein frede beteydingt
zwischen hans Warnsdorf an einen und hans von
Reddern Meißner genant und der seinen an andern
Theil vorrichtet und sich erster entledigt wegen des
Todeschlags an Jorgen von Redder und das er un-
schuldig und vor dem rat zum Jarwor hans gotsche
usn Kynast Ulrich Gotsche usn Greifenstein hans
Lybental usn Schazlar an Warnsdorff teil, Jon
von Redder usn Lehna Martin von Redder sein
Bruder Christoph von Redder zu Cunzendorff an
hans Redders, Meißners genant theil, wegen des-
selben ihres veters tode bey 1000 Schok groschin
globit haben solchen Entscheid zu halden.

Census quibus ciuitas obligata: Regi XV Mrc.
sup. Walpurgis et XV Mrc super Michael.

Do.

Dominæ nostræ Swydnicensi (Agnes) LIII.
exactionis Walpurgis et Michael.

Auf dem Vorsaale des Rathhauses hängen zwei alte Zeichnungen, deren eine den Plan von Jauer vorstellt und beweist, daß die Stadt einst viel größer war und ihre Vorstädte beinahe bis Peterwitz und Altjauer hinaus reichten. Die andre enthält astrologische Bemerkungen — worüber? kann ich nicht entziffern.

Aus dem kleinen Büchervorrath sind folgende Werke, ihrer Seltenheit wegen, bemerkenswerth:

1) Eine Chronick mit Figuren und Bildern vom Anfange der Welt. Am Ende steht: Adest nunc studiosæ lector, finis libri cronicarum per viam epitomatis et breuiarū compilati opus quidem preclarum et a doctissimo quoque comparandum. Continet enim gesta, quæcunque digniora sunt notatu ab initio mundi ad hanc usque temporis nostri calamitatem. Castigatumque a viris doctissimis ut magis elaboratum in lucem prodiret, Ad intuitum autem et preces prouidorum civium *Sebaldi Schreyer* et *Sebastiani Kamermaister* hunc librum dominus *Anthonius Koberger* Nuremberge impressit. Adhibitis tamen viris mathematicis pingendique arte peritissimis, *Michaelæ Wohlgemut* et *Wilhelmo Pleydendorff*. Quarum solerti acuratisimæque animadversione tum ciuitatum tum illustrium

virorum figure in ferte sunt. Consummatum autem duodecima mensis lunii anno salutis nostre. 1493. (fol.)

2) Eine alte lateinische Viebel gedruckt zu Nürnberg per Antonium Koburger 1478. (fol.)

3) Speculum Guilielmi duranti cum additionibus Ioan. and. et Bal. et cum pluribus aliis additamentis in hac impressione baptiste de tortis cum repertorio suo nouiter editis. 1494.

4) Die Psalmen Davids, ein deutsches Manuscript. Am Ende liest man: anno domini MCC-CCLXVII iste liber finitus est in Waldaw 3a feria ante festum penthecostes per me Johannem *dementis* filius *pistoris* de Legnitz.

5) Ausführlicher, wahrer und ganz gründlicher Bericht des fürstlichen rechten Freyschüßens welches den 19. August 1612 zu Meyße gehalten worden; gesprächsweise in deutsche Rithmologias verfaßt, verfertiget und in Druck gegeben durch Georg Neuster Mitbürgern in Breslaw, auch der Armbrust und Bürenschnüß in dem alten schwelbniger Zwinger daselbst Schreiber 1612. Desselben Bericht über das Freyfränzleinschnüß zu Großglogau den 2. August 1609 gedruckt zu Dels 1610. Desselben Beschreibung des Freyfränzleinschnüß zu Freystadt in Schlesien 1662. (54)

6) Das

(54) Wer etwas zur Erschütterung des Zwerchfels lesen will, kann in diesen Mittelversen dazu reichlichen Stoff finden.

6) Das sächsische Weichbild und Lehnrecht, Augsburg bey Anton Sorge 1482.

7) Der-Sachsenspiegel gedruckt durch Anton Sorge Augsburg 1481.

8) Angelus de aretio super institutis, Venetiis arte et industria Andreæ thorelani de Asula, 1497.

Die Privilegien, welche unser Magistrat bey dem gefälligen Uladislaw sich auswirkte, betrafen das Patronatrecht über die Pfarrkirche, die freie Rathsführ und nebst der Freiheit Statuten zu machen, auch die Begünstigung, das Stadtwappen (55) in rothes Wachs abzudrucken.

Das Patronat über die Pfarrkirche alhier, ertheilte ein königliches Reskript am 22. April 1501. (56) Kraft dessen ist der Magistrat berechtigt, ohne Widerspruch und Zuziehung der Bürgerschaft, oder der übrigen eingepfarrten Dorfgemeinden, (57) bey der Hauptkirche ad St. Martinum und Filialkirche zu Oberpoischwitz einen Pfarrer zu wählen und

(55) St. Martin der, im blauen Felde, auf einen Grauschimmel sitzt, mit dem Schwerte seinen rothen Mantel zerschneidet und einen Fehz davon dem nackenden Betler zuwirft.

(56) Das Privilegium, ein königliches Handschreiben, nebst die Bestätigungsurkunden der geistl. Instanz. S. Anhang Nr. 33. 34. 35. 36.

(57) Eschnitz, Altjauer, das Poischwitzher und Rabner Vorwerk und Hertwigswaldau.

und dann dem Bischoff zur Bestätigung vorzustellen. Weder der letzte noch die Kirchfinder können gegen das gewählte Subjekt Einwendungen machen. Die Wahl beruht ausschließlich auf dem Ausspruch des Magistrats, der übrigens sowohl von der Pfarre als Zillial-Kirche die Rechnungen abnimmt.

Die freie Rathskühr erhielt der Magistrat Dienstags nach Mathias 1508. (58) Sie dauerte bis 1739 und bestand in der Begnadigung, jährlich am Aschermittewochen, Consuln, Senatoren, Schöppen, Geschworne und Aelteste zu erwählen. Den dabey üblichen Ceremonien folgte ein Schmaus, (Wahleßen) auf Kosten des dirigirenden Burgemeisters. Anfangs, (bis zur Mitte des 17 Jahrhunderts,) wurden auch die Schöppen dazu geladen, nachher aber diesen 2 Rthlr. 19 ggr. 2 pf. zu einen Schweinebraten ausgezahlt; welche Entschädigung sie noch jetzt bekommen, ohnerachtet jene Rathskühr unter Friedrich II. aufgehört hat.

Dem Erlaubnisdekret wegen der freien Rathskühr fügte der König noch das Recht bey, in Erbsällen, die das Welschbild angehn, wie auch in Polizen und Innungsangelegenheiten, Statuten zu machen und gestattete zugleich dem Magistrat mit rothem Wachs zu siegeln. (59)

Sons

(58) S. Anhang Nr. 37. Schweidnitz erließ darüber einen Beglaubigungsschein (Sonabend nach Mathias 1534) den wir im Original besitzen.

(59) Vorher durfte dazu, wie in andern Städten, bloß grünes Wachs genommen werden.

Sonderbar, daß Schlessen durch einen Monarchen von so beschränkten Regierungsfähigkeiten, Verordnungen erhielt, die zum Theil noch gelten. Uladislaw gab — freilich für 1460 Dukaten baar Geld — die schriftliche Versicherung, daß nur ein eingebornener Fürst die Oberhauptmannschaft verwalteten und ohne königliche Bewilligung keine neue Auflage gemacht werden sollte.

Ferner verfügte der gutmüthige König Ofen, Montags nach St. Andreas 1493 die Bestätigung der Privilegien für die jauerische und schweidnitzer Ritterschaft; erneuerte unsrer Stadt die Obergerichte im Weichbild, (60) u. bekräftigte alle ihre Gerechtsame. (61)

Seine Genehmigung des sogenannten Collokrattischen Vertrags, war für die politische Landesverfassung besonders zuträglich. Geistliche und weltliche Stände vereinigten sich und beschloßen, daß künftig bey Vergebung geistlicher Aemter und Pfründen, bloß geborne Schlessier oder Böhmen Ansprüche machen dürften, auch die Grundstücke der Klöster eben so gut, wie die weltlicher Besitzer, Steuern erlegen mußten. (62)

Ueber

(60) S. Anhang Nr. 38. Jauer besaß damals noch die Obergerichte über Jakobsdorf, Neudorf, Jägendorf, Moissdorf, Pomsen, Kolbenitz, Seichau, Hasel, Drausnitz, Triebelwitz, Maltitz, Reppersdorf, Wartschau, Hertwigswaldau, Lobris, Stoll, Prosen, Herzogswaldau, Klomnitz und Seckermitz.

(61) S. Anhang Nr. 39.

(62) Es war schon 1270 und 1455 geschehn, dort verursachte Heinrichs IV. Befehl die bekannten Handel mit Thomas II. und hier Ladislavs Verordnung eine Appellation an den Pabst Alexander VI. der eine Fulle gab, worinne bey Strafe des Hannes verboten ward, der schlessischen Cleriker Kopf- oder Vermögensteuern abzufodern. Auch dieses mal wollte der Pabst nicht einwilligen.

Ueberdem wurden in diesem Vergleiche, die Stadtrechte in Rücksicht der Zünfte näher bestimmt, welcher Umstand kurz darauf Jauer und andern Gebirgsstädten wohl zu Statten kam. Die Ritterschaft hatte sich bisher manche Bedrückung erlaubt; den Städtern schlechte Münzen aufgedrungen; ihre Freiheiten angetastet; das Brau- und Salzrecht beeinträchtigt und mehrere Unterschleife gegen das Meilenrecht begangen.

Da gütliche Vorstellungen nichts fruchteten, suchten die Bürger von Bunzlau, Volkenhain, Lewenberg, Striegau, Schmiednitz und Jauer Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Jauer nahm dem Grundherrn von Rhonstok das Salzweg und zapfte sein Bier aus.

Alles gerieth in Gährung und beide Partheien trugen Donnerstags nach St. Anton 1510 ihre gegenseitigen Klagen dem Prager Gerichtshofe vor. Der Adel führte Beschwerden über der Städte eigenmächtiges Verfahren und diese beriefen sich auf ihre alten herzoglichen Freiheitsbriefe. Inzwischen ward der Prozeß bald entschieden. Vladislav verwies Sonnabends vor Fabian Sebastian 1510 Kläger und Beklagte zur Ruhe; die Akten wurden am St. Elmotheustage desselben Jahres geschlossen und Jauer erlangte 1512 die wiederholte Bestätigung des Meilenrechtes. (63)

M

Ca

Casimir Herzog von Teschen legte 1504 den Oberhauptmannposten nieder und der König ernannte dazu seinen eignen Bruder Sigmund, Herzog von Glogau und Troppau. Als dieser zur polnischen Krone gelangte, folgte der Bischoff Johan V. und letzern abermals Casimir. (64) In Lauer und Schweidnitz wurden die Regierungsangelegenheiten wieder von Landshauptleuten besorgt. Ulrich Schafgotsch auf Greifenstein bekleidete diese Würde bis 1510. Nach ihn kam Kunz von Hohenberg auf dem Fürstenstein; endlich Kaspar Gotsch auf Fischbach bis 1516.

Aufrechthaltung des innern Friedens, Beschützung des Volks gegen anarchische Gewalt, war beabsichtigter Zweck ihres Amtes, wurde indeßen theils mit, theils ohne ihre Schuld verfehlt. Ich habe schon gesagt, daß Mathias Corvin und Ladislaw einen ganz entgegengesetzten Charakter besaßen. Wo jener mit hämischer Tücke zu Werke gieng, seinem Schwiegervater sogar aus Politik nach Krone und Leben trachtete und jeden Entwurf mit unerbittlicher Strenge vollführte; bewies dieser bey angesehener Redlichkeit, und Neigung zu gerechten Handlungen, überall Mangel an Thätigkeit, ja oft unverzeihliche Nachsicht gegen Uebertreter seiner Befehle. (65)

Er dankte bald nach seiner Thronbesteigung das schwarze Heer seines Vorgängers ab und band das
durch

(64) Er herrschte 54 Jahr und starb 1528.

(65) Er hatte nur eine Antwort auf alle Vorschläge und Bitten, nemlich bene und dobre. Deswegen nannten ihn die Ungarn: König Bene; die Böhmen: König Dobre!

durch Schlessen die empfindlichste Ruthe. Jene Lotterbuben trieben ihr gewohntes Handwerk, schwärmten im Lande herum und bezeichneten ihre Fahrte mit Mord und Brand. Edelleute, welche des Mathias eisernes Scepter in Ordnung gehalten, warfen sich zu Anführern auf, plünderten die Kaufleute und beraubten die Klöster. Schmidt nennt unter solchen Drohern und Plackern den schwarzen Christoph und schreibt: (66)

„Er war ein Edelmann, aber ein arger Strass-
 „Heinräuber; er plünderte die reichen Händler und
 „Juden, schonte aber der Gelehrten, wenn sie et-
 „was lesen und eine Feder schneiden konnten. Als
 „man ihn hängen wollte, berief er sich auf den ver-
 „heißnen Schutz der Fürsten und sang noch unterm
 „Galgen: *nolite confidere in principibus!* Sein
 „Knecht hatte dasselbe Schicksal, ohneracht er flehte
 „und sich erbot ein Weib zu nehmen und ehrlich zu
 „werden.“

Der König beorderte zwar 100 ungarische Reu-
 ter dieses Gefindel einzufangen und einige davort
 wurden aufgeknüpft; (67) allein die Mehrzahl ent-
 wischte, und warf sich in die Schlößer Volkens-
 hain und Fürstenstein. Unsonst strebte Casta-
 mir beide Burgen einzunehmen, er mußte sie den
 Landesbeschädigern für 39000 Fl. abkaufen.

N 2

Ula:

(66) Jauersche Chronik S. 100. hier steht auch, daß ihn die
 Goldherren gefangen und die Liegnitzer 1512 gehangen.

(67) Dieses Loos fiel hier am 6. Aug. 1506 dem Bastian
 von Sedlitz und seinen Helfershelfern; Sack, Fickert,
 und Nabe. Man knüpfte den Ritter in Sporn auf, ein
 Vorzug, den die Knappen entbehren mußten.

Uladißlav starb am 13. März 1516. Ihm folgte sein neunjähriger Prinz

Ludwig,

eine unzeitige Geburt. Das väterliche Testament übergab ihn der Vormundschaft des Kaisers Maximilian I. und Königs von Polen Siegmund; beide führten aber nur den Namen, denn Statthalter herrschten und der Markgraf Georg von Brandenburg war eigentlich Erzieher des minderjährigen Regenten. Die Ungarn, aus Nationalstolz jedem Ausländer gram, konnten den Markgrafen nicht leiden und ihr Urtheil über desselben Charakter fällt so einseitig, so partheiisch aus, daß ich es übergehe. Desto mehr wurde er von den Schlesiern geliebt und buhlte auch beständig um ihre Gunst. Er war ein jovialischer Mann, der sich durch frohe Laune und gefälliges Benehmen einzuschmeicheln wußte, solche Rathgeber sind aber gemeiniglich jungen Fürsten willkommen.

Alle Begebenheiten in Ludwigs Leben eilten pfeilschnell vorüber und wir können seine Biographie in wenigen Zeilen zusammenfassen. Er kam im siebenden Monath ohne Haut zur Welt; ward im zweiten Jahre gekrönt; bestieg im zehnten den Thron, heirathete in funfzehnten und verlor im zwanzigsten das Leben.

1516 bald nach seinen Regierungsantritt, fiel in Lauer ein bedeutender Auflauf vor. Die Bürger

ger beschuldigten den Magistrat: er besetze den Rathstisch, bey der jährlichen Wahl immer mit Vettern, fodere zu viel Geschloß, Sorge nicht für das Beste der Stadt u. s. w. Ob diese Beschwerden Grund hatten, giebt die Chronik nicht an, erzählt hingegen daß der lange Christoph Simon und Georg Kinsberg deshalb die Köpfe einbüßten.

1519 wurde, — vielleicht solchen Rebellen zum Schrecken, — die steinerne Stau p säule am Ringe und 1522 der Galgen errichtet. (68)

Ein ähnlicher Auftritt, obgleich aus andern Ursachen, ereignete sich in Schweldnitz. Der verworrene Münzfuß erregte schon seit vielen Jahren in Schlesiens großen Lärm. Die Städte litten in Rücksicht des Verkehrs dabey am meisten und fast auf allen Fürstentagen kamen Klagen darüber in Vortrag. Demohngeachtet ward dem Uebel nicht abgeholfen, vielmehr die Beybehaltung schlechter und vollwichtiger Münzen von Seiten des Hofes ernstlich geboten.

Mehr bedurfte es nicht den Zunder des Aufruhrs zu entflammen. Der Schweldnitzer Magistrat wollte dem königlichen Befehl gehorchen, aber die Bürger empörten sich und jagten einige Mitglieder desselben zum Thore hinaus. Nun schickte Ludwig 1522 den Markgrafen, die widerspenstigen zu züchtigen.

Die

(68) Der erste Galgen war von Holz und die Verbrecher wurden nach Sonnenuntergang abgenommen. 1552 erbaute man den von Stein, welcher noch steht, aber schon dreimal, nemlich 1589, ferner am 1. Decbr. 1673, endlich am 11. Maj 1702 mit neuen Balken belegt worden ist.

Dieser soberte drey Schweidnitzer nach Breslau, legte ihnen den Kopf vor die Füße und rückte mit Truppen vor die Stadt. Allein unüberlegte Edikte und Wiederruf waren damals keine Seltenheit; Georg mußte auf höhern Befehl die Belagerung unterlassen und ein magrer Vergleich stellte die Ruhe wieder her.

Man muß sich in der That verwundern, daß Jauer in jenen Zeiten, wo Raub und Brandstiftung zu alltäglichen Dingen gehörten, nicht öftern Feuersbrünsten unterlag, als die Annalisten aufgezeichnet haben. Von 1203 — 1522 kommen nur drey solche Unglücksfälle vor, deren letzter die Fünfzighuben traf. Donnerstags vor Burkardi 1478 brante die Altstrießgauer Gasse ab und 1486 der Roßmarkt. Das Feuer auf den Fünfzighuben wurde am 24. August 1522 in der Nacht von einem Edelmann, Hans von der Heyde, aus Rache angelegt. Zehn Scheunen branten nieder. Da sie mit Getreide angefüllt waren, hatten die Gutsbesitzer Anton Kolman und Hans Bleich den stärksten Verlust. Der Thäter floh nach Grüssau und entging, weil der dasige Abt seine Auslieferung abschlug, der wohlverdienten Strafe.

Ungleich größere Verwüstungen stiftete in gegenwärtiger Periode die Pest. Binnen den Jahren 1453. 1496. 1508 und 1521 starb unsere Stadt elnigemale aus; ja bloß 1496 verblieben an dieser fürchterlichen Seuche 2500 Einwohner. Alte Schriftsteller bürden die Schuld davon den Türken auf und nicht ganz unrecht. Noch ist wird diese

Ma-

Nation von jener Krankheit heimgesucht und war sie einst ansteckender als heut zu Tage, mochten wohl die wollenen Hemden, welche jedes epidemische Gift einsaugen, solches vorzüglich befördern. (69)

Durch Ludwig's und seiner Thronfolger Unbesonnenheit, ward auch Schlessien von Izt an mit den Türken in ununterbrochne Handel verwickelt, die jedoch mehr Geld als Blut kosteten. Gelegenheit dazu gaben die Ungarn; sie reizten den Zorn des Sultan Soliman und er, ein tapfrer Krieger, drang mit 200000 Mann ins Land, bevor der König sein Heer zusammengezogen hatte. Dieses stand zerstreut in Siebenbürgen. Ludwig, das weitere Vordringen des Osmanen abzuwehren, rückte ihnen mit 25000 gemischten Kriegern entgegen. Am 29. August 1526 kam es bey Mohacz zur blutigsten Schlacht. Die Christen unterlagen der Uebermacht, verlohren 20000 Mann und ihren König, der nebst wenigen Begleitern auf der Flucht im Moraste versank. (70)

Allgemein, doch zu spät betrauerte man den so schändlich verunglückten Regenten. Er besaß mehrere liebenswürdige Eigenschaften und würde bey längerer Lebensfrist der Stolz seines Volks geworden seyn. (71) Mit ihm verwaiste der ungarische und

R 3

böhs

(69) Das Tragen linnenner Wäsche wurde in Schlessien erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts allgemein.

(70) Ulrich von Eizteritz, ein Schlessier, entkam und half den Körper seines im Schlamm erstickten Herrn auffuchen.

(71) Eine Bestätigung der jauerischen Privilegien von ihm, S. Anhang Nr. 41.

böhmische Thron. Die Folgen davon liegen außer den Grenzen dieses Abschnitts, der mit seinem Ende endet. —

Wenn mancher Zeitraum in den Annalen der Menschheit, dem Historiker denkwürdige Vorfälle in Menge darbietet, muß der Statistiker und Psycholog sich mit zerstreuten Brocken behelfen. Mehr als zehn jauerische Chroniken hab' ich durchblättert, um von der Entstehung und Vervollkommenung städtischer Gewerbsarten etwas zu erfahren; umsonst! — fast auf allen Seiten nichts als gleichgültige Anekdoten, Schilderungen ekelhafter Mißgeburten, Lusterscheinungen und Himmelszeichen, worinne die vom Aberglauben irre geleitete Einbildung unsrer Vorfahren, entweder Pläne von Feldschlachten erblickte, oder sonst ein memento mori vorgebildet sah. (72)

Hätten die Verfasser, statt jenes faden Gemengsels, die Ursachen des abwechselnden Emporkommens und Verfalls der bürgerlichen Nahrung angeführt, hätten sie hier und da einige Bemerkungen über Cultur und Sitten der Zeitgenossen niedergeschrieben, ich würd' es ihrer Asche danken. Nur zuweilen findet sich ein Weizenkörnchen im Rehrigt. Bey Gelegenheit einer Diebesgeschichte — sonst wärs sicher
ver-

(72) Erträglich sind folgende Wetterbeobachtungen: 1423 war vom 2. Dez. an die Luft so warm, daß die Bäume grünen und Blüthen setzten. — 1471 blühten schon am 18. Febr. die Betschen, um Johannis reiften die Birnen und zu Ende des Juny began die Weizenernde. — 1473 vertrockneten bey übermächtig Hize alle Brunnen. — 1501 ein rauher Winter. — 1513 noch kälter; er dauerte vom 28. Okt. a. c. bis zum 22. Jan. 1514.

verschwiegen geblieben — list man, daß bereits 1507 um Zauer Färberröthe gepflanzt worden ist. (73)

Die Stadt befand sich seit 1393 unter Böhmens unmittelbaren Schutz, und ward in der Rücksicht nur selten in Hauskriege der übrigen schlesischen Fürsten verflochten. Keine Gewaltthätigkeit raubsüchtiger Befehder hemmte die bürgerliche Geschäfte; man webte Tuch, auch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts Leinwand, (74) der Flor der Stadt stieg von Jahr zu Jahr.

Doch nicht bloß mechanische Gewerbe beweisen die Betriebsamkeit der damaligen Einwohner; sie strebten auch nach höh'rer Geistesbildung und suchten durch litterarischen Unterricht die vorige Sittenroheit zu mildern. Zu diesem Zweck erbaute man 1513 an der Ringmauer ein Schulhaus, (75) und in den Stadtbüchern im alten Rathsthurmarhive befindet sich ein Statut: daß allen die nicht lesen und schreiben gelernt hätten, das Bürgerrecht verweigert werden solle!!

Das

(73) Pohl erzählt auch, doch mit der Abänderung, daß die ersten Rötkepflanzen in Breslau, aus einem Garten ohne weit Eleganz, (vielleicht bey Zauer) gestohlen worden wären. Wenigstens ist es zuverlässig, daß die Keime davon zuerst aus Böhmen nach Schlesien kamen, und man sich anfangs in Gärten zog. Henel.

(74) Unter den Ausgaben, welche Breslau 1404 bei Kaiser Wenzels Anwesenheit hatte, steht brüsselsche, kölnische, zittausche, aber keine schlesische Leinwand, und der Herzog Nikolaus von Oppeln trug, als man ihn 1497 entsagte, noch kein linnenes Hemde, weil es dort nicht bräuchlich gewesen.

(75) Man vermische sie nicht mit der 1572 erbauten Schule auf der Engelsburg.

Das schlechte deutsch und weit schlechtere Latein der Urkunden, beweist zwar noch sehr mäßige Fortschritte in Sprachkenntnissen; allein der Vorwurf trifft bloß den Curialstyl. Schlesien konnte sich schon einiger gelehrten Männer rühmen und von nachstehenden hiesigen Stadtkindern lehrten drey auf den Rathedern der Universität Leipzig.

M. Thomas Hertel, ein geborner Jauerer, und Professor der Philosophie, war Lehrer und Examiner des bekannten Ablasskrämers Johan Tegel, als derselbe Crucis 1487 nebst 56 andern Studenten zu Leipzig die Magisterwürde empfing. (76)

M. Mathäus Häußler, aus Semmelwitz bey Jauer, besuchte die goldbergische Schule unter dem berühmten Valentin Troczendorf, wurde darauf Professor der Arzney und Zergliederungskunst bey genannter Universität und starb daselbst 1563. (77)

Bartholomäus Rumbaum, Pfarrer zu Merseburg im Saalkreise; geboren zu Jauer im Sept. 1521. gestorben den 4. Okt. 1579.

D. Ja

(76) S. Vogels Leben Johan Tegels. Leipz. 1717. 8. S. 47.

(77) Von seinen philologischen Kenntnissen zeugt folgendes Buch: *Tragœdia Hecuba, sapientissimi et elegantissimi poetæ Euripidis; cum interpretatione et explicatione accurata, quæ ad eorum tamen quoque captum attemperata est, qui rudimenta modo græcorum literarum degustaverunt. Autore M. Mathæo Heuslero Jaurano, Coll. Lips. Lipsia in officina Georgii Hantschii, anno MDLV. 2.*

D. Jakob Blümel, von Zauer gebürtig, wurde als Professor der Rechte nach Leipzig berufen, wo er 1598 starb.

Je ärmer und unansehnlicher die schlesischen Herzöge wurden, je mehr sie durch nachlässige Defonomie, Verschwendung, oder Krieg in bittere Dürftigkeit herabsanken; desto augenscheinlicher erholten sich die Städte. Hier floß der Reichthum des Mutterlandes zusammen. Die Bürger kauften den Herzögen eine Gerechtigkeit, ein Gut nach den andern ab und geriethen außerdem durch ihre Manufakturen in den höchsten Wohlstand. Der Handel stand noch auf dem Fuß des verwichnen Perioden, nur daß ihn jetzt auch Mittelstädte, von Breslau unabhängig führten und deshalb entferntere Reisen unternahmen.

Der Entwurf eines besondern Sittengemähldeß unsrer Ureltern wäre überflüssig, da im Laufe der Geschichte dieses Abschnitts bereits sehr grelle Züge davon vorgekommen sind. Ihre Sitten waren freilich einfacher, doch weit schlimmer als die unsrigen, und nichts weniger als edles Vorbild zur Nachahmung, wie manche heutige Romanendichter behaupten. Wir wollen indeß die Schuld nicht dem Nationalcharakter, sondern eher politischen Verhältnissen beymessen.

Die Nothwendigkeit mit den Waffen vertraut zu werden, um Leben und Eigenthum zu vertheidigen, machte die Bürger rauffüchtig. Langsame oder partiellische Justiz flößte den Hang zur Selbsthilfe ein.

Je

Jede wahre oder bloß vermeinte Beleidigung wurde mit Blut versöhnt und Messerstiche am lichten Tage waren in Jauer gar nicht selten.

So erstach am 6. July 1401 Kaspar Otto ein Kürschnergefell, seinen Kameraden Elias Reimann vor dem Goldberger Thore, einer Sticheley wegen mit dem Brodmeßer. — Das folgende Jahr eräugnete sich ein ähnlicher Mord. Den 26. July (1402) gerieth der schon betagte Bauer Lorenz Nißel aus Tschelnitz mit dem Mühlischer Melchior Hilscher in der Obermühle zu Semmelwitz in Zank. Sie balgten sich, Nißel fällt und stößt dem Hilscher, der ihm die Haare zerzaußt, das Messer ins Herz. Obgleich unsere Stadt damals die Halsgerichte besaß, (78) kam der Mörder bloß mit einer Strafe von 9 Mark (81 Rthlr.) davon.

Ueber mehrere Vorfälle der Art glehe ich den Vorhang. Sie bezeugen sämtlich, wie tief der Mensch, dessen moralische und religiöse Erziehung verwahrloßt wird, herabsinkt. Er artet ganz aus und ist jedes Verbrechens, wozu ihn thierische Leidenschaften reizen, fähig.

Ende des ersten Theils.



Nach:

(78) Erst den 7. Aug. 1401 mußten Diebstahls wegen hier Mutter und Tochter zugleich ihr Leben am Galgen beschließen.

Nachlese und Verbesserungen.

- Seite 23 — Zelle 6 ließ Jarina.
 „ 30 — „ 22 = Befehrung.
 „ 51 — „ 7 = Leubus.
 „ „ — „ 16 = Andächteley.
 „ 53 steht Anmerkung Nr. 7 zu viel.
 „ 55 Das Christl. Heer gegen die Mongolen war
 30000 Mann stark.
 „ 57 Die Benediktinerabtey Wahlstatt ist mit der
 Kreuzkirche nicht zugleich, sondern später er-
 baut worden.
 „ 65 Ist steht dieser Brunnen hart vor dem etliche
 Jahrhunderte nachher angelegten Greger-
 dorf und dient zur Blehtränke.
 „ 68 Der Pfarrkirchthurm wurde auch 1617 neu
 bedachet und der zugleich mit vergoldete
 Knopf kostete 48 ungarische Dukaten.
 „ 88 Bey Anmerk. 56 fehlen die Worte: S. An-
 hang Nr. 43.
 „ 99 Die Sleche ist nicht auf Kosten der Cämme-
 rey, sondern von eingesammelten milden
 Beträgen aufgeführt worden.
 „ 114 Am grausamsten verfolgte die Juden, Jo-
 han Capistran, und ließ am 2. Mai 1454
 in Jauer sechzehn auf einmal verbrennen.
 Ein ächter Feuereifer!!
 „ 115 fehlt die Anmerk. 112. S. Anhang Nr. 21.
 „ 123 Die Hausmühle wurde 1540 und 1678
 vom Grunde aus gebaut. Das letzte-
 mal 1793.
 „ 124 fällt bey Anmerk. 123. die Zahl 27. weg.
 „ „ Anmerk. 124. liß Nr. 27.
 „ 132 Z. 7 liß Corbin.

- Seite 135 Zelle 21 liß 1404.
 „ 136 Anmerk. 3. liß Nr. 28.
 „ 142 fehlt Anmerk. 10. Sommersb. I, 1019.
 „ 143 Anmerk. 11. fehlt: S. Anhang Nr. 29.
 „ 144 Auch Albert confirmirte die sauerschen Privilegien S. Anhang Nr. 30.
 „ 145 Ladislavs Bestätigung der hiesigen Stadtrechte. S. Anhang Nr. 31.
 „ 157 Der Fundationsbrief des Franziskanerklosters von Magistrat steht Anhang Nr. 42.
 „ 167 Anmerk. 43 liß Nr. 32.
 „ 170 Der Baumeister des Rathsturmes hieß Peter Klinger.
 „ 180 Z. 8 liß Heller.
 „ 184 „ 2 liß advocaciam.
 „ 186 „ 20 Der Conrektor Lotter war kein Schulmann, sondern entweder Diakon oder Capellan.
 „ 195 Unter Vladislav war Hans von Seidlitz von Plebau auf Schönfeld Landshauptmann, ihm folgte 1539 Ulrich Gotsch (der schon 1504 es gewesen war) bis 1542.
-

Urkunden und Privilegien

zur

Erläuterung

des ersten Theils

der

Geschichte von Jauer. (*)

I.

Abschrift 1275.

(zu Seite 74.)

In nomine Domini Amen. Cum omnes temporales res sicut et tempora in quibus sumus variantur mirabiliter, propterea et mutantur et nihil sit quod eundem obleruet statum, ob hoc igitur congruum esse dignoscitur ut scitu presentium, ne per successionem temporum rapiantur in oblivionem futurorum et sic in nihilum redigantur, li-
te-

(*) Die alte deutsche Orthographie ist der Deutlichkeit wegen modernisirt, doch der Styl beibehalten worden.

teris cum appensione sigillorum roboratis stabiliter confirmari. Hinc est quod nos *Henricus* Dei gracia dux *Zlexie* tenore presentium universis videlicet et futuris hac pagina inspectoribus notum fore cupimus, quod *Adilheydi* uxori *Gotfridi* civis nostri in Iavvor ex locatione, quam *Hermannus* quondam vir ejus bone memorie locavit ciuitatem predictam in spacio scilicet L manforum *Franconicorum* ex quibus sibi cesserunt V manfos, quos prelate Dmne *Adilheydi* et omnibus suis heredibus cum omni jure et sine cuncto grauamine donamus et porrigimus libere perpetuo possidendos et ut totius dubietatis cesset objectio nullisque iniquorum factis suis fallacibus valent immutare in testimonium eidem et suis heredibus prenominatam donacionem literis presentibus munimine nostri sigilli dignam duximus roborandam, Testes hujus rei sunt: Dnus *Henricus* de *Profin*: Dnus *Rupertus*: Dnus *Timo* Marschal. *Fridericus* civis: *Hardradus* ciuis: *Cunradus* *Altrezin*: *Heinclo* filius *Hardradi*, *Waltherus* de noua ciuitate: datum in *Iavvor* per manus *Gerlaci* Capellani nri anno MCCLXXV. (*)

(*) *Sommersb.* III, 32. Dipl. 8.

2.

Original 1288.

(zu Selte 77.)

In nomine Domini Amen. Quoniam longi tractus temporis pariunt antiquitatem antiquitas ob-

obliuionem; obliuio vero rerum actarum exina-
 nicionem; necesse est igitur ut res digna memoria
 scripto aut vive uocis testimonio fulciatur, quo
 canescens antiquitas crebrius possit renovari et eti-
 am quia ratione consonum creditur ut quod om-
 nes tangit ab omnibus unanimiter approbetur. Nos
 ergo *Bolko* Dei gracia dux *Sle* et Dnus in *Lewen-*
berg presentis scripti tellore in publicam deuenire
 cupimus nocionem, quod *Bertoldo* ciui nostro de
Jauvor suisque hincce succesforibus duos *mansos*
liberos sitos circa *Jauvor* ibidem pertinentes ad lo-
 catos, quos inclytus dux *Henricus* Fr. nr. dilectus
Adilheydi uxori *Gotfridi* quondam ciuis in *Jauvor*
 contulerat pleno jure possidendos, prout in suo
 priuilegio continetur, contulimus libere perpetuo
 et ab omni exactione et seruitio possidendos, ut
 pro suo libito voluntatis possit aligenare, mutare,
 donare, vendere, commutare. Ne autem super
 hac donacione nostra in posterum aliqua dubietas
 emergat, prentem paginam nostri sigilli muni-
 mine duximus roborandam, actum in *Poschowicz*
 anno Dni millesimo ducentesimo octogesimo octa-
 uo; quarto nonas Iulii, iudictione sedecima.
 Testes sunt hi: Dns *Henricus Bohemius*: Dns *Apecz*
de Sibicz: *Johannes* scriptor: *Siffrid* scriptor:
Henricus Conig: *Handeradus*, *Nicolaus* advocatus
 et alii multi claritate fidei comprobati. (L. S.) (*)

(*) Ist noch nie gedruckt und das älteste Original Diplom
 im hiesigen Rathesarchiue.



3.

Abschrift 1313.

(zu Seite 82.)

Wir Heinrich von G. G. Herzog in Schlessien Herr von Jauer, thun kund ewiglich allen thigen und künftigen, daß Wir, nachdem Wir erkannt und aufgezeichnet vielfältige Dienste, so uns und unsern Vorfahren vom langen, von unsern Getreuen Albrecht Veier bezeigt und künftig sollen bezeigt werden, ja auch bedenkende unsrer Seelen Seeligkeit, lassen wir uns gefallen die Gabe, so gethan hat gemeldter Albrecht Veier dem Kloster unser lieben Frauen Cistercienser Ordens zu Leubus, zu fodern jährlichen Zins drey Malder auf der Viehweide bey unsrer Stadt Jauer und überreichen sie ohne Entgeldnis und geben dem obbemeldetem Kloster diese Malder durch Zeugnis dieses Briefs ungehindert ewiglich zu besitzen. Solche Gaben zu bekräftigen ist an gegenwärtigen Brief unser Siegel gehangen worden. Geschehn und geben zum Jauer durch die Hände Petri unsres Canzlers am Tage Lucia 1313 in Gegenwartigkeit folgender Zeugen: Kuneman und Hermann Gebrüder von Jedlig, Heinrich von Ottendorf, Conschezi Becker, Heinrich Sachs und vieler andern glaubwürdigen Männer Gezeugnis mehr. (*)

(*) Das lateinische Original ist verlohren, die Kopie aber noch ungedruckt.

4.

Abschrift 1314.

(zu Seite 82.)

Wir Heinrich von G. G. Fürst in Schlessien und Herr von Fürstenberg und vom Jawor, wollen uns verhalten haben, den istsigen und allen künftigen, da unser Albrecht Beier vor uns gestanden und hat mit guten freien Willen geben und aufgelassen Bruder Thoma von Leubus eilf Malder Malz das er mit rechtem Kaufe an sich bracht und jährlich zu mahnen Macht hat auf dem Vorwerke Hartman Dnyßels, oder wer solches mit der Zeit inne hätte, beim Jauer gelegen; solcher eilf Malder Malz istsund gemeldet, die man anstat jährlichen Zinses von dem mehrgenannten Vorwerk bey der Stadt Jauer gelegen, es besitze es wer da wolle, zu geben gepfleget. Geben wir auf Bitte Albrecht Beiers und unsrer sonderlichen Gunst dem obbenannten Bruder Thomas zu seinen Lebzeiten ohne Abbruch einzunehmen und zu besitzen. Wo aber der Bruder Thomas würde Todeshalber abgegangen seyn, so schaffen und befehlen wir, daß der vorgenannte Zins, nemlich eilf Malder Malz soll zum Kloster Leubus ewiglich gehören. Zu welcher Sachen Gezeugnis haben wir gegenwärtigen Brief schreiben lassen, mit Bekräftigung unsres Siegels bevestigt. Geschehen und gegeben zum Jauer 1314 am Tage Galli Confessoris. Im Weiseyn nachgeschriebner Zeugen: Herrn Otto von Ryttlich, Kuneman von Seidlitz, Bernhard von Egedlitz,

D 2

Zins



Jenshon Becker, Hüneman Sachs, Heyning Sachs
unsern Bürgern zum Jauer, Conrad unsern Obrist
Canzler und andern glaubwürdigen Zeugen. (*)

(*) Ein lateinischer Abdruck dieser Urkunde steht Sommersb.
III. 29. Dpl. 1.

5.

Abschrift 1326,

(zu Seite 88.)

Nos *Henricus D. G. Dux Zlezie Dnus de Vur-*
stemberch et in Jawor omnibus in perpetuum tam
presentibus quam futuris volumus fore notum-
quod constituti in nostra presentia fideles nri Dnus
Petrus de Ottendorf Protonotarius noster et *Apecz*
ko frater ejus in bona corporis sui valetudine Vmar-
carum redditus annui census, quos in civitate nra:
Jawor in macellis seu bancis panium, calceamento-
rum et carniū nomine hereditatis hactenus tenu-
erunt Dne Abbatise in *Libenthal* et conventui ibi-
dem ordinis Cisterciensium simpliciter resignave-
runt coram nobis, asserentes eosdem Vmarcarum
reditus ipsis monialibus in *Libenthal* rite et ratio-
nabiliter vendidisse. Nos vero huic emtioni seu
venditioni assesum prebere volentes et consensu
ipsam presentibus confirmamus. Concedentes,
conferentes et donantes Vmarcarum redditus memo-
ratos dicte Abatise seu scetis Monialibus in *Liben-*
thal que nunc sunt vel erunt pro tempore jure he-
reditario in perpetuum possidendos, habendos,
te-

tenendos, vendendos, commutandos alienandos
et in usus proprios, prout ipsis expedire videbi-
tur conuertendos: actum in *Libenthal* proxima
Dnca ante natiuitatem Marie virginis: anno Dni
MCCCXXVI mo presentibus ad hoc vocatis et
rogatis ut: *Bolcone* de *Kyttelicz*: *Apeczkone* de
Rackewitz: *Milite*: *Cunrado* de *Czedlitz*: nro
Mareschallo, *Johanne* *Buck*: *Henrico* de *Vro-*
burch: *Syffrido* *Renker*: *Alberto* *Bauaro* et alijs
fide dignis. Datum per manus *Johannis* de
Czliuitz nostri Notarij V. Id. Semptmbr. (L. S.) (*)

(*) Die Wiederkaufsurkunde dieser Zinsen vom hiesigen Ma-
gistrat, befindet sich unten Nr. 43.

6.

Abschrift 1329.

(zu Seite 89.)

Nos *Henricus* Dei gracia dux *Silesiæ*, Domi-
nus de *Vürstenberg* et in *Jawer*, omnibus in per-
petuum, tum presentibus quam futuris volumus
fore notum, quod de maturo nostrorum Senio-
rum ac fidelium consilio, fideli nostro *Heinrico*
de *Scal* iudicium nostrum prouinciale siue advo-
catiam nram prouincialem in *Jawer* pertinente ea
jure et utilitate, quo nos ipsam poscimus, ven-
didimus pro centum marcis grosforum denariorum
numeri *Polonici* jure hereditario possidendam, ex-
ceptis tamen villis, quas ante hanc venditionem
nam feodalibus nris contulimus pleno dominio
at-



atque jure. Nos itaque jam dictam venditionem ratam gratam habere volentes atque firmam, dictam Advocatiam prouincialem in Jawer et districtus ejusdem, eo jure quo ut supra pacto Henrico de Scal heredibus suis et omnibus eorum legitimis succesoribus conferimus et donamus jure hereditario in perpetuum possidendam pacifice et tenendam dantes sibi et heredibus seu succesoribus suis plenam et omnimodam facultatem, dictam advocatiam vendendi, commutandi et in usus proprios prout eis expedire videbitur convertendi volentes et promittentes insuper, quod ipsis in jure suo ipsis experte dictæ advocatiæ competente debeamus pseruare. Super quo presentibus nram sigillum in signum ppetuæ firmitatis et testimonii de nra certa scia duximus appendendum. Actum et datum Lewenberg Anno Dni millesimo trecentesimo vigesimo nono, in die Urbani Papæ et Martyris, presentibus testibus adhoc vocatis et rogatis, videlicet *Burcmanno Sindilet: Ottone Ruschbruch mililibus: Bolcone de Kytiliz: Heinricho de Vobruch Alberto Bavaro: Bernardo de Czeditz: Syfride de Swenkenvelth et Johanne de Czliwitz* nostro Notario cujus manu presentia scribuntur. (*)

(*) War noch nie gedruckt.

7.

Abchrift 1329.

(zu Seite 95.)

In nomine Domini Amen. Quoniam mater-
[alis

alis pietas fraternum mouet animum ut sororem, que delectamentis hujus mundi renuntians sponsa Christo dedicata est, amplioribus amoris ac fidelitatis exhibitionibus diligere oportet merito ac fauore, hinc est quod nos *Henricus* dei gratia dux Slesie dominus de Fürstenbergk et in Jawor tenore presentium omnibus in perpetuum imprimis fore notum, ut pro habita cum nostris fidelibus deliberatione matura bona atque deuota uoluntate eidem nostre germane *Anne* contulimus atque donauimus viginti marcarum redditus in ciuitate nra Jawr de exactione nostra singulis annis in festo beati Michaelis persolvendos, quas profecto marcas eadem nostra germana Anna tollet et arripet et in usus pios convertet ad uite sue tempora que omnium conditor et redemptor faciat diuturna. Ne autem eadem nra donatio utpote naturali prodiens ex affectu nostrum meritum attenuet seu minuat apud Deum cupientes aliquid perpetuum seminare quod in diem mesfionis siue retributionis extreme reconditum cum gaudio portatis manipulis metere valeamus: supradictam donationem premisorum reddituum XX marcarum coelestium premiorum intuitu donatione sincera transferimus in monasterium ac collegium Streliniense donantes atque appropriantes sepe dictos XX marcarum redditus predicto monasterio Streliniensi post mortem prefate nre germane *Anne* jure proprietariū non obstantibus quibus cunque impedimenti perpetuo possidendos. In cujus rei testimonium presentem paginam dedimus Sigilli nri munimine de nra certa scientia fideliter roboratum



tum. Actum *Bolizlauiæ* ao dni millesimo trecen-
tesimo vigesimo nono proxima dominica post di-
em natiuitatis Mariæ virginis gloriose. Presenti-
bus testibus adhoc vocatis et rogatis videlicet dno
Kytschold de Hohbergk: dno *Heinr. de Waldow*:
Cunr. et Bernhardo fratribus *de Czedelitz*; *Sifrid*
Rengker iudice curie nostre dno *Petzold de Zobo-*
ta: confesore nostro *Petshone de Landiskrona* et
alijs multis fide dignis. datum per manus *Ioh. de*
Czliwitz prothonotarü III. Idus Septembr.

Vidimus monasterü Lubensis.

Original 1537.

Diuina prouidentia nos *Johannes* monasterü
beate virginis in Lubeno Abbas Cisterciensis ordi-
nis Wratislauiensis diocesis satemur coram omni-
bus presentem paginam inspectores, nos vidisse et
manibus nostris habuisse literam patentem latine
in pergameno descriptam atque sigillo magno,
illustris quondam principis et domini *Heurici* du-
cis Slesie atque domini *Fürstenbergensis* et *Jawo-*
rensis pendenti in cordula serica rubra roboratam;
non vitiatam atque castatam, sed omni prorsus
suspicionem carentem quam de verbo ad verbum fide-
liter transcribere pari tenore et sigillo Abbacie
nostre in certiore fidem munire fecimus. Da-
tum in Lubeno Sexta feria post dominic. oculi
anno dni millesimo quinquagesimo tricesimo sep-
timo. (*)

(*) Beides, Dekret und Beglaubigungsschein erschienen hier
zum erstenmale im Druck.

8.

Original 1331.

(zu Seite 93.)

Wir Heinrich von G. G. Herzog von Schlessen Herr von Fürstenberg und zu dem Jarow thun kundt ewiglich allen die inne sind oder werden, daß wir mit wohlbedachtem Muths und mit unsrer getreuen Männer Rathe haben rechtlich und redlich verkauft unsern getreuen Dienern Niklaßen von dem alten Jauer, Niklaßen von dem Hain, Wenzeln von Herzogswalde, Kunzen und Niklaßen Gebrüdern das Rosßdienst, das wir hatten auf dem Erbgerichte zu dem Jarow in der Stadt und auf dem Gute, das zu dem Erbgerichte gehört. Das ist das Erbgericht, eine Mühle, dreizehn Fleischbänke, Kuttelhof, fünfzehalb Walder Gerstenzins, eine Brodbank und eine Schuhbank; zu Semmelwitz sechs Huben zu einen Vorwerck und den Hof in der Stadt um 100 Mark großer Königspsennige polnscher Zahl, die sie uns allzumal haben vergolten. Desselben Rosßdienstes laßen wir sie, ihre Erben und alle ihre Nachkommen ewiglich frey und ledig und sollen das haben ewiglich zu besitzen frey und ledig ohne alle Ansprüche unser und unsrer Nachkömmlinge, deß haben wir ihnen diesen Brief zu elnen ewigen Gedächtniße und Bekänntnis versigelt, mit unsern Wißen, mit unsern Insigel; dieß ist geschehen und der Brief ist gegeben Lewenbergk in der Stadt am St. Pauli Tage als er befehrt ward, nach Gottes Geburt tausend Jahr,
drey



dreihundert Jahr ußd in dem ein und dreißigstem Jahre. Deß sind Zeugen: Herr Ritschold von Hohenberg, Heinrich Bobruch, Wolfshardt Coratsch, Bernhard von Ezedlitz, Seyfrid Kengker und Johan von Eglwitz unser Landschreiber, der diesen Brief hat geschrieben. (L. S.) (*)

(*) ungedruckt.

9.

Original 1340.

(zu Seite 95.)

In Gottes Nahmen Amen. Wir Heinrich von G. G. Herzog von Schlesien Herr von Fürstenberg und zu dem Jaur. Thun kund ewiglich allen, denen die Inne sind oder werden, daß wir haben angesehen die Gebrechen unsrer Stadt Jaur von der Mühle wegen, des Bogts, die des Wassersflut dñck verderbte, und auch von eines Walfrades wegen, das zu wenig war, und um die Gebrechen zu wandeln, haben wir von unsrer fürstlichen Gewalt mit der Burggemeine Willen zum Jaur, Kunsche Erbvogte zum Jaur, allen seinen Erben und ihren Nachkömmlingen erlaubet und verliehen ewiglich, daß sie einen Graben und einen Wehr zu den Graben sollen machen und halten, der genannten Mühle zu Hilfe, und sollen noch ein Walfrad hängen auf der Burg Viehweide, oder auf dem das den Bürgern zugehört, zu dem Walfrad das sie vor hatten gehangen und gebauet, also daß sie niemand daran soll irren noch hindern

bern. Des geben wir ihnen diesen Brief zu einem ewigen Gedächtnis, versiegelt mit unsern Wissen, mit unsern Ingesigel. Der gegeben ist zu dem Tausend an Sente Gregory Tag nach Gottes Geburt tausend Jahr, dreyhundert Jahr in dem vierzigsten Jahre. Des sind Zeugen: Eytzman Buch, Hermann von Schertiz, Petsch Borow, Petsch Beyer und Herr Johannis von Eltwitz unser Landschreiber, der diesen Brief hat geschrieben. (L. S.) (*)

(* bisher ungedruckt,

IO,

Original 1344.

(zu Seite 98.)

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis Amen. Homo natus de muliere breui viuens tempore in extremo articulo vite positus transactis multis miseris et erumnis necessario debet conquirere merita quibus auxilia iis meretur accipere gaudia futurorum, que nec oculus vidit nec auris audiuit, nec unquam actus interioris hominis comprehendit. Hinc est, quod Nos Henricus Dei Gracia dux Zlezie Dnus de Vurstenberch et in Jawor omnibus in perpetuum tam presentibus quam futuris hanc literam intuentibus et audientibus cupimus facere notum, quod quia fideles nri ciues Jaworenses diuine inspirationis inductu ad alendos infirmos et personas miserabiles, nec non ad excipien-



piendos exules atque subveniendum quibuslibet angustitatis quantam facultas suppetit, de propriis facultatibus, ac de bonorum hominum eleemosis fundaverunt, locaverunt, construxerunt et dotauerunt *Hospitale* prope eandem civitatem nram Jawor ante portam Goldbergensem cum *infirmario* et *oratorio* et structuris eidem necessariis competenter exstruentes; Nos vero considerantes eorum in hoc efficaciam et opus in manu eorum bene dirigi instinctu diuino et de maturo nrorum fidelium consilio, dicti Hospitalis foundationem, Locationem, constructionem et dothationem omnesque donationes dicto Hospitali factas etiam adhuc faciendas commendamus et presentis scripti patrocinio confirmamus, dantes in perpetuum dictis nris ciuibus seu consulibus qui pro tempore fuerunt antedictae civitatis nre Jawor plenam et omnimodam potestatem, prouidendi, gubernandi et regendi dictum hospitale cum omnibus ad illud pertinentibus et in posterum pertinere valentibus rebus, mobilibus et immobilibus, tam in paruis quam in magnis, nec non ad statuendum et destituendum prepositos et procuratores ac officiales quoscunque clericos vel laicos, vel per se regere necessarios dicto hospitali; *saluo tamen jure Barochiali ecclesie ibidem et his pro quibus juste requirendi sumus, videlicet in vecturis et collocando nros ibidem Erodiores aut Venatores ut in aliis nris hospitalibus consueti sumus quod ad nrum dominium reseruamus harum testimonio literarum.* Datum et actum ibidem in Jawor sub anno incarnationis Dni MCCCXLIV mo in vigilia S. Nicolai

lai Confessoris, testibus subnotatis: viris nris fidelibus: Dno *Peczcone* et *Luppoldo* Dnis de *Uclitritz*: *Conrado de Zedlitz*: *Siffrido de Ruseendorf*. *Titzmanno de Buck*, *Henrico de Reginberg* et *Bernardo de Waldow* prothonotario nro cūjus manibus presentia sunt conscripta. (L. S.) (*)

(*) Man hat von dieser Urkunde eine deutsche Uebersetzung, welche fast so alt wie die Urschrift und deswegen merkwürdig ist, daß die Worte: „saluo tamen — — testimonio litterarum“ darinne fehlen. Waren es etwa bestrittne Punkte?? Das lateinische Diplom sieht auch: *Sommersberg*, III, 30. Dpl. 3. abgedruckt.

II.

Original 1354.

(zu Seite 98.)

In Gottes Nahmen Amen. Ich Kunemann, Apecz und Claus Gebrüder von Sedlitz zum Jawor bekennen öffentlich, mit diesem Brief allen denen, die ihn sehr oder hören lesen; daß wir mit bedachtem Muth und mit Rathe unsrer Freunde haben verkauft rechtlich und redlich dem Spital daselbst zum Jawor und allen seinen Vormündern, sie seyn geistlich, oder weltlich, den Bezegarten vor der vorgeannten Stadt Jawor, da etwa ein Hag ist gewesen, zwischen dem hainschen Thore und dem Goldbergischen Thore bis an das Wasser und an den Mühlgraben, zu einen rechten Erbe ewiglich zu besitzen, und vor ohne alles Beschwernis, als wirs haben gehabt. An also viel, daß die Vormünder



des vorgenannten Spitals sollen uns geben und allen unsern Nachkömmlingen ewiglich und alle Jahre einen Bierdung polenscher Zähl böhmischer Groschen auf St. Michels Tag zu Zinse. Zu einer Urkunde dieser Sache, habe ich vorgenannter Kunemann von Seidlitz diesen Brief mit meinem Insigel versiegelt lassen werden, weil wir kein Insigel alle drey mehr haben, denn eins und sind auch noch ungesondert. Das ist geschehen und dieser Brief ist gegeben in der ehgenannten Stadt Jarwor an dem Sonntage als die Kirche singet Iubilate, nach Gottes Geburt dreyzehnhundert Jahr in dem vier und funfzigsten Jahre. Des sind Gezeugen: Günther von Ronow, Franz von Tyrnau unser Schwager, Hermann von Seidlitz unser Bruder und Hans von Frankenstein, der diesen Brief geschrieben hat. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

12.

Original 1438.

(zu Seite 98.)

Wir Albrecht von G. G. römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und zu Ungarn und Böhmen König bekennen und thun kund offenbar mit diesem Briese, allen denen die ihn sehn oder hören lesen, daß wir den Rathmannen und Bürgern zum Jauer unsern lieben Getreuen, von ihrer fleißigen Bitte wegen gegönnt und erlaubt haben, gönnen und erlauben von Königlicher Macht zu Böhmen
in



In Kraft dieses Briefes, also daß sie von der Judenschule, die izund wüste liegt in ihrer Stadt, Gott zum Lob und dem heiligen Adalberto zu Ehren eine Kirche erheben und die weyhen lassen und etliche Altäre setzen mögen, darinne man Gott loben und dienen solle der ganzen Christenheit zu Ruß und Frommen. Und darum so gebieten wir unsern Hauptmanne und Städten unsres Fürstenthums zur Schweidnitz und Jaur ernstlich und festiglich mit diesem Brlefe, daß sie die obgenannten Rathmanne und Bürger zu Jauer an solcher obgenannten Schule nicht irren, sondern ihnen die Gott zu Lobe und dem heil. St. Albrecht zu Ehren zu einer Kirchen bauen und erheben und die weyhen lassen und darinne nichts anders thun, als lieb ihnen sey unser Urtgnad zu melden; zu Urkund dieses Briefes versiegelt mit unsern königl. anhangenden Insiegel: gegeben zu Prag nach Chr. Geb. MCCCC Jahr und darnach im XXXVIIIo Jahre am Freitage vor St. Margarethen Tage, Unserer Reiche im ersten Jahre. (L. S.) (*)

(*) Steht auch im Sommersb. III, 100, Dpl. 97.

13.

Abschrift 1446.

(zu Seite 99.)

Wir hernach geschriebne Hans Lanterbach Burgesmeister: Dempnick: Colbenitz: Hans Kucheler: Niklas Herstinberg und Franz Schultis: Rathmanne zu der Zeit zum Jauer und wir Eltesten, Schöppen geschwor



schworne Handwerckmeister und die ganze Gemeinde der obgenannten Stadt bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briese allen, die ihn sehn, hören oder lesen, daß wir dem Ehrsamem Herrn Pnotha von der Reibnitz unsern Pfarrer gelobt haben von der Gestifte wegen der zwey Capellen zu St. Barbara und zu St. Albrecht, daß die Capelle zu St. Albrecht kommen und werden soll zu einem Spital, darinne der ehegenannte Herr Pnotha seinen Willen und Gunst gegeben hat, daß die zween Altäre, die vor in dem Hospital vor der Stadt Jaur gewesen sind, daß dieselben zween Altäre kommen sollen in das neue Spital St. Albrecht mit allen Rechten als sie in der vorigen Spital gewesen sind, unschädlich allen Rechten dem Pfarrer, der da izt ist, oder hernachmals seyn würde, und der Pfarrkirchen. Und ob in zukünftigen Zeiten sich jemand durch die Herrschaft, oder durch was Wege es geschehen möchte in die ehe genannte Capellen zu St. Barbara oder in das Spital zu St. Albrecht setzen oder legen wollte, daß wir das und unsere Nachkommen wehren und widersetzen wollen, daßelbe geloben wir auf unser gutes Gewißen und bey Treue und Ehre ohne Arges; und ob jemand aus Innigkeit Gott zu Lobe in der ehegenannten Capelle zu St. Barbara einen Altar stiften wollte, daß sich die Stadt in die Lehnen der Gestifte nicht legen soll, noch jemand ohne dem Pfarrer die Lehne zusagen sollen; daß solche unsere Gelübde in allen Stücken und Punkten von uns und allen unsern Nachkommen gehalten sollen werden nach aller unsrer Macht und Möglichkeit, des zu einen Bekenntnis und Bestätigung haben wir unser Stadt

groß

groß Inſiegel an dieſen Brief laſſen hängen: gegeben Dienſtags nach der heil. drey Könige Tage nach Ehr. Geb. MCCCC Jahr darnach im XLVlo Jahre. (*)

(*) Sommersb. III; 100. Dpl. 98.

14.

Original 1387.

(zu Seite 102.)

Ich Agneß Luppelyn Priorin, Katherine Le-
hynne Kelnerin und die ganze Verſammlung des Klo-
ſters zu den Lauban, bekennen in dieſem offnen Brie-
ſe allen den, die ihn ſehn oder hören leſen, daß wir
mit wohlbedachtem Muthе gebeten haben Herrn Kon-
rad unſern Rath und gar und ganz unſern Willen da-
zu gegeben haben, daß er recht und redlich verkauft
hat den weiſen Bürgern der Stadt zu dem Jauer
alle unſere Getreidezinſe, die wir beſeßen und gehabt
haben in den Dörfern um die vorgenannte Stadt
und in dem neuen Dorfe; alſo wenn ſie uns noch
bezahlen auf Sankt Martins Tag der da nun kömmt
dreyßig polniſche Mark böhmischer Groſchen, daß wir
ſie dann ledig und frey laſſen und ihnen geloben vor-
baß vor allerley Anſprache des genannten Geldes
und Zinſes und daß unſer Bekenntniß wahr und gewiß
ſey; auch durch einen feſten unverrückten halten wil-
len der vorgeschriebnen Rede, haben wir inniglich ge-
beten den erbaren Erbrichter Dplß und die vorſicht-
gen Gunzel Myer Burgemeiſter und andre Rathmänn-



ner zu dem Lauban, daß sie ihr Inſiegel beide des Richters und der Stadt mit unſers Kloſters Inſiegel dieſem Brief haben angehangen, der da gegeben iſt nach Chr. Geb. tauſend und dreyhundert Jahr in dem ſieben und achtzigſten Jahre am aller heiligen Abend. (L. S. L. S. L. S.) (*)

(*) biſher ungedruckt.

15.

Abſchrift 1349.

(zu Seite 107.)

Wir Volko von G. B. Herzog von Schlefien Herr von Fürſtenberg und zu der Schwelnditz, thun kund ewiglich allen den, die dieſen Brief ſehen, hören oder leſen, daß unſere Getreuen Rathleute unſrer Stadt Jauer kamen vor uns und klagten, daß ihre Handwerke ſehr verdürben, darum daß man auf dem Lande Handwerke pflegte, das vor Alters ungewöhnlich iſt geweſen. Deß haben wir angeſehn ihr Gebrechen und Schaden und wollen von unſrer fürſtlichen Gewalt das und haben bedacht mit unſerer getreuen Mannen Rathe, daß kein Kretſcham ſoll ſeyn, noch kein Handwerk, es heiße wie es heiße, von derſelbigen Stadt Jauer binnen der Meile, es ſey denn vor Alters da geweſen. Auch in derſelbigen Stadt Jauer Weichbilde überall ſoll man kein Malz machen, noch kein Bier brauen, die man vorbaß wolle verkaufen auf dem Lande, ſondern nicht mehr als ein jeglicher Kretſchmar mag verthun. Auch ſoll man keine Märkte haben in demſelben Weichbilde,
die

die vor Alters nicht seyn gewesen. Wo sie aber erfahren, daß jemand darüber thäte, als vorgeschrieben steht, so sollen und mögen die Rathleute unsrer vorbenannten Stadt Jauer von Gewalt des Landgerichts dafür pfänden für 10 Mark ohne ein Loth; zu einen ewigen Gedächtnis und zu einen Bekenntnis der Wahrheit haben wir diesen Brief versiegelt laßen werden mit unsern Wissen. Der ist gegeben zur Schweidnitz am nächsten Tage nach den Dristen Tage, nach Gottes Geburt 1349. (*)

(*) Weingarten 2 Buch S. 262.

16.

Original 1349.

(zu Seite 107.)

Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlessen von Fürstenberg und zur Schweidnitz bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir mit wolvorbedachtem Muthe und mit Rathe unsrer getreuen Mannen unsern lieben getreuen Rathleuten und der Stadt Jawor geben funfzehn Mark Geldes an Münzgelde auf derselben Stadt vor siebenzig Mark und vor fünf Mark pragischer Groschen polnischer Zahl zu einen rechten Pfande zu haben und ungehindert zu besitzen, also lange, bis daß wir, oder unsre Nachkömmlinge daselbe Münzgeld wieder kaufen vor also viel Geld als wie geschrieben steht. Wenn aber das, ob sie es nicht selber behalten möchten, so mögen sie es verkaufen oder versetzen wenn sie wollen, vor also viel Geld



als geschrieben steht. Und auch also bescheidentlich, daß wir, oder unsre Nachkömmlinge es wieder kaufen mögen von denselben, um also viel Geld als wirs versezt haben, um gerechnete Pfennige, als es vorbenannt ist; und sollen sie auch mit demselben Münzgelde an keine andre Stadt vorbaß mehr veräußern noch verkaufen, wir habens denn zuvor von Ihnen bracht, als hler geschrieben steht, und sollen sie auch die Gelder nicht abschlagen an den vorbenannten fünf und siebenzig Mark, die sie haben werden von dem Münzgelde. Dabey geloben wir sie zu lassen und zu behalten und zu gewähren vor aller männiglich. Auch soll Ihnen diese Versezung unschädlich seyn an den Geläbden, die sie Isaaß unsern Juden zur Schweidniz gethan haben von unsert wegen von deßelben Münzgeldes wegen, als sie des unsre Briese haben. Zu einem Bekenntnis haben wir diesen Brief versiegelt lassen werden mit unsern Wißsen, mit unsern großen Insiegel, der ist gegeben zur Schweidniz an dem nächsten Tage nach dem obersten Tage nach seiner Geburt dreyzehnhundert in dem neun und vierzigsten Jahre. Des sind Zeugen; Herr Ulrich Schaf: Sigfried von Rußendorf: Wigat von Rothstoß, die diese Deutung zu Händen gehabt haben und Peter von Ezedliz unser Landschreiber, dem wir diesen Brief befohlen haben und von dessen Händen er ist gegeben. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

17.

Original 1349.

(zu Seite 107.)

Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlessien Herr
von



von Fürstenberg und zur Schweidnitz thun kund und bekennen öffentlich, daß wir haben angesehen, unsre lieben getreuen Rathleute und der ganzen Gemeinde zum Jauer Dienst, daß sie uns dicke williglich haben gethan, darum geben wir denselben das von unsern sonderlichen Gnaden und von Gunst, die wir zu ihnen haben, daß sie Zinse machen mögen in der Stadt und vor der Stadt, auf der Viehweide, auf den Häusern auf Gärten, auf Kramkammern, auf Hörfkammern, oder wie sie das erdenken mögen, der Stadt zum Nutz und Gemach von uns und unsern Nachkommen ewiglich ungehindert; zu elnen Gedächtnis haben wir diesen Brief versiegelt laßen werden mit unsern Insiigel, der ist gegeben zur Schweidnitz an dem nächsten Tage nach den Ovrifentage, als man zählte nach Gottes Geburt 1349. Des sind Zeugen: Herr Ulrich, Herr Konrad von Uechtriz, Sigfried von Rußendorf, Rüdiger von Wildberg, Thamme von Schellendorf, Nikol von Seifriedau und Peter von Egeditz unser Landschreiber. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

18.

Abfchrift 1350.

(zu Seite 107.)

In Gottes Nahmen Amen. Wir Bolko von G. G. Herzog von Schlessien, Herr von Fürstenberg und zur Schweidnitz, thun kund allen denen die diesen Brief sehen oder hören lesen, daß wir haben angesehen
die



die getreuen Dienste die uns Nikol Baaber zum Jauer
 bick getreulich gethan hat und noch thun soll und
 haben ihm von unsern fürstlichen Gnaden geliehen
 und gereicht die Bodstube und das Schrotamt das-
 selbst, mit allem Rechte, mit allem Nuge mit aller
 Herrschaft, mit aller Freiheit, als sie seine Eltern
 und er von uns und unsern Eltern bisher gehabt ha-
 ben, Ihnen und seinen Erben und seinen Nachköm-
 mlingen zu elnem rechten Lehen zu haben und ohne
 Hindernis von uns und unsern Nachkömmlingen und
 auch ohne alles Beschwernis und ohne alle Ansprache
 ewiglich zu besitzen; wollte aber jemand dasselbe
 Schrotamt damit schwächen, daß er Bier oder Wein
 ausfüllen wollte, oder austragen lassen, oder auf
 Wagen wegführen, der soll gegen uns eine Beßerung
 bestanden seyn nach unsern Gnaden und gegen dem-
 selben Nikol der Pferde und des Weins. Zu Be-
 kenntnis des Briefes, den wir haben versiegeln lassen
 mit unsern Wißen mit unsern größern Insiegel und
 ist gegeben zum Jauer am St. Maria Magdalenens-
 abend nach Gottes Geburt MCCCLO Jahr. Des
 sind Zeugen unsre Mannen: Herr Petsche v. Uechtz-
 rz, Herr Hans von Czegenberg, Herr John Swyn,
 Rüdiger von Wildberg, Jochim Schaf und Cuneman
 von Seidlitz und Peter von Czedlitz unser Landschrei-
 ber, von des Händen der Brief geschrieben und an-
 dre gute Leute. (*)

(*) Sommeesb. III, 27.

19.

Original 1369.

(zu Seite 112.)

Wir Wenzlaw von G. G. König zu Böhmen,
 Mark-



Markgraf zu Brandenburg und Herzog in Schlessien, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen die ihn sehn oder hören lesen, wenn die Bürger und Gemeinschaft der Städte und Märkte der Herzogthümer Schweidnitz und Jauer unsre lieben getreuen uns, unsern Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen eine Erbhuldigungs- und Gelübde gethan haben, darum so globen wir vor uns und unsern Erben und nachkommenden Königen zu Böhmen, den ehegenannten Bürgern und Gemeinschaften der Städte und Märkte in beiden Landen allgemein und ihrer jeglichen sonderlich in guten Treuen und ohne Gefährte, wenn es zu Schulden kommet, daß nach Tode der hochgebohrnen Frauen Agnes Herzoginnen daselbst, unsrer lieben Ruhme, dieselben Lande, Städte und Märkte, als sie sollen erblich an uns kommen, daß dann dieselben Bürger und Gemeinschaften der Städte und Märkte alle gemeinlich und jeglicher sonderlich, ihre Erben und Nachkommen bey allen ihren Rechten, Freiheiten, Gnaden, Würden und guten Gewohnheiten die sie von alten Fürsten herbracht haben und die sie mit Briefen oder redlicher Kundschaft nach der Lande Rechte beweisen mögen, sitzen und bleiben sollen von uns, unsern Erben und Nachkommen, Königen zu Böhmen und allen unsern Amtleuten und Getreuen ungehindert. Welcher auch unsrer Erben und Nachkommen Könige zu Böhmen der älteste wäre, der soll Herr derselben Lande, Städte und Märkte seyn und sich darvon schreiben und nennen, und soll auch derselbe die Lande Schweidnitz und Jauer von einander nimmer sondern. Auch von sonderlicher Gunst thun wir ihnen die Gnade,



daß wir ihnen in beiden Landen zu der Schweidnitz und zum Jauer einen Hauptmann und auch einen Landschreiber geben und setzen sollen, der jeglichen von einem der Lande Schweidnitz oder Jauer geböhren sey, in der Lande einem geseßen sey, also daß je nur ein Hauptmann und ein Landschreiber in denselben Landen seyn solle. Sonderlich wollen wir, daß nur eine Münze in beiden Landen seyn soll, die an den Zusage und an dem Silber in den Würden und in der Güte bleibe und bestehe, also sie igund ist, und ein Zeichen und Gepräge habe. Auch geloben wir den ehengenannten Bürgern und Gemeinschaften in dem Nahmen als davor, daß wir unsern Erbin oder nachkommenden Königen zu Böhmen sie alle, oder bey Theilen von der Krone des Königreichs zu Böhmen immer in keinen Zeiten verkaufen, verpfänden oder entfremden sollen, in keinerley Weise, sondern sie dabey erblich und ewiglich lassen und behalten. Mit Urkunde dieses Briefs versiegelt mit unsern Königlichem Maj. Inseigel. Gegeben zu der Schweidnitz nach Ehr. Geb. dreyzehnhundert Jahr darnach in dem neunten und sechzigsten Jahre am nächsten Freitage vor St. Gallen. Unsres Königreichs im siebenten Jahre. (L. S.) (*)

(*) ungedruckt.

20.

Abtschrift 1364.

(zu Seite 113.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlessien und
Frau

Frau zur Schweidnitz und Wir Burgemeister zum
 Jauer Simon Kursiner genannt und Petsche Ebelin,
 Mathis Sydler, Nikol Knerolf und Nitsche Ryel
 Rathleute daselbst und die hernach in zukünftigen Zei-
 ten daselbst zum Jauer Rathleute werden, geloben
 mit gesamter Hand bey unsern guten Treuen ohne
 Arglist, Jakob Schubede, Salomon und andere
 Juden daselbst zum Jauer, armen und reichen,
 Mannen und Frauen, ihren Weibern und ihren
 Kindern, die nun daselbst zum Jauer wohnhaft sind,
 oder hernach in künftigen Zeiten daselbst wohnhaft
 werden, daß ob an dem Hochgebohrnem Fürsten und
 Herrn Herzogen Volken, Herrn zur Schweidnitz uns-
 fern lieben gnädigen Herrn von Todes wegen nicht
 geschehe, das Gott nicht wolle, daß wir sie beschi-
 men und beschützen sollen und wollen, vor aller Ges-
 walt, vor aller Beschatzung Leibes und Gutes ohne
 Fahr und sicher vor allermänniglich fünf ganze Jahre
 nach der Zeit seines Todes zu zählen und anzuhoben.
 Auch mögen sie ihr Geld ausleihen und wieder ein-
 nehmen unschädlich ihrem Frieden. Wir geloben ih-
 nen auch daß wir ihnen nicht Urlaub geben sollen noch
 wollen in der obgenannten Zeit in felner Weise. Son-
 derlich geloben wir die obgenannten Juden zu lassen
 und zu behalten bey allen ihren jüdischen Rechten
 Gnaden und guten Gewohnheiten die sie haben und
 gehabt haben bey demselben vorgeannten unsern gnä-
 digern Herrn, daß wir das alles stets und ganz hal-
 ten unverbrüchlich. Des haben wir diesen Brief
 versiegelt lassen werden mit unser beider Insiegel; ge-
 geben zu Pyleffowitz am St. Hedewig Tage nach Got-
 tes Geburt dreyzehnhundert Jahr in dem vier und
 sechs



sechzigsten Jahre. (L. S. der Herzogin) (L. S. der Stadt Jauer) (*)

(*) noch ungedruckt.

21.

Abschrift 1373.

(zu Seite 115.)

In Gottes Nahmen Amen. Wir Matheß Kon-
salf, Burgemeister zum Jauer und die Rathmänner
daselbst Konrad Skal, Kunze George und Kunze Hoff-
mann, wir bekennen öffentlich in diesem gegenwärti-
gen Briese, daß wir mit Rathe unsrer Aeltesten und
vom Geheiß unsrer Geschwornen beide Schöppen und
Handwerkmeister haben gegeben unsern Wollenwebern
die Rechte, die hernach beschrieben stehen, also lan-
ge, als es der Stadt füget.

Primum: Welcher Meister bey Lichte wirket und
des überwunden wird mit zween Meistern, der soll
bestanden seyn einer Mark; des sollen gefallen dem
Rathmannen acht Skot, dem Erbrichter acht Skot
und den Gewerken acht Skot.

Secundum: Welcher Meister Dorfwerk wirkt,
und macht, der soll auch einer Mark bestanden seyn,
die soll gefallen wie die erste Mark.

Tertium: Welcher Meister ungerechte Habe zu
Gewande macht, wo man das begreift, das soll
man bürnen und derselbe Meister soll seines Hand-
werks entbehren Jahr und Tag und soll auch einer
Mark

Mark bestanden seyn , die soll fallen wie die erste Mark.

Quartum: Welcher Meister unrecht Gewichte hat, der soll an die Meister geben ein Pfund Wachs als oft er begriffen wird damit.

Quintum: Welcher Meister ein Tuch machet, daß ein Endelstücke hat, der soll den Meistern einen halben Bierdung geben, sind aber der Endelstücke zwey, so soll er den Meistern zween halbe Bierdunge geben.

Sextum: Welcher Meister auf zween Gezeugen wirkt, und begriffen wird von den Meistern, der ist auch einer Mark bestanden die soll auch fallen wie die erste Mark, oder wirkt er dies mehr, so ist das Tuch der Meister.

Septimum: Wer sich auf dem Handwerk verbleibt und des überwunden wird, dem soll man das Handwerk versagen und soll ihn aus der Stadt lichten.

Octauum: Welcher Meister nicht sein Gewand recket zu dem Zeichen an der Nahme und gebriecht es sechs Klauen, der soll den Meistern drey Pfunde Wachs geben.

Nonum: Welcher Meister ein Ras anschneidet an dem Sonntage, oder an unsrer Frauen Tage, oder an der zwölf Bothen Tage, der soll den Meistern ein Pfund Wachs geben.

Decimum: Wer ein Gezeug setzen will, der soll setzen zwischen Weynachten und unsrer Frauentag Lichtweiß.



Undecimum: Wer einen Lehrknecht setzen will auf zu wirken, der soll ihn aufsetzen auch zwischen Weinachten und unsrer Frauen Tage Lichtweih und derselbige Lehrknecht soll den Meistern vier Pfund Wachs geben.

Duodecimum: Wer sich in dem Sommer von den Gewerken hält und nicht Gewand machet, der soll auch den Herbst nicht Gewand machen und soll auch kein Meisterrecht haben.

Tredecimum: Wenn man den Meistern zusammen gebietet, und der da nicht zu rechter Zeit kommt, der soll den Meistern einen Groschen geben, und wer vor ihn bitten will oder bittet, der soll auch einen Groschen geben.

Quartumdecimum: Wer mit unrechtem Gewehre in die Morgensprache geht, als mit manchen Gewehr er wird begriffen, also manchen Groschen soll er den Meistern geben, und wer vor ihn bittet, der auch also viel geben soll.

Quindecimum: Welcher Meister stärker schiert denn vierzig Gänge, der soll den Meistern geben einen halben Bierdung.

Sedecimum: Welcher Meister seinen Arbeitern nicht ihren Lohn giebt, und das befundigt wird vor den Meistern, bekennet er das, so soll er es ihm zur Hand geben, oder ein Pfand setzen, daß sie vor ihr Geld versehen mögen und will er das nicht thun, so soll er seines Werkes entbehren so lange bis daß er sich mit ihnen verrichtet, läugnet er aber des Geldes, so soll man sie vor Recht weisen und ist das, daß er ihn

ihn vor dem Volgt bekennet, und sich mit ihn versichert, so soll er den Meistern einen Bierdung geben.

Decimum septimum: Welcher Meister dem andern sein Gefinde entfremdet, und das überwunden wird, der soll den Meistern zwey Pfund Wachs geben.

Decimum octauum: Wer Meister werden will der mag es werden zu welcher Zeit es sey in dem Jahre und soll den Meistern zwey Pfund Wachs geben und einen Groschen. Des sollen drey Groschen gesfallen den Rathmannen auf das Rathhaus, drey dem Erbvogte, und drey dem Meistern und dazu dem Meistern einen Groschen zu vertrinken.

Decimum nonum: Wo man ein Tuch an der Rahme begreiset das nicht erharscht ist, das wandelbar ist nach der Meisterköhr der soll zwey Pfund Wachs geben den Meistern und soll es auswendig der Stadt verkaufen.

Mit unsres Briefes Urkunde, der gegeben ist an unsrer Frauentage Lichtweih zu einem ewigen Wissen und Gedächtnis nach Ehr. Geb. dreyzehnhundert Jahr in dem drey und siebzigsten Jahre.

22.

Abschrift 1386.

(zu Seite 118.)

In Gottes Nahmen Amen. Alle Handlung der Sachen die da geschehen, in der Zeit vergehn und
werz



werden vergeßen vor Alters wegen der Zeit, sie werden dann mit warhastem Briefe Bezeugnis bestätigt und behalten. Darum wir Georg Weber Burgemeister, Paul Gentsch, Nikolaus Hübner, März Kluge und Nikol Häußler Rathmannen der Stadt Jauer bekennen mit Kraft dieses offnen Briefs allen denen die ihn sehen hören oder lesen, daß wir mit guter Rathe unserer Eltesten, Schöppen, Handwerksmeister und Geschwornen, und der ganzen Gemeine, durch Vesserung Nuzes und auch einer gemeinen Nothdurft willen unsrer Stadt gesetzt und gegeben haben, setzen und geben unsern Krämern allhier zum Jauer solche Rechte ewiglich zu haben und zu behalten, als hernach geschrieben stehen, die wir auch mit allem Fleiße bedacht und betrachtet haben zu gemeinen Nuz unsrer Stadt.

Das erste unsrer Krämer Recht ist das, wer zum Krame treten will der soll einen Vierdung Innung geben und ein Pfund Wachs; gewinnt aber eines Krämers Kind seine Innung, das soll auch halbe Innung geben und ein Pfund Wachs. Geschähs auch daß ein auswärtiger Mann eines Krämers Tochter nähme, und wollte zu Krame stehn, der soll auch nur halbe Innung geben und ein Pfund Wachs und des Werthes von der Innunge Gefällen soll ein Loth den Rathmannen, ein Loth dem Erbvogt, ein Loth den Schöppen und ein Loth und das Wachs den Krämern.

Das andre Recht ist das, welcher Mann herkömmt von andern Städten oder Landen, und will
hler

hier zu Krame stehen, der soll Briefe bringen von der Stadt, oder von der Gegend da er seine Wohnung und Genuß inne gehabt hat, daß er sich erbarlich redlich und getreulich gehalten habe und soll dazu den Krämern Bürgen setzen, daß er Jahr und Tag bey ihnen bleibe und Uebel und Güte mit ihnen leide; geschähe aber daß derselbe bey dem Jahre abtrünnig wurde durch schnöder Sachen willen, so soll der Bürge, der vor ihn gelobet hat, eine Mark geben ohne alle Widerrede und dieselbe Mark soll halb den Rathmannen und halb den Krämern.

Das dritte ist das, daß man an dem Sonntage alleine, so zu der Pfarre Kirmis ist und an keinem andern Tage, es sey Bürger oder Gast, mag feil haben allerley Krämerrey ungehindert, aber zu andern Kirmisen in der Stadt soll man nicht allerley feil haben; man mag doch wohl feil haben Nadeln, Gürteln, Burk, Taschen, Würfel, Spiegel, Spangen und andre solche kleine Dinge, die man in andern Städten zu Kirmisen feil hat.

Das vierte ist das, daß die armen Krämer oder Krämerinnen die da nicht vermögen in der Krame zu stehn, die sollen dahinter stehen alle auswerdig dem Krame und sollen nicht mehr vor ihm feil haben, wenn auf zwey Märkte Krämerrey oder darunter und nicht darüber; und wo dieselben feil haben, das sollen und mögen sie verkaufen bey einem Lothe oder darunter und nicht darüber mit der Waage, welche aber eigne Kräme, oder aber zwey Märkte vor ihm feil haben, sollen in die Kräme treten.

Das



Das fünfte Recht ist das, daß kein Gast noch Wittburger soll feil haben Krämerrey vor den Kirchen, noch anders wo in der Stadt, oder auswendig der Stadt unter der Meile, wer dawider thut, dem soll man sagen, daß er nimmer da stehe, wird er darüber noch da befunden, so soll er geben ein Pfund Wachs zur Wandelbuße.

Das sechste Recht ist das, daß alle die hier in der Stadt machen hangelken, seidne Schnüre, seidne Beutel oder Borten und sich genähren mit der Stadt, die sollen und mögen einzeln verkaufen in ihren Werksgadenen, als viel, als sie mögen und auch an den Markttagen unter den Lauben; aber die es bringen aus andern Städten von Gästen, die sollen es verkaufen bey den Rechen oder bey der Tafel und nicht einzeln und sollen stehn hinter den Krämen, oder auswendig den Krämen.

Das siebende Recht ist das, wer mehr zu Krämen steht, der soll und mag alles schweres Gut verkaufen bey dem Steine und nicht darunter bey einem Bierdung, das ist Alaun, Weinstein, Seife, Kümmel, Zinn, Bley, Messing, und andre schwere Waare.

Das achte ist das, daß die Wittfieder sollen ihr Wachs verkaufen bey Stücken, aber die es gießen und nicht zu Krame stehn, die sollen es verkaufen bey dem Steine und nicht darunter bey einem Bierdung.

Das

Das neunte ist das, daß ein Bürger oder Gast, die daher bringen Parchent, Seheter, Lofeh, Zeindit, seidne Tücher, Tücher von Wolle und bey Nahmen Melhillinenroth, sey welcherley sie sey, die sollen es also verkaufen; Der Gast soll und mag verkaufen in seines Births Herberge auf einem Tische oder auf einer Lade, bey ganzen Tüchern ungeschnitten und nicht auswendig der Herberge, oder ein Bürger oder eine Bürgerin mag verkaufen auswendig der Herberge, oder dem Krame, welcherley sie wollen bey ganzen Tüchern die hier bevor benannt seyn und sollen es keinem auswendigen Manne verkaufen bey einem Bierdung, aber die ihrigen Tücher und Tücher von Wolle, die mögen sie aussetzen unter dem Kaufshauße und mögen dieß verkaufen mit ihrem Gewande aber mit ganzen Tüchern ungeschnitten.

Das zehnte Recht ist das, daß ein jeglicher Bürger oder Bürgerin mag kaufen Specerey auswendig den Krämen bey dem Pfunde und nicht darunter als viel, als sie bedürfen zu ihrer Nothdurft, auch soll niemand hier, seys Krämer, Mitbürger oder Gast Specerey noch keinerley Gekrinte oder Kramerey in der Stadt von Hauße zu Hauße feil umtragen und den Leuten anbieten zu verkaufen, bey einem Bierdung.

Das eilfte Recht ist das, daß keine Bürgerin soll mehr Schleier kaufen weder einen Gast, denn was sie ihr bedarf zu ihrer Nothdurft und soll bey nahmen einerley Schleier kaufen wieder zu verkaufen, bey einem Bierdung.



Das zwölfte ist das, welcher Krämer oder Krämerin stehn wider ihn vorbiß oder vorrückte mit unehrlichen Sachen, es sey an falschen Gewichte an zu kurzer Elle, oder mit andern solchen Sachen umgiengen, daß der Krämer schemlich oder kränklich wär und das redlich überwunden würde, der soll vorbaß nicht mehr zu Krame stehn, noch keine Gemeinschaft haben vorfort mehr mit unseru Krämern.

Das dreyzehnte ist das, welcher Krämer damit fobert und behilfflich ist auswendigen Leuten, die nicht zu Krame stehen, als nur einer eines auswendigen Mannes Gut mit seiner Habe verkaufte, im Nahmen, als ob es sein eigen gewesen, oder förderte ihn in andern Sachen, die oder der soll einen halben Bierdung zur Wandelbuße geben.

Das vierzehnte ist das, wer das unfuget unter den Krämern mit den Worten, der soll geben einen halben Bierdung, wer aber unfuget mit den Werken, der soll geben eine Mark zur Wandelbuße.

Das funfzehnte ist das, welcher Mann oder Frau Frevel begeht in ihre Morgensprache mit Worten oder mit Werken, die oder der soll geben einen halben Bierdung zu Wandelbuße, wärs aber, daß sich jemand des Wandels bewöge und einen Meister oder Krämer in der Morgensprache freventlich überhandelte, der soll das beßern und obliegen nach der Rathsmannen und nach der Krämer Gnaden, und welcher Kramer oder Kramerin vorsitzet oder versäumet, daß aber seiner Meister eine redliche Nothsache oder Entschuls

schuldigung, die oder der soll geben einen Groschen zu Wandelbuße und alle das Geld, das da gefället von den Wandelbußen, als vorgeschrieben steht, soll halb den Rathmannen und halb den Krämern, ohne das Wachs soll alleine den Krämern gefallen daß sie damit Gott zum Lobe ihre Kerzen bessern sollen und zieren, wenn sie es bedürfen.

Daß alle diese vorbeschriebene Satzungen und Rechte nach allen Stücken, Punkten und Artikeln und in alle der Maße und Meinung als oben geschriben steht unverbrüchlich und ohne alles Arge und gang gehalten wurde, haben wir darüber zur Bestätigung und zu ewigen Gedächtniß unsrer Stadt Insiegel das große gehalten an diesen Brief, der gegeben ist am Mondtage nächst nach Allerheiligen Tage, Nach Chr. Geb. unsres lieben Herrn tausend und dreihundert Jahr im sechs und achtzigsten Jahre.

23.

Original 1379.

(zu Seite 119.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlessen, Frauen von Fürstenberg zu der Schweidnitz und zu dem Jauer, bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen, hören und lesen, daß vor uns kommen ist unser getreuer Konrad Foget zu dem Jauer bey guter Vernunft und gesunden Leibe und hat im wohlbedachtem Muthe und mit Rathe seiner Freunde verkauft recht und redlich unsern lieben getreuen den Rathmannen der Stadt zum Jauer die



ihund sind und in künftigen Zeiten seyn werden in der Stadt Rahmen daselbst und von ihnen wegen der Mühle unter dem Hause daselbst zu dem Jauer gelegen und hat ihnen auch mit allen so gethanen Wehre, Nutz und Genüßen Herrschaften und auch so zuge-
 thanen Zinsen davon zu geben, als sie von gelegen ist und liegt als er sie selbst gehabt und besessen hat, in unsere Hände williglich anfgelassen. Zu denselbiges Kaufe haben wir unsern fürstlichen Willen und Gunst gegeben und haben den obgenannten Rathmannen zu dem Jauer die ihund seyn und in künftigen Zeiten werden, in der Stadt Rahmen daselbst und von Ih-
 nen wegen die ehegenannte Mühle unter dem Hause zu dem Jauer gelegen mit allen zugethanen Rechte und in alle der Maße als oben begriffen ist, geliehen und gelanget, ewiglich gemachsam und ungehindert zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versehen, zu verwechseln, an Ihren Nutz, als ihnen allersüßlichst wird seyn zu wenden. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt, mit unsern anhangenden Insiegel, gegeben zur Schweidnitz, nach Gottes Geburt MCCC-
 LXXIXo Jahre an dem nächsten Dienstag nach den Sonntag Quasimodogeniti. Des sind Zeugen: uns-
 fre lieben Getreuen Herr Nikol Polge unser Hofmeis-
 ter, Herr Pranz Schoff, Herr Nikol von dem Zels-
 berge, Herr Gangel von dem Lasse, Herr Clering
 Polz, Nikol von der Reibnitz, Wasserrabe von der
 Zirla, Heinrich Witterick und Herr Peter von Nes-
 belschütz unser Landschreiber, dem dieser Brief ward
 befohlen. (*)

(*) noch ungedruckt. Folgende Verkaufsakte der Erbvogten
 an den jauerschen Maatstrat, von Agnes bestätigt, ist auch
 noch nie im Druck erschienen.

Abschrift 1372.

Wir Agnes von G. G. Herzogin zu Schlessien, Frau von Fürstenberg, zu der Schweidnitz und zu dem Jawor, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, allen die ihn sehn, hören oder lesen, daß für uns kommen ist unser getreuer Konrad Foget von dem Jauer, bey guter Vernunft und bey gesundem Leibe und hat mit wohlbedachtem Muihe und mit Rath seiner Freunde verkauft wahr und redlich unsern lieben Getreuen und dem Burgemeister und Rathmannen zu dem Jauer, die ihund sind und in künftigen Zeiten werden in der Stadt Nahmen daselbst und von ihnen wegen, die Erbvogtey zu der Stadt zu dem Jauer, drey Fleischbänke daselbst und denn übrigen in der Stadt und vor der Stadt daselbst mit allem zugethanen Wehre, Nutz, Geuuz und Herrschaft, als er das alles selber gehabt und besessen hat, mit Nahmen der Erbvogtey frey ohne allen Dienst und ohne alle Beschwerung, als das in den alten Briefen, die auch vormals dar über gegeben sind, ist begriffen, und hat ihnen das auch in der Maße in unsre Gnaden williglich aufgelassen. Zu demselben Kaufe haben wir unsern fürstl. Willen und Gunst gegeben und haben den obbenannten Burgemeistern und Rathmannen zu dem Jauer, die ihund sind und künftig seyn werden in der Stadt Nahmen daselbst und von ihnen wegen, die ehgenannte Erbvogtey zu dem Jauer, drey Fleischbänke daselbst mit allem so gethanen Wehr und in allen der Maße als oben geschrieben steht und mit Nahmen der Erbvogtey frey ohne allen Dienst und ohne alle Beschwernisse geliehen und gelangt ewiglich gemachsam und



und ungehindert zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versetzen, zu verwechseln und in ihren Nutzen, als ihnen das allerfüglichst wird seyn zu wenden. Mit Unkund dieses Briefs versiegelt mit unsern anhangenden Insiegel. Gegeben zu der Schweidnitz nach Ehr. Geb. dreyzehnhundert Jahr und darnach in dem andern und siebenzigsten Jahre, am nächsten Dienstage nach Quasimodogeniti. (*)

(*) Dieselben Zeugen, wie im vorigen Diplom.

24.

Original 1380.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von B. G. Herzogin in Schlessen, Frau von Fürstenberg, zu der Schweidnitz und zum Jauer, bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen den, die ihn sehn, hören oder lesen, daß zu einem male kam der Edle Herr Thyme von Chulbiz gegen der Schweidnitz, binnen der Zeit als der Allerdnrchlauchtigste Fürst und Herr, Karl römischer Kaiser und König zu Böhmen noch lebte, und warb zu uns, desselben Kaisers und Königs wegen wißentlich viel unsrer Mannen und Städte, daß es des ehgenannten Kaisers Wille und Meinung und Geheiß wäre, was man den Leuten in den Fürstenthümern zur Schweidnitz und zum Jauer ihren Landen und Zugehörungen Güter und Erbe wider Recht genommen hätte, bey Leben unsres Herrn und Gemahl Herzog Bolken
seel.



seel. Gedächtnißes und auch nach seinem Tode, daß man die alle denselben Leuthen, den solche Güter benommen wären wiedergeben solle und über dieselbe Rede und Werbung sind wir auch wohl von unsern getreuen Mannen und Städten und mit andern redlichen Wißen erweißt und wir auch selber des noch wohl gedenken, daß der obengenannte Hochgebohrne und Erlauchte Fürst und Herr Herzog Volko, weil. Herr zur Schweidnitz unser lieber Herr und Gemahl, die weil er lebte unsern getreuen Conrad Skal Bürger zum Jauer über und wider allen desselben Konrads Willen und sonder seinen Dank, ohne rechte Vergeltung die Landvogtey und Landgerichte in der Stadt zum Jauer und in dem ganzen Weichbilde daselbst genommen hat, und sich zu derselben Zeit der ehgenannten Landvogtey unterwand und sie sich bis an seinen Tod zu Nütze machte, also lange, bis sie von ihm an uns kommen und gefallen ist, in derselben Maße und haben wir bedacht und angesehen die Werbung des vorgenannten von Chulbiz und auch des ehgenannten Conrads Skal getreuen und fleißigen Dienst und sonderlich auch, daß die vorgenannte Landvogtey desselben Conrads seines Vaters und ihrer Erben Recht, Erbe und Gut war und gewesen ist, und sie ihm wie rechtlich vergolten ward noch ist und haben mit wohlbedachtem Rathe mit Rath unsrer Getreuen, und von unsern fürstlichen Gnaden dem obgenannten Conrad Skal, seinen Erben und rechten Nachkommen die obgenannte Landvogtey und Landgerichte zum Jauer und im ganzen Weichbilde daselbst, das dazu gehört mit allen solchen Rechten, Nutz, Genuß, Herrschaft in aller Maße und Mäßung



nung als sie vor Alters gelegen ist, als sie well. Heinrich Skal desselben Conrads Vater und auch er selber gehabt und besessen haben und als sie von ihm an den vorgenannten unsern Herrn und Gemahl und von demselben an uns kommen war und ist und sonderlich zu erblichen Rechten, als wir das in alten Briefen und Handvesten gesehen und erfunden haben, wieder gegeben und eingethan, geliehen und gelanget, ewiglich, geruhiglich und ungehindert zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versetzen, zu verwechseln und an ihren Rug, wie ihn das allerfüglichst wird seyn zu wenden, nach derselben alten Briefe laut, sonderlich doch uns und andern unsern Mannen und Leuten desselben Weichbildes, die ihre Güter mit obersten Gerichten und andern Herrschaften und Rechten haben, unschädlich aller Sachen, nach ihrer Briefe und Wissen laut. Mit Urkund diesen Brief versiegelt mit unsern anhangenden Insiegel, geben zur Schweidnitz nach Chr Geb. dreyzehnhundert Jahr in dem achtzigsten Jahre, am nächsten Mondtage vor St. Georgentag. Des sind Zeugen: unsre Getreuen: Herr Herman von Czetheras, Herr Heidenreich von Eschertiz, Heinrich von Wildberg, Günther von Ronau, Kuneman von Seibliz, Bernhard von Wildberg, und Hans von Schliwiz, unser Landschreiber, dem wir diesen Brief befohlen haben und auch andrer unsrer Mannen viel (L. S.) P. N. Ducisl. et Herm. de Tzeteras. M. C. (*)

(*) Noch ungedruckt. Eben so das Vidimus der Stadt Pleszig darüber, Sonnabend nach Trinitate 1500.

25.

Original 1380.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlessen,
 Frau von Fürstenberg zu der Schweidnitz und zum
 Jauer bekennen öffentlich mit diesem Briefe allen die
 ihn sehn, hören oder lesen, daß vor uns kommen ist
 unser getreuer Conrad Skal Bürger zum Jauer, bey
 guter Vernunft und gesunden Leibe und hat mit wohl-
 vorbedachtem Muth und mit Rathe seiner Freunde
 rechtlich und redlich verkauft und in unsre Hände wil-
 liglich aufgelassen unsern Getreuen, dem Burgemeis-
 ter und Rathmannen zum Jauer in der Stadt Nah-
 men daselbst, die Landvogtey und Landgerichte zum
 Jauer und in dem ganzen Weichbilde daselbst, mit
 allen solchen Rechten, Nutzen, Genüssen, Herrschafts-
 ten, Würden, Gnaden und in aller der Maße und
 Meinung als dieselbe Landvogtey an den ehedemanno-
 ten Conrad Skal wiederkommen ist, nach seiner Brie-
 fe Laut, dazu haben wir auch unsern fürstlichen Wil-
 len und Gunst geben und haben den obgenannten,
 unsern getreuen den Bürgern und den Rathmannen
 zum Jauer die ikund sind und in künftigen Zeiten
 werden in der Stadt Nahmen daselbst, die vorge-
 nannte Landvogtey und Landgerichte zum Jauer und
 in dem ganzen Weichbilde daselbst mit allen solchen
 Rechten und in aller der Maße, als oben geschrieben
 stehet zu einem rechten Erblehn geliehen und gelangt
 ewiglich, geruhlich und ungehindert zu haben, zu be-
 sitzen



figen, zu verkaufen, zu versetzen und auch an ihren
Nutz zu wenden, wie ihnen das allerfüglichst wird
seyn, unschädlich doch uns und auch andern Leuten,
die ihre Güter daselbst mit obersten Gerichten haben,
an ihren Rechten aller Sachen, nach ihrer Briefe
und Wissen laut. Mit Urkund dieses Briefs versie-
gelt, mit unsern anhangenden Insiegel. Gegeben
zur Schweidnitz, nach Ehr. Geb. dreyzehnhundert
Jahr, darnach im achtzigsten Jahre, an der Mit-
tewochen nach St. Georgentag. Des sind Zeugen:
unsre getreuen: Herr Herman von Tzetheras, Herr
Heidenreich von Tschertiz, Heinrich und Bernhard
Wildberg, Gebrüder, Günther und Fritsche von Ro-
nau Gebrüder und Hans von Seidlitz, unser Lands-
schreiber. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

26.

Original 1388.

(zu Seite 124.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin zu Schlessen,
Frau von Fürstemberg zur Schweidnitz und zum Jau-
er bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß die an-
dächtigen Jungfrauen Agnese Luppelyn Priorin und
Dorothea Uchteritzin Unterpriorin des Nonnenklosters
zum Lauban haben von ihren und der ganzen Sam-
melung wegen desselben Klosters und in seinem Nah-
men recht und redlich verkauft unsern getreuen Rath-
mannen zum Jauer in der Stadt Nahmen daselbst. Das
Forstgetreide, das sie gehabt haben in dem Dorfe
Repz

Neppersdorf, Jakobsdorf und Neuendorf des Reichs zum Jauer mit allen solchen Rechten, Nutz, Genuß und Fruchtbarkeit und in aller der Maße als sie es selber gehabt haben und besessen. Auch ist vor uns gewesen der erbare Priester Herr Niklas, Pfarrer zu Neppersdorf derselben Nonnen und des Klosters Schaffer und hat das vorgenannte Forstgetreide zu Neppersdorf, zu Jakobsdorf und zum Neuendorf von ihren und des Klosters wegen in unsre Hände willig aufgelassen. Dazu haben wir auch unsern fürstlichen Willen und Gunst gegeben und haben den obgenannten Rathmannen zum Jauer, die da ihund oder zukünftig Rathmannen werden in der Stadt Mahmen daselbst, daselbe Forstgetreide zu Neppersdorf, zu Jakobsdorf und zu Neuendorf mit allen solchen Rechten und in aller der Maße und Meinung als oben geschrieben steht geliehen und gelanget ewiglich gemachsam und ungehindert zu haben, zu besessen, zu verkaufen, zu versetzen und zu verwechseln und in der Stadt zum Jauer Fromm und Nutz als ihnen das allerbequemste und allerfüglichste wird seyn zu wenden. Mit Urfund dieses Briefs besiegelt mit unsern anhangenden Insiegel: Gegeben zur Schweidnitz nach Ehr. Geb. M. CCC Jahr darnach im LXXXVIllo Jahre: am Mondtage nach St. Pauls Tage, als er befehrt ward. Des sind Zeugen: unsre Getreuen: Herr Helbenreich von Tschertitz, Herr Nikol von Rechenberg, Herr Clemens Pfarrer zu Seifersdorf, unser Capellan: Josef Jab. Przibke von Seckermitz, und Herr Johannes Rohnas unser Landschreiber. (*)

(L. S.)

(*) Steht auch Sommersb. III, 94, Dpl. 82.



27.

Original 1389.

(zu Selte 124.)

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlessen,
 Frau von Fürstenberg, zur Schweidnitz und zum Jauer
 bekennen öffentlich mit diesem Briese allen denen
 die ihn sehen, oder hören lesen, daß zwischen uns an
 einem Theil und unsern Städten überall in unsern
 Lande an dem andern Theile etwas Zwietracht gewes-
 sen darum wir mit ihnen sinnlich und gütlich verrich-
 tet sind und sind hingelegt alle Sachen in solcher Ma-
 ße, daß sie uns mit etlichen Summen Geld gerettet
 haben zu unsrer redlichen und ehrhaften Nothdurft,
 daß wir ihnen auch sonderlich danken und wollen sie
 fürbaß mehr eines solchen überheben und erlassen.
 Hierum thun wir ihnen auch solche Gnade, und be-
 stätigen ihnen alle Rechte, Freiheiten, Gewohnhei-
 ten, Willkühren, und auch alle andre Rühren in aller
 der Maße und Meinung, als sie des Briese und
 Handvesten von Alters haben von allen Fürsten und
 Herrn, dieser Lande, seel. Gedächtniße, auch ob je-
 mand selbste unsre Städte beschweren wollte so wollen
 wir sie schirmen und schützen nach unsrer Möglichkeit,
 bleweil wir leben. Mit Urkund dieses Briess versie-
 gelt mit unsern anhangenden Insiel. Gegeben zur
 Schweidnitz nach Ehr. Geh. dreyzehnhundert Jahr
 darnach in dem neun und achtzigsten Jahre, am näch-
 sten Diensttage vor der drey Könige Tage. Dabey
 sind gewesen unser getreuer Herr Nikol Tjorßberg,
 Herr



Herr Heiderich von Eschertiz, Bernhard Wilsberg,
Hank Schlomz und Nikol Eicke Bürger zu Breslau
und andre viel. (L. S.) (*)

(*) noch nie gedruckt.

28.

Original 1404.

(zu Seite 136.)

Wir Jan von Leuchtenberg Eruschina genannt,
von Königl. Mächte zu Böhmei Hauptmann in den
Fürstenthümern Schweidniz und Jauer, bekennen und
thun kund öffentlich mit diesem Briefe, allen die ihn
sehn hören oder lesen, daß vor uns kommen sind die
vorsichtigen und die weisen Burgemeister und Rath-
mannen der Stadt zum Janer wohl gesunden Leibes
und Sinnes und baten uns flehentlich in ihren und
in ihrer Aeltesten und der Handwerkmeister und in
der ganzen Gemeinde Nahmen daß wir ihnen durch
die Stadt Beßerung Ruß und Frommen und auch
durch etlicher Nothdurft geruheten, ihnen von unserß
gnädigen Herrn des Königs zu Böhmei Gnaden und
auch von unserwegen zugeben, gönnen und erlauben,
ihren Markt in der Wochen noch mit einem andern
Markttage zu erlangen, und sonderlich baten sie uns
auch, daß wir ihnen von Königl. Mächte erhöhten
das Schrotlohn von dem Biere in solcher Maße, daß
man vorbaß mehr von dieser gegenwärtigen Zeit acht
Heller geben sollte von einem izlichen Viertel Biers
zu Schrotlohn, darauf daß sie unserß Herrn des Kö-
nigs



nigs Stadt zum Jauer daselbst desto besser bewachen mochten und behüten. Desß haben wir angesehen ihre redlichen Gebete und sonderlichen Frommen und Nutz der obbenannten Stadt zum Jauer und haben der vorgenannten Stadt dem Burgemeister und Rathsmannen und allen ihren rechten Nachkömmlingen die izt sind oder hernach in Zeiten werden, von sonderlichen Geheiß und Gebot gnädiglich damit begnadigt gegunst und erlaubt, daß sie fürbaß mehr nach dieser gegenwärtigen Zeit noch einen Markttag und Markt halten und haben mögen und sollen in der Wochen und nehmlichen an dem Samtage mit Getreide und mit allerhand Waare, wie sich das wird gebühren und wie ihnen das allernützlichst seyn wird und bequem. Und ob sie an diesem Markttage jemand irren oder hindern wolte und wolte ihnen den wider oder ablegen, geistliche Gewalt oder weltliche, so geben wir ihnen Vollmacht und Willkühr, daß sie einen andern Markttag in der Wochen, welchen sie wollen, der ihnen allerfüglichst seyn wird kiesen sollen und erwählen; den sollen sie auch halten und haben von uns und allen unsern Nachkömmlingen Hauptleuten dieser Lande Schweidnitz und Jauer, ohne alles wiederrufen und von allermänniglich ungehindert, und vornehmlich so begnaden wir sie auch von Königl. Mächte und damit, daß sie acht Heller nehmen und haben sollen und ein jeglicher Mann geben soll von einem Viertheil Biers zu Schrotlohn auf und ab als oft und dick als sich das vorbaß mehr zu geben wird gebühren ohne alle Widerrede und widersprechen. Solche Gnade, Gabe, Gunst und Erlaubung und alles das da oben geschrieben ist, haben wir von Königl.

Königl. Mächte zu Böhme Stätte und ganz bestättiget, auch das mit Kraft dieses Briefes der zu wissen und zu einem Gedächtnis versiegelt ist, mit des vorgenannten unsres Herrn und Königs anhangenden Insiegel, das wir von seltenwegen, als ein Hauptmann in den obgenannten Fürstenthümern über Lehen und Sachen gebrauchen. Geschehn zum Jauer, gegeben zur Schweidnitz nach Ehr. Geb. Vierzehnhundert Jahr darnach in dem vierten Jahre, am nächsten Freitage vor St. Andres Tage der heiligen zwölf Boten. Dabey sind gewesen: der gestrenge Herr Ruschke von Wolchheim, Ritter Gotsch Schoff, Ulrich von Liebenthal, Bernhard Wildberg, Bernhard von Baldau, Niklas Reich, Ditz und Claus von Tzeglberg Gebrüder, und Herr Seidel von Volkshain Landschreiber, der diesen Brief hat in Befehlung. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

29.

Anm. Siegmunds Bestättigung der jauerschen Prsollegien ist zwar abschriftlich vorhanden, aber durch Zufall so vermischet und unleserlich worden, daß ich sie ohnmöglich mittheilen kann.

30.

Abschrift 1439.

(zu Seite 144.)

Wie Albrecht von G. G. römischer Kaiser und zu Hungarn Böhme, Dalmatien und Croatien König
und



und Herzog von Oesterreich bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen die ihn sehn oder hören lesen, wenn uns die Bürgemeister und Rathsmannen, Geschwornen und Bürgergemeinde unsrer Stadt zum Tauer, unsre lieben Getreuen durch ihre ehrbare Vorschafft demüthig gebeten haben daß wir ihnen und ihren Nachkömmlingen und der Stadt Tauer ihre Freiheiten, Gnaden, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten gute Gewohnheiten und löbliches herkommen die sie von unsern Vorfahren, Königen zu Böhmen und Herzogen von Schlesien und Herrn zum Tauer und besonders von dem Allerdurchl. Fürsten Kaiser Karl IV. König zu Böhheim seel. Gedächtnißes redlich herbracht haben, und ihnen seyn gegeben und die Freiheit, Gnade und Briefe die ihnen und der Stadt Schwelbnitz gegeben seyn von allen Zoll und Ungeld durch genannten Kaiser Karl und auch von dem Allerdurchl. Fürsten Kaiser Sigmund unsern lieben Herrn und Vater auch gegeben seyn und bestätigt seyn, zu bestätigen, zu loben, zu befestigen, zu verneuen, zu konfirmiren, als einen König zu Böhheim und Herrn zu Tauer gnädiglich geruhete, daß haben wir angesehen der ehge nannten unsre Bürger zum Tauer fleißige Bitte und auch bedacht nützliche und thätige Dienste die ihre Vorfahren vor Zeiten unsern Vorfahren Königen zu Böhheim und Herrn zum Tauer gethan haben und die sie uns und der Krone Böhheim täglich thun und auch vorbaß mehr thun sollen und mögen in zukünftigen Zeiten und haben darum mit wohlbedachtem Rathe, guten Rathe unsrer Fürsten Edeln und Getreuen, den ehgenannten Bürgemeistern, Rathsmannen, Bür
gern

Bürgern und Gemeinde der Stadt zum Jauer und ihren Nachkommen, ihre Gnade, Freiheit, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten, gute Gewohnheit und löbliches Herkommen gnädiglich bestätigt, befestigt, gelobt, verneut und confirmirt etc. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern Königl. Insignel. Gegeben zu Breslau nach Chr. Geb. 1439 am 5 Tage des Monats März, unserer Reiche im ersten. (*)

(*) noch ungedruckt.

31.

Original 1455.

(zu Seite 145.)

Wir Laßlav von G. G. zu Hungarn und Böhheim etc. König, Herzog zu Oesterreich, zu Kärnten, Markgraf zu Mähren und Lausitz etc. bekennen und thun kund allermänniglich, wann vor uns kommen sind die Bürgemeister und Rathmannen Bürger und die ganze Gemeinde unsrer Stadt zum Jauer unsre lieben und getreuen, und haben uns als einem König zu Böhheim empfangen und aufgenommen und uns auch gewöhnlich Huldigung, Gelübde und Eid gethan und haben uns demüthig gebeten, daß wir ihnen, ihren Nachkommen und der Stadt zum Jauer alle und igliche ihre Gnade, Freiheit, Rechte, Gerichte, Privilegien, Briefe, Handvesten gute Gewohnheit und löbliches Herkommen, die sie von unsern Vorfahren, Königen zu Böhheim und Herzogen

R

in



in Schlessen und Herren zum Jauer und besonders von dem Allerdurchl. Fürsten Kaiser Karl IV. und König Wenzlauen löblicher Gedächtnis, Königen zu Böhheim redlich gebracht haben und besonders die Freiheit Gnade und Briefe die ihnen und der Stadt Schweidnitz gegeben sind für alle Zölle und Ungeld, durch den ehgenannten Kaiser Carln, Kaiser Siegmund, unsern lieben Herrn und König Albrechten unsern lieben Herrn und Vater auch gegeben und bestätigt sind, zu bestätigen, zu bevesten, zu verneuen, und zu confirmiren als ein König zu Böhheim und Herr zum Jauer gnädiglich geruheten. Des haben wir angesehen der obbenannten unsrer Bürger zum Jauer fleißige Bitte auch betrachtet die getreuen und nützlichen Dienste die ihre Vorfahren unsern Vorfahren, Königen zu Böhheim und Herzogen in der Schlessen und Herrn zum Jauer gethan haben, und täglich thun und hinführo in künftigen Zeiten thun sollen und mögen. Und haben darum mit wohlbedächtigen Muth guten Rath unsrer Fürsten, Edeln und Getreuen, den ehgenannten Burgemeistern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden und der Stadt Jauer und ihren Nachkommen, alle und jegliche ihre Gnade, Freiheit, Recht, Gericht, Briefe, Privilegien, Handvesten die ihnen von unsern Vorfahren Königen zu Böhheim Herzogen zu Schlessen und Herren zum Jauer und namentlich, die ihnen von dem vorgenannten Kaiser Karl, König Wenzlauen, Kaiser Siegmund unsern lieben Herrn und König Albrechten unsern lieben Herrn und Vater gegeben sind und die sie redlich herbracht haben und besonders die Freiheit, Gnade und Briefe für Zölle und Ungeld nach

Laut

Laut derselben Briefe und dazu ihre gute Gewohnheit und löbl. altes Herkommen, gnädiglich bestätigt, bevestet, erneut und confirmiret, bestätigen, bevesten, verneuern und confirmiren ihnen die von Böhmischer Königl. Macht in Kraft dieses Briefs und meinen und setzen und wollen, daß sie fürbaß ewiglich in allen ihren Punkten, Meinungen, Clauseln und Artikeln stäte, ganz und unverrückt bleiben und Macht und Kraft haben sollen gleicherweise als ob sie alle und jegliche in diesem gegenwärtigen Briefe von Wort zu Wort geschrieben und begriffen wären, und daß die obgenannten von Zauer derer auch in allen Enden gebrauchen und genießen sollen und mögen von allermänniglich ungehindert als sie die vor bisher gehabt, gebraucht und genossen haben und daß sie sie auch fürbaß mehr haben sollen in aller der Maße und gleich als die unsrer Stadt zur Schweidnitz ihre Freiheit und Recht hat und derer gebraucht. Auch von besondern Gnaden gönnen und erlauben wir den ehgenannten Rathmannen und Bürgern zum Zauer; daß sie in der Stadt daselbst gute Ordnung und Gesetze machen mögen uns, derselben Stadt und ihnen zum Besten, damit sie zunehmen und in guten Wesen bleiben und gebeitert werde, doch allen andern angesessenen Leuten an ihren Rechten, Königl. und Fürstl. Briefen an ihren Inhaltungen ohnschädlich. Auch setzen gebieten, wollen wir, daß die Handwerker wie sie genannt sind zum Zauer unter ihnen keinerley Sammunge, Morgensprache noch Innunge oder Verbündnisse machen oder haben sollen in einigerley Weise, ohne des Raths daselbst Wissen und Willen und ob jemand darüber thäte und dieß unser Gesetz



überführe und übergriffe so sollen und mögen die Rathmannen mit ihren Aeltesten daselbst solche Ueberrahrer und Uebertreter strafen, bößen und beßern, der Stadt zum Besten Einigkeit zu behalten, und schädliche Zwietracht zu vermeiden und wir und derselben Stadt Zauer bestes gern fürwenden und die Rathmannen, Geschwornen und ganze Gemeinde, als wir vernehmen oft und dick an mancherley Sachen, Irthal des Rechts gehabt haben, davon solchen Gebrechen und Irthal zu wenden und vorzukommen, haben wir denselben unsern getreuen Rathmannen und Bürgern zum Zauer und ihren Nachkommen von obgemeldeter Böhmeischer Königl. Macht gegeben und vergönnet, wenn sie Mangel hätten des Rechts und das unter ihnen selbst nicht finden mögen, daß sie das zu Magdeburg suchen und das ein und jedermann um sein Geld daselbst kaufen mögen, der Worte, daß niemand gesäumet werde. Und wir gebieten darum dem Hauptmann zur Schweidnitz und zum Zauer und allen andern unsern Amtleuten Unterthanen und Getreuen Burgemeistern, Räten und Gemeinden unsrer Städte, Märkte und Dörfer die nun sind und in Zeiten seyn werden, unsern lieben Getreuen ernstlich und vestlich mit diesem Briefe, daß sie die vorgenannten Bürger und Inwohner der ehgenannten unsrer Stadt zum Zauer an den ehgenannten ihren Freiheiten, Gnaden, Rechten, Gerichten, Briefen, Privilegien, Handvesten guten Gewohnheiten und löblichen Herkommen und dieser unsrer Bestätigung und den vorgenannten unsern Gnaden und Gesetzen die ihnen dan unser lieber Herr und Vater König Albrecht löblicher Gedächtnis auch gnädiglich bestätigt hat,

hat, nicht hindern noch irren sollen in einlger Weise, sondern sie der geruhiglich und ungehindert an allen Enden gebrauchen und genüßen lassen sie dabey getreulich handhaben schützen und schirmen als lieb einem jeglichen sey unsre schwere Ungnade zu vermelden. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern Königl. anhangenden Insiegel. Gegeben zu Breslau am St. Vincenz Tage nach Christi Geb. vierzehnhundert und darnach im fünf und funfzigsten, des römischen im andern Jahre. (L. S.) (*)

Ad relationem Dni Procopü de
Rabenstein Cancell. Nicolaus
Luscius Legum Doctor.

(*) noch ungedruckt.

32.

Original 1469.

(zu Seite 167.)

Wir Mathias von G. G. zu Hungarn Böhheim ꝛc. König ꝛc. Bekennen und thun offenbar kund mit diesem Briefe allen die ihn sehn, hören lesen, wenn uns die Burgemeister, Rathmannen, Geschworne und Bürger gemeiniglich unsrer Stadt zum Jauer unsre lieben Getreuen durch ihre erbare Bothschaft demüthig gebeten haben, daß wir ihnen und ihren Nachkommen der Stadt Jauer alle und jegliche ihre Freiheit, Gnade, Rechte, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten gute Gewohnheiten und löbliches Herkommen die sie von unsern Vorfahren Königen zu Böhheim und Herzogen zu Schlessien und Herrn zum Jaus



Jauer und besonders von dem, alldurchl. Fürsten
 Kaiser Karl IV. König zu Böhmen und König Wenz-
 lav auch zu Böhmen Königen seel. Gedächtnisses red-
 lich herbracht haben und ihnen gegeben sind und be-
 sonders die Gnade, Freiheit und Briefe die ihnen und
 der Stadt Schweidnitz gegeben sind für alle Zölle und
 Ungeld durch den ehgenannten Kaiser Karl und auch
 von dem alldurchl. Fürsten Kaiser Siegmunden auch
 gegeben und bestätigt sind, zu bestätigen, zu loben,
 zu bevesten, zu verneuern und zu confirmiren, als
 ein König zu Böhmen und Herr zum Jauer gnädig-
 lich geruhten. Deß haben wir angesehen der ehge-
 nannten unsrer Bürger zum Jauer fleißige Bitte und
 auch betrachtet nütze und redliche Dienste die ihre
 Vorfahren vorzeiten unsern Vorfahren Königen zu
 Böhmen, Herzogen in Schlessien und Herrn zum Jau-
 er gethan haben und die sie uns und der Krone Böh-
 men täglich thun und auch fürbaß thun sollen und
 mögen in zukünftigen Zeiten und haben darum mit
 wohlbedachtem Muth und gutem Rathe unsrer Fürsten,
 Edeln und Getreuen, den ehgenannten Burgmeis-
 tern, Rathmannen, Bürgern und Gemeinden der
 Stadt Jauer und ihren Nachkommen, und derselben
 Stadt alle und jegliche ihre Gnade, Freiheiten, Rech-
 te, Gerichte, Briefe, Privilegien, Handvesten, die
 ihnen von unsern Vorfahren Königen zu Böhmen,
 Herzogen in Schlessien und Herrn zum Jauer und nem-
 lich die ihnen von dem vorgenannten Kaiser Karl,
 König Wenzlav und Kaiser und König Siegmunden
 guter Gedächtniß geben sind und sie redlich herbracht
 haben und besonders die Freiheit, Gnade und Briefe
 für Zölle und Ungeld nach Laut derselben Briefe und

das

dazu ihre guten Gewohnheiten und löblich alt Herkommen von unsrer angeborenen Gnade gnädiglich bestätiget, bevestet, gelobt, verneuet und confirmirt; bestätigen, loben, verneuen, bevesten und confirmiren ihnen die von böhmischer Königl. Macht in Kraft dieses Briefs und meinen, setzen und wollen, daß sie fürbaß mehr ewiglich in allen ihren Punkten, Meinungen, Clauseln und Artikeln stäte, ganz und unverbrüchlich bleiben, Kraft und Macht haben sollen, gleicher Weise als ob sie alle und jegliche in diesem gegenwärtigem Briefe von Wort zu Wort geschrieben und begriffen wären und daß die ehgenannten von Zauer der auch in allen Enden gebrauchen und genießen sollen und mögen von allermänniglich ungehindert als sie dann die vor bisher gehabt, gebraucht und genoßen haben und daß sie auch die fürbaß mehr haben sollen in aller der Maße und gleich als denen unserer Stadt zur Schweidnitz ihre Freiheit und Recht hat und der er gebraucht; auch von besondern Gnaden gönnen und erlauben wir den ehgenannten Rathmannea und Bürgern zum Zauer, daß sie in der Stadt daselbst gute Ordnungen und Geseze machen mögen uns und derselben Stadt und ihnen zum Besten damit sie zunehmen, in gutem Wesen bleiben und gebessert werden, doch allen andern angeseßnen Leuten an ihren Rechten und Königl. und fürstlichen Briefen an ihren Inhalt unschädlich. Auch setzen, gebieten und wollen wir, daß die Handwerker die genannt sind zum Zauer unter ihnen keinerley Sammungen, Morgensprache noch Janung, oder Verbindniß machen oder haben sollen in einer Weise ohne des Raths daselbst Wißen und Willen und ob



jemand darüber thäte und dieß unser Gesetz übertreffe oder übergriffe, so sollen und mögen die Rathmannen mit ihren Ältesten daselbst solche Uebertreter und Uebertreter strafen, büßen, bessern, der Stadt zum besten Einigkeit zu behalten und schädliche Zwietracht zu vermeiden. Und wenn wir und derselben unsrer Stadt zum Jauer Festes gerne fürwenden und die Rathmannen, Geschwornen und ganze Gemeinde, als wir vornehmen oft und dieß an mancherley Sachen Irthal des rechten gehabt haben, so davon solchen Gebrechen und Irthal zu wenden und zuvorkommen, haben wir denselben unsern getreuen Rathmannen und Bürgern zum Jauer gegeben und verliehen ihnen und ihren Nachkommen von unsrer Königl. Macht mit diesem Briefe zu derselben Stadt Nothdurft und ihnen gegönt, wenn die Gebrauch haben des Rechten und des unter ihnen selbst nicht finden mögen, daß sie das zu Magdeburg suchen und das einem jedem Mann um sein Geld daselbst kaufen mögen, der Vorst, daß niemand gesäumt wird. Und wir gebieten darum dem Hauptmann zur Schweidnitz und zum Jauer und allen andern Amtleuten, Unterthanen und Getreuen, Burgemeistern, Räten und Gemeinschaften unsrer Städte, Märkte, Dörfer, die nun sind und in Zeiten seyn werden unsern lieben Getreuen ernstlich und best mit diesem Briefe daß sie die vorgeannten Bürger und Inwohner der ehgenannten Stadt zum Jauer an den ehgenannten Ehren, Freiheiten, Gnaden, Rechten, Gerichten, Briefen, Privilegien, Handvesten guten Gewohnheiten und löblichen Herkommen und dieser unsrer Bestätigung und den vorberührten unsern Gnaden und Gesezen nicht

nicht hindern noch irren sollen in einiger Weise, sondern sie geruhig und ungehindert gebrauchen und genießen lassen und auch dabey von unsern und der Crone zu Böhmen wegen treulich handhaben, schützen und schirmen sollen als lieb ihnen sey unsere Königl. schwere Ungnade zu vermeiden. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern Königl. anhangenden Insiegel. Gegeben zu Breslau am Donnerstage der heiligen 10,000 Ritter und Märtyrer Tage nach Christi unsres Herrn Geburt, vierzehnhundert, darnach in dem neun und sechzigsten, unsrer Reiche des Hungarischen, im zwölften, der Krönung im sechsten und des böhmischen im ersten Jahre. (L. S.) (*)

Ad Mandat. S. Regis De Ioh.
de Sazubes Cancell.

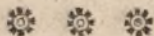
(*) noch ungedruckt.

33.

Original 1501

(zu Seite 190.)

Wladislaus. Dei gratia Hungariæ, Bohemiæ Dalmatiæ Croatiae Romæ, Seruiæ Galliciæ, Ludomiriæ, Bælgariæque rex, Marchio Morauie, Dux Silesiæ et Lucemburgensis ac Marchio Lusatiae. Ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore presentium, uniuersis et singulis ad quos presentes literæ nostræ pervenerint, quod cum voti, desideriiq. nostri sit, ut cultus diuinus in



in locis dictioni nostræ subjectis et officiis debitis et ministrorum delectu rite et salubriter instituat. Ubi tamen cura animarum adnexa est, tanto nobis id diligentius providendum cognoscimus, quanto operosius est plurimorum saluti consulere quam vel unius vel paucorum, quamvis igitur ad ecclesiam Parochialem in Jawer ex jure Patronatus quod ex prædecessoribus nostris felicis memorie regibus Bohemice ac ducibus Silesiæ ab antiquo habere dignoscimur. Quotiescunque rector ipsius decedat, alium loco ipsius eligere et nominare habeamus, perpendentes tamen nullum melius hujus modi rectoris et ministrorum delectum facere posse, quam eos, qui et vitam, mores famamque tecum eo habitantium norunt et quibus salutem ipsorum tutius et securius credere arbitrantur. Ad instantem ac humilem supplicationem fidelium nobis dilectorum Magistri civium totiusque consulationis præfate civitatis nostræ in Jawer, hanc eis singularem gratiam facere instituimus. Utammodo et deinceps quotiescunque rector siue plebanus præfate ecclesiæ ipsorum decederet, ad eam præfati Magistri civium et Consulationis quemcunque velint dignumque existimauerint libere eligere et nominare toties, quoties possint et valeant, atque illi cuius interest præsentare. Nihil nobis aut successoribus nostris juris in præfata Ecclesia quomodolibet reteruantes. Sed totum jus nostrum in præfatos cives nostros ex integro transfundentes. In cujus quidem rei testimonium firmitatemque perpetuam presentes literas fieri easque sigilli nostri majoris appensione muniri præcepimus. Datum Bu-

Budæ vigesima secunda die mensis Aprilis Ao. Christi
Millesimo quingentesimo primo, Regnorum au-
tem nostrorum Hungariæ undecimo, Bohemiæ
vero tricesimo. (L. S.) (*)

Ex commissione ppa.
Regiæ Majestatis,

(*) noch ungedruckt.

34.

Original 1501.

(zu Seite 190.)

Petrus miseratione diuina etc. sancti Ciriaci in
thermis sacro sanctæ Romanæ ecclesiæ presbyter
cardinalis regni ad Hungariæ Bohemiæ et Poloniæ
regna, nec non Prusiam, Russiam, Prinoniam
Littuaniam, Walachiam Silesiam, Lusatiam, Mo-
rauiam, Transiluaniam, Sclauoniam Dalmatiam,
Croatiam, Corboniam et Muscouiam omnesque
et singulas illorum Regnorum et prouinciarum
prædictarum ciuitates, terras atque loca illis sub-
iecta et alia eis adjacentia Aplicæ sedis de latere le-
gatus, salutem in Dno sempiternam, ex suscepto
nræ legationis officio ad ea libenter intendimus,
per quæ beneficiorum ecclesiasticorum præsertim
eueram animarum habentem utilitati consultum et
ea que proinde facta esse dicuntur, cum a nobis
petitur libenter auctis nro munimine roboramur,
aliqua desuper normam quam adjacent, prout id
dno, conspiciamus salubriter expedire sane ex parte di-



dilectos nobis in Christo Magistri Ciuum, totiusque consulates ciuitatis in Jawer Wratislauien. Diocoēs, nuper exhibita petitio continebat, quod Dnus Vlastislauus Hungariæ et Bohemiæ rex illustris proinde attendens, quod Electio seu præsentatio personæ idoneæ ad ecclesiam parochialem in Jawer dum pro tempore vacat, melius fieri non potest, quam per ejusdem Ecclesiæ Parochianos, in quorum salutis utilitate in erectione seu præsentatione hujusmodi agitur jus Patronatus seu præsentandi personam idoneam ad dictam ecclesiam dum eam vacare contingit, quod sibi pertinere dignoscebatur eisdem Magistro Ciuum et Consulatu dedit atque concessit et illud jus in eos transtulit et alia fecit prout in litteris super Confectis et dicti regis sigillo regio figillatis plenius dicitur contineri. Quare pro parte dictor. Magri. ciuim et Consulum nobis sint humiliter supplicatum, ut donationem, concessionem translationem præfatas, ac prout illas concernunt omnia et singula in dictis regiis litteris contenta confirmare et approbare, ac alias in præmissis opportune providere dignaremur. Nos igitur hujusmodi supplicationibus inclinati, donationem, concessionem et translationem prædictas, ac prout illas concernunt omnia et singula in eisdem litteris contenta auctoritate amplifica, qua fungimur in hac parte confirmamus et approbamus ac præsentis scriptis patrocínio communimus et insuper Magro Ciuum et Consuli præfatis, ut rectorem dictæ ecclesiæ quem pro tempore per ejus successores ad dictam ecclesiam presentari contigerit ad seruiendum in dicta ecclia per sub-

sti.

stitutum etiam si illi fructus dictæ Ecclesiæ in ejus
absentia percipere posset aplica vel quamvis alia
auctoritate concessum Foret nisi ipsi putandus cau-
sam legitimam non residendi haberet et eisdem
Magro civium et Consulibus juxta videretur non
admittendi sed eum ad residendum in ea personali-
ter per subtractionem pertinentem fructum et emo-
lumentum ejusdem Ecclesiæ compellendi dicta au-
toritate tenore patium licentia concedimus pari-
ter et indulgemus constitutionibus et ordinationi-
bus aplicis cæterisque in confirm. faciend. non ob-
stantibus quibusque. Datum Budæ sub nostro sigil-
lo ao: incarn. Duice Millesimio quintingentesimo
primo quinto die Maii Pontificatus sanctissimi in
Christo pris et Dni nri Alexandri divina providen-
tiæ Papæ sexti, anno nono. (L. S.) (*)

Ph. Prothon. Secret.

P. Desiderü.

(*) noch ungedruckt.

35.

Original 1512.

(zu Seite 190.)

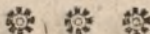
In nomine Domini Amen. Cum episcopale
nos officium totius ecclesiasticæ rei in diocesi no-
stra considerationem habere admoneat, præcipuum
tamen super animas ut coelo reddantur inuigilan-
tiam injungit, quatenus in iis locis in quibus est
cura animarum idonei eligerentur ac præficerentur

pa-



pastores, quantum viribus nostris possumus curaremus. Si vero aliquid regali, aut dominorum principum beneficentia accideret, id auctoritate nostra obfirmaremus ne temporum successione perire valeat, seu quouis modo immutari. Imo ut sempiternum inuiolabiliterque perduret. Hinc est, quod nos *Joannes*, Dei gratia episcopus Wratysz, ad uniuersor. tam præsentium quam futurorum deduci volumus notitiam, quod nobis pro parte prouidorum virorum Proconsulis et Consulum oppidi Jawer nræ diocesis propositum existit, quemadmodum sereinsimus atque illustrissimus princeps et dominus dus Vladislaus Hungariæ Bohemiæ rex et Dus noster gratiosissimus jus patronatus atque præsentandi Ecclesiæ parochialis S. Martini in dicto oppido Jawer, quod a Bohemiæ regibus et ducibus silesiæ antiquitas habuit de regia benignitate ipsis cessisset, resignasset, contulisset et totum in eos perpetuo transtulisset quatenus ab eo tempore deinceps quoties præfatam Ecclesiam percessum siue decesum vacare contingeret sibi aliquem quemcunque digne existimauerint in animar. suar. pastorem et rectorem eligere ac ad ipsam Ecclesiam præsentare libere possint Majestati suæ et succesforibus suis ponitur nil juris in præfata Ecclesia reseruando prout in literis regiis desuper confectis plenius vidimus contineri. Fuit igitur nobis humiliter supplicatum, quatinus cessionem, resignationem, collationem et transfusionem huiusmodi sicut præmittitur lactas ratificare, admittere approbare et confirmare dignaremur. Nos itaque Ioannes Episcopus præfatus qui in primis de
tam

tam pio sanctoque Majestatis regię instituto ad
 animarum salutem vergente gratulamur atque sem-
 per grata gerimus fidelium vota cultui diuina pro
 futura petitioni memorate juste et rationabili in-
 clinati resignationem, cessionem collationem et
 translationem in fauorem dictorum Proconsulis seu
 Magistri ciuium et Consulnm pręmissas et pręsen-
 tationem eorundem nuper post mortem olim Do-
 mini *Blasii Ruhel* plebani ipsorum desuper nobis
 factum de persona venerabilis viri Domini Ioannis
 Punitz decretorum licentiati nostręque diocesis
 Presbyteri, nobis sincere dilecti gratificamus, ra-
 tificamus, admisimus, acceptauimus, approba-
 uimus et confirmauimus. Ratificamus, admitti-
 mus, acceptamus approbamus et confirmamus per
 pręsentes inter ponen. eis omnibus et singulis au-
 ctoritatem nosram pariter et decretum, transferi
 musque et translatum fuisse ac esse decernimus in
 memoratos Proconsulem seu Magistri Ciuium et
 consules oppidi Jawer, qui nunc sunt et pro tem-
 pore fuerint, eorumque succesores omne Ius
 quod pręlatus serenissimus dominus noster rex et
 suę Majest. antecesores Bohemice reges et duces
 silesię super jure patronatus dicte parochialis Ec-
 clię habuerunt consistend. perpetue ipsos Procon-
 sulem et Consules antedictos et eorum succesores
 Ecclicę in Jawer prędictę veros legitimos et in-
 dubitados patronos ita quod quotiescunque eam
 quouis modo vacare contingerit, presbyterum ali-
 quem aut clericum idoneum nobis aut succesoribus
 nris Episcopis seu nostro vel illorum in spirittuali-
 bus Vicario pręsentare debebunt investiendum,



jure tamen electionis ad nos et succesores nostros
Episcopos per negligentiam patronorum non præsenta-
antium et alias prout de jure semper salvo in quo-
rum omnium et singulorum fidem et robur perpe-
tuum præsentes fieri et nostri majoris sigilli jussi-
mus et fecimus appensione communiri. Actum
et datum Nisse die V mensis Julii Ao. Dni Mille-
simo quingentesimo duodecimo. Præsentibus ibi-
dem Honorabilibus viris Dnis Stanislav Sculteti Al-
berto Schwein Canonicis Sanctæ Hedwigis in Bera-
ga, Hieronymo Neuman Capellano nostro et Do-
minico Steupner Decano Ratiboriens. Cancell.
nostro notario grati et fidelibus dilectis testibus
præmisorum. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

36.

Original 1512.

(zu Seite 190.)

Wir Uladislav von G. G. zu Hungarn und Böh-
helm König ic. Entbieten dem hochwürdigen unsern
Fürsten Andächtigen und lieben Getreuen Herrn
Johannen Bischoff zu Breslau unsre Königl. Gnade
und alles Gute. Lieber Getreuer, dieweil wir aus
Gnaden und guten Willen den Ehrfamen unsern lie-
ben getreuen der Stadt Jauer das jus patronat. und
Kirchlehn daselbst, als unsrer Obrigkeit gewesen,
gnädiglich gegeben und verliehen, befehlen wir dir
Derothalben ernstlich und wollen daß du den bemeldeten
von

von Jauer keinen Drang darinne zulehst und niemand ohne ihr Wissen denn der ihnen auch gefällig, hinein sehest noch dahin verordnest sondern auf ihre präsentation investirest und sie bey unsrer Begnadigung und Gabe geruhiglich bleiben laßest, kein andres thust, daran verbringst unsern gänzlichen Willen und Meinung und nach Vorlesung denen von Jauer diese unsre Commiſſion wiederum überantwortest. Datum Blinksburg Donnerstag nach Urban Anno Dni funfzehnhundert im zwölften unsrer Reiche des Hün- garischen im XXII und des böhmischen im Xli Jahre. (L. S.) (*)

(*) auf Papier ausgestellt und noch ungedruckt.

37.

Original 1508.

(zu Seite 191.)

Wir Wladislaw von C. G. in Hungarn und Böhmen 2c. König; 2c. bekennen und thun kund allermänniglich, wiewohl wir aus angeborner Königl. Güte Milbigkeit und Würde darinne wir von göttlicher Ordnung und Vorsehung als wir hoffen gesetzt seyn, allen und iglichen unsrer Unterthanen und getreuen Rug Frommen und Erhebung zu trachten höchlich genelgt, jedoch erkennen wir denen so sich unser vorsahren und unsrer allezeit sonderlichen Fleißes treulich und redlich gehalten und fleißig gedienet haben, vor andern mehr Gnaden und Trost schuldig seyn. Diemell wir dann nicht aus fremder Verleht



sondern eigentlich wissen, daß sich die ehrsamten Bursgemeister und Rathmannen und ganze Gemeine unsrer Stadt Jauer unsre lieben Getreuen von allen ihren Erbherrn von einem auf den andern bis auf uns und nicht weniger gegen uns ihrer Treu und Pflicht allezeit unverrückt und unverletzt wie Biederleute geziemet und gebührt gehalten und erbarlich sich verhalten mit treulichen und fleißigen Dienst ungespart Leibes und Gutes allezeit redlich erzeiget und gedienet haben. Deß sie sich auch hinführo uns und unsern Nachkommen erbötig seyn. Darum wir aus sonderlichen Königl. Gnaden und angebohrner gütigen Willigkeit mit Rathe und rechter Wissen obgenannte Burgemeister und Rathmannen unsrer Stadt Jauer auf ziemliche und demüthige Bitte durch ihre erbare Vorschafft fleißig und treulich an uns gekommen, mit diesem Privilegio und Freiheit mildiglich begnadet, alle Jahre ewiglichen einen neuen Rath, als Burgemeister, Rathleute, Schöppen und Geschworne auf den Aschetag oder wenn am füglichsten sie es gewehrten mögen küsen, erwählen und zu setzen haben. Denselbigen neuen Rath uns hinführo auch zu ewigen Zeiten mit Eid und Pflicht wie Gewohnheit und Recht ist uns und unsern nachkommenden Königen zu Böhheim und Herzogen in Schlessien getreu und gehorsam zu seyn wie zu Breslau, Schweidnitz, Görlitz und in andern Städten unsers Markgrasthums Lausitz Gewohnheit und gehalten, bestätigen verbinden bevesten und verpflichten sollen und mögen. Also daß solche hinführo fortan ihre Bestätigung des Rathes Ältesten und Geschwornen seyn soll und bedürfen noch sollen uns hinführo ewiglich unsre Amtleute und

Haupt

Hauptmann unsrer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer igt und künfftig in keinerley Weise darum ersuchen noch denselben unsern Hauptleuten Geschenke und Gaben davon zu thun schuldig noch verbunden seyn. Sondern wie sie das bei ihren Gewissen und Eiden, so sie uns und der Krone zu Böhheim geschworen hierinne verordnen und schaffen sollen sie ganz Vollmacht haben in aller Maße und Weise wir oder unsern nachkommenden Königen daselbst verordnen sollen und bestätigen. Und was dieselbigen Burgesmeister und Rathleute igt und fürder an Rath statt gebähren werden der Stadt Arm und Reich zu gut und gemeinen Nutz und Frommen verordnen, gebieten verbieten und mit ihren Mitbürgern und Untersaßen an unsrer Statt zu Regierung gemeiner Stadt und der Handwerker und Bestrafung der Ungehorsamen welcherlei das sey vor das Beste erkennen und aussetzen werden dadurch unsre Stadt nicht allein im Wesen gehalten sondern auch gebessert und erhalten werde, das sollen sie alles wie wir selbst zu thun vollkommen Macht haben. Solches auch von ihren Untersaßen und gemeinen Mann so uns mit Eiden nicht verbunden die sie darum auch dürften fragen noch berathen und widersprechen und unangefochten ewiglich sollen bleiben. So auch je einer oder mehr aus ihnen einem unsern geschwornen Rathe widersäßig, oder ergrimiglichen Ungehorsam von ihnen erkannt oder befunden würde denselben gebührlich Strafen auflegen sollen und mögen denen sie sich an uns unsre Nachkommen unsre Amtleuten noch Obrigkeit nicht sollen noch mögen berufen. So es aber bestehe und sie an jemanden anders sich berufen wer-



den sollen sie alsdann wiederum an unsern Rath der Stadt Jauer geweiſet werden, allda und nicht anders wo gerechtfertiget werden auf das Liebe, Furcht, Friede, Gemach und Einigkeit in obgenannter Stadt ewiglich möchte erhalten werden. Auch thun wir den bemeldeten von Jauer, diese besondre Gnade, daß sie und ihre Nachkommen igt und zu ewigen Zeiten der Stadt Sachen und Nothdurft mit rothen Wachs petschiren siegilliren und fertigen, wo sie die Ehre, Nothdurft erfodert vor jedermänniglich ungehindert sollen und mögen. Und gebieten allen unsern Stadthaltern, Amtsleuten und Hauptmann in Schlesien sonderlich dem Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer igt und künſtig ernst und vest die oftgenannten unsre Bürger der Stadt Jauer an solcher und unsrer Gabe, Freiheit und Begnadigung so wir ihnen mit guten Wiſſen und Rathe gethan in keinerley Weise zu irren, zu hindern, sondern sie dabey von uns und unsern nachkommenden Königen zu Böhheim und Herzogen in Schlesien mögen schützen, schirmen handhaben geruhig und ungehindert bleiben laſſen bey Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade. Zu Urkund mit unsern königl. Insiegel besiegelt, geben zu Ofen Dienstag vor Mathäi, der heil. zwölf Wochen. Nach Ehr. Geb. funfzehnhundert und im achten unsrer Reiche des Hungarischen im neunzehnten und des böhmischen im acht und dreyßigsten Jahre. (L. S.) (*)

Ex commiss, ppa Reg. Majest.

(*) noch ungedruckt.

38.

Original 1503.

(ju Seite 192.)

Wir Wladislaw von B. G. zu Hungarn und Böh-
heim König ic. Bekennen und thun kund allermän-
niglich nachdem unsre lieben Getreuen Rathmannen
und Gemeinde unsrer Stadt Zauer die Landvogtey
in derselben Stadt und Weichbilde zum Zauer über
Menschengedenken in geruhlichen und genüßlichen Ge-
währen gehalten und uns das durch glaubwürdige
Transsumpt haben vortragen lassen redlichen Contract
Ankunft und Abkunft so sie daran haben vom
Herzog Heinrich und Frauen Agnes Herzogin zu Zau-
er unsern Vorfahren ausgehen mit nachfolgender Be-
stätigung Königen zu Böhmen uns darauf demüthig
gebeten ihnen solche Landvogtey zu bestätigen und zu
deklariren, daß die Obergerichte damit begriffen und
eingeschlossen sind; haben wir angesehen solch ihr be-
müthig und ziemliches Bitten, treue und willige Dien-
ste die sie uns der Krone zu Böhmen unverdroßen ge-
than haben, nachmals desto fleißiger thun sollen mö-
gen und haben ihr solche Landvogtey bestätigt, be-
kräftigt und confirmirt, bestätigen bekräftigen und
confirmiren ihnen das aus böhmischer Königl. Macht
in Kraft dieses Briefs und wollen auch daß sie damit
die Obergerichte wie von Alters her gehabt, gebrau-
chen und genießen sollen ohne männigliches Einhalten
und Widersprechen sonderlichen unsres Hofrichters
zu Bunzlau, des izigen und der künftigen. Gebieten
das



darum unsern obersten Hauptmann und Unterthanen in Schlesien und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer die izt sind und in künftigen Zeiten seyn werden, die gemeldeten Burgemeister, Rathmannen und Gemelnde unsrer Stadt Jauer bey solcher unsrer Bestätigung und Deklaration an gedachter Landvogtey zu handhaben zu schützen und zu schirmen, als lieb einem jeden sey unsere schwere Ungnade zu vermeiden. Zu Urkund mit unsern Königl. Insignel besiegelt. Gegeben zu Ofen Mondtags vor Lucia nach Christi Geburt funfzehnhundert und im dritten, und des böhmischen im drey und dreyßigsten Jahre. (L. S.) (*)

Ex mand. Reg. Maj. propr.

(*) noch ungedruckt. Das vidimus dieser Urkunde vom Landshauptmann Nik. von Schellendorf auf Domanze ist ausgestellt Dienstrags vor Petr. Stuhlfeier 1504. und liegt im Original auf hiesigen Rathhause.

39.

Anm. Da diese Confirmation der von Mathias in Rücksicht des Inhaltes, von Wort zu Wort gleich kömmt und sehr lang ist, laße ich sie hier billig weg. Das Original ist verlohren.

40.

Original 1512.

(zu Seite 193.)

Wir Wladislaw von G. G. zu Hungarn Böhelm König etc. bekennen und thun kund allermänniglich, daß uns die ehrsamten unsre lieben getreuen Burgemeister und Rathmannen der Stadt Jauer haben eingelaub-

glaubwürdig Vidimus vorgetragen, einen Brief von Herzog Bolko ihnen gegeben, der von Wort zu Wort wie folget lautet: Wir Bolko u. s. w. (S. oben Nr. 15.) Darinne in einem Artikel: auch in derselben Stadt Jauer aus Versehen das Wort Weichbild ausgelassen ist. Uns deshalb in hoher Demuth gebeten ihnen solches Wort Weichbild einzusetzen und dasselbe ihr Privilegium zu bestätigen; also haben wir angesehen ziemliche und demütige Bitte auch gehorsame und getreue Dienste so sie uns und unsrer Krone Böheln oftmals gethan und hinführo thun sollen und mögen und ihnen solches Wort Weichbild in den obbeschriebenen Artikel gesetzt und ihr Privilegium bestätigt. Setzen und bestätigen ihnen das hiermit in Kraft dieses Briefs als König in Böhmen und Herzog in Schlesiën, doch uns und unsern Obrigkeiten und männiglich seinen Rechten ohne Schaden. Zu Urkund mit unsern anhangenden Königl. Insiegel besiegelt, gegeben zu Blinksenburg Mittwoch nach Urban, nach Ehr. Geb. tausend fünfhundert im zwölften unsrer Reiche des Hungarischen im zwey und zwanzigsten und des böhmischen im neun und vierzigsten Jahre. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

41.

Original 1523.

(zu Seite 199.)

Wir Ludwig von G. G. zu Hungarn und Böhmen König ic. thun fund offtermänniglich, daß uns die Ehrsamten unsre lieben Getreuen Burgemeister und



Rathmannen und ganze Gemeine unsrer Stadt Jauer durch ihre ehrbare Botschaft demüthig gebeten daß wir ihnen, ihren Nachkommen und gemeiner Stadt Jauer alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Lehen, Gnaden, Gerichte, Recht, Handvesten willküren altlöblich Herkommen und gute Gewohnheiten so ihre Vorfahren von unsern Vorfahren römischen Kaisern, Königen in Böhheim, Herzogen in Schlessien auch dem Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Wladislav weyland in Hungarn und Böhmen König unsern liebsten Herrn und Vater redlich ausbracht und erworben, gnädig zu verneuen zu bestätigen und zu confirmiren geruhten; deß haben wir angesehen ihre ziemliche unterthänige demüthige Bitte auch betracht annehmen nügliche Dienste, die ihre Vordern und sie unsern Vorfahren auch uns treulich gethan und künftig desto stättlicher thun sollen und mögen. Und derohalben mit vorgehabten zeitlichen unsrer Rätze und lieben getreuen Rätze rechten Wißten und wohlbedächtig den vorgenannten Burgemeistern Rathmannen und ganzen Gemeine unsrer Stadt Jauer und ihren Nachkommen alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Willküren alt löbl. Herkommen und gute Gewohnheit so ihre Vordern von unsern Vorfahren römischen Kaisern, Königen zu Böhheim, Herzogen in Schlessien auch unsern lieben Herrn und Vater redlich ausbracht und erworben in allen ihren Punkten, Urtheilen und Meinungen, wie die in sich selbst begriffen, verneut, bestätigt, bevestigt und confirmirt, verneuen, bestätigen, bevesten und confirmiren ihnen die hiermit aus vollkommner regierender böhmischer Königl.

Königl. Macht als obrister Herzog in Schlesiens aller-
maßen und gestaltsam, die alle von Wort zu Wort
in dieser unser gemelnen Confirmation begriffen, ge-
setzt und geschrieben waren, setzen meinen und wollen
daß sie und alle ihre Nachkommen solcher Gaben,
Begnadigungen, Briefe, Privilegien und Freiheiten
vor uns unsern Nachkommen Königen zu Böhmen
und Herzogen in Schlesiens, auch sonst alle männigs-
lich ungehindert genießen und gebrauchen sollen und
mögen, so aber sie einerley Briefe, Begnadigungen
oder Befreiung nach tödlichen Abgange unsres lieben
Herrn und Vaters König Uladislav milder Gedens-
ken vor dieser unser Confirmation von uns erlangt
und ausbracht hatten, die wollen wir ihnen, dieweil
sie die vor uns nicht angezeigt, hiermit nicht bestätigt
haben. Gebieten hierauf allen und iglichen unsern
Unterthanen waser Höhe, Amts, Würden, Wesens
oder Standes die sind, ihige und künftige unserer
Stadt Jauer Burgemeister Rathmanne und ganze
Gemeinde bey dieser unsrer Verneuerung und Con-
firmation zu schützen zu schirmen und zu handhaben
und geruhig dabey bleiben zu lassen, dawider nicht
thun auch niemand zu thun verstaten bey Vermei-
dung unsrer Ungnade. Zu Urfund mit unsern Kö-
nigl. anhangenden Insiegel besiegelt, geben zu Gran
am St. Mathestage des hell. zwölf Vorthen; nach
Chr. Geb. tausend fünfhundert im drey und zwanzig-
sten, unsrer Reiche des Hungarschen und Böhmischen
im achten Jahre. (L. S.) (*)

Ad relationem Mag. Dom. Ade de Noua
Domo Supremi Regni Boemie Cancell.

(*) noch ungedruckt.



42.

Original 1492.

(zu Seite 157.)

Wir hernachgeschriebne Valentin Polen Burges-
meister Hans Scholz Melcher Bonicke Vinzenz Scholz
und Michel Stephan Rathmannen der Stadt Jauer
bekennen öffentlich mit diesem Briese allen die ihn
sehn hören oder lesen, daß wir mit guten wohlbes-
dachtem Rathe unsrer Aeltesten, Schöppen, Hand-
wergmeister und Geschwornen und auch mit Vollwort
und Willen, der ganzen Gemeine, zu sonderlicher
Ehre den allmächtigen Gott, Mariä, seiner hoch-
würdigsten Mutter und allen lieben Heiligen zur
Freude, auch durch sonderliche schriftliche Verwilli-
gung und Gebot des Allerdurchl. Großmächtigsten Für-
sten und Herrn Herrn Mathias zu Hungarn und Böh-
heim König, der Zeit unsres Erbherrn, soderlich zu
Trost, Heil und Seeligkeit unsrer Seelen, williglich
ausgekauft aufgelassen und eingegeben haben eine
Stelle und Platz bey uns in der Stadt die auf St.
Albrechts Gassen gelegen den würdigen Vätern und
Brüdern des Ordens des heil. Franciscus, die da
sind von der obseruancia, welche Stelle und Platz
sie nach ihren Willen inne haben besitzen gebrauchen
und darauf von neuen ein Kloster bauen und aufrich-
ten sollen und mögen; dem allmächtigen Gott, Ma-
riä seiner allerheiligsten Mutter darinne getreulich und
fleißig zu dienen und zu ewigen Zeiten geruhig und
gemachsam von uns dem unsern und allen unsern
Nach-

Nachkommen ungehindert. Mit solchem Unterschiede daß wir obgemeldete Burgemeister und Rathmänner und von wegen der Stadt hierinne unsre vollkommne Macht haben behalten und ausgezogen einen Fahrweg zwischen dem obgenannten neuen Kloster und der Stadtmauer von einem Thor desselbigen Klosters bis zu den andern nach unsern unsrer Nachkommen und der Stadt Willen und Nothdürftigkeit als sich das nach der Zeit heischen und ersodern werde. Uns haben auch die obgemeldeten Väter und Brüder hernachmals mit hoher Bitte demütiglich belanget, daß wir ihnen das unterste Theil des Thurmes, der hinter dem Kloster in der Stadtmauer ist gelegen, zu einem Priveth und Wasserlaufe nach ihrer Nothdurft geruhten zu geben, welch Priveth und Wasserlauf sie also bauen, anrichten und allezeit im wesentlichen Bau haben und halten wollten; haben wir aber nach gemüthlichen Betrachten Willen und Rath aller der uns fern zu Rathe gehörenden ihnen das gegünstet und zugegeben bescheidenlich, also doch unsre Macht von wegen der Stadt darinne behalten, so sichs zukünftig begäbe, daß der Rath und die Herrn der Stadt was Unrath, Schaden oder Fährlichkeit an derselben Stelle des Thurmes erkennen und zu merken würden, daß alsdann die mehrgenannten Väter und Brüder daselbe, aber nach Rath Wissen und Willen der Stadt wandeln und beßern sollen, das sie denn also nach Inhalt aller Punkte und Artikel dieses Briefs zu halten verwilligt und gelobt haben. Zur kräftigen und ewigen Bestätigung dieser aller Dinge haben wir obgenannte Burgemeister und Rathmänner von uns und aller unsrer Nachkommen der

Stadt



Stadt großes Siegel an diesen Brief wißentlich hängen lassen der gegeben ist nach Christi unsres Herrn Geburt tausend vierhundert darnach im zwey und neunzigsten Jahre an dem heil. Pfingstaben-
(L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

43.

Abschrift 1502.

(zu Seite 88.)

Wir Casimir von Gottes Gnaden Herzog in Schlessien, Teschen und Großglogau von Königlichem Mächte zu Böhmen Hauptmann der Fürstenthümer Schweldniz und Jauer bekennen öffentlich mit diesem Briefe vor allen die ihn sehn, hören oder lesen, daß vor uns kommen ist der ehrbare Melchior Eberhart Amtmann des Jungfrauen Klosters zu Liebenthal gesunden Leibes und guter Vernunft und hat mit wohlbedachtem Muthe in voller Macht der ehrwürdigen Frauen Abbatissin und der ganzen Sammlung desselbigen Klosters zu Liebenthal zu einen ewigen Kaufe recht und redlich verkauft, verleiht und in unsere Hände williglich aufgelassen den ehrsamem weisen Rathmännern der Stadt Jauer die ist seyn und künftig arm und reich zu Gute die fünf Mark Geldes jährlicher Zinse die sie gehabt haben auf den Brodbänken, Fleischbänken und Schuhbänken daselbst zum Jauer die zu haben und zu heben, als sie die genannte Frau Abbatissin und ganze Sammlung des Klosters

zu Liebenthal in Besiß gehabt. Zu solchem Kaufe und Verreichung haben wir von Königl. Macht zu Böhheim unsern Willen und Gunst gegeben und den obbenannten Rathmannen der Stadt Jauer jene fünf Mark jährliche Geldzinsen mit aller Maße und Meinung geliehen und gelangt. Mit Urfund 2c. Geschehn zum Jauer und gegeben zur Schweidnitz nach Ehr. Geb. 1502. Mittwoch nach Stanislaus. Das bey sind gewesen der ehrbare wohlthätige Hans Reibnitz von Volko, Georg von Schildbau, Hans Nimptsch von Peterwitz und der wohlnehmhaftige Ernest Schoff auf dem Kynast gesessen Canzler zur Schweidnitz der diesen Brief hat in Befehl. (*)

(*) noch ungedruckt.

44.

Original 1373.

Wir Agnes von G. G. Herzogin in Schlessen und Frau zu der Schweidnitz, bekennen öffentlich mit diesem Briefe daß unser getreuer Hartmann von Ronau unser Mannrecht gesessen hat, daß wir haben zu richten und mit ihm unsre getreuen Mannen, die hernach beschrieben stehn: Herr Hans von Czirnau, Herr Hans von Logau, Mikol von der Ribnitz, Konrad von Wirben, Kirsten Aeze, Niklas Glosin und Hans Zacherkirche, die da bekennen, daß von denselben Rechten Mathis Kwirolf der Burgemeister von dem Jauer mit den Rathmannen des gegenwärtigen Jahres gestanden sind von der Stadt wegen von dem Jauer und sind los und ledig getheilt mit

Recht



Recht von Herrn Dietrich Predyl von Günthern von Ronau und von Cunemann von Jedlitz, von eines Briefes wegen, als sie so beschuldigt hatten vor den Rechten von der Stadt wegen von dem Zauer, doch unschädlich den obgenannten Herrn Dietrich Predyl, Günther von Ronau und Cunemann von Jedlitz und ihren Rechten ob so zu der Schöppen zu der Gemein-
de oder zu jemand zu dem Zauer recht zu reden haben. Geschehn zu Schweidnitz an dem ersten Monats-
tage vor St. Agnetentage der heil. Jungfrauen;
nach Gottes Geburt dreizehnhundert Jahr und in
dem drey und siebenzigsten Jahre. (L. S.) (*)

(*) Sommersb. III, 95. Dpl. 89.

Druckfehler: S. 34. liß Wladislaw I.

S. 205 — 208. fällt oben die Jahreszahl
1393 — 1526. weg.

Chronologisches Verzeichniß der hier abgedruckten Urkunden.

Ann. * bezeichnet die im Rathsarchive allhier liegende Ur-
Urschrift.

† eine eben daselbst verwahrte Copie.

- † 1275. Heinrich IV. belehnt die Wittwe Adelheid Herrmann,
mit fünf von den 50 Huben um Jauer. S. 207.
- * 1288. Volko I. belehnt den Bürger Berthold in Jauer mit
zwey Huben. S. 208.
- † 1313. Heinrich I. bestätigt eine Auflassung von drey Malder
Gerste an das Kloster Leubus. S. 210.
- † 1314. Heinrich I. bestätigt eine andre Auflassung von elf
Malder Gerste an das Kloster Leubus. S. 211.
- † 1326. Heinrich I. bestätigt die von Jauer aufgelassenen fünf
Mark Zinsen an das Kloster Liebenthal. S. 212.
- † 1329. Heinrich I. belehnt den Heinr. von Skal mit der Erbs-
vogtey und den jauerschen Landgerichten. S. 213.
- † 1329. Heinrich I. schenkt seiner Schwester Anna Aebtissin in
Strehlen 20 Mark von Jauer. S. 214.
- * 1331. Heinrich I. belehnt einige Diener mit Einkünften von
Jauer und Semmelwitz. S. 217.
- * 1340. Heinrich I. erlaubt in Jauer noch ein Wallrad zu häng-
en. S. 218.
- * 1344. Heinrich I. bestätigt den Hospitalbau in Jauer. S. 219.
- * 1349. Volko II. bestätigt Jauer das Meilenrecht und giebt
ihr Marktage. S. 226.
- * 1349. Volko II. versetzt Jauer das Münzgeld. S. 227.
- * 1349. Volko II. giebt dem jauerschen Magistrat das Recht
Geschloß und Zinsen zu machen. S. 228.
- † 1350. Volko II. belehnt Niklasen mit der Baaderey und dem
Schrotamr in Jauer. S. 229.
- * 1354. Die Gebrüder v. Seidlitz verkaufen dem jauerschen Hos-
pital den Wezergarten. S. 221.
- † 1364. Agnes ertheilt den jauerschen Juden ein fünfjähriges
Schutzdekret. S. 232.
- * 1369. Wenzel reversirt sich die jauerschen Privilegien nicht
umzustossen. S. 230.

† 1372.

*Historia testis temporum, lux veritatis, vita
memoriæ, magistra vitæ, nuntia vetustatis.*

CICERO.

Geschichte und Beschreibung
der schlesischen
Fürstenthumshauptstadt
Z a u e r.

größtentheils nach handschriftlichen Urkunden
bearbeitet

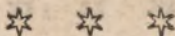
von

Christian Friedrich Emanuel Fischer,
Con-Rector und Bibliothekar am dasigen Lyceum.

Zweiten Theils erste Hälfte
J. Chr. 1527 bis 1740.

Zauer 1804.
Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.

Zauer, gedruckt bei Carl Joseph Schögel.



Nahmen der Subscribenten.

zu Jauer.

Die Herren: Adelt, kathol. Cantor. — Adler, Maur-
emeister. — Arnd, Kaufmann.
Bachmann, Waffenschmidt. — Bartsch, Ernst
Sam. Lohgerber. — Bartsch, Ernst Gottfr. Lohgerber. —
Bartsch, Gottlieb, Lohgerber. — Baumgart, Cämmerer. —
Beier, kathol. Rector. — Bormann, evangel. Rector. —
Böck, d. S. W. best. — Böttger, d. S. W. best. —
Brandes, Kaufmann. — Brlesel, Anton, Gastwirth. —
Bukth, Polizeiburgemeister.

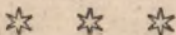
Dorn, sen. Kaufmann. — Drescher, Schneiders-
meister.

am Ende, Aectseeeinnehmer.
Fleischer, sen. Glaser. — Föß, Schönsärber. —
Förster, d. S. W. best. — Franke, Zirkelschmidt. — Frie-
be, Traugott, d. S. W. best. — Fritzsche, Gastwirth. —
Frommelt, Friedr. Lohgerber. — Gäller, Rathskanzellist. —
Gauke, d. S. W. best.

Gauke, Kaufmann. — Gern, Steuerereinnnehmer.
v. Gauder, Gebauer, Wetsgerber. — Gehring, Chi-
rurgus. — Glazie, d. S. W. best. — Göbner, Kupfers-
schmidt. — Gottbold, Aatimentsquartiermstr. — Gottwald,
Serviscontroleur. — Gottwald, Selter. — Grüttner, Schul-
lehrer. — Guth, d. S. W. best.

Hain, d. S. W. best. — Häkel, Capellan. —
Hanke, Fleischbauer. — Heger, jun. Seifensieder. — Herold,
sen. Löffermstr. — Hiltich, Oberglockner. — Hilscher, Schu-
machermstr. — Hoffmann, Justizcommthar. — Hoffmann,
evangel. Cantor. — Hoffmann, Kürschnermstr.

Jungfer, Kaufmann.
Kampmann, Handschumachermstr. — Klamann,
Weckermstr. — Kleinert, Büchnermstr. — Kobelt, Weinschenk.



-- Kolbe, Schneidermstr. -- Konrad, Buchbinder. -- Korb, d. S. W. best. -- Koschwig, Gottfr. Beckermstr. -- Kremppe, Töpfermstr. -- Kron, Arbeitshauscontroller. -- Kühn, d. S. W. best. -- Kühn, Rammachermstr. -- Kunze, Schulzlehrer.

 " Lamprecht, sen. Selter. -- Lamprecht, jun. Selter. -- Lerche, d. S. W. best. -- Liebsch, Buchbinder. -- Liebich, emeritirter Cantor. -- Liebthal, Gastwirth. -- Lindner, Kaufmann. -- Lobe, Uhrmacher. -- Ludwig, Stadtsyndicus. -- Ludwig, Schöppemstr. -- Ludwia, Karl, Beckermstr. -- Ludwig, Christ. Beckermstr. -- Ludwig, Vorkwerksbesitzer.

 " Mager, Zächnermstr. -- Maiwald, d. H. best. -- Marbach, Diakonus. -- Mehwald, Beckermstr. -- Mehwald, Zirkelschmidt. -- v. Meurs, Senator.

 " Pauli, Schumachermstr. -- Poska, Anton, Kaufmann. -- Poska, Franz, Kaufmann. -- Pfeifer, d. S. W. best. -- Pflug, Gastwirth. -- Pflug, Weinschenker. -- Pretre, Stadtinspector.

 " Rauwach, Sirttermstr. -- Rausch, Kaufm. Reinsch, Fleischer. -- Retzsch, d. S. W. best. -- Roppa, jun. Kaufmann. -- Riedel, d. H. best.

 " Samm, Kunsthändler. -- Schaffstedt, Hornsdrechslermstr. -- Scherer, sen. Min. -- Scheuner, Erzpriesster. -- Schmiedel, d. R. best. -- Schmidt, Schumacher. -- Schneider, Hausmüller. -- Scholz, Rathscanzellist. -- Scholz, Destilleur. -- Schröter, Notar. -- v. Schubert, Capellan. -- Schüller, sen. Zirkelschmidt. -- Schwerdtner, d. S. W. best. -- Slegert, Pfefferkändler. -- Spormann, Gastwirth. -- Stark, Amtsbeschauer. -- Stumpe, Kaufmann. -- Stutz, Proconsul.

 " Teubner, Kreisinspector. -- Thevenin, Acciescontrolleur. -- Thomas, Schneidermstr. -- Tixe, Kaufmann.

 " Ulbrich, Weinschenker. -- Ullmann, d. H. best.

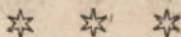
 " Wiemeger, Seifensieder. -- Vogt, Händler.

 " Walther, Stadtdirektor. -- Weichert, Vorkwerksbesitzer. -- Werder, Mühlenwaagemesser.

 " Zimpel, d. S. W. best. -- Zobel, d. S. W. best. -- Zobel, Zächnermstr.

Frau Harnwolf. -- Frau Wich.





Auswärts:

Die Herrn: Anders, Stadtdirektor in Grünberg.

„ „ Veler, Schullehrer in Weisbach. --- Bräuner, Kaufmann in Greiffenberg. --- Bräuner, d. S. W. best. in Breslau. --- Büßer, Doktor d. M. in Volkwitz.

„ „ Dobermann, Past. in Leutmannsdorf. --- Drescher, Past. in Nobelsdorf. --- Derck, Buchhändler in Breslau 6 Exempl.

„ „ Fiedler, Kaufmann in Schdnau. --- Fischer, Cantor in Haselbach. --- Friebe, Landgutsbesitzer in Semmelwitz.

„ „ v. Gerber, Königl. Geheimerr. auf Escheschen. --- Grün, Gerichtschreiber in Salzbrun.

„ „ Hältisch, Justizdirektor zu Hermsdorf unterm Kynast. --- Haude, Landgutsbesitzer in Kolinitz. --- Hllmer, Cantor in Rhonstok. --- Hölchen, Schullehrer in Peterwitz. --- Hübner, Schullehrer in Trübelwitz. --- Hübner, Landgutsbesitzer in Altjauer.

„ „ Jorjigk, d. S. W. best. in Posen.

„ „ Kirst, Schullehrer in Meyersdorf. --- Knobloch, d. G. G. Ad. in Greiffenberg. --- Kretschmar, Canzleidirektor in Breslau.

„ „ Langer, Krämer in Rhonstok. --- Lauterbach, Pastor in Altstrunz. --- Lieber, Braver in Lichtitz. --- Lientig, Lehnsholz in Wilmannsdorf.

„ „ Matwald, Feldwebel in Neumark. --- Matthesius, Pastor in Kollschau. --- Münster, Gutsbesitzer in Rädel.

„ „ Nierlich, Schullehrer in Pfaffendorf. --- Nixdorf, Landgutsbesitzer in Altjauer.

„ „ Oberländer, Pastor in Helnersdorf. --- Opitz, Landgutsbesitzer in Altjauer.

„ „ Pohl, Fabrikant in Haselbach. --- Pohl, Damastweber daselbst. --- Postel, Cantor in Parchwitz. --- Postler, Schullehrer in Gerlachsdorf. --- Primke, Landgutsbesitzer in Pöschwitz.

„ „ Quander, Schullehrer in Altjauer.

„ „ Rabe, Handelsmann in Dittersbach. --- Rohle, der, Cantor in Schweidnitz. --- Roppa, Oberamtsarchivar in Breslau. --- Rüdiger, d. S. W. best. in Posen.

„ „ Scholz, Buchbinder in Landshut 5 Exempl. --- Scholz, Lehnsholz in Lichtitz. --- Schwarz, Pastor in Arnsdorf. --- Steiner, Schullehrer in Neufendorf. --- Streitt, Canzleldirektor in Breslau. --- Stühner, Pastor in Heibau.

Die

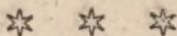


Die Herrn: Eise, Landgutsbesitzer in Wederau. --- von
Tschirsky, Landschaftsdirektor in Niederbeilan.

„ „ Vater, Pfaffenrath in Breslau, 2 Exempl.

„ „ M. Weisla, Pastor in Niederwiese. --- Winkler,
Landgutsbesitzer in Poischwitz, Wolf, Landgutsbesitzer in Alt-
Jauer.

Frau Kaufmann Kühn, in Hirschberg.



Geschichte und Beschreibung

der schlesischen

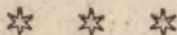
Fürstenthumshauptstadt

J a n e r.

Zweiter Theil.

Einleitung.

Kein Schriftsteller geräth leichter ins Gebränge, als der Geschichtschreiber. Sein Beruf heiſcht Unpartheilichkeit und Wahrheit; allein — ist es Folge verfeinerter oder verschlimmter Denkart — man will diese Göttin nicht überall im schlichten Gewande der Natur, sondern im Modestum, das heißt,



heißt, halb verhüllt, auftreten sehn, haßt ihre Verehrer und rückt gegen sie mit dem Gänsekiel ins Feld. (*)

Dieser Umstand veranlaßt mich, auch dem zweiten Theile unsrer Stadtgeschichte eine Vorrede zu geben. Er bedürfte sie nicht; Plan und Epochenabtheilung kommen mit dem ersten überein, nur mit dem Unterschied, daß zur Beförderung des Zusammenhanges, weniger Episoden der allgemeinen schlesischen Geschichte nothwendig sind. Aber die Zeitrechnung befiehlt bald anfangs — Kirchengeschichte zu erzählen; ein kritisches Kapitel!!

Schon politische Vorfälle wollen mit ausgesuchter Behutsamkeit vorgetragen seyn, weit vorsichtiger Religions und Kirchensachen. Hier, wo das Sprüchwort: „viel Köpfe, viel Sinne“ am süklichstest anwendbar ist, erregt die leiseste Berührung einer misstönenden Saite — Nervenschauer.

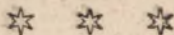
Entschlüpfen dem Historiker etwa Bemerkungen über den hierarchischen Unfug im Mittelalter, hängt er diesem kein Mäntelchen um, stellt er ihn in voller Blö.

(*) S. Neue Monatschr. zur geselligen und angenehmen Unterhaltung. 1803. S. 161. 16. — Ich und jeder Menschenfreund wird diesem Flugblat lange Dauer wünschen. Der Ertrag davon vermehrt den Unterhalt eines braven Schulmannes, der ihr, wie gewöhnlich, sparsam zugetheilt ward.

Blöße zur Schau; — gleich beklagt man sich, alten Gährungsstof aufgerührt zu sehn; befürchtet, daß die mephitische Luft desselben das Gehirn der Leser beizen, ja wohl gar die aufkeimende Toleranz ersticken dürste. Oder man schreit über Unmündige, welche über Dinge aburtheilen, die sie nicht verstehn. Sonderbar! als ob die Weisheit immer den Schatten raselnder Bärte zum Obdach wählen müßte; als ob nicht auch hochbejahrte Autoren zuweilen schiefe Urtheile fällen könnten, !!

Warum soll aber der ehrliche Geschichtschreiber, der ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, (vorausgesetzt, auch ohne hämische Beziehung auf gleichzeitige Subjekte,) blos wiedergiebt, was in den Quellen aufgezeichnet stand, die Fehler jenes finstern Zeitalters büßen! Ist es seine Schuld, daß einst die Grade künftiger Belohnungen nach Wohlthaten gegen die Kirche und ihre Diener abgezirkelt und unter solchen Bedingungen oft abscheuliche Verbrecher entseßelt wurden?

Kann man es ihm zurechnen, wenn Aufklärung vormals der bequemern Unwissenheit ein Dorn im Auge war; Aberglaube unter dem heiligen Namen Religion prangte und letztre von herrschsüchtigen Lehrern zur Erreichung weltlicher Absichten gemißbraucht wurde? Es ist allerdings traurig, daß Begebenheiten der Art sich wirklich ereigneten, aber demohngeachtet kein Grund abzusehn, warum sie
verg

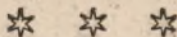


verschwiegen bleiben, oder mit Glasur überzogen werden müßten!?

Geschichte ist ein Panoram des Welttheaters, wo angenehme und widrige Bilder dem Blick des Zuschauers begegnen. Die Gegenstände wechseln in der Moral, wie in der Natur, und es ergiebt sich — in Rücksicht kirchlicher Veränderungen — folgendes Resultat:

Waren die vergangenen Perioden reich an Barbarismen; fielen Huf und Hieronymus als Brandopfer des Fanatismus; veranlaßte die Hartnäckigkeit der kostniger Väter den blutigen Hufitenkrieg; überlieferte Capistran zur Ehre Gottes die Juden den Flammen; erzwang Tetzels und Conforten ärgerlicher Ablasskram die längst ersehnte Reformation; Durchzog P. La Mornaine an der Spitze Lichtensteinscher Dragoner Schweidnitz und Zauer, die dasigen Protestanten durch Folter und Exil zu seinen Glauben zu zwingen; suchten endlich die Cabalen der Jesuiten den westphälischen Friedensschluß zu vernichten, damit der dreßigjährige, der schrecklichste aller Religionskriege, ferner wüthete — so schaudert, so empört sich das menschliche Gefühl und wehmüthige Empfindungen steigen in uns auf.

Aber Gedult, nur einige Jahrhunderte später, wir erblicken die erfreulichsten Aufstritte, lernen jene Greulscenen vergessen und werden mit dem Alterthume versöhnt. Mehrere Staaten Deutschlands, wo noch kürzlich die Inquisition haupfte, vergönnen
ist



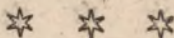
ist reiner Aufklärung den Zugang. Nachgiebigkeit vertritt die Stelle des ehemaligen Infallibilitätswahnes; das troßige Pochen auf angenommene Meinungen unter den Christen mildert sich und wir entdecken mit stillem Frohgefühl, daß Duldung nun weniger von der Obrigkeit geboten werden darf, seltner Folge alltäglicher Convenienz ist.

Selbst die Klöster, worinne einst der Müßiggang nebst seinen Gefährden thronte und öfter Diebe und Mörder ein Asyl fanden, nähern sich heut zu Tage wieder der Urbestimmung ihrer Stifter, werden Pflanzschulen zur Bildung rechtschaffner patriotischer Bürger und erwerben sich den Segen der Nachwelt. (**)

Indessen sind diese vortheilhaften Veränderungen nicht Wirkung des Zufalls, sondern von Männern hervorgebracht worden, die Kenntnisse mit Freimüthigkeit zu paaren mußten, um — unter Begünstigung der Regierung — den Aberglauben zu bestreiten, eingewurzelte Vorurtheile auszurotten, Menschenfessungen von Religionsprincipien abzusondern und die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten allmählig zu entfernen.

Schlesien, das seit 1618 — 1740. mehr oder weniger unter Glaubensbedrückungen seufzen mußte, gieng benachbarten Ländern mit schönem Beispiel vor. Hier nahm zuerst der preußische Adler — ein kräftiger Ableiter päpstlicher Banbisse — verschiedene Con-

(**) S. Schummels Bresl. Almanach. A. Burgund.



Confessionen in Schutz, und ize vollenden die weisen Verfügungen des Fürstbischofs — der wahrlich sein Hochwürdigst nicht als eitle Titulatur führt, — das angefangne Werk. Einverstanden mit unsern erhabnen Monarchen, trifft der tolerante Herr Anstalten, die seinem Charakter ein bleibendes Denkmal errichten und die heisterste Zukunft eröffnen.

Daß die ihm untergeordnete Geistlichkeit dem bischöflichen Oberhirten willig die Hand bietet, sehn wir an dem würdigen Kleeblatt der unsrigen. Wer kann es läugnen, daß die redlichen Bemühungen derselben schon schwellende Blüthenknospen tragen, und der Saame geläuterter Religionsbegriffe den sie mit voller Hand von den Kanzeln, oder in den ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen ausstreun, tausendfältige Früchte verspricht?

Doch man muß der Geschichte nie vorausseilen. Was im Verlauf der ersten Hälfte meines historischen Werkes vielleicht Aufsehn machte, wird sich in der andern entwickeln. Die freundliche Aufnahme von Seiten des Publikums — wofür ich hier öffentlich danke — ist unwiderlegbares Zeugnis, daß reine ungeschminkte Wahrheit bis ize noch nicht alle Gönner verlohren hat. Ich werde ihr treu bleiben um fortdauernd die Gunst meiner Leser zu verdienen.

Lauer, den 25. Dezemb. 1803.

der Verfasser

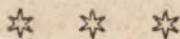
Er.

Erster Abschnitt.

Tauer unter Oesterreich.

Jahr Chr. 1527 — 1740.

Inns



Inhalt.

Ferdinand I. — Reformation — Tumult der Bauern von Peterwitz — Erbauung der Wasserkunst — Einrichtung des Winterjahrmakts — Die Walkmühle und Brücken aufgeführt — Meilenvermessung — Steuerkarakter — Polizeywesen — Vorfälle mit der St. Barbarakirche — Maximilian II. — Neue Kirchenverordnungen — Die Schule auf die Engelsburg verlegt — Der Striegauer Thurm — Rudolph II. — Steinerne Wasserhälter angelegt — erstes Stängenvogelschützen mit Armbrust und Polzen — Zweiter Brand auf den Fünfzighuben — Gregerisdorf — Abschaffung des welschen Zeigers — Mathias II. — Verbesserung des Handelsstandes — Ferdinand II. — Der dreyßigjährige Krieg — Die Lichtensteinschen Dragoner, Apostel der Jesuiten — Ferdinand III. — Totalbrand der Stadt — Die Burg — Stiftung und Bau der Friedenskirche — Leopold I. — Stadtspritzen — Erstes Büchsen Scheibenschützen — Ursprung des Nonnenklosters — Joseph I. — Kirchenjubelfest — Accise — Errichtung des Lyceums — Statuten — Karl VI. — Postwesen — Der Schatz beym Hospitalbau — Thaddäusstatue — Kirchendiebstahle — Die Brunnen in Plumpen verwandelt — Verschönerung der Stadt. — Unglücksfälle und andre Merkwürdigkeiten.

Erster Abschnitt.

1527 — 1740.

Wer die Begebenheiten des ganzen Menschengeschlechts, oder auch nur das Privatleben einzelner Mitglieder studirt, wird durchgehends bemerken, daß mancher an sich unbedeutende Vorfall, die wichtigsten Folgen gebahr; auf Geist, Charakter und Verhältnisse, oft Jahrhunderte lang wirkte; Reiche zerstüttete, Kronen entriß und gab. Hier einen aus der Dunkelheit ans Licht zog, dort einen andern ins Charz der Vergeßenhelt begrub. Dem auf die höchste Stufe der Ehre empor half; jenen ins tiefste Elend herabstürzte — — kurz daß Geschichte nichts anders, als eine fortlaufende Kette von Ursachen und Wirkungen ist.

Der frühe Tod des hoffnungsvollen Ludwigs bey Mohacz kann als Beleg dazu gelten. Hätte nicht der ungeschickte General Paul Tomory und ein bigotter Erzbischoff, den jungen Helden zur Tollkühnheit gereizt, unser Vaterland wäre vielleicht nie

einem Regentenhaufe unterthänig worden, daß seiner gutmüthigen Bewohner Patriotismus so strenge prüfte, ihre Freigebigkeit so oft in Anspruch nahm.

Ludwig hinterließ keine leiblichen Erben, aber eine Schwester, welche mit

Ferdinand I.

vermählt war. Dieser Herr, römischer König und Bruder des Kaisers, (Karl V.) bewarb sich daher um Ungarn, Schlessien und Böhmen. Die Ungarn wählten ihn ohne Widerrede zum Oberhaupt; die Böhmen, nach vorhergegangener Erklärung, daß er seine Ansprüche nicht auf ein Erbrecht ausdehnen wolle; und Schlessien — wahrscheinlich als Böhmen einverleibtes Land — wurde nicht einmal befragt. Die Stände murrten zwar, aber Ferdinand bediente sich, ihren Unwillen zu besänftigen, eines ältern und neuern Regenten gewöhnlichen Behufes — er bestätigte alle ihre Privilegien und Rechte. (1.)

Seine politischen Händel mit Johan von Zapolia Großfürsten von Siebenbürgen, welcher sich zum Gegenkönig aufwarf, die Ottomanen zum Beystand rief und ihm nicht eher die Waffen wegzulegen erlaubte, bis er Ungarn mit ihm getheilt hatte; brachten Schlessien 1527 um drey Tonnen Gold. Ferdinand — was Oesterreichs Beherrscher bis
ist

(1) Seine Confirmation der jauerischen Privilegien, S. Anhang Nr. 1.

Ist nicht unterlassen — machte jenen Privatkrieg zum Reichskriege, und wußte die Muselmänner als so gefährliche Feinde der Christenheit anzuschwärzen, daß nicht nur Deutschland, sondern auch seine Unterthanen in den Erbstaaten, jeden geforderten Beitrag ohne Einwendung herschoßen.

Von Seiten unsres Landes geschah solches um so bereitwilliger, da der König, der noch unter seinem Vorgänger angefangnen Kirchenreformation, kein Hinderniß in Weg legte, es bloß bey schriftlichen Vermahnungen und Drohungen bewenden ließ; (2) weswegen das große, dem christlichen Europa heilbringende Werk schnell zur Vollendung reifte.

Lehre und Lebenswandel der Clerisey hatten die Gemüther längst darauf vorbereitet. Selbst der angegriffene Theil, nemlich die Katholicken, stellen dieß nicht in Abrede. Ich berufe mich auf das Zeugniß ihrer Historiker, obgleich nichts mühevoller ist, als sich zwischen den Meinungen zwey streitender Partheien hindurch zu stellen, ohne der einen, oder der andern weh zu thun. (3)

B

Caro

- (2) Ein scharfes Edikt von ihm 1528 verbot evangelische Predigten bey Strafe des Schwerdes; allein dabey blieb es auch, und politische Verhältnisse machten jene Drohung unkräftig.
- (3) Da, wo es auf religiöse Meinungen ankömmt, Geschichtschreiber selten gewissenhaft verfahren, findet der unpartheische Dritte überall gordische Knoten zu lösen. Man lese die Profan- und Kirchengeschichte von katholischen oder protestantischen Schriftstellern bearbeitet — sie strotzt von Partheilichkeit, Animosität, Schimpfworten und Prahlerey. Man lese die Geschichte des dreißigjährigen Kriegs auf eben die Weise und schwer wird die Ueberzeugung werden daß nur einer, nicht zwey verschiedene Kriege beschrieben worden sind.

Cardinal Hosius schreibt freimüthig (4) daß die Geistlichkeit durch ihr ärgerliches Benehmen zu jener Glaubensverbesserung Anlaß gab, und Belarmin, dieser rüstige Verfechter des Catholicismus, sagt: (5)

„Einige Jahre, ehe die Lutherschen und Calvinischen Ketzerelen aufkamen, war, wie gleichzeitige Schriftsteller bezeugen, keine Strenge bey den geistlichen Gerichten, keine Zucht in Absicht der Moralität, keine Reantniß theologischer Wissenschaften, keine Ehrfurcht für heilige Sachen — es war gar keine Religion mehr übrig.“

Man wollte zwar von Zeit zu Zeit dem Uebel steuern. Die Synodalverordnungen der schlesischen Bischöffe geboten der Geistlichkeit: sich mit keinem schmutzigen oder niedern Handwerk abzugeben; keine Fleischer oder Schenkwirthe zu seyn, keine öffentlichen Beischläferinnen zu halten; keine vielfarbigen Kleider zu tragen u. dergl. m. (6) Man hielt Concilien über Haupt und Glieder der abendländischen Kirche; inzwischen, so oft dabey die Päbste gedemüthigt, so bitter ihre Aufführung getadelt wurde, ja sie dieses selbst eingestehn mußten; (7) blieb es beynt
al-

(4) S. Flebigers eingezeichnetes Lutherthum. 1r Theil S. 93.

(5) Conc. 28. Opp. Tom. VI. Col. 296.

(6) Klose, 8oter Brief.

(7) In der Instruction, welche der päpstliche Nuntius unter Ludwigs Regiment nach Schlesien brachte, lauten des Pabstes eigene Worte: „Daß bisher unwürdige Personen auf dem heiligen Stuhl gesessen, große Irrthümer und Mißbräuche in der Kirche eingeschlichen wären und das Wort Gottes nicht so gelehrt worden, als es sich wohl geziemt hätte.“ S. Schl. R. Besch. S. 142.

alten, weil jeder Theil mit der Uebergengung Recht zu haben, oder dem Vorsatz Recht zu behalten, von dannen schied.

Die Stufenfolge der Clerisey, vom Cardinal bis zum Laienbruder, zu schlaun das Ansehn des römischen Stuhls zu verkleinern, ließ seiner Waagschale immer den Ausschlag, und die Päbste mochten mit ihren Unterhirten auch nicht brechen. Warum? Vereis- cherung war ein Hauptgegenstand der Hierarchie und die Geistlichen, nach ihren verschiedenen Würden, eben so viel Canäle, wodurch die Güter dieser Welt in den großen Schatz der Kirche floßen.

Daher die finrelche Erfindung den Kern der Religion in eine Schale von pomphaften Ceremonien zu verstecken, welche sämtlich dahin abzwekten, die Börse ihrer Befenner in Contribution zu setzen; daher das stete anpreisen des Verdienstes guter Werke! Rom taxirte die Clerisey und diese wieder die Laien. Außer Zehnten und Annalen wurden nach und nach immer mehr Mittel erdacht, die Schwelgerey der Kirchendiener zu unterhalten. Der Weg zur Seeligkeit ward täglich kostbarer und mehr mit Zöllen und Auflagen beschwert, als eine Landstraße.

Die Religion — doch nicht diese, sondern ein an ihre Stelle gekommener Wischmasch abergläubischer Lehrsätze, die dem Verstande nichts zu denken, dem Herzen nichts zu empfinden darboten, vorgetragen in einer fremden Sprache — wurde immer

weniger geschätzt, indem die Weltgeistlichen, denen als Pfarrern eigentlich die Seelsorge oblag, ungescheut Simonie trieben, sich mehr um ihre Einkünfte, als ihr Amt kümmerten und die Mönchsorden sich zum Theil durch ungestüme Betteley, das zudringliche Einmischen in Welthandel (8) und unanständige Zänkereyen unter sich, lächerlich, verhaßt und verächtlich machten.

So viel zur Rechtfertigung der ängstlichen Sehnsucht, womit die Christen jener Periode eine Reformation verlangten. Vielleicht wäre ihr Wunsch noch länger unerfüllt geblieben, hätten nicht eigne Fehler der römischen Curie dieselbe bewirkt. Papst Leo X. ein Beschützer der freien Künste, wollte den Bau der prächtigen Peterskirche vollenden. Das foderte ungeheuern Aufwand. Der heil. Vater mochte seinen Schatz nicht anzapfen und die deutschen Fürsten konnten unmittelbar nichts dazu beytragen, weil der Türkenkrieg ihre Finanzen erschöpfte. Also nahm Leo seine Zuflucht zu Indulgenzen (deren Fabrikation nicht viel kostete,) und verpachtete, sie geschwinder, in Umlauf zu bringen, ihren Absatz dem Dominikanerorden.

Die geweihten Pächter unterließen nicht solche Wege einzuschlagen, wobey auch sie noch etwas gewinnen konnten; sie verkauften ihre Waare theurer, als sogar der Papst begehrte, ihr Geschäfte artete in niederträchtigen Bucher aus. Johan Tegel —
der

(8) Wladislaw befahl deswegen 1497 dem Breslauer Magistrat, daß er keinen Cleriker zu Vormundschaften, oder andern weltlichen Geschäften und deren Versorgung zulassen solle.

der unverschämteste — kam nach vielen Kreuz und Querzügen durch Oberdeutschland, nach manchen erlittenen Ungemach, 1517 in Wittenberg an, wo eben der Eragustinermonch Luther als Professor lehrte. Sein Orden hatte vorher das Gewerbe solcher Collekten besessen, er kannte folglich die dabei im Schwange gehenden Mißbräuche, widersetzte sich mit Abscheu dem privilegierten Ablassfrämer und brachte es durch Controverspredigten und öffentliche Druckschriften dahin, daß Tzezel die Stadt räumen mußte.

Luthers Schüler verbreiteten seine Grundsätze bald durch ganz Deutschland und endlich auch in Schlesien. Hier hatten bereits 1518 und früher Tzezel (9) und mehrere seines Gelichters Indulgenzzettel sell geboten, aber wenige abgesetzt. Der Bischoff und das Breslauer Domkapitel suchten es zu hindern, und erklärten: es wären schon so viele Ablassse in Breslau gepredigt worden, daß das Volk sie herzlich satt hätte und verspottete. (10)

Unter solchen Umständen und bey solcher Gemüthsstimmung mußte die neue Kirchenreform rasche Fortschritte machen. Niemand setzte sich mit Gewalt dagegen. Viele höhere Geistlichen, sogar die breslauischen Bischöffe standen mit dem Reformatoren im Briefwechsel; Herzog Friedrich II. von Plegnitz

B 3

erz

(9) Er baute 1516 die kleine Barbarakirche zu Friedberg am Queis Naso, S. 238. wo aber die Jahrzahl 1606 ein Druckfehler ist.

(10) Man verwahrte besondre Indulgenzkaften in den Kirchen. Aus dem in der hiesigen Pfarrkirche erbob Nikol Gramis 1439. 142 ungar. Flor. 1 rhein. Flor. und 1 Dukaten.

erlaubte evangelische Vorträge auf den Kanzeln und der Markgraf Georg von Brandenburg wurde ihr Schutengel am königlichen Hofe.

Genug. Es war nothwendig, daß die, aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet, nicht unbillige, damals aber überspannte Verehrung frommer Blutzengen und andrer Personen von ausgezeichneter Herzensgüte, herabgestimmt, der damit verwandte, zuletzt durch schändlichen Betrug aufgedrungne Glaube an Wunderkräfte vorgeblischer (11) Reliquien sinken und mehrere Gauleyen abgeschafft werden mußten, — bevor die Religion ihre heilige Urgestalt wieder bekommen und dem Zweck des Stifters gemäß, Führerin durchs Leben, Trösterin im Tode seyn konnte.

Dieses Geschäft war Luthern vorbehalten. Seine edle Drenstigkeit, sein standhafter Muth und deutsche Redlichkeit brachen die Bahn. Das Volk, froh einen Mann zu wissen, der ihm Mittel angab, aus

- (11) Aus Roms Katakomben schleppten die gewinnfüchtigen Päbste ganze Fuder Knochen, unter der Firma Märtyrergebeine, nach Deutschland, und schon damals lächelte der aufklärtere Katholik wenn ihm hin und wieder in Aldstern: ein Kasten mit ägyptischer Finsternis gefällt. — Stücke von Elias Mantel; — Manna; — eine Sprosse von Jakobs Himmelsleiter; — Stroh aus der Krippe Jesu; — Windeln von ihm; — das Messer, womit er beschnitten worden; — der Schwanz des Esels, worauf er geritten; — Nägel und Holz von seinem Kreuze; — der Speer womit er erstochen wurde; — der Strick des Judas; — eine Feder aus dem Flügel des Engel Gabriels; — die Strumpfbänder, Haare und Zähne der Jungfrau Maria und dergleichen Säckelchen mehr vorgezeigt wurden. S. des Abts Trombelli Abhandlung über Reliquienbetrug.

aus den Sklavenketten des geistlichen Despotismus zu entkommen, gebrauchte sie mit einem Eifer, der an Enthusiasmus grenzte, und die Fürsten — längst der Intriguen des Vatikans überdrüssig, aber zu ohnmächtig sich thätig zu widersetzen — ließen es geschehen.

Uebrigens darf man nicht staunen, wenn anfangs alles dabey so still, ordentlich und friedlich ablief. Das verbesserte Religionsystem führte noch keinen eigenthümlichen Rahmen, den Menschen, die an Kleinigkeiten kleben, oft mehr als die Sache selbst anstößig finden. Auch meinte man nicht die alte Religion, sondern nur sie verunstaltende Gebräuche verändert zu sehn, zumal da in der lithurgischen Form alles blieb, was ohne dem wesentlichen zu schaden, beybehalten werden konnte und sogar noch jetzt anzutreffen ist. (12)

Manches Kirchengesetz sah man um so lieber entschlummern, weil es mit dem Naturrecht nicht zusammenstimmt. Durch Hildebrands Eigensinn mußte die römische Clerisey schon über 250 Jahre das häufige Glück entbehren, Gatten und Väter zu seyn. Luther, dessen Scharfblick die unmoralischen Wirkungen davon übersah, bewies aus dem Canon des Christenthums, Priestererehe gehöre zu den unverbottenen Artikeln der Kirchendisziplin.

Sein

(12) 1. B. Messgewänder, Wachskerzen, an einigen Orten noch Exorcismus bey der Taufe, Privatbeichte u. d. m.

Seln Ausspruch war den Weltgeistlichen und in den Klöstern gleich willkommen. Hier, wo Politif, Schwärmeren oder Dürftigkeit Menschen eingesperrt hatte, welche dem gemeinen Wesen besser durch Arbeit, als fasten und beten nutzen konnten, sprengte theils Liebe zur Freiheit, theils Reue über voreilige Gelübde, theils Nahrungsmangel — nicht Gewalt — die Pforten. Gewesene Mönche verheiratheten sich mit gewesenen Nonnen und Luthers selbst überführte die Welt, daß nicht rechtsmäßige Ehen, wohl aber ein eheliches Concubinat und andre Ausschweifungen die Keuschheit verletzen könnten.

Auch in unserm Staate verursachte anfangs das Reformationsgeschäfte nirgends Widerwillen und Aufsehn. Offne Pfarrstellen wurden mit Candidaten besetzt, welche in Wittenberg studirt hatten. Weil diese den Pfad des sanften Melancthon's betreten, ihre Meinungen niemand aufdrangen, sie der Prüfung ihrer Zuhörer unterwarfen und nicht durch Machtsprüche sondern Vernunftgründe einzuführen suchten — konnte nie Tumult entstehen.

Das Volk, bisher nur von Banflüchen geschreckt, aber nicht überzeugt, folgte seinen Lehrern desto bereitwilliger und eilte das päpstliche Joch vom Nacken zu schütteln. Jetzt erhoben sich die Herzöge. Friedrich II. säkularisirte die Collegiatstifter zu Liegnitz und Brieg, setzte die Capitularen auf Gnabengeshalt und verwandelte verschiedene leere Klöster in

Schulen. Eben so verfuhr Georg in Jägersdorf und in einigen Gegenden von Oberschlesien. Ja sogar in Meisse (dem Gebiet des Bischoffs von Breslau) gieng ein beträchtlicher Theil der Einwohner zur evangelischen Confession über.

Der Breslauer Magistrat berief 1523 einen mit vorzüglichem theologischen Kenntnissen begabten Canonicus, Johan Heß, zum Prediger an die Maria-Magdalenenkirche und 1525 wurde eben daselbst Ambrosius Moiban zum Pfarramt bey St. Elisabeth bestellt.

Zu Jauer und Schweidnitz fanden schon unter Podiebrad — dem Adel und Bürger die stärkste Zuneigung bewiesen (13) — Huzens Lehrsätze Freunde und Verehrer. Diese verheimlichten ihre Gesinnungen nicht; denn als der päpstliche Legat Rudolph von Lavantin, bey der Zusammenkunft in Breslau (14) die Abgeordneten beider Fürstenthümer erst gar nicht vorlaßen wollte, dann grimmig anschnarchte und grobe Rezer schalt; gab einer davon, Rahmens Rochlitz, rund zur Antwort: „Wir sind nie Willens gewesen, dem Pabst Gehorsam zu leisten.“

Man kan sich einbilden, daß dieses offenerzige Geständnis Sr. Eminenz höchlich mißfiel und der Pabst deswegen unsre Bürger aus der Liste seiner
ge

(13) Zwen Briefe des Königs, datirt Jauer den 21. und 24. Sept. 1459 bestätigen, daß er persönlich hier gewesen.
S Thebesius-*Ap.* 59. S. 338. 339.

(14) den 6. Decemb. 1467.

gehorsamen Kinder ausstrich. Indessen machte bey solcher Anhänglichkeit igt Luthers Stimme desto tiefern Eindruck. Unter dem Adel zeigte sich der Ritter Georg von Zedlig (15) auf Neukirch im Hirschbergischen Kreise besonders willfährig und thätig.

Ohnerachtet der Klagen, welche die silesianischen Nonnen, die Neukirch als Kirchlehn besaßen, über seinen Reformationseifer dem Kaiser vortrugen, (16) setzte er 1518 oder 19 daselbst einen evangellischen Pfarrer, Johan Hauptmann, der über 50 Jahre dieses Amt bekleidet und nach einigen (17) sogar der erste lutherische Prediger in Schlessien gewesen seyn soll. Ich laße mich auf keinen Disput deswegen ein. Nach folgenden Verzeichniß der damals in unsre Fürstenthumsstädte berufenen evangelischen Kirchenlehrer, möchte kaum eine davon den Vorzug erringen.

Nikol Frobenius war um 1519 Pfarrer zu Falkenhain und vorher katholisch.

Jakob Fürer stand von 1523 — 1548 diesem Posten in Lewenberg vor.

Ges

(15) Er war geb. 1444 und starb am 20. July 1552. Seine Gebeine ruhen zu Neukirch. S. Bunzl. Monatschr. 1780. S. 310.

(16) Voll Verdruß nichts wider den v. Zedlig ausgerichtet zu haben, verkauften ihm die Nonnen endlich jenes Kirchlehn. S. Bunzl. Monatschr. 1780. S. 312. und 313.

(17) S. Hensels Gesch. des protest. Schles. S. 128. Dem Sternagel und Pachaly beistimmen.

Georg Langnifel aus Goldberg gebürtig, lehrte von 1524 — 1531 in gleicher Qualität zu Hirschberg.

Jakob Süßenbach in Bunzlau, von 1524 — 1532. Sein Nachfolger M. Franz Rupert wäre beynahe Märtyrer der neuen Lehre worden. Ferdinand I. besuchte 1538 in Begleitung des Wiesner Bischoffs Joh. Faber die Stadt. Die Katholiken überreichten ein bewegliches Schreiben voll Beschwerden über ihre evangelischen Mitbürger. Allein der Monarch legte es ungelesen bey Seite; worauf Faber gegen den Altaristen Libelt äußerte: „Wenn es an mir gelegen wäre, so wollte ich den Pfarrer allhier zu Bunzlau lassen an einen und den Kapellan an dem andern Baum hängen.“ (18)

Michael Horn predigte nach Luthers System 1525 zu Friedberg am Queis.

Samuel Frenzel that ein gleiches 1526 in Jauer.

Jakob Steimbacher in Greifenberg 1530. und

Lorenz Werner zu Schmiedeberg von 1549 bis 1606.

Wie sehr das Laenvolk bereits für Luthers Lehren eingenommen war, bezeugt der

Aufs.

(18) S. Holsteins Bunzl. Chron. Mspt. heym Jahre 1538.

Aufbruch der Bauern zu Peterwitz

ohnweit Jauer. Naso, (19) Müllers und andere hiesige Stadtchroniken erzählen denselben, ohne die Veranlassung zu erwähnen. Hier ist sie, aus Akten unsres Rathsarchives gezogen.

Der vorhin genannte evangelische Prediger Samuel Frenzel alhier, benutzte die Erlaubnis, welche seine Confession dem geistlichen Stande ertheilt hatte und heyrathete. Die katholische Parthey, von Mönchen aufgehetzt, nahm diesen Schritt für öffentliches Scandal und verklagte ihn als Schänder der Kirchenzucht beym Landshauptmann Hans von Seidlitz auf Schönfeld. Man beschied Frenzeln vor Gericht, er erschien und verantwortete sich so gründlich, daß die Richter ihn frey sprachen. Doch die Franziskaner goßen Del ins Feuer, trugen durchaus auf seine Entsetzung an und brachen sogar gegen den Landshauptman in Drohungen aus. Dieser gerieth in Verlegenheit, wollte die evangelischen Bürger nicht kränken, aber auch den katholischen Theil befriedigen und verurtheilte Frenzeln zum Kerker.

Wahrscheinlich geschah das letztere, den Prediger Mißhandlungen zu entziehen, oder dadurch Trennung seiner Ehe zu bewirken. Allein diese Absicht schlug fehl. Kaum ward der Vorgang ruchbar, so entstand ein Auflauf, der dem Landshauptmann schier das Leben gekostet hätte.

Die

Die Gemeinde Peterwitz rottete sich zusammen und drang, mit Meßern bewaffnet, Dienstags nach Jubilate (den 14. Mai) 1527 um Mitternacht in das königl. Schloß. Ihr Voratz gieng dahin den Ritter zu erstechen und den Frenzeln zu befreyn. Beynahe wäre der Anschlag gelungen, denn nur mit Mühe entwischte der Landshauptmann ihrer Mordsucht. Nun began eine peinliche Untersuchung. Vier Rädelsführer wurden ertappt, nach Schweidnitz geführt und dort enthauptet. Den übrigen diktirte die Justiz folgende originelle Strafe:

Sie sollten von Peterwitz herein, bis an die Brücke kommen; hier sich bis auf das Hemde auskleiden, den Leib mit Haarstricken gürten, und mit weißen Stäben in Händen sämmtlich auf bloßen Knien bis in die Burg rutschen. Dann sollten sie dem Landshauptmann ihr Verbrechen bekennen und denselben kniend mit gesenkten Häuptern um Vergebung flehn. Endlich dürfe keiner unter ihnen sich zehn Jahre lang eines Meßers mit einer Spitze bedienen, bey hoher unausbleiblicher Ahndung.

Vorstehendes Urtheil wurde etliche Wochen darauf wirklich vollzogen. Ich habe nicht erforschen können, durch welches Stadthor diese büßende Karavane ihren tragi-komischen Einzug hielt. Man vermuthet durch das Goldberger und hält drey von den daselbst in den Schwibbögen eingemauerten sechs steinernen Kreuzen für ein Denkmal. Es ist möglich; doch beweist die auf dem mittellsten ausgehauene Messerfigur — nichts, und kann eben so gut ein

Erin

Erinnerungszeichen an die, schon oben (20) erzählte Mordgeschichte vorstellen.

Für den Prediger Frenzel brachte jener Vorfall weiter keinen Nachtheil. Er verlor weder sein Amt noch seine Frau. Die jauerischen Annalen berichten, daß er 1529 einen Sohn, Salomon, taufen ließ, der, erwachsen, das väterliche Studium wählte.

Ich verlaße einstweilen die Kirchengeschichte unsrer Stadt, um Anstalten aufzuzeichnen, die ihrer politischen Verfassung nuzten, auf Perennität berechnet wurden und der Sorgfalt unsrer Vorfahren noch heute ein dankbares Andenken verschaffen.

Warum man einst Jauer nicht so anlegte, daß die Neiße ihre Ringmauern durchschneit, und die Stadt mit Wasser versorgte, ist begreiflich. Dieser Fluß, bey dürrern Sommern und rauhen Wintern ein Bach, verwandelt sich, wenn plötzlich Thaumwetter einfällt, der Schnee im Gebirge schmilzt, oder dort Wolkenbrüche niedergehn; oft binnen wenig Stunden in den reißendsten Strom, tritt aus den Ufern und richtet erheblichen Schaden an. Schilderungen davon enthalten die Annalen des 16 und 18 Jahrhunderts.

1569 wurde am 23. July die neue steinerne Brücke vor dem hainschen Thore von der angeschwollenen Neiße zertrümmert.

1574

1574 führte den 28. Aug. eine ähnliche Fluth, vor demselben Thore, das Haus des Kannengießers Lorenz Pfelsser, weg.

1587 ruinirte der wüthende Fluß den Stadtteich, die Viehweyde und Bleiche vor dem striegauischen Thore.

1702 setzte am 14. July eine große Ueberschwemmung desselben die ganze hainische Vorstadt unter Wasser. Viele Gebäude stürzten zusammen, doch fand dabey kein Mensch in den Wogen sein Grab. Den 9. Aug. geschah dieses Unglück noch einmal und was vorher stehen blieb, gieng igt zu Grunde. Wer erinnert sich endlich nicht, aus mündlichen Ueberlieferungen des Vaters oder Großvaters, an die schreckliche Wassersnoth den 17. July 1736? (21)

Dergleichen Fälle konnten nun auch in den ältesten Zeiten paßirt seyn. Die Erbauer nahmen darauf Rücksicht, zogen die Sicherheit ihrer Habe der Bequemlichkeit vor und schöpften ihren Wasserbedarf lieber aus Brunnen. Erst gegen die Mitte des 16. Seculums dachte der Magistrat auf künstliche Wege, dieses unentbehrliche Element hereinzuleiten.

Er verschrieb einen im Wasserbau erfahrenen Meister, ließ auf Poischwitzer Felde Teiche graben und die alte Wasserkunst errichten. Am St. Urbanstage

1538

(21) Die Wasserhöhe 1702 betrug 2 Ellen und 1736 $1\frac{1}{2}$ Elle, wie man auf Tafeln vor dem hainischen Thore lesen kan.

1538 stand sie vollendet. Zugleich wurden am obern und niedern Ringe zwey noch vorhandne steinerne Hälter angelegt, welche das in Röhren zugeführte Wasser aufnehmen. (22) Die Aufsicht empfing ein vereideter Röhrenmeister, dessen Function (wie aus der Bestallung des Martini 1607 angenommenen Hans Pretner erhellt,) auf nachstehende Punkte eingeschränkt war:

„Mit Hans Pretnern ist ein Vertrag wegen der
 „Wasserkunst und wie sie möge hauständig erhalten
 „werden, aufgerichtet worden. Folgendergestalt,
 „daß er versprochen, die Kunst und das Pumpen-
 „werk in seine Verwaltung zu nehmen und dessen
 „fleißig zu warten.“

„Was vonnöthen und am Eisen oder Holz wand-
 „elbar, wieder anzurichten auf seine Kosten, ohne
 „Zuthun des Raths, der bloß das Holz vergütet.
 „Die Gesellen so ihm Hilfe thun, bezahlt er und legt
 „selbst Hand ans Werk.“

„Das Geleite soll er ebenfalls in fleißiger Acht
 „halten und die Wandel bey Zeiten bessern, damit
 „nie Mangel an Wasser entstehe.“

„Sind Röhren zu stoßen, wird der Rath die
 „Leute halten, doch nicht auf seine Kosten, er aber
 „soll dabey Handarbeit verrichten.“

„Sind

(22) Man faßte sie 1577 mit Werkstücken und Stürzen ein.

„Sind Röhren zu bohren, wird der Rath von
 „der Elle bezahlen, nachdem man es dinget.

„Dafür erhält er vom Rathe wöchentlich 15 wgr.
 „als Gold und jährlich ein Paar Stiefeln.“

Fauer am Tage Martini 1607.

Das Gebäude selbst hat nun 266 Jahre der Vergänglichkeith widerstanden und zeigt, wie dauerhaft man einst Mauern zu verbinden wußte. Schade daß das älteste Pumpenwerk nicht mehr vorhanden ist! Es wurde gegen das Ende des siebenjährigen Krieges (23) von den hier kampfirenden Rußen zerstört und so der Nachwelt die Ansicht hydraulischer Maschinen jener Periode entzogen, wo die Wasserbaukunst der Deutschen noch in der Wiege lag.

Aus der Anlage zu schließen, muß ehedem ein unterschlägiges, wenigstens sechs Ellen hohes Rad das Getriebe der Kunst in Bewegung gesetzt haben. Ist thut's ein oberschlägiges von drey Ellen Durchmesser. Die Mechanick der Hauptpumpe ist sehr einfach und treibt das sehr gute Quellwasser vorgedachter Felche, zu einer Höhe von 25 rhein. Fuß.

Freilich ist bey strenger Kälte Beheizung, ja zuweilen Menschenhilfe nöthig, das Werk im Gange zu erhalten; demohngeachtet wird kein Sachkundiger letztern die Schuld aufbürden, wenn einmal der Wasserlauf stockt. Diese liegt an den kiserne Röhren,
 E ren,

(23) 1761, den 23. August.

ren, welche der Fäulnis unterworfen sind, auch da sie, wegen der Entfernung — eine Viertelmeile von der Stadt — und Ungleichheit des Bodens, nicht anders als in gebrochener Richtung versenkt werden können, sich leicht verstopfen. Hätte die Cämmerey Vermögen genug, sie von Gußeisen fertigen zu lassen, (thönerne sind in Rücksicht der Zerbrechlichkeit nicht ratsam,) so dürften sich unsre Einwohner nie über Mangel an hinlänglichen und wohlschmeckenden Trinkwasser beschweren. Ein Uebelstand, der nicht nur viel Aufwand macht, sondern auch einen wachsamen und expediten Röhrenmeister erfordert. (24)

Wir wissen aus der Geschichte, (25) daß Volko II. Jauer zuerst das Marktrecht im Weichbilde verlieh und Jan von Leuchtenberg der Stadt noch einen Markttag bewilligte. — Ferdinand I. der aus bewußten Absichten es mit seinen Schlesiern nicht verderben wollte, ihnen daher manche Freiheit zugestand, woran Staatsklugheit mehr als guter Wille Antheil nahm; ertheilte nun auch (Prag am 14. Jan. 1538) die Erlaubnis, jährlich einen allgemeinen Markt zu halten, setzte ihn auf St. Barbara fest und bestimmte acht Tage dazu. (26)

So sicher dieses beurfundet werden kann, so schwer fällt mir die Untersuchung: seit wann die andern Jahrmärkte im März, Juny und September

(24) Der gegenwärtige, Nahmens Fiebig, bekömmt jährlich 50 Rthlr. Gehalt und muß dafür täglich in und außerhalb der Stadt die Wasserleitung visitiren.

(25) S. II. Ehl. S. 166. 136. 226. 253.

(26) Das Dekret S. Anhang Nr. 2.

ber bestehen? Höchstwahrscheinlich wurden sie erst im 17 oder 18 Jahrhundert eingeführt, doch ist nirgends schriftliche Belehrung darüber aufzufinden.

Vielleicht brachte der achttägige Winterjahrmarkt — ein Fall, der sich noch öfters zuträgt — nur kärglichen Gewinn. Kurze Tage, schlimme Witterung (27) verscheuchten die Gastfrämer und Käufer. Die städtischen Kaufleute spürten ehr Schaden als Nutzen und kamen endlich überein, denselben in vier Termine zu zerfallen und auf die Quatember zu verlegen. Auch scheint, weil jeder heutige Jahrmarkt drey Tage dauert, der älteste Donnerstags = Wochenmarkt eingestellt und aggregirt worden zu seyn.

Daß solches nicht ohne Bestimmung des Hofes verhandelt werden durfte, versteht sich. Wir vermüßen aber die Akten und wo sind sie hingekommen? Ohne Zweifel lagen dieselben in der königl. böhmischen Amtskanzley auf hiesiger Burg, woraus man 1740 die ganze Registratur nach Wien transportirt, zum Theil auch vernichtet hat.

Es ist oben angeführt worden, daß unsere Stadt bereits um das 13 Sekulum Walkmühlen besaß; nur hat man keine Nachricht, wo sie eigentlich gestanden. Heinrich I. gestattete den Bau einer Neuen (28) die auf der Burgviehweyde errich-

E 2

tet

(27) Gleich das andere Jahr fiel an diesem Jahrmarkte — den 4. Decemb. 1539 — ein so tiefer Schnee, daß die Bürger sich aus den Häusern graben mußten.

(28) S. 11. Tbl. S. 95 und 218.

tet und zu Pfingsten 1540 vom Grunde aus wieder aufgeführt wurde. Nachdem die Rußen 1761 das Gewerke verbrannt und das Gebäude niedergerißen hatten, mußte die Tuchmacherinnung, (der sie ihrer Urbestimmung gemäß zugehörte) dieselbe auf eigene Kosten wieder herstellen. Das Rad wird vom Wasser eines Teichs getrieben, den am 30. Decemb. 1595 der Burgemeister Dnophrius John anzulegen verordnete. (29)

Auch die Weißgerber haben eine Walkmühle, ohnweit des Schußwerders, an der Reife im Besiz. Sie ist vermuthlich weit ältern Ursprungs als jene und außerdem merkwürdig, daß ihrentwegen vor etlichen Jahren ein heftiger Streit entstand. Der Besizer, ließ sich nemlich beyfallen den Mehlmüllern ins Handwerk zu pfuschen und brachte neben den Stampfen einen Schrotgang an. Natürlich wollte das Müllermittel solches nicht zugeben, machte die Sache bey der Behörde anhängig und der Walker verspielte den Proceß. (30)

Unter den eben beschriebenen Wasserbauten dürfen wir die Brücken nicht vergessen. Außer dem Thiesel-Schloß- und Baadersteige kann Jauer deren nur zwey aufweisen. Die vor dem goldbergischen Thore, auf dem Wege nach Peterwitz, war anfangs von Holz und wurde am 24. August 1546

(29) An dem Tage, wo zu Jauer die erste Kindermörderin enthauptet wurde.

(30) Die Gerichtskosten, 70 Rthlr. trug der verstorbne Hausmüller Poppe, weil der Beklagte kein Vermögen hatte, sie zu erlegen.

1546 maßlv erbaut. Die andre, vor dem hainischen Thore empfing ihr Daseyn 1562. Sie stand nur bis zur Ueberschwemmung 1569. Man fürchtete wiederholte Unfälle der Art, unterließ den Wiederaufbau und legte für Fußgänger den sogenannten Baadersteig, wie auch am 5. Sept. 1658 den Steig nach den Schloßvornwerk an. Fuhrleute und Reuter mußten unmittelbar die Reize passieren.

Als im 17. Jahrhundert die Landstraße nach Volkenhain gebahnt wurde, und der Fluß, sobald er austrat, die Verrichtungen der Reisenden hemmte, fühlte der Magistrat das Bedürfnis einer fahrbaren Brücke, verbung die Arbeit und am 21. July 1677 wurde der Grundstein eingesenkt. Indessen verursachte die Eilfertigkeit oder Ungeschicklichkeit des Baumeisters, daß den 9. Sept. a. c. — die Nacht zuvor ehe der Rath sie übernehmen wollte — der mittlste Bogen einstürzte. Man ließ nun das Ganze wieder abtragen, gab demselben stärkere Widerlage und Spannung und vollendete die Brücke am 19. Aug. 1678. Ohne Eisböcke trozt sie noch heute der Macht des tobenden Gewässers und trägt auf ihrem Geländer die Statue des Schutzpatrons aller Brücken — St. Johannes von Nepomuk.

Die Abgaben, welche Schlessen vor Böhmens Lehnsherrschaft seinen Herzögen entrichten mußte, waren ungleich und standen mit dem Charakter und Lebensart dieser Herrn im Verhältnis. Je nachdem einer derselben als guter Wirth oder Verschwender handelte, floß auch mehr oder weniger Eigenthum

des Unterthans in seinen Schatz. Ist verfuhr man anders. Beysteuern, welche vormals halb freiwillig eingingen, wurden erpreßt.

Wir kennen die Bewegungsgründe womit Ferdinand I. seinen Erbländern Geld zu entlocken wußte. Dieses aufzubringen schätzten Landsassen und Städter sich selbst nach ihren Einkommen und Grundstücken. Darnach wurden die höheren Ort eingeforderten Summen repartirt und entstand 1555 das erste Steuerkataster, welches über 200 Jahre zur Norm diente auch mitunter bittere Klagen über ungleiche Lage erzeugte.

Man hatte bey der Schatzung bald aus Eitelkeit, bald aus Ueberelung gefehlt und empfand erst, da der Steuerfuß unabänderlich regulirt war, die Folgen. Nebenbey wurden unter der Benennung Scheffelgeld, Biergeld und dergleichen, noch verschiedene Auflagen erhoben. Das Biergeld began in Jauer am St. Stephanstage 1546 und das Jahr vorher (den 12. Febr. 1545) waren beßwegen zum erstenmale die Meilen vermessen worden,

Ferdinand I. hatte Schlessen bisher mehr bitzend als befehlend zu Kriegssteuern vermocht. Ist rief ihn sein Bruder Karl V. (der nichts geringeres vorhatte, als die politische Freiheit des Deutschen Reichs umzustossen) zu Hilfe. Der König kam 1546 nach Breslau; (31) seine Rätthe betrugen sich gegen

(31) Er wurde von seiner Gemahlin und dem Prinzen Maximilian begleitet. Beide besuchten den 23. Febr. 1546. Jauer. Die Königin bewohnte eine Woche das Schloß und der Prinz eben so lange das Rathhaus.

gen unsere Stände äußerst hochmüthig und gaben nicht undeutlich zu verstehn, daß sie Schlesien als böhmische Provinz betrachteten. Mit der Dreusigkeit eines Despoten verlangte Ferdinand I. Truppen und Geld. Zum Schein machten die Stände zwar Anstalt beides zu liefern, aber so saumseelig, so gemächlich, daß der entrüstete Regent sie 1549 durch beträchtliche Geldbußen züchtigte, welches ihm mehr als die vorhin begehrten Subsidien eintrug.

Pachaly meldet: „Breslau mußte 80000 Rtlr. „erlegen und das Biergeld auf immer bewilligen. „Schweidnitz und Jauer 54000 Rtlr. Neumark und Namslau jede 1000 Rtlr. geben; „vielleicht wurden noch mehrere Städte geschätzt.“
(32)

Ich freue mich diese Nachricht aus unsere Rathsarchive berichtigen zu können. Es ist wahr, die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zahlten dem Monarchen nicht mehr als 54000 Rtlr. allein die Herrn Canzler, Vicecanzler und Registrator, nach Stand und Würden, liquidirten pro studio et labore ebenfalls ein namhaftes Sümichen. Man lese:

- „Der römisch Königl. Maj. 54000 Rtlr.
- „Dem Herrn böhmischen Hofkanzler: 2000 hungar. Flor.
- „Dem Herrn Plabk, Vicecanzler: 500 Rtlr.
- „Dem

„Dem Herrn Georg von Luxone, Vicekanzler: 1000 Rtlr. (33)

„Dem Herrn Chrysogen Dießen, Registrarsfor: 300 hungar. Flor.

Summa 58950 Rtlr. (34)

Die Ausgleichung jenes Sündengeldes geschah folgendermaßen:

Schweidnitz	gibt:	—	21000 Rtlr.
Striegau	—	—	5300 „
Reichenbach	—	—	3150 „
Volkenhain	—	—	550 „
Fauer	—	—	5000 „
Lemberg	—	—	13500 „
Bunzlau	—	—	6350 „
Hirschberg	—	—	3000 „
Schönau	—	—	900 „
Lahn	—	—	200 „

Summa: 58950 Rtlr.

So unbillig dergleichen Forderungen waren, so sehr sie die Herzen der Schlesiener erbitterten, ihre Liebe

(33) Er war ein Edelmann, also seine Bemühung und Namensunterschrift 500 Rtlr. theurer!

(34) Dieser Spottelaussatz der böhmischen Beamten — 4950 Rtlr. — rechtzigt eine Volkssage jener Zeit: daß Landesabgaben, welche man auf Wagen über die schles. Grenze transportirte, ehe sie Wien erreichten, auf den Schultern in die Kaiserstadt getragen werden konnten.

gegen Ferdinand I. erkälten mußten; so wichtig sind sie dem Statistiker. Partikularschätzungen, welche man damals unternahm, geben über den Werth der Häuser, Aecker, Gärten, Kram und Handwerksberechtigkeiten, deutliche Auskunft. Laut eines am 23. Juny 1556 über hiesige Stadt aufgenommenen Protokolls, taxirten die königl. Commissaren:

ein Haus am Ringe: 80 — 250 Rtlr.

ein Haus auf den Haupt und Nebengassen: 40 — 150 Rtlr.

ein Hinterhaus: 5 — 10 Rtlr.

ein vorstädtisches Haus: 5 — 40 Rtlr.

einen großen Garten: 10 — 50 Rtlr.

ein Hausgärtchen: 5 — 10 Rtlr.

eine Ruthe Acker: 25 — 30 Rtlr.

ein Teichstück: 10 — 15 Rtlr. (35.)

einen Kuchentisch: 100 Rtlr.

eine Brodbank: 10 Rtlr.

eine Fleischbank: 12 Rtlr.

eine Schuhbank: 10 Rtlr.

einen Reichkram: 40. 60. auch 100 Rtlr.

eine Häringebude: 20 Rtlr.

eine Höckergerichtigkeit: 20 — 30 Rtlr.

Das Gewerbe der Tagelöhner, Botenläufer, Spinner und Hausleute überhaupt: 500 Rtlr.

ein Vorwerk in Semmelwitz: 6 — 800 Rt.

Dieses nach der Eingabe jedes Individuums calculirt, betrug für Stadt und Vorstädte, Semmelwitz

(35) Die Fleischerzunft gab den Werth ihrer Teichstücke 100 Rtlr. an.

witz eingeschlossen: 50057 Rtlr. 19 wgr. 3 1/2 pf.
 Hierzu die Schätzung der polschwitzer Bauerschaft:
 2800 Rtlr. — 52857 Rtlr. 19 wgr. 3 1/2 pf.
 (36)

Von dem jauerischen Polizeywesen sind im ersten Theile nur Skizzen vorgekommen. Die Geschichte nennt Volko I. als Urheber und vermuthlich besuchten die ältesten Einrichtungen bloß auf mündlichen Befehlen, welche der Rath durch den Büttel öffentlich ausschreiben ließ. Mit der innern Verschönerung der Stadt, und wachsender Betriebsamkeit ihrer Bewohner, entstanden auch häufigere Unordnungen, denen nur gerichtliche Polizeygesetze vorbeugen konnten. Ich werde hier die wichtigsten mittheilen. Sie fallen unter Ferdinand's I. Regierung.

1543 den 19. Febr. ließ der Magistrat über jedem Stadthore eine feuersichere Stube und Kammer anlegen und bestellte einen Mann, der des Nachts nicht allein darinne wachen, sondern auch für ein beliebiges Trankgeld jeden Bürger oder Fremden aus und einlassen mußte. Zugleich wurden neue Thorsflügel, auch die sogenannten äußern Schloßgatter eingehängt. Sieben Jahre später, (den 21. März 1550) bestimmte man erst ein fixes Thorschloßerlohn, gab dem Sperrwächter jährlich 1 Rtlr. und erlaubte ihm das Trankgeld unter der Bedingung,

(36) Würde jemand dafür heut zu Tage wohl Jauer samt den Funzighuben, Semmelwitz und Polschwitz kaufen können? Wie ändern sich die Zeiten!!

gung, daß er solches mit dem Zirkelmeister (Viertelmeister) theilen, auch wie jeder andre die bürgerlichen Abgaben erlegen sollte.

Ferner wurde am Georgentage 1543 in öffentlicher Rathssitzung beschloßen, wenn ein Mitbürger in der Stadt sein eigenthümliches Haus besäße, er keine Wohnung auf dem Lande miethen dürfe, bey Verlust des Bürgerrechts.

Noch kam an demselben Tage die Regulirung der Stadtnachtwache in Vortrag und beschäftigte den Magistrat beynahe ein halbes Jahr. Erst den 2. Nov. (1543) wurden Georg Zimpel und Nikol Stahl als Nachtwächter vocirt, den Viertelmeistern zur Aufsicht untergeben und ihnen folgende Gesetze vorgeschrieben:

„Der Viertelmeister soll stets samt den Wächtern
„Uhr 24 (welschen Zeigers) sich vor dem Weinkeller einfinden.“

„Die Wächter sollen im Sommer Uhr 4, im
„Winter hingegen Uhr 3 (welschen Zeigers) anheben mit lauter Stimme die Stunden auszurufen.
„Daben ihren Dienst munter verrichten, anschauen,
„daß es aller Orten richtig und gewahrhaftig zugehe,
„besonders aber den Leuten Verwahrung des Lichtes
„und Feuers anempfehlen.“

„Kein Geschrey, Gesang, noch andrer nächtlicher
„Unfug soll gestattet seyn.“

„Wenn

„Wenn fremde oder sonst verdächtige Menschen
 „bey Nacht auf dem Ringe, oder in den Gassen her-
 „umschleichen und nicht Bescheid davon geben wollen,
 „oder können, sollen sie dieselben bis am Morgen bey
 „sich halten und dem Burgemeister überantworten.“

„Sie selbst sollen sich bescheiden und nüchtern auf-
 „führen, und im Trunke nicht übernehmen. Wer
 „von ihnen trunken oder schlafend angetroffen wird,
 „soll in das Gefängniß gesetzt und um ein, Wochen-
 „lohn bestraft werden.“

„Nicht ehe als am Morgen, wenn die Thore ge-
 „öffnet werden, nemlich im Sommer Uhr 10, und
 „im Winter Uhr 11 sollen sie ihren Posten verlassen.“

„Wer von beiden die Stunde auszurufen ver-
 „gibt, muß ein Nachtlohn entbehren.“

„Endlich sollen sie — der Viertelmeister ausges-
 „nommen, — alle Quartale um Verlängerung ihres
 „Dienstes geziemend bitten.“

Uebrigens war der Gehalt dieser Männer sehr
 mäßig. Von Ostern bis Michaelis 10 Heller für
 eine Nacht, und von Michaelis bis Ostern 14 Heller.

Weil die Stadt damals noch keine Besatzung
 hatte, stellte der Magistrat am 5. Okt. a. c. zum er-
 stenmale zwey besondre Mauerwächter aus; wie
 man aber dort eine Runde machen konnte, erklärt die
 Beschaffenheit und Bauart unsrer Ringmauer.

1554 Sonnabends nach Corporis Christi, wurden Alexander Koch und Simon Menzel als erste Thürmer angenommen und ihnen dabei das Amt des heutigen Kunstpfelfers übertragen. Sie waren aber, wie das Stadtbuch sagt, ungeschlachte Kerle, so daß sie der Rath absetzte und

1556 den 21. März ihren Posten Adam Sommer aus Görlitz einräumte. Dieser erhielt folgende Bestallung:

„Der Thürmer und Hausmann, soll bey Tage und Nacht die Wache auf dem Rathsthurme treu und fleißig abwarten und nach jedem Geigerschlage blasen.“

„Geschieht es, daß er mit Wißen und Gunst des Burgemeisters in oder außerhalb der Stadt jemand auf Hochzeiten dienet, soll er die Aufsicht einem wackern Manne unterdeßen anvertrauen.“

„Im Sommer muß er mit Tages Anbruch und im Winter vor Tage, deßgleichen zu Mittage und Abends vom Thurme Hoferecht machen, (37) kan auch dieses für Geld in den Gasthäusern und Herbergen thun.“

„Wenn fremde Leute und Ritter einziehen, soll er dieselben vom Thurme herab mit der Trompete begrüßen und anmelden.“

„Ohne

(37) d. h. Choräle, oder sonst musikalische Stücke blasen, wie in Breslau und andern Städten noch geschieht.

„Ohne Erlaubnis des Magistrats soll er kein
 „Feuer auf den Thurm tragen und die Schließ- und
 „Bierglocke zu festgesetzter Stunde läuten.“

„Bey Hochzeit, und andern Musiken soll er die
 „Leute nicht übertheuern, sich nicht besaufen, auch
 „sonst den Gästen nicht lästig fallen.“

„Dafür wird ihm der Rath außer freier Wohn-
 „nung, wöchentlich 18 wgr. jährlich 4 Scheffel Korn,
 „2 Meßen Salz, 2 Fuder Holz, und ein Feierkleid
 „reichen, auch auswärtigen Spielleuten das Gewer-
 „be in der Stadt und auf dem Lande untersagen.“

Diesem Contract wurden am 13. Febr. 1559
 nachstehende Artikel beygefügt:

„Da der Bürgergemeinde an der Nachtwache am
 „meisten gelegen, soll der Thürmer alle halbe Stun-
 „den sich auf einem Pfeisken hören lassen.“

„Geht in Stadt oder Vorstadt Feuer auf, und
 „er erblickt die Lohe, muß er straks die Glocken schla-
 „gen, blasen und schreien.“

„Mit dem Selger darf weder er, noch sein Ge-
 „sinde etwas zu schaffen haben, bey nachtheiliger Ab-
 „dung.“

„Den Thurm soll er rein halten, keine Tauben
 „hegen, auch von oben herab nichts gießen oder
 „werfen.“

„Sein

„Sein Lohn von jeder Hochzeit soll seyn 12 wgr.
„und sind es arme Leute, 8 wgr.

„Vom Hochzeitmahle ist ihm nicht erlaubt, Spel-
„se oder Trank heim zu tragen.“

„Den züchtigen Jungfern darf er Abends kein
„Geleite mit Reßelpauken, Pfeifen, oder Saltens-
„spiel nach Hauße geben; auch ist ihm verboten nach
„Läutung der Schließglocke in der Stadt Abendmus-
„sik zu bringen, es geschähe denn mit Vergünstigung
„des Rathes, fremden Gästen zu Ehren.“

Das Klagelied, welches unsre Bürgerschaft über
Wassermangel noch zuweilen anstimmt, ist sehr alt.
Schon zwölf Jahre nach Erbauung der Kunst sah sich
der Magistrat in die Nothwendigkeit versetzt, am Ma-
theustage 1550 bey Gefängnißstrafe öffentlich aus-
rufen zu lassen, daß wenn Röhren wandelbar wür-
den, und das Wasser nicht laufen könnte, keine
Magd aus den Hältern, sondern aus den Brunnen
schöpfen solle, damit es in Feuersgefahr nicht an
Löschungsmitteln gebräche.

Nach Inhalt der schwarzen Wachstafeln im
Rathsarchive, war hier bereits im 14 Jahrhundert
das Amt des Untervoigts (ehrbaren Dieners)
eingeführt. Ein Verzeichniß der damit verbundenen
Geschäfte, besagt die Instruktion des am 17. Aug.
1556 hlerzu vereideten Barthel Feige aus Le-
wenberg:

„Der

„Der ehrbare Rath hat den ehrsamem Barthel
 „Feige zu einem Untervolgt angenommen, daß er
 „der Stadt-Gerichte, wie einem Untervolgt zukehrt
 „und bisher im Brauch gewesen, versorgen und treu-
 „lich verwesen soll. Deßgleichen an der Stadt noth-
 „wendigen Bauten, bey der Ziegelscheune und aller
 „andern Stadtarbeit, die Arbeiter bestelle und auch
 „daß sie fleißig seyn treulich zuschauen. Dasjenige,
 „so ihm auf dem Rathhause zu verwahren unterge-
 „ben und vertrauet, aufheben und der Stadt zu
 „Rathe halte. Das Rathhaus mit auf und zuschlies-
 „ßen zu gewöhnlicher Zeit, das heizen der Rathstube
 „und Thürstehen soll er auch versorgen und all das-
 „jenige ausrichten, was zuvor und bisher einem Un-
 „tervolgte bey dieser Stadt zu verwalten zugestanden
 „hat. Vom Salzmeßen alleine will ihn der ehrbare
 „Rath befreien. Aber doch, wenn er am Marktra-
 „ge Zeit und Weile hat, soll er auch bey dem Salze
 „seyn und fleißig Licht geben helfen. Dagegen hat
 „ihm der ehrbare Rath an Besoldung ausgesetzt:
 „funfzehn Mark zu 32 wgr. gerechnet und den Wies-
 „sengarten bey der steinernen Brücke soll er auch ge-
 „nießen. Vom Salz, ohngeachtet er es nicht mes-
 „sen darf, soll ihm der Genuß des vorigen Voigts
 „werben. Dem Salzmeßer wird der Rath lohnen.
 „Sonst soll er die Aufzidenzen von den Gerichten ha-
 „ben, wie vormals. Weil ihm auch freie Wohnung
 „zugestanden und die beyhm Kirchhofe ihm zu geringe
 „gewesen, darf er sich eine bequemere einmieten
 „und das Miethgeld der am Kirchhofe zu Hilfe neh-
 „men. Ist ihm aber der Dienst ungelegt, muß

„er dem ehrbaren Rathe ein Vierteljahr vorher auf-
 „kündigen. Act. ut supra, Montags nach assum-
 „tionis Mariæ M — LVI.“

Um die Stadt vor Feuersbrünsten sicher zu stel-
 len, auch ihre innere Schönheit und Reinlichkeit zu
 befördern, erließ der Magistrat nach und nach ver-
 schiedene Beschlüsse, die, weil sie Grundlage einiger
 heutigen Statuten sind, allerdings Erwähnung ver-
 dienen. So wurde anbefohlen. (38)

„Jeder Hausvater soll Feuer und Licht in Obacht
 „nehmen, seinen Kindern, Gesinde und Gästen nicht
 „unbedingt trauen, sondern bey Tage und Nacht
 „selbst aufschauen, Unglück zu verhüten.“

„Bey den Malzhäusern soll während dem Dör-
 „ren immer jemand anwesend seyn, und das Wasser
 „nie mangeln; im Gegenfall zahlt der Meister 1 Biers-
 „dung und der Knecht 6 wgr. Strafe.“

„Wer von den Bürgern in seiner Wohnung ein
 „Feuer, ehe es beläutet wird anzeigt, daß man es
 „löschen kann, soll nicht bestraft werden, gewahren
 „es aber andre, soll derselbe ohne Ausrede 10 Mark
 „Buße erlegen.“

„Alle schadhafte Häuser in der Stadt und Vor-
 „stadt sollen von den Besitzern hauständig erhalten
 „werden.“

D

„Un-

(38) 1549. den 2. Febr. durch den Burgemeister Bonaventura
 Lauterbach.

„Unbequeme Abzuchten und Pribete sollen abgeschafft werden.“

„Kein Bürger am Ringe, oder in den Gassen, soll vor seiner Wohnung Mist, oder Unrath über den Sonntag liegen lassen; keiner Asche oder Gemülle in das Gerinne schütten, keiner stinkende Flüssigkeiten von Menschen und Vieh vor Läutung der Bierglocke ausgießen.“

„In den Gassen oder Lauben darf niemand Brennholz aufschichten, auch sollen die Böttner, Tischler, Wagner oder Schmiede ihre Behausung entweder an den Thoren, oder vor der Stadt nehmen.“

„Wer ein Eckhaus mit Ziegeln bedachet, wird vom Rathe 10000 Ziegeln zu Hilfe erhalten.“

„Weber Kühe, noch ander Vieh darf bey 1 Schof in den Stadtgraben zur Weyde getrieben werden. Dagegen soll den Funfzighübnern nicht gestattet seyn, ihr Vieh auf der Stadtviehweyde zu hüten, sondern nur auf ihren Aeckern und Wiesen.“ (39)

„Jeder Böttnermeister, der das Handwerk treibt, soll in Feuersnoth bey harter Strafe, vor 6 wgr. Gefäße zum Röhrkasten schaffen, welches ihm nachher vom Rathhause bezahlt werden wird.“ (40)

„Soz

(39) 1549. Mondtags nach Trinitatis verordnet.

(40) 1551. vom Burgemeister Georg Rudolph anbefohlen.

„Sobald ein Feuer in der Stadt, oder Vorstadt
 „aufgeht, (41) es sey bey Tage oder bey Nacht,
 „sollen die Stadtdiener und Wächter solches schleus-
 „nigst dem Burgemeister, den Rathsherrn, wie auch
 „den zwölf verordneten Viertelsmeistern und Ältes-
 „ten anzeigen, sie wecken, ankleiden helfen und ih-
 „rer Befehle harren.“

„Ohne Erlaubniß des Raths darf man Nachts
 „die Thore nicht öffnen, und ist es Tag, müssen die
 „Hüter den Schlag nicht verlassen und beobachten
 „wer aus und eingehen will.“

„Die Stadtdiener sollen sich allemal nach Aus-
 „richtung eines Befehls wieder zum Burgemeister
 „aufs Rathhaus verfügen und was ihnen hier ferner
 „aufgegeben wird, treu und pünktlich befolgen.“

„Die Stadt Marschälle sollen in solcher Noth
 „jederzeit das Geschirr zu den Sturmsäckern parat
 „halten, eilends den Schleifen vorspannen und Was-
 „ser herbey führen so lange es Noth thut. Ein glei-
 „ches ist auch der Stadtmühlführer mit den Mehls-
 „pferden zu thun verpflichtet.“

D 2

„Wels

(41) Dieser und 20 folgende Artikel enthalten die erste Feu-
 erordnung hiesiger Stadt. Sie wurde Mittewochen nach
 St. Elisabeth 1555 vom Magistrat unter dem Burgemeister
 Melchior John, dem Erbvogt Kaspar Rönbaum, dem
 Salzherren, Kaspar Knauer, dem Bauherren Crispin Rit-
 ter und dem Mühlherren Georg Muschner entworfen und
 galt, einige Aenderungen ausgenommen, bis 1765, wo
 unter dem Burgemeister Otto, eine neue, den Zeitbedürf-
 nissen angemessenere gefertigt und am 29. July im Druck
 publicirt worden ist. Wer sie besitzt kann mit der alten
 Vergleiche anstellen.

„Welcher Fuhrmann das erste Faß voll Wasser
 „zum Feuer bringt, erhält dafür vom Rathe 12 wgr.
 „Der andre 8 wgr. der dritte 6 wgr. der vierte 4
 „wgr. und der fünfte 2 wgr.“

„Wer den ersten Zuber voll Wasser in der Hand
 „herzuschlept, soll gleichfalls zur Belohnung haben
 „4 wgr. der andre 3 wgr. der dritte 2 wgr. der
 „vierte 1 wgr.“

„Außerdem sollen alle Bürger und Einwohner,
 „Männer und Weiber mit Wassergefäßen, Baldärs-
 „ten, Leitern und Feuerhaken erscheinen, fleißig hel-
 „fen und die Befehle des Raths, der Viertelmeister
 „und Ältesten gehorsam vollbringen.“

„Ohne ausdrücklichen Befehl der Obrigkeit soll
 „man kein Haus aufdecken, abreißen oder abbren-
 „nen.“

„Die Wegmeister und Kellerschenken sollen die
 „ledernen Eimer zum Röhrtasten tragen und die Bütt-
 „ner ebendahin jeder eine Anzahl Gefäße bringen.“

„Die Bornherrschaft oder Wirthschaft, die in ihren Häu-
 „sern Brunnen besitzen, sollen dahin zwey Personen
 „schicken, die daselbst bleiben, bis die Glut gelöscht
 „ist.“

„Mangelt Gefäße, das Wasser zu fassen, soll
 „man mit Mist, oder Erde die Gerinne verdammen
 „und das Wasser auf der Gasse fortleiten.“

„Die

„Die Helfer in den Brau und Malzhäusern, in-
 „gleichen die Weiber und Jungfern, welche Bier
 „uns Lohn vertragen, müssen sich ebenfalls dabey
 „einstellen und schöpfen.“

„Maurer, Zimmerleute, Brauer, Bierschröter,
 „Tagelöhner und Hausleute in und vor der Stadt,
 „dürfen nicht verabsäumen mit Werkzeug zu Hilfe zu
 „eilen; eben so die Handwerksgefallen, welche der
 „Rath dafür mit einer Verehrung bedenken wird.“

„Wenn der Mond nicht scheint, soll jeder Wirth
 „eine Leuchte aufhängen, oder, besonders unter den
 „Lauben, vor seine Thüre stellen.“

„Müßige faule Leute und Gasser, die sich beym
 „Feuer unthätig finden, oder des Stehlens befließi-
 „gen, werden ihre Strafe gewärtigen.“

„Aus den drey Vierteln, wo das Feuer nicht
 „allzunah, oder zu fürchten, soll zum wenigstens
 „ein Mensch zum löschen kommen.“

„Jeder Bürger soll einen lebernen Eimer in sein
 „Haus kaufen und der Rath wird das Verzeichniß
 „davon aufnehmen. Auch soll jeder mit Kelttern und
 „Haken wohl gerüstet seyn.“

„Um aber Feuersnoth zu verhüten, wird den
 „Viertelsmeistern und Ältesten aufgelegt, alle Quar-
 „tale die Häuser zu besichtigen und wo sie was ge-
 „fährliches finden, dem Rathe sofort anzuzeigen.“

„Ferner sollen sie die Brunnen vifitiren, ob Eis-
 „mer und Schwengel im guten Stande find, auch
 „zusehn, ob die Hauswirthhe bey linder Witterung,
 „ein Schrotfaß voll Waßer vor ihren Thüren stehen
 „haben.“

„Ferner zu wehren suchen, daß kein Wirth, Heu,
 „Stroh, oder dergleichen Feuerfangende Materie in
 „seinem Hause aufbewahre; zugleich auch den Gast-
 „gebern und solchen die Vieh halten, ansagen, nicht
 „mit Licht in die Ställe oder Futterkammern zu gehn,
 „bey ernster Strafe.“

„Endlich wollen auch die Rathsherrn auf Mit-
 „tel denken und trachten, wie die Lauben gar abge-
 „schafft und eingebaut werden können, indem um ih-
 „rer wegen schon viele Städte im Feuer nicht zu ret-
 „ten gemessen.“

1558, Diensttags nach Michael, gab der Burs-
 gemeister Kaspar Rönbaum die Verordnung:

„Wer sich hinführo auf dem Stadtkirchhofe be-
 „graben läßt, muß der Kirche 1 Schock dafür zahlen;
 „wer aber in die Gräfte der Kirche selbst beygesetzt
 „seyn will, erlegt 5 Mark.“

Den Bäckern wurde befohlen:

„Daß sie ihre Säue nicht auf den Gassen herum-
 „laufen lassen, sondern dieselben bald vor die Stadt
 „treiben sollten, den Stank zu fernen.“

Ben

„Bey Polizeystatuten, welche die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Sittlichkeit der Bürger beabzweckten, diente der Landfriede, den Ferdinand I. 1528 aufrichtete, zum Schema. Sie reflektiren sämtlich die rohe Lebensart unsrer Vorfahren, deren Friedfertigkeit und moralisch gutes Betragen nicht vom innern Gefühl des schönen und anständigen abhieng, sondern durch Schärfe der Geseze in den Schranken der Ehrbarkeit erhalten werden mußte. Ich werde einige davon ausheben:

„Väter und Mütter sollen ihre Kinder in Religion und Gottesfurcht unterweisen lassen und sie frühzeitig zum Gehorsam gegen die Obrigkeit gewöhnen.“

„Kein Hausvater darf sich als Müßiggänger oder Trunkenbold betreten lassen, keiner fluchen und schwören, keiner Lästereien gegen Gott und sein heil. Wort ausstoßen, keiner ein Lügner und Versläumder des Nächsten seyn bey 1 Bierdung oder zwey Nächte Stockarrest.“

„Wosern ein Handwerksmeister oder Gesell nach der Bierglocke im Wirthshause sitzen bleibt, oder der Wirth nach dieser Zeit noch auswärts Bier verkauft, sollen beyde Wirth und Gäste zwey Nächte ins Gefängnis wandern.“

„Alles Geschrey, Rumor, säuische Pieder auf freier Gasse, ingleichen wenn jemand Nachts, mit Wagen, Bänken, Klotzern oder Thüren die Wege
„ver-

„verramte, die Sturmfläßer umschmiß u. d. m. soll
 „mit Gefängniß abgebußt werden.“

„Vorgen und Anschreiben in den Gastherbergen,
 „wie auch übermäßiges Zutrinken und Schweinsche
 „Böllerey wird ernstlich verboten.“

„Verderbliche Geldspiele sind durchaus unter-
 „sagt.“ (42)

„Dienstboten sollen ihre Zeit halten, bey Verlust
 „des Lohns und Meidung der Stadt, wo nicht recht-
 „liche Ursache dazu vorhanden.“ (43)

„Jede Hochzeit soll nur einen Tag dauern, nur
 „drey Tische mit einheimischen Gästen besetzt, nicht
 „mehr als 50 Schüsseln aufgetragen, bloß 12 Jung-
 „gesellen und eben so viele Jungfrauen dazu geladen,
 „nur drey Spielleute beim Tanze aufwarten und die-
 „ser am andern Tage weder auf dem Rathssaale,
 „noch in Bürgerstuben geduldet werden bey 10 Mark
 „Strafe.“

„Da wir (heißt es in einem Magistratsdekret
 „vom 20. Januar 1559) nicht allein benachrichtigt
 „get worden sind, auch zum Theil persönlich mit an-
 „gesehen haben, wie große Unzucht und Wuthwille
 „von Alt und Jung, wider unser Verbot, mit ver-
 „drehen, schwenken, aufdecken und entblößen der
 „Frau“

(42) Nach den 21 § des Landfriedens, der auch das Regelspiel
 und die Dorfkirmisen untersagte.

(43) Nach den 16 § d. L. wer herrenloses Gefinde aufnahm,
 nur eine Nacht, verfiel in 10 Mark.

„Frauen und Jungfern im Tanze sich ereignet, auch
 „wie sich das Dienstvolk und andre Leute, (44) so
 „zu hochzeitlichen Freuden nicht berufen, unhöflich
 „zudrängt und rechtliche Gäste im Vergnügen störet,
 „oder schimpflich und spöttisch behandelt; — gebies-
 „ten wir hiermit allen ohne Ausnahme, dieses un-
 „züchtige, unhöfliche und ungeschlachte Betragen in
 „Zukunft abzustellen, bey Strafe eines halben Tha-
 „lers, oder zwey Tage und Nächte Gefängnis. Die-
 „jenigen aber, so zur Hochzeit nicht geladen und mit
 „ein und vorlaufen im Tanze Unordnung verursachen,
 „dadurch ehrliche Gäste zu irren, sollen durch den
 „verordneten Platzknecht (Brautdiener) erst freunds-
 „lich zur Ruhe verwiesen werden und wo sie nicht ab-
 „lassen, gebührende Geld oder Gefängnisstrafe lei-
 „den.“ (45)

„Rauferelen und Mordthaten vorzubeugen, soll
 „kein Reisender dem es nicht sein Gewerbe benötht-
 „get, eine Büchse oder Schießprügel führen.“ (46)

„Landknechte, Umläufer und Bettler soll nie-
 „mand behausen, noch dulden, sondern wegschaffen
 „bey des Rathes Ahndung.“ (47)

Defteres baden hatte sich als Ueberbleibsel der
 Slavensitten unter den Schlesiern erhalten. Jede
 Stadt besaß eigenthümliche Badstuben, wo ihre
 Be-

(44) Unter diesen drängten sich auch junge Edelleute ein und
 betrugten sich so unedel, daß solches auf den Fürstentagen
 zur Sprache kam.

(45) Dieses Gesetz mußte wiederholt gegeben werden.

(46) Nach den 17 § des Landfeydens.

(47) Donnerstags nach Gallus 1560.

Bewohner beiderley Geschlechts dieses Bedürfniß befriedigen konnten. Der Ursprung der jauerschen ist uns bekannt; (48) ein besondrer Umstand erregte 1543 ihrentwegen die Aufmerksamkeit des Magistrats.

Die damalige Badersfrau war, laut den Worten der Urkunde, ein krankes gebrechliches Mensch und von den bösen F — sen verderbt worden, pflegte indeß immer zuerst auf den Bänken sitzend zu baden. Darüber liefen Beschwerden ein. Man befürchtete Ansteckung und weil überdieß der Bader die Bürger übertheuerte; so untersagte der Rath, Mitwochen nach Trinitatis, der Baderin das zuerst baden, drohte ihrem Manne mit der Dienstentlassung und verfaßte nachstehendes Reglement:

„Weil der Bader wegen Holztheurung das Bad
 „nach den alten Preise nicht mehr bestellen kann, des-
 „selben zu entbehren, aber nicht rathlich ist, muß je-
 „der Wirth demselben wenigstens 4 Heller, ein Hands-
 „werksgeßell und Lehrling 2 Heller, eine Frau 3
 „Heller, eine Magd 2 Heller und ein Kind 1 Heller
 „zahlen. Dagegen wird dem Bader auferlegt, daß
 „er die Stube rein und sauber hält und für gute
 „Bedienung steht. Da auch Rathmänner, nebst
 „Frauen und Töchtern sich des Bads bedienen, darf
 „er keine schädigten und kränklichen Personen zugleich
 „eintreten lassen. Und weil schon geklagt worden, daß den
 „Leuten ihre Kleider aus der Hütstube abhanden ge-
 „kom-

„kommen, soll er, damit es künftig unterbleibt, auf
 „seine Gefinde ein wachsamcs Auge richten.“ (49)

Allen Familien, welche Privatbadestuben besaßen wurde Freitags nach Lätare 1551 angesagt, keine Wanne mehr auf die Söller zu setzen, dan auch im Sommer nicht nach Uhr 18 und im Winter nach Uhr 20 (des welschen Zeigers) zu baden, bey Strasfe eines Schocks dem Uebertreter und eines halben Schocks dem, der es sieht und verheelt.

Endlich gereichten noch die Polizeyverordnungen in Rücksicht der Bäcker, Fleischer, Höcker und Viktualienmäkler zur ehrenvollen Vorsorge für die ärmere Bürgerklasse.

Eine große Theurung, welche die naße Witterung 1551 hervorbrachte, (50) bewog den Rath allen benachbarten Landleuten zu erlauben, daß sie jeden Donnerstag Roggenbrod auf dem Markte feil halten konnten. Als sich aber das Bäckermittel dawider setzte, wurde zwar Montags nach Mariä Himmelfahrt 1552 dieser freie Brodmarkt wieder aufgehoben, dagegen den Bäckern vorgeschrieben:

„Das ganze Jahr durch, eine Hälfte Mittewochen, die andere Hälfte Sonnabends Roggenbrod zu backen, und wo sie es nicht absetzen könnten, desto kleinere Schüße.“

„Das

(49) Noch in diesem Jahre wurde vor dem Hainschen Thore auf Kosten des Magistrats eine neue Badstube erbaut.

(50) Der große iauerische Scheffel Weizen galt 2 Mark. Das Korn, eb. n so viel. Gerste, 1 hungar. Goldflore. Haber, 1 Mark.

„Damit das Brod nicht zu schwammig ausfiele,
 „bey ernster Strafe keine Hesen zu gebrauchen.“

„Dem Armuth zum Besten Pfennigbrode zu bak-
 „ken und Hellersammeln. Für die Reichen große
 „runde Brode und Striezel.“

Deßgleichen verordnete ein Rathsbefehl Fa-
 bian Sebastian 1552 in Ansehung der Fleischer; wel-
 che bisher der Reihe nach geschlachtet und mehrmals
 mit Vorsatz Fleischtheurung verursacht hatten:

„Daß jeder Bankmeister so viel großes und fleis-
 „nes Vieh ausschachten und Sonnabends sell haben
 „soll, als er nur verthun kann.“

„Daß Reiheschlachten in voriger Ordnung darf
 „bloß die Woche durch geschehn.“

„Geringes Vieh und Landochsen werden nicht zu-
 „gelassen, vielweniger daß zwey oder drey Meister
 „nur ein Stück davon auf Verkauf zusammen schlach-
 „ten.“

„Große, grobe und gemästete Ochsen dürfen sie
 „aber zusammen schlachten und sell halten, doch an
 „zwey verschiedenen Orten.“

„Wäre es aber dem Fleischermittel ungelegen dies
 „sein Gebot nachzukommen, so wolle der ehrbare
 „Rath

„Rath nicht nur Geisler (51) hegen, welche
 „ebenfalls neben ihnen zum Ruß der armen Leute
 „Fleisch verkaufen könnten, sondern auch einen freis
 „en Fleischmarkt ausrufen lassen.“

1561 Mittewochen nach Michael erschien folgendes
 des Magistrats Dekret:

„Aus hiesiger Stadt oder Vorstadt, niemand,
 „es sey fremder, oder einheimischer, Man oder
 „Weib, sich unterfahen soll, in oder außerhalb ders
 „selben, so weit sich ihre Gerichte erstrecken, Ge
 „treide, Butter, Käse, Eier, Gänse, Hühner, und
 „alle andre Eßwaaren auf Wiederverkauf einzukau
 „fen, einzuschütten und einzusetzen; damit dem ge
 „meinen Armuth bey dieser Stadt, Bekümmerniß,
 „Mangel und Abgang an jeglichen Getreide und Spel
 „sekaufe geschieht. Wo solche Vorkäufer, oder auch
 „die, welche es in ihre Häuser aufschütten, oder
 „einsetzen lassen, betroffen werden, will ihnen der
 „ehrbare Rath das eingetragne an eßbarer Waare
 „nehmen und sie als Beschädiger des lieben Armuths
 „und gemeinen Besten an Leibe und Gute strafen.
 „Darnach sich zu achten.“

Noch einige vermischte Statuten mögen die Ge
 schichte des ältesten jauerischen Polizeywesens beschlie
 ßen:

„1549

(51) d. h. unzüftige Schlichter, wie in mehrern Städten,
 z. B. in Breslau noch heute, dem Mittel gleichsam zur
 Geißel gesetzt sind. In Leipzig heißen sie Lästler und
 dürfen nur auf einer Gasse feil haben. — Obiges Sta
 tut wurde den 2. Aug. 1563 erneuert.

„1549. Kein Bürger darf Hausgenossen einnehmen, die Nichtbürger sind, und jeder muß dafür stehen, daß dieselben gemeiner Stadt die Abgaben entrichten.“

„Wer als Fremder das Bürgerrecht gewinnt, zahlt dafür 6 hungar. Flor. Der eingebohrne nur das halbe Theil.“

„Verreichungsgebühren bey Käufen sind vom Hundert 14 gr. vom halben Hundert 7 gr.“

„Widerspenstige oder Droher werden sofort des Bürgerrechts beraubt.“

„Diebe, welche über dem Einbruch erwischt werden, empfangen was Recht ist, auf Kosten der Stadt.“

„Kinder, die ohne der Eltern Wissen und Genehmigung sich in Winkelverlöbniße einlassen, bevor sie nicht, der Sohn 25 die Tochter 21 Jahre zurückgelegt haben, dürfen enterbt werden, dann aber stehen sie unter des Rathes Willkühr.“

„1555. Wurden Waisenherrn bestellt, die an Statt des Rathes, wo man es begehrte, bey allen Anschlägen seyn und Theilung zu Gunst der Wittwen und Waisen machen helfen, auch Mündelgeld, der unterbringen, ausleihen und Rechnung darüber ablegen sollten.“

Die abwechselnd wohlfeilen und theuern Jahre, wo die Getreidepreise bald äußerst niedrig standen, (52) bald so hoch stiegen, daß viele Bürger allhier ihren Hunger mit Kleinbrod und Eicheln stillen mußten; (53) ermunterten den Magistrat Magazine anzulegen. Um Baukosten zu ersparen, wurde 1562 die eben leer stehende St. Barbarakirche dazu eingerichtet. (54)

Ich wähle diesen Umstand von letztrer ein paar Worte zu sprechen. Niemand weiß ihren wahren Erbauungstermin. Nur eine hiesige Privatchronik bemerkt:

„Zum Jahr hat man 1311 das St. Barbaras Kirchel renovirt, welches von vielen H. Päbsten Ablass bekommen hatte.“

Also fand sie bereits vor jenem Jahre, war vielleicht das erste Gotteshaus der Stadt, oder gehörte unter die 77 christlichen Kirchen, die Peter der Däne in Polen und Schlesien stiftete. Soviel ist einleuchtend, daß sie eher als die Pfarrkirche existirt haben mag.

Sie war maßlos und schon damals, der Roßmarkt ihr Standort, als sie der Rath zum Getreidemagazin benutzte. Wie lange solches geschah, kan man nicht bestimmen. Vermuthlich wurde erst indrey

(52) Wie 1541 und 42 wo der Weizen 7 wgr. das Korn 5 wgr. Gerste 2 wgr. und Haber 4 Heller galt.

(53) J. B. 1551 nach oben angeführten Preissen.

(54) Naßo, S. 131.

dreyßigjährigen Kriege oder kurz darauf wieder Gottesdienst darinne verrichtet. Im Hauptbrande 1648 blieb sie unversehrt, ward aber 1776 ein Raub der Flammen und verdankt ihre Wiederherstellung dem 1797 verstorbenen Erzpriester Braunert.

Dieser, wo es nur angleng, darauf bedacht, seinen Rahmen zu verewigen, sammelte mit rastloser Thätigkeit Beiträge dazu und erlebte die Freude, daß die Kirche 1786 den Ruinen entstieg, auch mit einem Thürmchen, einer Glocke und Positivorgel versehen ward. Sie ist von außen und innen modern, doch über dem Portal etwas reichlich mit Inschriften staffirt. Jeden Donnerstag früh kann man eine Messe darinne hören; außerdem steht sie verschlossen.

Es ist aus mehrern Privilegien, besonders von Mathias Corvin, Uladislav und Ludwig zu ersehn, daß Schlesien, (wie Böhmen) bey kirklichen Rechtsfällen, das Gutachten des Schöppensstuhls zu Magdeburg einholen durfte. Diese Begünstigung wurde beiden Provinzen entzogen, als Karl V. jener Stadt das sogenannte Interim aufbringen wollte, sie es verwarf und deßhalb in die Reichsacht gerieth.

Ferdinand I. seinem Bruder zu schmeicheln, untersagte 1547 allen böhmischen und schlesischen Unterthanen den Gebrauch magdeburgischer Rechtsurtheil und errichtete in Prag ein Oberappellationstribunal, welches Streitigkeiten in zweiter Instanz, entscheiden mußte. Auch die Schlesier wurden dahin

vers

verwiesen, ob sie gleich ein eignes Justiz-Collegium zu erlangen bemüht waren. (55)

Wess die Urbarenproceße, welche zwischen Ritterschaft und Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bereits unter Vladislav sich entsponnen und die Justiz beschäftigt hatten, (56) abermals in Gang kamen; vermittelte der König einen Vertrag, der allen Zwist beendigte und wirklich meisterrhaft abgefaßt ist. (57)

Nicht minder wichtig waren Ferdinands Absänderungen im Finanz-Departement. Ein einziger Hofling, der den Titel Bisthum führte, hatte bisher die Landesherrlichen Einkünfte verwaltet. Jetzt foderten neue Auflagen samt der Vervielfältigung steuerbarer Artikel auch mehrere Officianten. Daher schuf der König 1558 zu Breslau eine Domänenkammer, besetzte ihre Expeditionscanzellen mit einem Präsidenten, etlichen Kammerräthen und den nöthigen Unterbeamten, die für die Besorgung der Regalien und Hebung andrer Gefälle verantwortlich seyn mußten, auch in Steuersachen den Landshauptleuten gebieten konnten. (58)

E

Als

(55) Schicksuß, 3 Buch S. 254. — Jauer kan diesen Gerichtszwang mit einer Urkunde belegen, welche Ferdinand I. über eine Streitfrage, aus den Rathsstatuten in Erbschickfällen entlehnt, 1553 dekretirt hat.

(56) S. 17. Tbl. S. 193.

(57) Das Original, unter Benennung des fünf und vierzigjährigen Vertrags, ist datirt: Wien den 1. Jan. 1546, liegt im hiesigen Rathsarchive und konnte wegen seines weitläufigen Inhalts nicht abgedruckt werden.

(58) Schicksuß 3 Buch S. 245.

Als Karl V. 1556 von Altersschwäche verleitet und mißvergnügt über gescheiterte Pläne, zu St. Just die Kaiserkrone mit der Kapuze vertauscht hatte, wurde Ferdinand I. zum Oberhaupt des deutschen Staatskörpers ernannt. Sein Eifer für die katholische Parthey mäßigte sich, nach dieser Standeserhöhung augenscheinlich. Er gestattete nicht nur den Protestanten in den Erbländern volle Religionsfreiheit, sondern bewirkte ihnen auch in Rom den Genuß des Abendmahls unter beiden Symbolen. (59)

Nun vergaß Schlessen seine vorige Härte, vergaß die ungeheuern Schatzungen von ihm ausgeschrieben; erblickte nicht mehr die an Tyranney grenzende Ausdehnung seiner Macht und pries einmüthig des Monarchen gelinde Regierung. So allmächtig sichert Toleranz in Angelegenheit des Glaubens und Gewissens einem Fürsten die Liebe des Volks!!

Mit welchem Freudegefühl Schlesiens evangelische Bewohner diese unerwartete Sinnesänderung ihres Landsherrn aufnahmen, erhellt aus der Predigergeschichte unsrer Stadt. Weil zwar nicht offenbar doch heimlich begünstigter Religionsdruck von 1528 — 1562 bey St. Martin nur dan und wan einen protestantischen Pfarrer duldete, folgte dem obengenannten Samuel Frenzel 1530 ein Katholik, Johan Panwitz, der 1533 starb. An dessen Stelle berief der Rath

Mar:

(59) Schade, daß die Concession des Pabstes, welche kurz vor seinem Absterben in Wien anlangte, durch die Ränke der Cleriksen unterschlagen wurde und nie in Ausübung kam!

Martin Eizen, (Titius) aus Jauer gebürtig. Er bekannte sich zur römischen Confession und begehrte wegen Leibeschwachheit und Abnahme der Kirchengänger 1551 in Ruhestand versetzt zu werden, doch mit halber Besoldung und freier Wohnung auf dem Pfarrhose. Der Rath bewilligte beides und präsentezte seinen ehemaligen Kapellan Christoph Zeldler — izt Priester zu Meisse — als Substitut.

Allein Eize wünschte einen Katholiken, schickte daher seinen gegenwärtigen Kapellan Bernhard Tanner verholen nach Breslau, mit dem Auftrage, dort Zeldlern der Ketzerey zu beschuldigen, seine Confirmation zu hintertreiben und beim Domkapitel für sich die Vakation zu erschleichen. Tanner wendete eine Reise nach Grüssau vor, und richtete alles getreulich aus.

Man kan denken, daß dieser hinterlistige Streich den Rath gar sehr erzürnte. Er verfügte sich Dienstags nach Pfingsten, den 26. Mai 1551 persönlich ins Pfarrhaus und hielt Eizen sein Benehmen vor. In der deßhalb geflognen und protokolirten Unterredung heißt es unter andern:

„Ihr habt uns um das Patronatrecht bringen wollen, das beweisen Eure Werke. Aber bedenkt Gottes Ehre, Eure Vaterstadt, Freundschaft und die arme Gemeinde und meidet solche böse Gerüchte, Unfriede und Widerwillen mit in die Grube zu nehmen.“

Tize läugnete die intendirte Schmälerung des Patronatsrechtes, las der Rathversammlung des Fürstbischoffes Schreiben vor, welches für ihn keine befriedigende Antwort enthielt und erklärte: „Wenn
 „ein frommer katholischer Priester, der die drey Er-
 „sodernisse hat, von Ihrer fürstl. Gnaden Investit-
 „turbefehl bringt, will ich demselben die Kirche ab-
 „treten und einräumen; bis dahin mag man Nach-
 „sehn haben und sich nicht übereilen. Tanner ist
 „bey Herrn Julius Pflugk (60) gewesen und
 „ob er schon zuweilen trunken, das er bey Hofe
 „gelernt, ein belesener Mann, der über die katholi-
 „sche Religion hält und sie zu vertheidigen weiß.“

Alle Gegenvorstellungen des Rathes halfen nichts; Tize beharrte auf seinem Entschluß, weigerte sich Zeidlern (61) als Amtsgehilfen anzuerkennen, wick anderweitigen Unterhandlungen geßißentlich aus und widerrief sogar die vorige Bitte. Deswegen erlaubte der Burgemeister Melchior John den evangelischen Zauerern die Kirche des benachbarten Peterwitz zu besuchen, wo damals Wolfgang Kettenberg nach Luthers Grundsätzen lehrte. (62) Es geschah 1552 — 1561 binnen welcher Zeit der
 alte

(60) Bischoff zu Raumburg an der Saale und Sohn des berühmten Casar Pflugk, welcher als Canzler Georg des bairtigen H. z. S. 1524 in Pegau starb.

(61) Dieser wurde vom hiesigen Rathe den 29. Aug. 1561 zum ersten evangel. Pfarrer nach Pölschwitz befördert, that den 1. Adventsontag die Anzugpredigt und empfing außer der Wiedemuth jährlich 6 Malder Korn und 6 Malder Haber Dzem.

(62) Nachrichten von ihm soll ein altes Schöpprenbuch in Peterwitz enthalten. Er starb den 11. April 1569.

älte Elze hier fortwährend seinen geistlichen Geschäften oblag. Hatte Verminderung der Leibes und Seelenkräfte ihn etwa blegsamer gemacht, oder ermüdete Ferdinand's neuerlich geäußerte Toleranz den Rath freier zu handeln — kurz am 15. Januar 1561 wurde dem Greise ein sogenannter Prädikant,

Gregor Spärer aus Meißer beygegeben (63)
Da man in jener Periode Prediger beider Confessionen nur auf unbestimmte Zeit miethete, und jeder, nach seiner oder des Patrons, ein Vierteljahr zuvor erfolgter Aufkündigung, wieder ab danken durfte, blieb Spärer bis zum 26. July d. J. kehrte in den Schoos des Pabstthums zurück und der Rath wählte mit Bewilligung des Fürstbischoffs den Candidat

Johan Fütterer aus Nischtedt in Franken.
(64) Dem Versprechen in seiner Bestallung gemäß,
E 3 sollz

(63) Seine schriftliche Bestallung verordnete: „Daß er am
„Sonntage früh eine Predigt thun und auch zur Vesper-
„zeit ohngefehr eine halbe Stunde predigen soll. In der
„Woche, Mittewochen und Freitag früh auch predigen
„und die Sacramente, wie sie Christus eingesetzt, reichen.
„Sonderlich aber darauf sehn, daß der Katechismus stet-
„sig gelehrt und gepredigt werde zur rechten Unterwei-
„sung der Jugend. Dagegen hat ihm der E. R. zugesagt
„freie Herberge zu schaffen und alle Wochen 1 Ehlr. auch
„alle Quartale 2 Scheffel Korn zur Besoldung zu geben.
„Und soll er sich jederzeit an dem Orte und Kirche, die
„ihm der Rath anzeigen wird zu predigen nicht weigern.“

(64) Er empfing, weil Litzke noch lebte, bloß Akzidenzien und vom Rathe besonders 120 Thlr. Jahreshalt, 16 Scheffel Korn und 1 Scheffel Salz. Die Kapelläne versprach der Rath zu besolden und wofern nur einer zu bekommen, dem Pfarrer wöchentlich 9 wgr. Schadenersatz. Seine Matrikul wurde am 28. July 1562 erneuert. Litzens letzter Kapellan Martin Staros, war den 3. März 1561 Uhr 1. u. 3. verstorben.

sollten ihm zwey Kapellane gehalten werden. Allein wegen der geringen Anzahl tauglicher Subjecte mußte es unterbleiben und der neue Pfarrer sich mit einem behelfen. Der erste hieß Kaspar Reinhold, wurde den 10. Okt. 1561 angesetzt und bekam 20 Thlr. Jahrgehalt, freie Kost, täglich 4 Quart Bier und die bestimmten Akzidenzien. Weil derselbe, von Eizen aufgeredet, wieder abfiel und sich zu den Nonnen nach Sprottau begab, wurde am 22. Nov. d. J. Martin Heußler angenommen. Dieser mußte sich selbst beköstigen, erhielt dagegen jährlich 60 Thlr. baar, seinen Akzidenzienantheil und $\frac{1}{2}$ Scheffel Salz. Zur Einrichtung schenkte ihm der Rath 2 Thlr. und 2 Fuder Holz. Sein Nachfolger war Jakob Weigel. Man vocirte ihn am 4. Aug. 1562. Seine Besoldung bestand in 52 Thlr. (zu 36 wgr. gerechnet) 12 Scheffeln Korn, 4 Scheffeln Haber, $\frac{1}{2}$ Scheffel Salz, 4 Fuder Scheit und 4 Fuder Gesbündholz, auch freier Wohnung und Akzidenzien. (65) Fütterer starb im August 1562 vor Ablauf seines Contractes. Ihm folgte

M. Johan Glaser von Liegnitz. Er diente vorher, unter dem Nahmen Vitriarius vom 8. Okt. 1546 — 1556 als Kapellan in Lewenberg, wurde von da zum Pfarrer nach Hirschberg berufen und hielt seine Antrittspredigt hier den 27. Sept. 1562. Die Zauerer hörten ihn nicht lange. Einige Wochen vor Weinachten (den 13. Dez.) spendete er, zum erstenmale in der Pfarrkirche, das Abendmahl

(65) In der ihm vom Rathe erteilten Bestallung, welche nebst andern im hiesigen Archive liegt, sind die Amtspflichten der damaligen Kapellane weitläufig erörtert.

mahl nach Jesu Befehl, (66) that den 28. Decemb. die letzte Predigt und wurde nach Eigens Tode (67) von seinem Posten verdrängt.

Noch stand dieser unbeerdigt, als am 26. Dec. auch schon ein Breslauischer Thumherr M. Georg Faber vom Bischoff zur Wiederbesetzung hierher geschickt wurde. Der Rath erstaunte zwar über diesen Eingriff in sein Patronatrecht, ließ es jedoch geschehn, daß Faber eine Gastpredigt hielt. Nicht so die Gemeinde. Kaum hatte der Thumherr die Kanzel betreten, wurde von derselben das Lied: Der Tag der ist so freudenreich u. angestimmt und er mußte schließen. Vergebens präsentirte der Rath den bisherigen Pfarrer zu Domsiau M. Johan Kurzer an Eigens Stelle; der Bischoff verwarf ihn, weil er als geweihter Priester in den Ehestand getreten war. (68)

Unterdeßen wollte sich Faber durch Nachgiebigkeit Zuhörer erwerben, ließ Luthers Lieder singen und schafte die Heiligenlitaneey ab. Allein die Gemeinde war einmal wider ihn eingenommen, besuchte die Pfarrkirche nicht, sondern rief den W. Kettenberg zum evangelischen Gottesdienst in das leere Franziskanerkloster. Als dieser sich nicht von seiner Gemein-

de

(66) Da in Fütterers und seiner Kavelläne Vocationen die Ausspendung des Abendmahl nach Jesu Verordnung Hauptbedingung ist, hatte man es wahrscheinlich zur Schonung des alten Lize bisher nur in der Hauptkirche unterlassen. Ist war dieser gerade Bettlägrig und sein Ende vorauszusehn.

(67) Er starb an gänzlicher Entkräftung in der Christnacht 1562.

(68) S. Glebigers schles. Lutherthum 3 Thl. Kap. 4. S. 38.

de trennen wollte und nur abwechselnd den Jauernern predigte, trug es der Rath dem Lorenz Prose, einem gewesenen Bernhardiner, auf. Faber zog wieder nach Breslau.

Nun erließ der Landshauptmann Melchior von Seidlitz ein Klagschreiben an den Bischoff Kaspar von Logau, welcher von Fabern begleitet, am 7. Febr. 1563 persönlich hier eintraf und der Bürgerschaft anbefahl, daß sie sich den 13. Febr. unverzüglich in der Pfarrkirche einfinden möchte. Neugierde bewirkte Gehorsam. Ref bestieg der Thumher, im Vertrauen auf den Bischoff, die Kanzel, redete über die hohen Vorzüge der katholischen Religion und verdamnte Luthers System. Das verdroß der Gemeinde, man fing an ziemlich laut zu murren und weil der Priester sich dadurch nicht stören ließ, erhoben alle den Gesang: Nun bitten wir den heiligen Geist &c. er mußte abbrechen und die Kanzel verlassen. Nach geendigten Liebe trat der Bischoff hervor, drohte mit Leib und Lebensstrafe, wosern jemand Fabern von neuen irren würde und schickte diesen wieder auf den Predigtstuhl. Es wurde ruhig, man ließ ihn eine Weile den Vortrag fortsetzen, aber nicht enden. Ein Handwerksbursch fing unter dem vorgehaltenen Mantel mit brüllender Stimme das Lied: Gott der Vater wohn' uns hey &c. an, worauf ein förmlicher Tumult entstand. Ein Thellsang mit, der andre schimpfte; man warf mit faulen Obst nach den Priester und traf mitunter — vielleicht absichtlich — des Bischoffs Stirn, welcher sofort höchstmißvergnügt die Rückreise antrat.

Zum

Zum Glück für die Bürger war Kaspar von Logau kein Zelot, sonst hätte ihre Unbesonnenheit üble Folgen erzeugt. Er verschmerzte die zugesügte Beleidigung, schlug bloß zum andernmale dem Rathe M. Kurzers Confirmation ab und die Pfarrkirche blieb ein Jahr lang gesperrt. Demohngeachtet ließ der Rath nicht von diesem Manne ab, sondern gab ihm am 6. July 1564 die dritte Vocation. (69) Sie war aber Bedingungsweise ausgefertigt und Kurzern darinne jährlich 60 Rtlr. Wartegeld zugesagt. Endlich erscholl am 18. Juny d. J. die erfreuliche Botschaft, daß der Pabst die Austheilung des Abendmahls nach des Stifters Willen zugestanden und am 25. July starb auch Kaiser Ferdinand I. (70)

Maximilian II.

sein Sohn und Thronfolger in allen Reichen, auch in der Kaiserwürde, war bereits den 20. Sept. 1562 zum König von Ungarn und Böhmen gekrönt worden. Die Handlungen dieses zwar nicht großen, aber löblichen Regenten, erläutern am deutlichsten seinen Charakter. Er kam nur einmal — den 14. Dez. 1564 — nach Schlesien, um zu Breslau die Huldigung anzunehmen, verweilte dort bis zum 27. Dez. und verließ den Protestanten vollkommene Religionsfreiheit, Schutz und Ruhe; nur mit der Ausnahme, daß man die Schwenkfelder, welche ihm vermuthlich als schädliche Schwärmer abgebildet wor-

(69) Wiederholt: Schweidnitz am 1. Sept. 1568.

(70) Unser Magistrat verordnete deshalb am 10. Aug. ein Jahr Trauer und verbot bey Strafe 10 schwerer Schocke Musik und Tanz.

worden waren, nicht hegen sollte. Diese, den evangelischen Confessionsverwandten ertheilte Begnadigung, gereichte auch

M. Kurzern zum größten Vortheil. Er reiste nach Breslau und präsentirte dem Domkapitel seine Vocation. Man legte ihm weiter keine Schwierigkeiten in Weg. Der Bischoff unterschrieb den Investiturbefehl und Kurzer nahm den 14. Nov. d. J. die Pfarre in Besitz. Er war ein geschickter Mann, der verschiedene gute Einrichtungen machte und zuerst bey der Pfarrkirche Tauf- und Sterberegister hielt. Der Rath gab ihm zwey Diakonen, (71) Lorenz Prosen und Joachim Heilmann zu Gehilfen und ernannte ihn außerdem zum Aufseher der hiesigen Bürgerschule. Seine übrigen Lebensumstände, Alter und Todesjahr sind unbekannt; wir wissen bloß daß er resignirte und

Lorenz Prose am 15. Aug. 1571 zum Pfarrer befördert ward. Mit diesem beginnt die eigentliche Epoche der evangelischen Prediger bey St. Martin, denn in ihren Matriculn wird sowohl die Augsburger Confession als ihre Apologie erwähnt. Auch Prosen wurden zwey Diakonen an die Seite gesetzt, (72) nemlich Johan Teichman vorher Pfarrer in Bärzdorf, und Bas
lenz

(71) So steht ausdrücklich in seiner 1568 erneuerten Bestellung, obgleich die Annalen immer das Wort Kapellan beibehalten.

(72) Sie wechselten mit den wöchentlichen Amtsverrichtungen, hießen daher in der Vocation hebdomadarii.

lent in Prose. (73) Lorenz Prose starb den 15. Dez. 1573 Uhr 9 w. Z. und kurz darauf — den 20. Dez. Uhr 17 w. Z. — auch Johan Teichman.

Es entstand eine halbjährige Vakanz, die bestellte der Rath am 4. Aug. 1574 Mathias Schneider und Johan Hauptman. Jener lehrte als Pastor bis zum 27. Sept. 1580. Dieser, vorher Con-Rektor der Schule, erhielt das Diaconat.

Das Daseyn einer Bürgerschule in Jauer, ist zwar historisch gewiß; (74) allein von ihrer formellen und materiellen Verfassung, ihren Lehrern und Classen, enthalten die Annalen und Urkunden bloß Fragmente. Schmidt, der seiner handschriftlichen Chronick einige Züge seines Lebenslaufs eingewebt hat, sagt:

„— Als ich bey meinem Bruder daheime lesen gelernt, gieng ich Mitfasten 1554 in die Schule zum Jawor unter den Schulregenten: Martin Wethman von Jawor, Schulmeister
„(Recs

(73) Der Sohn eines hiesigen Rathsberrn, und geböhren am 16. Jan. 1545. Er war als Knabe unter der Aufsicht des Rektors und nachherigen Stadtphysikus alhier, Joachim Gierlach, seiner Mutter Bruder; besuchte die Jauersche, Goldberger und Breslauische Schule; studirte zu Wittenberg und Leipzig; erhielt 1570 in Jauer das Baccalaureat der Bürgerschule, dann seine gegenwärtige Stelle, beyrathete zweimal (1574 und 1585) Bürgerstöchter seiner Vaterstadt; zeugte in der letzten Ehe 2 Söhne und starb am 4. Aug. 1605.

(74) S. 17. Theil, S. 201.

„(Rector) Joachim Girsach von Jawor, Bacc.
 „calureus und Hans Lauterbach von Jawor,
 „Cantor.“

Wahrscheinlich erstreckte sich der Unterricht nicht weit über die Elemente der lateinischen Sprache; daß aber die Pädagogen von Zeit zu Zeit bedacht gewesen seyn mögen, in ihren Zöglingen Trieb und Wißbegierde nach höhern Wissenschaften zu wecken, beweisen einige gelehrte Stadtkinder, welche hier Vorkenntnisse gesammelt, dann in Goldberg oder Breslau (75) erweitert hatten und später damit im Vaterlande oder auswärts wucherten. Wir wollen sie näher kennen lernen:

Erispin Ritter, Sohn eines hiesigen Senators, geb. 1549 starb als Notar und Landschreiber zu Plegniß, den 31. März 1607.

Christoph Rumbaum (Rönbaum) ebenfalls eines Rathsherrn Sohn, geboren im März 1555 wurde Arzt in Breslau und starb daselbst am Steinschnitt den 3. Aug. 1605.

Johan Mehl, geb. den 15. März 1556 starb als Delgnisch-Münsterbergischer Rath am 12. Febr. 1606,

Chris

(75) 1561 den 22. Apr. Uhr 16 ganzen Selgers (schreibt der jauerische Annalist Schmidt, eines Waffenschmids Sohn) zog ich vom Jawor, wo ich seit 1554 in die lateinische Schule gegangen, nach Breslau, des studierens halber.

Christoph Schöbel, Doctor der Arzneykunst und Stadtphysikus allhier, geb. im Jan. 1576 beschloß seine Lebenszeit in Liegnitz den 6. Febr. 1633.

Georg Rönbaum (des obigen Sohn) geb. im März 1581 war Arzt und starb als Leibmedikus zu Dels den 1. April 1648.

Johan Steinbach, Doctor der Arzneykunde und Stadtphysikus hieselbst, starb den 7. Mai 1591.

Caspar Elze (Titius) — sein Leben wird unten vorkommen.

Joachim Bethmann, Sohn des vorhin genannten Rector Bethmann, lebte als gekrönter Dichter um das Jahr 1602.

M. Martin Rothmann, geb. im Mai 1607 wurde Schulrector zu Liegnitz und gieng den 8. Mal 1657 an seinem Geburtstage in die Ewigkeit.

Mathias Machner, geb. zu Poischwitz den 23. Febr. 1598, bekleidete in Breslau den Posten eines Notars der Pupillengerichte und starb daselbst den 14. July 1662.

Theodor Crusius oder Krause, geb. den 31. Oct. 1688 praktizirte als Rechtsgelehrte in unsrer Stadt, machte sich durch Schriften berühmt und starb den 21. Jan. 1742.

Als 1572 die Predlgerwohnung am St Martinskirchhofe vom Grunde aus gebaut werden mußte, wünschte der Rath ein größeres Schulhaus und beschloß die sogenannte

Engelsburg

dazu einzurichten. Obnerachtet alles Nachforschens bin ich nicht im Stande, über den Ursprung und die älteste Bestimmung dieses Gebäudes, dessen amphitheatralische Mauern noch heute der Witterung trotzen, nähere Auskunft zu erlangen. Verschiedene Anspielungen in den Stadtbüchern und Handvesten lassen nur vermuthen, daß diese Engelsburg im 15 Jahrhundert ein Seminar gewesen, darinne sogenannte Altaristen gebildet worden sind, auch dan und wan Kirchenbedienten wohnten. Im dreißigjährigen Kriege verwandelte man sie, wegen der bequemen Lage an der Ringmauer, in eine Art von Castell für Freunde und Feinde; ja es mußte, (einer Sage nach, die ich nicht verbürge,) ihr Kellergeschoß den Lichtensteinschen Folterknechten zur Marterkammer dienen. Ist können wir bloß die unverwüstlichen Ruinen derselben bewundern.

1573 war jener Bau beendigt und wurden am 29. Sept. die damaligen Schullehrer; Hans Ditzman, als Rector, Johan Hauptman, als Conrektor und Melchior Schilling, als Vaccasaur und Cantor, feierlich eingewiesen.

Mit

Mit Schauern liest man in den Annalen schlesischer Städte von den Verwüstungen der Pest. Jenes Erbübel der Ottomannen, gegen welche unsere Vorfahren unter Ludwig, Ferdinand I. und Maximilian II. öfters fechten mußten; wuchs im 15. und 16. Jahrhundert zur verheerendsten Seuche und streckte tausende ins Grab; Mindre Keuslichkeit und der noch eingeschränkte Gebrauch linnenner Unterkleider, machten sie schnell ansteckend; Mangel an studirten Aerzten verursachte ihre Wiederkehr.

Wie oft Jauer durch dieselbe den größten Theil der Einwohner verlor, ist bekannt. (76) Da nun der Kaiser abermals einen Feldzug gegen die Türken unternahm und Rekruten dazu auch in Schlesien aus hob; traf der Magistrat Vorkehrungen, der Pest, wofern sie wieder ausbräche, ihre Opfer zu entreißen. Er stiftete am 29. Sept. 1564 das Stadtpfysikat; und übertrug es einem erfahraen Arzt. Josachim Girlach, — vorher Rector der hiesigen Bürgerschule — bekleidete zuerst diesen Posten. Auf Kosten der Kämmeren wurde für ihn das Stadthaus auf der Freiheit zur Amts- Wohnung eingerichtet. Sein Jahrgehalt betrug 6 Scheffel Korn, 1 Scheffel Salz und 3 Fuder Holz aus dem Spitalforst der Sienhuben. Uebrigens befindet sich im Bestallungsdekret — außer der Bitte, die Armen nicht zu übertheuern — weiter keine Bestimmung seiner Amtspflichten. Nach ihm wurde Stadtarzt und Physikus

D.

D. Georg Florschütz, dessen Vocation ich eintrücke:

„Wir B. u. R. der Stadt Jauer bekennen hiers mit gegen allermänniglich, daß Kummer und Noth dießer Stadt erheischet, den achtbaren und Hochgelehrten Hrn. Georg Florschütz, der Philosophie und Arzney Doctor zu einem Physico auf ein Jahr zu bestellen. Daß Sr. Excellenz als ein christl. Medicus allen und jeglichen Bürgern und Einwohnern dießer Stadt, derselben Weibern, Kindern und Gesinde, wan es vonnöthen, bey Tage und Nacht, mit treuem Rath, cura und Arzney, um angeordnete und gebührliche Besoldung (77) erscheinen sollen. Das gegen wir Sr. Excellenz jährlich vom Rathhause zu geben versprechen an Besoldung 60 Thlr. (den Thlr. zu 34 wgr. den wgr. zu 12 Heller) (78) Item 8 Thlr. Holzgeld, 1 Malder Korn, 1 Scheffel Salz und freie Wohnung, die wir selbst bauständig erhalten wollen. Auch soll Sr. Excellenz bedacht werden mit Antheil an den Verehrungen, die man den Rathspersonen umschift. Ferner haben wir bewilligt, daß Sr. Excellenz in der Stadt und auf dem Lande, wohin sie zu verreisen begehren, oder gefordert werden, eine

(77) Aus folgenden, vom Rathe angeetzten Altbendzien, ist die älteste Medicinaltaxe zu erfahren: Der Stademedicus erhielt wöchentlich einen Kranken zu besuchen: 12 wgr. geschah es drey Tage: 6 wgr. Ein Recept zu schreiben: 3 wgr. Für einen guten Rath und Armenbesuch: 3 wgr. Das Wasser zu besehn: 1 wgr. — Warum aber D. Florschütz mit dem Titel Excellenz beehrt wird, bleibt mir ein Räthsel.

(78) Ein Weisgroschen (man rechnete 36 auf den Thlr.) betrug nach heutigen Geldgehalt 2 Kreuzer, folglich 1 Thlr. in wgr. soviel als iht 1 Thlr. schles. oder 24 Sgl.

elne freie Praxis haben, nur des sich beschelden, Reisen außerhalb der Stadt dem Bürgermeister anzumelden, wenn etwa eine ansehnliche Person und Patient in der Stadt ihre Hilfe brauchte ic. ic. Geschehn und von beiden Seiten unterschrieben, Jaur den 14. April 1573.

Unter vielen Denkmälern des grauen Alterthums, welche Jauers Ringmauern umschlossen, behauptet der hohe achteckige Thurm am Strlegauer Shore einen vorzüglichen Rang. Schon oft erkundigten sich Reisende nach seinen Ursprung und Endzweck, niemand wußte ihre Neugierde zu befriedigen. Wie lange er steht, ist ohnmöglich zu bestimmen. Vermuthlich wurde er mit der Stadtmauer selbst, wenigstens aus ähnlicher Steinmasse aufgeführt. Unsere Stadt, wie die Ueberreste des Wallgrabens darthun, einst Befestigung, bedurfte Wachtthürme, die Annäherung feindlicher Schaaren zu erslügen. Könnte dieser nicht in gleicher Absicht erbaut worden seyn? Doch wird erst in den Annalen des 16. Sekulums seiner gedacht.

Ein furchtbares Donnerwetter — am 17. July 1574 — Deßen Blitschläge mehrere Bürgerhäuser, doch ohne Entzündung, trafen, beschädigte auch oberhalb der Wächtergallerie sein Kuppel. Es mußte ganz abgetragen und neu hergestellt werden. Den 24. July began der Bau. Der Knopf samt dem Doppelkreuz, (daß noch vorhanden) wurde abgehoben und enthielt in einer blechernen, mit Wachseleinwand umwickelten Büchse verschiedene Schriften,

welche indeß keine Urgeschichte des Thurms, sondern bloß frühere Reparaturen anzeigten.

Man erfuhr: daß Sonnabends nach Himmelfahrt 1551 das Dach deßelben vom Schieferdecker Mathes Han aus Olmütz befahren worden und Michel Höpner, ein Bürger und Becker allhier dabey Handreichung geleistet. Ferner war aufgezeichnet: Daß man am 31. Aug. 1563 daselbe that und zugleich den Knopf vergoldet, dan vor der Wiederaufsetzung, außer jenen und neuern Zeitnachrichten, auch ein Gemählde mit folgender Umschrift hinzugelegt habe: „*Antichristi Romani Decalogus, „suis vasis sacrificulis et aliis suis mancipiis, „simpliciter, apertis verbis et sine fuco propositus.*“ (79)

Folglich binnen 23 Jahren die dritte und nicht die letzte Reparatur! Denn 1603 warf am 25. Jan. Abends zwischen 7 — 8 Uhr, ein Orkan vorgedachten Knopf wieder herunter. Er blieb, da kein Meister das schroffe Dach zu besteigen wagte, bis zum 23. Okt. 1604 auf dem Rathhause liegen; an welchem Tage es endlich der hiesige Zimmermann Hans Lange übernahm, dem Thurme ein Zierrath wieder zu geben, das ihm izt — niemand weiß wenn und wodurch — geraubt ist.

Vor etlichen Jahren kam ein Plan zum Vorschein; der, war' er durchgesetzt worden, die Stadt der
größ-

(79) d. h. des römischen Widerchrist's Geseztafel, nebst seinen Opfergefäßen und andern Eigenthum, einfältig mit deutlichen Zügen und ohne Schminke vorgestellt.

größten Gefahr Preis gab. Man wollte diesen Thurm als Pulvermagazin benutzen. Allein Magistrat und Bürgerschaft setzten sich ernstlich dagegen. Ihre Vorstellung siegte. Die Regierung ließ sich von Vernunft und Menschlichkeit leiten und wies jenem zerstörenden Staube, vor dem Hainschen Thore einen Platz an, wo, im Fall einer Explosion niemand fürchten darf in die Luft gesprengt zu werden, oder unter Trümmern einstürzender Häuser sein Grab zu finden.

Demohngeachtet steht der Thurm nicht immer leer und wird zuweilen von Menschen bewohnt, die der eiserne Arm der Gerechtigkeit — mit Spieß zu reizen — in die Hölen des Unglücks und Gemächer des Jammers verstößt. Solches geschah bereits vor 200 Jahren. 1585 erwartete darinne ein Edelmann — Hans von Zedlig auf Neppersdorf, den Lohn seiner Frevelthaten. Lange war dieser Unhold Anführer einer Räuberbande gewesen und hatte seine Fußtapfen mit Blut gefärbt. Er fiel in die Hände des Landhauptmannes Mathäus von Logau und wurde in das unterste Verließ des Strlegenthurms geferkert. Aber auch hier vergriff er sich an den Schergen, die ihn zum Verhör geleiten sollten und brachte einem davon eine tödliche Wunde bey. Der Hauptman glaubte ihn durch Ueberdruß zu bändigen und verlängerte sein Gefängnis ein volles Jahr. Umsonst; v. Zedlig blieb unblegsam und die Justiz verdammt ihn zum Schwerd. Man beorderte ein paar geharnischte Männer, diese holten ihn

F 2

ihn am 18. Febr. 1586 mit Gewalt herauf und vollzogen noch im Thurme sein Urtheil. Er wurde im Franziskanerkloster beerdigt.

Ueberhaupt war damals der rauhe Fehdesin unserer Vorfahren nicht völlig abgeschliffen; noch ereigneten sich manchmal anarchische Ausbrüche. Ein Prüßchen fiel am 27. July 1575 in Schweidnitz vor. Hier erstach von Tausdorf, ein Böhme, den Sohn des Burgemeisters im Zweikampfe. Die Stadt, uneingedenk des beschwornen Landfriedens, nahm sich selbst Genugthuung, ließ schon am 28. den von Tausdorf auf dem Ringe öffentlich enthaupten und gab ihm, nebst dem Entleibten ein Grab. Der Kaiser, höchst aufgebracht darüber, erklärte sofort Schweidnitz der freien Rathskühr verlustig, entzog ihr die Obergerichte, ingleichen das Land und Manrecht und verlegte alles nach Jauer, wohin auch das Fürstenthumsarchiv geschafft wurde. Erst 1580 erhielt sie einen Theil jener Vorrechte wieder.

Selber entriß der Tod den biedern Maximilian seinen Unterthanen schon am 12. Okt. 1576 (80) und der Kaiserthron ward von

Rudolph II.

bestiegen. Dieser Prinz, Gegenbild seines Vaters, besaß alle Naturgaben eines spekulativen Gelehrten, lebte und webte im Umgange mit Männern solches Schlags

(80) Seine Befätigung der jauerschen Privilegien. S. Anhang Nr. 3.

Schlags und vernachlässigte darüber die Reichsgeschäfte. Mathematik, Alchymie und Sternkunde machten sein Hauptstudium aus; Retorten und Schmelzriegel, Gebröhre und Meßinstrumente waren ihm lieber als Krone und Zepter. Im Laboratorium oder im Studierzimmer verlebte er 36 Regierungsjahre und überließ die Regentenpflichten seinen Ministern, Stadthaltern, oder Landshauptleuten zur Besorgung. Mathäus von Logau dirigitte die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. (81)

1577 den 21. Mai reiste der neue Kaiser in Begleitung seines Bruders Mathias durch unsre Stadt nach Breslau, wo am 23. die Landeshuldigung vor sich gieng. Die Ständte empfingen ihn mit Pracht. Er mahnte sie an einen Steuerrest von 200000 Thlr. den sie auch abzuführen versprochen, sobald er ihre Privilegien konfirmirt hätte. (82)

Bis 1582 rechneten die Christen ihre Jahre nach den alten julianschen Kalender. Ist unternahm es Pabst Gregor XIII. denselben um 10 Tage zu verbessern. Seine Bemühung wurde schlecht vergolten. Die protestantischen Fürsten Deutschlands, welche dem heiligen Vater in der Astronomie eben so wenig als in Glaubenssachen Untrüglichkeit ein-

§ 3

räu-

(81) Er starb den 2. März 1593 im 43 Lebens und 44 Amtsjahre und liegt in der Pfarrkirche alhier. Seine Nachfolger unter Rudolph II. waren: Brandan von Zedlitz von 15. July 1593 — 7. Juny 1603. Adam von Lest bis 1607. Kaspar von Reichenbach auf Klitschdorf bis 19. Juny 1612.

(82) Rudolphs Einwilligung in ihr Begehren bezeugt dessen Confirmation der Privilegien von Jauer. S. Anhang Nr. 4.

räumen wollten, verweigerten die Annahme und die schlesischen Protestanten äußerten anfangs dieselbe Abneigung. Rudolph II. dem jene Kalenderreform besonders willkommen war, da sie in sein Lieblingsfach schlug, that hier am 10. Dez. 1583 einen Nachspruch, der indessen nichts weiter fruchtete, als daß die Schleier erklärten: „Weil die Verbesserung des Kalenders vom Kaiser gut und nöthig befunden, wollten sie nicht weiter entgegen seyn.“ Ein feines Compliment für den gelehrten Monarchen!

Kurz darauf verursachte der Wiberwille gegen alles, was sich aus Rom herschrieb auch die Veränderung der Uhren. Man hatte vorher die Stunden des Tages nach den welschen Zeiger abgetheilt, von 1 bis 24 gezählt und mit Sonnenuntergang angefangen. Nun wurde statt dessen vom Mittag und Mitternacht nur bis 12 gezählt und dieses der halbe, oder deutsche Zeiger genannt. Jauer machte den 8. Okt. 1598 den Anfang — in andern Städten war es früher geschehn, (83) — und ließ an der Rathsthurmuhr auch ein Viertelwerk anbringen. Zur Belehrung der Bürger, welche sich nicht darein finden konnten, hielt der Pfarrer M. K i n d l e r eine zweckmäßige Predigt.

Pestartige Seuchen, die während Rudolph II. herrschte, unsre Stadt und umliegende Gegend heimsuch-

(83) 1. B. 1580 den 24. Junn in Breslau. 1588 in Leoben-berg. 1593 den 14. Okt. in Schwednitz.

suchten (84) nöthigten den Rath, dem Physikus noch einen Wundarzt an die Seite zu setzen. (85) Der erste war Peter Säuberlich und wurde in einem ausdrücklichen Dekret (86) angewiesen:

„Jederman mit Fleiß und Sorgfalt zu bebles-
 „nen; besonders aber die Instrumente rein zu hal-
 „ten und die Aderlaßfliten zu streichen, so oft er sie
 „braucht. Dafür wird ihm bewilligt: monatlich 6
 „halbe Flor. wöchentlich drey Brode und einen hal-
 „ben Schöps, wie auch eine besondre Stube zur
 „Wohnung. Der Arme zahlt vom Aderschlage 2.
 „der Reiche 5 wgr. Für Geschwüre zu heilen giebt
 „ihm der Arme 9 wgr. Der Reiche nachdem er sich
 „mit ihm verträgt, doch nicht über $\frac{1}{2}$ Thlr. Mit
 „Pflaster und Fesen zum Verband soll ihn der Bas-
 „ter und Barbier versorgen.“

Auch drohten unter demselben Kaiser häufige
 Feuersbrünste der Stadt und Vorstadt den Unter-
 gang.

1568 giengen den 10. April Uhr 1 vor dem
 Goldberger Thore 3 Häuser und 2 Scheunen im
 Feuer auf.

1580

(84) 1587 starben vom 20. Nov. — 24. Dez. 128 Einwohner.
 1603 wurde deswegen die Domänenkammer von Breslau
 hither verlegt und 1607 büßte Jauer vom 9. Aug. bis
 30. Dez. wieder 400 Menschen ein.

(85) D. Florischigens Nachfolger im Stadtphysikat hieß Jes-
 han Steinbach und wurde mit 70 Flor. (zu 20 wgr.) den
 29. Sept. 1585 angestellt. Nach ihm kam Mondraas nach
 Reminiscere 1598 D. Andreas Greliger mit 50 Rier

(86) Ausgefertigt am 11. Okt. 1586 aber nur auf vier Mo-
 nathe gültig, weswegen man ihn am 31. Jan. 1586 wie-
 der abdanfte.

1580 brante am 30. Okt. die Goldberger Gasse ab,

1590 traf den 15. July dieses Unglück die Funfzighuben. Christoph, der Sohn und Gefell des Tischlermeisters Urban Scholz auf der Goldberger Gasse gieng Sonntags Uhr 17 nebst seinem Freunde des Kürschner Leippelts Sohn spazieren und schoß auf dem Strohschaubendache des Spitalhofes nach einer Taube. Es war ein durrer Sommer, daher zündete der glimmende Pfropf und bald stand alles in hellen Flammen. Das Spitalvornwerk, 85 Häuser und 100 Scheunen wurden in wenig Stunden Asche und ihre Besitzer — Bettler. Scholz mußte seiner Unvorsichtigkeit wegen die Stadt meiden und Leippelt erhielt einen dicken Verweis.

Von den abgebranten Vornwerksherrn baute zuerst Gregor Schneider Haus und Gehöft wieder auf, aber nicht auf die alte Stelle, sondern eine halbe Meile weiter an die Landstraße nach Breslau, wo seine Aecker lagen. Es fanden sich Nachbauer und so entstand — Gregerzdorf.

1599 wurden am 13. Sept. Nachmittags, vor dem Striegauer Thore 17 Häuser und 11 Scheunen von den Flammen verzehrt. Letzte bargen schon den Segen der Erndte, weswegen die Eigenthümer in bitterste Armuth versanken.

Eine Verordnung, welche Rudolph II. Prag, den 15. April 1605 in Hinsicht der bürgerlichen
Sach.

Schützengesellschaften, an die schlesische Kammer ergehen ließ, (87) giebt mir Gelegenheit die Geschichte der Jauer'schen einzuschalten. Vogel und Scheibenschützen ergötzten vor allen andern Lustbarkeiten jener Periode unsre Nation. Ihren Stifter aufzusuchen wäre hier überflüssig. Man giebt insgemein Volko I. Herzog von Schweidnitz das für aus. (88) Privatfehden und andre innere Unruhen legten den Grund, Hußiten und Türkenkrieg erhoben sie zum Geseß.

Jeder, der das Bürgerrecht einer Stadt suchte, mußte sich verbinden, die Waffen zu ihrer Vertheidigung parat zu halten. Freilich machten späterhin stehende Heere diese Einrichtung entbehrlich; allein man hatte einmal solchen Waffenübungen Geschmack abgewonnen und verwandelte sie nun in ein Spielwerck, um wenigstens das schimmernde des Soldatenstandes nachzuahmen, ohne seine Mühseligkeiten zu erfahren.

Die Städte stellten besondere Schützen an, auch mit unter ein sogenantes Freykränzleinschützen, wozu ihre Schwestern eingeladen wurden und Abgeordnete sandten. Es versteht sich, daß diese stets ihre besten Schützen wählten, um Prämienstücke zu erbeuten. Welcher Gast eins davon trug, ers warb sich unsterblichen Ruhm und wurde sogar von
Dich-

- (87) Eiaentlich war das kaiserliche Rescript ein Bescheid auf Bittschriften um Gnadengeld und bewilligte der Schützengilde in Breslau: 60 — 70 Thlr. in Schwibus: 10 — 15 Thlr. in Schweidnitz: 20 — 25 Thlr. in Lemberg, Bunzlau und Sagan (später auch in Jauer) 10 — 15 Thlr.
(88) S. 17. Thl. S. 80.

Dichtern besungen. (89) Ehe der Gebrauch des Pulvers allgemein wurde, gebrauchte man noch dabey die Armbrust und das Ziel war gewöhnlich ein hölzerner Vogel. Mit den Büchsen und Flinten kamen die Scheibenschützen auf.

Wie lange in Jauer das Bogelschützen eingeführt ist, läßt sich schwer ausmitteln. Die Chroniken widersprechen den Stadtbüchern und letztre enthalten davon äußerst wenig. Schmidt erzählt, man habe 1583 zwischen dem hainschen und striegauischen Thore, auf der Viehweyde eine hohe Vogelstange errichtet und dan am 8. July das erste Bogelschützen mit Bolzen abgehalten. Ich lese hingegen in einem Stadtbuche, daß der Rath bereits Montags nach Reminiscere 1563 den Bogelfönig vom Geschoß, Wachgeld und mehreren bürgerlichen Lasten befreite, auch demselben jährlich 2 Thlr. zu verehren beschloß. Man kan indeßen beide Nachrichten vereinigen. Unsere Bürger genoßen dieses Vergnügens weit frühzeitiger, feierten es aber im Zwinger, oder auf einem andern Platze außerhalb der Stadt. Seit 1583 wählte man aber die Viehweyde dazu und das trug Schmidt als Neuigkeit in seine Chronik ein.

Jenes Armbrust-Bogelschützen dauerte hier bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts und nahm ein Schreckenvolles Ende. Als am 21. Mai 1603 die Schützenbrüderschaft unter Trompeten und Pauckenschall

(89) Die hiesige Rathsbibliothek besitzt einen gedruckten Band solcher Gedichte. S. 11. Thl. S. 189.

schall die Stadt durchzog, und ihren König einführte, ließ ein betrunken Soldat von der Besatzung sich beyfallen, den Paradezug zu höhnen. Man bewirthete ihn mit Prügeln dafür. Seine Kameraden wollten Rache üben, es kam zum Handgemenge und das Gewehrfeuer aus den Fenstern tödete den Kuustpfeifer Hirt. Nur die Klugheit des Magistrats konnte den Folgen dieses Unfalls vorbeugen und einen Criminalproceß abwenden. Die Sache wurde unterdrückt und Hirt still begraben.

Nach dreyjähriger Pause hielt unsere Stadt 1606 das erste Scheibenschützen mit Pulver und Bley. Anlaß dazu gab die Clausel in Rudolphs oben erwähnten Edikt: „Daß alle Schützengilden, welche sich der Armbrust und nicht der Büchsen bedienen, vom kaiserlichen Gnadengelde ausgeschlossen seyn sollten, indem solches Armbrustschützen zur Defension unnütz und nur auf Belustigung abgesehen sey.“ Zauer war bisher leer ausgegangen und wünschte auch Theil zu nehmen. Die Schützenbrüderschaft eröffnete dieß Vorhaben dem Rath, er gab ihren Bitten Gehör, publicirte aber zuvor am Neujahrstage die älteste Schützenordnung, folgens des Inhalts:

„Wir Bürger und Rath der Stadt Zauer ic.
 „Demnach es gut, daß die junge Manschaft zum
 „Schutz der gemeinen Stadt und des Vaterlandes
 „geübt werde, haben wir dienstlich erachtet, dieß
 „Johr die Uebung aus der Büchsen und Schützen-
 „königreich zu gestatten. Weil aber einst vor drey
 „Jahr

„Zahren wegen Unordnung und Unvorsichtigkeit gro-
 „ße Ungelegenheit entstanden; wollen wir zur Ver-
 „hütung derselben und andrer Gefahr beyrn Schirm-
 „schützen nachgeschriebne Artikel anbefohlen haben.“

„Erstlich soll es ein gemein Schützen seyn aller
 „derer so zum Bürgerrecht gehören. Wenn am be-
 „stimmten Tage das Spiel oder die Trommel zum
 „drittenmale gerührt wird, soll jeder sich gehorsamst
 „auf dem Platz vor dem Weinkeller einstellen.“

„In und vor der Stadt darf niemand einen
 „Schuß thun, sondern soll in guter Ordnung zu den
 „Schützengraben ziehn und dort jeder seines Glücks
 „warten.“

„Allda wird berathschlagt, ob, welches wohl
 „gut, man alles in einem Tage verrichten könne.“

„Beyrn Hereinziehn am ersten oder andern Tage,
 „soll auch gute Ordnung gehalten werden, dazu wir
 „ein Fähnlein darleihen wollen, den Schützenkönig
 „zu begleiten; und soll von jeglichen dan nicht mehr
 „als ein Schuß in der Stadt gethan werden, doch
 „mit Pappier geladen. Nochmals soll ein jeder sich
 „still und gemachsam in seine Wohnung begeben und
 „keinen Schuß weder in noch vor der Stadt mehr
 „verlauten lassen, bey Strafe von 2 Thlr.“

„Es soll auch keinem zugelassen seyn aus einem
 „gezognen Rohr zu schüßen. Und wenn einer zu

„dreis

„dreimalen auf dem Stande angeschlagen und versagt
 „ihm das Rohr, soll er des Schusses verlustig seyn.“

„Wenn ihrer zwey im Standte seyn und einer
 „drüber hineingeht, der zahlt 1 wgr. Strafe.“

„Wer abgeschossen, geht strafs heraus, damit sein
 „Nachman nicht gehindert wird bey 1 wgr. Strafe.“

„Es soll auch keiner im Graben oder außerhalb
 „einen vergeblichen Schuß thun, weil man scheußt,
 „damit der Zieler nicht irre gemacht wird und irgend
 „daraus ein Ungebühr entsteht, bey 9 wgr. Strafe.“

„Wer anschlägt und schüßen will, soll zuvor das
 „Glöcklein nehmen und klingeln, darnach sich der
 „Zieler zu richten weiß, bey 1 wgr.“

„Zum Königreich geben Sr. Königl. Maj. 10
 „Ehrl. Der Rath aber zum andern Schusse 1 Ehrl.
 „und zum dritten 15 wgr.“

„Im Graben soll kein Spiel weder mit Kaulen,
 „(Regeln) Würfeln und Karten gedultet werden,
 „bey 9 wgr.“

„Wenn man anfängt zu schüßen, soll jede Zeche
 „sein ordentlich auftreten, ihre Rahmen geben damit
 „sie eingeschrieben werden und dan wird dieser gele-
 „sen, zum andern und dritten Schusse sich einfinden;
 „bey Verlust des versäumten Schusses und 4 wgr.
 „Strafe.“

„Wer

„Wer endlich den von uns verordneten Aeltesten
 „und dem Fährdich ungehorsam ist, giebt 15 war,
 „und wird auch wohl nach Befund am Leibe gezüch-
 „tigt.“

„Darnach sich männiglich zu achten. Gegeben
 „und besiegelt. Jauer am Neujahrstage 1606.“
 (90)

Auch das Scheibenschützen läßt Schmidt und des-
 sen Abschreiber 1697 also 94 Jahre später entstehen;
 ein Beweis, wie selten auf die Wichtigkeit handschrift-
 licher Chroniken zu trauen ist. Doch hat der Mann,
 nicht ganz Unrecht. Unter den Drangsalen des dreißig-
 jährigen Kriegs konnte die oft gräßlich mishand-
 elte Stadt an nichts weniger, als dergleichen Volks-
 feste denken und nach dem Frieden mußte geraume
 Zeit verstreichen, ehe die Wunden vernarbten welche
 der Krieg geschlagen hatte. Erst da, als Hand-
 werke und Künste nach und nach wieder in Gang ka-
 men, und die erneuerten Wochenmärkte den Bürgern
 neue Quellen öffneten, ihren so tief verfallenen Nah-
 rungsstand zu verbessern — keimte auch in ihren
 Herzen der Hang zu ehemaligen Vergnügungen wie-
 der auf.

1692 den 10. Mai wurde ein neues Schußhaus
 errichtet, aber erst den 10. Juny 1697 (91) das
 rin:

(90) Vorstehendes Reglement wurde am 17. Sept. 1609 wie-
 derholt, mit einigen Artikeln vermehrt und von der Zeit
 an die Schelbe mit einem Manne bemahlt, daher die Be-
 nennung Mausehüsen.

(91) Eine Theuerung 1693 und andre traurige Zufälle verur-
 sachten Aufschub. Am 8. Okt. galt der Scheffel Korn und
 Weizen gleichviel 5 Rthlr. Die Gerste 4 Rthlr. Der
 Hafer 2 Rthlr.

rinne Manschützen gehalten. Der Rathsherr Karl Neumann war es, der das Königreich erzielte und Tages darauf mit Fahnen und klingenden Spiel feierlich in die Stadt zog. Ob vor Alters schon zwei Schützhäuser existirt haben, ist mir unbekannt; aus den Annalen erhellt, daß 1791 im Mai und Juny eins davon vom Grunde aus aufgeführt wurde und der Schützengilde 380 Rthlr. zu stehn kam.

Der Krieg, welcher 1592 zwischen dem Kaiser und den Türken in Ungarn ausbrach, drückte Schlesien hart. Obgleich kein Feind seine Grenzen beunruhigte, wurden starke Auflagen erhoben und die Stände mußten noch überdem auf ihre Kosten Truppen stellen und erhalten. (92) Hierzu kam ein andres Uebel. Fast durch das ganze 16. Sekulum hatten Katholiken und Protestanten nebeneinander in süßer Eintracht gelebt und kein Verfolgungsgeist die politische Ruhe unsres Vaterlandes unterbrochen. Ist wendete sich das Blat. Unter Rudolph II. der nur als Gelehrter glänzen wollte, schlichen Jesuiten ins Land. Vergebens legten die schlesischen Stände 1597 gegen ihre Niederlassung eine förmliche Protestation ein, (93) der Kaiser erfuhr nichts davon und der Bischoff Karl gestattete ihnen sein Gebiet Meisse zum Aufenthalt.

Die

(92) Man hub den 17. Sept. 1593 in Jauer 33 und in Voischwitz 17 Mann aus; 1594 abermals 14 Mann und 1599 vertrat die Truppenlieferung der Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz 2000 Infanteristen und 1050 Reuter.

(93) G. Butisch Vol. I. p. 537 und 543.

Die freie Ausübung der augsburger Confession war in Schlesien noch durch keinen besondern Vertrag befestigt, ein Umstand, der ihre Befenner in Furcht und Schrecken setzte. (94) Doch ein Familienzwist der österreichischen Prinzen befreite sie davon und verschafte ihnen Gelegenheit ihre Rechte zu sichern. Rudolph II. lebte ehelos. (95) Sein Bruder Matthias, suchte davon Vortheil zu ernden; er stand nicht in des Kaisers Gunst und brachte es durch Staatsränke so weit, daß ihm dieser noch bey Lebzeiten, Ungarn, Oesterreich, Mähren, samt der Lausitz ablassen mußte.

Blos die Schlesier und Böhmen wollten Rudolphem nicht geradehin den Gehorsam aufkündigen, sondern machten Bedingungen, drohten, als die Jesuiten letzte nach ihrer Art zu deuteln suchten und der schwache Monarch, wenigstens diese Provinzen zu retten, gab 1609 denselben den sogenannten Majestätsbrief. (96) Er kostete freilich 300000 Flor. befreite indeßen die Protestanten jener Staaten von allen Sorgen. Rudolph II. der sich schon so viele Kränkungen hatte gefallen lassen müssen, wurde sogar gezwungen 1611 Böhmen und Schlesien,

ge

(94) Im 1555 abgeschlossnen Religionsfrieden wird namentlich blos Deutschland aufgeführt, wozu man Schlesien nicht rechnen wollte.

(95) Tycho de Brahe, der größte Astronom seiner Zeit, hatte dem Kaiser astrologisch prophezeit, daß er durch einen Sohn um Krone und Leben kommen würde.

(96) Er enthielt das Versprechen einer völligen Gewissensfreiheit, erlaubte Kirchen und Schulen zu erbauen und wurde von Matthias II. und Ferdinand II. ausdrücklich genehmigt. Auch wird im Westphälischen Friedensschlusse Art. 5. S. 38. seine Verbindlichkeit nochmals erwähnt.

gegen ein Jahrgehalt von 300000 Dukaten seinem Bruder abzutreten. Gram und Mummer zernagten seinen Lebensfaden; er starb in Prag, am 10. Jan. 1612 und

Matthias II.

erhielt von den Churfürsten die Kaiserwürde. Wie werden den Charakter dieses Regenten bald näher kennen lernen und kehren voritz zu den Begebenheiten in Lauer zurück. Die vorzüglichsten betreffen den Handelsstand. Seit 226 Jahren (1386 — 1612) war in der Einrichtung desselben nichts abgeändert worden. Nun aber brütete das mein und dein, — jener allgewaltige Talisman, der die Fäufel der Zwietracht unter Fürsten und Bettler wirft, Busensfreunde aneinanderhebt, ja selbst für Bruders Herzen den Mordstahl schleift — Zänkereien aus.

Stoff dazu lag, theils in den ltz ansehnlich vermehrten Lagersrubiken, theils im Schleichhandel der Winkelkrämer und Höker. Diese Menschen benutzten verschiedene undeutliche, oder ganz dunkle Stellen des ältesten Rechtskrämerprivilegiums und schmälerten die Gerechtsame der Zunft. Daher entwarf der Magistrat den 7. März 1612 ein neues Reglement, (97) welches in 11 Artikeln die zweideutigen Punkte des ersten verdeutlicht, oder erläutert, die erforderlichen Abänderungen einschreibt, jeder Parthey die Waaren namentlich anweist, die fünf zünftigen Rechtskrämer bey ihren Freiheiten zu schützen verspricht,

S

spricht,

spricht, alle eingenisteten Schleherelen abzustellen ernstlich befiehlt, endlich das Zutritts-geld neuer Mitglieder der Gilde auf 24 wgr. erhöht.

Dieses obrigkeitliche Verfahren unterdrückte den ausgebrochnen Hader und erweiterte noch dazu das jauerische Handelsverkehr. Die Håringssbåutner, welche bisher keinen besondern Innungsbrief besaßen hatten, doch im vierten Paragraphen des ältesten der Rechtskråmer inbegriffen sind, hielten bey der Gelegenheit auch darum an und erlangten ihr Gesuch.

Der Magistrat gab ihnen — unter der Bedingung, taugliche, nicht verlegene, oder verdorbne Sachen einzuführen und sell zu halten — schriftliche Erlaubnis: (98) alle Sorten frischer, gedörrter und gepöfelter Fische, ingleichen Del und Reis alleine und ungehindert abzusetzen. Sie durften ferner, nebst Hülsenfrüchten und Gegråupe, auch Schmeer, Salz, Lichte, Butter, Käse und Obst im Laden vereinzeln, nur besagte Dinge nicht auf dem Wochenmarkte, oder in der Stadt einkaufen, sondern mußten sie vom Lande herbeychaffen. Außerdem gestattete ihr Instrument auch den Absatz von allerley Holzwerk, Haus und Wirthschaftsgeråthe, Spielzeug und sogenannter kurzer Waare. Bloß Seife und Pappier war ihnen zu führen untersagt und zugestandnes Monopol der Rechtskråmer, oder Reichkråmer, wie diese im Rathsdekret heißen.

Daß

Daß sich letztre dem Benehmen der Häringsbäutner nicht widersetzten, ist kein Räthsel. Der Unterschied beider Gilden bestand nicht sowohl in der Verlagsmaße, als in der Form des Verkaufs. Die Matriful von 1386 stellt armen Krämern frey, Waaren abzusehen, die gleichfalls Lagerartikel der reichen Kaufleute ausmachen. Vielleicht wurden jene zuweilen von diesen damit versehen und thaten ihnen auch im Gegenfall keinen merklichen Abbruch, indem sie sich stets des kleinern Gewichts bedienen mußten.

So lange nun die Häringsbäutner oblige Begünstigung nicht weiter ausdehnten, waltete zwischen ihnen und den Reichkrämern nie Brodneld. Erst nach einer Pause von 54 Jahren wurde die Eintracht durch ein Kraut gestört, dessen narkotische Zauberkraft dem Menschen das gewährt, was kein andrer Gegenstand des bloß sinnlichen Vergnügens zu geben vermag: dauernden Genuß, ohne Sättigung und Erschöpfung.

Der Tabak, dieses ursprünglich amerikanische Naturprodukt, fand, ohnerachtet er izt noch unter dem päpstlichen Banne lag, (99) ohnerachtet sein Gebrauch zu den Sünden wider das sechste Gebot gerechnet wurde (100) und in Rußland sogar die Nase kostete, (101) allgemein Geschmack und darum

G 2

stars

(99) Urban VIII. that 1624 alle Tobackraucher und Schnupfer in den Ban und Benedict XIII. — ein Liebhaber davon — hob 1724 jene Bulle wieder auf.

(100) Die Berner Polizeiordnung von 1661, welche nach den zehn Geboten abgetheilt ist, setzt das Verbot Taback zu rauchen unter die Worte: Du sollst nicht ehebrechen!

(101) Ein Ukas von 1634 spricht dieses grausame Urtheil.

starken Abgang. Er war 1631 durch die schwedischen Heere in Sachsen und Schlesien bekannt worden, konnte bis zum Loth vereinzelt werden und erregte folglich die Magisterfrage: wer von den gesetzlich inkorporirten Krämerhieseliger Stadt ausschließ- lich damit zu handeln befugt sey?

Beide Klassen eigneten sich das Verkaufsrecht das von zu Die Reichkrämer, in Hinsicht ihres ältern Handelsprivilegiums, und die Häringsbäutner, weil er unter die Waaren gehöre, die unter dem Pfunde abgesetzt werden dürften. Inzwischen ein Vergleich auf der Rathsstube, den 16. April 1666 entschied dahin, daß sowohl Reichkrämer als Häringsbäutner ihn auswiegen könnten. (102) Die neuern Verhandlungen unsrer Kaufmanschaft müssen — Anachronismen zu vermeiden — hier wegb bleiben. Ich werde sie am gehörigen Orte nachholen, dagegen ist einen Irrthum berichtigen, der oben S. 34. und 35. in Ansehung der Jahrmärkte vorkommt. Diese sind nicht — wie ich dort muthmaßte — aus dem 1538 errichteten Winterjahrmarkt entstanden, sondern viel früher aufgekommen. Ein hieseliges Stadtbuch (103) giebt darüber folgenden Aufschluß:

„Man ist Raths worden von wegen des Jahrmarkts, den man pfleget zu halten jährlich, den ersten

(102) Es wird darinne auch den Häringsbäutnern geboten, sich der seidnen Bänder, Schnüre, Spitzen und nicht metallenen Knöpfe zu enthalten.

(103) Nr. 1. f. 1. ab anno 1498 — 1524. — Ich fand diese Nachrichten erst nachdem jene Hypothese niedergeschrieben war.

sten Sonntag, nach des heiligen Leichnams Tage und der Kirmis, so daß dem gemeinen Nutz zu gute, auch unsern Reichkrämern, nach Inhalt ihrer Privilegien, die von unsern Vorfahren gegeben und um guter Ordnung willen verliehen und bestätigt worden sind, vorbaß mehr an dem Jahrmarkt, den man allhier hält, nicht weiter denn dem Sonntag und Montag darnach die fremden Krämer feil haben sollen. — actum feria secunda post nundinas annorum 1501."

Ferner steht ebendasselbst:

"Auf vielfältige Anregung aller Geschwornen und zu mehrern gemeinen Nuzes, haben wir Bürgemeister und Rath Schöppen, Geschworne Handwerksmeister aller Gewerke, im Rahmen gemeiner Stadt Jauer vor das nöthigste erkant, daß fortan hin an der Kirmis allhier zum Jauer jährlich der Markt mit feil haben aller Waaren oder Krämerrey soll gehalten werden, zween Tage, nemlich Sonntag und den folgenden Montag. — actum in feria quarta in Vigilia Corporis Christi 1519."

Demnach bestanden die Jahrmärkte im Juny und September bereits im 15 Jahrhundert. Bloss der Fastenmarkt ist neuern Ursprungs und laut Versicherung hiesiger Bürger, erst nach den siebenjährigen Kriege von der Regierung erlaubt worden.

Durch Unentschlossenheit und Bigotterie verscherzte Matthias II. die Zuneigung seiner Unterthanen.

Er confirmirte zwar nach dem Beispiel seiner Vorgänger ihre Privilegien, (104) allein das war auch sein einziges Verdienst. Anstatt den Inhalt des von Rudolph II. ertheilten Majestätsbriefes rechtskräftig zu erhalten, verlor dieser allmählig seine Gültigkeit. Unaufhörliche Neckereien der Jesuiten erzeugten ein geheimes Bündnis der protestantischen Stände, welches 1615 in Prag zu Stande kam. Mathias II. wußte davon, unterließ aber die Maasregeln es zu beschränken. Er ward überhaupt immer ohnmächtiger und erfuhr izt das Schicksal Rudolphs II. Kein leiblicher Thronerbe war vorhanden (105) also benutzte der spanische Hof seinen durch Karl V. auf das Haus Oesterreich erworbenen Einfluß und schlaue Unterhändler brachten es so weit, daß Mathias, fast wider Willen, seinen Vetter

Ferdinand II.

zum Nachfolger wählen und als König von Böhmen krönen ließ. Dieser Prinz nahm den 21. Sept. 1617 zu Breslau die Huldigung der Schlesier an und suchte ihnen durch Bestätigung der Privilegien, (106) vorzüglich des theuern Majestätsbriefs, allen Argwohn für die Zukunft zu benehmen. Mathias II. bezieht zwar die Kaisermürde, entschlug sich aber von nun an der böhmischen Regierungsgeschäfte und vertraute dieselben 1618 zehn Staatsbedienten, welche ihre Zusammenkünfte auf der Burg in Prag anstellten.

Die

(104) Seine Bestätigung der jauerischen S. Anhang Nr. 7.

(105) Die beiden Brüder des Kaisers begaben sich freiwillig aller Ansprüche auf die Thronfolge.

(106) Die Confirmation der jauerischen. S. Anhang Nr. 8.

Die protestantischen Stände thaten ein gleiches und beorderten einst, aus ihrem Zirkel, die Grafen Thurn, Andreas Schlick und Rinsky mit jenen, etlicher weggenommenen evangelischen Kirchen wegen zu rechten. Es kam zu heftigen Wortwechsel und zwey kaiserliche Stadthalter, nebst einem Secretär wurden auf Geheiß des jachzornigen Thurn zum Burgfenster hinaus in den Graben gestürzt. (107)

Aufruhr, Empörung und zuletzt der schreckliche Krieg, welcher dreyßig Jahre lang, wie ein Waldstrom Deutschland durchbrauhte, mehr als einmal Schlesien verhergte und auch Jauer an den Rand des Abgrunds führte, war die Wirkung jenes Vorfalles. Ein vollständiges Gemählde davon gehört in die deutsche Reichsgeschichte, in die schlesische bloß etliche Gruppen, hinlänglich, der Nachwelt Begriffe vom ganzen zu erwecken.

Sehr bald benannten die Böhmen ihre sträfliche Verletzung des Völkerrechts alte Landesitte und wollten die Schlesier mit darein verwickeln. Diese legten für sie am Kaiserhofs Fürbitten ein, deren Verantwortung indeßen unbefriedigend und zweydeutig ausfiel. (108) Damit beide Parthelen Zeit gewinnen konnten sich zu rüsten, wurden zuvor Streitschriften gewechselt und nie sind mehrere der Art aus den

(107) Nemlich den Slavata, Martinez und Secretär Plater. Keiner brach den Hals, weil Schlamm im Graben sich befand, Plater deprecirte sogar, daß er auf seinen Herrn gefallen war.

(108) S. Schicksal 16 Buch, p. 258.

den Canzellereien und Druckerereien zum Vorschein gekommen, indem jeder Theil die Schuld auf den andern wälzte.

Matthias II. erlebte den wirklichen Ausbruch der Kriegsflammen nicht; er starb im April 1619 und hinterließ Ferdinand II. seine Staaten in der unruhigsten Verfassung. Grausame Härte und unbiegsamer Stolz, Treulosigkeit und Bigotterie, bezeichnen den Lebenslauf dieses Monarchen, der übrigens alle Fähigkeiten besaß, welche ein Fürst unter so mißlichen Umständen haben muß. Kein Unfall machte ihn kleinlaut, kein Unglück verzagt und niemand als er verstand besser die Kunst, aus den Fehlern seiner Widerpart Nutzen zu ziehen.

Den Böhmen blieb sein Charakter unverborgten, sie wollten ihn durchaus nicht zum Herrn und setzten dem Churfürsten von der Pfalz Friedrich V. die Krone auf. Leider verstand dieser sich besser auf Küchenzettel, als auf Kabinetsbefehle. Er wußte den Thron nicht zu behaupten und die auf dem weißen Berge ohnweit Prag (109) verlorne Schlacht, trieb ihn ins Exil.

Nachdem des Kaisers mächtigster Feind, der tapfere Graf Mansfeld, mitten unter abentheuerlichen Neuentplänen sein Leben beschloßen hatte — Dessen Kampfgenos, Johan Ernst, Herzog von Wels-

mar

(109) Den 2. Nov. 1620. Friedrich V. saß bey Tafel und zechte als die Nachricht davon in seine Ohren drang. Er floh nach Schlesien, empfing hier 60000 Flor. Reisegeld und starb, spottweise der Winterkönig betitelt, 1632.

mar gestorben — und König Christian von Dänemark am 29. Aug. 1626 bei Lutter von Tilly total geschlagen worden war — änderte sich der Kriegsschauplatz. Ferdinand II. erhielt freieren Spielraum und richtete, von Lojolas entarteten Jüngern aufgereizt, die Waffen, welche bisher seine rebellischen Erbländer gedemüthigt hatten, gegen die Anhänger Luthers. (110)

Durch den passauischen Vertrag waren viele katholische Stifter säcularisirt, und protestantischen Oberhäuptern abgetreten worden. Der Kaiser, dem kein Hinderniß zu tyrannisiren mehr im Wege lag, vernichtete jenen Vertrag und unterschrieb am 6. März 1628 das berühmte Restitutionsedikt, ein einziger Federzug, der aber den Majestätsbrief wiederrief und das Signal zu abscheulichen Verfolgungen gab.

Mit heimtückischer Freude im Herzen und Abschriften des kaiserlichen Restitutionsedikts in der Tasche, durchwanderten die Jesuiten im Herbst 1628 Niederschlesien, wo eben das Lichtensteinische Dragonerregiment, unter Befehl des Grafen Dohna, kantonirte. Treffliche Helfershelfer zur Unterstützung dieser Apostel! Vom General bis zum Gemeinen herrschte Dummheit, Aberglaube und Unmenschlichkeit die Gemüther. Wie man ein Kuppel Hunde abrichtet, war gedachtes Regiment eigentlich zur

(110) Ferdinand II. hatte vor dem Maritenbilde zu Mariazell das feierliche Gelübde abgelegt, alle Ketzersecten auszu-
rotten und die Jesuiten mahnten ihn täglich an denselben Erfüllung. S. Lamormainu Ferdinandi, II. Imp. Virtutes, Vienne 1638. 4. p. 4.

zur Ketzerjagd eingehezt. (111) Es hatte selne Heldenthaten dariane bereits in Mähren gezeigt und führte darum den Namen der Seeligmacher.

Gern wollte ich hier den Kiel niederlegen, gern Auftritte verschweigen, welche die Menschheit mit Thränen aus Schlesiens Jahrbüchern verlöschen möchte, könnte es seyn, machten sie nicht ein Hauptstück der Kirchengeschichte aus, hätten ihre Folgen nicht auch auf den politischen Zustand unsrer Stadt so nachtheilig gewirkt. (112)

Dem Inhalt des Restitutionsedicts gemäß, sollten die Protestanten in ganz Schlesien ihrer Kirchen beraubt und gutwillig oder gewaltsam zum Uebertritt ins Pabstthum bewogen werden. Die Verfahrungsart der Befehrungscommission blieb überall ziemlich gleich. Beste Städte überrumpelte sie hinterlistig, (113) offne besetzte sie mit Gewalt. Zuweilen — noch große Gnade — erschien 24 Stunden vorher ein Herold und foderte die Bürger auf katholisch zu werden, oder ihre Stadt an allen Ecken angezündet zu sehn.

(111) Wie die Spanier in Peru und Mexico sollen sich die Lichtensteiner beim Befehrungsgeschäfte, vorzüglich im Gebirge, der Spürhunde bedient haben. Schrecklich! Doch beide Geschöpfe folgten einem Instinkt; die Hunde dem Ruf der Natur, die Lichtensteiner dem Ruf der Jesuiten.

(112) Meine Gewährsmänner (Caspar Titschard, locis comm. Sil. grauaminum 1674 und Hensel) werden den Leser, der selbst nachschlagen kan und will überzeugen, daß ich nichts übertrieb, ja ehr noch milderte.

(113) i. B. Glogau, den 26. Okt. 1628. durch Verrätherey des dasigen Jesuitenconvents und Schweidnitz den 22. Jan. 1629 unter dem Vorwand eines zu genießenden Frühstücks.

sehn. Nach verfloßnen Termin rückten gewöhnlich die gewaffneten Heerschaaren ein und was dan vorging, mag ihre Aufführung in Jauer erläutern.

Sonnabends den 17. Januar 1629 langte Vormittags ein Ordensglied der kaiserlichen Beichtväter La Normaine und Weingärtner mit Truppen hier an. Unverzüglich wurden die Stadthore gesperrt. Der Landeshauptmann Heinrich von Bisbran auf Modlau (114) beschied den Ausschuß der Bürger aufs Rathhaus und legte demselben folgenden selbst gefertigten Nevers zur Unterschrift vor:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt
 „Jauer bekennen und thun kund allermänniglich,
 „daß wir alle bis anhero eingeschlichne und exercirte
 „Kekereien, falsche Lehren und Irrthümer
 „freiwillig, ungezwungen und ungedrungen abjurirt,
 „dieselben bei uns abgeschafft und beides aus unsern
 „Herzen und Kirchen verbannt und ausgerottet;
 „Dagegen, aber aus rechten Erkenntnis der klaren
 „unverfälschten Wahrheit die heilige allein seeligmachende
 „reine katholische apostolisch, römische Religion angenommen
 „haben. Weil wir denn sämtlich solchen heiligen
 „Glauben nicht allein mit Leib, Ehre, Gut und Blut zu
 „vertheidigen und christlich und seelig dabey zu sterben
 „höchlich begehren und wünnen.

(114) Er starb zu Boianowa in' Südpreußen, den 18. Julij 1642 und hatte seit 1627 diesen Posten vertreten. Vor ihm that es, von 1612 den 19. Junij an, Herr v. Wermisdorff.

„wünschen thun, sondern auch standhaft und fest
 „darüber zu halten gemeint, daß niemand, er sey
 „wer over wos Standes er wolle, von nun an
 „bis zu ewigen Zeiten weder in unser Mittel des
 „Raths, noch in einige Zunft oder Zechen genom-
 „men, noch ihm das Bürgerrecht gegeben, oder
 „sonst bey der Stadt gedultet werden soll, er sey
 „denn der katholisch römischen Religion zugethan
 „als ist an J. K. M. unser unterthänigstes fle-
 „hentliches Bitten, es wolle höchstgedachte J.
 „K. M. uns bey dieser unsrer christlichen Mei-
 „nung nicht allein gnädigst defendiren, schützen
 „und allen so uns hierinne ver hinderlich zu seyn
 „sich unterstehen würden, mit Gewalt steuern und
 „wehren, sondern es wolle J. K. M. auch uns
 „solch unterthänigstes Bitten gnädigst confirmi-
 „ren und bestätigen. Wie wir aber nun um
 „solchen unfres christlichen Bittens gnädigste Con-
 „firmation höchlich imploriren, also haben wir
 „auch zu desto scheinbaren Erkenntnis unfres an-
 „genommenen wahren und heiligen Glaubens un-
 „ser der Stadt großes Insiegel, auch aller Zünf-
 „te und Zechen gewöhnliche Petschiere auf gegen-
 „wärtigen Brief, wie wißentlich, also williglich
 „aufgedruckt und ausdrucken lassen. Dat. Jauer
 „u. s. w.“

Mit sichtbaren Gefühl des höchsten Unwillens
 protestirte die anwesende Bürgerschafts-Deputation
 gegen diesen Revers. Umsonst; V i b r a n ließ
 Stimmen zur Unterschrift sammeln und weil es dabey
 etwas träge herging, quer über den Fußboden des
 Rath-

Rathsaals einen Kreidenstrich ziehen, um — nach seltenen Ausdruck — die Schafe von den Böcken zu sondern. Jeder bekam nun die Freiheit zu unterschreiben, oder sofort die Stadt zu räumen. Einige bequemten sich, andre wählten das letztere, man war beinahe aufs reine gekommen, als der Landshauptmann, durch eine ächt jesuitische Forderung, die ganze Verhandlung rückgängig machte.

Er hatte vermuthlich schon die zugemeßnen Befehle überschritten (115) wollte nichts davon ruckbar werden lassen und begehrte von der versammelten Communität einen körperlichen Eid: daß sie ungedwungen unterschrieben hätte. Das war zu arg! Lautes Murren durchhallte den Saal. Ein Reichsrämer trat hervor und erklärte freimüthig: „ja gestrenger Herr, wir wollen schwören, aber Ihr müßt es zuerst thun, daß Ihr uns nicht gezwungen habt!“ Alle jauchzten Beifall. Doch Vibran lehnte die Zumuthung ab, überlieferte der Bürgerschaft den Revers, damit sie ihm ändern und verbessern möchte, (116) bestellte sie auf morgen wieder und die Session war zu Ende.

Wä,

(115) Solches geschah damals nicht selten. Die Befehle des Kaisers wurden nach Belieben verdreht und die Klagen der Unterthanen gingen erst durch die Hände der Jesuiten, welche dem Monarchen entweder gar nichts, oder nur so viel davon hinterbrachten, als ihnen gut dünkte.

(116) Sie thaten es nicht, behielten den Revers und fertigten, nebst mehrern Glaubensgenossen, Parchwitz den 24. Januar 1629 eine bewegliche Bittschrift aus, die zwar nach Wien gesendet wurde, aber leider nichts fruchtete. S. Busch, V, 725.

Wären es auch die Bedrückungen der Dragoner gewesen! Gewaltthätigkeiten, wie diese Unholde verübten, erlaubt sich kaum der rohste Heide. Nur einige ihrer Kannibalenstreiche! Mit blanken Pallasch schwärmten sie von Haus zu Haus und mißhandelten die evangelischen Bewohner. Erbarmen und Mitleid war aus ihrer Tigerseele verschwunden. Wer darum flehte, erhielt zur Antwort: hol dir einen Beichtzettel so wirst Du deiner beschwerlichen Gäste loß!

Entschloß sich ein Hauswirth zu diesen sauern Gang und brachte den verlangten Befehrungsschein; augenblicklich verließen die Raubvögel seine Wohnung, um sich bey andern einzuquartiren. Kurz Beichtzettel, oder Prügel, waren die Bedingungen jener Dragonerbefehrung. Selbst das auswandern mußten, war bloß nichtige Drohung. Reiche und bemittelte Bürger flehten, den Pilgerstab in der Hand, man möchte sie ziehn lassen, sie wollten nimmermehr nach dem ihrigen fragen. Nein, die Quälgeister besetzten die Thore und verwehrten jung und alt Männern und Frauen den Ausgang. Bräutigam und Braut durften sich nicht ehr kopuliren lassen, bis sie katholisch communicirt hatten.

Den Kranken wurde die Hostie mit Gewalt in den Mund gestekt; andre in mehrern Nächten nicht zum Schlaf gelassen, sondern von einer Rott Dragoner in den Gassen auf und ab gejagt, bis die Elenden im halben Wahnsin nicht mehr wußten, was sie unternahmen. Den widerspenstigsten nahm man die Kins
der

der weg und warf die Eltern in den Kerker, wo Hunger, Kälte, Schläge und Liebe zu ihren geraubten Kindern sie bald firre und vernünftig machten. Nicht besser erging es den Sechswöchnerinnen; man entriß ihnen den Säugling und legte denselben in einen Winkfel. Ob er winselte, oder vor Durst verschmachtete, rührte die Barbaren nicht, welche so lange das Bette der Mutter umlagerten, bis der Gatte das Lutherthum abzuschwören versprach. Ueberall sah man Thränen, überall tönte Jammergeschrey. Hier mischten sich wehmüthige Klagen und Seufzer und dort verhallte die Stimme des Schreckens, der Wuth und Verzweiflung unter den Flüchen unmenschlicher Soldaten.

Aehnliche Drangsale mußte unsre evangelische Geistlichkeit ausstehn, deren Geschichte ich izt fortsetzen will. Unter Rudolph II. und Mathias II. verwalteten das Predigtamt:

M. Johan Kandler, geboren zu Leobschütz 1528. Er besuchte das Gymnasium in Breslau, vollbrachte in Wittenberg seine akademische Laufbahn und wurde anfangs bey den Schulen zu Halle, Leoben und Brandenburg angestellt. 1566 beförderte man ihn zum Prediger nach Fischbach und von da 1580 nach Jauer; woselbst ihn 1604 ein Schlagfluß auf der Kanzel tödete. Zum Nachfolger bestimmte der Magistrat den 22. Nov. d. J.

M. Adam Hentschel aus Heinau, geboren am 10. März 1566. Er bereitete sich zuerst in seiner

ner Vaterstadt, dan — als sie 1581 abbrante — in Neubrandenburg und Büstrow zur Universität Rostock; genoß daselbst ein Breslauisches Rathsstipendium, vertauschte sie aber kurz darauf mit Frankfurt und absolvirte endlich zu Wittenberg. Raum war er von da, als Doctor der Philosophie (Magister) nach Schlesien zurückgekehrt, vocirte ihn Friedrich IV. Herzog von Liegnitz den 20. Juny 1593 zum Professor der Dichtkunst und griechischen Sprache nach Goldberg und den 20. Nov. 1600 vertraute ihm Joachim Friedrich, Herzog von Liegnitz und Brieg in Bräunowitz das Pastorat. Seine Amtsgehilfen in Jauer waren:

Ambrosius Prose, hiesiger Bürgerssohn und vorher (1571 — 1605) zweiter Diacon. Er starb am Schlage 1613.

Martin Hiller, aus Striegau und geboren den 28. Sept. 1557. Der dasige Rector Caspar Roschwig ertheilte ihm den ersten Unterricht. 1590 gieng er nach Breslau, studirte sieben Jahre auf beiden Gymnasien und bezog 1597 die hohe Schule zu Wittenberg. Nach zwey Jahren kehrte er heim, wurde Hauslehrer und 1601 Pfarrer in Pilsgramsdorf ohnweit Goldberg. Er verwechselte 1602 diese Stelle mit der zu Arnsdorf im hirschbergischen Kreiße und wurde 1607 als Diacon nach Striegau gerufen. Von da kam er 1613 nach Jauer. Er war ein beliebter Kanzelredner; deßhalb wünschte ihn der Liegnitzer Rath 1614 zum Pastor an die Kirche St. Peter und Paul. Allein
Hils

Hiller blieb und erwarb sich durch Lehre und Wandel so viele Gönner, daß man ihn am 16. März 1617 äußerst ungern, in gleicher Dualität nach Reichenbach entließ. (117) Seinen Posten erhielt

M. Georg Becker von Jauer, dessen Lebenslauf nirgends aufgezeichnet ist. Er war zuvor (1605 — 1613) zweiter Diakon und der erste welcher in der seit Maximilian II. verschloßnen Klosterkirche die Kanzel wieder betrat. (118) Ein sonderbarer Umstand gab dazu Anlaß. Der Landshauptmann Kaspar von Wernsdorf erfuhr, daß Kapuziner die Besitznahme des damals leeren Franziskanklosters wünschten, auch daß sie sich deswegen schon an den Kaiser gewendet, er steckte solches im Vertrauen dem Magistrat und rath ihm, lieber evangelischen Gottesdienst darinne halten zu lassen.

Die Sache kam am 27. Febr. 1613 bey der Morgensprache in Vortrag. Man beschloß eine Dach und Fensterreparatur des Klostergebäudes, und wollte die Kirche bloß zu den Mittwochspredigten und Katechismuslehren benutzen. Doch die Gemeinde war damit nicht zufrieden, sondern trug auf einen eignen Geistlichen für die Klosterkirche an, weil in der Pfarrkirche für so viele Zuhörer nicht Raum genug

h
mehr

(117) Sein ferneres Schicksal war hart, im Exil (1629) traf ihn alles mögliche Ungemach, er befand sich mehr als einmal in Todesangst, und starb als Probst zu Oels, den 14. Aug. 1651.

(118) Ehrhardt 2r. Thl. S. 28 erzählt dieselbe Begebenheit als Ursache von Hillers Versetzung nach Jauer. Allein ich schöpfte meine Nachricht aus dem gerichtlichem Originalprotokoll, halte sie also für glaubwürdiger.

mehr sey. Der Magistrat, wegen des Besoldungs-
fonds verlegen, machte Gegenvorstellungen und er-
hielt zur Antwort: „Den wollten sie ausmitteln,
„ein E. R. möchte nur Bänke und Gestühle darinne
„anrichten lassen, leßtre hernach vermietthen und das
„von dem Pfarrer lohnen. Würde aber dieses Ein-
„kommen nicht zureichen, so sollten Hauscollekten ge-
„schehn, wozu aber jederman ohne Unterschied des
„Standes und Gewerbes beytragen müße.“ (119)

Dieser Vorschlag gieng durch; man verding den
Bau und am 20. März 1613 hielt M. Becker die
erste Predigt. Wenige Wochen darauf erschien ein
Rescript von Mathias II. worinne der Landshaupt-
man um den Zustand und gegenwärtigen Gebrauch
des Franziskanerklosters befragt wurde. M. Becker
lehrte bis zum 22. Febr. 1626, wo ihn im Amte

Joachim Prose ablöste. Dieser, ebenfalls
von hier gebürtig, kam zur Welt den 22. Jan. 1588.
Sein Vater, Valentin Prose (wenland von
1571 — 1605 Archidiacon allhier) schickte ihn 1603
nach

(119) Daß solche Beiträge hinlänglich konnten einen Geis-
lichen zu salariren, zeigt der Genußzettel des M. Hentschels
Vocation. Sein fixer Gehalt betrug jährlich 100 Rthlr.
baar, 2 Malder Korn, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Salz;
ferner 6 Klastern büchses und 3 Schock Gebundholz, wel-
ches der Rath anfahren ließ. Auch die Taxa stolae war
sehr geringe. Eine Leichenpredigt brachte ihm 12 gr. ein
und 2 gr. der Grabgang. Er bekam für jedes Aufgebot
und Integritätszeugnis nur 2 gr. und von Danksa-
gungen, Vorbitten und Abkündigungen 2 Heller. Der Rath schick-
te ihm auf Weinachten, Fastnachten, Ostern und Pfing-
sten etwas beliebiges von den sogenannten Verehrungen zu
und am Martinstage zahlte ihm der Kirchvater 48 wgr.
Lichtgeld.

nach Breslau auf Schulen. Er studirte von 1609 — 1611 in Leipzig und Wittenberg und erhielt 1612 das Pastorat in Merzdorf. Am 7. Aug. 1615 wurde er Diacon in Landsbut und Ostern 1626 hierher berufen. Er hatte sich den 27. Oct. 1615 mit M. Hentschel's Tochter verehlicht.

M. Abraham Dittman, Unterdiacon von 1613 — 1619 und dessen Nachfolger

Johan Prose aus Jauer, von 1620 — 1629.

Unserer evangelischen Gemeinde die Pfarckirche zu nehmen und ihr Ministerium abzusetzen, war ein Hauptplan der Lichtensteiner. M. Hentschel nebst seinen Collegien Hiller und Prose wurden aller Habe beraubt, mit Schlägen traktirt und ihnen angedeutet, sofort die Stadt zu verlassen. Sie begaben sich vors erste nach Liegnitz, wo M. Hentschel den 18. Sept. 1629 vor Harm sein Leben beschloß. (120) Hiller nährte sich bis 1631 mit Privatunterricht, und wurde als Pastor nach Großwandsch besördert. Prose erhielt die Pfarre zu Roßkau und Kampen.

Zum Erzpriester in Jauer verordnete von Bilsan den P. S. J. Christoph Reinhold. Der erste katholische Gottesdienst in St. Martin wurde den 18. Januar verrichtet. An diesem Tage mußte

H 2

sich

(120) Die Inschrift seines Epitaphiums in der Peter und Paulkirche daselbst, S. Waprendorfs Liegnitzer Merkwürdigkeiten S. 354.

sich die gesamte Bürgerschaft früh 8 Uhr vor dem Rathhause stellen und nebst dem Magistrat unter militärischer Begleitung in die Kirche ziehen. Jeden Starrkopf überführten Flintenkolbenstöße, womit die Lichtensteiner nie geizten, von der Heilsamkeit dieser Proceßion. In der Kirche, — deren Thüren Schildwache hütete — wurde das ambrosiansche Loblied gesungen, ein feierliches Hochamt gehalten und nach geendeter Predigt das Abendmal genossen, wobey ein Dragonerhauptmann, in vollständiger Rüstung, den ungeweihten Kelch darreichte.

Läßt sich wohl etwas empörenderes denken, als dieses Spiel mit den heiligsten Empfindungen der Menschheit? Selbst unter den Jesuiten gab es Männer, welche ihr Mißfallen über jene Dragonerbekehrung öffentlich und schriftlich zu erkennen gaben. Ich nenne den rechtschaffnen P. Nerlich in Glogau. Sein menschenfreundliches Gutachten enthält mehreres von den hier erzählten Excessen. Warlich der Schatten des edeln freymüthigen Priesters, verdient eben so gut ein Denkmal, als sein Gegenbild, der Dominicanermönch Bartholomäus de las Casas, der einst, von demselben Geiste befeelt, als Schützer der Indianer auftrat und ihren spanischen Würgern die Stirn bot. (121)

Auch die hiesigen Schullehrer mußten das Loos der Prediger theilen. Schade, daß über ihre Amtsführung

(121) Nerlichs Gutachten ist abgedruckt in Welings Nachrichten von den luth. Religions Lehrern in Glogau. S. 18 — 27.

führung in der Engelsburg bis 1591 keine Nachricht aufzufinden ist! Seit diesem Jahre verwaltete das Rectorat

Melchior Klimpke aus Jauer. Er starb den 21. Mai 1610. Sein Nachfolger war

M. Daniel Bechner, geboren in Goldberg den 7. Jan. 1572. Er hatte zu Frankfurt studirt, wurde 1618 Conrector in seiner Vaterstadt und daneben selbst Rathsmittglied. Sein Lebensende erfolgte im Bade zu Warmbrun am 23. Juny 1632. (122) Mangel an Raum bestimmte 1613 den Magistrat das Franziskanerkloster dem Schulunterricht zu widmen. M. Bechner eröffnete denselben und drang ernstlich auf die Abschaffung der Winkelschulen, welche zu der Zeit verdorbne Handwerker etablirt hatten. Man bestellte deswegen Schulenaufseher, deren Personale aus zwey Rathsherrn und dem Pastor bestand. Den Rectoratsposten nach Bechnern erhielt

M. Christoph Wagner aus Sula im hennenbergischen, und geboren im April 1595. Er bildete sich auf der Universität Jena und mußte nach 11 Jahren, samt dem Conrector Weiß, dem Cantor Kempig und Baccalaur Landmann den Exulantenstab ergreifen. Weil er der mündlichen Absankung nicht gehorchte, sondern vom Magistrat die schriftliche begehrte, legte ihm von Bibran 50 Dracgoner ins Haus, die alle Möbels zerschlugen, für

5 3

70 Rthlr.

70 Rthlr. Wein auf seine Rechnung sofften oder verschütteten und den armen Mann sonst barbarisch behandelten. Demohngeachtet blieb er, bis ihm am 29. Jan. die verlangte schriftliche Dimission von zwey Senatoren überreicht worden war. Man übertrug ihm das Prorektorat zu Eiegen, wo er am 13. April 1632 starb.

Uebrigens begnügten sich die Seeligmacher nicht mit der Wegnahme der Kirchen und Verjagung der Prediger. Auch alle Viebeln, Gebetbücher und andre lutherische Schriften mußten bey Kerkerstrafe ihnen ausgeliefert werden. Zugleich bestellten sie Aufhauerer, damit ja kein Bürger dem evangelischen Gottesdienste in benachbarten Dörfern beywohnte. Wehe dem, den solche Satansengel ertappten! er hatte das Tageslicht am längsten erblickt.

Doch was waren die Folgen dieser unerhörten Greulthaten? Keine andern, als die P. Merlich in dem erwähnten Gutachten vorher sagte. Höchste Erbitterung der Gemüther; Haß gegen die katholische Religion; Verachtung ihrer Diener, ohne Ausnahme vieler redlichen Männer; Entvölkerung der Provinz. Die Bande des Bluts, der Freundschaft und des geselligen Umgangs wurden häßlich zertrennt. Es gab Niederträchtige genug, die, um Ehre und Aemter zu erschnappen, Angeber und Verräther wurden. Ja man zählte solche Schurkenstreiche unter die verdienstlichen Werke.

Wer irgendwo versteckte Protestanten ausspähte und dem Inquisitionstribunal der Jesuiten Preis gab, wurde dafür reichlich belohnt, erhielt die Häuser und Nahrungen der vertriebenen oder ausgewanderten Besitzer zum Geschenk, oder für ein Spottgeld in Kauf. Das Land verlor eine beträchtliche Menge nützlicher und betriebsamer Einwohner, welche ihrem Glauben Heerd und Vaterland aufopferten, und in fremden Gegenden Schutz und Gewissensfreiheit dafür eintauschten.

Manche verstellten sich und spielten die Rolle des Heuchlers. Daher kam es an vielen Orten so weit, daß, sobald nur die lichtensteinischen Pelniger abmarschirt waren, außer Rathleuten und andern öffentlichen Beamten, niemand die Messe weiter besuchte. Dieser Fall eräugnete sich auch in Zauer. Hier benutzte das weibliche Geschlecht seine von Mutter Natur über Männerherzen verliehene Gewalt, und bereedete Gatten und Kinder, sich nicht mehr zur Messe und katholischen Communion einzufinden. Die Frauen selbst zogen jeden Morgen in die Pfarrkirche, hielten das Frühgebet und verlasen Collekten.

Der Landshauptman schmetterte und drohte, sie kehrten sich nicht daran. Nun übertrug er dem Rönigsrichter das Strafsamt gegen die Abtrünnigen. Dieser, ein Idiot, drohte und schwur: er wolle sein Haupt verlieren, wofern er nicht die lutherschen Hunde bekehrt, oder verjagt hätte. Man verachtete seine Vermessenheit, welches ihn so aufbrachte, daß er voll Zorn das Rathhaus verließ und in seine Wohnung

nung elste. Unglücklicherweise stand hier der Keller offen, der entrüstete bemerkte es nicht, stürzte die Stiegen hinab und blieb entseelt liegen. (123)

In so trauriger Verfassung befand sich die hiesige Stadt, als 1630 der nordische Held Gustav Adolph an Deutschlands Grenzen landete. Sein kleines Heer verrichtete die tapfersten Thaten, demüthigte den hochmüthigen Kaiser und benahm dessen Generalen den Dünkel der Unüberwindlichkeit. Zwar schienen die heitern Aussichten, welche sich Schlesiens kirchlichen und bürgerlichen Zustände öffneten, zu verschwinden, da Gustav Adolph am 6. Nov. 1632 bey Lützen auf dem Bette der Ehre verschied; allein die schwedischen Feldherrn, in seiner Schule gebildet, setzten den Krieg muthig fort. Ein Theil ihrer Armee, von dem sächsischen General Arnheim angeführt und mit Sachsen und Brandenburg verbündet, trieb die kaiserlichen aus einem schlesischen Fürstenthume ins andre.

Breslau, obgleich lange noch nicht so stark befestigt, als heute, behauptete die gewaffnete Neutralität; ein deutlicher Beweis, wie weit man damals in der Kriegskunst zurück war. Zauer und andre Mittelstädte wollten es der Hauptstadt nachthun, waren aber zu ohnmächtig und mußten bald Feinde, bald Freunde in ihren Mauern aufnehmen. Diese
schlu.

(123) G. Tittschard I. p. 209. — Auch die Weiber zu Reichenbach und Lewenberg bewiesen sich nicht minder standhaft; woben sogar Gewaltthatigkeiten vorkamen, die der guten Sache eher schaden als nützen.

schlugen, verdrängten und verfolgten sich mit abwechselnden Glück und practicirten bloß die Kunst das Land zu verwüsten auf gleichförmige Art. Nie konnten die Einwohner unterscheiden, wer von beiden Retter oder Unterdrücker seyn sollte.

Ueberhaupt folgen die geistlichen und weltlichen Begebenheiten unsrer Stadt, von igt an bis zum westphälischen Friedensschluß, so verworren durcheinander, daß ich genöthigt bin, sie in Form eines Tagebuchs vorzutragen. (124)

I 6 3 2.

den 10. Sept. beriefen die sämtlichen Bankzechen, im Rahmen der ganzen Bürgerschaft allhier, unter sächsischen und schwedischen Schutz, M. Kaspar Eizen zum Pastor in der Pfarrkirche. Er war ein Jauerer, geboren den 28. Mai 1593 und sein Vater, Balzer Eize bürgerlicher Tuchmacher und deutscher Schulhalter. Von 1600 bis 1608 stand er unter dem Rector Melchior Kimpfe. Ein boshafter Spielgenosß stach ihm, während des Ballspiels auf dem Kirchhofe, das Brodmesser in Rücken. Nach vollendeter Cur wurde er 1609 auf das Elisabethan zu Breslau geschickt, kam 1613 nach Schweidnitz, von da nach Danzig und Prag, endlich 1614 auf die Universität zu Wittenberg. Man vocirte ihn 1617 zum Substituten des evangelischen Pa-

(124) Die Versicherung, daß selbst der geringste Umstand aus gerichtlichen Protokollen des Archivs genommen ward, kan den Leser in Rücksicht der Glaubwürdigkeit jeden Zweifel benehmen.

Pastors Gude in Malitsch und dann nach Jauer. Hier bekam er die 1629 vertriebenen Diakonen, Josachim und Johan Prose zu Amtsgehilfen; mußte aber 1636 nebst ihnen seinen Posten wieder verlassen, (125) nachdem ihn bald die Schweden, bald die Kaiserlichen geplündert und selbst Bürger gemißhandelt hatten.

1634.

den 1. März rückte der kaiserliche Feldzahlmeister von Rosenberg ein und begehrte äußerst ungestüm von der Stadt einen vorgeblich alten Rückstand von fünf Monathen, welcher 1056 Scheffel Getreide und 1700 Flor. Geld betragen sollte. Als der Rath erklärte, daß ihm kein Rückstand bewußt sey, stimmte von Rosenberg in einen andern Ton und foderte wenigstens über jene Liquidation einen gerichtlichen Schuldschein. Aber auch dieser wurde verweigert, worauf er unter gräßlichen Drohungen abzog.

Den 19. März erschien ein kaiserlicher Adjutant mit dem Auftrage, daß die Bürger alles Feuergeräths abliefern sollten. Man hielt deswegen Rathssession und schlug es ab; doch aus Furcht vor Rache gab man ihm endlich 25 Flinten, die er sofort nach Neumark transportirte.

Den 31. März flüchteten sich eine große Anzahl geplündeter Bauern in die Stadt, worunter sich auch
der

(125) Den 3. Sept. 1636 wurde er Pastor zu Schönborn obnauweit Liegnitz; den 20. Aug. 1639 zu Wohlau und starb daselbst am 12. Febr. 1650.

der Pfarrer von Hertwigswalde befand. Jene wurden als Schutzgenossen aufgenommen, dieser mietete ein Haus auf der strigauischen Gasse.

Den 22. April trafen zwey kaiserliche Commissaren, Melchior von Lest und der böhmische Amtskanzler Wilhelm Heinrich ein, verfügten sich aufs Rathhaus und kündigten dem Magistrat an, daß sie, laut eines Hofedikts vom 3. März a. c. befehligt wären, einen katholischen Rath einzusetzen. Gottfried Lange, Hans Jakob Pleß und Adam Mißig kamen dazu in Vorschlag. Vergebens berief sich der bestürzte Rath auf sein Wahlprivilegium. Der Vorwand: Gottes Ehre und das Beste der katholischen Religion heische diesen Schritt, vernichtete jede Ausflucht. Kaum erlangte man, daß die bereits angestellten Magistratspersonen (Burgemeister Herdtwig, Erbvogt Gerstmann, Salzherren Reißer, Bauherr Lauterbach, Mühlherr Böse und Syndicus Thomas) nicht entsezt wurden, sondern neben jenen ihren Posten behielten.

Als dieser Punkt abgethan war, baten die Commissaren, man möchte Nachmittags 2 Uhr abermals zusammen kommen, indem sie sich noch eines Auftrags zu entledigen hätten. Es geschah. Die Sache betraf die evangelische Geistlichkeit, welche abgeschafft und dafür der 1629 vocirte, aber durch die Schweden abgesetzte Pfarrer Reinhold restituirt werden sollte. Man ließ von Rathswegen sogleich
die

die Schöppen und Geschwornen entbieten, auch M. Tizen nebst seinen Diakonen vorladen und machte ihnen diesen Befehl bekannt.

Letztere antworteten: daß nur der Magistrat, als Patron, befugt sey, ihnen die Dimission zu geben, und ohne dieselbe würden sie ihre Heerde nimmermehr verlassen. Die Commissaren, entrüstet über diesen Bescheid, - pochten auf des Kaisers Dekret, der als Oberherr sie allerdings entsetzen könne und bereits entsetzt habe; M. Tize aber beharrte standhaft auf der vorigen Erklärung. Nun forderten die Commissaren noch diesen Abend die Kirchenschlüssel und verließen racheschnaubend die Session. Der Magistrat machte bewegliche Gegenvorstellungen, die indeßen kein Gehör fanden. Hierauf wurde die Pfarrkirche verschlossen, der Rath nahm die Schlüssel in Verwahrung und der Gottesdienst beider Confeßionen pausirte.

Den 26. April legte ein kaiserlicher Soldat in Goldbachs Hinterhaufe auf der strigauischen Gasse Feuer an, welches zum Glück gedämpft wurde.

Den 4. Mai empfing der kaiserliche Obrist Goetz Befehl am folgenden Tage die Stadt zu räumen und lokte den Burgemeister Herdtwig Abends vorher in sein Quartier. Herdtwig erschien ohne Argwohn. Der Obrist ließ ihn sogleich Fesseln anlegen und wollte ihn als Geisel wegschleppen. Weil aber der Salzherr Reißer 200 Rthlr. Auslösung bot, kam Herdtwig wieder auf freien Fuß.

Den

Den 6. May dankten die von den kaiserl. Commissären bestellten katholischen Senatoren freiwillig ab. — Ein Ausschuß der Bürgerschaft beehrte die Kirchenschlüssel, um Gottesdienst zu halten, allein der Rath verweigerte ihren Gesuch und verwies sie zur Gedult bis auf bessere Zeiten.

Den 13. Mai, wurde auf Verordnung des Landshauptmanns von Vöbran die Canzelley-Registratur des Königl. Amtes, samt allen Documenten in das Gewölbe des Rathsthurmes geschafft und dem Syndicus Thomas zur Aufsicht untergeben. (126)

Den 6. Juny schlug der kaiserl. Feldwachmeister Lambory vor der Stadt mit drey Regimentern ein Lager auf. Der Rath, ließ die Thore sperren und versprach Probiant, wosern der Feldwachmeister ihnen Schutz gewähren und gute Mannszucht halten wolle. Er that es.

Den 14. — 16. Juny wurde den hereingeflüchteten Landvolk angedeutet, sich aus der Stadt zu packen, weil ihr mitgebrachtes Vieh nicht nur alles Futter aufzehrte, sondern auch die Gassen und Häuser mit Dünger füllte. Wollten sie bleiben, so mußte von jedem Stück 1 Flor. Steuer erlegt werden. Sie verstanden sich gern dazu, allein die Ritterguthsherrn machten Schwierigkeit.

Den

(126) Ein Offiz, das noch heute mit dem Syndicat verbunden ist.

Den 27. Juny drang einer davon, Hlob von Eschirnhaus (127) mit bloßem Degen in die Rathssession und verlangte jene Viehsteuer aufzuheben. Er richtete aber nichts aus. — Außerdem ließ der Magistrat noch eine gewisse Capitalsteuer sammeln, wobey jeder Wirth 9 gr. ein Kind 3 gr. ein Gesinde 2 gr. zu zahlen genöthiget ward. Diese Abgabe wurde den 5. July bis auf 12. 4. und 3 gr. erhöht.

Die Schuldenlast der jauerischen Cammeren betrug am Schluß des Jahres 1634: 2416 Thlr. 15 wgr.

1635.

den 5. Febr. verlangte der Landshauptmann von der Stadt 8 Rekruten; man schlug sie aber ab.

Den 10. März erschlen ein neuer Befehl von ihm und jeder Bürger sollte 2 Thlr. und 12 Schöffel Getreide nach Schweidniß liefern. Wurde demüthigst verboten.

Den 21. März ließ der Magistrat öffentlich ausrufen, daß er zur Vertheidigung der Stadt 50 Soldaten anzuwerben gesonnen sey, wer Lust habe, könne sich melden.

Den 30. März langten vier Compagnien schwedische Reuter unter dem Befehl des Rittmeisters Geß Fowßky vor den Thoren an und foderten Einlaß und

(127) Dieser Mann, wurde hier den 20. März 1635 eines Verbrechens wegen arretirt.

und Quartier. Der Magistrat berief sich auf das Verbot des Landshauptmanns und wies den Trompeter ab. Nun mußten die armen Vorstädter büßen. Die beleidigte Miliz vergaß alle Menschlichkeit und handelte wie Räuberhorden. Die Häuser wurden geplündert, zwischen die Schlagbäume und Stadthore Feuer gemacht und die Stadt mit Mord und Branddrohungen geängstigt. Keine Bürgerwache durfte sich auf der Mauer blicken lassen, wollte sie nicht gesteinigt werden. Einige davon schoßen die brutalen Reuter herunter. Die Mühlen wurden zerstört, der Mühlgraben abgestochen und sonst an Häusern und Gärten großer Schaden angerichtet. (128) Erst nach 14 Tagen hoben die Wüthriche die Blokade auf.

Den 20. April flehten die Schulleute, Rector und Cantor um ihren rückständigen Gehalt, weil sie außerdem betteln oder verhungern mußten.

Den 30. July wurde allhier ein Landtag gehalten. Die Zusammenkunft der Stände geschah im Conventsale (Refectorium) des Franziskanerklosters. Es wurde der Prager Friede zwischen Oesterreich und Sachsen publicirt und wegen Mitteln unterhandelt, dem fast ausgesognen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer wieder aufzuhelfen.

Den 5. Nov. wurde dem Magistrat durch den Landshauptmann aufs neue befohlen, die Kirchenschlüssel herauszugeben und die evangelischen Geistlichen

(128) Man taxirte denselben 2422 Flor. 9 wgr. 6 heller.

chen fortzuschicken. Inzwischen die sämtlichen Schöppen und Geschwornen gaben zu erkennen, daß, wofern ihre Seelsorger die Stadt meiden mußten, sie insgesamt ihre Begleiter seyn wollten.

Den 11. Decemb. trug man wieder darauf an. Der Rath bat um Bedenkzeit, allein die dießmal persönlich abwesenden Commissaren Melchior von Pest und der Amtskanzler, ließen alle Mitglieder auf der Stelle verhaften und erklärten, dieselben ehr im Arrest verhungern zu sehn, als ihren Willen unbefolgt zu wissen.

1636.

den 19. Jan. wurden von den kaiserl. Commissaren die Kirchenschlüssel eigenmächtig vom Rathhauße abgeholt, wogegen der eingekerkerte Rath erst mündlich, dan untern 20. Jan. auch schriftlich protestirte. Den Predigern wurde auferlegt die Amtswohnung und binnen acht Tagen auch die Stadt zu räumen. Sie versprachen es, bedungen sich aber ihren rückständigen Gehalt, die förmliche Dimission vom Rathe und ein Stützenzeugnis aus.

Den 23. Jan. entließ der Landshauptmann den Magistrat aus seinem Gefängnis, worinne er, der Kirche und Prediger halber, 6 Wochen und 2 Tage gesessen hatte.

Den

Den 13. Febr. verlangte der katholische Pfarrer J. Christ. Reinhold vom Rathe Fuhrwerck, neue Kirchen und Schulstener herbeizuschaffen, und erhielt deswegen den 15. d. M. folgende Resolution:
 „Weil ihre ordentlichen Prediger und andre Officianten bey der Kirche und Schule ihnen wider Willen weggejagt und verstoßen worden, also könnten sie bey ihren notorischen Unvermögen, igt keine andern anhero befördern und besolden. Wollte Herr Reinhold welche neben sich haben, möchte er dieselben zu finden, zu befördern, zu bestallen und zu salariren wissen.“ Wie ernstlich solches gemeint war, erhellt aus dem Verfolg und fernern Besnehmen unsres Magistrats gegen den Erzpriester. Fast alle seine Vorschläge und Bitten wurden bald verworfen, bald verhöhnt. Er erinnerte

Den 3. März, man möchte doch den lutherschen Glöckner aus dem Hause weisen, und Sontags die Thore sperren, das auslaufen in die Dorfkirchen zu verhüten. Beides abgeschlagen!

Den 8. März wurde er wieder klagbar: daß die Lutheraner öffentlich begräben, ohne es ihm, als rechtmäßigen Priester, zu melden. Die Antwort fiel nicht tröstlich aus. Die Gemelne — hieß es — wiße von ihm nichts, begehre ihn nicht, vielweniger seine Ceremonien und Lehre. Er möchte sich von denen besolden lassen, zu deren Besten er hier wäre, man wünschte er entfernte sich, würde sicher niemand um ihn weinen u. s. w.

Den 23. April wollten sich 200 Mann des von Wengerschyschen Infanterieregiments hier einquartiren. Der Rath lehnte es ab; sie legten sich also auf die Funfzighuben und begehrten von den Bürgern Verpflegung. Man reichte ihnen täglich, Brod, Fleisch und Bier. Der Chef hatte zu Gims mel bey Winkig seinen Rittersitz. Dahin bevollmächtigte der Rath

Den 28. April den Syndicus, um sich die Einquartierung höflichst zu verbitten. Der Obrist empfing den Rathsdeputirten zwar freundlich, resolvirte aber bloß, er würde selbst nach Zäuer kommen, unterdeßen möchte man seine Soldaten in die Stadt nehmen, oder ihnen wenigstens in den gegenwärtigen Quartieren keine Noth leiden lassen.

Den 2. Mai erschien ein Bote vom Landshauptman, der sich eben in Wien aufhielt, und beordnete den Rath, die Wengerschyschen Truppen nicht in die Stadt zu lassen, jedoch in den Vorstädten zu verpflegen.

Den 5. Mai kam der Obrist und wollte seine Soldaten mit Gewalt in die Stadt verlegen. Der Magistrat zeigte ihm des Landhauptmans Brief und erbot sich zum dritten Theil der Unterhaltskosten, zwey Theile sollte das Land beysteuern. Die Landstände verweigerten aber ihre Contribution. Nun zwang der Obrist am 7. Mai die Stadt theils durch Drohungen, theils durch allerley Plackereien von Seiten des Militärs, mit ihm in Accord zu treten. Der

Ma-

Magistrat verwilligte der Compagnie wöchentlich 266 Portionen (jede zu 5 Sgr.) dem Officiercorps auf die Woche 70 Thlr. und dem Chef ebenfalls wöchentlich 50 Thlr. Tafelgeld. (129) Dagegen sollte weder Officier noch Gemeiner nichts weiter zu fordern berechtigt seyn, keiner Nebenerpressungen wagen. Der Obrist versprach seinerseits, die Stadt mit der Einquartierung zu verschonen, in die Vorstädte blos die Leibcompagnie und den Stab einzulegen, gute Manszucht zu beobachten, Handel und Gewerbe nicht zu irren und jederman vor Insolenzen zu schützen. (130) Magistrat und Bürgerschaft freuten sich schon einiger ruhigen Tage, als

Den 17. Mai der Obrist begehrte, man möchte die Fleischer und Becker anhalten, ihre Artikel im Preise zu erniedrigen. Beide Mittel stellten vor daß eine niedrigere Taxe vorizt ohnmöglich sey und der Rath machte sich zu einer Naturalienlieferung anheischig. Der Obrist schlug sein Anerbieten aus und verlangte zugleich, alle hereingeflüchteten Vorstädter aus der Stadt zu schaffen und ihnen zu gebleten bey

J 2

den

(129) Da diese Gelder jede Woche durch die Viertelsmeister von Haus zu Haus collectirt werden mußten, kann man sich die bedrängte Lage der Bürgerschaft leicht vorstellen.

(130) Er hielt Wort und war mit Todesstrafen nicht karg, wobei sich ein fast lächerlicher Vorfall zutrug. Den 17. Juny d. J. sollte ein im Diebstahl ergriffener Soldat gehangen werden. Man errichtete deshalb auf dem Schußwerder einen Schnellgalgen. Die Arbeit gieng dem Obristen nicht rasch genug von statten, er befahl also, den Mißethäter ohne Umstände an die Vogelstange aufzuknüpfen. Nur die Vorstellungen des Syndikus wendeten diesen — nach damaliger Denkungsart großen Schimpf ab, und ein Weidenbaum daneben mußte, die Stelle des Galgens vertreten.

den Soldaten zu wohnen und sie zu bedienen. Weil diese Leute aus Furcht nicht gehorchten, foderte der Obrist vor jeden Mann täglich 2 Sgr. Nachschuß, wozu die Stadt sich auch bequemen mußte und immer tiefer in Schulden versank.

Den 12. Juny musterte der kaiserliche Oberquartiermeister von Schleyseberg, auf der Viehweide vor dem goldbergischen Thore, das Wengerschitzsche Corps, es marschierte den 28. Juny von hler ab und der Obrist erpreßte zuvor vom Rathe noch zwey Schuldschreibungen über 517 und 1550 Rtlr. Seine Officiere hinterließen in verschiedenen Gasthöfen Schulden, welche über 60 Rtlr. betrugen und der Generalrechnung beygesummt wurden.

Den 3. Nov. quartierte sich eine Eskadron des Frankenbergischen Cavallerieregiments, commandirt vom Rittmeister Dßig, auf den Funfzighuben ein und begehrte Unterhalt. Der Rath machte deßhalb eine Anlage von 1 p. C. und erklärte dabey, daß man bloß diese Eskadron als Bedeckung der Stadt, sonst aber keine Miliz weiter beköstigen würde. Sie blieb bis zum 13. Nov.

Den 17. Dez. fertigte unsre Stadt den Synodus Thomae mit einer Bittschrift nach Regensburg ab, die sowohl kirchliche als politische Angelegenheiten betraf. Man flehte darinne demüthigst um Duldung der Protestanten und Schuß des Patronatrechtes, welches bisher so oft geschmäleret worden sey. Man bat ferner in den beweglichsten Ausdrücken, die
Stadt

Stadt mit übermäßiger Einquartierung zu verschonen, indem die lichtensteinische Besatzung alleine über 10000 Rtlr. gekostet habe; wenigstens möchten Sr. Majestät verfügen, daß auch die Dorfschaften der Stadt einen Theil jener Bürde abnähmen. Man klagte über einreißende Bevortheilungen des Meilenrechts. Man bat endlich um allergnädigsten Schutz gegen die unaufhörlichen Bedrückungen einzelner Militärpersonen und Cassation der vom Obrist von Wengerschky erzwungenen Obligationen über 517 und 1550 Rtlr. (131)

1637.

Den 15. Febr. starb Ferdinand II. und vererbte Oesterreich, Ungarn, Schlesien und Böhmen seinem Sohne

Ferdinand III.

der bereits 1627 zum Regenten davon ernannt worden war und nun durch Uebermacht seines Hauses auch zur Kaiserkrone gelangte. Er besaß von des Vaters Charakterzügen nur die Bigotterie und den Despotengeist. Statt daß jeder seiner Vorfahren sich in Schlesien selbst hatte huldigen lassen, berief er die Stände deswegen nach Wien. Die Kriegsfackel

J 3

war

(132) Auch Hirschberg und Schweidnitz sandten Deputirte und mit demselben Anliegen dahin ab. Sie machten gemeinschaftlich die Reise und kehrten das folgende Jahr mit einer (am 6. Febr. 1637) erlassenen kaiserl. Resolution zurück die — alles verweigerte und durchaus Ferdinands II. Despotismus bewies.

war nicht erloschen, sie loderte stärker als je und besonders unser Vaterland wurde am härtesten mitgenommen, blieb fortdauernd ein Schauplatz der Greulthaten roher Soldatenschaaren.

Den 2. März entließ der neue Monarch den Landshauptman von Vibran und besetzte dessen Posten mit Georg Ludwig Baron von Stahrenberg. Weil dieser ein Ausländer war, machten die Städte und Stände beider Fürstenthümer, Einwendungen gegen seine Wahl und beriefen sich auf die Privilegien Karls IV. und der Herzogin Anna. (132) Allein der Wiener Hof achtete solche Kleinigkeiten nicht mehr und behauptete die protestirenden mit folgender Sophisterei:

„Jene Privilegien wären allezeit salvo jure superioritatis nicht allein ausgegeben, sondern auch verstanden worden; dergestalt, daß der Landesfürstl. Obmäßigkeit nicht dadurch präjudiciret und solche nicht priuative sondern cumulative verstanden würden. Daß auch beneficium Coronae principalis darunter interessiret und schwerlich ein Privilegium in præjudicium Collatoris deklarirt werden könne. Uebrigens reservire summus princeps, daß jus prius und der Kaiser, tanquam numen terrestre et stella matutina in medio coeli habe dadurch iplam corroborationem bekräftigt.“ (133)

Den

(132) S. II. Thl. S. III.

(133) Kann man wohl etwas unsinnigeres lesen, als diese Ausflucht der Regierung wegen eines Verfahrens, das ein uraltes Vorrecht der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer aufhob?

Den 28. März wurde durch den Grafen Ablers-
gaß und den kaiserlichen Hoffiscal, der protestantls-
che Rath ab- und dafür ein katholischer eingesetzt.
Blos der Syndicus Thomas mußte wider Willen
seinen Dienst ferner verwalten, weil er Justizamts-
man sey und Kirchensachen nicht vor das Forum des
Magistrats gehörten.

Den 16. Sept. reichte die Stadt eine Specificas-
tion des Aufwands ein, welcher zum Behuf der österr-
reichischen Artillerie, in den Jahren 1632 — 37
gemacht worden war. Er betrug 2953 Thlr. 10 gr.
6 Hell. baar Geld, 63 Scheffel Korn und 188
Scheffel Haber.

1639.

Den 28. Dez. rückten sieben schwedische Regi-
menter vor Jauer. Ihr Anführer Stahlhans-
sch erließ an den Rath nachstehendes Schreiben:

„Ehrenveste, achtbare und hochweise Burge-
„meistere und Rathmannen; demnach dieses eini-
„ge der Königl. Maj. und Reichs Schweden Ziel
„und Zweck ist, daß den armen, betrübten und
„wegen der wahren christl. Religion seufzenden
„Christen Thür und Thor aufgesperret werde;
„sollen Sie doch wegen Ihrer Katholischen Reli-
„gion im geringsten nicht angefochten werden, son-
„dern dabey nach Ihren Belieben nicht allein
„bleiben, sondern auch geschützt seyn. Also wird
„aber auch nicht mehr als billig erkannt, daß
„Sie

„ Sie sowohl meinen darliegenden Soldaten und
 „ dan einigen christlichen Herzen, die es begehren,
 „ eine Kirche einräumen, darinne das exerciti-
 „ um religionis auf unsere luthersche Weise ge-
 „ übt werde. Als werden Sie sich nicht zu wider
 „ seyn lassen, die große Stadt-Kirche hierzu ein-
 „ zuräumen und nichts hierine zu difficultiren. Da
 „ Ihnen aber belieben würde, zugleich Ihre Kir-
 „ chengebräuche darinne zu üben, soll es Ihnen
 „ frey und helingestellt seyn, wie ich denn auch in
 „ Böhmen und wo meine Wassen sonst floriren, dieß
 „ zu thun gewohnt bin. Dem zu Folge Sie sich
 „ hierzu unverzüglich bequemen. und meinen
 „ Wunsch nicht zu deuteln Fug haben mögen.
 „ Weil auch die unumgängliche Nothdurft erfo-
 „ dert, daß Sie für die Armee einen Vorrath
 „ Proviant an Bier und Brod parat halten, al-
 „ so wollen die Herrn schleunigst veranstalten, daß
 „ 100000 Pfd. Brod und 120 Viertel Bier an
 „ die Hand geschafft werden, welches man auf den
 „ Fall zu gebrauchen hätte. Wozu ich mich ver-
 „ laße und empfehle uns hiermit allerseits göttlicher
 „ Gnade; dat. im Hauptquartier den 28. Dez.
 „ 1639.

Ihr Willfähr.

Forsten Stahlhansch."

Schon machten Rath und Bürgerschaft Anstalt,
 den Forderungen des Generals Gnüge zu leisten, als
 derselbe

1640.

1640.

Den 1. Jan. mit seinen Truppen nach Parchwitz aufbrach. Man glaubte nun von der Liefersungsaufgabe erlöst zu seyn und wurde getäuscht. Ein neuer Mahnbrief langte an, dessen Inhalt:

„Ehrenveste, achtbare, Fürnehme, Hoch
 „und Wohlweise Burgemeistere und Rathman-
 „nen. Denselben wird mein jüngstes zukommen
 „seyn, worinne wegen eines Vorraths Brod und
 „Biers gedacht wird. Wenn denn hochnöthig,
 „daß solches zusammen gebracht werde, weil ich
 „anitz meinen Marsch wieder dahin nehme und
 „den Feind in Dero benachbarten Orten heim-
 „zusuchen gemeint bin, auch die Armee mit eilts-
 „chen pommerischen und böhmischen Völkern ver-
 „stärket ist, dannenhero auch dieselbe zu verpfle-
 „gen ein mehreres muß angewendet werden: als
 „wollen Sie die 100000 Pfd. Brod und 120
 „Viertel Bier zusammen bringen, damit solches
 „bey meiner Ankunft fertig und der Armee gege-
 „ben werden kann. Hierdurch wird alle Weit-
 „läufigkeit verhütet und ich werde mir angelegen
 „seyn lassen, wie Sie mit andern Auflagen ver-
 „schont bleiben mögen. Womit uns allerseits
 „göttl. Gnade empfehle, dat. Barchwitz den 12.
 Jan. 1640.

Ihr Willfähr.

Forsten Stahlhanssch.“

die Stadt mit Furcht und Zittern erfüllte. Drey Tage darauf, (am 15. Jan.) kam der General persönlich, erneuerte jene Forderungen und ließ, da man dieselben nicht befriedigte, die Funzighuben plündern. Nur mit Mühe konnte die Stadt durch 2000 Rtlr. ein gleiches Schicksal von sich entfernen. Stahlhansch wendete sich am 19. Jan. gegen Goldberg.

Den 5. April (am Gründonnerstage) Abends 5 Uhr, erstürmte der General Mansfeld, Jauer an der Spitze kaiserl. Truppen. Schreckliche Gäste! Sie ließen den Bewohnern kaum das Hemde. Viele wehrlose Bürger und Bürgerinnen glaubten in der Pfarrkirche eine Freistätte zu finden. Vergebens; der mordsüchtige Soldat drang hinein, hieb etliche in Stücke, verwundete andere und erschoss auf des Landshauptmans Bühne ein schwangeres Weib. Kirche und Kirchhof ähnelten einer Mördergrube und mit den Leichen der Erschlagenen, zerrten sich die Säue auf der Straße herum. (134)

Den 25. July borgte der Rath bey einem breslauer Wundarzte (Detlev Godt) 200 ganze Thaler und

(134) Leider waren die Schweden selbst Urheber solcher Grausamkeiten. Stahlhansch vertrieb, wo er hinkam, die katholischen Priester, setzte luthersche ein, bekümmerte sich aber nie um ihr ferneres Schicksal. Folglich blieben sie bey Capitulationen ohne Fürsprecher und wurden samt ihren Gemeinden von den siegenden Oesterreichern wie Rebellen behandelt.

und verpfändete deßhalb das heilige Silbergeräthe der Pfarrkirche, nemlich die Monstranz und acht vergoldete Kelche. (135)

1642,

eroberte der schwedische General Bernhard Forstenson Jauer, und verfuhr glimpflicher als sein Vorgänger Stahlhansch. Der Landshauptman von Stahrenberg wollte verkleidet aus der Stadt schleichen, gerieth aber dem Feinde in die Hände und konnte sich nicht wohlfeiler, als mit 6000 Rthlr. auslösen.

1643.

wurden alle Lebensmittel so kostbar, daß viele ganz verarmte Einwohner das verzehrten, um dem Hungertode zu entgehn. Noch war indeßen der Gipfel des Elends nicht erklimmt. Ohnerachtet der bisher vorgefallenen kaiserlichen, schwedischen und sächsischen Brandschatzungen, besaßen die Einwohner wenigstens ihre Häuser, durften nicht ohne Dach und Fach herumirren. Das Unglücksmaas füllte sich erst

1648.

Den 25. July d. J. meldete ein Spion dem zu Plegniß befindlichen österreichischen Obristlieutenant Billanti; daß der damals hier einquartierte schwedische

(135) Eine spätere Nachricht sagt, daß diese Summe zum Bau der neuen Orgel in benannter Kirche gelehnt worden sey.

bische Parthengänger, Rittmeister Malchowsky, nebst einem Theile seiner Mannschaft ausmarschirt sey und bloß den Lieutenant Meen mit schwacher Besatzung zurückgelassen habe. Villant nutzte sogleich diesen Umstand und rückte mit 200 Fußgängern und 300 Reutern bis Altjauer in Hinterhalt. Hier wurden einige seiner Leute in Frauenhabt gekleidet und giengen mit Obstkörben in der Hand durch das goldbergische Thor. Die Krieglifft gelang, sie kamen unerkannt herein. Bey dem innern Schilderhause ließ einer, wie von ohngefähr, seinen Korb fallen, und indem die Wachthabenden Schweden sich ämßig über das verschüttete Obst hermachten, es aufzulesen, zogen die Verkleideten Gewehr hervor und stießen sie nieder. (136)

Unterdeß war Villant mit dem Corps nachgekommen und befand sich, ehe die Schweden zur Besinnung gelangen konnten, mitten in der Stadt. Es war Nachmittags 2 Uhr. Ein blutiges Meßeln begann. Viele Desterreicher blieben auf dem Platze. Die Schweden fochten Löwenmüthig und unterlagen bloß der Uebermacht. Meen warf sich mit Verlust von 100 Toden und 80 Gefangnen in die Burg und kapitulirte. Nur Villant schändete seinen Nachruhm. Er rächte sich an der unschuldigen Stadt, befahl dieselbe an 16 Orten anzuzünden und niemand durfte löschen. Noch vor Sonnenuntergang lag —
bis

(136) Höchst wahrscheinlich mauerte man, zum Andenken an diesen Ueberfall, in den Schwibbogen des Thors die drey Kreuze, auf deren mittelsten ein Schwerd figurirt. Die Umschrift ist ist unleserlich.

bis auf das Rathhaus, das Franziskanerkloster, die St. Barbarakirche, einige Häuser des Rossmarkts, am Ringe und auf der Goldberger Gasse, (137) — alles in Schutt und Asche.

Auch die fürstliche Burg brannte ganz aus. Die Urgeschichte dieses Gebäudes ist in Dunkelheit verhüllt. Wir wissen nicht wenn und von wem es aufgeführt wurde. Doch kan man seine Erbauung in das 12. Jahrhundert hinaus rücken. Zwey Handvesten Herzogs Heinrich des bärtigen (138) erwähnen unter den Zeugen, eines Radoslaus von Woleslawitz als Burggrafen (Castellanus) von Jauer, welches eine Burg (Castellum) daselbst voraussetzt.

Als Jauer noch schlesischen Herzögen gehorchte, war diese Burg zuweilen Residenz. Nachher wies sie der böhmische Hof den Landshauptleuten zur Wohnung an, welche dan und wan auch Prinzen darinne beherbergten. (139) Sie war äußerst prachtvoll angelegt, hatte schöne Zimmer und geräumige Säle, roth und blau staffirt. Der Landshauptman Graf Otto von Rostiz, (Nachfolger des Baron von Stahrenberg), ließ sie bald nach den unglücklichen Brans

(137) Nämlich das Haus des gegenwärtigen Hornbrechlers Mr. Schaffedt. Das Haus des Landschaftsyndicus Hrn. Stuppe, das Landhaus, sämtliche Häuser, die das Rathshaus umgeben und einige auf der Goldbergergasse.

(138) Neumark, den 1. July 1224 und Trebnitz den 1. May 1224. S. Sommersb. III, 79, Dpl. 70 und I, 830, Dpl. 46.

(139) Den 28. Febr. 1572 übernachtete darinne August Churfürst von Sachsen, nebst seiner Gemahlin. Rhon und 1585 Georg Herzog von Kiegnitz und Bries.

Brande wieder herstellen und wurde dabey von den Ständten kräftig unterstützt. Der Bau kam 1656 zur Vollendung.

Der Graf nahm dabey auf seine Bequemlichkeit Rücksicht. Er benutzte einige Zimmer auf der Abendsseite der Burg, für seine, wirklich sehenswerthe Bibliothek. Diese enthielt, außer den besten und seltensten Werken in allen Fächern der Wissenschaften, worunter auch verschiedene Handschriften, und ein Koran auf Pergament befindlich waren; eine beträchtliche Sammlung alter Gold und Silbermünzen, ingleichen einen Apparat der vorzüglichsten mathematischen, optischen und physikalischen Instrumente, nebst andern schätzbaren Antiquitäten. Ueber den Repositorien hiengen die Bildnisse mehrerer Gelehrten, besonders die von den Verfassern der Bücher. (140)

Weil das Feuer hier und da die Mauern mürbe gebrannt hatte, stürzte am 20. Nov. 1659 Abends, die Decke der Canzelley nebst einer Wand zusammen. Der Registrator Sebastian Wunder saß eben am Arbeitstische und schrieb. Zum Glück für ihn kamen drey Balken im herabfallen aufrecht zu stehen, sonst wär' er sicher zerquetscht worden.

Sonderbar, daß die Burg vor dem Brande keinen Thurm hatte. Die Anlage wurde zwar schon 1568 gemacht, kam aber nicht zu Stande. Dieß geschah erst 1665. Man setzte am 4. Nov. d. J. den Knopf

(140) Sie wurde den 10. Okt. 1669 nach Prag geschafft und steht, ist in Lobriz.

Knopf auf, ließ eine Schlaguhr fertigen und dazu zwey Glocken gießen. Beide führen das nostizische Wappen nebst der Umschrift:

Gosl mich Gottfried und Siegmund Götze,
ao. 1665. 20 novem ave Mariæ.

Später wurde noch eine kleine Läutglocke in den Thurm gehängt, auf welcher ein Crucifix angebracht ist und um den Kranz die Worte stehen:

Sit nomen domini benedixtum (141) ao:
1683.

Vorgedachter Thurm mußte 1751 bis auf die unterste Acht-Eante wieder abgetragen werden. Der preuß. Oberbaudirector Hedeman ordnete den neuen Bau; der Maurermeister Gottfried Scheer und Zimmermeister Friedrich Wartsch vollführten denselben und am 18. Aug. d. J. Nachmittags 3 Uhr wurde von letztern der Knopf aufgesetzt. Er wog $33 \frac{1}{2}$ Pfd. und man legte nebst schriftlichen Nachrichten, von damaligen Münzsorten: 1 Rtlr. $\frac{1}{2}$ Rtlr. $\frac{1}{4}$ Rtlr. $\frac{1}{6}$ Rtlr. und $\frac{1}{12}$ Rtlr. hinein. Die neueste Reparatur dieses Knopfs erfolgte nach 44 Jahren, nemlich den 15. April 1795.

Wir kehren wieder zur Geschichte. Wenn irgend eine Lage verzweiflungsvoll gedacht werden kan, war es zuverlässig die, unsrer in jenem Hauptbrande

(141) Soll heißen benedictum und ist weder Druck noch Schreibfehler.

de verunglückten Vorfahren. Ihre blühende Stadt ein rauchender Steinschuber — ihre Nahrungsquellen versiegt, — sie selbst in eine ungeheure Schuldenmasse verwickelt — der Bettelstab ihre letzte Zuflucht. — Kann hier wohl jemand unempfindlich bleiben, oder den lebhaftesten Unwillen unterdrücken, zumal da alles Unheil bloß durch den Geiz und die Herrschsucht eines Ordens verursacht ward, dessen Stifter einen weit edlern Zweck vor Augen hatte?

Ein Schreiben, welches die Magisträte der Erbsfürstenthümer am 9. July 1650 nach Wien abschickten, schildert das Loos der durch Krieg und Feuerbrunst ruinirten Fauerer mit den greßten Farben. Es heißt darinne unter andern: „Gleiches-Bewands, „nis hat es mit der elendiglich zugerichteten und ganz „verderbten Stadt Fauer, welche in der alten Indiction auf 52857 Thlr. lieget. Gemeldte Stadt „ist Zeit der kriegerischen Unruhen gleichsam zum „Staube belben kriegenden Theilen gestanden. In „maßen sie unterschiedene Belagerungen, Ueberwältigungen und Occupationen; überaus große Raubzügen und Ausplünderungen erlitten und vertragen; nachmalen allererst vor zwey Jahren durch „die anfallenden Soldaten in Brand gestekt, bis auf „den Grund in die Asche gelegt und zu einer pur „lautern Einöde und Wüsteney gemacht worden. „Wobey es denn nicht geblieben, sondern noch dazu „geplündert, die Bürger übel und bis auf den Tod „geschädigt, ja mehr denn barbarisch behandelt und „traktirt worden. So denn anders nicht folgen „können, als daß ein jedweder, so fort gekonnt, „sein

„sein ohnedies verdrüßliches armseeliges Leben zu
 „retten, sich der Stadt gänzlich entbrochen und un-
 „ter andre fremde Herrschaften ins Elend begeben.“

Breslau ausgenommen, ergieng es den übrigen schlesischen Städten nicht besser. (142) Alle waren in kläglichster Verfassung. Was der Krieg verschonte, raffte 1633 die Pest weg. Das platte Land, wo Ackerbau und Feldwirthschaft ganz danieder lag, hatten die Besatzungen der Städte und kleinen Feldarmeen so ausgemergelt, daß man izt keine Gegenstände mehr ausfindig zu machen wußte, die landesherrlichen Abgaben zu beziehen, als — Stiefeln, Schuhe und Pantoffeln. (143)

Man hatte freilich seit 1643 an der Wiederherstellung des Friedens gearbeitet, allein so oft eine der streitenden Mächte ansehnliche Vortheile gewan, wurden auch die Unterhandlungen abgebrochen. Endlich erzwang ihn das schwedische Waffenglück. Königsmark erstürmte am 17. July 1648 die kleine Seite von Prag, machte reiche Beute (144) und beendete das Blutvergießen an demselben Orte, wo es vor dreyßig Jahren anhub. Ferdinand III. verlorh nun alle Lust sich ferner mit einem Feinde zu messen, der, ohnerachtet mancher unglücklichen

R

Schlacht

(142) In Oblau lebten noch 20 Bürger. In Nimptsch 11. In Münsterberg 22. In Landsbut 2. In Jauer 60.

(143) Wer es nicht glauben will, lese Henel, Cap. 12.

(144) Königsmark sandte 60 Wagen, damit beladen, nach Liegnitz und 5 Geldwagen nach der Wäser. Er erbeutete auch einen Löwen und schickte ihn seiner Monarchin, obgleich der kaiserl. General diesen mit 18000 Rthlr. lösen wollte.

Schlacht immer sein furchtbarster Gegner blieb. Der Congreß zu Münster und Osnabrück (145) wirkte thätiger und den 14. Okt. dieses Jahres wurde Vormittags 9 Uhr, zur Freude Deutschlands, der längst ersehnte Friede abgeschlossen, auch Nachmittags 5 Uhr von den anwesenden Gesandten unterzeichnet.

Für das deutsche Reich war der westphälische Friede mehr politisch wichtig, für Schlesien in religiöser Hinsicht. Schweden samt den protestantischen Reichsfürsten thaten ihr äußerstes diesem Lande die uneingeschränkte Religionsfreiheit auszumitteln; ihre Bemühungen blieben fruchtlos. Der Kaiser erwiderte: daß er sich das Recht nicht nehmen lassen werde, dessen sich alle Reichsstände in Glaubenssachen bedienten. Nach vielen gemachten und wieder verworfnen Vorschlägen, wobey jedes Wort abgewogen und weitläufig commentirt wurde, auch manche Verbtheil mitunterlief, kamen folgende Vertragspunkte zur Reife, wurden dem fünften Artikel des Friedensinstrumentes einverleibt und füllen dort die §§ 38 — 45:

„Die schlesischen Fürsten ausburgischer Confession, nemlich die Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Dels, wie auch die Stadt
„Bres-

(145) Nach Osnabrück kamen die kaiserlichen, schwedischen und Gesandten der meisten evangelischen Fürsten. Nach Münster hingegen die Gesandten der katholischen Reichsstände nebst dem päpstl. Nuntius. Es wurde aber ausgemacht, daß die an beiden Orten entworfenen Traktaten für ein ganzes gelten und kein Theil ohne den andern schließen sollte.

„Breslau, sollen bey ihren vor dem Kriege erhaltenen Rechten und Privilegien, und der Ausübung der evangelischen Religion erhalten werden.“

„Was die Grafen, Freyherrn, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthümern, die unmittelbar zur Königl. Kammer gehören, als auch die gegenwärtig in Niederösterreich lebenden Grafen, Freyherrn und Edelleute betrifft, so steht zwar dem Kaiser, so wie andern Königen und Fürsten das Recht zu reformiren zu; demohngeachtet sollen sie, nicht in Kraft gewisser Verträge, sondern auf Vorbitte der Königin von Schweden und der evangelischen Stände, nicht gezwungen werden, der Religion halber ihre Güter zu verlassen und zu emigriren; sie sollen auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb Landes ihren Gottesdienst abzuwarten, wosern sie sich nur sonst ruhig und friedlich verhalten. Wenn sie aber das Land freiwillig verlassen wollen und sie etwas ihre Güter nicht verkaufen können oder wollen, so haben sie immer die Freiheit dieselben zu besuchen und zu verwalten.“

„Außerdem was oben von den schlesischen Fürstenthümern, die unmittelbar zur kaiserlichen Kammer gehören, festgesetzt worden ist, verspricht der Kaiser den Evangelischen, in denselben zu Ausübung ihrer Religion zu erlauben, drey Kirchen auf ihre Kosten außerhalb den Mauern der Städte

„Schweidnitz, Zauer und Glogau an Dr.
 „ten, die derselbe wird anweisen lassen zu erbauen,
 „sobald sie sich dießerhalb bey ihm melden werden.“

„Und da man in gegenwärtigen Zeiten viel Un-
 „terhandlungen wegen mehrerer Religionsfreiheit,
 „theils in diesen, theils in andern kaiserlichen Staa-
 „ten gepflogen, allein wegen des Widerspruchs der
 „kaiserlichen Gesandten sich nicht auf mehr hat verel-
 „nigen können, so behält sich die Königin von Schwes-
 „den und die Evangelischen Stände vor, entweder
 „auf dem nächsten Reichstage, oder sonst, jedoch
 „friedlich und ohne Gewalt und Feindseeligkeit, deß-
 „halb bey dem Kaiser Vorblitten einzulegen.“ (146)

Beinahe hätten die Chikanen der Jesuiten, welche
 izt alleine die österreichischen Minister leiteten, das
 Kriegsfeuer von neuen entflammt. Sie benutzten die
 Unkunde der schwedischen Gesandten in der schlesi-
 schen Landesverfassung und suchten dem Friedensschlus-
 se ge-
 fährlich Zweideutigkeiten einzuwoben, die nach ih-
 rer Berechnung, vom Kaiser willkürlich ausgelegt
 werden konnten. Ferdinand III. säumte auch
 nicht Vortheile davon zu ziehn. Er dehnte sein Re-
 formationsrecht über Gebühr aus, blieb nicht bey
 den Erbfürstenthümern stehn, sondern beschränkte die
 Religionsfreiheit der evangelischen Herzöge und der
 Stadt

(146) Solche Vorblitten wurden zwar häufig eingelegt, doch
 ohne sichtbare Wirkung, bis 1706 Karl XII. an der Spiz-
 ze von 40000 Schweden nachdrücklicher Intercedirte.

Stadt Breslau. Jene sollten dieselbe nur für ihren Hofstaat, höchstens für ihre Residenz genießen, und bey dieser die Vorstädte davon ausgeschlossen seyn.

Weil so ein Verfahren neue Beschwerden der gekränkten Protestanten hervorbrachte und die österreichische Verfolgungssucht weder auf Christinen's Vorbitte noch auf die Vermittelung Chursachsens und der evangelischen Reichsstände zu achten schien; machten die schwedischen Heere feindliche Bewegungen und legten die Hand ans Schwerd. Nun erklärte der Kaiser: „Daß es nicht seine Absicht sey, die bewilligte Religionsfreiheit der privilegiirten Stände auf ihre Hofstädte, oder Breslaus Ringmauern einzuschränken.“

Desto ernstlicher und strenger wurde die Reformation in den Erbfürstenthümern betrieben, welche Ferdinand III. seinem bereits zum römischen Könige erwählten ältesten Sohne

Ferdinand IV.

auf dieselbe Art eingeräumt hatte, wie er sie ehebem selbst von seinem Vater erhielt. Der breslauische Domherr Sebastian Rostock bereiste mit einer Commission Schwelbnitz und Jauer, schloß die Dorfkirchen zu und verjagte die evangelischen Prediger. Schon am 8. Aug. 1650 mußte der bey hiesiger Pfarrkirche angestellte

M. Wolfgang Ferenz sein Amt niederlegen. Er hatte als Feldprediger unter Dorstensohn's Fahnen gedient und war aus Regensburg gebürtig. 1646 wurde ihm das Pastorat in St. Martin übertragen und nach erfolgter Absetzung begab er sich nach Goldberg. (147)

Gleich darauf fertigte die evangelische Bürgerschaft eine Blattschrift aus, suchte darinne um freie Religionsübung und schickte sie durch zwey Deputirte nach Wien. Am 22. Okt. d. J. erfolgte — abschlägliche Antwort. Sie wurden zur Ruhe verwiesen und bedeutet sich in den Willen des Kaisers zu fügen. Noch mehr, damit keiner von ihnen in benachbarten Dorfkirchen seine Andacht halten könnte, ließ der Landshauptman von Rostiz die Stadthore sperren und strafte alle die, welche fremde Kirchen besuchten, mit Geld oder Gefängnißbuße. Er glaubte, der Monarch würde ihm deswegen Beifall zuwinken und berichtete diesem Jauer den 16. Sept. 1651 jenes Befahren. Allein statt des Belobungsschreibens erschien untern 14. Oct. d. J. ein derber Verweis. (148)

Raum war der Inhalt desselben ruckbar worden, so drang die evangelische Gemeinde allhier, in einer an das Königl. Amt gerichteten Supplik, abermals auf Erlaubnis des freien taufen, trauen, begraben und

(147) Er erhielt verschiedene Pfarrämter, resignirte endlich und starb als praktizirender Arzt in Silberberg 1668.

(148) S. Buchsch, VI. 71.

und des Jugendunterrichts bey benachbarten Geistlichen ihrer Confession. Der Landshauptman ertheilte den 16. Nov. d. J. folgenden Bescheid. (149)

„ — 1c. Es solle ihnen der Genuß des Gottesdienstes in auswärtigen Orten zwar verstattet seyn, übrigenß aber das in ihren Besuch begriffne taufen, trauen und Begräbniße, wie auch Unterweisung der Jugend belangende, hätten sie sich, bey Vermeidung noch dringender Aufsicht, an die katholische Kirche unabbrüchig zu halten; wie nicht weniger ihre Kinder und aufwachsende Jugend der den Herrn P. P. Soc. Jesu anvertrauten Schulen zu untergeben. 1c. “

Daß diese Resolution bloß Rache war, liegt am Tage; die evangelische Gemeinde zu Glogau durfte ja bis zur Vollendung ihrer Friedenskirche alle actus ministeriales anderwärts verrichten lassen. (150) Sollte von Rostiz nichts von dieser Begünstigung gewußt haben? Schwerlich; allein ihn grimmten Ferdinands Plänen und unsere evangelischen Jäuserer mußten es entgelten. Indessen behelligten sie ihn nicht weiter, beriefen sich auf die eben erwähnte Freiheit ihrer glogauischen Glaubensverwandten und giengen mit Schweidnitz vereint, unmittelbar an den Kaiser. Die Eingabe lautete:

„ Allerdurchlauchtigster 1c. Ewr. Majest. werden
 „ sich allergnädigst erinnern lassen, was in causa religionis denen in den Fürstenthümern Schweidnitz
 „ und

(149) S. Vukisch VI, 72.

(150) Zu Gramschütz, laut kaiserl. Dekret vom 8. Febr. 1651.

„und Zauer befindlichen Evangelischen, daß sie nem-
 „lich das Exercitium frey, und zum Behuf dessen
 „zwey Kirchen, eine bey der Schweidnitz, die andre
 „bey dem Zauer, alsbald sie es begehren würden,
 „aufbauen und haben sollen, in dem 1648 den 14.
 „Oct. geschlossenen allgemeinen Frieden Allergnädigst
 „versprochen, auch von Ewr. R. R. M. wir über
 „solche allergnädigste Versprechnisse, durch unsre Ab-
 „geordnete in zwey allergn. Resolutionen d. d. Press-
 „burg 17. Mai 1649 und Wien 22. Oct. 1650 daß
 „es bey dem, was den unkatholischen Bürgern in den
 „Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Zauer
 „sämtlich in erwähnten Friedensschlusse verwilligt
 „worden, allerdings bewenden solle und dabey aller-
 „Egl. Sanftmut und Moderation versichert; Inglei-
 „chen was, als unser vorgesezter Landshauptman T.
 „P. Hr. Otto Frh. von Rossitz ic. uns das Exercitium
 „mit Sperrung der Thore, Einsteck und Geldbestraf-
 „fung der Leute so sich auf der Nähe dessen gebraucht,
 „wider den Senlum et literam obgedachten Instru-
 „menti und denen allergnädigsten Resolutionen,
 „nicht frey lassen wollen, Ewr. R. R. M. daß die
 „Religionsache bey dem Friedensschlusse allerdings
 „bewenden solle, durch Dero zu Hungarn und Böh-
 „men Königl. Maj. Ferdinand IV, unsern gn. Rō-
 „nig und Herrn an wohlgedachten Herrn Lands-
 „hauptman jüngsthin rescribiren lassen. Wiewohl
 „nun auf höchstgedachtes Allergn. Rescript und uns-
 „ser inständiges Bitten und Anhalten, die Thore zu
 „Schweidnitz und Zauer wieder eröffnet und das Kir-
 „chengehen vergönnet worden, ist doch solches Exer-
 „citium in dem, von hiesigen Königl. Amte uns zu
 „der

„ der Schweidnitz gegebenen Recess d. d. Jauer 16.
 „ Nov. instehenden Jahres, dergestalt restringirt,
 „ daß wir bey den katholischen Priestern taufen, trau-
 „ en, begraben lassen, und unsere Jugend zu den
 „ P. P. Societatis in die Institution schicken und also
 „ in Recessu der Annexorum, in welchen das Exer-
 „ citium, bestehet, mit höchsten Seelen und Gewis-
 „ senskummer entsetzt, und durch die Freiheit solcher
 „ Religionsübung cum Effectu nicht erfreut sondern
 „ vielmehr herzlich bekümmert werden wollen. Weil
 „ aber Ewr. R. R. M. das jus reformandi zustehet,
 „ und ex illo jure im Friedensschlusse, das liberum
 „ exercitium augustanz Confessionis, und zu dessen
 „ Behuf unter andern die Kirchen zur Schweidnitz und
 „ Jauer uns allergnädigst versprochen, darunter das
 „ trauen, taufen und begraben, wie auch die Insti-
 „ tution der Jugend als inseparabilia exercitiū von
 „ den Allerhöchst tractirenden Theilen ungezweifelt
 „ verstanden, und also von Ihro R. R. R. M. an
 „ Glogauschen Amtsverweser, daß er die katholischen
 „ Priester, die Evangelischen ihres exercitiū halber
 „ auch mit taufen, trauen und begraben nicht zu ir-
 „ ren und hinderlich zu seyn bescheiden solle, nicht
 „ allein per Rescriptum interpretirt, sondern auch
 „ die Kirche allda, wie man anders nicht weiß, an-
 „ gewiesen, auch indeßen ihnen, bis die Kirche ge-
 „ baut das exercitium cum annexis zu Gramschütz zu
 „ üben, allergnädigst vergönnt worden; als ergeht
 „ an Ewr. R. R. R. M. gleichermaßen unser aller-
 „ unterthänigstes Flehen und Bitten, Ewr. R. R. R.
 „ M. bey der zu Hungarn und Böhme R. M. Fer-
 „ dinando IV. u. G. R. Landesfürsten und Herrn die
 „ aller-

„allergnädigste Verfügung ergehen zu lassen, daß an
 „Dero Landshauptman, unser gnädig vorgesetztes
 „Amt gnädigst rescribirt werden möge: Uns mit des
 „nen in obgedachten Receß ausgedruckten Bedingnis
 „ßen nicht zu beschweren, sondern causam Religio-
 „nis et Exercitium vor sich und cum annexis, wie
 „solche von Ewr. K. K. M. für Großglogau allers
 „gnädigst resolviret, bey dem Instrumento Pacis
 „und allergn. Interpretation frey zu lassen, die ka-
 „thol. Priester aber in Schweidnitz und Jauer und
 „in andern der Fürstenthümer Städten, uns an tau-
 „fen, trauen und begraben nicht zu heitren noch ver-
 „hinderlich zu seyn, auch die Herren Patres unsre
 „Jugend unter ihre Institution, es sey denn, daß
 „es jemand gutwillig thun wollte, nicht zu ziehn
 „noch zu begehren, auch den kathol. Rath uns mit
 „Sperrung der Thore, solches tausens, trauens und
 „begrabens wegen, in dem exercitio nicht zu ver-
 „hindern, weniger deßentwegen mit Strafe zu beles-
 „gen, zu bescheiden, vor allen aber, die zum exer-
 „citio allergnädigst concedirte Kirchen, weil in beiz-
 „den Städten Schweidnitz und Jauer leider wüste
 „Plätze genug vorhanden, entweder inner den Mau-
 „ern ein Räumchen zur Aufrichtung der Kirchen Pfarrs-
 „Schul und Glöcknerhauses, oder ja einen beques-
 „mern Ort vor den Städten, aus E. K. K. M.
 „allergnädigsten Befehl, uns anzuweisen, und das
 „jus patronatus cum pertinentiis et requisitis daruß
 „ber allergnädigst zu vergönnen; indeßen bis der
 „Bau verrichtet, zu freier Uebung des uns allergnäs-
 „digst zugelaßnen Glaubensbekenntnisses, nebst den
 „dazu gehörigen taufen, trauen, begraben und Kin-
 „ders

„berlehre, die von uns zu Schweidnitz auf dem Dor-
 „fe Schwenkfeld und zum Jauer auf dem Dorfe Pe-
 „terwitz, die in den andern der Fürstenthümer Städt-
 „ten in denen bis anher in der Nähe gebrauchten Kir-
 „chen zu besuchen aus Kaiserl. und Königl. Element-
 „zu verstaten, und uns also auch mit der allergn.
 „im instrumento pacis gethanen Concession und an
 „den Glogauischen Amtsverweser geschehnen Inter-
 „pretation, und einer allerunterthänigst erwartenden
 „Resolution als in pari jure et causa begriffen, aller-
 „gnädigst zu erfreuen: (151)

„Ewr. R. R. und K. M. allerunterthänigst
 „Pflichtschuldigte und gehorsamste Bürger,
 „Zünfte und Zechen und ganze evangelische Ge-
 „meinden in den Städten Schweidnitz und
 „Jauer.“

Schweidnitz

R. R. R. (L. S.)

den 9. Nov. 1651.

Auf dieses Bittschreiben, erhielt der Landshaupt-
 man, fast drey Monathe später, nachstehendes Königl.
 Rescript:

„Ferdinand IV. 1c. Lieber Getreuer! Was bey
 „der R. R. M. u. Gn. und Gel; Herrn Vatern die
 „zur Schweidnitz und Jauer, auch den übrigen Städt-
 „ten beider Fürstenthümer befindliche unkathol. Bür-
 „ger, Zünfte und ganze Gemeinden, sowohl wegen
 „Aus-

„Auszeichnung eines bequemen Ortes bey den Städt-
 „ten Schweidnitz und Sauer zu der Erbauung der ih-
 „nen, vermöge instrumenti pacis verwilligten Kir-
 „chen, als auch wegen immittelst Verstattung des
 „freien exercitii Ihrer Religion, gehorsamst ange-
 „bracht und gebeten, das hast du aus der Original
 „Beilage gehorsamst zu ersehen. Wenn nun dan
 „die Nothdurfft ersodern will, ehe und bevor dieses
 „Anbringen höchstgedacht Ihre K. M. vorgetragen
 „werde, dich über ein und andre Punkte mit deiner
 „gehorsamsten Meinung zu vernehmen. Als ist un-
 „ser gnädigster Befehl an dich, du sollest dir alles
 „Fleißes angelegen seyn lassen, einen bequemen Ort
 „vor ermeldeten zwey Städten zu bedeuten Kirchens-
 „bau auszusehen, auch mit verständigen Kriegsoffi-
 „cieren und dem Stadtrath jedes Orts, damit nicht
 „etwa denen Stadt- Fortificationen zu nahe gekom-
 „men, oder sonst jemanden präjudiciret werde, em-
 „sige Conferenzz zu halten, nachmals eine rechte De-
 „lineation und Abriß darüber zu verfertigen, und so-
 „wohl über dieses als auch das begehrende freie Re-
 „ligions Exercitium und die andern gravamina beln
 „ausführlich gehorsamstes Gutachten, samt erstges-
 „dachter Delineation und Zurücksendung der Beilä-
 „gen, mit dem allernächsten einzuschicken. Dem
 „würdest du gehorsamst wissen nachzukommen. Und
 „wir verbleiben Dir beinebenst mit Königl. Gnaden
 „wohlgewogen. Wien den 8. März 1652.“ (L.S.)

Nachdem der Freiherr von Nostl; dem Könige,
 die gefoderten Abriße und Berichte eingesendet hatte,
 decretirte derselbe:

„Fers

„Ferdinand IV. ic. L. G. Wir erinnern dich
 „hiermit gnädigst, daß die R. R. M. unser gnädigster
 „und geliebtester Herr Vater, nachdem Sie Ihre
 „durch Dero Kaiserl. Böhm. Hofcanczellei der unkatholischen
 „Bürgerschaft unsrer beiden Städte Schweidnitz
 „und Jauer wegen des Orts zum Kirchenbau
 „wie auch exercitiū religionis et annexorum einge-
 „reiches gehorsamstes Anbringen, samt Deinem dar-
 „über erfolgten Bericht gnädigst referiren lassen, sich
 „folgendergestalt darauf resolvirt und entschlossen ha-
 „ben: nemlich, daß Sie es will, das Ort zu be-
 „bauen, die Ihnen im instrumento pacis zugelassene
 „Kirche belangend, bey dem von Dir eingeschickten
 „Dislegno und Abriß, jedoch daß die Kirchen-Pfarr
 „und Glöcknerhäuser nur von Holz und Leimen auf-
 „gebaut werden, allerdings gnädigst verbleiben las-
 „sen, sonst aber ihnen, beiden Städten, die anne-
 „xa exercitiū religionis, als da sind taufen, trauen
 „und begraben, ohne Hindernis der kathol. Pries-
 „ter, gleich zu Großglogau beschehen, frey und un-
 „gehindert verstattet, und bis sie ihre Kirchen auf-
 „bauen, das exercitium in den benachbarten Kir-
 „chen auf Dörfern zu besuchen, ingleichen zuzulassen,
 „nicht verwehret. Item diejenigen legata, Schulds-
 „briefe und Sachen, so noch vorhanden, und sie zu
 „erweisen haben werden, daß selbige ihrem Gottes-
 „dienste legit und verschafft worden, unverweiger-
 „lich zu ihrer freyen Disposition verabsolgt werden
 „sollen. Derowegen wir da dir hiermit gemeinest
 „anbefohlen, daß Du Dir die Vollziehung mehr höchst-
 „gedachter J. R. M. allergnädigsten Verordnung an-
 „gelegen seyn lassen und dieselbe der unkatholischen
 „Bür.

„Bürgerschaft in beiden Dörtern zu ihrer Wissenschaft
 „gebührend anfügen, ihnen auch den abgezeichneten
 „Ort zum Kirchenbau assigniren und einräumen, auch
 „in den übrigen sie immittelst in ihren exercitio re-
 „ligionis in den benachbarten Dörfern nicht sperren,
 „sondern bey mehrermeldeter allergnädigsten Kaiserl.
 „Resolution verbleiben lassen sollest. Dem Du also
 „gehorsamst nachzukommen wissen werdest und wir
 „verbleiben Dir mit Königl. Gnaden wohlgewogen.
 „Prag, 3. Sept. 1652.“

Ferdinand. (L. S.) Franz Scheibler.

ad mandatum S. R. M. propr.

Jo. Wiebemer. (152)

Donnerstags vor Michael (am 26. Sept.) geschah auf hiesiger Burg die Publication dieses Rescripts und wurde mit unbeschreiblicher Freude aufgenommen. Gleich nachher verfügte sich der Landshauptman Otto von Nostiz in Begleitung des kaiserlichen Generalfeldwachtmeisters Montevergues, des Obristen Fende und der beiden Jüngerleutrofficiers von Engelhart und Hauptmans Maier vor das goldbergische Thor, auf den zur Kirche und Kirchhof bewilligten Platz. Jung und alt strömte ihnen hinterdrein.

Hier

(152) Verglichen Prag den 21. Octbr. a. c. mit dem in der Hoffkanzley befindlichen Concept. Der Landshauptman gab aber nicht das Original heraus, sondern blos eine, Jauer den 28. Sept. a. c. vidimirte Copie.

Hier schritt der Obrist Fend e auf dem Umfange von 24 verödeten Bürgerhäußern und etlichen kleinen Gärten, welche man um die Indictionstaxe von 305 Schieß. Thlr. gekauft hatte, 100 Ellen ins Gesvierte aus und schlug, an den Ecken Grenzpfäle ein. (153) Unmittelbar darauf wurde auch der Raum zur Kirche selbst vermessen, den Montevergues zu 85 Ellen Länge und 45 Ellen Breite bestimmte. Als Fend e ihm die Breite etwas kurz zu messen schien; warf der General seinen Stock bis zur Stelle der gegenwärtigen Thurmhalle und rief: „nein, Herr, wollen ehr zugeben, als abfürzen.“ Also blieb bey seinem Ausspruch und der Landshauptman überantwortete nun den abgesteckten Platz im Rahmen des Kaisers, der evangelischen Bürgerschaft zum gottesdienstlichen Gebrauche.

Weil diese, gleich der katholischen, durch den Krieg ganz verarmt war, konnte der Kirchenbau nicht sogleich vor sich gehn. Es mußten erst weit und nahe milde Belträge dazu gesammelt werden. (154) Demohngeachtet eilte jeder sich in den Besitz der erlangten Religionsfreiheit zu behaupten; besonders da,

(153) Schon 1694 wollte man den Kirchhof erweitern. Die Vorsteher kauften am 4. Aug. zu diesem Behuf für 60 Thl. schließ. eine wüste Stelle, die hinter den Predigerhäußern lag. Da aber der Rath laut Protokoll v. 29. July 1695, sich jeder Erweiterung des Kirchhofs widersetzte, mußten die Vorsteher jene Stelle wieder veräußern. Solches geschah den 14. Aug. 1698, so lange hatte man deshalb proceßirt.

(154) Wie viel diese betrugen, und von wem sie vorzüglich gespendet worden sind, kann ich hier nicht bekannt machen, denn unsre Vorfahren beobachteten darüber — wir scheint gesiessenlich — ein tiefes Schweigen.

da, laut des Friedensschlusses, alle alte evangelischen Kirchen in den Erbfürstenthümern eingezogen werden sollten. (155)

In dieser Rücksicht hielt die evangelische Gemeinde bereits den 27. Septbr. auf dem ihr gestern eingeräumten Bauplatze die erste Morgenandacht; wobei etliche Lieder gesungen und 1 B. Mos. 1. Kap. verlesen wurde. Damit die Frühgebete übler Bitterung wegen nicht unterbleiben durften, errichtete man ohngefähr einen Monat später zu diesem Behuf eine Hütte von Bretern. Nur Prediger waren noch nicht gewählt; indeß benutzten die Gemeindeglieder zur Feier des Abendmahls, Taufen und Trauungen die Kirche in Peterwitz.

Daß des Landshauptmannes Bestreben einzig dahin ging, die Protestanten der Erbfürstenthümer Schweidnitz und Jauer zu hudein, beweist unter andern die Wahlgeschichte ihrer Geistlichkeit. Die ersten Kirchenvorsteher in Jauer (Georg Gertz gewesener Senator, Christoph Kluge, ein Rechtsfrämer und der Fleischermeister Hindemit,) erließen deshalb untern 26. July 1653 an Ferdinand III. eine demüthige Bittschrift. Am 10. Oct. d. J. kam des Monarchen Erlaubnisdecret, zur Anstellung der erbetenen drey Prediger. Der Landshauptman kündigte es den Kirchenvorstehern an und trug

(155) Leider geschah diese Wegnahme bereits vom 8. Dec. 1653 bis 14. April 1654.

trug denselben zugleich auf, den 14. Oct. neun dazu taugliche Männer dem Königl. Amte vorzuschlagen. Sie befolgten seinen Befehl und präsentirten an dem bestimmten Tage, die Prediger:

„Friedrich Scholz, Senior in Herrnsdorf;
 „Johan Egzler, Pfarrer zu Gräbzig; Gotts-
 „fried Hahn, zu Steffenshain; Christian
 „Wäber, Diakon bey St. Elisabeth in Bres-
 „lau; Martin Regebani, Pfarrer zu Kolb-
 „niz. Samuel Emrich, zu Gärbersdorf.
 „Georg Schram, zu Greifenberg. Wolf-
 „gang Ferenz, zu Metschan. Georg
 „Werner, zu Schmiedeberg.“

Ob vorstehende Wahlcandidaten sich zur Annahme des hiesigen Predigtamts entschließen würden, konnten die Kirchenvorsteher freilich nicht verbürgen. Sie ersuchten bloß den Landshauptman um Beschleunigung der Sache, und erstaunten nicht wenig, als derselbe äußerte: „er würde nicht ehr etwas unter-
 „nehmen, bis sämtliche evangellische Dorfprediger ih-
 „res Amts entsezt wären.“ War das nicht offenbare Chikane? Noch mehr, er legte das kaiserliche Privilegium so aus, als ob darinne die Religionsfreiheit nur jauerschen Bürgerfamilien zugestanden sey, Handwerksgefeßen und Gesinde, aber forthin dem katholischen Gottesdienste beiwohnen müßten. Diese jesuitische Distinction erzeugte neue Klagen. Doch Ferdinand III. dachte edler als der Baron von Noßitz. Er hörte seine bedrängten Unterthanen und antwortete

te sehr gnädig: „daß allerdings auch evangelische
 „Handwerkspursche und Diensthoten im Privilegio
 „begriffen wären und niemand, bey harter Ahndung,
 „sie darinne irren sollte.“

Uebrigens nahm keiner der vorgestellten auswärtigen Geistlichen den Ruf nach Jauer an; die allbekannte Unduldsamkeit des Landshauptmannes schreckte sie zurück. Man mußte andre Subjecte aussuchen, deren Lebensgeschichte ich izt die Erzählung des Kirchenbaus voraus schicken will.

Konnte je ein menschliches Unternehmen mit Schwierigkeiten verknüpft seyn, war es dieser Bau. Wer die betrübte Verfassung kennt, worinne sich damals unsere Stadt befand; wer den ungeheuern Kostenaufwand zu berechnen vermag, den ein so kolossalisches Gebäude, wie die Friedenskirche alhier, nothwendig erheischte, (156) der muß ihre Entstehung aus Almosen in der That bewundern. Kurz, man muß selbst ein Werck, wie dieser Bau und — wohl zu merken — unter gleich mißlichen Umständen, zur Vollendung gebracht haben, um alle Mühe, allen Kummer und Verdruß, samt der rastlosen Thätigkeit der Erbauer gehörig zu würdigen.

Zwey Jahre dauerte das Einsammeln freiwilliger Beiträge (157) und ich bedauere nur daß man, ver-

(156) Sie soll einmal bey einer Feierlichkeit 18000 Zuhörer gefaßt haben.

(157) In Sachsen, Brandenburg und den evangelischen Reichsstädten kam das meiste ein. Demohngeachtet bringe ich, nach der mühsamsten Durchsuchung der Kirchenrechnungen von 1652 — 56 nicht mehr als 4684 Tblr. Schlesi. Collectengelder heraus; daß diese alleine nicht zum völligen Aufbau hinreichten, bedarf keines Beweises.

vermuthlich aus politischen Gründen, die Namen der Wohlthäter verschwieg, welche von Mitleid gegen ihre verfolgten Glaubensbrüder und religiösen Gefühl durchdrungen, selbst aus den entferntesten Provinzen Europas, Geldsummen dazu übersandten.

Nachdem die ausgeschiedten Sammler (der vierte Kirchenvorsteher Georg Hempel, nebst zwey andern Bürgern) sich wieder eingefunden und Rechnung abgelegt hatten; wurden sogleich die nöthigsten Materialien eingekauft. Benachbarte adliche Grundherrschaften schenkten Holz, sogar der hiesige (katholische) Magistrat verehrte dazu aus dem Stadtförste 300 Stämme. Man ließ hierauf den Grund graben, und verdingte den Bau dem jauerschen Zimmermann Meistr. Andreas Camper. Montags nach Cantate 1654, wurde unter gewöhnlichen Ceremonien der Grundstein gelegt.

Camper's strenge und redliche Aufsicht förderte die Arbeit seiner geschickten Gehilfen mit solcher Schnelligkeit, daß bereits am 30. Sept. 1655 die Kirche unter Dach stand. Sie ward nach den Mustern der ersten Bologner aufgeführt. Ihre äußere Form bezeichnet ein längliches Viereck, 29 Ellen hoch und von oben bemerkter Länge und Breite. Am 4. Advent d. J. wurde sie feierlich eingeweiht und empfing den Namen: zum heiligen Geiste.

Noch mangelte aber die innere Verzierung. Die Wände waren bloß mit Kalk abgeputzt und das Holzwerk unstaffirt. Ein Positiv, welches man, nebst

Canzel und Altar, aus dem breternen Interimskirchenlein herübergeschafft hatte, vertrat die Stelle der Orgel. Indessen freute sich die evangelische Gemeinde, ihr Gotteshaus wenigstens so weit gediehen zu sehn; sie rechnete in Ansehung des Ausbaus und der Nebenzierrathen auf künftigen Beistand freigebiger Menschenfreunde und irrte nicht. Mit wiederkehrender Wohlhabenheit der Bürger, verschönernte sich auch die Kirche von Jahr zu Jahr; ja man kan dreuß behaupten, daß selbst dieses Gebäude eine reiche Fundgrube zur Verbeßerung des städtischen Nahrungsstandes geworden ist. (158)

Die neuen Kirchenfenster wurden laut Contract vom 13. Febr. 1656 durch den Glasermeister Kadenthaler in Bunzlau verfertigt. Einige adeliche Herrschaften, verschiedene Dörfer, nebst den Fünften der Stadt (159) schoßen die Kosten dazu her; diese betrugen 297 Rthlr. — Die Kirchenwände zu fleiben, erforderte einen Aufwand von 70 Thlr. schließ, welche der Lüncher Seehagen aus Liegnitz verdiente. — Mit der Ausstättung der Kirche und Bekleidung der Säulen und Chöre, wurde den 17. Sept. desselben Jahres der Anfang gemacht. Die Tischlermeister erhielten von der Elle 9 Sgr. Arbeiterlohn und ihre Gesellen ein besonderes Geschenk.

Daß

(158) Wie viel wendeten nicht die weit und breit herzuströmenden Kirchgäste der Stadt wöchentlich zu, und welche Menge fand sich nicht ein! Bloß 1697 zählte man 45998 Communicanten; worüber der Glöckner sein freudiges Stauzen in einer Anmerkung zu erkennen giebt.

(159) Z. B. die Müller, Fleischer, Becker, Schuhmacher, Kupferschmiede, Zinngießer, Wöttner, Tischler, Schmiede, Weißgerber und Klemer.

Das hölzerne Taufpostament ließ 1656 Georg von Schweinitz auf Rander machen. Es ist Bildhauerarbeit und ruht auf vier Engeln. Dem meßigen Taufbecken, welches am 18. Febr. 1652 ein gewisser Balzer Klein geschenkt hatte, fügte von Schweinitz noch ein zinnernes bey, worauf sein Wappen, nebst der Jahrzahl gestochen ist. Hierzu kam, durch die Freigebigkeit des Wundarztes Georg Lasser alhier, den 26. Aug. 1694 ein drittes von Silber.

Den 2. Jan. 1662 veranstalteten die Kirchenvorsteher den Bau der großen Orgel. Er wurde dem hiesigen Orgelbauer Johan Hofrichter, aus Peterswaldau gebürtig, anvertraut. Man accordirte ihm 200 Rthlr. Arbeitslohn, freie Kost, Wohnung, Handlanger und sämtliche Materialien. (160) Das Gehäuse Schnitzwerk, samt nöthiger Tischlerarbeit an den Blasebälgen und Väßen, fertigte Michael Steudener, Bürger und Tischlermeister zu Landsbut für 115 Rthlr. Ueberhaupt aber beliefen sich die Ausgaben für gedachten Bau der bis den 16. Febr. 1664 dauerte, auf 1017 Rthlr. 8 Sgr. wovon nicht mehr als 306 Rthlr. 28 Sgr. als Geschenk in Rechnung gebracht werden konnten, das übrige floß aus dem Alerar.

Die Orgel enthielt, nebst zwey Clavieren und dem Brustpositiv, 16 Manual und 5 Pedalstimmen, war
in:

(160) Er hatte sogar die Wäsche umsonst, und verzehrte nebst seinen Gefellen Hans Baumbach von Waltershausen und dem Lebrpurschen Siegmund Kretschmar, von Gräfau (nachmals Orgelbauer in Schweidnitz) auf Rechnung der Kirche — 227 Rthlr.

Indeß ein durchaus verpfushtes Werk. Dinerachtet des Ueberflusses an Raum, machte Hofrichter die ganze Anlage so stümperhaft, drängte alles so dicht und verworren zusammen, begleng so grobe Fehler, daß bis heute die erfahrensten seiner Kunstgenossen dieselben nicht abzuändern vermögen. Schon unsre Vorfahren sahen dieses ein und machten darüber bittere Gloßen. (161) Weil alle Verbesserungsversuche mißriethen und die Orgel 1709 sich im erbärmlichsten Zustande befand; bestellten die Vorsteher den Orgelbauer Andreas Gnesta von Liegnitz. Allein, wie es scheint, wollte derselbe seine Ehre nicht verspielen, unternahm bloß kleine Flickereyen und erhielt dafür 2 Rthlr. 20 Sgr. Nun wendete man sich an Georg Adam Caspari in Sorau und verhandelte mit ihm den 13. July d. J. eine Hauptreparatur, welche dem Kirchenrath Kost, Materialien und Reispesen ungerechnet, 150 Rthlr. zu stehen kam.

Caspari arbeitete bis zum 19. Nov. und sparte weder Fleiß noch Geschicklichkeit. Die Orgel gieng bis 1755, wo ein gewisser Scholz sie abermals reparirte und stimmte. Leider blieb auch dieses Mannes Bemühung nur Palliativcur. Das Kirchencollegium wendete daher von izt an nichts mehr darauf, und überließ sie ihrem Schicksal. Endlich wurde 1802 das franke Werk dem hiesigen Orgelbauer Gottlob Meinerdt übergeben, und da sich derselbe zu keiner kleinen Verbesserung verstand, eine große beschloßen.

Man

(161) Eine von 1695 die eben vor mir liegt, tadelst den Tremulant, dessen Klappern einer Grähmühle ähnelte und trägt auch auf Cassation einer übelstönenden Manualstimme an, welche billig mit einer andern verwechselt werden könne.

Man sammelte Belträge, die nicht geringe ausfielen. Meiner, aufgemuntert durch die äußerst thätige Mitwirkung des, um unsere Friedenskirche in jeder Rücksicht verdienten Obervorstehers Kopp, eines großen Musikkreundes, strengte alle Kräfte an, seine Kunst nicht zu beschimpfen. Er leistete, was unter solcher Bewandnis möglich war, und versah für 180 Rthlr. die Orgel mit neuen Bälgen, drey neuen Bässen und dazu gehörigen Windladen. Er reinigte das Werck, intonirte es zur Instrumentalmusik; fertigte auch neue Manual und Pedalclavaturen und verfuhr dabey so einsichtsvoll, daß jeder Sachkenner über diesen vorthellhaften Abänderungen, die unverbesserlichen Fehler, wo nicht übersieht, doch weniger bemerkt. In gegenwärtigen Zustande besitzt die Orgel 18 Manualstimmen und 6 Bässe, worunter der neue Violon sich vorzüglich auszeichnet. Sie wurde am 7. Nov. 1803 vom Cantor Kampach aus Hohenfriedberg übernommen und mit einer kleinen, doch passenden Feyerlichkeit, eingeweiht.

Außer derselben steht in der Kirche noch ein mäßiges Positiv, welches 1703 von einem Ungenannten hieselbverehrt, und eine Zeitlang bey den Frühgebeten gespielt worden ist. Weil die Reparaturen unterblieben, ist es izt ganz unbrauchbar und macht bloß ein Paradestück der Kirche aus.

Der Predigtstuhl, oder Cangel, ist Kunstproduct des Liegnitzer Bildhauers Mathäus Knote, und kostet 206 Rthlr. Er wird von einem Engel getragen, welcher ein aufgeschlagenes Buch in der Hand hält,

hält, worinne die Worte: „das ewige Evangelium.“ zu lesen sind. Als er vom Mahler Georg Flegel aus Schmiedeberg 1671 für 170 Rthl. staffirt worden war, erfolgte am 1. Nov. d. J. die Einweihung durch den Oberprediger Höfichen.

Zur Errichtung des 18 Ellen hohen und 10 Ellen breiten Altars, beriefen die Vorsteher 1672 den Tischlermeister Steudener von Landshut und zahlten ihm dafür 250 Rthlr. Für dieselbe Summe übernahm Flegel die daran befindliche Staffiermahlercy und den 23. Dez. d. J. stand er vollendet. (162)

Die Ausstafelung des Kirchenhimmels wurde den hiesigen Tischlermeistern Nühl und Streckenbach übertragen. Der Kostenaufwand betrug 240 Rthlr. und die blau und weiß tingirte Staffirung von Flegels Hand 170 Rthlr. schloß. Dieser Mann hat auch alle übrige Mahlercy in der Kirche verrichtet. Er staffirte 1677 die Orgel, ferner die Säulen und Seitenwände; lieferte die biblischen Gemälde um den billigen Preis 1 Rthlr. 6 Sgr. für jedes Stück, und zeichnete 1681 das jüngste Gericht. Das letztere kostet dem Aerar 80 Rthlr. und 20 Rthlr. die Ausmalung der untern Schwibbogen.

Nicht minder freygebig bewiesen sich eine Menge Wohlthäter und Wohlthäterinnen, die neu erbaute Friedenskirche mit den nöthigsten Geräthen bey gottesdienstlichen Handlungen zu versehen. Kostbare Altar

(162) Den kleinen Altar in der Sakristey hat 1717 die Gräfin von Rhonstock versertigen und verzieren lassen.

tarbücher von mancherley Art, nebst Meßgewändern, ingleichen eine beträchtliche Anzahl silberner, zinnerner und messingner Leuchter, Kelche und andrer Gefäße, erinnern die Nachkommenschaft stetswährend an die milden Gefinnungen jener Geber. (163)

Ein halbes Sekulum war verfloßen, als die Friedenskirche erst den Glockenthurm erhielt, dessen Auf-
führung bis dahin weder ihr, noch ihren Schwestern in Schweidnitz und Glogau gestattet wurde. Die ränkevollen Jesuiten wendeten alle Kunstgriffe an, den Gottesdienst der Protestanten zu beeinträchtigen. Das sonntägliche, wie auch das Geläute bey Begräbnissen hieng von der Gefälligkeit des Erzpriesters ab,
und

(163) So schenkte 1652. Fräul. Anna von Pannwitz 2 zinnerne große Leuchter. — 1656. Barthol Seidel in Volkenhain die Schlaguhr. — 1694. der hiesige Zinggießer Schlegel einen Tauftrug. — 1701. M. Krümel ein paar Kronenleuchter von Messing nebst zinnernen Almosensbüßeln. — 1710. der schon genannte Schlegel zwey Altarleuchter von Zinn am Werthe 17 Rthlr. und noch 4 kleine Leuchter in die Sakristen. — 1653. verehrte eine Bürgerin zu Neumark einen vergoldeten Kelch. — 1654. Elias Heidenreich einen dergleichen von Silber und vergoldet. — 1655. Seb. von Pannwitz 2 vergoldete silberne Patenen und eine silberne Hostienschachtel. — 1657. Ambros Prose von Breslau eine vergoldete Weinkanne auf dem Altar. — 1668. Pastor Edersbach einen silbernen vergoldeten Kelch und Fr. von Pannwitz ein Crucifix in Silber gefaßt. — 1691. Graf Promnitz ein Crucifix von Silber nebst dergl. Todenskopf, das Postament von schwarz gebeizten Holz und Fr. Kaufmann Reimann allhier einen silbernen vergoldeten Kelch, nebst dazu gehöriger Patene. — 1692. die evangelischen Schulknechte allhier einen dergleichen 64 1/2 Loth schwer. — 1696. Graf Promnitz 2 große Altarleuchter von Silber. — 1698. R. von Falkenhain und ein unbekannter 2 silberne Kelche. — 1700. der hiesige Goldschmidt Staudach eine silberne Puschere. — 1709. noch etliche silberne Kelche. — 1740. von den löbl. Schulknechten allhier zwey Klingenbeutel 64 Flor. an Werth.

und nicht selten mußten Reichen Wochenlang, den Lebenden zur Last, unbeerdigt stehn, oder ohne Glockenslang eingesenkt werden. (164)

Welche Bonne also für unsere evangelische Bürgerschaft, als Karl XII. 1707 zu Ultranstadt dem Kaiser die Erweiterung ihrer Religionsfreiheit abtrotzte. Vermöge des allda geschloßnen Vertrags erlaubte Joseph I. die Anstellung eines vierten Predigers, Stiftung der Schule, Thurmabau und Glocken. Die letzte Begünstigung gehört vorzüglich hiesher. Man säumte nicht baldmöglichst davon Gebrauch zu machen.

Der neue Thurm wurde an die Kirche angebaut und besteht aus Fachwerk auf massiven Grunde. Dach und Kuppel sind mit Eisenblech beschlagen. Die erste Reparatur desselben geschah 1770 wobey man zugleich am 17. Sept. den, wegen beschädigter Spindel, heruntergenommenen Knopf wieder aufsetzte. Dieser hielt 1 Scheffel 1 Meße jauersches Maas. Bey Gelegenheit des äußern Abputzes der Kirche, 1802. wurde auch der Thurm wieder bedachet, grün angestrichen und der Knopf vergoldet. Man legte in letztern, außer den vorgesundnen Münzen und Schriften von 1770, neuere Aufsätze und Zeitnachrichten.

Das

(164) Unsere Kirchenacten enthalten so viele Belege zu deraletschen niedrigen Plackereien, daß ich ohne Mühe einen Folianten damit füllen könnte, obgleich zur Ehre der Wahrheit nicht verschwiegen bleiben darf, wie gleichfalls unsere Prediger nicht immer die Schwäche der katholischen zu schonen verstanden, nicht immer behutsam jeden scheinbaren Anlaß zu gegenseitigen Feindseligkeiten vermieden.

Das schöne, im reinsten Dreyklang harmonisirende Geläute, goß Christian Demminger von Liegnitz. Die große Glocke wiegt 23 Etr. 104 Pfd. die mittlere 10 Etr. 24 Pfd. die kleine 6 Etr. 33 Pfd. zusammen 40 Etr. 29 Pfd. Ohne Waagegebühren und Nebenausgaben betrug der Kostenaufwand das für: 1525 Rthr. 14 Sgr. 6 Dr. Man hängt es den 15. Nov. 1708 mit gewöhnlichen Gepränge in den Glockenstuhl. Zur Belehrung für die Nachkommenschaft, führe ich noch die Schrift an, welche sämtliche Glocken enthalten.

Auf der großen stehen, nebst einem festgelötheten Leopoldsthaler, die Worte:

Q. D. B. V.

Trinunius Dei Gratia, Imperatore Opt. Max. JOSEPHOI Caes. Aug. Pio Fel. Vict. P. P. Ineffabili.

Supremo Sil. Duce Clementiss. indulgente, tenente principatum clauo capitaneo plenip. Excell. *Joa. Ant. Com. de Schafgatsche* dicto, nova campanarum triga ad excitandos vivos, mortuos decorandos, ære benefico conflata, deuotas Dei laudes, grates principi debitas, accinente populi gaudio, feliciter resonat.

A. O. R. M. MDCCVIII. Pridie Iduum Septembr.

, Gosl

Gosf mich *Christian Demminger* in *Liegnitz*
1708.

Die mittelere enthält folgende Aufschrift:

Rebus Ecclesiæ, exoptatis accessibus dotata, incubuerunt vocando, consulendo curando: *Joan. Gregor. de Behnisch*, Director, *Adam Gorn. Adam Perschman. Sam. Kretschmar. Ern Siegm. Grasf*, Med. Dr. et Physic. *Sebast. Alischer*, Med. Dr. *Christ. Gottlieb Revsner*, Med. Dr. *Christ. Hülse*, lct. *Fried. Schatz. Christ. Benj. Türkenstein*, lct. *Christ. Bös. Georg Hennig*.

Docendo, moderando, præeundo M. *Christ. Frimel*, Paet. Prim. et Inspect. *David Gottfried Schwertner*, Archiac. *Theodor Klefel*, Diac. *Samuel Pirscher*, Diac.

Gosf mich *Christian Demminger*, in *Liegnitz*
1708.

Die kleine führt den kaiserlichen doppelten Adler und die Umschrift:

Tribuni civium Jaurov. *Georg Müller. Andr. Steger. Joh. Kigler. Cottfr. Ende. Joh. Forbrig. Dau Bock. Georg Körner. Adam Hoffman. Caspar Mittag. Zach. Zobel. Jac. Bös. Jerem. Völckel.*

Mel.

*Melch. Blümel. Christ Sommer. Mich. Neu-
gebauer. Joh. Math. Fried. Fuhrman. Chr.
Fenschke. Sam. Klein. Siegm. Oheim.*

Gosl mich *Christian Demminger*, in *Liegnitz*
1708.

Noch darf ich die Inschrift im lapidarischen Styl nicht vergessen, welche erst vor zwey Jahren über dem mittelsten Eingange der Thurmhalle angebracht worden ist:

HANC. AEDEM. PACE. OSNABRVGAE.
ANNO. MDCXLVIII. FACTA. IMPERATOR.
ROMANVS. FERDINANDVS. III. EXISTERE.
CONSTITVIT. SVCCESOR. EIVS. IN. REG-
NO. FERDINANDVS. IV. EXSTRVERE. DE-
MANDAVIT. ANNO. MDCLII. QAE. EX-
STRVCTIO. HAC. AREA. ASSIGNATA. ET.
PER. PRECES. SVB. DIO. INITIATA. INI-
TIVM. FECIT. ANNO. MDCLIV. XIX. IVLII.
ET HOC. AEDIFICIVM. PERFECTVM ET.
DEO DICATVM. ANNO. MDCLV. DIE. DOM.
IV. ADV. CHRISTI.

Der Aufbau der Pfarr und Glöcknerwohnungen, erfolgte zu gleicher Zeit und aus demselben Fond, woraus die Kirche ihr Daseyn erhielt. Sie durften, wie diese, bloß von Holz und Lehm errichtet werden. Um Feuersbrünsten welche bey dieser Bauart aller-
dings

dingß Gefahr drohten, (165) Einhalt zu thun, ließ das Kirchencollegium vom Mechanikus Fund in Breslau eine große Spritze machen, die am 15. Febr. 1680 ankam und 264 Rthlr kostet.

Damit endlich bey schlimmen Wetter und Wege die städtischen Kirchgänger einige Erleichterung bekämen, legten die Vorsteher 1694 von der Kirche bis zum goldbergischen Thore, Steinpflaster an; die Steine, ein Geschenk des Magistrats, wurden auf dem Breitenberge gebrochen und durch Wirtsführen herbeigeschaft. Wahrscheinlich pflanzte man auch zu gleicher Zeit, innerhalb des Gottesackers, die schöne Baumallee, welche im Sommer den angenehmsten Spaziergang gewährt.

Als — wie wir schon wissen — die erste Predigerwahl bey unsrer Friedenskirche fehlgeschlug, und die präsentirten Geistlichen keine Lust nach Jauer bezeugten; rief die evangelische Communität, ihren bisherigen Seelsorger in Peterwitz, ist aber brodloßen Exulanten.

Christoph Lehmann. (166) Sonderbar, daß von der Wahl und Vocation dieses Mannes in unsern Kirchenacten keine Nachricht aufzufinden ist.
Er

(165) Man untersuchte deßhalb auf Befehl der Glogauer Königl. Preuß. Domainenkammer d. d. 18. July 1766. die Möglichkeit einer Ziegelbedachung der Kirche und aggregirten Häuser; allein das Resultat fiel verneinend aus.

(166) Um die Ordnung nicht zu unterbrechen, will ich sogleich die Biographien der sämtlichen Religionslehrer in der Friedenskirche, nach ihrer Amtsfolge einrücken.

Er ward geböhren den 1. Dez. 1596 zu Kletsche im Schweidnitzer Fürstenthum und der Sohn eines dasigen Zimmermannes. Die Trivialschule in Schweidnitz ertheilte ihm den ersten Unterricht. Von da bezog er 1620 die Universität Frankfurt und wurde 1628 als Pfarrer nach Bersdorf, Lobris und Oltersdorf bestellt. Hier blieb er bis 1634, übernahm dann das Pastorat in Prosen und 1647 in Peterwitz. Bey der Churschwantischen Predigerremotion 1653 verlor auch Lehman seinen Posten und wurde am 4. Nov. d. J. in Zauer Archidiacon. Er starb den 1. Apr. 1659. Seine gleichzeitigen und folgenden Amtsbrüder waren:

M. Christian Hoppe aus Lewenberg und daselbst 1596 geboren. Er vollendete seine in der Vaterstadt und in Breslau angefangnen Studien zu Wittenberg. In Lewenberg, wohin man ihn 1620 als Diacon beförderte, blieb er bis 1637, mußte exuliren und verwaltete darauf das Pastorat zu Balsitz und Sirgwitz. 1647 gab man ihm die Pfarre in Bersdorf. Von hier 1653 vertrieben, kam er nach Zauer, wurde Oberprediger und weihte am 4. Nov. 1655 die Friedenskirche ein. Ein Schlagfluß endete sein Leben, den 14. Jan. 1660.

David von Ebersbach, zu Herrnsdorf geboren, den 31. July 1604. Sein Vater, der aus einer adlichen Familie stammte, war daselbst evangelischer Prediger und nöthigte auch dem Sohne auf dem Sterbebette das Versprechen ab, in seine Fußtapfen zu treten. Er that's, begab sich 1620
auf

auf die Elisabethschule zu Breslau und studirte darauf von 1624 — 28 in Königsberg Theologie. Den 17. Juny 1631 gab ihm die Grundherrschaft das Pastorat zu Schönwalde im Hirschbergischen, welches er den 7. Dez. 1649 mit dem zu Giesmansdorf bey Bunzlan verwechselte. Von hier vertrieben, wählte man ihn am 19. Sept. 1654 zum Diakon in Jauer, wo er 1660 ins Primariat einrückte. Zur Verbesserung seines fränklichen Körpers reiste er 1668 ins Warmbrunner Bad, besuchte von da aus seinen Eidam in Probsthain und wurde hier den 15. July vom Tode überellt. Sein Leichnam ruht in diesem Dorfe.

Johan Ortlob, geboren zu Freiburg 1625. Breslau und Jena bildeten ihn zum Gelehrten. Er bekleidete 1650 zu Waltersdorf den ersten Predigerposten, flüchtete, abgesetzt von der kaiserl. Commission, 1654 nach Breslau und privatisirte dort, bis man ihn am 29. Apr. 1659 als Diakon hierher berief. (167) Seine schwache Brust hielt die Arbeit nicht aus, er unterlag ihr den 17. Jan. 1660.

Joachim Lehman, (auch Leoman) gebürtig aus Kupferberg und geboren den 29. Decemb. 1615. Er studirte zu Wittenberg, wurde 1642 Pfarrer in seinem Geburtsorte, mußte 1654 das Schicksal aller evangelischen Prediger in den Erbfürstenthümern erfahren, und erhielt bald nachher das Pa.

(167) Weil die Vorsteher in seiner Vocation die Titulaturen Archidiacon und Diakon gebraucht hatten, gab ihnen der Landshauptman; bey Bestätigung derselben, einen Verweis und verbot es für die Zukunft.

Pastorat zu Schochau an der sächsischen Grenze. Den 20. Jan. 1660 vocirte man ihn an Ortlobs Stelle, die er aber nicht viel über ein Jahr ersetzte, denn er starb schon am 23. Aug. 1661 und liegt in der Kirche begraben.

Georg Höfchen, eines Klemers Sohn aus Hirschberg, geboren den 10. Mai 1627. Er empfing die Schulenerziehung in Strehlen, Lauban und Zittau; studirte ein Jahr in Jena und nahm 1651 die Pfarrstelle zu Giersdorf untern Kynast an. Als Exulant begab er sich 1654 nach Zittau, flüchtete von hier 1655 und fand endlich 1656 in Eßlau an der Weichsel Unterkommen und Brod. Bey der Rückkehr nach Schlessien, durchreiste er 1660 Jauer und wurde am 21. Febr. zum Diakon gewählt. Den 31. Oct. 1661 gelangte er zum Archidiaconat, verwaltete vom 29. Oct. 1668 an das Primariat und beschloß seine Tage den 15. Febr. 1680.

Henning Schröder, von Geburt ein Böhme, zu Kragau den 18. Aug. 1622. Sein Vater war Rentmeister des berühmten Wallenstein, Herzogs von Friedland. Er studirte in Görlitz, dann 1643 in Straßburg und kam von Basel, wo er hätte versorgt werden können, 1648 nach Schlessien zurück. Seine erste Predigerstelle war Liebenthal und 1653 Kaufungen. Nach der bekannten Remotion gab man ihm das Pastorat in Steinsdorf. Von hier ward er den 28. Oct. 1661 nach Jauer befördert,

wo ihm den 30. Oct. 1668 das Archidiaconat zu Mel, welches er bis an den Tod (den 1. Mai 1690) verdienstvoll verwaltete.

Johann Siegmund Pircher, Predigerssohn und geboren zu Neustädtel am Weisfurth den 9. Sept. 1634. Die Schulen in Fraustadt, Sprottau und Stettin, welche er von 1641 — 48 besuchte, vollendeten seine Jugendbildung. Er bereitete sich von 1655 — 60. auf den Akademien Leipzig und Wittenberg zum Lehramte vor, unterstützte dann seinen greisenden Vater in Glogau und erhielt 1665 die Pfarre zu Mühlschütz. 1668 kam er als Diacon nach Jauer, lehnte hier 1680 das Primariat ab und lehrte als Archidiacon bis 1702. Eine Lähmung des rechten Arms, durch Schlagflüsse, hieß ihn den 29. März sein Amt niederlegen. Er genoß von 1702 an Gnadengehalt und starb entkräftet den 1. Jun. 1708.

Abraham Kiesel, geboren zu Fraustadt im heutigen Südpreußen, den 7. Nov. 1635. Von der Schule daselbst zog er nach Breslau ins Ellsabethan, und 1655 nach Königsberg, wo er anfangs die Rechte zuletzt aber Theologie studirte. Sein erster geistlicher Posten war 1660 Ubersdorf bey Fraustadt; Zehn Jahre nachher beförderte man ihn nach Zedlitz im Fürstenthume Wohlau. Er änderte 1674 und wurde nach Triebitz, einer schlesischen Grenzkirche versetzt. Hier blieb er bis 1680, erhielt den Ruf zum Hauptpastor der hiesigen Friedenskirche und entschlum-

schlummerte zum bessern Leben, den 13. April 1702.
(168)

M. Christian Frimel, Sohn des Ecclesiasten Joh. Friemel bey St. Elisabeth in Breslau, und daselbst am 8. März 1650 geboren. Auf den Gymnasien seiner Vaterstadt zu höhern Wissenschaften vorbereitet, begab er sich 1668 nach Wittenberg und verließ erst 1673 diese universität. Nachdem er in Glogau etliche Jahre dem Posten eines Hauslehrers vorgestanden und sich in predigen geübt hatte, vertraute man ihm 1680 die Pfarre zu Hünern bey Witzig und 1686 die zu Sandowalde, nicht weit davon. Sein Lehramt in Jauer began 1690. Er wurde als Diakon bestellt, und 1702 Pastor. Am 20. Mai 1725 endete seine irdliche Laufbahn. (169)

Theodor Kiesel, ein Sohn des hiesigen Pfarrers Abrah. Kiesel, wurde den 11. Juny 1674 zu Jedlitz bey Steinau an der Oder geboren. Nach gesessenen Privatunterricht im väterlichen Hause, schickte man ihn 1686 auf die breslauer Gymnasien. Er studirte von 1693 — 97 in Leipzig, durchreiste Sachsen und Brandenburg und erhielt 1702 das Diakonat bey der jauerischen Friedenskirche. (170) Sein Tod erfolgte am 18. Juny 1729.

M 2

Das

(168) Ein geistliches Erbauungsbuch von ihm, enthält unsre Schulbibliothek.

(169) Wir feiern seinen Todestag jährlich mit einem öffentlichen Schulact, wozu der Seelsorger, Lehrer und Schüler, durch ein ausgesetztes Legat verpflichtet hat.

(170) Als er am 6. Trin. die Anzugspredigt hielt, zerbrach ein Balken in der Kirche, wobei, ohneracht des Getümmels, bloß einem Zuhörer der Arm zertrümmert wurde.

David Gottfried Schwertner, zu Brieg den 14. Apr. 1661 geboren, legte den Grund zum Studiren auf dasiger Schule und von 1676 — 82 in Breslau. Nachdem er 1685 von der Universität Leipzig zurückgekehrt war, übertrug man ihm den 12. Mai 1688 das Pfarramt zu Olbendorf im briegischen Fürstenthume, auch noch daselbe Jahr zu Conradswalde bey Juliusburg. Den 3. Sept. 1690 trat er den Pfarrdienst in Herrenmotschelnitz (Wohlausischen Fürstenthumes) an und zog von da, in gleicher Qualität 1695 nach Pascherwitz im Fürstenthume Dels. Auch hier ließ man ihn nicht länger, als bis den 29. Oct. 1700 und vocirte ihn zum Pastor in Juliusburg. Sein letzter Posten war Zauer. Hier wählte ihn die evangel. Gemeinde am 2. Mai 1704 zum Archidiacon; 1725 rückte er ins Primariat und beschloß sein Leben den 27. März 1735. Er war der erste, der 1705 als Dankprediger, bey Gelegenheit des 50 jährigen Jubiläums unsrer Kirche auftrat, auch daselbe in einer besondern Geschichte verewigte.

Samuel Wirscher, J. Slegm. Wirschers Sohn, geboren vor Zauer am 22. Jan. 1671. Er besuchte die Schulen in Liegnitz und Breslau und begab sich 1690 auf die Leipziger Universität. Die Bürgerschaft allhier vocirte ihn den 8. Mai 1708, zum dritten Diacon, oder ersten neuen Seelsüchen, den der Rastädter Convent ihr erlaubte. Er lebte bis den 13. Jan. 1724.

Christian Simonstrat, gebürtig von
Bresl.

Breslau. Sein Geburtstag war der 20. April 1692. Von den dasigen Gymnasien, gieng er 1712 nach Jena, 1714 nach Wittenberg und kehrte 1715 nach Schlessien zurück. Sein erstes geistliches Amt war 1717 der Substitutenposten in Witzig und darauf das Pastorat zu Großendorf bey Steinau. Den 18. Aug. 1729 wurde er zum Diacon nach Jauer berufen, und lehrte daselbst bis zu seinem Ableben, den 6. Oct. 1753.

M. Johan Siegmund Ebersbach, ein Schweidnitzer, geboren daselbst den 2. Apr. 1688. Er verließ 1706 die Schule in Lauban, studirte bis 1710 zu Leipzig und Wittenberg, durchreiste England und Holland und erhielt 1714 das Pastorat in Hermisdorf bey Goldberg. Michael 1735 wurde ihm hier das Diaconat übertragen, welches er bis zum Tode den 11. Dez. 1752 treu verwaltet hat.

M. Christian Gottfried Walther, aus Hainau und geboren den 3. März 1693. Er mußte nebst seinem Vater 1701 exuliren verweilte bis 1707 zu Kiebstadt bey Dresden, von wo er die Schule in Kiegnitz bezog. 1713 wurde letztre mit der Universität Wittenberg vertauscht und 1715 der junge Candidat daselbst Doctor der Philosophie. 1721 wählte ihn die evangelische Communität in Jauer am 10. Jun. zum letzten Diacon. Er promobirte durch alle geistliche Würden der Kirche und erhielt am 20. Aug. 1735 das Primariat. Als Friedrich II. nach Besignahme Schlessiens die Kreisinspectorate einführte, bekam M. Walther, 26. July 1743 den Jauer

erschen, Buzglauer und einen Theil des Lettenbergschen zur Aufsicht. Am 29. Sept. 1755 feierte er das hundertjährige Jubelfest der Friedenskirche und starb nach kurzen Krankenlager, den 26. Dez. 1763. In der Kirchengruft modert sein Gebein.

Siegismund Gottlieb Schröter, geboren zu Jauer den 21. Aug. 1694. Er besuchte anfangs die Schule in Schweidnitz, und von 1709 — 13 die jüngst gestiftete seiner Vaterstadt. Weil letzte damals keine Zöglinge auf Akademien entließ, erlangte Schröter die Vorbereitung dazu in Görlitz; gieng 1715 nach Leipzig und zeichnete sich hier so wie 1718 in Wittenberg, als hoffnungsvoller Gelehrter aus. (171) Im Candidatenstande brachte ihm Unterricht junger Kinder und Kanzelvertretungen mancherley Gewinnst. Er beschäftigte sich damit bis 1725 und wurde am 8. März d. J. dem Pastor Frimel allhier beygesetzt. Wie dieser starb trat er die vierte Diaconatsstelle an, rückte 1735 ins Seniorat und verließ das zeitliche den 26. Jun. 1760.

Johan Christian Walde, erblickte das Licht der Welt zu Bultstedt im Herzogthume Weimar den 13. Juny 1722. Er besuchte zuerst die Stadtschule daselbst und bezog 1735 das Gymnasium in Weimar. 1739 — 44 war Jena sein Museum. Er sollte das Conrectorat seiner Vaterstadt annehmen,
 schlug

(171) Er schrieb: *Disf. de eruditorum cunctatione in componendis libris*, praef. Jo. Chr. Ernesti, und *Disf. de interpretatione scripturae sacrae secundum analogiam fidei* Rom. 12, 7, praef. D. Ge. Fr. Schrötero, Vitemb. 1718. 4.

schlug es indeßen aus und gieng 1746 nach Leipzig. Hier fand sich eine Gelegenheit, als Hauslehrer nach Greifenberg in Schlessien. Walde ließ sie nicht ent-
 wischen und hofmeisterirte bis 1751, wo man ihn zu
 Gäbersdorf in gleichen Verufe anstellte. Den 10.
 May 1753 wurde er zum dritten Diafon allhier ge-
 wählt, bald darauf Sentor und 1764 Kreisinspektor.
 Ein Schlagfluß tödete ihn den 6. Febr. 1777. (172)

Johan Gottlieb Ludewig, der Sohn ei-
 nes hiesigen Weißgerbers und Oberältesten dieser
 Zunft, wurde in Jauer den 25. July 1727 geboren.
 Er lernte die Elemente der Wissenschaften und Spras-
 chen in der vaterstädtischen Schule, setzte sie von
 Ostern 1745 an in Breslau weiter fort und bezog
 Michael 1748 die Universität Halle. 1750 nahm
 ihn der Geheimerrath Böhmer als Hofmeister mit nach
 Frankfurt, wo er ebenfalls die Hörsäle der Professo-
 ren frequentirte. 1753 verließ er Frankfurt, kam
 nach Jauer zurück und wurde daselbst den 14. März
 1754 dritter Diafon. 1760 rückte er ins Archidia-
 konat, wurde darauf 1764 Sentor und 1777
 Kreisinspektor. In dieser Würde beschloß er sein
 Leben den 12. July 1799. (173)

Karl Gottlieb Spangenberg, aus
 Großlaskwitz im Fürstenthume Liegnitz und geboren den
 7. Nov. 1733. Sein Vater war Prediger daselbst
 und

(172) Von ihm sind einige Jahrgänge Predigtentwürfe im
 Druck erschienen, welche unsre Schulbibliothek auch be-
 sitzt.

(173) Er verfaßte von dem ersten hundertjährigen Jubelfeste
 der Friedenskirche, nach Schwertner und eignen Bemerk-
 ungen, eine historische Beschreibung 4.

und schickte ihn 1748 nach Schweidnitz auf die Schule. Er studirte von 1755 — 58 in Halle, wurde am 17. Nov. 1760 in Jauer Diakon und am 14. Febr. 1764 Archidiakon. Den 8. July 1768 folgte er einem anderwärtigen Rufe nach Hochkirch bey Elegnitz, woselbst er als Pastor sein Leben beschloß.

George Gottlieb Heumann, Sohn des Pastors in Konradsdorf bey Heinau und geboren den 5. Apr. 1736. Nachdem er von 1745 — 55 die Schule zu Elegnitz besucht und bis 1757 in Halle studirt hatte, war Privatunterricht in verschiedenen adelichen Häusern seine Beschäftigung im Candidatenstande. Den 8. März 1764 berief man ihn zum Unterdiakon nach Jauer. Spangenberg's Veretzung öffnete ihm 1769 das Archidiakonat und Waldes Abschieden 1777 das Seniorat. Seine Lebensstage endeten den 30. Dec. 1797.

Gottfried Ferdinand Teubner, Sein Geburtstag war der 8. Jan. 1742 zu Mühlhausen in Thüringen. Er empfing auf dasigem Gymnasium den zu höhern Wissenschaften vorbereitenden Unterricht, bezog 1760 die Universität Göttingen und vollendete von 1762 — 65 seinen theologischen Studien in Halle. Das Amt eines Hofmeisters führte ihn dieses Jahr nach Schmiedeberg, von wo aus er 1773 das Diakonats allhier antrat, 1777 Archidiakon wurde und ist, seit 1799, als Pastor Primarius, den Posten eines Königl. Kreis und Schullehrerspectors rühmlichst bekleidet.

Frie-

Friedrich Christian Matheſius, geboren zu Halle im Saalkreiſe 1736. Auf daſigen Waiſenhanſe legte er den Grund, um 1756 in der daſelbſt befindliche Univerſität höhere Kenntniſſe zu ſammeln. 1760 rief man ihn nach Hirschberg zum Hauſlehrer und von hier ward er 1777 nach Jauer befördert. Er lehrte als Diafon biß 1784 und führt daſ Pſtorat ſeitdem zu Kolſkau und Kampern. Mit ihm gieng die vierte Predigerſtelle bey unſrer Friedenskirche ein.

Johan Wilhelm Auguſt Scherer, wurde den 18. Dez. 1771 zu Seifersdorf im Leiwensbergiſchen Kreiſe geboren, wo ſein Vater Prediger war. Dieſer, ein trefflicher Philolog und guter Orientaliſt, bereitetete ihn alleine zur Univerſität. Er wählte 1789 Halle und benutzte die Vorleſungen der daſigen akademiſchen Lehrer über Philoſophie, Philologie, Theologie, Pädagogik und Geſchichte. Nach zwey und einem halben Jahre kehrte er ins Vaterland zurück, vertrat ſeinen Vater einige Zeit auf dem Predigtſtuhl und lebte dan mehrere Jahre als Hauſlehrer. 1798 wurde er zum Diafon in Jauer gewählt, erhielt 1799 daſ Seniorat und erwirbt ſich biß heute als Religionslehrer und Menſch die Liebe und Achtung ſeiner Gemeinde.

Karl Heinrich Marbach, geboren zu Jauer den 15. März 1771. Sein Vater, der hier als practicirender Arzt und Polyzeyburgemeiſter lebte, ſchickte ihn biß 1786 in die lateiniſche Schule und dan nach Schweidnitz. Er ſtudirte von 1790 — 93
in

in Frankfurt und Halle Theologie und kam ins Vaterland, um als Hofmeister ein fixes Unterkommen abzuwarten. Diese Hoffnung wurde 1794 erfüllt, wo man ihn nach Auras zum Rector der Bürgerschule und Mittagsprediger rief. Hier lehrte er bis 1799, erhielt das Pfafonat bey unsrer Friedenskirche und arbeitet seitdem, mit seinen treuen Amtsgesellschaften, in schönster Uebereinstimmung, an der geistigen Veredlung seiner Zuhörer.

Als die allerersten Prediger der Erlösungskirche gewählt und ins Amt gewiesen waren, entwarfen die Vorsteher, mit Zugiehung derselben, wie auch mit Vorbewußt und Beistimmung der gesammten evangelischen Bürgerschaft, am 10. Febr. 1655 eine systematische Kirchenordnung, welche die formelle und materielle Verfassung des Gottesdienstes, die Qualität und Amtspflichten der Lehrer und übrigen Kirchenbedienten, nebst deren Gehalt und sonst dahin abwickelnden Dingen in sich begriff.

Sie ist mit möglichster Genauigkeit abgefaßt, hat sogar der Schweidnitzer zum Schema gedient und gilt im wesentlichen noch immer, obgleich ihre Gesetze über Lehrart und Kirchenzucht, aus moralischen und politischen Gründen den buchstäblichen Sin verloren haben. Der Geist und die Bedürfnisse des neuern Zeitalters machten solche Abänderungen nothwendig, die indeß dem Hauptinhalt derselben keinen Schaden thun. (174) Kurz nichts ist darinne völlig aufgehoben.

(174) Die erste Reform derselben, erfolgte bereits den 15. Mai 1715. weil die Kirche mehrere Freiheit erlangt hatte.

ben. Wir feiern unsern Gottesdienst noch wie vor 150 Jahren; er nimmt zur selbigen Zeit seinen Anfang; wir hören noch dieselbe Anzahl Predigten und bis heute muß unsre Schuljugend im Sommerhalbjahre sich wöchentlich zweimal zur Katechismuslehre einfinden, wenn schon sowohl Canzelvorträge, als katechetischer Unterricht, nun eine ganz veränderte Gestalt gewonnen haben.

Besonders behalten die §§ 39 — 42 gedachter Kirchenordnung, welche das Patronat, oder das Recht erörtern, geistliche und weltliche Officianten bey der Kirche nach Gutbefinden zu erwählen, diplomatischen Werth. Ja wenn Privilegien und Freiheiten erst dan historisches Gewicht erlangen, sobald sie Gefahr laufen, durch Ehikane entkräftet, durch Machtsprüche umgestoßen zu werden, so ist dieses Patronatsrecht sicher unschätzbar. Ferdinand IV. verließ es, im Rahmen seines Vaters, ohne Ansehn der Person, ohne Rücksicht auf individuelle Verhältnisse, sämlichen protestantischen Gemeinen der so sauer erkämpften drey Friedenskirchen. Er verpflichtete sie bloß, die erkohrnen Subjecte dem Königl. Amte zur Confirmation zu präsentiren. (175)

Der Vernunft gemäß konnte die ganze evangelische Communität, in Masse, zur Aufrechthaltung des neuen Kirchensystems ohnmöglich wirken, oder demselben vorstehn. Es mußte ein Ausschuß Statt finden. Demnach wählte sie selbst, noch ehe die Kirche

(175) Die Rescripte, welche das *jus vocandi et praesentandi* gewährten. ergingen: untern 23. Nov. 1652. 2. Aug. 1653 und Regensburg den 23. Febr. 1654.

gegründet war, aus den Aeltesten Ihrer Zechen und Zünfte eine bestimmte Anzahl redlicher erfahrener Männer, und stellte an die Spitze derselben vier Vorsteher, wovon der erste (bis 1733) den Titel Director führte. Der Landshauptman bestätigte dieselben ohne Belagerung und meldete solches dem Magistrat, doch nur deswegen, daß letzterer die Neuwählten als gesetzlich bestellte Kirchenvorsteher wissen und achten möchte. (176) Auf die Art entstand das Kirchencollegium, dessen Hauptrepräsentanten die Vorsteher waren.

Ihre Amtspflichten erstreckten sich zwar über alle die Kirche betreffenden Sachen, waren aber so vertheilt, daß jeder ein gewisses Fach zu bearbeiten hatte. Der erste ordnete, als Oberaufseher und Director die nöthigsten Bauten an; führte die in und auswärtige Correspondenz, verfertigte die Generalrechnung und verwahrte das Kirchenarchiv. Der zweite Vorsteher accordirte mit den Handwerkern und kaufte die erforderlichen Materialien ein. Der dritte war den Bauleuten vorgesetzt, beobachtete den Fleiß ihrer Gesellen und sorgte für die Herbeschaffung und ordnungsmäßige Verwendung der Materialien. Das Offiz des vierten bestand in Anordnung und Bestellung der Fuhrn. Daß diese Einrichtung der Geschäfte anfangs alleine auf den vorhabenden Kirchenbau abzielte, liegt am Tage; man bezieht sie aber auch in der Folge bey.

Aus

(176) Kein Vorsteher war der Gerichtsbarkeit des Rathes unterworfen, und bloß als Bürger gemeiner Stadt Personen verpflichtet.

Außerdem mußten die drey andern Vorsteher alle und jede Einkünfte der Kirche einnehmen, (177) sowohl festgesetzte, als zufällige Ausgaben zahlen (178) und über beides genaue Rechnung ablegen, die ihnen von Quatember zu Quatember, durch den Ausschuß der Ältesten und Geschwornen abgenommen wurde.

Sollte an die Stelle eines abgegangnen, oder verstorbnen Vorstehers oder Deputirten, ein anderer ernannt werden, so berief der Obervorsteher, ohne Vorwissen des Rathes, das Kirchencollegium, durch den Unterglöckner in die Sakristey. Hier wurde votirt, doch nicht Man für Man, sondern in drey verschiedenen Gruppen. (179) Die erste bildeten die Vorsteher selbst; die zweite bestand aus den Abgeordneten der gelehrten und vornehmern Bürger; die Ältesten der Zechen und Zünfte machten die dritte aus. Das Subject, auf welches die Stimmenmehrheit fiel, erhielt eine schriftliche Vocation, die aber nur von den Vorstehern unterzeichnet und mit dem Insignel der Kirche (180) versehen wurde. Man zog auch bey dergleichen Wahlacten die Geistlichkeit dazu, doch hatte letztre kein Votum, sondern äußerte bloß ihr Gutachten mündlich.

Auf

(177) Die eingegangnen Gelder wurden aufgezeichnet und in einem Kasten mit drey Schlössern verwahrt. Dieser stand bey dem ersten Vorsteher, welcher, nebst den beiden übrigen einen besondern Schlüssel dazu führte.

(178) Die Belohnung der Handwerker geschah allemal Sonabends nach der Vesper, wenigstens von zwey Vorstehern, gegen Quittung der Empfänger.

(179) Eine einzige Ausnahme geschah bey der Wahl des Conrector Steiaers, der, wegen entstandnen Zwistes, durch versiegelte Stimmen seinen Posten erhielt.

(180) Die Arche des Noah, über welcher eine Taube mit dem Oelzweige im Schnabel schwebt.

Auf gleiche Weise wurde auch bey "Berathschla-
gungen über Predigerwahlen und Probeprediger ver-
fahren. Nur mit dem Unterschied, daß hier nicht
allein das Kirchencollegium, sondern auch die ge-
samnte evangelische Bürgerschaft sich anwesend be-
fand und Man für Man laut votirte.

So lange der Kaiser lebte, blieb das Patronats-
recht des Kirchencollegiums unangefochten. Die Vors-
teher handelten Berufsmäßig und niemand hatte gegen
ihre Amtsverwaltung nach vorgeschriebener Norm et-
was einzuwenden. Allein mit Ferdinand III. Ab-
leben, welches den 2. Aprill 1657 erfolgte, (181)
entspannen sich die kostspieligsten Proceße. Ferdin-
and IV, war schon 1654 dem Vater in die Ewig-
keit vorangegangen, daher fielen sämtliche Erbstaaten
nebst der Kaiserwürde an

Leopold I.

seinen jüngern Bruder. Dieser, mehr für die Inful
als für die Krone erzogen und eifriger Verehrer der
Jesuiten, gestattete der römischen Verfolgungssucht
überall freie Hand. Selbst die im westphälischen
Friedensschlusse privilegirten evangelischen Gemeinen,
mußten manche Eingriffe und Beeinträchtigungen dul-
den. Wo keine Kirche mehr wegzunehmen war, setz-
te man die Schulmeister ab und verbot dennoch die
Kinder außer Landes erziehen zu lassen. Den Ver-
waisten wurden katholische Vormünder gesetzt, die
sich

(181) Seine Bestätigung der innerschen Stadtrechte. S. An-
hang Nr. 9.

sich bemühten, sie durch List und Versprechungen fürs Papstthum zu gewinnen. Man versagte den Protestanten bald die Trauung, bald das Bürgerrecht; man hinderte ihre Aufnahme als Lehrlinge; man schloß sie, wo es nur anlang, von Civilbedienungen aus und erschwerte ihnen demohngeachtet die Emigration. Genug, kein erlaubter und unerlaubter Kunstgriff der Politik blieb unversucht, Proselyten zu werben. (182)

Daß die Landshauptleute und Stadträthe, welche damals ohnehin gar zu gern Souverains im kleinen spielten, dem Beispiel des Hofes nachahmten, setzt die Geschichte außer Zweifel. Besonders wußten diese Herrn das kaiserliche Verbot der Appellation in Religionsangelegenheiten meisterhaft zu benutzen und drückten die Protestanten, wo sie wußten und konnten. Der hiesige Magistrat äußerte dasselbe Maxim. Es verdroß ihm nicht wenig, sich vom Patronat der Friedenskirche ausgeschlossen zu sehn, da doch letzte auf städtischen Grund und Boden errichtet worden war.

Lange bot sich keine schickliche Gelegenheit dar, die Sache an die höhere Behörde zu bringen. Von Ferdinand III. mit dessen Bewilligung der Bau vorging und das neue Kirchensystem Rechtskraft erhielt, war nicht viel zu hoffen. Er vertrug Widerspruch nicht, man mußte sich in seinen Willen fügen. Desto günstiger erschienen die Umstände bey Leopold I.

Res

(182) Daß Leopold dieses intolerante Verfahren billigte, attestirt sein Befehl an das schlesische Oberamt (Wien d. 10. July 1669) worinne den unkatholischen Einwohnern das Bürgerrecht ausdrücklich verweigert wird.

Regierungsantritt. Kaum hatte der Magistrat die Gesinnungen dieses Monarchen erlauscht, began die erste Fehde.

Pastor Hoppens und des Diakon Ortlöbs Tod gab die Loosung. Als die Vorsteher zur Wahl seines Nachfolgers schritten, ohne dem Magistrat solches vorher anzuzeigen, verklagte sie dieser unterm 17. Febr. 1660 beim Landshauptman. Der Frelsherr von Rostitz übersandte die Klagschrift am 2. März d. J. dem Kirchencollegium, verwies demselben jenes Benehmen und befahl, zur Vermeidung künftiger Mißhelligkeiten, fortan jede Predigerwahl dem Rathe anzumelden. Dabey blieb es für dießmal, bis durch von Ebersbachs Ableben, 1668 wieder eine Stelle im Ministerium offen stand.

Wie gewöhnlich geschah die Wiederbesetzung ohne Begrüßung des Magistrats, der also abermals Beschwerden führte. Graf Schafgotsche — ist Landshauptman — stimmte in den Ton seines Vorgängers und verordnete, Schweidnitz den 22. Oct. 1668: „Daß die Vorsteher um Erlaubnis die Bürgerschaft zusammenzurufen beim Rathe bittend einkommen, ein Mitglied desselben als Zeuge ersuchen, dabey aber, daß von Selten des Rathes in Riesung des Prädicanten keine Hinderung geschehn würde, gesichert seyn sollten. Worauf die ordentliche Präsentation beim Amte eingereicht werden dürfte.“

Ueber den weitem Verfolg dieser Sache mangeln die Actenbelege. So viel ist gewiß und erhellt aus einem Briefwechsel der Glogauer Vorsteher mit den Jauerschen, daß der dasige Magistrat dieselben Ansprüche machte und die Streitigkeit vor Leopolds Thron kam, welcher, Wien den 10. July 1669 unter andern decretirte:

— „So viel daß jus Patronatus der evangellischen Kirchen zu Großglogau, Schweidnitz und Jauer anlangt, es dabey zu verbleiben hat, daß die Bürger in den Städten die Präsentation der Prädicanten thun mögen, doch der Gestalt, daß die Bürgerschaft einen Prädicanten ihr erwählen, denselben dem Rathe benennen und vorschlagen; dieser wegen des erwählten Religion, Leben und Wandel sich informieren, daß er nicht von einer untolerirten Secte, oder aus den eliminirten, noch sonst zankfüchtigen und aufrührischen Gemüths sey, genauere Acht haben, und sodann nach Befund ihn unsern Landshauptmanne, mit Vermelden, daß es auf der unkatholischen Bürgerschaft Benennung und Vorschlag beschehen, um Amts Consens (welcher aber, wie auch die Präsentation, in terminis permissivis; nicht in forma einer Concession oder Confirmation, sondern eines Bescheids auf das Memorial, ohne Aufdrückung des Amtsinfigels geschrieben, zu ertheilen seyn wird) präsentiren, also zugleich von dem Rathe und der Bürgerschaft dieses so genannte jus patronatus suo modo concurrenter gebrauchet, und der Prädikant ehender nicht, als nach solcher Gestalt erhaltenen Amtsconsens installirt werden soll.“

Befage dieser kaiserlichen Verordnung war der Magistrat, bey evangelischen Predigterwahlen nichts mehr zu thun befugt, als über des Candidaten Religion und Sitten gutachtlich zu berichten. Demohngeachtet gehorchte das Kirchencollegium dem Landshauptman pünktlicher, als dem Kaiser. Ob dieser gleich die Vorsteher mit keinem Worte anwies, dem Magistrat jede Zusammenrufung der Bürger vorher anzuzeigen, vielweniger ihnen, aus des letztern Mitte, einen Commisär beym Wahlacte aufdrang, wurde von der Zeit an doch ein Rathsmitglied dazu gezogen.

Mittlerwelle eräugnete sich ein andrer merkwürdiger Vorfall. Die Ehurschwantische Remotion der Dorfspfarrer, hatte der evangelischen Ritterschaft in den Erbfürstenthümern das Kirchen- Patronat geraubt. Sie suchte Entschädigung für diesen Verlust und wünschte Theilhaber des Patronatrechts der Friesdengemeinen zu seyn. Der erste Antrag geschah 1667. Weil man aber deshalb schon manche Unsechtung erfahren mußte, schrieben die Schweidnitzer und Jauerschen Kirchenvorsteher am 15. Aug. d. J. an die Glogauer und fragten: wie es in der Rücksicht bey ihnen gehalten würde? Auf untern 22. d. M. erhaltne Antwort, daß sie voritz dergleichen Anträge nicht vernommen hätten, ob schon manches verlautete — hofften die Vorsteher von dem, ihnen an gebotnen Patronatsverein, auf seine Art loßzukommen.

Umsonst; die Ritterschaft ließ sich so kahl nicht ab-

abweisen, sondern die Landstände von Zedlitz, von Hochberg, von Braun, von Glaubitz, von Festenberg Pakisch genannt, ferner die von Rimpfisch, von Berka, von Sommerfeld und von Poser, sandten am 28. Mai 1668 den Herrn von Spiller und Hrn. von Eschirnhans nach Jauer, dem dasigen Kirchencollegium vorzustellen:
 „Wie sie bereits durch das westphälische Friedensin-
 „strument zu Ansprüchen auf das Patronat berechtigt
 „wären — man möchte außerdem die Nothwendig-
 „keit ihres Schutzes in so kummervollen Zeiten erwä-
 „gen — endlich dürfte die beharrliche Ablehnung ih-
 „res Gesuchs großes Aufsehn erregen u. d. m.“

Hätten die Herrn Abgeordneten nicht geradehin von gerechten, überhaupt von Ansprüchen auf Patronat geredet, so wäre vielleicht der Zweck dieser Conferenz nicht verfehlt gewesen, zumal da die thätige Mitwirkung des Landabels beym Kirchenbau noch im frischen Andenken stand. Allein eben das hemmte den Fortgang der Unterhandlung. Man veranstaltete den 22. Sept. d. J. zu Schweidnitz noch eine Zusammenkunft mit den Ständen selbst, aber auch hier zerschlugen sich die Tractaten, aus gleichen Gründen.

Nun kam die Ritterschaft am 22. Dez. d. J. schriftlich bey dem Landshauptmanne ein, führte bittere Beschwerden, daß man sie des Patronats, worauf sie ein gegründetes Recht besäße, entsetzen wolle, und ersuchte denselben um Zulassung der Concurrenz. Da Graf Schafgotsche ihr Memorial unbeant-

wortet ließ, wendete sie sich an den Kaiser, der den 2. März 1669 dem schlesischen Oberamte anbefahl, mit dem Landshauptmanne darüber zu conferiren und dan anzuzeigen ob und wie, ohne Nachtheil des Friedensinstruments, eine solche Vereinigung möglich sey?

Was das Oberamt dabey unternommen und an Hof berichtet hat, ist in unsern Acten nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich fiel die Entscheidung für beide Parthelen vorthellhaft aus, denn das hiesige Kirchencollegium schickte am 22. Sept. 1671 drey Bevollmächtigte mit der Anweisung nach Schweidnitz, zwischen dem Adel und den dortigen Kirchenvorstehern, wegen oftgedachter Combination anderweitig zu unterhandeln. Die vorgelegten Bedingungen lauteten:

1. „Daß vom jure patronatus, wie aus Kaiserl. und Königl. Gnade und vielfach allergn. bestätigten Rescripten, solches sie erhalten, und in possessione dessen die Evangel. Bürgerschaft dato ist, von Selten Dero in nichts abgewichen, oder was davon überlaßen werden könne.“

2. „Soll gleichwohl allemal nach Nothdurft, was bey der Evangel. Kirche, in Absterbung eines, oder des andern Geistlichen, oder sonst impöritirliches vorgehn möchte, mit den löblichen Ständen der Evangel. Religion, welche dazu werden deputirt, freulich communicirt werden.“

3. „Will die Evangelische Bürgerschaft, von
 „den Kirchenraitungen, von nun an, denen des Lands
 „des Herrn deputatis ein Exemplar jedesmal aus-
 „händigen lassen, daß sie wissen können, wohin die Ein-
 „künfte, welche die Herrn Stände und ihre Unter-
 „thanen herzutragen, verwendet werden.“

4. „De modo aber, wenn ja eine, oder die an-
 „dere Erinnerung an Seiten des löblichen Landes vor-
 „fiel, wie es einzurichten wäre, würde der Für-
 „schlag, (der verantwortlich und der evangelischen
 „Bürgerschaft ohnschädlich) vom Lande zu thun
 „seyn.“

5. „Werden die Herrn Verordneten in allen mit
 „den Herrn Schweidnitzischen Deputatis und Vor-
 „stehern, was thulich und der Kirche nützlich sich zu
 „adjungiren haben.“

6. „Pro nunc soll nichts schriftlich unter und ge-
 „geneinander gefertigt, oder aufgerichtet, sondern
 „vorher referirt werden.“

7. „Will in diesen allen die Evangelische Bür-
 „gerschaft ihnen und der Kirche im geringsten nichts
 „präjudicirt, oder zu Abbruch der, der Kirche ver-
 „liehenen kaiserlichen Gnade, was gethan haben.“

8. „Hingegen, wenn die Combination auf solche
 „Weise geschieht und das Land näher zur Evangeli-
 „schen Kirche tritt, so wird die evangelische Bürger-
 „schaft sich zu dem löblichen Lande versehen, daß der
 „Kirch

„Kirche sie, samt ihren Unterthanen mit Beitrag,
 „was der Nothdurst seyn wird, getreulich beispri-
 „gen und in allen zustoßenden Fällen sich annehmen
 „und die Kirche erhalten helfen werden.“

Für dießmal wurden die Combinations-Ver-
 handlungen ernstlicher betrieben und endigten sich —
 doch erst nach drey Jahren — zu gegenseitiger Befrie-
 digung. Obige Punkte dienten als Grundlage des
 Diploms, welches man am 22. April 1674 beßwes-
 gen ausfertigte (183) und von izt an traten zwey
 Deputirte des Landadels in das Kirchencollegium.
 Dieses hat seitdem, — außer daß ein Vorsteherpos-
 sten eingegangen und dafür ein Rechtsconsulent ange-
 stellt worden ist (184) — weiter keine Verände-
 rung erlitten.

Nur an dem Magistrat befiel es einen unver-
 söhnlischen Feind. Er wagte noch manchen Sturm auf
 die Freiheiten und Rechte der Friedenskirche. Woll-
 te man tiefgewurzelten Religionshaß und Aufwieges-
 lunaen der damaligen Erzpriester annehmen; womit
 ließe sich dann wohl der letzte und stärkste Anfall ent-
 schuldigen, der kurz nach Schlesiens Eroberung durch
 Friedrich II. folglich zu einer Zeit geschah, wo jene
 Bewegungsgründe wegfielen? Hier geräth der Ge-
 schichtschreiber in nicht geringe Verlegenheit.

Ich

(183) S. Anhang Nr. 10. das Schweidniger, gleichen Inhalts,
 ist datirt von 29. März 1674.

(184) Solches geschah nach Absterben des Obervorstehers von
 Behnisch 1719. Der Jahresgehalt des Kirchenconsulenten
 betrug 40 Thlr. schlesch.

Ich — durch die Acten überzeugt — halte das für, daß jener fast zwanzigjährige Prozeß, weder aus der Ränkesucht, noch sonstigen unedlen Gefinnungen des hiesigen Magistrats hergeleitet werden kann, sondern aus einem andern Gesichtspunkte zu betrachten ist. Der Zweck, an dem Patronat, überhaupt an allen Genüssen der Glaubensbrüder Theil zu nehmen, war an sich nicht unlauter; man fehlte bloß in den Mitteln, welche, da sie meist Privatgroll eines und des andern Rathsherrn, gegen Glieder des Kirchencollegiums an die Hand gab, letztern allerdings im gehäßigem Lichte erschienen.

Die nächste Veranlassung bewirkte ein Edict der slogauischen Domänenkammer, (185) "daß die Kirchen und Hospitalrechnungen in den Städten, jährlich durch den Magistrat und Inspector, oder Senior Ministerii abgenommen und mit ihrer Unterschrift sofort dem Oberconsistorium eingeschickt, alle drey Jahre aber durch eine Comission in loco noch einmal revidirt werden sollten.,,

Der Gegenbericht (Zauer 6. März 1745) glich einer Injurienklage in bester Form. Concupient, anstatt der Instanz alleine die Localverfassung des evangelischen Kirchenwesens kund zu thun, erzählte im Rahmen des Magistrats, darinne noch überdem alle in vorigen Zeiten vorgefallenen Irrungen; zeigte daß letztern, als städtischer Gerichtsobrigkeit, nothwendig eine Stelle im Kirchencollegium gebühre, auch die Schule seiner speciellern Aufsicht untergeben werden müsse,

(185) Glogau den 12. März 1744.

müße. Da das Königl. Oberamt auf diese Eingabe weiter nicht reflectirte, sondern vom Magistrat, durch ein anderweitiges Rescript (vom 15. Juny 1756) bloß über des, zum Vorsteher erwählten, Ludwigs Vermögensumstände Rechenschaft begehrte; willfahrte dieser zwar, wiederholte aber untern 16. Oct. d. J. seine vorige Klage, schilderte besonders die ökonomische Lage der Kirche von der bedenklichsten Seite und bat deßhalb um eine Untersuchungscommission, (186)

Friedrich II. aus den Beilagen unterrichtet, antwortete untern 16. Nov. d. J. „Daß bey der „jauerschen Friedenskirche alles auf alten Fuß bleiben „müße; falls aber Magistrat an der Dekonomie der „Geistlichen, oder Kirchenväter etwas anzusetzen „habe, soll er es unverzüglich dem Oberamte melden.“ Dießes geschah am 10. März 1751. wo, von Seiten des Magistrats, ein weitläufiger Plan eingereicht und darinne auf gänzliche Umänderung des Kirchenwesens in Hinsicht auf Dekonomie und Polizei angetragen wurde.

Das Königl. Oberamt übertrug die Prüfung dieses Reformationsplanes einem eignen Commissar in Breslau, dessen darüber gefälltes und am 15. Juny d. J. eingereichtes Gutachten — so meisterhaft und unpartheiisch es übrigens ausgearbeitet war, — eher Schaden als Nutzen stiftete. Die nach denselben moderirten Verhaltungsregeln, welche das Oberamt

un-

(186) Bey der Gelegenheit wurde auch die evangelische Kirchenordnung samt mehrern Privilegien der kaiserlichen Regierung zum erstenmale an die höchste Behörde eingesandt.

untern 17. Juny d. J. dem Kirchencollegium gab, stillten den Hader nicht, nährten ihn vielmehr. Hauptsächlich der sechste Paragraph, worinn befohlen ward:

„Da die Zusammenkünfte des eigentlichen Kirchencollegiums mit Zuziehung des evangelischen Ministerii, in ihrer alten Verfassung allerdings bleiben, und so oft als die Noth erfordert, wie bisher, ohne daß der Magistrat darum zu requiriren ist, gehalten werden mögen; so soll hingegen zur Convocation der ganzen evangelischen Bürgerschaft, oder deren Aeltesten, bey Predigerwahlen, oder in andern Fällen, ohne Vorwissen und gehörige Requisition des Magistrats, durchaus nichts von dem Kirchencollegium alleine, und einseitig vorgenommen, vielmehr auch bey dergleichen, die Kirche angehenden Berathschlagungen, wo die ganze Bürgerschaft zu Rathe gezogen wird, auch die evangelischen Glieder des Magistrats, ob auch keines im Kirchen-Collegio ordentlich mit säße, doch qua membra ecclesiae et Cives nothwendig mit zuzuziehen, auch bei Schuldforderungen an bürgerliche Personen und Häuser, des Magistrats, als erster Instanz Hülfe zu suchen, in deren Verweigerung aber die Sache ans Ober-Consistorium geziemend zu bringen, das Kirchencollegium verbunden seyn.

Seit diesem Rescript herrschte zwischen dem Magistrat und dem Kirchencollegium fortdauernde Eährung. Jede Predigerwahl weckte den alten Gross-Magistrat, doch nicht dieser, sondern nur ein gewisses Glied desselben, stellte Fragen und wußte sie so

ges

geschickt zu verdecken, daß das Kirchencollegium berückt werden mußte. Weil die Spannung zuletzt aufs höchste stieg, auch sogar Injurien mitunterliefen, schlug die Ritterschaft sich ins Mittel und der Herr von Reibnitz auf Langenhelmsdorf, bat als Deputirter, die höchste Behörde, um nochmalige Confirmation der alten jauerischen Kirchenverfassung. Das Oberamt foderte von ihm den 21. Aug. 1761 eine ausführliche Berichterstattung, die auch erfolgte. Nachdem sie auf Befehl der Instanz, durch den Justizsecretair Walther allhier examinirt und dessen Actenmäßige Darstellung des jauerischen Kirchensystems den 17. Febr. 1762 eingelaufen war, so erschien nachstehendes Endurtheil:

Friedrich 1c. Nachdem über 20: 1751 den 17. Juny in dem Decisio - Rescripto § 6 geschehene Ausmessung, wegen der Zusammenkünfte des evangelischen Kirchen - Collegii und dessen Convocation verschiedene Zweifel und Bewegungen erhoben, wodurch gegen die beygedachtem Rescripto von unsern Ober - Consistorio gehabte Intention, welche niemals gewesen, die dem Kirchen - Collegio und der evangelischen Bürgerschaft zu Jauer zustehende Wohlgebrachte Jura und Observanz denenselben zu benehmen, etwas dergleichen zum Nachtheil derselben gefolgert werden zu wollen geschienen. Zu Vorbeugung aber aller solcher Folgen pro Futuro eine nochmalige commissarische, allergenaueste und pflichtmäßige Untersuchung der bei dieser evangelischen Kirchen zu Jauer, von ihren ersten Anfange an, festgesetzten Verfassung, in loco de nouo von unsern Ober - Consistorio hierselbst

selbst veranlaßt worden; so haben wir, nach dem darüber den 17. Febr. a. c. eingegangenen Bericht, vonnöthen und gut gefunden, bemeldeten § 6 Rescripti de dato 17 Junii 1751 hiermit ausführlich dahin zu declariren, daß

I. Da erweislich das eigentliche genannte Kirchen = Collegium nebst denen drey und vier Deputirten ex civibus honoratoribus et literatis und nicht weniger aus achtzehn Deputirten der gemeinen evangelischen Bürgerschaft, welche zwei von jeder der drey Bankzechen, (187) sodan der übrigen Zünfte ein Deputirter von jeder (wozu gemeinlich die Ältesten der Zünfte gebraucht werden) gewesen, und als Repräsentanten der gemeinen Bürgerschaft angesehen worden, bestanden hat, und diese alle, als ordentliche Glieder des Kirchen = Collegii, der erste Vorsteher toties quoties die Kirchenangelegenheiten es erfordert, ohne die mindeste Requisition des Magistrats zu Jauer, bloß durch den Glöckner in die Sakristey oder Schule, oder Wohnung des Pastoris primarii zu convociren jederzeit berechtigt gewesen; also eben diese Verfassung des Kirchen = Collegii und eben dieses Recht des ersten Vorstehers zu demselben Convocirung, ohne einige Abänderung auch fernerhin um so mehr fort dauern solle, als hierinne ohnehin nichts lieget, was nicht einem jeden zugelassenem Collegio nach seiner Einrichtung zusteht, daher auch

II.

(187) Als: zwei Fleischer; zwei Bäcker; zwei Schuhmacher; ein Kürschner; ein Tuchmacher; ein Wärtner; ein Schneider; ein Züchner; ein Korbgewerber; ein Tischler; ein Welsgerber; ein Klemer; ein Schmidt; ein Töpfer; und ein Ältester der Sattlerzunft.

II. Daß diesem Kirchen = Collegio alleine, eben so erwerßlich von Anfang an zu stehende Recht, als ordentliche Repräsentanten der evangelischen Burschenschaft, die bei Prediger Vacanzen zu Probepredigten und hernach in die öffentliche Wahl zu stehenden Subiecta vorzuschlagen und zu ernennen, bei abgehenden Vorstehern und Deputirten, Insonderheit auch bei Vacanzen der Lehrer in der lateinischen und deutschen Schule und anderer Kirchenbedienten, die Nachfolger zu erwählen, nicht weniger bei Aushebung und Zahlung des bei der Kirchen einkommenden Geldes, Ueberlegung wegen Ausleihung von Capitalien oder anderer Ausgaben von ordentlichen Bauten und übrigen Kirchennothdurften, insgemein bei den vorfallenden Angelegenheiten, so das Kirchen = Collegium betreffen, auf Convocation des ersten Vorstehers, ohne Requisition des Magistrats, wie es die Umstände erfordern, zusammen zu kommen, eben so unabänderlich demselben bleiben solle. Wobei

III. wir gleichfalls von jeher zu solchen Zusammenkünften des ordentlichen, obenbenannten Kirchen = Collegii, das evangelische Ministerium, ob zwar ohne einiges Votum, doch consulendi causa (188) und um guten Einverständnißes willen, immer zugezogen worden, solches auch hinfort beständig, vornehmlich bei vorzuschlagenden Subjectis zu Probepredigten und

bei

(188) Auf Anklage des Magistrats wie Pastor primarius Walther, bei der Predigermahl, ein Protocoll aufgenommen, ertheilte die Regierung den 30. Mai 1752 folgenden Bescheid: " Daß der Walther solches allerdings thun könne, indem er hierbei nicht als jenerscher Primarius, sondern als Kreisinspector anzusehen gewesen, um zu schauen, daß gute Ordnung beibehalten werde. "

bei Wahlen von Schullehrern und andern bei der Kirche stehenden Personen geschehen solle, und uahmentlich bei der Schullehrerwahl das Kirchen- Collegium nach der alten Verfassung Tributim, nehmlich daß die Vorsteher Ein, die Deputirten ex honoratioribus das andere, Die Zünfte Deputirten das dritte Votum collectivum ausmachen, vottiren solle: Gleichwie auch die Erbittung und Zugelung derer zwei Ritterschafts- Deputirten sowohl jedesmal bei Ablegung und Justificirung der Kirchenrechnungen, als wo es sonst üblich und nöthig, nach wie vor festgesetzt bleiben solle. Nach welchen dan hingegen

IV. Die nöthige Begrüßung des Magistrats um dessen Bewilligung und Convocation der ganzen evangelischen Bürgerschaft, nur zusörderst von denen Fällen zu verstehen ist, wo aus den vorgeschlagenen Subjecten bey Prediger Vacanzen die Wahl in der Kirche publice durch die viritim gesammelten Vota der Bürgerschaft, unter der zugleich auszubittenden Gegenwart eines Commisarii e gremio Magistratus observanzmäßig geschlehet und nach wie vor nicht anders als so geschehen soll, wozu auch alle evangelische membra Magistratus qua ciues durch ihr viritim abzugebendes votum zu concurriren berechtigt seyn und gehörig von den Vorstehern ersucht werden sollen; oder wenn ja bey einem, außerordentlich wichtigen, die ganze evangelische Kirchengemeine in Kirchensachen Interessirenden Vorfälle, über die zum ordentlichen Kirchen Collegio schon vorhin gehörigen oben benannten Deputatos der Zünfte, noch mehrere Zunftältesten zugezogen werden sollten oder müßten,

ten, alsdann nach § 6 des Rescripti de 'Anno 1751 nicht anders als mit Vorwissen und ausgebetener Bewilligung des Magistrats geschehen könne und solle.

„Wie nun vermöge dieser Declaration die Grenzen nach der alten, nicht abzuändern gemeinten dortigen Kirchenverfassung wohlbedächtig festgesetzt worden, in was für Fällen die Convocation der obenbenannten sämtlichen Glieder des ordentlichen Kirchen Collegii in Kirchensachen, bloß dem ersten Vorsteher, ohne Begrüßung des Magistrats, wie von jeher zugestanden, also fernerhin ungefränkt zustehen und bleiben solle in was für Fällen hingegen, die Requiritung um Cure des Magistrats Bewilligung und respectiue theils Convocation der gesammten Bürgerschaft oder übriger mehrerer Aeltesten, theils Bewohnung eines Commisarii aus Euern gremio, von den Vorstehern wie bisher seit jeher geschehen und nicht unterlaßen werden soll, auch solches in genauester Beobachtung den Vorstehern und Kirchen Collegio ernstgemeßenst vorgeschrieben worden; also wird auch Euch, dem Magistrat hierdurch so gnädig als ernstlich mitgegeben, Euch in diesen Schranken forthin zu halten, sowohl in der vorsehenden und dem Kirchen Collegio befohlnen Zusammenkunft zur Wahl eines Rectoris und neuen Lehrers in der Schule (189) als sonst allen übrigen numero 2 benannten Vorfällenheiten, den ersten Vorsteher an Convocatione derselben und das Kirchen Collegium an der Wahl im mindesten nicht zu irren, vielmehr alles gute

(189) Diese Wahl betraf den bisherigen Conrector Stetzer, der nach Rector Stuhens Ableben, in dessen Stelle rückte.

gute Vernehmen mit demselben sonst zu kultiviren und zu erhalten. Hieran geschieht unser Wille. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Breslau den 11. März 1762.

H. E. Fürst von Carolath. von Münchhausen.
Förster. (190)

Nächst Decisio schlichtete alle Mißhelligkeiten zwischen zwey Partheien, die von Aufsehern irre geleitet, neun Jahre mit größter Erbitterung gegen einander verfahren hatten. Das Patronat unsrer Friedenskirche gewann dadurch festen Fuß und ein neuer Angriff, der 1764 seine Rechte antastete, fiel zum Nachtheil des Ruhestörers aus. Er verlor nicht nur den Proceß, sondern auch die Achtung seiner besser gesinnten Rathscollegen und wurde noch überdem zur Erlegung der Kosten verdammt. Von der Zeit an blieb es Friede. Der gegenwärtige Magistrat, mit Männern von biederer Denkart besetzt, lebt mit dem Kirchencollegium im besten Vernehmen und verweigert demselben, wo es noth thut, nie seine rechtliche Hilfe. Hingegen vergißt auch das letztere die Ehrerbietung nicht, welche dem Magistrat, als erster Instanz der Bürgerschaft, gebührt.

Wir kommen zur ökonomischen Verfassung unsrer Friedenskirche, ihrer Einnahme und Ausgaben. Die allererste Summe, welche am 29. Sept. 1652 einkam, folglich Uranlage des Aarars wurde, glich fast
ders

(190) Dasselbe Dekret, bloß mit etwas veränderter Schlussformel, erging auch ans Kirchencollegium, und die Bürgerschaft empfing von beiden eine Abschrift.

derjenigen, womit einst der ehrwürdige Franke den Grund des jetzt so blühenden Waisenhauses in Halle legte. (191) Freilich mehrten sich diese Beiträge nach und nach; man konnte nicht nur den Bau davon bestreiten, sondern man bezieht auch jährlich noch Ueberschuß in der Kasse. (192)

Demohngeachtet besaß die Kirche, vom Anfange bis heute — einige unbedeutende Kapitalschen abgerechnet, deren Interessen kaum zu Tagelöhnerarbeit bey Reparaturbauten hinreichen würden — nie eigenes Vermögen. Sie kann weder Acker noch Waldung, weder Tische noch Gärten und Wiesen, mit einem Worte — nichts von liegenden Gründen als Eigenthum aufweisen. Nur der Platz, worauf sie steht — der Gottesacker — ist das einzige Grundstück, wovon sie für Gräber und Gräfte, Gras und Obst (193) Einkünfte zieht, die noch dazu steigend und fallend sind. Das übrige bringen die Glocken, ferner die Sitze (194) der Zuhörer, Gotteskasten und

(191) Franke begann sein Unternehmen mit 4 Rthlr. 16 gr. und die evangel. Gemeinde alldier mit 5 Thlr. schl. welche am Tage der Absteckung des Bauplazes zur Kirche und des Kirchhofs gesammelt wurden.

(192) Am Schluß der ersten Rechnung im Febr. 1653 fand sich noch 18 Thlr. schl. Ueberschuß.

(193) Ein Kindergrab trug 4 Sgr. ein. Das einer mitterlern Person 6 Sgr. eines Greises 8 Sgr. Eine Erbarust im neuen Garten brachte 20 Rthlr. ein gemauertes Grab 10 Rthlr. ein simples eben daselbst 4 Rthl. Die Pachtgelder für Obst und Gras auf dem Kirchhofe hängen vom höchsten Gebot des Pächters ab.

(194) Jede Kirchstelle ward halbjährlich für 5 Sgr. eine adeliche Bühne aber jährlich für 4 Rthlr. gemietet.

und Klingelbeutel und brachten vormalß die Grabstellen in der Kirche selbst. (195)

Alles was ihr außerdem gehört, ist bloß anvertrautes Gut, von dessen Zinsen sie selbst und ihre Diener unterhalten werden. Wie aber jene zufälligen Revenüen, vorzüglich in den ersten 26 Jahren, auf Baukosten, Salar der Vorsteher, Geistlichen, Glöckner, Organisten, Kirchväter und Todengräber zulangten, würde unbegreiflich seyn, müßte man nicht die große Menge fremder Kirchgäste, samt ihren Eifer fürs allgemeine Wohl dieses Gotteshauses in Anschlag bringen. (196)

Erst dann, als ehemalige Gemeindeglieder, auf dem Sterbebette, durch milde Stiftungen, ihr Andenken im Seegen zu erhalten suchten, bildete sich allmählich ein Fond, der nun zu einem Kapital angewachsen ist, welches beträchtliche Zinsen abwirft. Den Anfang machte

D

1678

(195) Diese waren anfangs sehr wohlfeil. Nach § 25 der Kirchenordnung zahlte die Kinderleiche 1 Rthlr. junge Leute: 1 Rthlr. 10 Sgr. von 12 — 30 Jahren aber 1 Dukaten. Im Jahr 1715 wurde die Taxe erhöht. Wer eine Stelle beim Altare wählte gab 24 Rthlr. in der Mitte der Kirche 12 Rthlr. in der Gegend des Orgelchors 10 Rthlr. Kinder von allen die Hälfte, nemlich 12 — 6 — 5 Rthlr.

(196) Man kann es hauptsächlich aus dem Klingelbeuteleinkommen erweisen, daß, laut Beschluß des Kirchencollegiums vom 9. Mai 1673 monatlich, so wie heute vierteljährig gezahlt und sortirt wurde. Es betrug in den Jahren 1713 und 14. 4432 Thlr. Schl. und doch waren, außer bey Nebenfällen, bloß Kupfermünzen eingelegt.

1678 die Gemahlin des kaiserl. Rittmeisters von Eschirnhaus und schenkte der Kirche im Testament: 80 Rthlr.

1679 legirte Karl Ehr. von Zedlitz auf Wernsdorf: 40 Rthlr.

1687. G. S. von Eschirnhaus auf Weberau sein Antheil des väterlichen Vermächtnisses: 40 Rth. und

1688 den 15. Febr. dessen ältester Bruder gleichfalls 40 Rthlr.

1691 den 20. Febr. schenkte H. G. v. Eschirnhaus auf Haselich: 100 Thlr. schl. (197)

1696 den 18. Sept. G. Ludw. von Zedlitz auf Gräbel den beiden Kirchen zu Schweidnitz und Jauer auf ein Begräbniscrucifix 100 Rthlr. ferner

„ = Helene von Eschirnhaus geb. von Noßitz, zu ein Paar silbernen Leuchtern auf den Altar: 100 Thlr. schl. ferner

„ = G. S. von Eschirnhaus auf Weberau, nebst den jährlichen Geschößern an Martini: 80 Rth. Endlich

Ehr.

(197) Mit Bedingung, daß die sonst geschenkten 6 Thlr. schl. nun aufhören, doch seine Erben den Zins für die Wähne jährlich zu Michael mit 2 Rthlr. abführen sollten, so lange die Kirche das exercitium aug. conf. unverändert bebielte.

„ „ Chr. G. v. Rimpfisch auf Ober und Niederleipe 66 Rthlr. 20 Sgr. Die Gedächtnisfeier fällt den 8. Mai und erhalten dann Cantor und Organist 2 Rthlr.

1698 den 27. Oct. wurde gezahlt das Vermächtniß der Gräfin Barbara von Effron geb. v. Trach auf Burkau und Pfaffendorf: 80 Rthlr.

„ „ den 9. Dez. ebenfalls das Legat des Grafen Konrad von Hochberg auf Rhonstock: 240 R.

1711 legirte Hülse, Königl. Amtsadvocat der beiden Fürstenthümer: 40 Rthlr.

1714 den 11. Apr. schenkte der hiesige Primar M. Frimel die im Fall der Wiedergenesung gelobten 66 Rthlr. 20 Sgr. mit Bedingung, daß alles mal Charfreitags Nachmittags eine halbstündige Nachvesper mit Vocalstimmen gehalten werden solle, wofür 1 Rthlr. 20 Sgr. gezahlt wird.

1716 den 3. Sept. legirte der Bürger und Fleischer hauer althler, Cam. Kretschmar, 133 Rthlr. 10 Sgr. Gedächtnisfeier den 13. Sept.

1720 L. G. von Zedlitz auf Gräbel 100 Fl. ist sind in Rechnung: 46 Rthlr. 20 Sgr. Ged. den 25. Febr.

1721 den 12. Dez. Anna Elise Reichsgräfin von Hochberg Rhonstock: 400 Rthlr. Ged. den 3. Ap.

1726 den 5. Mai vermachte Anna Barbara verwitwete Neusner, geb. Lüdern 540 Fl. Rheinl. als irredimibles Kapital, damit allemal Sonntags nach der Vesper Kinderlehre gehalten werden solle. Steht nicht unter Verwaltung der Vorsteher.

1727 den 14. Ap. der alte Bürger Hans Eckart 120 Rthlr. Ged. den 1. Decemb.

1727 den 11. Aug. stiftete der Bürger und Juweller Joh. Fr. Wenderich zu einer jährlich am 27. Aug. zu haltenden Erndendankpredigt: 666 Rthlr. 20 Sgr. (198)

1729 den 11. Febr. legirte Anna Maria Herbig geb. Tobin: 50 Thlr. Schl.

1731 den 23. Oct. Fräul. Joh. Elis. v. Schweinichen: 100 Rthlr. Ged. den 2. Nov.

1736 legirte die Wärterin des 1735 verstorbenen P. P. D. G. Schwertner: 50 Rthlr. zu dessen jährlicher Gedächtnisfeier den 27. März.

1737 den 11. Febr. Friedrich Hiller, per donationem inter vivos: 50 Thlr. schl.

1738

(198) Wird stets mit 6 p. C. verzinst und liegt auf einem Vorwerk von 2 Huben. Pastor Primar ist Administrator des Legats und verabsolgt davon zur Kirchenkasse bloß 5 Rthlr. 10 Sgr.

1738 den 26. Oct. Fr. Adolph Jacobi, Advocat und Weiland Obervorsteher der Friedenskirche: 640 Rthlr. Ist das einzige Legat, worinne auch die Armenbüchse mit 1 Rthl. 10 Sgr. bedacht ward. Gedächtniß den 27. Oct.

1745 den 4. Mai Konrad Hürdler und dessen Gattin Rosine geb. Haschken: 100 Rthlr. Ged. des Mannes, den 24. Apr. der Frau, den 27. Apr.

1748 den 4. Jan. vermachte Fr. Anna Christine Schlegel geb. Stephani: 100 Rthlr. Ged. den 5. Nov.

1751 den 17. Aug. Anna Marie Franke geb. Wår: 60 Rthlr. Ged. den 6. Apr.

1758 den 12. Apr. Georg Fr. Renner: 100 Thlr. schl. ist nur 50 Rthlr. Ged. den 24. April.

„ „ den 23. Sept. Barbara Sus. Schmeckin: 80 Rthl. ist 50 Rthl. Ged. den 11. Aug.

1759 den 7. July Anna Rosine von Prinzendorf: 100 Thlr. schl. gegenwärtig 50 Rthlr. Ged. den 5. März.

1760 den 24. Apr. schenkte Anna Rosine Ueber geb. Praß: 200 Thlr. schl. angenommen zu 80 R. Ged. den 17. März.

„ „ den 22. Decemb. Anna Marie verwittwete Bretz

Bretschneider: 200 Thlr. schl. izt 100 Rthlr.
Ged. den 25. Juny.

1761 den 21. Febr. legirte Joh. Kaspar Höf-
chen, Burgemeister in Hirschberg; 60 Rthlr.
gegenwärtig 37 Rthl. 15 Sgr. (199)

„ „ den 8. Nov. Siegm. G. Schröter; 100
Thlr. schl. izt 50 Rthlr. Ged. den 26. Juny.

1762 den 27. März der Arrendator Christian
Schnieber; 100 Rthlr. gegenwärtig 37 Rthlr.
15 Sgr. Ged. den 17. März.

1763 den 6. Aug. Anna Kathar. verwittwete
Gründler geb. Krehisch: 100 Thlr. schl. gegen-
wärtig 80 Rthl. Ged. den 23. Sept.

1764 den 19. März M. Chr. Gottfr. Walther
P. P. 200 Gl. izt 133 Rthl. 10 Sgr. Ged. den 26.
Dezemb.

1765 den 8. July G. W. von Reibnitz: 100
Rthl. gegenwärtig fundirt zu 6 p. C. Ged. den 11.
Mal. (200)

1770 schenkte Helene Hedwig verwittwete Grä-
fin von Schweidnitz, das Haus Nr. 86 zur deut-
schen evangel. Stadtschule.

1772

(199) Dafür muß allemal in der Christnacht das Lied: Er-
muntere dich mein schwacher Geist ic. gesungen werden.

(200) Das Capital haftet für immer auf dem Rittergute
Langenhelwigsdorf.

1772 den 15. Jan. stiftete für Eva verwittwete Friebe geb. Hornig, der hiesige Kaufmann Karl Thomas Koppa: 100 Rth. Geb. den 4. Jan. — Ferner derselbe, für seine Gattin Marie Rosine geb. Friebe: 200 Rthlr. Geb. den 10. Jan.

1775 den 18. Aug. vermachte Ehr. Stiller Kauf- und Handelsmann 133 Rthl. 10 Sgr. Geb. den 18. July.

1776 den 17. Dez. Gottfr. Ehler, Vorwerksbesitzer: 200 Rthl. Geb. den 17. Oct.

1777 den 14. Febr. Marie Elenore Pehold geb. Barthel: 100 Rthl. Geb. 5. Febr.

1778 den 29. Jan. Marie verw. Höfchen geb. Süßenbecker: 200 Rthl. Geb. den 29. Jan.

1779 den 19. Aug. Joh. Eleon. Gorn geb. Neufner und Ehr. Adam Gorn D. M. 100 Rthlr. Geb. den 20. Aug.

1783 den 21. Nov. Ehr. Elis. Gorn geb. Walther: 100 Rthl. wozu am 18. Dez. d. J. ihr Gatte D. J. E. Gorn noch 100 Rthl. fügte. Geb. den 1. Nov.

1784 den 3. Dez. wurde das schon am 7. Dez. 1759 von Dorothea Elis. Höfchen geb. Knebel gestiftete Legat 100 Rthl. gezahlt. Geb. den 2 Advents sonntag.

1784 den 28. Dez. vermachte Joh. Kos. verm. Siegert für ihren Sohn R. S. Siegert Stud. Med. 200 Rthl. Ged. den 5. März.

1785 den 24. Dez. Rosine verwittw. Ehler geb. Reimann: 200 Rthl. wie auch zur jährlichen Besetzung ihres Grabes 66 Rthl. 20 Sgr. Ged. den 21. März.

1786 den 21. Aug. legirte D. J. E. Gorn, Creisphysicus alhier: 100 Rthl. Ged. den 21. Sept.

„ den 5. Oct. Konrad Eßenberg, gewesener Bürger in Grafenbarg: 1725 Rthl. (201)

„ den 17. Dez. Frau Gorn geb. Neußner 50 Rthl. Ged. den 23. Sept.

1788 den 15. Aug. Ehr. Jul. Magd. Konrad 100 Rthl. Ged. den 23. Sept.

1793 den 21. Nov. Rosalie verm. Herbst geb. Schmeckin: 166 Rthl. 20 Sgr. ingleichen zur Unterhaltung ihres und des Grabes ihrer Mutter: 33 Rthl. 10 Sgr. Ged. den 1. Dez.

1795 den 9. Febr. Gottl. Benj. Bartsch: 100 Rthl. Ged. den 10. Nov. (202)

1797

(201) Eigentlich 5175 Rthlr. Indessen zieht die Kirche, so lange noch Verwandte des Stifters leben, jährlich nur die Interessen obenbenannter Summe, wofür den 14. Sept. eine Stifts oder Gedächtnispredigt gehalten wird.

(202) Auch auf dem Sterbefall der Wittve wurden 100 Rthl. bestimmt, beides auf sein Guth hypothecirt und zahlte die Wittve ebenfalls die Zinsen von 100 Rthl. mit 5 p. C.

1797 den 20. Dez. vermachte Fr. Hauptmann von Mercier geb. Kuls: zur Erneuerung ihres Gedächtnisses am Sterbetage den 12. Aug. 100 Rth. wie auch zu Kirchenbauten 100 Rthlr.

1798 den 25. März Fr. Dorothea Schmidt geb. Seidel und ihr Ehegatte 300 Rthlr. wovon 100 Rthlr. zu Kirchenbauten ausgesetzt sind. Ged. der Fr. Schmidt den 8. März und ihres Mannes den 6. Juny.

1799 den 29. Sept. legirte Sam. Freiherr von Althofen: 81 Rthlr. 13 Sgr.

1800 den 11. July zahlten die Erbnehmer des seel. Kreisinspector Ludwigs der Kirche 100 Rthlr. Ged. den 12. July.

1801 den 24. Dez. fundirte die Frau Senior Ehr. Ros. Heumann geb. Stiller für ihren verstorbenen Gatten: 100 Rthlr. Ged. den 30. Dez.

1803 den 29. Apr. Fr. Marie Ros. verwittwete Wartsch geb. Felgenhauer: 100 Rth. (203)

Von diesen obenangeführten Legaten, deren einige nach den siebenjährigen Kriege herabgesetzt werden mußten, bekommen, wosern zur Gedächtnisfeier der Stifter gesungen, musicirt, oder geläutet wird, jährlich: Das Ministerium: 76 Rthl. 28 Sgr. Der Cantor: 21 Rthl. 12 Sgr. 9 Dr. Der Organist 15 Rthl.

(203) Sind die in der vorigen Anmerkung erwähnten 100 R.

15 Rthl. 16 Sgr. 10 Dr. Der Kunstpfelffer:
 18 Rthl. 17 Sgr. 8 Dr. Die Glöckner: 12 Rth.
 25 Sgr. 7 Dr. Der Balgetreter: 2 Rt. 17 Sg.
 11 Dr. Der Tagewächter: 1 Rt. 29 Sg. 11 D.
 Die Glockenläuter: 7 Rthl. 9 Sg. Die Kirch-
 väter: 20 Sgr. Die Armenbüchse: 1 Rthlr.
 10 Sgr. Das Aerar: 56 Rt. 21 Sg. Folglich ist
 die Totalsumme der zu diesen Behuf ausgeworfenen
 Interessen: 219 Rthlr. 17 Sgr. 3 Dr.

Inzwischen können wir jene Vermächtnisse doch
 nur als Hilfsquellen zur Vermehrung des Lebensun-
 terhaltes der, bey unsrer Friedenskirche angestellten
 geistlichen und weltlichen Officianten betrachten. Sie
 tragen zur eigentlichen Besoldung derselben wenig oder
 nichts bey. Letztre fließt, noch wie vormals, aus
 zufälligen Einkünften, welche, da unter Preußens
 Zepter mehrere Gemeinden abfielen und selbst Beth-
 häuser errichteten, auch die häufigen Reparaturbau-
 ten davon bestritten werden müssen, gar sehr zusam-
 men schmelzen. Ja, wer die Summe, welche das
 Aerar jährlich als fixen Gehalt abzahlt, für Zinsen
 eines einzigen Capitals annähme, würde in der That
 ein großes voraussetzen müssen. Es erhalten, meist
 in Quartalsportionen:

Der Obervorsteher: 25 Rthlr. — Die beiden
 Mitvorsteher zusammen: 24 Rthlr. — Der Kirchen-
 consulant: 30 Rthlr.

Der Pastor Primarius (nebst Holz und Weins-
 geld; 213 Rthlr. 6 Sgr. — Jeder Diacon beßglei-
 chen:

chen: 125 Rthl. 18 Sgr. (204) Der Oberglockner, nebst Holzgeld: 45 Rthl. 18 Sgr. — Der Unterglockner desgleichen: 44 Rthl. 20 Sgr. — Der Organist, desgleichen: 65 Rthl. — Kunstpfeiffer u. Adjuvanten: 48 Rthl. — Das Singechor: 30 Rthl. — Der Bälgetreter: 12 Rthl. — Der Tagewächter: 12 Rthl. — Die Kirchenväter, nebst Weingeld zusammen: 26 Rthl. 28 Sgr. — Die Kirchennachtwächter zusammen: 34 Rthl. 20 Sgr.

Der Rector am Lyceum nebst Holzgeld: 199 Rt. — Der Conrector desgleichen: 175 Rthl. — Der erste Schulcollege desgleichen: 104 Rthl. 24 Sg. — Der zweite Schulcollege, desgleichen: 84 Rt. 24 Sg. — Die beiden evangel. Stadtschullehrer zusammen: 40 Rthl. — Der Schulöconom: 4 Rthl. 12 Sgr.

Summa: 1469 Rthl. 8 Sgr.

Die Berechnung sämmtlicher Einnahme und Ausgaben wird zwar für jedes Jahr vom Obervorsteher gefertigt, doch ihm, alle drey Jahre nur bloß vom Königl. Oberamte zu Breslau abgenommen, und nicht wie die, andrer evangel. Kirchen, an die Oberrechnungskammer versendet.

Ich

(201) Zum fixen Salär des Ministeriums kann über dem das Wenderichsche und Roußnerische Legat geschlagen werden. Beide stehen nicht unter Administration der Kirche. Das erstere, für die Erndtenpredigt den 27. Aug. trägt dem Pastor Primar: 9 Rthl. 10 Sgr. und 1 Rthl. 10 Sgr. jedem Diakon. Das letztere, für die Sonntagskinderlehre, giebt überhaupt 18 Rthl. unter drey zur gleichen Theilung.

Ich habe bereits angeführt, wie sehr Leopold dem geistlichen Stande gewogen war. Es konnte nicht fehlen, daß seine wohlwollenden Gesinnungen von der Clerisey eifrig benützt, aber auch mitunter gemißbraucht wurden. Besonders verstanden es die Jesuiten sich in die Gunst des Kaisers einzuschleichen und ihre prächtigen Collegienhäuser in manchen Städten Schlesiens sind davon ein sprechendes Denckmal. Andre geistliche Ordensgesellschaften folgten ihrem Beispiel, suchten um Erlaubniß nach Klöster zu bauen, wo noch keine ihrer Regel vorhanden waren, und erhielten sie ungesäumt. Auf die Art entstand auch, in der letzten Regierungsperiode des Monarchen, zu Jauer das Jungfernstift *tertii ordinis Sancti Francisci Seraphici*.

Aller Vermuthung nach gehörten die Urheberinnen zu den einzelnen Ueberresten der Beguinen, einer Weibersecte, die im 12 u. 13 Seculum Epoche machte; im 14ten schon Verfolgungen leiden mußte und im 15ten durch Cabalen der Bettelmönche einglang. (205) Doch, ihre Geschichte verdient ausführlicher behandelt zu werden.

Wie bekannt, raffte die Wuth der Kreuzzüge in Europa den größten und schönsten Theil der Jünglinge und Männer weg. Das Schwert der Sarazenen, Hunger und Pest stürzte unzählige Familien ins tiefste Elend; Wittinnen wurden Wittwen, Töchter Waisen. Jede Aussicht zu anderweltiger Versorgung im Ehe-

Ehestande blieb, wegen des allgemeinen Männermangels, versperrt, und den Verlassenen — nach den Geist dieser Jahrhunderte, wo überall mißverstandne Frömmigkeit die Herzen beherrschte — nichts weiter übrig, als der Nonnenschleier. Weil es aber für so viele derselben theils in den Klöstern an Raum gebrach, theils ihre Armuth die Aufnahme verhinderte, oder erschwerte; traten die meisten in besondere religiöse Verbindungen, schoren ihre Häupter, legten eine selbsterfundne Kleidung an und bemühten sich durch weibliche Arbeiten Brod zu verdienen.

Ihre, nach eigner Willkühr entworfne, Ordensregeln untersagten das Betteln; sie fielen also den Städten nie zur Last, sondern erwarben sich durch sittlichen Anstand, Bescheidenheit und Industrie bald Achtung, Liebe und Vertrauen. Daher kam es, daß am Ende des 13. Seculum in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden fast jede Stadt Beguinen in ihren Mauern umschloß.

Außerdem nahmen sie Waisen auf und leiteten sie zu weiblichen Tugenden und Geschäften, wodurch in jenen zügellosen Zeiten, wo überall Sittenverderbniß thronte, Mangel an Schulen höchste Unwissenheit erzeugte und das Laster freie Hand besaß, ihre Unschuld einen sichern Zufluchtsort hatte. Welches Weib oder Mädchen in die Beguinengesellschaft treten wollte, mußte das Gelübde der Zucht, Ehrbarkeit und Keuschheit durch feierlichen Handschlag ablegen, in dessen war es nicht unauslößlich und jede Novize konnte sich vorbehalten in die Welt zurückzukehren. Keine

Schwe-

Schwester durfte unverschleiert ausgehn. Der Anzug war modest, und ohne allen Puz; die Farbe der Kleider bald gelb, bald braun, bald blau. Anfangs wohnten, aßen und schliefen die Beguinen sämtlich in einem Hause, nachher besaß jede eine eigne Wohnung.

Weil man sie ihres Betragens wegen schätzte, wurden zu ihren Besten oft von Reichen Legate ausgesetzt; dieses und die Freiheit, ungestört Vermögen zu erwerben, verschaffte ihnen nach und nach sogar liegende Gründe. In religiöser Rücksicht standen sie unter dem Bischöffe, in dessen Diocesis sie lebten, in Städten waren sie Bürgerinnen, von allen Abgaben befreit und der Aufsicht des Magistrats unterworfen.

Lange wagte es niemand diesen Beguinen etwas in den Weg zu legen, endlich aber weckte der Beisatz; den man ihnen schenkte, und noch kräftiger, ihr wachsender Reichthum den Neid der Mönche. Sie wurden daher bald ein Gegenstand der Verfolgung der Dominikaner und Jünger des heil. Franz von Assisi.

Ein Vorwand dazu fand sich leicht. Keine besondere Obedienz, keine Armuth, keine ewige Keuschheit, das Verachten strenger Disciplin, mußte Anlaß sie anzuklagen geben. Hierzu traten noch gewisse geheime Triebfedern. Ihrentwegen sank das Ansehn der Bettelorden; wo Sammler hinkamen, wies man sie ab, weil man schon den Beguinen gegeben hatte,
folg

folglich verlohren jene ihr Almosen und diesen strömte alles zu. Stoff genug zu Haß und Verfolgung.

Freilich fühlten die armen Bedrängten die Uebermacht ihrer Gegner und suchten Schutz in Rom. Allein ob man gleich im Vatikan zu galant dachte, um gegen sie Banblitze zu schleudern, verlangte man doch Jungferschaft, Abstinenz, Veränderung der Kleidung und dergleichen. Nun bequiemten sie sich und nahmen, ihre Feinde zu besänftigen, nicht nur die dritte Regel des heil. Franciscus, sondern auch die des Dominikus an, oder übergaben ihre Güter und Seelen den Bettelmönchen zur Obhut. Dieser fromme Kunstgriff wirkte aber wenig, man hatte sich einmal vorgenommen sie auszurotten und machte ist dem Volke sowohl als den Mächten ihre Lebensart verdächtig. Die Gemählde davon, vermochten zuerst Urban IV. zu drohenden Breven. Unter seinen Nachfolgern wurden sie bald strenger, bald nachsichtiger behandelt, und endlich 1365 von Urban V. ganz aufgehoben.

Gemeiniglich wird das verbotene am häufigsten getrieben. Vernichtete die päpstliche Bulle auch die öffentliche Existenz der Beguinen, sie ganz aufzureiben war ohnmöglich. Hier und da im deutschen Reiche, besonders in Schlessien, weilten einzelne Schwestern im verborgnen und bewohnten bald gemietete bald erkaufte Privathäuser. Erst dann, als sich mehrere dazu gesellten, baten sie — Aufsehn zu vermeiden — um Erlaubniß Klöster aufzubauen, und solches geschah den auch in hiesiger Stadt.

Zwey Frauen, Anna Dorothea Hochgesangin und Marie Antonia Beckerin kamen zu Ende des 17. Jahrhunderts nach Jauer und mieteten sich nach und nach in verschiedenen Privatwohnungen ein. Des Herumziehens müde, ersuchten sie 1703 den damaligen Fürstbischoff und Oberlandshauptmann Franz Ludwig (206) um Begünstigung eines eignen Hauskaufes und erhielten dieselbe am 17. Sept. desselben Jahres, ohne Weitläufigkeit. (207) Hier wohnten sie einige Zeit, ganz nach Beguinenweise, in stiller Eingezogenheit.

Nicht lange darauf verband sich mit ihnen eine gewisse Karoline Charlotte verwittwete Freylin von Kettler, geborne Freylin von Banner. Der Gemahl dieser Frau hatte einst als Kammerrath dem Kaiser Joseph I. bey Besitznehmung der Fürstenthümer Wohlau, Liegnitz und Brieg sehr wichtige Dienste geleistet, daher der Monarch, mittelst Rescript, Wien den 11. März 1707 seiner Wittwe ein Jahrgehalt von 100 Fl. zufließen ließ. Dafür und von dem Ueberrest ihres kleinen Vermögens, erkaufte sie mit bischöflicher Bewilligung (208) 1712 das

(206) Sein voller Titel lautete: Administrator des Hochmeisterthums in Preußen; Meister deutschen Ordens in deutsch und welschen Landen; Bischoff zu Worms und Breslau, Probst u. Herr zu Elwangen; Pfalzgraf bey Rhein, in Balern, zu Jülich, Cleve u. Berg Herzog; K. K. M. Obrister Hauptmann im Herzogthume Ober u. Niederschlesien, in geistl. Sachen des Bisthums Breslau.

(207) Das Haus besaß drey erbliche Biere und gehörte dem Bürger und Schneider Christian Körber auf der Striegauer Gasse. Besage des Kaufbriefs (Jauer den 10. Sept. 1704 und vom Magistrat bestätigt, den 23. Jan. 1705) kostete es 555 Thlr. schl. und 10 Thl. Schlüsselgeld.

(208) Meisse, den 9. Aug. 1712.

daß neben dem Bürger und Gerichtschöppen Mstr. Georg Rühlich gelegne Haus der Flegelschen Erben für 100 Thlr. schl. und richtete es, mit jenem vereint, zu einem Dratorium ein.

So verfloßen 30 Jahre, die Hochgesangin starb und die Beckerin setzte nebst der von Ketzler ihr Privatleben fort. Im Jahr 1737 traten noch fünf Frauenspersonen hinzu und man beschloß einen Convent tertii ordinis Sti Francisci Seraphici zu stiften. Hierzu war aber der besondre Urlaub des Kaiserhofes vonnöthen. In dieser Rücksicht wendeten sich die sämtlichen Nonnen mit einer Bittschrift an Karl VI. (209) führten darinne an, daß noch kein dergleichen Kloster in Zauer vorhanden; daß die weibliche, sogar auch lutherische Jugend, Unterricht bedürfe; daß so ein Kloster der Stadt zur Zierde gereichen und sie dabey alle onera realia übernehmen würden. Uebrigens bäten sie um allergnädigste Bewilligung, zum Aufbau des gemeldeten Klosterleins — welches Mariä = Empfängnis benannt werden sollte — nicht allein die ihnen voritz gehörenden Häuser anwenden, sondern auch das daran stoßende, höchst baufällige, dem Züchnermeister Georg Kilian eigenthümliche Wohnhaus aufkaufen zu dürfen.

P

Der

(209) Die Supplique war datirt: Zauer den 29. März 1737 und unterzeichnet von: Maria Elisabeth Hofmannin, Oberin; Maria Antonia Beckerin; Maria Angelina Scheifferrin; Maria Franziska Dikoleckin, Maria Symphorina Sedlackin und Maria Josepha Urbanin. Professeninnen des Convents tertii Ordinis Sancti Francisci Seraphici.

Der Wiener Hof verwilligte ihr Gesuch (210) und der Bau ward unternommen. Allein die Lage des neuen Klosters auf einer der geräuschvollsten Gassen, bewog die Schwestern dasselbe 1748 in einen stillern Stadtbezirk zu verlegen, um weniger in der Andacht gestört zu werden. Sie trugen ihr Anliegen Friedrich II. vor und baten deshalb um Erlaubnis, das gräflich Hochbergische Haus auf der Webergasse nebst dem daneben stehenden Seltenreichischen anzukaufen, wogegen sie ihre vorigen Wohnungen veräußern wollten. Der König gab es zu und seine Resolution (211) lautete: sobald der Nonnenconvent seine alten Häuser an Bürger käuflich abgelassen hätte, könnte der erbetene Klosterbau vor sich gehn. Nun wurden jene Häuser ausgebaut. Der damalige Rathssenior Franz Joseph Heinze erstand dieselben für 1000 Fl. Hingegen mußten die geistl. Jungfrauen für das Hochbergische 1550 Fl. nebst 25 Dukaten Schlüsselgeld und für das Seltenreichische 200 Thlr. schl. bezahlen.

Weil zwischen den angeführten beiden Häusern noch eins lag, welches dem Drechsler Kühn gehörte, nahm es der Convent ebenfalls dazu, erhielt aber Befehl, statt dessen gegen über auf eigne Kosten ein massives Bürgerhaus errichten zu lassen, wozu sich bald ein Käufer fand. (212)

Ues

(210) Karls VI. Concession, d. d. Wien den 28. März 1739. S. Anhang Nr. 12.

(211) Potsdam, den 20. July 1749. S. Anhang Nr. 13.

(212) Der bürgerliche Tuchmacher Müller; das Haus besitzt im Hypothekenbuche die Nummer 224. Ist wird es vom Chirurgus Wittig bewohnt.

Ueber die innere Bauart und Beschaffenheit des gegenwärtigen Klostergebäudes kann ich meinen Lesern keine Auskunft geben, da uns profanen Männern der Zugang zu solchen heiligen Hallen verschlossen ist. Die äußere nimmt sich in der That gut aus und erweckt Bedauern, daß man es in einem so entlegenen Winkel der Stadt verbarg. Durch ein Geschenk des Wachsbleicher Thomas aus Trebnitz, (213) sollte 1764 der dazu gehörige Garten erweitert werden, aber die Königl. Kammer ließ es nicht geschehn.

Wegen des mäßigen Vermögenszustandes müssen die geistlichen Jungfern sehr frugal leben. Doch fehlt es nicht an Wohlthätern, die ihnen, da sie keine Almosen sammeln dürfen, im verborgnen manche Unterstützung zukommen lassen. Ihre Kanzel wird von einem Franziskaner versehen und der Erzpriester ad St. Martinum und Stadtpfarrer ist Probst ihres Klosters.

Kaiser Leopold, von der Clerisey, die unter gewissen uns schon bekannten Bedingungen, freigebig Weinahmen spendete, der Große genannt, starb nach 48 jähriger Regierung 1705. Sein ältester Prinz

P 2

30

(213) Dieser Mann kam 1757 nach Zauer, kaufte das Haus Nr. 223 nebst dabey befindlichen Garten 70 Ellen lang und 34 Ellen breit. Seine Tochter war Professin im Kloster, und neben ihr wollte er seine Tage beschließen. Der siebenjährige Krieg brach aus und änderte seinen Plan. Er verkaufte also jenes Haus etnem Bürger und wollte den Garten als Geschenk dem Kloster verehren, welche Trennung eben die Königl. Kammer untersagte.

Joseph I.

erbte die sämtlichen österreichischen Staaten und wurde zugleich mit der Kaiserwürde beehrt. Er verdiente beides. Sein heller Verstand war nicht vom Nebel des Bigottismus umdunstet und seine übrigen Characterzüge, verbunden mit tiefen Kenntnissen, ließen seinem Volke ein goldnes Zeitalter hoffen. An den Kriegen mit Frankreich und Ungarn, wo das Waffenglück ihn meist zum Sieger machte, hatte Schlesien keinen Antheil, destomehr Vortheile gewährte hingegen dieser Provinz ein anderer Krieg, in den der Kaiser nicht verwickelt war.

Karl XII. der sich eben mit dem russischen Czar, mit Dännemarc und dem auf Polens Thron gesetzten Churfürsten von Sachsen herumschlug; vernahm, als er zuweilen an Schlesiens Gränzen stand, die öftern Beschwerden der Protestanten über Religionsdruck. Der Elfer dieses Monarchen, allem Unrecht zu steuern, nebst der Pflicht, die ihm oblag, Bürge der westphälischen Friedensbedingungen zu seyn, wurde Antrieß, den Kaiser nicht nur zur Abstellung solcher Beelinträchtigungen aufzurufen, sondern ihm auch noch mehrere Freiheiten zu Gunsten der Evangelischen abzufodern.

Joseph I. von der Billigkeit seiner Ansprüche überzeugt — die freilich ein wohlgeübtes schwedisches Heer an den Grenzen der Erbländer noch einleuchtender machte — widersprach nicht und den 1. Septbr. 1707 kam deshalb zu Ultranstadt ein Religions-

vera

vergleich (214) zu Stande, dessen Inhalt von der Königin Englands garantirt wurde. Ich hebe die wichtigsten Punkte aus.

„1. Werden den evangel. lutherschen in den Fürstenthümern Breslau, Dels, Liegnitz, Brieg, Wohlau und Münsterberg 125, seit dem westphälischen Frieden weggenommene Kirchen wieder eingeräumt.“

„2. Die Einschränkungen der drey alten Gnadenkirchen bey Schweidnitz, Jauer und Glogau aufgehoben.“

„3. Sechs neue Kirchen bey Freystadt, Sagan, Hirschberg, Landshut, Militsch und Teschen zu bauen erlaubt.“

„4. In den andern Fürstenthümern, wo die öffentliche Religionsübung nicht gestattet ist, wird doch der Hausgottesdienst und die Verschickung der Kinder in fremde Schulen erlaubt.“

„5. Die Gerichtsbarkeit des bischöflichen und der evangelischen Consistorien, wie auch die Stolz- und Taxen werden bestimmt.“

„6. Verspricht der Kaiser, die Evangelischen ihrer Religion halber nicht von öffentlichen Aemtern auszuschließen, auch ihren verwaisten Kindern keine katholischen Vormünder zu setzen.“

Um

(214) Man vermenge ihn nicht mit dem am 24. Sept. 1706 ebendasselbst geschlossenen Frieden, zwischen August König von Polen und Karl XII.

Um die Einschränkungen zu erfahren, welche nach den zweiten der hier erwähnten Conventionsartikel, bey den Gnadenkirchen aufgehoben werden sollten, müssen wir ein halbes Jahrhundert in der Geschichte zurückgehn. Seit dem Kirchenbau war den Jauerschen Protestanten ein öffentlicher Begräbnißgang mit Gesang außerhalb des Kirchhofes, untersagt gewesen. Die Gegenparthey zeigte sich äußerst wachsam und die geringste Freiheit, welche man sich etwa erlaubte, hatte strenge Verantwortung zur Folge.

Eben so gleng es in Ansehung des Schulwesens, welches nach Absehung des Rector Wagners und seiner Collegen durch die Lichtensteiner, in höchsten Verfall gerieth. (215) Man bestellte zwar von Zeit zu Zeit andre evangelische Schuldiener, aber sie wurden, sobald kaiserliche Willkür einrückte, stracks wieder entlassen. Dieß dauerte bis 1650 wo der längst ersehnte Friede, der evangelischen Bürgerschaft allhier, auch zum Besten des Schulunterrichts ihrer Jugend etwas hoffen ließ. Leere Hoffnung! Weber in der Urschrift des Friedensinstruments, noch in den für die Gemelnen der drey Friedenskirchen gemachten Auszügen, stand das Wort Schule angeführt, und ihre Behauptung, (216) daß Jugendunterricht allerdings zur Religionsfreiheit zu rechnen sey, fand nirgends Gehör.

Da

(215) Eine gedrängte Uebersicht davon giebt: Kurzer Entwurf einer Geschichte der evangel. Schulensverfassung zu Jauer, bis nach der Altranstädter Convention; von E. S. Worsmann Rect. d. E. S. daselbst. Jauer 1788. f.

(216) In den Vitzschriften: an den Churfürsten von Sachsen; vom 1. Oct. 1652. vom 2. Mai 1653 und 25. Juny 1655. Eben so in dem Memorial an die sämtlichen Reichsstände vom 28. Oct. 1653.

Da wiederholte Vorstellungen fruchtlos blieben, ja selbst die Dazwischenkunft der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg (217) nichts ausrichtete; spielte man einen frommen Betrug. Der Landshauptmann von Rostitz, an den sich die evangelische Communität den 10. Mai 1659 gewendet hatte, gab, auf dringendes Anliegen der Bürger, unterstützt von dem seiner alten Mutter, (218) endlich nach, daß etliche Knaben für Grabgesang und Kirchenmusik gebildet werden durften. Seine Begünstigung wurde nun heimlich auf Unterweisung im Schreiben, rechnen, und Religionskenntnißen ausgedehnt. Der erste Cantor und Organist, der sich damit befaßte, war

Johan Friedrich Göldel, aus Hohenelbe in Böhmen und geboren daselbst den 25. Nov. 1628. Er erwarb sich viel musikalische Fertigkeit, war ein guter Rechen- und Schreibmeister und wurde 1654 von Arnsdorf zum Cantor und Organist nach Jauer berufen. Hier lebte er 38 Jahre und starb den 27. Febr. 1642. Ihm folgte

Jeremias Stofius, geboren zu Bieltitz in Oberschlesien den 27. Jan. 1638. Der geschickte Organist

(217) Leopold antwortete auf die Vermittelung des Churfürsten v. S. unterm 30. July 1658: „Die Erbauung der Schule betreffend, finden wir dieselbe dahero unnöthig zu seyn, diemvil in einer jeden von den drey Städten, allwo die Kirchen zu ihrem Exercitio aufgebaut worden, ohne dies Scholae triviales sind; über dies auch in der Nähe zu den Schulen augsbürger Confession gar wohl zu gelangen ist, daß also die Jugend in einer oder der andern nach Verlangen unterwiesen werden kann.“

(218) Ihr Brief, ohne Jahrzahl und Monatsstag, liegt bey den Schul-Acten und ist überaus rührend abgefaßt.

ganist Zeutschner in Breslau, war 4 Jahre sein Musiklehrer. Er reiste, wurde dann Organist zu Rantau im Fürstenthum Brieg und acht Jahre später zu Schmiedel in Großpohlen. Von hier vertrieben, setzte man ihn nach Wohlau und 1692 nach Jauer. Weil er bereits in Wohlau Adjunct gewesen war, wurde die dort erworbene Lehrübung von ihm auch hier angewendet. Sein Schülerhaufe wuchs bis 30 und jeder zahlte wöchentlich 2 sgl. Wie behutsam aber der gute Man verfahren mußte, um nicht dabei ertappt zu werden; mag einer seiner damaligen Zöglinge, der nachherige Prorector S. Ellgner erzählen. Dieser schreibt:

„Stosius machte und unterhielt mit dem hiesigen katholischen Rector und Cantor gute Freundschaft. Er gieng zu ihnen und sie kamen zu ihm; Dadurch erhielt er so viel, daß diese scharfen und eigennütigen Widersacher, ihn wegen seines Schulhaltens, wovon sie zwar etwas, doch nicht alles, auch nichts gewisses wußten, weder verflagten noch verhinderten. Uns Kindern war es verboten, wenn wir gleich von jemand befragt wurden, ob, wie, wenn und wo wir in die Schule giengen? etwas zu bekennen, sondern wir mußten alles verneinen. Wenn wir in die Schule kamen, durften wir nicht auf einmal zusammen, auch nicht auf einem Wege gehn, und eben so auseinander. Unvermuthet überfiel uns der katholische Rector oder Cantor, während des Unterrichts und wendete Besuch vor. Darum mußte das Haus eingeschlossen bleiben, auch immer eins von uns auf der Hut stehn und aufpassen. Wenn nun bisweilen un-

ter der Information solche Visite geschah, mußten wir eilfertig unsere Bücher in einem Kasten zusammen werfen; theils durch das hintere Stubensfenster in Hof springen, theils auf den obersten Boden kriechen und hernach verstopfen, doch nur einzeln auseinander gehn. Die Lectionen waren: singen, Clavier, schreiben, rechnen, lesen, Katechismus und auswendig lernen geistlicher Lieder. Ueber nichts wurden Erklärungen gemacht. Nachher gieng es weniger scharf. Der Pfarr Scribanus zerfiel mit dem Magistrat, und dieser sah nun dem Stofius, dem Erzpriester zum Pöffen durch die Finger und erlaubte ihm wohl 20 bis 30 Singe • Schüler anzunehmen, welches er auch ganz und gar nicht verabsäumte, „ u. s. w.

Als Stofius seine heimlich: pädagogische Laufbahn auf dem Sterbebette, am 26. Oct. 1704 beendet hatte, erhielt sein Sohn

Johann Georg Stofius die Cantor und Organistenstelle. Dieser war den 12. März 1679 zu Wohlau geboren, hatte in Leipzig die Rechte studirt und übernahm anfangs nur die Vacanz. Nachher übertrug man ihm das Amt selbst. Als bei Errichtung der öffentlichen Schule beide Posten getrennt wurden, blieb er Organist und Eilgner erhielt das Cantorat. Er starb den 7 März 1716.

Bald nach Abschluß des Altranstädter Religionsvereins, reiste der schwedische Gesandte Baron von Strahlenheim auf Befehl seines Herrn nach Breslau, wo man mit kaiserlichen Commissarien die dort entworfenen Tractaten näher bestimmte. Keine Parthei mochte

mochte wohl gern verlieren, daher gieng es etwas langsam. Doch Joseph I. hielt, was sein Bevollmächtigter Bratislav von Mickrowitz unterzeichnet hatte und in Ansehung der Schulen wurde festgesetzt:

„Daß denen augsburgischen Confessionsverwandten, welche sich der drel (Friedens) Kirchen bedienen und also der aus solchem coetu constituirten Gemeinde, oder welchen Personen aus derselben die cura Ecclesiae aufgetragen, das Recht und arbitrium zu übergeben sey, so viel Schuldiener, ohne einige Concurrency der katholischen Geistlichen oder Obrigkeiten, viel weniger Präsentation oder Confirmation derselben anzusetzen, als der Zustand der Gemeinde nach und nach erfordern wurden. — — Wann auch hiernächst die aus bloßem Holz und Lehm erbauten drel Kirchen und Pfarrhäuser, wie auch die ißt aufzubauenden Schulen und dazu gehörenden Häuser der Präceptoren und Schuldiener, entweder gar eingehen, oder sonst bausfällig und zu klein befunden werden sollten; wird man der Gemeinde, so solcher Kirchen und Schulen sich gebrauchet, nicht verwahren, selbige von Holz, Stein oder Ziegeln wieder aufzubauen, zu repariren und zu erweitern.“

Sobald unser Kirchencollegium das (Wien den 7. Sept. 1707) erlassne kaiserliche Mandat, wegen Publication des altranstädter Vergleichs vernommen hatte, zögerten die Vorsteher nicht, den Magistrat um die Bekanntmachung desselben zu ersuchen. Sie erfolgte am 24. Sept. mittelst öffentlichen Anschlag an den

den Stadthoren (219) und man hielt schon am folgenden Tage die erste öffentliche Leichenproceßion mit Gesang vor der Thüre des Trauerhauses und durch die Gassen. (220)

Gleich darauf begannen die Unterhandlungen wegen des Schulbaus. (221) Der Platz kam zuerst in Vortrag. Man wollte ein Schulgebäude zu vier Classen errichten, und die Lehrerwohnungen daneben auführen. Aber dazu war der Kirchhof, nach seinem bisherigen Umfange, viel zu klein. Allein an der Mitternacht und Morgenseite desselben und zwischen den Scheuern lag ein freier Ager, wie auch hinter dem Rothkretscham der sogenannte Müllersche Garten; Daher fragte das Kirchencollegium den 3ten Oct. beym Rathe an: ob beide Flecke wohl zur Erweiterung des Kirchhofs angewendet werden dürften? Die Bürgermeister Sophner und Pauli waren gleich bereitwillig und am 2ten Nov. wurde jener Platz im Beiseyn zweyer Rathsdeputirten vom Kirchencollegium vermessen. Die Länge betrug 186 und die Breite 44 Ellen.

III

(219) Die specellere Bekanntmachung geschah erst den 4. Juny 1708 und wurde dem Kirchencollegium abschriftlich mitgetheilt.

(220) Des D. Reußners Kind wurde auf die Art zur Erde bestattet.

(221) Hier zeigte sich vorzüglich der damals im Kirchencollegium sitzende Fleischerälteste Georg Müller als einsichtsvoller, thätiger Mann. Er besaß viele Kenntnisse einen gesunden natürlichen Verstand und ist Verfasser der von mir benutzten jauerschen Chronik.

Als man die Sache dem Landshauptmann (222) vorlegte, äußerte dieser sehr gütig: er wollte seine Beihilfe nicht verweigern; die Zauerer sollten sich nur immer so aufführen wie bisher; ihre Conduite wäre auch bey Hofe gerühmt worden, sie würden daher weit leichter die nachgesuchten Begünstigungen erlangen, als andre Städte, die mit Ungestüm durchzudringen geglaubt hätten. Er berichtete auch sogleich an den Kaiser und erhielt zur Antwort:

Joseph 1c. Demnach wir in das von den augsburgischer Confession verwandten Kirchenvorstehern zu Zauer bey uns angebrachte Ansuchen, daß ihnen über den, zu Erweiterung des Kirchhofs auf vierzehn Ellen in der Breite, von dem daselbigen Magistrat abgezeichneten und überlassnem Plaze zum Behuf der zu erbauenden Schulen, einen benachbarten Garten zu erkaufen erlaubt werden möge, allergnädigst einzuwilligen nicht anstehn; Als haben wir dir solches, auf deine untern 18. Januarii abgelassne allergehorsamste Anfrage, zu allergnädigster Beantwortung und Nachricht hiermit nicht bergen wollen. Geben in unser Stadt Wien den 4 Febr. 1708. 1c.

Joseph.

Wencesl. Norbert Kinsky. R. B. S. Cancell.

J. W. Gr. von Bratislau.

J. C. Cannig.

Nach

(222) Seit dem 5. Juny 1705 Johann Anton Graf v. Schafgotsch, vor ihm waren es: Johann Feledrich v. Nimpfisch auf Langends 1672 — 92. Joachim Michael Graf von Sinsendorf bis 1697. Christoph Benzel v. Rostitz bis 1702. Franz Joseph Graf v. Oppersdorf bis 1705.

Nach der am 13. Febr. erfolgten Bekanntmachung dieses Dekrets, kaufte sogleich das Kirchencollegium den Müllerschen Garten für 1000 Thlr. Schließ- und 10. Thlr. Schlüsselgeld. Der Magistrat handelte hier sehr großmüthig, und erließ nicht nur die Verreichungsgebühren, sondern schenkte noch überdies zur Vergrößerung des Kirchhofs, den oben erwähnten Ager. (223)

Ein Platz war nun erlangt, aber noch kein Fond zur Errichtung der Gebäude ausfindig gemacht. Man mußte also zu Collecten Zuflucht nehmen und besonders in fremden Provinzen Beysteuern suchen, welche aber eben so wenig als die zum Kirchenbau in Rechnung gebracht worden sind. (224) Indessen war jederman nach Verhältniß seiner ökonomischen Umstände bereit das gute Werk fördern zu helfen. Einige lieferten Holz, andre Steine. (225)

Der Baumeister Julius Simonetti zu Liegnitz, ein geborner Italiäner, übernahm die Direction. Er sah vorzüglich auf die Haupterfordernisse eines gesunden und bequemen Hauses: Höhe, zweckmäßige Vertheilung des Lichts und feuersichere Keller. Anfangs sollten Schul- und sämtliche Lehrstuben unter einem

(223) Beides geschah vom 7 — 28. März. 1708.

(224) Was i. B. in Nürnberg und den lausitzer Sechsstädten einkam, steht nirgends aufgezeichnet. Bloß die Gelder, welche vom 23. Oct. 1707 bis in Nov. 1709 hier und in dem Fürstenthume eingingen, sind angezeigt und betragen: 724 rthlr. 28. Sgl. 9 dr. daß man auch des Armen Scherflein nicht verschmähte, beweisen die kleinen Posten von 1. Sgl. ja sogar 10 — 12 Hellern, die in der Rechnung ange- merkt worden.

(225) Auch der hiesige Rath gab abermals, auf Bitten der Ältesten, 100. Kiefernstämme.

einem Dache vereint werden; allein der felsige Grund, den zu sprengen, man schon viel Pulver unnütz verdampft hatte, ließ es nicht zu und zwey Gebäude wurden errichtet. Das eine ward zur Schule, das andre zur Collegienbehausung bestimmt.

In der Schule, wo zugleich Raum zur Wohnung eines Lehrers sich befand, brachte man, außer vier Hörsälen noch ein Theater an. Auf dem Dache stand ein Thürmchen mit einer kleinen Läutglocke, die Schüler zum Unterricht zu rufen. (226) J. J. 1777 kam noch eine große eiserne Schlaguhr nebst Viertel und Stundenglocke dazu, welche der damalige Obervorsteher Kopp an Sen. für seine Kosten fertigen ließ. (227)

Während des Schulbaues sorgte das Kirchencollegium für Anstellung der Lehrer. Man vereinigte sich daß ihre Anzahl und Rangordnung dieselben seyn sollte, wie einst in der Engelsburg und berief also einen Rector, Cantor und Collegien, wozu nachdem die Schule fertig war, auch ein Conrector kam. Nach Schülern durfte man sich nicht erst umsehn. Die Freude über freien Genuß des öffentlichen Schulunterrichts befeelte aller Herzen, die Bürger eilten, schleunigst davon Gebrauch zu machen und bald waren 106. Knaben beysammen, welche bis zur Voll-

lenz

(226) Sie, ein Geschenk des Herrn von Resbnitz auf Langenhelmisdorf, wurde vor den Anfang jeder Lehrstunde vom Dekonom gezogen.

(227) Sie kam ihm 57 Speciesdukaten zu stehen und gereichte nicht nur der Schule, sondern auch den Vorstädtern zum größten Nutzen.

lenbung des Schulbaues in Privathäusern auf dem
Töpferplane Unterweisung empfangen. (228.)

Am 26. July 1709. geschah die feierliche Ein-
weihung der neugegründeten Schule unter dem Rector
M. Baumgart. (229) Da aber die meisten
Schüler weder lesen noch schreiben konnten, schränkte
sich jeder Unterricht anfangs bloß auf die Elemente
ein. Doch wurde bey Ausfertigung des neuen Lehr-
planes auf künftige Fortschritte der Zöglinge in Kent-
nissen Rücksicht genommen. Nach denselben docirte
der Rector: Religion, über Hermannii Compendium
theologicum, erklärte den Cornelius Nepos, trieb
lateinische und deutsche Poesie, dictirte und corrigirte
Exercitia styli. Alles in 13 ihm zugemeßenen
Schulstunden. Der Conrector erklärte den Justinus;
trug lateinische Gramatick vor; lehrte die griechische
Sprache, und gab ebenfalls exercitia latina auf.
Auch er war in der ersten Classe 13. Stunden beschäf-
tigt, nur daß Sonnabends diese, mit der Zweiten ver-
bunden, die lateinische Erklärung der Evangelien
vom Conrector anhören mußte.

In

(228) Rector hielt Schule im obern Eckhause der Steingasse,
das izt dem Töpfer Herold gehört. Der Cantor unterrich-
tete die zweite Classe im sogenannten weißen Lamm und der
Collegie besaß zu diesen Zweck die Stube eines andern Töp-
fers. Für die Wohn- und Schreibstube des Rectors zahlte das
Alerar jährlich 12 rthlr. Miete, die andern beiden waren
umsonst eingeräumt

(229) Solches geschah im Beiseyn des ganzen Kirchencollegi-
ums. Der Obervorsteher und Director von Behnisch
hielt eine Lateinische Rede; dasselbe that der Pastor M.
Friel, ihm folgte Rector Baumgart und las eine
Abhandlung vor, deren zierliches Latein und Inhalt ihn als
sehr geschickten Schulmann darstellten. Der Cantor Til-
gener dirigirte die Musik und der Collegie Janus
machte den Beschluß mit Ablesung der Schulgesetze.

In der zweiten Classe, so wie in der dritten, waren die Lectionen, welche in decliniren, lesen, rechnen, schreiben und Religion bestanden, unter die beiden Collegien vertheilt, die der Corrector wöchentlich 6 Stunden ablöste. Ein lateinisches Gebet eröffnete und beschloß jedesmal das die Lectionen. Das Viebellen in der ersten Frühstunde verordnete 1711. der Past. Primar. M. Friemel, damit die von ihm den Primanern und Tertianern geschenkten neuen Viebellen nicht ungenutzt blieben. Zur Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung wurden folgende Schulgesetze entworfen, gedruckt und vierteljährlich öffentlich verlesen:

§ 1.

Jeder Knabe, der ein Schüler der lateinischen Schule seyn will, soll sich durch seine Eltern oder Freunde beim Rectore zuvor angeben, und prüfen lassen, damit er, nach Maassgabe seiner Kenntniße in die oder jene Klasse versetzt werden kan.

§ 2.

Wer zur Schule angenommen ist, soll allen Präceptoren mit Ehrerbietung begegnen, allen gehorsam seyn und solches mit Handschlag versprechen, auch keinen mit Worten oder Werken, beleidigen, verachten und widerspenstig seyn.

§ 3.

Der Schulgehorsam fordert: Gottesfurcht und Frömmigkeit, Fleiß im lernen und einen sittsamen Lebenswandel.

§ 4.

§. 4.

Alle Schüler sollen sich hüten vor fluchen, schwören, schimpfen, stehlen und Betrug. Keiner soll mit losen Leuten Umgang haben, jeder in der Kirche und Schule stille sitzen und Achtung geben. Keiner soll auf der Gasse, auf dem Kirchhofe und bei Begräbnissen sich schlagen, raufen oder sonst sich unhöflich betragen, sondern stets so wie es sitzsaamen Schülern gebührt.

§. 5.

Alle sollen fleißig lernen und daher zu rechter Zeit in der Schule seyn, auch nicht unter den Lectionen ohne Noth herauslaufen. Welcher aber aus wichtigen Ursachen wegbleiben muß, soll deshalb sich bei den Präceptoren Erlaubniß erbitten.

§. 6.

Unter dem Vortrage der Lectionen soll jeder Achtung geben, nicht andre Bücher vor sich nehmen, nicht plaudern und murmeln, damit andre nicht gestört werden, sondern den Lehrer wohl verstehen können.

§. 7.

Jeder soll reinlich, gewaschen und gekämmt erscheinen und sich allenthalben höflich erweisen, seine Leute beiderley Geschlechts grüßen, dabel den Huth oder Mühe ziehn, aufstehn und sich geziemend verbeugen.

§ 8.

Bei Begräbnissen soll jeder in seiner Ordnung gehen, je zwey und zwey neben einander.

§ 9.

In den Classen sollen sie nichts versehren oder beschädigen die Tafeln, Desen, Thüren, Leuchter, Bänke, Fenster und Wände, auch nirgends etwas ans schreiben, oder anmalen.

§ 10.

Jeder soll was ihm zu Hause zu lernen aufgegeben wird, ohne Aufschub thun, auswendig können und nicht versäumen.

§ 11.

In die Schule sollen sie weder Frühstück noch Vesper, oder sonst allerlei Genäße mit sich bringen, denn es steht übel und kommt viel Unfug davon her.

§ 12.

Wenn einer mit Genehmigung der Eltern die Schule verläßt, soll er es bei Zeiten den Präceptoren eröffnen, und von allen gebührend und dankbar Abschied nehmen, damit sie ihn in Seegen entlassen mögen.

§ 13.

Keiner soll sich an gefährliche Dertter begeben, wo Gesundheit und Leben in Gefahr läuft.

§ 14.

§ 14.

Jeder soll ohne Verzug sein Vierteljahrschulgeld abführen, welches ihm zu rechter Zeit angekündigt werden wird.

§ 15.

Endlich soll jeder, bei Vermeidung ernster und nachdrücklicher Strafe sich nicht unterfangen, gegen die Schulgesetze Widerspenstigkeit oder Verachtung zu äußern.

Zu besserer Beobachtung vorstehender Gesetze übertrug das Kirchencollegium am 2. Mai 1709 dem Pastor Primar die Schulentinspection. Es wurde deshalb ein förmliches Reglement aufgesetzt, jährlich zwei öffentliche Prüfungen anberaumt, wobei mit Zuziehung der Rectoren Versehungen unternommen werden sollten und überhaupt dem Inspector zur Pflicht gemacht, auf Fleiß, Amtstreue, Lehre, Leben und Wandel der Schullehrer Obacht zu geben. Auch bestimmte man bey dieser Gelegenheit die halbjährige Communion der Präceptoren und Schüler.

- Die Besorgung auswärtiger Schulangelegenheiten der Rectoren, die Einladungen zu den actibus scholasticis und examinibus überkam ein sogenannter Schulöcontum, den der Rector, ohne Zuziehung des Inspectors aus den Primanern wählte und den Kirchenvorstehern zur Confirmation vorstellte. Er mußte, außer jenen Geschäften, wöchentlich zweimal die Lechräume aussegnen lassen, Begräbnisse anschrei-

ben, neuangekommene, oder translocirte Schüler in den Classen einführen und was etwa an Fenstern oder Möbeln in der Schule beschädigt worden war, auf Kosten der Beschädiger wieder ergänzen lassen. (230)

Als im Jahre 1713 der Schülerhaufe bis 200 anwuchs, gerieth man auf den Einfall eine vierte Classe zu errichten, worinne die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache, des rechnens und schreibens gelehrt werden sollten. Der erste bestellte dritte Schollege, oder fünfte Lehrer war Augustin Bernhardt, denn nicht lange hatte die Sache Bestand. Mißhelikelten und des folgenden Colleges Schwertners Beförderung zu einer Predigerstelle im Fürstenthume Dels, bewogen das Kirchencollegium am 7. Jan. 1717 die vierte Classe wieder eingehn zu lassen.

Seitdem stieg und sank abwechselnd der Flor der Schule. Kein einziger Schüler vollendete in derselben seine Vorbereitungsstudien, alle besuchten vorher noch die Gymnasien in Breslau. Dieses dauerte bis nach den siebenjährigen Kriege. Hier gieng der Zeitpunkt an, wo der seel. Prorector Flögel, ein überaus geschickter und thätiger Schulmann, durch seine Privatvorträge es dahin brachte, daß auch von hiesiger Schule Subjecte die Unversität beziehen konnten. Seine Nachfolger suchten daselbe zu bewerkstelligen, welches izt um so leichter geschieht, da erst 1799 ein ganz

(230) Dafür besaß er in der Schule eine freie Schlafkammer, genoß freien Unterricht, erhielt von jedem translocirten Schüler 5 Egl. von den Rectoren ein beliebiges Neujaresheschenk und aus dem Kirchenrarar vierteljährig 1 Rthlr. 3 Egl. Gehalt.

ganz neuer Lehrplan gefertigt worden ist, der jenen Zweck befördern hilft.

Nun hören die Schüler der ersten Classe von den Rectoren die Erklärung griechischer und lateinischer Dichter und Prosaisten; empfangen Unterricht in der Moralthologie, Naturlehre und Naturkunde, in der Mathematik und Aesthetik, Geschichte, Geographie und Statistik. Auf alle diese Lectionen wird in den beiden andern Classen vorgearbeitet. Den Wissenschaften, die localer Umstände wegen, nicht öffentlich vorgetragen werden können, sind besondere Privatstunden gewidmet und es kommt bloß auf den Fleiß und die Betriebsamkeit der lernenden an, ob sie mit Vortheil oder Nachtheil die Schule verlassen wollen.

Damit aber kein untüchtiger die akademische Laufbahn betreten kan, ist — wie in den übrigen gelehrten Schulen Schlesiens — ein Königl. Commisär bestellt, der den doppelten Prüfungen der Abgehenden beizuwohnt, ihnen schriftliche Ausarbeitungen aufgibt, und dann über ihre Reise gerichtlich entscheidet.

Eine nicht unansehnliche Bibliothek bietet dem Privatfleiß der Schüler die nöthigsten Hilfsmittel. Sie enthält einen reichen Vorrath alter und neuer Schriften aus allen wissenschaftlichen Fächern und steht, samt der mathematischen, physikalischen und optischen Instrumentensammlung (231) stets unter der Aufsicht des Conrectors. Ihr Ursprung gründet sich auf
die

(231) Unter letztern befindet sich eine treffliche Luftpumpe nebst Apparat, zwei Elektricitätsmaschinen und ein kostbares Astrolabium.

die Wohlthätigkeit zwei verdienter Schulmänner, (232) aus deren der Schule vermachten Büchernachlaß sie zusammenfloß.

Auf den Vorschlag des Cantor Liebig, und mit Genehmigung der Regierung kam zur Unterstützung ärmerer Schüler, im Nov. 1773 ein Singschor zu Stande (233) dessen Einrichtungen durch nachstehende Vorschriften legitimirt sind;

„ Daß Recordanten = Chor besteht aus 10 ordentlichen Choralisten und einer willkührlichen Anzahl Expectanten, die indeßen sämtlich, immatriculirte Schüler der lateinischen Schule seyn müssen.“

„ Aus den 10 ordentlichen Choralisten wird vom Cantor ein Præfectus und Adjunctus erwählt und dem Inspector zur Bestätigung vorgestellt.“

„ Sämtliche Choralisten müssen alle Arten der Kirchenmusik, sowohl an Sonntagen und Festen, als auch bei Hochengottesdienst und andern feierlichen Handlungen in der Kirche verrichten.“

„ Mittwochs, Sonnabends und wenn diese Tage nicht zureichen, auch Sonntags, hat Chor die Erlaubnis, vor den Häusern derer die es in der Stadt und

Vor

(232) Nämlich der ehemalige Prorektor Tilgner und Conrector Stock. Der letztere fügten noch ein kleines Capital hinzu, dessen Zinsen zur Besoldung des Bibliothecar, Ausbesserung fehlerhafter Instrumente und Ankauf nöthiger Werke bestimmt sind.

(233) Den Plan dazu entwarf das Kirchencollegium bereits am 10. Oct. 1759. allein die kriegerischen Unruhen hemmten damals seine Ausführung.

Vorstadt heischen, Lieder, Arien, oder Motetten zu singen. "

„Bei Hochzeiten darf das Chor Vocal-Tafelmusik aufführen, auch, wird es begehrt in Trauerhäusern Lieder anstimmen. "

„Das Kirchencollegium glebt dem Chor in Quarta-
talportionen 30 Rthlr. (234) jährlich Zuschuß, wor-
an aber keine Expectanten Antheil haben. "

„Die zufällige Einnahme des Chors wird in ei-
ner Büchse gesammelt, welche der Präfect aufbewahrt
und Sonnabends dem Cantor überreicht. Dieser be-
sitzt den Schlüssel, zählt das Geld und schreibt es in
ein Buch, dessen Duplik der Präfect zur Vergleichung
ebenfalls führen muß. "

„Von diesem Einkommen erhält der Präfect von je-
dem Rthlr. 6 ggr. die Choralisten zusammen 15 ggr. und
die Expectanten 3 ggr. In Ermanglung letzterer fallen
dem Chor 2 ggr. und dem Präfect 1 ggr. anheim. "

„Jeder Choralist ist Freischüler, wozu die Schul-
beneficien der Kirche und die Schulcollecten angewen-
det werden. "

„Bei Hochzeitstafeln wird nach erbetener Erlaub-
nis und geendeter Musik für das Chor ein offertori-
um gesammelt. "

„Zu
(234) Zu dieser Besoldung wendete man das Tractement der
vormaligen Singskneben 8 rthlr. an, verminderte von der
Anzahl der Adjuvanten, dieß trug 12 rthlr und setzte 10 rthlr.
aus dem Arrar dazu.

„Jeder Choralist muß sich eines frommen und sittsamen Lebenswandels befleißigen, auch nie ohne Noth die Schule versäumen.“

„Cantor ist Director Chori, vertheilt die Einkünfte und empfängt dafür aus der Büchse vierteljährig 2 Thlr. schließ. Er dictirt ferner die Strafgeelder nachlässiger Choralisten und suspendirt sie 1 Monath. Wichtigere Vorfälle entscheidet und richtet das Kirchencollegium.“

„Versäumnisse abzuwenden, theilt sich das Chor bei Wochengottesdienst in 2 Theile, Sonntags aber, oder wo es verlangt wird, muß der Präfect das ganze Chor beisammen haben.“

„Weder Präfect noch Adjunct dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Cantors verreisen, müssen ihn auch im Nothfalle ohne Widerrede vertreten.“

„Mittewochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr soll der Präfect in der zweiten Classe mit dem Chore eine Singestunde halten.“

„Kein Choralist darf ohne Mantel erscheinen auch muß der Präfect bei Dienstverlust darauf sehn, daß bei öffentlichen Umgängen des Chors, alles ordentlich und still zugeht.“

„Welcher Choralist zu spät kommt, oder gar wegbleibt, verliert bei der Geldvertheilung für die Viertelstunde 3 dr. für die halbe Stunde 6 dr. und 1 Sgr. wenn er gar nicht sich einfindet.“

„Von

„Von solchen Strafgebern schafft der Präfect mit Wissen und Erlaubniß des Cantors Musicalien an.“

Bei dem unglücklichen Brande, der am 20. März 1790 Abends um 10 Uhr vor dem goldbergischen Thore 1 Vorwerk 3 Wohnhäuser und 11 Scheuern in Asche verwandelte, ward auch die alte Schule samt Thürmchen, Uhr und Glocken, ein Raub der Flammen. Sie brannte ganz aus und der Wiederaufbau geschah von Collecten, wozu freilich die Kirchencasse das fehlende nachschießen mußte. Dafür steht izt ein schönes, ganz massives Gebäude da, welches von innen und außen einen annehmlichen Prospect gewährt. (235) Weil durch jenen Unglücksfall auch das Schul-Theater vernichtet wurde, hörten die vorher gewöhnlichen dramatischen Actus auf.

So lange die Schule gestiftet ist, haben als Lehrer darinne gelebt und gearbeitet:

M. Christian Baumgart, geboren zu Breslau 1678. Die Gymnasien seiner Vaterstadt gaben ihm die erste wissenschaftliche Bildung. Er setzte sie in Leipzig fort, wurde 1708 als erster Rector bei hiesiger Schule angestellt, organisirte dieselbe und starb den 14. May 1713.

Samuel Klesel, Sohn des jauerschen Pastors Abraham Klesels. Die Lebensgeschichte dieses Mannes kan ich wegen Mangel an Nachrichten nicht mittheilen.

Er

(235) Die Einweihung der neuen Schule erfolgte am 26. Dec. 1790.

Er war der erste Conrector, legte aber diesen Posten bereits 1710 nieder.

Daniel Jahn (oder Jano, wie er selbst sich nannte) wurde zu Degnitz bey Sonnenburg in der Neumark geboren. Man berief ihn 1708 als letzten Collegen nach Jauer, in welchem Amte er den 6. Feb. 1743 starb.

Samuel Zilgner, gebürtig aus hiesiger Stadt und geboren den 14. Feb. 1683. Sein Vater that ihn 1696 zuerst auf die Schule nach Liegnitz dan 1708 nach Breslau in das Elisabethan. Von 1704 bis 1708 besuchte er die Universität in Leipzig, kehrte ins Vaterland zurück und wurde der erste Cantor bei unsrer lateinischen Schule; 1738 erhielt er das Prädicat als Prorector, legte 1743 das Cantorat nieder und blieb Prorector bis 1762 wo er resignirte und 1774 im 92. Lebensjahre starb. Seine ausgebreiteten historischen Kenntnisse erweckten ihm viele Freunde, aber auch nicht wenig Feinde, seine allzugroße Freimüthigkeit und Neigung zu satyrisiren.

Gottfried Schwertner, Sohn des Pastor Prisma allhier, wurde 1715 zum fünften Schullehrer angestellt, aber den 13. Oct. 1716 ins Predigtamt versetzt, und sein Posten kassirt.

Gottlieb Eppert aus Liegnitz, geboren daselbst 1671. Er ward 1710 Klesels Nachfolger im Conrectorat und 1713 zum Rector ernannt. Sein Ende erfolgte den 17. Aug. 1715.

M. Johan Georg Sendler aus Lauban. Seine Jugendgeschichte ist unbekannt. Von Leipzig aus wo er studierte, übertrug man ihm 1713 das Conrectorat und 1715 das Rectorat, welches er bis an seinen Tod, den 30. April 1734 verwaltete.

Augustin Bernhardi, eines Züchners Sohn, geboren zu Breslau den 17. Aug. 1685. Er frequentirte die Neustädter Schule, hernach das Magdalenäum daselbst, gieng 1706 nach Leipzig, von da nach Jena und kehrte 1709 ins Vaterland zurück. Man berief ihn 1713 zum Schulcollegen nach Jauer, machte ihn 1715 zum Conrector und gab ihm 1734 das Rectorat. Seine natürlichen Talente zum Schulmann, sein Fleiß und seine Amtstreue stifteten vielen Nutzen. Er machte am 1. Aug. 1738 in Herfogeſwalde einen Besuch, wurde vom Schlage getroffen und nach erfolgten Ableben auf dasigen Gottesacker beerdigt.

Gottfried Stuß, geboren zu Jauer den 23. Aug. 1692. Hier sammelte er auf der Schule die ersten Kenntniße und begab sich 1712 nach Breslau in das Elisabethan. J. J. 1714 bezog er die Universität Leipzig, verließ sie 1717 und studierte noch ein Jahr in Tübingen. Am 12. Juny 1734 wählte man ihn zum Conrector und vertraute ihm den 6 Jun. 1739 das Rectorat an. Er bekleidete solches mit alſem Ruhme bis zum Todestage den 15. Dez. 1761.
(236)

Gott

(236) Zwen Abhandlungen: de judicio super dubiis scripturæ sacræ locis, Tubig. 1718. 4. und Silesia numismatica, Jauer 1739. 3 Bogen. 8. bezeugen seine Gelehrsamkeit. Die

Gottfried Steiger, ebenfalls aus Jauer und geboren den 11. Oct. 1693. Von 1707 bis 1714 studirte er in Breslau und von da bis 1717 in Leipzig. Den 3. Nov. 1738 berief man ihn zum Conrector alhier und 1761 zum Rector. Er legte 1762 sein Amt nieder und starb den 17. Sept. 1778.

Georg Slegmund Erbe, geboren in Probsthain am 28. Oct. 1709 besuchte die Schulen zu Schweidnitz und Breslau, studirte zu Frankfurt an der Oder und wurde zuerst als Cantor nach Volkshain vocirt. Den 15. April 1743 setzte man ihn in gleicher Qualität nach Jauer, wo er 1756 starb.

Johann Gottlieb Plebich, gebürtig aus Liegnitz, wo er den 22. Dez. 1728 das Lebenslicht erblickte. Sein Vater, Bürger und Schnelldermeister daselbst schickte ihn in die Stadtschule, wo er vorzüglich seiner guten Stimme wegen beliebt war. Von dem Hofrath Jäschke beredet, zog er 1739 nach Cüstrin, wurde dort Präfect und began 1741 seine akademische Laufbahn in Frankfurt an der Oder. Er verwechselte diese Universität 1743 mit Leipzig. Hier blieb er bis 1745 weil Kriegsunruhen seine Studien unterbrachen und begab sich nach Halle. J. J. 1747 waren seine Universitätsjahre geendet, er ließ sich examiniren und wurde erst zu Liegnitz Hauslehrer. Von da nahm er noch zwey solche Stellen an, erhielt 1751 das Cantorat in Rauten und endlich 1747 in Jauer. Am 15. Febr. 1801 feierte das hiesige Kirchencollegium sein

Amts-

Antrettsrede bey Uebernahme des Rectorats handelte: de eo, quod justum vel injustum est circa querelas de morbis scholarum.

Amtsjubelfest, worauf er im Sept. 1802 auf elignes Begehren mit 100 rthlr. Pension entlassen wurde und nun als muntre Greis im Zirkel seiner Kinder und Enkel die verdiente Ruhe genießt.

Johann Christoph Nettig, wurde den 23. Zulij 1724 in Jauer geboren, bildete sich bloß auf Schulen und nahm am 1. Jan. 1753 eine deutsche Lehrstelle in der Stadt an. Am 15 April 1768 hob man ihn aus und vertraute die dritte Classe der lateinischen Schule seiner Aufsicht und Unterricht. Er verwaltete jedes Amtsgeschäfte mit möglichster Treue, resignirte am 4. Oct. 1794 und starb den 10. April 1798.

Karl Friedrich Flögel, geboren zu Jauer den 3. Dez. 1729. Sein Vater, deutscher Schullehrer allhier, übergab ihm von 1738 bis 1748 dem gelehrten und thätigen Rector Stutz. Nach damaliger Sitte bezog er 1748 das Magdalenaum in Breslau und begab sich von da 1752 nach Halle. Dort berief man ihn gleich in der ersten Woche zum ordentlichen Mitglied einer Gelehrtengeellschaft. Michael 1754 kam er nach Schlesien zurück verwaltete einige Hofmeisterstellen und wurde endlich 1761 zum ersten Collegen der fünften Classe des Elisabethans ernannt. Ostern 1762 wählte ihn das hiesige Kirchencollegium zum Prorector. Sein Fleiß und rastloses Bestreben als Lehrer zu nutzen, lockte sogar aus fremden Orten Zöglinge herbey, (237) er brachte sie — welches
bis:

(237) Man schickte ihn aus Breslau, Liegnitz, Warschau und Elbe Subjecte zu, wodurch unsere Schule nach und nach in den besten Ruf kam.

bisher noch nie geschehn war, — bis zur Universität und kam dadurch so sehr in Ruf, daß mehrere Auswärtige Vocationen an ihn gelangten, (238) die er aber aus Vorliebe zu seiner Vaterstadt nicht annahm. Doch gieng er am 16. Juny 1774 als Professor der Königl. Ritteracademie nach Liegnitz, gab seine übrigen Schriften heraus (239) und starb 1790 von allen bedauert, die ihn kannten und schätzten.

Samuel Gottlob Vormann, geboren zu Friedberg am Queis den 26. Sept. 1737. Sein Vater, ein Seltensieder und Rathsmitglied, wünschte daß er, sein einziges Kind, etwas rechtschaffnes lernen möchte und schickte ihn deshalb in die lateinische Schule des benachbarten Lauban. Jemehr Geistesnahrung sich hier für ihn fand, desto lehrbegieriger faßte er sie auf. Demohngeachtet wollte er nicht studiren, sondern das Gewerbe seines Vaters ergreifen. Nur die Ueberredungskraft eines Lehrers und die Beistimmung seiner Eltern determinirten ihn zum Stande der Gelehrten. Er genoß bis 1759 den Unterricht des verewigten Bauers und gieng mit guten Schulkenntnissen ausgestattet nach Halle. Dort stand zu der Zeit die Philosophie in keiner Achtung. Vormann bemerkte es, verließ 1762 die Universität und wollte anfangs ins Vater-

(238) Z. B. in Brieg, Slogau, Darmstadt und Quedlinburg. Schon als Candidat sollte er Prediaerstellen in Jauer, Praunitz, Pommern und Baumgarten annehmen, entschloß sich aber beim Schulsache zu bleiben.

(239) Die vorzüglichsten sind: Einleitung in die Erfindungskunst — Geschichte des menschlichen Verstandes — Geschichte der komischen Litteratur — Geschichte der Hofnarren und viele kleinere Abhandlungen. Man wählte ihn auch 1772 zum Beisitzer der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Frankfurt a. d. O.

terland zurück. Allein die Vorträge eines Ernesti, Fischer und Morus fesselten ihn bey seiner Reise durch Leipzig so sehr, daß er sich noch bis 1764 daselbst aufhielt. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Stelle eines Hauslehrers zu Greifenberg, bekleidete sie 10 Jahre und wurde 1774 als Conrector nach Jauer vocirt. Weil aber 14 Tage darauf auch das Rectorat erledigt ward, übertrug es das Kirchencollegium am 12. Sept. d. J. ihm. Er verwaltet es noch und eine Menge geschickter Männer, die einst seine Schüler gewesen, geben seinem Lehrfleiß und seiner Amtstreue, mit einem Worte, seinem Kopfe und Herzen das ruhmvollste Zeugnis.

Johan Christian Wilhelm Stock, Von den Lebensumständen dieses Mannes, kan ich nur wenig anführen. Sein Geburtsort war Jena, wo sein Vater als Hofrath und Leibarzt des Herzogs von Weimar, die Professur der Chemie besaß. Er wurde 1742 geboren. Die Veranlassung, welche noch izt manchen Sachsen nach Schlessien führt, — ein Hofmeisterposten — brachte auch ihn in die Gegend der Sudeten. J. J. 1774 wählte man ihn zum Conrector der hiesigen lateinischen Schule. Obgleich kränkliche Körperumstände sein Amt oft erschwerten, ließ er sich doch nie eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen, wirkte thätig in seinem Berufe und machte sich besonders durch das oben erwähnte Vermächtnis um das Wohl der Schule verdient. Er starb den 23. Juny 1800.

Ernst Immanuel Gottlob Scholz, ältester Sohn des Pastors Johan Heinrich Scholz zu Langewals

waltersdorf unterm Fürstenstein, wurde geboren den 17. März 1761. Er studierte von 1775 bis 1782 im Schweidnitzer Lyceum und von da bis 1785 zu Halle Theologie. Man rief ihn als Privatlehrer in verschiedene adeliche Häuser. Hier stand er bis 1798 wo ihn das Kirchencollegium allhier am Charfreitage zum zweiten Collegien der Schule erwählte. Nach überstandnen pädagogischen Examen in Breslau, trat er diesen Posten an, wurde am 8. Nov. 1802 erster College und arbeitet izt, neben seinen Amtsgehilfen, mit lobenswerther Anstrengung seiner Kräfte an der moralischen und wissenschaftlichen Bildung unsrer jungen Zöglinge.

Christian Friedrich Emanuel Fischer, aus Merckwitz in der Valley Thüringen und geboren den 30. August 1767. Sein Vater Johan Christian Fischer, Pastor daselbst, ein guter Philolog und Orientalist, sparte weder Fleiß noch Mühe, ihn seinen einzigen Sohn mit den Vorkenntnißen zum Prediganten zu versehen. Er unterrichtete ihn selbst und schickte ihn, bloß um den Vorwürfen der Verwandten auszuweichen, kurze Zeit auf das benachbarte Gymnasium in Belmar. Ostern 1785 bezog er die Universität Leipzig, mit dem heimlichen Vorsatz Medizin zu studiren. Es geschah, aber sein Vater erfuhr es und lenkte ihn durch ernste Vorstellungen davon ab. Inzwischen bezeugte er wenig Lust zur Theologie, behandelte sie bloß als Nebensache und trieb mehr die Philologie. Von 1789 bis 91 fand sich Gelegenheit verschiedne Reisen ins Ausland zu unternehmen, und nach der Rückkehr trat er von 1791 bis 1793 zu Jena in

ein Disputatorium. Hier erwachte und reifte in ihm die Lust zum Katheder. Er entschloß sich den Schulstand zu wählen. Man verschrieb gerade durch Proseßoren einen Hauslehrer nach Niederschlesien, Fischer nahm den Posten an, reiste am 12. Oct. 1795 im Vaterlande ab und blieb im Hause seines Patrons bis 1794. Das gelehrte Schulenseminar in Breslau eröffnete ihm Aussicht zur Versorgung, er ließ sich examiniren und wurde aus demselben wirklich schon zu Weihnachten 1795 als Rector der Bürgerschule in Parchwitz angestellt. Hier lehrte er bis 1800, wo ihn am 29. Sept. nach abgelegter Probe das Conrectorat in Jauer übertragen wurde. Alle die ihn genauer kennen und unpartheiisch beurtheilen wollen, mögen entscheiden ob er Fähigkeit und guten Willen besitzt, seinem Berufe gehörig vorzustehn.

Johann Gottlob Hoffmann, gebürtig aus Alt-Kemnitz, ohnweit Hirschberg und geboren den 27. März 1760. Er besuchte das Hirschberger Lyceum und begab sich von da nach Königsberg auf die Universität. Als Candidat lebte und lehrte er in verschiedenen ablichen und bürgerlichen Familien und wurde 1796 in das gelehrte Schulenseminar zu Breslau aufgenommen. Von da berief man ihn 1798 nach Fraustadt in Südpreußen zum Cantor bey der Kirche zum Kripplein Christi. Er stand daselbst bis 1802, wo ihm das Cantorat der hiesigen Friedenskirche samt der zweiten Collegenstelle bey der lateinischen Schule übergeben ward. Beide Ämter versieht er mit möglichster Treue und lobenswerthen Fleiß.

ße, ohne auf etwas anders, als die Belohnung des Gewissens Anspruch zu machen.

Die Deconomie der Schule steht mit der unsrer Friedenskirche in enger Verbindung. Weil die Schule selbst keinen Unterhaltungsfond besitzt, trägt das Aerar alle Unkosten für Vocationen und Confirmationen neuberufner Lehrer, zahlt ihre fixe Besoldung (Seite 219) und besorgt alle Ausgaben bey Haupt oder Reparaturbauten ihrer Amtswohnungen. Es sind zwar Legate vorhanden, allein die wenigsten gehören zu obigen Zweck, sondern verschaffen, nach Verordnung der Stifter, armen Schülern ohnentgeltlich Unterricht. Auch hiervon kann ich meine Leser überzeugen.

* 1716 den 3. Sept. vermachte Sam. Kretschmar 66 Rthlr. 20 Sgr. (240)

* 1720 den 10. Juny, Jungfer Katharina Baumgart 50 Rthlr.

* etliche unbekannte Wohlthäter zusammen: 110 Rthlr. Man vereinigte diese kleinen Capitale mit dem vorigen und nannte sie die vier Schulllegate.

* 1721 den 12. Dezemb. Anna Elisabeth, Reichsgräfin v. Hochberg Rhonstock: 80 Rthl. (241)

1725

(240) Zur bequemern Uebersicht sind die Freyschülerlegate mit * bezeichnet.

(241) Davon wird das Schulaeld für einen Knaben in der lateinischen und für ein Mädchen in der deutschen Schule bezahlt.

* 1725 den 16. Oct. M. Christian Fries
mel Past. Prim. 160 Rthlr.

* 1727 den 11. Jan. Hans Eckart 40 Rthl.

1729 den 11. Febr. Marie Hedwig Los
din 20 Rthl. schließ.

* 1735 den 5. Oct. Hr. von Zedlich auf Gress
bel 20 Rthlr.

* 1736 legirte David Gottfried Schwerte
ner, Past. Prim. 16 Rthl. 20 Sgr.

* 1738 den 26. Oct. Fried. Adolph Jacobs
ki, Obervorsteher: 160 Rthlr.

* 1753 den 9. Juny, Anna Rosina Wolff
geb. Blümel: 25 Rthlr.

* 1754 den 4. Juny, Konrad Hordler
und dessen Gattin Rosine: 60 Rthlr.

* 1758 den 2. Mai, Anna Maria Frankin:
20 Rthlr.

* 1777 den 18. July, Gottfried Hegler,
66 Rthl. 20 Sgr.

* 1778 den 29. Jan. Marie verm. Höf-
chen geb. Süßenbecker: 40 Rthlr.

* 1783 den 18. Dez. Christiane Elisabeth Gorn geb. Walther: 200 Rthlr.

* 1793 den 28. Sept. Christiane Magdalene Juliane Conradi: 50 Rthlr.

* 1795 den 21. Aug. Gottlob Benjamin Bartsch ein Capital, dessen Interessen zu Schulgeld für Kinder aus sein und seiner Frauen Familie angewendet werden sollen. Letzre betragen jährl. 1 Rth. 10 Sgr.

* 1797 den 20. März, Frau Hauptmann von Mercier geb. Kulms: 100 Rthlr.

1799 den 29. Sept. Samuel Freiherr von Richthofen: 1000 Rthlr. (242)

* 1800 den 19. Juny, Johann Christian Wilhelm Stock, Conrector althler: 300 Rthlr.

Derselbe: 25 Rthlr. Zur Vermehrung und Ergänzung der physicalischen, mathematischen und optischen Instrumente. (243)

Außer 1zt angeführten Legaten, giebt es noch einige, die theils zur Gehaltsvermehrung der Schullehrer, theils zur Universitätsstipendien, oder zum

(242) Kann zum Besten der Schule, nach Ermessen des Rectoris collegiums verwendet werden.

(243) Das Legat, von 100 Rthlr. welches 1801 der seel. Commissionsrath Leukart zu Schulgeld für einen fleißigen Schüler ausgesetzt hat, ist erst nach Ableben seiner Wittwe zahlbar.

Honorar für öffentliche Schulreden bestimmt worden sind. Hierher gehören:

A. 160 Rthlr. leihet von der Reichsgräfin A.
E. von Hochberg Rhönstock am 12. Dez. 1721.
(244)

B. 160 Kthlr. vom Past. Prim. M. Frimel
den 2. Oct. 1725 gestiftet. (245)

C. 33 Kthlr. 10 Sgr. vermacht den S. März 1730 von Anna Magdalena Edel geb. Kiesel. (246)

D. Ein Legat vom seel. Augustin Theodosius Bernhardi, Sohn des hiesigen Rectors Bernhardi. Der Magistrat ist Administrator und die Interessen betragen 6 Thlr. schließ. (247)

E. 400 Rthlr. den 26. Juny 1743 vermacht
zu einen Universitätsstipendium von Fr. Ad. Jacobi,
N 3 zwei

(244) Zur Vermehrung des Lehrergehalts und den 6. April
gefällig. Jeder Schullehrer empfängt 2 Rthlr.

(245) Wird ausgezahlt den 3. April. Rector und Corrector müssen jährlich im Mai wechselsweise eine lateinische Rede halten, wer es thut, bekommt 1 Rthlr. 18 Sgr. der vacirende hingegen 15 Sgr. und eben so viel der erste und zweite College.

(246) Ebenfalls den 3. April gefällig. Dienstags nach Oftern muß Rector nach der Communion in der Schule eine Ermahnungsrede halten und empfängt dafür 16 Sgr. 8 dr. Conrector hat daselbe Offiz; Diensttags nach Michael unter gleicher Belohnung. Dem Cantor werden für Anstimmung der Pieder dabey 10 Sgr. und dem Collegen 6 Sgr. 8 dr. zu Theil.

(247) Die Rectoren hielten dafür jährlich abwechselnd im August in der Schule eine deutsche Rede.

weiland Advocat der Fürstenthümer Schwelbnitz und Jauer, auch Obervorsteher unsrer Friedenskirche,

F. 133 Rthlr. 10 Sgr. legirt von Rosalie Herbst, geb. Schmeck, den 24. Decemb. 1796. (248)

G. 200 Rthlr. ausgesetzt 1800 vom seel. Conrector Stock. (249)

Die katholische Trivialschule bey der Pfarrkirche, kennen wir bereits aus der frühern Stadtgeschichte. Im Verlaufe des dreyßigjährigen Krieges waren bald katholische bald evangellische Lehrer bey derselben angestellt. Jetzt dient sie alleine zur Unterweisung der katholischen Jugend und hat besonders unter der Aufsicht des Verdienstvollen Erzpriesters Scheuner sehr vortheilhafte Verbesserungen erfahren. Von den Männern, welche darinne Unterricht ertheilten, haben sich bloß die Nahmen derer im 18. Jahrhundert erhalten; ihre Biographien sind verlohren. Als Rectoren lehrten während dieser Zeit: P. Springer, Vater und Sohn. J. Scholz. J. Pohl. J. Polack. J. Dietrich. C. Höflich. J. Weise und Franz

(248) Zahlbar den 2. März; in welchem Monat der Rector nach jeder Lehrer samt zwey Primanern öffentliche deutsche Schulreden halten. Der Lehrer bekommt dafür 3 Rthlr. 10 Sgr. und jeder von den redenden Schülern 1 R. 20 Sg.

(249) Der Berewigte begehrte zwar keinen besondern Redesact, verordnete aber, daß jedesmal bey der Feter des Bernhardsinschen 3 Primaner zu seinem Gedächtnis auftreten sollten. Jeder erhält dafür 1 Rthlr. und Cantor für die Musik 1 Rthl. Von dem Rest der Interessen jenes Capitals, bekommt Rector 3 Rthlr. und Conrector, als عوض der Schulbibliothek, auch 3 Rthlr. Die Auszahlung erfolgt den 8. Aug.

Franz Beier seit 1782. Dieser giebt sich alle Mühe den Nahmen eines brauchbaren Schulmannes zu behaupten und zeigt sich auch seit einigen Jahren als populärer Schriftsteller. (250)

Religion, deutsche Sprache, rechnen, schreiben und andre nützliche Wissenschaften, im bürgerlichen Leben unentbehrlich, machen Gegenstände des Unterrichts aus. Ein Amtsgehilfe des Rectors, welcher zugleich das Contorat bey der Pfarrkirche verwaltet, lehrt die Elemente. Der gegenwärtige heist Adelt. Seine Vorfahren muß ich übergehn, weil außer leeren Nahmen, weder chronologische noch biographische Nachrichten von denselben aufzufinden sind.

Die beiden privilegirten evangel. deutschen Stadtschulen wurden am 4. Nov. 1718 errichtet. Anlaß dazu gab der damalige Erzpriester Scribanus. Er wollte die sechs Winkelschulen nicht dulden, welche einige Handwerker und Wittwen etablirt hatten, und verklagte das Kirchencollegium. Dieses hob nun zwar jene Winkelschulen auf, bestellte hingegen zwey deutsche Schulmeister, einen für Knaben und einen für Mädchen. Anfangs genoßen sie weiter keine Besoldung und mußten sich bloß vom Schulgelde nähren. Erst 1753 beschloß das Kirchencollegium jedem jährlich 20 Rthlr. zu fixiren, wogegen sie aber die Aushebung tauglicher Knaben aus ihrer, in die lateinische Schule gestatten müssen.

305

(250) Er hat sich durch ein sehr brauchbares Rechenbuch für Bürger und Landschulen empfohlen, bearbeitet auch die neue Monatschrift, welche fast in ganz Niederschlesien zirkulirt, und außerdem noch eine Vierteljahrschrift in Form eines Kinderfreundes.

Joseph I. starb, von allen treuen Unterthanen beweint, den 17. Apr. 1711 an den Pocken. Sein Bruder

Karl VI.

erbte die Staaten und ward auch zum Nachfolger in der Kaiserwürde erkohren. Jauer hat ihm die letzte Bestätigung der städtischen Privilegien zu verdanken. (251) Sonst qualifizirt sich kein Umstand seines Lebens für diese Geschichte. Alles gleng den gewöhnlichen Gang; ich halte mich also nicht weiter dabey auf und erzähle den Ueberrest der wichtigsten Vorfälle im Zeitraume der österreichischen Regierung.

Die Wunden, welche der dreyßigjährige Krieg unsern Vorfahren geschlagen hatte, waren vernarbt; Mit wachsender Einwohnerzahl verminderten sich die wüsten Brandstädten; der auf die Friedenskirche als eine beschränkte evangelische Gottesdienst zog eine Menge ausgewanderter Protestanten herben; Leinwandhandel und Bleichen, einst die vorzüglichsten Nahrungsquellen kamen allmählich wieder im Gang — — als 1680 eine verheerende Seuche der Stadt abermals Unglück und Verderben drohte.

Die Pest — man sagt durch gestohlene Kleider aus Böhmen nach Schlessien gebracht — wüthete erst in der Nachbarschaft und kam im September auch nach Jauer. Des Kaufmann Georg Klugens drey Mägde wurden das erste Opfer. Am 7. Novemb.

flüch-

flüchtete der Landshauptmann nach Langenöls, die Canzelley führte man nach Striegau; ihr folgten die meisten Bürger, die Stadt glich einer Einöde, und wurde gesperrt. Am 21. Nov. untersagte das Amt alle öffentliche Begräbnisse und Tages drauf in der Friedenskirche den Gottesdienst. Solches dauerte bis zum 17. Febr. 1681 wo das Sterben endlich aufhörte. Am 24. Febr. durfte man wieder ein öffentliches Leichenbegängnis halten (252) und den 24. April feierte die evangelische Gemeinde ein Dankfest, welches am 27. April auch in der Pfarrkirche geschah. Der Landshauptmann kehrte den 8. Mai zurück und den 11. Mai kam die Canzelley. Ueber 300 Bürger hatte die Seuche ins Grab gestürzt.

So klein diese Summe im Verhältniß voriger Jahrhunderte war, brachte sie doch die Jauerer um den wichtigsten Theil ihres Nahrungsverkehrs. Man behauptet, daß sitzende Handwerker häufiger ansteckenden Krankheiten unterworfen sind; darum mähete vielleicht der Tod fast alle Weber. Dies und die schon erwähnten Wasserfluten 1702 und 1736, wo sämtliche Bleichplätze zerrüttet wurden, entrückte der Stadt, bis auf die leere Firma, den Leinwandhandel. (253)

Im

(252) Man beerdigte den Kirchenvorsteher Georg Berk.

(253) Gewöhnlich wird die Schuld davon auf den einreisenden Holzmangel geschoben; allein schon in den Jahren 1630 — 1718 klagten unsre Bürger über Abnahme und Theuerung des Holzes; die Kaster kostete gegen 6 Thlr. (schl. wozu freilich die strenge Winterkälte 1709 und später 1740 viel beigetragen haben mag.

Im Jahr 1706 führte Joseph I. hier die Vicinalien- und Accise ein. Sie sollte eigentlich die vormals so ungleich vertheilten Grundsteuern verdrängen, worüber bey der Regierung noch immer die bittersten Klagen einliefen. Aber nach langen projectirten kam nichts weiter zum Vorschein, als daß die Grundsteuer und neben ihr die Accise blieb.

Wohlthätiger für das Land und dem kaiserlichen Schatz nicht minder einträglich war das Postwesen, welches um diese Zeit in Schlesien zu Stande kam. Jauer erhielt seine Expedition 1726, wie aus der damals gedruckten Tabelle zu ersohn ist. (254)

Obnerachtet Krieg und Brand die hiesige Cammerenkasse nicht allein erschöpft, sondern auch verschuldet hatten, verwendete der Magistrat doch ansehnliche Summen zur Sicherheit und Verschönerung der Stadt. Er erneuerte den 16. Juny 1710 die Thorsperre; schaffte am 1. Oct. 1678 die große Feuerspritze; veranstaltete von 1725 — 1739 eine allgemeine Straßenpflastrung, die gegen 6000 Rthlr. zu stehn kam und verwandelte 1732 alle Brunnen in Plumpen.

Auf Befehl der kaiserl. Cammer wurden 1726 die männlichen und weiblichen Hospitaliten zu St. Adalbert separirt und deswegen noch ein Gebäude aufgeführt, das man 1127 Fl. veranschlagte. Bey dies

dieser Gelegenheit eräugnete sich ein sonderbarer Glücksfall. Man ließ durch Tagelöhner den Grund graben. Ein invalider Soldat, Georg Scholz aus Hulm im strigauischen Kreiße, der auch mit angeheilt war, fand den 16. Juny Morgens zwischen 9 und 11 Uhr ohnweit der alten Küche, 2 Ellen tief in der Erde einen Geldschatz, der aber nicht eingepackt, sondern nur im Schutt verstreut lag. Scholz, innigst erfreut über den Fund, trug ihn in sein Quartier schaffte sich neue Kleidungsstücke und verwechselte nebst seinem Weibe hier und in Liegnitz nach und nach 16 — 20 Dukaten. Dies erweckte Verdacht. Ueberdem sah ein Bürger, Scholzens Kind, auf freiem Ringe mit Goldstücken spielen und meldete es dem Rath.

Hierauf wurde Scholzens Quartier den 27. July in dessen Abwesenheit von etlichen Gerichtspersonen durchsucht und er selbst Abends, bey der Nachhausekunft verhaftet. Man fand:

In einer irdnen Sparbüchse:	4 Dukaten.
In alte Lumpen gewickelt:	301 "
Unter dem Verhör:	29 "
In linnene Flecke gehüllt:	9 große Rosenobel.
Desgleichen:	3 kleine "
Zwey Stangen Kronengold am Werthe:	12 Duk.
An Ellbergelde:	21 Flor. 52 Kr.
Desgleichen:	34 " 48 "
Hierzu was andre Arbeiter nach und nach im Schutte zusammengelesen:	22 Dukaten.
und abermals:	11 Flor. 3 Kr.
	Ei.

Eine Maße, welche nach damaligen Münzfuß berechnet, gerade 1631 Flor. 47 Kr. 3 Heller ausmachte.

Da indeß der Finder zwar nicht als Dieb behandelt werden konnte, aber doch wegen Verheimlichung des gefundenen straffällig schien; auch die Bürgerschaft, als Stifter des Hospitals die Hälfte des Schatzes sich zueignen wollte, berichtete das Amt den Vorfall nach Wien. Am 25. Oct. erschien Karls VI. Decret:

„ — — — was den von einem dasiger Stadt zur Verpflegung eingelegten invaliden Soldaten Georg Scholze bey Grabung des Grundes zum Hospital gefundenen Schatz anbelanget: nachdem mit ihm dieses falls das Abkommen getroffen worden, daß demselben zu einer Ergözzlichkeit nicht nur die von sothanem Gelde sich bald angeschafften Mobilien verbleiben, sondern auch ad dies vitæ wöchentlich ein Gulden gereicht, nach seinem Tode aber sein Weib ins Hospital aufgenommen und das Kind zur Schule angehalten werden solle: so lassen wir es dabey allerdings gnädigst bewenden, und wird gleichfalls mit den übrigen, so nachher aus der ausgegrabnen Erde verschiedene Goldstücke geklaubet, ein Abkommen, was einem jeden zu einer Ergözzlichkeit in Silbergelde etwa zu geben sey? zu treffen seyn. Wir finden aber in dieser causam piam betreffenden Vorfällenheit nicht für nöthig, daß den Hospital-Inspectoren und Magistratsdeputirten wegen der, dieses Schatzes halber gehaltenen extra Mühe etwas zu vergüten; noch daß
auf

auf Magistrats Antrag der Stadtgemeinde, wegen der von ihr vor Alters herrührenden Stiftung des Hospitals, die Hälfte des Schazes abzutreten; sondern es soll der ganze Schatz dem Hospital verbleiben und zu dem igtigen Gebäu verwendet werden. Uebrigens befehlen wir gnädigst, daß dieses Geld nicht so schlechterdings wie andre Dukaten ausgegeben, sondern wegen des Alterthums und des daraus etwa zu behebenden pretii affectionis, quanti plurimi angebracht werden solle. (255) Within und weil der Liegnitzische Superintendent Demberdeck uns von einer besondern Wissenschaft in re numismatica angerechnet worden, ihm von jeder differenten Species ein Stück zu seiner Ersehung, und damit er seine Meinung darüber schriftlich eröffne, von welcher Zeit diese numismata herkommen, und was er bey derer Schatz und Anbringung, oder sonst zu erinnern befinden möchte, zuzuschicken, sodann dessen Bericht einzusenden, immittelst aber und bis auf weitere allernädigste resolution mit diesem Schatz nicht rühren, sondern selbstn wohlverwahrlich aufbehalten lassen sollen."

In Ansehung des Scholz und Consorten, wurde der Inhalt des kaiserlichen Rescripts pünktlich befolgt. Nur der letzte Auftrag konnte nicht in Erfüllung gehn, weil Demberdeck im Nov. 1726 starb. Also brachte der Magistrat den gelehrten Christian Ernst Schindler bey der Regierung in Vorschlag und die Genehmigung (unterm 7. Jan. 1727) lautete:

„Weil

(255) Dieses geschah auch und man taxirte nachher den Werth jenes Schazes: 1646 Flor. 59 Kr. 9 Heller.

„Weil Dowerdeck bey Einlangung des allergnädigsten Rescripts bereits verstorben gewesen, und hingegen glaubwürdig beygebracht worden ist, daß der Schindler die Mühe auf sich genommen, über sothane Münze, zu welcher Zeit nemlich und von wem solche etwa geprägt seyn möhte, einige Anmerkungen und judicia zusammenzutragen; als wollen wir ihm zu Facilitirung dieses löblichen conatus hier beyschläßig fünf Stück Dukaten, nemlich von jeder Sorte 1 Stück communiciren und seine dabey führende Gemüthsmeinung schriftlich gewärtigen, um solche an Ihro R. R. Maj. allerunterthänigst zu begleiten.“

Schindler übernahm ist das müßvolle Geschäfte jene fünf Goldstücke archäologisch zu prüfen. Er war noch nicht damit fertig, als man bey näherer Uebersicht der ganzen Sammlung noch 10 Dukaten von verschiedenen Gepräge entdeckte, auch diese wurden auf Kaisers Befehl, Wien den 29. Dez. 1729 seiner Beurtheilung übergeben. Sie sind in Kupfer gestochen. Ich werde eine kurze Beschreibung derselben mittheilen, welche aus des Verfassers Handschrift, die unsre Schulbibliothek aufbewahrt, gezogen ist, und den Kupferstich erläutern kann.

Nr. 1.

Gewicht: $1 \frac{1}{4}$ Dukaten.

Avers: ein auf einem Throne sitzendes gekröntes Bildnis; mit dem Schwerte in der rechten und
 eis

einem Schilde in der Linken, worinne der zweyköpfige Reichsadler. Umschrift: *Ludovicus Dei Gratia Romanorum imperator.*

Revers: ein aus Stäbchen zusammengesetztes Kreuz, an dessen Spitzen Kleeblätter angebracht sind. Umschrift: *Christus vincit, Christus regnat. Christus imperat.* (256)

Nr. 2.

Gewicht: $1 \frac{1}{4}$ Dukaten 3 fl.

Avers: in allem dem vorigen gleich, nur daß die Figur im Schilde des Regentenbildes kein Adler, sondern vier Lilien hat. Umschrift: *Philippus Dei gratia Francorum rex.*

Das Gepräge des Revers und dessen Umschrift ist mit dem vorigen einerley. (257)

Nr. 3.

Gewicht: $2 \frac{1}{4}$ Dukaten.

Avers: ein Schiff auf dem Meere, worinne eine gekrönte Mannsperson sitzt, in der rechten ein Schwert hält, in der linken aber ein in vier Felder ab-

(256) Schindler meint, daß es von Kaiser Ludwig dem Baiern zwischen 1314 — 1347 ausgeprägt worden.

(257) Nach Schindler aus der Regierungsperiode Philipp von Baiern 1336 — 1347.

abgetheiltes Schild, mit Lilien und Leoparden. Umschrift: *Eduardus Dei Gratia Rex Angliæ et Franciæ, Dominus Ibernix.*

Revers: kleine Stäbe formiren ein Kreuz, in dessen Mitte der Buchstabe E (Eduard) zwischen den Spitzen aber Kleeblätter, Leoparden und Kronen, auf den Spitzen endlich Lilien angebracht sind. Umschrift: *Jesus autem transiens per medium illorum ibat.* (258)

Nr. 4. 5. 6. 7.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: ein Heiliger mit dem Nimbus und einem Zepter in der Hand, dessen Spitze kreuzförmig endet. Umschrift: *S. Johannes Baptista.*

Revers: eine Lilie. Umschrift: *Florentia.* (259)

Nr. 8.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: dem vorigen in Bild und Umschrift gleich.

Re

(258) Wie Schlöbder erklärt, ein Schiffsnobel von Eduard III., welcher am 21. Juny 1377 starb.

(259) Florentinische Goldstücke, geschlagen zwischen 1252 und 1322.

Revers: eben so. Umschrift: *Humbertus Delphinus Vienensis.* (260)

Nr. 9.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: neben Johann dem Täufer, rechts ein Bischofshut mit dem Kreuz. Umschrift: wie vorhin.

Revers: die Lilie. Umschrift: *R. D. J. G. P. Adra.* (261)

Nr. 10.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: Johann der Täufer, mit der gewöhnlichen Umschrift.

Revers: die Lilie. Umschrift: *Flor. P. Su. Ca.* (262)

Nr. 11.

Gewicht: 1 Dukaten.

Der gewöhnliche Uvers, auf dem Revers mit der Lilie steht die Umschrift: *R. Majoricarum.* (263)

S

Nr.

(260) Aus dem Thurne neben dem Haupte Johann des Täufers schließt man, daß er von einem Wiennischen Grafen la Tour zwischen 1343 — 1749 geprägt worden.

(261) Ist unmöglich zu entziffern. Vielleicht ein zu Venedig nachgeprägtes Stück.

(262) Schindler erklärt die Umschrift: *princeps Susa et Cagnano* und setzt die Münze in die Regierung Amadeus V. 1310.

(263) Wahrscheinlich eine balearische Münze der Inseln Majorca, Minorca und Utica zwischen 1327 — 1374.

Nr. 12.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers und Umschrift darauf sind der vorigen conform.

Revers: hat um die Lillie das Wort: *Coithania*. (264)

Nr. 13.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: Johann der Täufer hat oben rechter Hand, einen gefiederten Helm neben sich.

Revers: die überall befindliche Lillie, nur daß vor dem Rahmen der Umschrift: *Johans R. Boem*. eine Krone angebracht ist. (265)

Nr. 14.

Gewicht: 1 Dukaten.

Uvers: das gewöhnliche Gepräge. Zur rechten am Kopfe Johann des Täufers ein schlesischer Adler.

Re

(264) Schindler getraut sich nicht über dieses Wort etwas zu bestimmen. Es soll vielleicht Cortiano heißen und ist Versehen des Stempelschneiders.

(265) Ohnstreitig von König Johann dem blinden 1330 — 1340.

Revers: die Lilie: Umschrift: *Wencesl. Dux.*
P. (266)

Nr. 15.

Gewicht: 1 Dukaten.

Avers: Neben Johann dem Täufer rechts eine Krone; sonst wie gewöhnlich. Auf dem Revers steht um die Lilie: *Lodovic. I. Rex.* (267)

Wenn und wie hat sich aber jener Schatz hierher verlohren? Ohne Zweifel ließen ihn die Juden zurück, über welche im 15. Jahrhundert oft unbarmerzige Gerichte erglengen. Unsre Hospitalkirche war vorzeiten eine Synagoge und vermuthlich wohnten in dem umherliegenden Häusern reiche jüdische Negocianten und Geldmäkler, die, vielleicht in dem Wahne, daß die Verfolgung sich nicht mit gänzlichen Exilenden würde, ihren Geldvorrath unterdeßen der Erde anvertrauten.

Größere Dunkelheit schwebt über dem Alterthume der drey thönernen Urnen von verschiedener Größe, welche kurz darauf, wenige Schritte vom Lager des Schatzes entfernt, ausgegraben wurden. Alle waren eine Viertelelle bis 4 Zoll hoch, in der Mitte 12 Zoll weit, nur einer gehenkelt und bestanden aus

S 2

eis

(266) Das seltenste Stück. Wenzel war Herzog in Liegnitz und Bischoff, woraus das P. erläutert werden kann. 1382.

(267) Schindler glaubt, daß er vom König Ludwig I. vom Ungarn und Polen herrührt, der mit Wenzeln H. von Liegnitz 1384 gleichzeitig herrschte.

einer gelbbraunen Thonart, ohne Glasur. Man fand sie mit Erde gefüllt und bloß in der gehenksten eine pechiche schwarze Materie von Harzgeruch. Da sie übrigens in Ansehung der äußern und innern Beschaffenheit genau denjenigen glichen, welche man noch hier und da in Schlessien auffindet und für Ueberbleibsel der Slavenzeit ausgiebt, müßte ich alle Hypothesen unsrer Alterthumsforscher abschreiben, um ihren Ursprung zu erläutern. Ob sie weggeworfen, zerbrochen, oder in ein schlessisches Kunstfabriket gebracht worden sind; kann ich nirgends erfahren. Wenigstens enthält Schindlers obenerwähnte Handschrift eine getuschte Zeichnung davon.

Einige Jahre nachher — den 3. März 1732 — grub man in hiesiger Pfarrkirche, vor dem Altare ad St. Josephum, für den verstorbenen kaiserlichen Rath und Amts-Ältesten beider Fürstenthümer: Johann Martin Hugo die Gruft und stieß auf eiserne Beinschienen und Sporen, welche die Ruhestätte eines geharnischten Ritters vermuthen ließen. Dieses wurde Gewißheit, als den Todengräbern auch eine 4 Dukaten schwere 9 Zoll lange goldne Kette in die Hände fiel, woran eine ebenfalls goldne eyrunde Medaille mit Gustaph Adolphs Brustbild und gekrönten Rahmenszuge auf dem Revers befestigt war. Die Kette besaß ein Schloß mit den schwarz emaillirten Buchstaben S. M. V. M. und ihre Glieder waren, aus etlichen Ueberresten zu urtheilen, mit Haaren durchflochten gewesen.

Daß also ein vornehmer schwedischer Officier hier

gelegen hatte, war unwiderlegbar, nur sein Nahme blieβ ein Problem. Man rieth auf den Obristlieutenant von Meen, der 1748 in der Stadt von dem kaiserlichen überrumpelt, blesirt und gefangen wurde. Sollte aber die damalige Unbultsamkeit einem Protestanten in der Pfarrkirche sein Grab gestattet, und wärs auch geschehn, ihm jene Ehrenmedaille gelassen haben, da noch überdies die rathgierigen Sieger der Stadt so grausam mitspielten? Ohnmöglich. Dagegen nennen unsre Rathsprotokolle einen schwedischen Obrist Sebastian Moriz von Mörner, der unter Stahlhantisch diente und 1640 etliche Wochen in Jauer stand. Sein Nahme trifft mit jenen Anfangsbuchstaben überein und läßt annehmen, daß dieses Mannes Gebeine dem Leichname des Assessor Hugo Platz machen mußten.

Odgleich das moralische Benehmen unserer Vorfahren gegen das Ende der österreichischen Regierungsperiode sich augenscheinlich verbessert hatte, kostete es demohngeachte der Obrigkeit noch viele Mühe manchem Unfug zu steuern; Mord, Kirchen- und Straßenraub, kleinere Diebstähle ungerechnet, fielen häufig vor und die jauerschen Privatchroniken von 1590 — 1678 enthalten ein förmliches Tagebuch über gehängte, geräderte, geköpft und verbrannte Mißethäter. Freilich fällt die Mehrzahl solcher Lasterthaten in die Greulepoche des dreißigjährigen Kriegs, wo die Bewegungsgründe dazu leicht zu errathen sind, aber auch später fehlte es nicht an Verbrechern, welche die Störung der öffentlichen Sicherheit mit dem Leben büßen mußten.

Unsre Friedenskirche verlor den 27. Oct. 1697 durch nächtlichen Einbruch 100 Rthlr. und am 5. Mai 1701 fast noch einmal so viel. Weit schlimmer ergieng es der Pfarrkirche in der Nacht des 13. Mal 1733. Die Sacristey wurde erbrochen und als ließ dem Religionsgebrauche geheiligte Silbergeräthe (268) geraubt; ein Verlust, den man über 4000 Rthlr. schätzte.

Gute Polizeianstalten mangelten nicht. Selbst in den unruhigsten Kriegsjahren 1634 — 1640 sorgte der Magistrat alldier für möglichste Reinlichkeit der Stadt und Sicherung der Gesundheit ihrer Bewohner. Den Bedürfnissen gemäß, wiederholte man entweder alte Statuten, oder verordnete neue. Viele der letztern unterrichteten uns über die Sitten jener Zeit, sind Merkmale der Ausschweifungen, die sie veranlaßten. Geschärfte Gesetze welche auf den Fürstentagen zum Vorschein kamen und meist das Polizeiwesen betrafen, dämpften zwar im allgemeinen das rohe im Betragen der adlichen und vornehmern bürgerlichen Jugend. Indessen suchten mehrere fortwährend ihre Ehre in Schlägereien, Spiel und beleidigenden Excessen.

In dem am 5. Febr. 1697 hler erneuerten Magistratspatent wegen der Ehrentage, heißt es unter andern:

„Die

(268) Nämlich 2 stark vergoldete Kelche von Silber und 2 dergleichen silberne mit dazu gehörenden Patenen. Ein silbernes Firmelungsgefäß. Die große silberne und stark vergoldete Monstranz. Vier silberne Reliquienkästchen. Drey silberne Kreuze. Ein Agnus Dei nebst Kette beides von Silber. Vier silberne Lampen, und noch mehrere kleine Geräthschaften von Silber.

„Den Junggesellen, besonders denen von Adel und vom Herrenstande wird bey schwerer Strafe verboten, den Jungfrauen und Frauen, alten und ehrbaren Leuten auf Hochzeiten, Kindtaufen und ehrlichen Zusammenkünften mit öffentlichen Frevel und mit Unbescheidenheit zu begegnen, sich zu besaufen, zu raufen, zu balgen u. s. w.“

Vorzüglich strenge ahndete man Mißhandlungen des andern Geschlechts. In derselben Verordnung steht:

„Junge Leute, welche sich unterfahen würden, dem Frauenvolke und andern die Kammerthüren aufzulaufen und allerley Muthwillen und unverschämte Worte zu gebrauchen, sollten der Obrigkeit angezeigt und mit 25 — 30 Dukaten bestraft werden.“

In der Rücksicht warnte der Magistrat Ehemänner, Väter und Mütter: „gute Achtung auf ihre Weiber, Fräuleins, Töchterleins und Mägde zu haben, ihnen keine Spaziergänge und Umschweife bey Abend und Nacht mit jungen Blütlein, Wittwern und verdächtigen Ehemännern zu gestatten, sich auch nicht aus Trägheit zu Bette zu legen und ihre Weiber, Jungfern und Mägde in allerley Gesellschaft zu lassen, sondern die Thüren wohl zu verschließen und den Schlüssel zu verwahren.“

„Endlich wolle man auch diejenigen Weibspersonen aus der Stadt treiben, die unter dem Schein andrer Nahrung allerhand Unzucht begehen und zum Regenmantel alte, franke und lahme Männer nehmen.“

Straf

Strafgelder, die wegen verübter Unzucht, Ehebruch und dergleichen einliefen, wurden oft sonderbar angelegt. Hiervon ist die auf dem obern Ringe allhier 1726 errichtete Statue des Apostels Judas Thaddäus ein bleibendes Denkmal, das nicht geringen Aufwand erfordert haben mag.

So stand es mit Zauer und dessen politischer Verfassung am Schluß dieses Zeitraums! Wenn Religionsdruck, wenn Krieg und Feuersbrünste, Ehrensung und Pest, während dem Laufe desselben, mehrmals die Einwohner ängstigten und sich vor ihnen der Abgrund des Verderbens öffnete, zeigten sich nun desto erfreulichere Aussichten. Die vorigen Monarchen hatten ihre Gemüther mit Furcht und Mißtrauen erfüllt; und gegenseitige Erbitterung zwischen verschiedenen Glaubensgenossen innerhalb der Ringmauern geherrscht; izt änderte sich die Scene. Schon Joseph I. wußte der Bürger Vertrauen wieder zu gewinnen, noch mehr sein edelherziger Bruder Karl VI. Der Friede stellte sie wegen des Eigenthums außer Sorgen; öffentliche Gewissensfreiheit milderte den vorigen Religionshaß und beiderley Confeßionen betrachteten einander nicht mehr mit heimlichen Groll und Abscheu, sondern legten gemeinschaftlich den Grund zum Tempel der christlichen Eintracht, welcher unter Friedrich dem Einzigen so schön und dauerhaft vollendet ward.

Ende der ersten Hälfte des zweiten Theils.

Nach.

Nachlese und Verbesserungen. (*)

noch im ersten Theile.

Seite 27. Anm. 18. Sophners zwölf Apostel befinden sich in der gräflich Sandrezlschen Bibliothek zu Langenbielau.

* 29. 3. 19. liß besto.

54. und wo es vorkommt, liß Mongolen.

78. 24 lig Luffo.

143. 10 116 statt nie: nur einmal.

z. 148. z. 18 liß Dipran.

155. • 22 lig Zapolka.

zweiter Theil, erste Hälfte.

Seite 15. Zeile 9. liß Chaos.

25. = 16. = Lavant.

31. 11. Raum wurde ble hochschwängere
Gattin des Hofrichters Sophners gerettet.
Sie befand sich im Garten, wurde dort von
den Fluten übereilt und gewann kaum so viel
Zeit auf den Stiebel des massiven Gartenhäus-
chen zu flüchten, wo sie übernachten mußte.

Der

(*) Trotz aller Sorgfalt hat sich wie Unkraut unter den Weizen, die Druckfehlerbrut eingenistet. Alle die den Sinn entstellen, habe ich berichtigt, unbedeutende werden die Leser selbst gefälligst verbessern.

Der Brandweinbrenner Gottfried Welsch, der Hausmüller, der Schwanenwirth Krebs, der Töpfer Fuhrmann und Jordanwirth litten den größten Schaden. Krebs ließ die steinerne Tafel machen, worinne die damalige Wasserhöhe eingegraben ist. — Polischwitz büßte 28 Häuser und 22 Scheunen ein und 446 Stück Vieh. S. gründliche Beschreibung der grausamen Wasserfluth in Zauer von C. W. Lauban 1703. 4.

Seite 37. 3. 21. Der letzte Bau dieser Brücke erfolgte 1725 und kostete 400 Rthlr.

• 38 = 21. Die andre Meilenvermessung geschah durch den Conducteur Paul Conradi und Zimmermann Samper am 20. März 1694.

= 67 = 2. lß Kirche.

• 77. nach Nachner:

Benjamin Knobloch von Zauer, lebte um das Jahr 1634.

Johann Bürger von Zauer, wurde um 1648 Prediger in Kurland.

Melchior Polissius, von Zauer und geb. 1600 kam als Doctor und Professor der Medicin nach Frankfurt a. d. D. und starb 1671.

Seite 79. Das Stadthaus ist die heutige Eigenthumswohnung des Herrn von Stange.

• 82. 3. 12. lß Decalogus.

• 83. = 2. Es geschah wirklich so lange, bis das neue Pulverhaus fertig war.

Setz

Seite 85. Anm. 81. liß: im 73 Lebens und 44 Amtsjahre.

= 89. 3. 4. und wo es sonst vorkommt, liß: Schießen, Schießhaus u. s. w.

= 143. 3. 19. In dem Schloßgarten wurden sonst bisweilen zahme Väre gehegt. Einer davon zerriß den 13. Sept. 1708 den achtjährigen Sohn des Bürger Ueber, welcher eben als Schüler unsrer erst errichteten lateinischen Schule aufgenommen worden war.

= 160. 3. 21. nach Hindemith einzuschalten: und Georg Hempel.

= 186. Anm. 174. Man sehe die Kirchenordnung nebst den Abänderungen, Anhang Nr. 16.

= 200. 3. 3. liß 1746.

= 217. nach 1803: Für den Vorwerksbesitzer Hr. Joh. Gottfr. Siegert; das Legat ist noch nicht fundirt, wird aber alljährlich von der Frau Wittwe mit 5 Rthlr. gezalt, Ged. den 12. März.

= 217. 1804 zum erstenmale: das Legat des Freih. Hans Christoph v. Schweinitz, ehemaligen Besitzers der Güter: Weberau, Falkenberg und Grundherr auf Baritsch, Königl. Landrath des Volckenhays Landesb. Creißes hochansehn. Ritterschafts-Deput. der hiesigen Friedenskirche, fundirt 200 Rthlr. Zahlung an Zinsen zur Haltung des Legats nach allerhöchster Festsetzung 4 Rthl. 22 Sgr. Ged. den 7. Nov.

= 220. Anm. 205. liß: Beguinabus.

Seite 225. 3. 4. Dieses und die vorigen, nebst Kilian's Hause, standen auf der Altstriegauer-
gasse, an der Seite, wo jetzt Herr Director
Walther wohnt.

240. 3. 6. streiche man Das weg.

244. Wie aus den von sämtlichen Rectoren bis
jetzt gehaltenen Register (album) erhellt, wur-
den vom

Rector Baumgart: 451

„ Lippert: 84

„ Gendler: 457

„ Bernhardt: 79

„ Stuß: 578

„ Stelger: 222

„ Flögel: 22

„ Borman bis

1804: 753

also zusammen 2646.

Schüler binnen 97 Jahren Inmatriculirt,
worunter sich eine beträchtliche Anzahl von
von Männern befinden, die nachher in ho-
hen Staatsbedienungen angestellt worden.

252. Erbe starb nicht 1756, sondern wurde dies-
ses Jahr zum Cantor bey der Magdalenen-
kirche in Breslau erwählt, wo er noch
lange diente. Sein Todesjahr ist mir
unbekannt. Seit

Selte 253. Nettig begab sich zwar 18 Monate nach Halle, studirte aber kein eigentliches Fach der Wissenschaften, sondern lehrte in einer der untern Classen des dasigen Waisenhauses.

• 256. 3. 23. liß: Universität.

• 257. = 5. liß: 1793.

Subscribentennachtrag.

In Jauer: Die Herren: Wittrauf, Handschumacher —
Körner, Riemer. — Guntner, Hofapotheker. — Haibaum,
Radler. — Lehmann, Töpfer. — Scholz, Schulcolleg. — Wei-
rich, Garnhändler. — Frau Siebert, Vorwerksbesitzerin.

Auswärts: Die Herrn: Böhm, Scholz in Seckewitz.
— Gaselius, Stadtkirchner in Jena. — Fischer, Pastor zu
Nerckwitz bey Jena. — Hamburger, Buchhändler in Breslau
z. Er. — Heusler, Gutsbesitzer in Semmelwitz. — Lindner,
Pastor in Peterwitz. — Elbel, Gutsbesitzer in Poischwitz. —
Mißig, Pastor in Großrosen. — Opitz, Gutsbesitzer in Sem-
melwitz. — Riedel, Justizcommisar in Breslau.

Geschichte und Beschreibung

der schlesischen

Fürstenthumshauptstadt

J a u e r.

größtentheils nach handschriftlichen Urkunden
bearbeitet

von

Christian Feledrich Emanuel Fischer,
Con-Rector und Bibliothekar am dasigen Lyceum.

Zweiten Theils zweite Hälfte

J. Chr. 1740 bis 1804.

Jauer 1805.

Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.

Jauer, gedruckt bei Carl Joseph Schlögel.

Zweiter Abschnitt.

Jauer unter preussischer Regierung.

Jahr Chr. 1740 — 1804.



Inhalt.

Maria Theresia — Friedrich II. — erster und zweiter schlesischer Krieg — das Zucht- und Irrenhaus — erstes hundertjähriges Jubelfest der Friedenskirche — dritter schlesischer, oder siebenjähriger Krieg. — letzter Hauptbrand — Friedrich Wilhelm II. und III. — Gegenwärtiger Zustand der Stadt. — Größe — Bevölkerung — Character der Einwohner — Justiz und Polizeywesen — Cammerverfassung — Handlung, Nahrung, Gewerbe — Handwerkerinnungen — öffentliche Gasthäuser — Vergnügungsorter — andere Bemerkungen und Nachrichten — Anhang und Register.

Zweiter Abschnitt.

1740 — 1804.

Karl VI. starb im October 1740. Mit ihm erlosch der Habsburger Mannestamm. Um die Theilung seines großen Reichs zu verhindern, entwarf dieser Monarch einige Jahre vorher, die merkwürdige Erbfolgeverordnung, welche unter dem Tittel pragmatische Sanction, erst seinen Prinzessinnen, nach Geburtsrang, dann seinen Bruderstöcktern, endlich seinen Schwestern, alle Länder der österreichischen Monarchie unzertrennt versicherte. Die mächtigsten europätschen Höfe wurden durch Aufopferung kleiner Provinzen zur Einwilligung gewonnen und der Kaiser verließ das zeitliche im süßesten Wahne, sein Haus recht wohl bestellt zu haben.

Maria Theresia,

Karls VI. älteste Tochter, eine Fürstin die von Natur ausgezeichnete Vorzüge des Körpers und Geistes besaß, übernahm die Regierung mit männlicher Ent-

schlossenheit und stützte sich auf die sorgfältigen Vorkehrungen ihres Vaters, der sie an Franz Stephan Großherzog von Toskana vermählt hatte. Doch sehr bald wurde ihre glückliche Lage verändert, da von allen Seiten her, ja sogar unter den verpflichteten Bürgen der pragmatischen Sanction sich Miterben einfanden und ihre Ansprüche durch Stammbäume legitimirten. Die Könige von Spanien, Frankreich, Polen und der Churfürst Karl von Baiern verlangten nicht etwa die Abtretung einzelner Staaten, sondern jeder — das ganze Reich. Am billigsten versuhr

Friedrich II.

König von Preußen. Dieser Herr erkannte die junge Königin an die 1537 zwischen dem Churfürsten Joachim II. von Brandenburg und Herzog Friedrich II. von Liegnitz geschlossene Erbverbrüderung, kraft welcher ihm izt die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Jägerndorf, (1) samt den Herrschaften Leobschütz, Oderberg, Beuthen und Tarnowitz zufallen mußten.

Hartnäckig behauptete das österreichische Haus die Ungültigkeit jener Verträge; Friedrich II. ließ sich aber dadurch nicht von seiner Anforderung abbringen, er griff zum Degen und stand bereits den 2. Januar 1741 an der Spitze seines Heeres vor Breslau. (2)

Der

(1) Friedrichs Unwarttschaft auf Jägerndorf gründete sich auf das Testament des letzten Herzogs daselbst, welcher 1603 sein Fürstenthum dem Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg vermacht hatte.

(2) Die Stadt nahm bloß den König und einen Theil der Leibwache in ihre Ringmauern; die Armee blieb in den Vorstädten.

Der Monarch hatte den Prinzen Leopold von Dessau mit einem Korps vor Glogau gelassen; Jauer mußte dasselbe zuerst mit Proviant versorgen und den 5. Jan. 72 Scheffel Korn, 300 Scheffel Haber, 600 Scheffel Stede, 140 Etr. Heu und 42 Klästern Holz nebst 40 Schock Stroh dahin abliefern; ein Aufwand von 1650 Floren.

So hart diese Kriegsteuer unsern Bürgern anfangs schien, so willig verstanden sie sich dazu, als das Gerücht von dem großmüthigen und herablassenden Betragen des neuen Oberherrn zu ihren Ohren drang. Alle waren begierig auf seine persönliche Ankunft; diese erfolgte am 26. Jan. und den 30. erhielt die Stadt zwey Bataillons des Infanterieregiments von Görz zur Besatzung. Den 23. Febr. kam er abermals und den 25. wurden hier sämtliche österreichische Officianten ihrer Dienste entlassen, auch den 8. März die österreichischen Adler gegen preussische vertauscht. (3) War wohl je etwas rascher ausgeführt worden, als diese Besitznehmung Schlesiens? Sie geschah ohne Schwerdschlag, ohne Verheerung des Landes, nirgends gleng Furcht und Schrecken vor den Eroberer her. (4)

Noch hatte Friedrich II. keine Gelegenheit gefunden den Muth und die Kriegskunst seiner Soldaten

(3) An demselben Tage gieng Glogau durch Sturm über.

(4) Die damals so übel bestellte Vertheidigung dieser Provinz konnte freilich den Eroberer nicht aufhalten. Mancher Ort hatte kaum 80 — 100 Mann Besatzung, selbst in den Festungen lagen höchstens nur 4 — 600 Mann. Heut zu Tage dürfte wohl Schlesien nicht binnen vier Wochen erobert werden.

ten gegen den Feind im Felde zu prüfen, weil Maria Theresia zu spät einsah, daß gerade der von ihr am wenigsten gefürchtete König von Preußen ihr tapferster Gegner seyn würde. Sie beorderte den General Neuperg demselben ihr Eigenthum wieder zu entreißen.

Neuperg rückte mit einer Armee von 25000 Mann regulärer Truppen und einem Schwarm von Kroaten, Panduren und Tolpatschen durch Mähren in Schlessien ein und lieferte dem Könige am 10. Apr. die blutige Schlacht bei Molwitz ohnweit Brieg. Die österreichische Reuterey focht mit unbeschreiblichen Muth, nicht minder standhaft aber auch die preußische Infanterie, welche nach fünf Stunden den Wahlplatz behauptete und ihren gekrönten Anführer die ersten Lorbeern um die Schläfe wand.

Went Schlessien zugehörte, war nun entschieden. Vergebens suchte die Königin von Ungarn den Sieger mit Güte zur Räumung des Landes zu bewegen, er blieb unerbittlich, setzte den Krieg fort und am Ende des Jahres war Ober- und Niederschlessien nebst Glatz in seiner Gewalt. (5) Die Einwohner schlessen mit diesem Herrenwechsel nicht unzufrieden. Der Monarch hatte nicht unterlassen mit dem Lande auch ihre Herzen zu erobern. Er machte sich überall durch zuvorkommende Höflichkeit gegen hohe und niedere Stände beliebt, entfernte den vorigen Majestätssnimbus, womit Oesterreich die Unterthanen vom Throne wegzuscheuchen pflegte und machte Geschenke, statt Geschenke zu nehmen, oder gar despotisch zu fodern.

Wir

(5) Die Huldigung geschah zu Breslau den 7. Nov. 1741.

Wir wissen, daß Schutz, Toleranz, in Rücksicht des religiösen Glaubens und Abgaben, die Hauptgegenstände sind, welche das Volk für oder wider den Regenten einnehmen. Auch hierinne beobachtete Friedrich II. die weiseste Mäßigung. Er bestätigte die Rechte und Freiheiten der Landesstände und erswarb sich ihre Gunst durch Standeserhöhungen, Ordensbänder, Kammerherrnschlüssel, Tittel und Aemter. Wenn das Haus Oesterreich seit 200 Jahren, zuweilen mit grausamer Strenge die katholische als herrschende Religion in Schlessien zu erhalten strebte, that der König das Gegentheil. Er hätte sehr leicht als Protestant das umgekehrte Verhältnis einführen können, aber nein, seinen Grundsätzen gemäß konnte und sollte kein Gewissenszwang (6) obwalten, keine Parthey vor der andern Vorzüge genießen, sondern beide in Frieden und Eintracht nebeneinander leben.

Alle Verordnungen des Königes enthielten davon einleuchtende Beweise; ja selbst Kleinigkeiten entgingen seiner Aufmerksamkeit nicht, sobald sie zu gegenseitiger Erbitterung Anlaß gaben. Hiervon nur ein Beispiel. Ein Rescript Karls VI. hatte 1717 der protestantischen Geistlichkeit den Tittel *Hochwürdig* abgesprochen; Friedrich hob diese Einschränkung auf und befahl den 7. Febr. 1743 dem bischöflichen Viskariatamte zu Breslau, jene Titulatur ihren evangelischen Amtsbrüdern nicht weiter zu entziehen. Schon
vor:

(6) So lautet's ausdrücklich, in einem Rescript untern 24. Juny 1743 welches den Eltern andeutet, ihre Kinder vor dem 14 Jahre zu keiner Confession zu zwingen.

vorher (den 13. Dez. 1742) bestimmte ein Kabinettsbefehl des Monarchen die Taxa Stolar nach den Maassstab der altranstädter Convention. Ueberhaupt sollten weder Katholicken noch Protestanten in Ansehung der freien Religionsübung gekränkt werden. Der tolerante König nahm keiner Parthey die Kirchen, um sie, wie vormals Sitte war, der andern einzuräumen. Die katholischen Einwohner behielten die ihrigen und die evangelischen durften neue errichten, waren sie nur vermögend es auf ihre Kosten zu thun. (7) Diejenigen Gemeinden aber, welche ohne Kirche bleiben wollten, mußten vermöge eines Mandats vom 4. Juny 1742 sich bestimmt erklären, wo sie ihren Gottesdienst abzuwarten gedächten. (8)

Um außerdem jeder Religionsparthey den Wahn irgend eines politischen Uebergewichts zu benehmen, verordnete der Monarch, daß künftig die Protestanten eben so gut als die Katholicken, Staatsbedienstungen bekleiden dürften. Zauer erhielt am 13. July 1741 zwey evangelische Rathsherrn (9) und den

21.

(7) Striegau machte den Anfang. Friedrich erlaubte der evangelischen Bürgerschaft daselbst am 4. Dez. 1741 den Aufbau einer neuen Kirche. Mehrere Dörfer suchten auch darum nach und wurden erhört. Rhonstock erhielt die Vergnabigung am 12. Dez. 1741. Baumgarten den 19. Dez. d. J. Seichau den 29. März 1742. Am 3. Mai d. J. wurde die evangel. Kirche in Hertwigswalde eingeweiht; in Wemsen den 19. Aug. in Leipe den 14. April 1743 und in Peterwitz am 29. Juny 1743.

(8) Der Inhalt dieses Dekrets, des auch später der hiesige Kreisinspector Walther empfing, würde besonders unser Lebenskirche sehr zuträglich gewesen seyn; hätte man in der Folge sich ernstlicher darauf berufen.

(9) Den Doct. juris Dantel und Doct. Med. Müller.

21. Jan. 1743 den ersten evangelischen Stadtdirector. (10)

Nichts hatte bisher das Land härter gedrückt, als die unbestimmten Abgaben. Friedrich hob sie auf und sorgte zugleich für möglichst gleiche Vertheilung der ordentlichen Steuern. Auch die Accise erhielt eine bessere Form und wurde hier den 2. Dez. 1741 auf preussischen Fuß eingerichtet. Die im Kriege verarmten Dörfer beschenkte der König mit Brod- und Saatgetreide, die Städte aber empfingen Geldvorschuß zum Bau der Häuser. (11.)

Mitten unter so feleblichen Beschäftigungen, gieng der Krieg ununterbrochen fort. Friedrich verlegte aber den Schauplatz nach Mähren und Böhmen, eroberte dort Olmütz und rückte hier bis Eßlau vor. Maria Theresia hoffte immer noch Schlesien wieder zu erkämpfen und schickte den Prinzen Karl von Lothringen mit dem Kern ihres Heeres nach Böhmen. Er griff den König am 17. Mai 1742 bey Kottbus an, wurde geschlagen und die Folge dieses Sieges war — der Breslauer Friede. Unsere Stadt begieng das Danckfest am 14. July (12) und den 30. Sept. passirte der König hierdurch nach Berlin.

So

(10) Er hieß Brückkampf, starb den 25. Mai 1746 und liegt in der Friedenskirche begraben. Sein Nachfolger war Giese.

(11) Besonders mißfielen dem Geschmackvollen Könige die häßlichen Dachrinnen und Lauer mußte auf seinen Befehl den 17. März 1741 jede um 6 Viertel abkürzen.

(12) Der Predigttext war: Psalm 147. V. 12. 13. 14.

So war denn Schlessien einem neuen Beherrscher unterworfen, der indem er seine Feinde mit tapferer Hand überwältigte, zugleich die Herzen der Einwohner durch Güte und Liebe zu gewinnen wußte. Die vorige Regierungsform erhielt eine veränderte Gestalt und die Landshauptleute hörten auf. (13) Leider dauerte die Ewigkeit des Friedens kaum 2 Jahre! Schon 1744 brach zwischen Oesterreich und Preußen ein neues Kriegsfeuer aus. Die bedrängte Lage Kaiser Karls VII. dem Oesterreichs Waffenglück kaum einen Wohnort in Deutschland, (dessen erwähltes Oberhaupt er war) übrig ließ, bewog Friedrich II. gegen die Königin von Ungarn und ihren Bundesgenossen August, Churfürsten von Sachsen abermals das Schwert zu zehren.

Der Feldzug began mit der Eroberung von Prag, nahm aber dann eine für die Preußen minder günstige Wendung, sie mußten Böhmen verlassen und wurden vom Feinde nach Schlessien begleitet. Dieser Umstand reizte M. Theresien diese Provinz aufs Spiel zu setzen; sie erließ Manifeste und ermahnte die Einwohner ihre Truppen freundschaftlich zu behandeln. Prinz Karl von Lothringen kam mit 80000 Oesterreichern und Sachsen über Landshut anmarschirt und Friedrich lockte ihn durch verstellte Wendungen in die Ebene zwischen Hohenfriedberg und Striegau. Hier folgte am 3. Juny 1745 das

(13) Der Graf Schafgotsch erlebte als Landshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer seine Abbanckung nicht, er starb den 18. März 1742 und wurde zu Warmbrun beigesetzt.

das mörderische Treffen, wo ein preussisches Dragonerregiment alleine 16 feindliche Bataillons warf und 2500 Gefangene nebst 67 Fahnen erbeutete.

Ohneracht jener Niederlage wagte es Prinz Karl in Verbindung mit Radast am 30. Sept. d. J. noch einmal den König bey Sor anzugreifen und verlor auch diese Schlacht. Ist wollte Maria Theresia in den Brandenburgischen Staaten einfallen; deswegen theilte Friedrich seine Macht. Er selbst rückte in die Lausitz und Leopold von Deßau brach in Sachsen ein. Doch am 15. Dez. endete die für August unglückliche Schlacht bey Kesselsdorf und darauf folgende Einnahme van Dresden, den zweiten schlesischen Krieg, Friedrich behielt Schlesien bis auf die Fürstenthümer Teschen, Troppau und Jägerndorf und gab Maria Theresiens Gemahl seine Stimme zur römischen Kaiserwürde.

Fauer hatte nebst mehrern Gebirgstädten (14) in diesem kurzen Kriege nicht wenig gelitten. Am 22. Nov. erschien eine Schwadron feindliche Husaren, foderte die Auslieferung aller Gewehre und für ihren Rittmeister von Singendorf 170 Dukaten nebst einem Schock feiner Leinwand. Die Bürgerschaft zahlte überhaupt 550 Rthlr. und freute sich als die ungestümen Gäste damit zufrieden schienen; allein den

3.

(14) Hirschberg sollte 200000 fl. Landsbuth 100000 fl. Schmiedeberg 80000 fl. Friedland 50000 fl. Waldenburg 40000 fl. und Gottsberg 22000 fl. Brandschatzungsgelder erlegen. Man mißhandelte die bedrängten Einwohner barbarisch, eine Behandlung die zu Maria Theresiens schriftlichen Aeußerungen in den erwähnten Manifesten durchaus nicht paßte.

3. Dez. kamen sie zurück, ängstigten die Einwohner mit Branddrohung, begehrt 26000 Fl. ließen sich aber doch endlich mit 2000 Fl. abfertigen. Der Barbaramarkt mußte bis zum 18. Dez. verschoben werden, die Stadt war mit Flüchtlingen überfüllt und ihr Schicksal würde zuletzt traurig ausgefallen seyn, hätte nicht der Friedensschluß (15) wenige Tage darauf allen Kummer zerstreut.

Friedrichs nächste Sorge betraf die Staatspolizey und Criminaljustiz. Nicht als ob beide Fächer unter voriger Regierung vernachlässigt gewesen — die vielen halbverfallnen Hochgerichte nur um Jauers bezugen das Gegentheil — allein man begleng, bey aller Aufmerksamkeit und dem besten Willen Gustes zu stiften, Fehler über Fehler. Man wollte das Land von groben Mißethätern reinigen und erachtete nicht, daß jede Staatsverwaltung, welche auch die ärmere Einwohnerklasse nicht ihrer Aufmerksamkeit würdigt, sich Verbrecher bilden kann. Armuth und drückender Mangel sind die gewöhnlichsten Begewerfer zum Galgen.

Wer unter Oesterreichs Herrschaft, vielleicht dem Hungertode zu entrinnen, die Hand an unrechtes Gut legte, und das Leben nicht verwirckt hatte, wurde mit Staupenschlag über die Grenze geschafft. Ich will hier nicht untersuchen, ob es den Grundsätzen der Moral zustimmt, einem Nachbar den Dieb zuzuschicken, der unser Eigenthum antastete; genug, der
wels

(15) Das Friedensfest wurde den 12. Jan. 1746 begangen und über Psalm 118. D.

weise Monarchy ersand zweckmäßigere Mittel seine Unterthanen für Räubern zu schützen, ohne die Nachbarn zu belästigen. Er hob die Landesverweisung auf, gab den Dürftigen Brod und sperrte Müßiggänger und verdächtiges Gesindel in Zucht und Arbeitshäuser, wo sie, wenn nicht gebeßert, doch unschädlich gemacht wurden.

Solche Zucht und Arbeitshäuser erhielt Br leg für Oberschlesien und für Niederschlesien Jauer. (16) Das hiesigen Orts dazu eingerichtete Gebäude war einst herzogliche Burg und seit 1400 Pallast der Landshauptleute über beide Fürstenthümer. Die äußere Gestalt blieb unverändert und behielt das Ansehn eines Schloßes; inwendig aber wurde alles der gegenwärtigen Bestimmung gemäß angelegt.

Der Hauptflügel ward den obern Officianten zur Wohnung angewiesen. Er enthält überdies den evangelischen Versaal — vormals das fürstliche Tafelzimmer — und die alte Schloßcapelle, worinne ein Franziskanermönch den katholischen Gottesdienst versieht. Im Thurmflügel ist die Canzelley samt dem Archive, die Anatomie und 5 Krankengemächer angebracht. In jener ertheilten sonst die Aerzte des Hauses jungen Wundärzten Unterricht in der Zergliederungskunst und benutzten dazu Cadaver von Züchtlingen; in letztern werden franke Gefangene bis zur Genesung oder bis zum Tode verpflegt. Im dritten Flügel, auf der Stadt:

(16) Friedrichs erste Verordnung deswegen ward ausgestellt. Glogau den 20. Sept. 1746. Das Haus war am 2. Dez. d. J. völlig eingerichtet; und das Königl. Organisationsedict erschten gedruckt; Berlin den 25. März 1747.

Stadtseite befinden sich 5 Irerstuben, 4 Arbeitstuben für männliche und 3 Arbeitstuben für weibliche Züchtlinge, — die jedoch bis izt nie ganz besetzt gewesen sind — ferner die Kammel und Schreibestube. Zuchtknechte, Kranken und Irerwärter, Nachtwächter und Pförtner bewohnen zerstreute Quartiere. (17) Das Erdgeschos aller drey Flügel faßt, außer einer Todensklaufe und einem Gefängnis mit der Ueberschrift: für ruchlose Züchtlinge, 14 gewölbte Schlafbehälter von ungleicher Größe. Sie haben ein Fenster und sind mit starken Schlössern verwahrt. Zwölf dienen den männlichen und zwey den weiblichen Gefangnen zur nächtlichen Lagerstätte. (18) Den noch übrigen Raum füllen, nebst der Küche, Ställe, Holz- und Kohlenschoppen.

Des Königs erster Plan war, die Züchtlinge mit Strumpfwirkeren zu beschäftigen; auch betrieb man anfangs dies Gewerbe sehr ämsig, allein es brachte nicht die gehofften Vortheile und wurde später eingestellt. (19) Man wechselte dann und ließ bald Farbespäne raspeln, bald Holzspalten, bald andre schwere Arbeit verrichten, bis endlich die gegenwärtige Einrichtung aufkam, wo alle Züchtlinge, ohne Ausnahme des Geschlechtes und Verbrechens, für die Goldberger Tuchmanufactur Wolle spinnen müssen, welche darum ihre Waaren auch zu weit geringern Preisen absetzen konnte.

Die

(17) Die Arbeitstuben werden äußerst reinlich gehalten, haben Ventilators zur Verbesserung der Luft und für den Winter Oefen. Talglichter geben die Beleuchtung.

(18) Sie werden von den Zuchtknechten täglich ausgefegt und öfters geweißt.

(19) Ehe die Strumpfwirkerstühle aufkamen, wurde Flachs gesponnen; dies thaten die allerersten Züchtlinge an der Zahl sieben.

Die Arbeiter sind classificirt und bestehen aus 306
 fern, Kämmlern, Streichern, Spinnern
 und Weisern. Der zösende Gefangne muß täglich
 4 Stück, der kämmende eben so viel, der streichende
 1 $\frac{1}{2}$ Stück, der spinnende 5 Zaspeln und der weisende
 4 Stück fertigen. Wer sein Tagwerck nicht ab-
 liefert, wird, sobald ihn körperliche Beschaffenheit
 daran hindert, auf $\frac{1}{4}$ oder gar $\frac{1}{2}$ desselben angestellt;
 im Gegenfall aber angehalten, es nachzuthun. Wer
 hingegen sein Pensum ehr vollendet, darf für den Rest
 des Tages feiern. Die Arbeit beginnt im Sommer
 um 4 und im Winter um 6 Uhr Morgens; der Fei-
 erabend ist zu jeder Jahreszeit Abends 8 Uhr festge-
 setzt. Von dem Arbeitsverdienst, der in die Zucht-
 hauskasse fließt, werden Kost, Kleidung der Gefang-
 nen, Salar der Officianten, Del zum besetzen der
 Schafwolle, Reparaturkosten der Gebäude und meh-
 rere Ausgaben für Licht, Holz (20) Rüchengeräthe
 u. s. w. bestritten. Indessen muß die Königl. Kam-
 mer oft beträchtliche Summen nachschließen, weil die
 Nebenausgaben und Sporteln, welche Friedrich;
 Berlin den 28. Febr. 1747 den Zuchthauskassen zus-
 sprach, (3. B. Procentgefälle lachender Erben, im-
 gleichen von jeder Kundschaft 3 gr. von einem Geburts-
 briefe auf Pergament 1 Rthlr. auf Pappier 12 gr.
 und eben so viel von Lehrbriefen gleicher Qualität,)
 bey weitem nicht hinreichen.

Dem Zweck der Anstalt gemäß, wird den Züch-
 tlingen zwar einfache, aber sättigende Beköstigung ge-
 11 reicht.

(20) Statt dieses ist so theuer werdenden Feuerungsmittels
 hat man seit einem Jahre Steinkohlen verordnet.

reicht. Sie besteht in Grünzeug oder Begräube und beides wechselt nach Verhältnis der Jahreszeit. Man rechnet auf jedes Subject täglich 2 Pfund Kommissbrot, welche zugleich das Frühstück und Abendbrot ausmachen, überdem: 1 Loth Butter; 1 Loth Salz; $\frac{1}{2}$ Pf. Mehl zu Klößen, oder $\frac{1}{4}$ Mäsel Hierse, oder $\frac{1}{3}$ Mäsel Erbsen, oder $\frac{1}{3}$ Meße Kartoffeln, oder $\frac{1}{3}$ Meße Möhren, oder 2 Kohlrüben. Nur an den drey hohen Festen kommt Fleisch auf den Tisch, und jeder erhält für beide Feiertage zusammen 1 Pfund. Das Kochen jener Nahrungsmittel, welche der erste Inspektor ankauft und vertheilt, besorgt der Reihe nach Woche um Woche ein Zuchtknecht in kupfernen verzinnnten Kesseln. Die Gefangnen werden durch ein gegebenes Zeichen mit einer Klingel zum Essen eingeladen; sie holen es Portionenweise in der Küche ab, verzehrens auf den Arbeitstuben und löschen den Durst mit Wasser. (21)

Die Kleidung der Züchtlinge ist von willkührlicher Farbe, und ohne Abzeichen. Die männlichen erhalten jährlich eine Arbeitsjacke von groben Landtuch, nebst dergleichen Brustlatz und Hosen; ferner ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Schuh, ein Hemde und eine Tuchpelzmütze. Die weiblichen empfangen binnen gleichen Zeitraum eine Jacke, Leibchen und Rock von groben Mesolan; eine linnene Schürze, ein Hemde, eine Kappe, ein Halstuch und ein Paar Schuh. Uebrigens können sich auch beide Geschlechter ihrer mitgebrachten Kleider bedienen. Rei-

(21) Fleisch, — außer den drey hohen Festen — Bier und andre schmackhaftere Speisen sind allen Gefangnen, sogar denen verboten, die sie sich für Geld schaffen können. Doch mag wohl dieses Gesetz zuweilen heimlich übertreten werden!

Keinem Züchtlinge werden Betten gestattet. Sie schlafen auf Stroh, wovon jeder alle 6 Wochen 2 frische Gebunde bekommt. Diese liegen in einer hölzernen Bettstelle, eine hárne Kúge macht das Unterbette und eine wollne die Bedeckung aus. Auf Keuschheit wird vorzüglich gesehn. Zu dem Ende müssen die Gefangnen sich täglich waschen, wozu man das Wasser aus zwey im Hofe stehenden Plumpen herbeyholt.

Auch in der disciplinarischen Behandlung der Gefangnen in dieser Strafanstalt, welche Herr von Armin (22) nächst Magdeburg für die beste in den Preussischen Provinzen erklärt, waltet Ordnung und Menschlichkeit. Obgleich die Regierung (23) die, aus erheblichen Gründen wünschenswerthe Absonderung der Züchtlinge, nach Maassgabe ihrer Vergehungen nicht zugeben will, findet demohngeachtet eine gewisse Auszeichnung statt. Der Gefangne, den nicht Mord, Diebstahl oder vorsätzliche Brandstiftung ins Zuchthaus spedierte, wird hier sicher bloß den Verlust seiner Freiheit für Strafe halten müssen, wosern nicht úble Aufführung im Hause selbst ihm härtere Begegnung zuzieht.

Hat ein Züchtling gegen die Zuchthausgesetze gesündigt oder sonst etwas erhebliches verbrochen, so schließt man ihn mit Kopf und Händen an einen im

II 2

Hos

(22) In den Bruchstücken über Verbrechen und Strafen, 3r. Abschnitt.

(23) Wahrscheinlich vermischte sie die Züchtlinge deswegen, um Complotte und Entweichung zu verhüten, als wozu sich der beßergefünte, zumal wenn seine Befreiung náhert, wohl schwerlich dürfte verleiten lassen.

Hofe stehenden Pfal, und der Director bestimmt ihm durch des Zuchtknechts Hand eine Anzahl Schläge mit dem Ochsenziemer, die aber auf den Brustlatz, nicht auf das bloße Hemde gegeben werden dürfen. Bei weniger bedeutenden Excessen können auch die Inspectoren 8 — 10 und die Zuchtknechte, welche in den Arbeitsstuben wachen, 2 — 3 solche Hiebe aufzählen. (24) Andre Strafarten sind unbekannt.

Grobe Verbrechen, als: angezeibelte Complotte, die herauskommen und Desertionen, wo der Flüchtling wieder aufgefangen wird; oder wenn sich unter den Gefangnen eine Schwängerungssache ereignet, (25) untersucht zwar der Director, überliefert aber die Acten zur Entscheidung an die Königl. Kriegs- und Domänenkammer in Glogau. Willkommen und Abschied verordnet die Receptions- Sentenz.

Inzwischen ist das Entlaufen nicht so leicht. Auf jeder Arbeitsstube sitzt ununterbrochen ein Zuchtknecht, den der Inspector visitirt und zur Beobachtung seiner Pflichten anhält. Kein Züchtling darf während der Arbeit aus der Stube, außer auf den Abtritte, welche wo sie ausfließen, gleich den Fenstern, mit starken Eisengittern verwahrt sind. Ueberhaupt ist die Pollzey hier so zweckmäßig geordnet, daß ohne die unverzeihlichste Nachlässigkeit der Unterbedienten wohl schwerlich Züchtlinge entlaufen können, zumal da bössartige oder verdächtige noch überdies sogenannte Springketten tragen.

Im

(24) Doch ist es weder den Inspectoren noch den Zuchtknechten vergönnt, Strafen an dem Pfale zu vollziehen.

(25) Selbst die vorsichtige Trennung beider Geschlechter ist nicht immer vermögend Vorfälle dieser Art zu verhüten.

Im Hofe steht Schildwache, die, sobald um obenerwähnte Abendzeit sämtliche Züchtlinge in die Schlafklausen versperrt worden — woben auch ein Inspector und Unterofficier gegenwärtig seyn muß — ihren Posten vor dem Thore des Zuchthauses einnimmt. Alle Clausenschlüssel, nebst dem Schlüssel zur Pforte, werden über Nacht dem ersten Inspector eingehändigt und dann weilen zwey Nachtwächter auf dem innern Hofraum. Gegen Fenerßgefahr liegen Handsprizen, Feuerelmer und andre Löschwerkzeuge parat,

Endlich ist eine der schönsten Verfügungen, daß kein Fremder, der die Anstalt besucht, von bettelnden Züchtlingen öffentlich angesprochen werden darf, und demohngeachtet freygebigen die Gelegenheit Gaben zu spenden unbenommen bleibt. Am Thorwege, wie auch an den Thüren der Arbeitstuben hängen blecherne Sparbüchsen und was zuweilen aus der oder jener wohlthätigen Hand hineinschlüpft, kommt durch jährliche Vertheilung desto sichrer unter die Gefangenen,

Nicht minder sorgsam hat man auf die Beförderung des moralischen und physischen Wohls der hierher verstoßnen Delinquenten Rücksicht genommen. Katholicken und Protestanten genießen freye Religionsübung. Die Seelsorge für die Katholicken wurde bald anfangs einem Franziskaner aufgetragen welcher an bestimmten Tagen in der alten Schloßcapelle predigen und Messe lesen muß, (26) und für die Evan-

ges

(26) Erledrich verwilligte dem Kloster dafür jährlich 10 Rthl.

gellischen setzte die Königl. Kammer 1754 einen eignen ordinirten Geistlichen. Vorher verwaltete das Ministerium der hiesigen Friedenskirche dieses Amt; ein dafiger Diakon hielt jeden Donnerstag in der größten Spinstube Gottesdienst, auch seit den 19. Dez. 1750 Sonntags Katechismuslehre. (27) Nachdem aber die Diakonen Schröter, Simonstrat und Ebersbach, wegen gehäufter Amtsverrichtungen am 13. Mai 1752 jene Dienstgeschäfte aufgaben, bestellte die Königl. Kammer dazu einen besondern Prediger und verordnete zugleich, daß das ehemalige fürstliche Speisezimmer in einen evangelischen Vetsaal umgeschaffen werden sollte. (28) Es geschah; unter nachfolgenden Männern bekleidete

Johann Gottfried Anders zuerst den Posten eines Zuchthauspredigers und trat denselben am 15. Mai 1754 an. (29) Weil der Raum des neuen Vetsaals mehrere Zuhörer faßte, bat der damalige Garnisonchef den König, auch Soldaten den Zutritt zu gestatten. Sein Gesuch ward den 25. Oct. 1755 bewilligt, gab aber späterhin Anlaß zu manchen unangenehmen Streitigkeiten, welche, da sich der Zuchthausprediger die Parochialrechte über die Stadtgarnison anmaßte und anmaßen konnte, leider nicht selten vorfielen. Anders erhielt 1757 den Ruf als Pastor nach Prausnitz und

Karl

(27) Sie empfingen für Gottesdienst und Katechismuslehre jährlich 50 Rthlr.

(28) Der Aufwand für Hauspfeßen betrug 111 Rth. 18 gr.

(29) Seine Befoldung bestand in 100 Rthlr. fixirten Gehalt, freier Wohnung und Holz; hat sich aber nach und nach ansehnlich verbessert.

Karl Christian Hübner, ein hiesiges Stadtschind rückte in seine Stelle. Er hatte das sonderbare Schicksal vom Königl. Kammerdepartement vocirt, aber vom österreichischen General Prinz Karl von Lothringen, der gerade sein Hauptquartier in Jauer aufschlug, am 9. Oct. d. J. installirt zu werden. Man versetzte ihn 1760 als Diakon nach Löwenberg und es folgte

Johann Christoph Falck mit einer Gehaltszulage von 60 Rthlr. Auch dieser wurde schon 1762 in das Pastorat zu Grünhartau ohnweit Nimptsch befördert und seine hiesige Stelle mit

Karl David Lamprecht wieder besetzt. Vielfache Mißheiligkeiten verbitterten seine Amtsführung, er starb am 29. Sept. 1766 und erhielt zum Nachfolger

N. N. Menzel. Kaum hatte dieser den 31. Dez. 1772 das Diakonat zu Raudten angenommen und um die Entlassung von hier angetragen, so befiel ihn ein abzehrendes Fieber und endete sein Leben den 17. März 1773. Als Nachfolger kam

Gottlieb Ernst Gruß von Seelow in der Churmarck; verwaltete sein Amt mit Treue und Redlichkeit, dachte nicht an Weiterbeförderung, sondern beschloß seine Tage im 72 Lebens und 31 Amtsjahre, den 20. Nov. 1804. Nun wurde

G. G. Großer zum Arbeitshaus und Garnisonsprediger ernannt, ein Mann der mit guten Willen und Thätigkeit ausgerüstet, an diesem Orte sicher viel Gutes stiften kann und wird.

Zur Bewahrung des physischen Wohls der Gefangnen sind ebenfalls sehr gute Vorkehrungen getroffen. Damit sie der frischen Luft nicht entwohnen und Stubenstech werden, erlaubt man den männlichen von 11 — 12 und den weiblichen von 3 — 4 Uhr zur Erholung auf den Hof zu gehn. Wer erkrankt, wird alsbald in die Krankenstube gebracht und bis zur Wiedergenesung oder bis zum Ableben auf das sorgfältigste gewartet. Der dazu beordnete Zuchthausarzt verschreibt den Patienten Heilmittel aus der Stadtapothek, und bey äußerlichen Unfällen werden sie dem Zuchthauschirurg zur Cur übergeben,

Züchtlinge die ihre Strafzeit überstanden haben, werden in Frieden entlassen und muß dabey vorzüglich auf das, Glogau den 12. Juny 1783 an die Landrätthe ergangne Edict der Königl. Kammer Rücksicht genommen werden, damit der frengewordene Delinquent nicht von Noth und Mangel gebrungen, sich neuer Verbrechen schuldig macht.

Das beim Zuchthause angestellte Officiantenpersonal besteht aus zwey Directoren, wovon aber der erste alles ganz alleine bearbeitet und von dem zweiten nur bey Abwesenheit oder Krankheit vertreten wird, auch darf ohne des ersten Genehmigung nichts geschehen und muß er alles, was exclusiv des Casens
wes

wesens mit der Feder expedirt wird, persönlich bearbeiten. Ferner aus zwey Inspectoren; der erste verwaltet die Oekonomie, der zweite handhabt Polizeigeschäfte. Endlich aus einem Rechnungsführenden Controllleur, der zugleich Canzelisten Dienste versieht, einem Prediger, einem Küster und Vorsänger, einem Arzt, einem Wundarzt, einem Krankenwärter, sechs Zuchtsnechten, einem Werkmeister, zwey Nachtwächtern und einem Pförtner. (30)

Mit dem izt beschriebnen Zuchthause verband der welse Monarch zur Erleichterung seiner Unterthanen, laut Rescript; Glogau, den 7. Febr. 1749 noch eine Verpflegungsanstalt für Wahnsinnige, ohne Unterschied des Standes und der Religion. Solche Personen genießen hier die Aufsicht eines für sie bestellten Wärters und der Zuchthausärzte. Sie bewohnen besonders aptirte Stuben und werden gehalten, wie es ihr seelenfranker Zustand erfordert.

Was ihre Kleidung, Kost und Schlafstellen betrifft, wird erstere aus etwas feinem Tuche verfertigt und die männlichen erhalten, vermuthlich der Dauer wegen, lederne Hosen. Weißes Brod, täglich Fleisch, sonst aber dieselben Zugemüße wie die Züchtlinge bekommen, macht ihre Beföstigung aus. Wer selbst Betten besitzt, kann sich ihrer bedienen, im Gegenfall ist das Lager dem der Züchtlinge gleichförmig, nur daß das Stroh oft, ja im Nothbedürfnis täglich erneuert wird. —

Ans

(30) Der Einrichtung gemäß bewohnen alle Officialen, außer den Directoren und Küster ihre im Zuchthause angewiesenen freien Quartiere, doch hat man auch dem Prediger erlaubt sich in der Stadt einzumietzen.

Andre nützliche Einrichtungen und Verordnungen des großen Königes übergehe ich darum, weil sie sich nicht bloß über unsere Stadt erstreckten, sondern auf das allgemeine Beste des ganzen Landes abzielten, dessen Bewohner Friedrichs Regentenverdienste immer genauer kennen, immer höher schätzen lernten. Man versäumte auch hier und da nicht jene Empfindungen öffentlich an Tag zu legen, wo nur Gelegenheit sich darbot.

Als den 29. Sept. 1755 die evangelische Friedensgemeinde allhier das hundertjährige Jubelfest ihrer 1655 erbauten Kirche begieng, wurde auf Kosten derselben eine Gedächtnismünze geprägt. Auf dem Avers standen um des Königs Brustbild die Worte:

Sub Auspiciis Friderici II. Borussiae Regis
et supremi Silesiae Ducis. (31)

und auf dem Revers das Chronostichon:

Deo TriVni IVbiLa
votlVa festo seCVLari Inltlatlonls
aeDls saCrae grata offert
eCCLESla eVangeLlCa
IaVrana. (32)

Friedrich nahm das ihm zugesandte goldne Exemplar davon äußerst gnädig auf und erweckte dadurch in den Herzen aller Bürger die lebhafteste Freude.

(33)

Ach,

(31) d. h. Unter der Regierung Friedrichs des zweiten, Königs von Preußen und obersten Herzogs in Schlesien.

(32) d. h. Dem dreieinigen Gott bringt frohlockend Lob und Dank am hundertjährigen Jubelfeste der Einweihung ihres Gotteshauses die evangel. Gemeinde in Jauer. (1755.)

(33) Die silbernen Abbrücke erwähnter Münze haben die Größe eines Guldenstückes, aber den Gehalt eines schlesischen Thalers und sind noch in manchen hiesigen Familien vorhanden.

Ach, die guten Menschen ahndeten das fürchterliche Kriegsungewitter nicht, welches sich wenige Monate darauf zusammenzog und auch sie ins Elend stürzte. Schlesiens politische und ökonomische Verfassung hatte binnen 11 Jahren eine so vorthellhafte Gestalt gewonnen, daß Maria Theresia nun erst den unschätzbaren Werth dieser einst vernachlässigten Provinz kennen lernte und der Verlust derselben ihr doppelt schmerzhaft fiel. Eifersucht über Friedrichs augenscheinlich wachsende Macht trat dazu und banges Besorgnis wegen der Zukunft bewog den Wiener Hof 1756 fast mit allen übrigen Regenten Europas ein geheimes Bündniß abzuschließen, dessen Hauptzweck dahin gieng, den König von Preußen aus ihrer Mitte zu tilgen, und seine Länder als gute Beute anzusehn.

Allein der wachsame Friedrich entdeckte die Anschläge seiner übermüthigen Feinde, wartete den Angriff nicht ab, sondern kam ihnen zuvor. Die nähere Entwicklung der Ursachen seines raschen Verfahrens, so wie die ausführliche Geschichte jenes sieben Jahre wüthenden Krieges, kennen meine Leser aus den Schriften, welche ausschließlich davon handeln (34) ich verweise sie darauf, werde hier bloß die Schicksale erzählen, welche der Lauf desselben über Jauer und die umliegende Gegend verhängte, und wähle abermals die Form eines Tagebuchs.

1756.

- (34) Unter der großen Menge derselben zeichnen sich vorzüglich aus: Friedrichs II. Geschichte meiner Zeit; von Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges und von Tempelhofs Geschichte desselben Krieges, letztre besonders als Comentar in militärischer Hinsicht.

1756.

Eoberte das Kriegsfeuer in Sachsen und Böhmen. Außer häufigen Durchzügen der königlichen Truppen, wiederfuhr unsrer Stadt weiter kein Ungemach. Alle Lebensmittel standen im billigsten Preise, Handel und Wandel behielten ihren ungestörten Fortgang.

1757.

Schon dieses Jahr gab einen Vorschmack künftiger Unruhen; nach der unglücklichen Schlacht bey Kollin rückten die Oesterreicher in Schlessien ein und am 18. Sept. erhielt Jauer den ersten Besuch. Dreißig ungarische Husaren von der Armee des Prinzen Karl, welcher in Peterwitz sein Hauptquartier nahm, foderten den Stadtdirector Ferrari; diesen folgten am 24. Sept. 800 Kroaten und am 30. Sept. mußten alle Beamten nebst der Bürgerschaft, Marien Theresien den Huldigungseid schwören.

Den 1. Oct. marschirten die Kroaten wieder ab; und an ihre Stelle kam das Esterhazysche Husarenregiment. Man stellte Tages darauf die kaiserl. Adler auf und kasirte den Director Ferrari und Proconsul Werdermann. Welche waren Protestanten und ein Paar Katholicken erhielten ihren Posten. Der alte Geist der Intoleranz mochte noch die Herzen dieser Herrn bewohnen, denn sie begannen sogleich die Berufsgeschäfte der Bürger den Heiligengesten unter-

zuordnen, verlegten deshalb den Markttag — obgleich Friedrich II. schon 1754 die Marien und Aposteltage abschafte und ihre Feier mit dem Sonntage vereinte — und hatten noch mehrere Reformati-
onsprojecte im Sinn; als die siegreiche Schlacht bey Leuthen (den 5. Dez.) die Stadt von jener Einquartlerung befreite. Den 17. Dez. rückte eine Schwadron preussische Kürassier ein und setzte sogleich alles wieder auf vorigen Fuß.

1758.

machte der hiesige Magistrat den 1. Febr. ein Edict des Monarchen bekannt, daß von izt an die evangelischen Bürger nicht mehr gehalten seyn sollten, für Taufen, Trauungen und Begräbniße, dem Erzprie-
ster und Stadtpfarrer die bisher gewöhnlichen Stols-
gebühren zu zahlen, sondern nur ihrer Geistlichkeit.
(35)

Seit dem 14. März wurde das Refectorium im Franziskanerkloster als Lazareth für verwundete Preußen, und die Hospitalkirche St. Adalbert zu einem Proviantmagazin benutzt.

Den 25. Mai — am Fronleichnamstage — unterblieb zum erstenmale die öffentliche Procession der katholischen Geistlichen und Bürger durch die Gassen der Stadt; das Fest wurde bloß in der Pfarr- und Klosterkirche gefeiert, weil die Katholiken ihre Pároschialrechte über die evangelische Bürgerschaft verlohren hatten.

Den

(35) Wahrscheinlich war diese Verordnung des Königs Represalie für das Betragen der Oesterreicher im Fürstenthume Dels.

Den 3. Sept. schickte der feindliche Rittmeister d' Aponte ein Husarencommando, um den Stadtsdirector Ferrari und Proconsul Werdermann aufzuheben. Sie hatten sich bereits gerettet, nun mußten sich aber der Feuerburgemeister Ulfert und Steuereinnnehmer Kretschmar bequemen, ihnen nach Löwenberg zu folgen.

Den 22. Oct. brannte durch Verwahrloßung bes trunkner Soldaten, das Rabenvorwerk bis auf etliche Gärtnerhäuser nieder; 20 Rinder und 120 Schafe wurden den Flammen zum Raube.

Den 2. Nov. lagerte sich der König zwischen Moisdorf und Kolbnitz. Er selbst nahm sein Quartier im katholischen Pfarrhose zu Pomßen und schickte 100 Wagen voll bleßirte Soldaten durch Jauer nach Schweidnitz. Zum Unterhalt derselben mußte die Stadt 1200 Rationen schaffen. Raum war das Heer

am 3. Nov. früh zum Entsatz der Festung Neisse aufgebrochen, kamen Nachmittags schon ungarische Husaren und beunruhigten den Nachtrab. (36) Die Generale Laudon und Raundorf lagen in Kolbnitz und foderten

den 4. Nov. für ihre Kavallerie den Jauerern 750 Scheffel Hafer ab. Heu und Stroh wurde auf den

(36) Bey dieser Gelegenheit fiel auf dem hiesigen Ringe ein kleiner Scharmügel vor, wobey zwey Bagagepferde und etliche Marquetenderweiber der Preußen weggeschleppt wurden.

den Dörfern zusammengeplündert. Vielleicht das
erstemal, versammelte sich um Mitternacht der Ma-
gistrat auf dem Rathhause und rathschlagte über die
von den Desreichern geforderte Contribution von 2000
Rthlr. Der Feuerbürgemeister Ulfert, Kämmerer
von Rabenau und Senator Beer begaben sich
Morgens darauf nach Kolbnitz, um Erlass jener
Forderung zu erbitten. Unsonst; Laudon legte Exe-
cutionsmiliz in die Stadt und befehlt den Kämmerer
nebst dem Senator als Geiseln im Lager. Unterdes-
sen erpreßten die Feinde von der Kaufmannschaft an-
sehnliche Portionen Zucker, Caffee, Wein, Zeug,
Kattun u. s. w. und nahmen den Funzighübnern
6 Ochsen und 4 Kühe. (37) Als man endlich

den 5. Nov. die verlangten 2000 Rthlr. abge-
zahlt hatte, kamen die Geiseln zwar zurück, aber schon
Tages darauf mußten alle unsere Bürger 1 — 3
Brote auf die Hauptwache liefern, worauf das feinds-
liche Kommando die Stadt verließ. Ohngleich schlim-
mer haußten die Feinde in den umliegenden Dörfern.
Hier wurde geplündert und besonders alles Kinnenzug
weggenommen. Poischwitz zahlte 500 und Pes-
terwitz 400 Rthlr. Brandschatzung und in Gre-
gersdorf zwang der muthwillige Soldat einige le-
bige Frauenspersonen im paradiesischen Zustande zu
tanzen. Die Zurückkunft Friedrichs

den 10. Nov. machte jenen Unfug ein Ende. Durch
Unvorsichtigkeit seiner Husaren brannte noch diesen
Abend

(37) Es wurden für diese Naturalien nachher 1000 Rthlr. li-
quidirt.

Abend in Semmelwitz das Müllersche Gut ab und kamen dabey 7 Packpferde um. Der König marschirte nach Sachsen.

Den 15. Nov. erhielt unser Magistrat wegen seiner Bereitwilligkeit die feindlichen Forderungen zu befriedigen, vom Minister, Grafen Schlabern-dorf einen derben Verweis und wurde bedroht, bey wiederkehrenden Fall, Ersatz an die Bürgerschaft zu geben. Eine epidemische Krankheit, welche in und um Jauer viele Menschen wegraffte, so daß die Stadt alleine über 100 Todte zählte, beschloß dieses Jahr.

1759.

genieß Jauer vollkommne Ruhe. Kein Feind ließ sich blicken und niemand hätte an den Krieg gedacht, wären nicht öftere Durchmärsche der preußischen Truppen, das Einbringen verwundeter oder gefangener Soldaten und mehrere hler angelegte Proviantmagazine Beweise des Gegentheils gewesen. Desto trauriger gieng es

1760.

Das unglückliche Treffen bey Landskron, wo General Fouquet den Kürzern zog, verwickelte die Stadt in das tiefste Elend. Das österreichische Heer lag um Striegau. Dorthin mußte

den 25. Juny die hiesige Bürgerschaft 10000 Brode, 1000 Scheffel Hafer und 5 Rüge liefern.

Den

Den 30. Juny verlegte Landon sein Korps in die Stadt, setzte am 4. July den Magistrat ab und weil alle Hänser bis unters Dach mit Soldaten angefüllt waren, die allen erdenklichen Muthwillen versübten, kann man sich die Lage der Einwohner leicht vorstellen. Ein Kosackenpulk, welcher den 6. Aug. einrückte, vermehrte zwar anfangs die Bestürzung unsrer Bürger, verhielt sich aber so ruhig, daß sie in der That von zwey Uebeln das kleinste wünschten.

Den 9. Aug. forberte General Janus 50000 fünfspfündige Brode und am 14. abermals 36000 Stück. Den 9. Sept. strelkten 15 Plethensche Husaren durch und nahmen mitten auf dem Ringe 5 feindliche Reuter gefangen. Janus begehrte für letzte 1200 Rthlr. Entschädigung. Man brachte diese Summe auf und überschickte sie durch einige Rathsheute dem General Raundorf. Dieser Menschenfreund gab indeßen das Geld zurück und nahm blos durch vlees Bitten 6 silberne Eßlöffel an, welche ihm die Abgeordneten verehrten.

Am 8. Oct. rückte der König ein und übernachtete — zum erstenmale in diesem Kriege — im Steinsbachischen Hause. Kaum war der Held fort, so erpreßten rückkehrende Feinde von der armen Bürgerschaft noch 12000 Brode.

I 7 6 I.

erneuerten sich die Jammerscenen des verfloßnen Jahres und neue traten dazu. Ein Detaschement des

General Laschy forberte von der Stadt das jährliche Einkommen der Accise und Kämmerer. Der Magistrat schickte ihm 1450 Flor. nach Landshut, womit aber der Feldherr nicht zufrieden war, sondern erst 35000 dann 17000 Rthlr. begehrte, und da diese eben so wenig wie jene aufgebracht werden konnten, etliche Rathspersonen als Geiseln wegschleppen ließ.

Den 23. Aug. kamen die Rußen unter General Butterlin, verwüsteten erst die umliegenden Dörfer, mit der ihnen damals vorzüglich eignen Rohheit, zerstörten darauf unfre Hainsche Vorstadt, brachen die Walkmühle ab, zertrümmerten die Wasserkunst und zogen den 25. Aug. nach Hohenfriedberg. Noch zitterten die Fauerer vor Furcht und Schrecken über jene Greulaufritte, als

den 3. Sept. ein Detaschement vom General Laschy sie wieder mit 8000 Rthlr. brandschatzte, auch nebenbey hier und da in den Vorstädten raubte, was die Unglücklichen vor den Rußen übrig behalten hatten. Ein gleiches thaten

den 10. Sept. die Truppen des österreichischen General Beck, erpreßten von der Bürgerschaft 1000 Flor. und veranlaßten überdies, daß am 14. d. M. zu Semmelwitz das Jungfersche Vorwerk in Flammen aufgieng.

1762.

bekam Jauer einen neuen und schlimmern Feind — den Hunger. Die edle Vorsicht Friedrichs hatte bisher stets den Abgang der Lebensbedürfnisse so zu ersetzen gewußt, daß nie Mangel daran einreißen konnte. (38) Allein die in beiden letzten Jahren hier kampfirenden östreichischen und russischen Heere zehrten alle Lebensmittel auf und führten weg, was sie nicht verzehren konnten. Daher entstand nun Theuerung, Noth und Kummer. Der Scheffel Roggen galt bis 16 Rthlr. war schwer aufzutreiben und andere Getreidearten waren nicht viel wohlfeiler. Doch nicht lange seufzten unsre Bürger unter der Geißel des Hungers; die feindlichen Mächte fühlten 1762 mehr als sonst den Nachtheil eines blutigen Kriegs mit einem Helden, der ihnen, trotz der Uebermacht, immer das Gleichgewicht hielt. Das Jagdschloß Hubertsburg, ohnweit Dresden, wurde Congreßort der Friedensvermittler.

Am 31. Oct. traf Friedrich II. nebst dem Kronprinzen Abends 8 Uhr in Jauer ein, übernachtete hier diesmal im Hause des Kaufmannes Karl Thomas Koppan und fuhr den 1. Nov. Morgens 8 Uhr wieder ab.

1763.

Den 15. Febr. stellte der längst ersohnte Friede die Ruhe in Deutschland wieder her. Unser König der sie mit den Waffen in der Hand erkämpft, 180000

B 2

Sol

(38) Die höchsten Getreidepreise standen immer blos 2 — 3 Rthlr. nur Fleisch, Butter und Zukost war etwas theuer.

Soldaten und 125 Millionen Rthlr. dabey aufgezopfert hatte, zog in seinen Königsitz zurück und wich bescheiden dem Triumphe aus. Schlesiens feierte den 20. März ein allgemeines Dankfest, woran Jauer um so herzlichern Antheil nahm, weil die blutigen Jahre 1761 und 1762 der Bürgerschaft eine Schuldenlast von 39559 Rthlr. schweres Geld aufgebürdet hatten. (39)

Des erhabnen Monarchen nächstes Bestreben gieng nun dahin seinen durch so viele Kriegsdrangsale ausgemergelten Unterthanen wieder aufzuhelfen. Dinerachtet er, um seine politische Existenz unter Europas Königen zu erhalten, sieben Jahre im Felde lag, war seine Krone am Friedensschlusse 1763 doch Schuldenfrey. Wenn Oesterreich, die leeren Schatzkammern wieder zu füllen, die Unterthanen fernerhin mit Auflagen drücken mußte, theilte er die Wunden der seinigen durch milde Freigebigkeit, und ließ ihnen die süßen Folgen des so theuer erkämpften Friedens empfinden.

Schlesien erhielt außer 3 Millionen baares Geld, noch Mehl und Getreide und die Pack- und Artilleriepferde zum Geschenk. Neue Städte und Dörfer stiegen aus den Schutthaufen der eingeäscherten wieder empor; Künstler und Handwerker wurden unterstützt; der Fleiß des Landmannes aufgemuntert, die Industrie des Handelsstandes thätig befördert und wes-

ni

(39) Die Wiederabzahlung dieser Summe — in leichten Gelde 61888 Rthlr. — ward erst den 7. Mai 1781 beendigt und dauerte 18 Jahre.

nige Jahre nachher waren die Spuren eines verderblichen Krieges verwischt und sein Andenken bloß in den Wercken der Geschichtschreiber erhalten.

Zauer hatte sich noch nicht völlig von den erlittenen Bedrückungen der Rußen und Oesterreicher erholt, ja nicht einmal die Kriegsschuldenlast abgewälzt, als die Bewohner Gelegenheit fanden Friedrichs Huld und Großmuth dankend zu segnen. Am 2. Aug. 1776 gieng Abends 7 Uhr — wahrscheinlich durch Verwahrloßung — auf der Kirchgaße im Salzmannischen Hause Nr. 79. Feuer auf und griff, weil die mehresten Besitzer im Felde mit der Ernde beschäftigt waren, bald so wüthend um sich, daß binnen etlichen Stunden die ganze Kirchgaße, 5 Häuser auf der Goldberger Gaße, die ganze Königstraße, der Roßmarkt und die große Bastey, samt allen darinn aufbewahrten Fuden, in Schutt und Asche zusammenstürzten. Ohne die Hinterhäuser und St. Barbarakirche, welche dasselbe Loos traf, 137 Hauptgebäude.

Weil dieselben nur von Holz aufgeführt waren, enge aneinander hingen und noch überdies die Flammen auf beiden Seiten der Gassen wütheten, vermochte kein Löschungsmittel ihre Glut zu dämpfen, und die Bewohner geriethen binnen 9 Stunden, durch den meist unersetzbaren Verlust aller Habseeligkeiten in die betrübtesten Umstände.

Hier nun zeigte sich der Monarch als Vater seines Volck. Er selbst pafirte, auf seiner Musterungsreise, durch die noch rauchende Stadt, hörte das Jam-

mers

mergeschrey der Verunglückten, half ihnen und half königlich. Ueber 106000 Rthlr. floßen aus seinem Schatze zum Wiederaufbau der Brandstätten. Hierzu wurden aus dem Stadtförste gegen baare Bezahlung an die Kammerey 18000 Stämme Bauholz geliefert. (40) Der ordinaire Feuer-Societäts-Beitrag machte 57000 Rthlr. Auswärtige Freunde und Wohlthäter schenckten den Abgebrannten — einzelne kleine Geldposten, Victualien, Möbeln und Kleidungsstücke ungerechnet — 1629 Rthlr. und trockneten dadurch die Thränen der ärmern Bürgerclasse. Nun empfing, hauptsächlich durch des Königs thätige Mitwirkung, die Stadt, unter Aufsicht des Baurathes Isemer, ihre gegenwärtige reguläre Gestalt. (41)

Der bairische Erbfolge-Krieg, welcher 1778 zwischen Oesterreich und Preußen ausbrach, setzte Schlesiens Einwohner in nicht geringe Verlegenheit. Obgleich diesmal Rußland und Sachsen mit Preußen im Bunde standen, ahndeten sie dennoch die Widerkehr abermahliger Verheerungen. Allein Friedrichs drohender Ernst und vorsichtige Nachgiebigkeit bewog den Feind, das schon gezuckte, ja bereits von beiden Seiten mit Blut gefärbte Schwert in die Scheide

(40) Man darf also nicht fragen, warum derselbe jetzt so dünne geworden ist?

(41) Ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, wie es den hiesigen Polizeyanstalten in der That zum Ruhme gereicht, daß die Stadt nicht öfter von Feuersbrünsten heimgesucht worden ist. Seit 1648, folglich 128 Jahren, standen ihre Wohnungen unversehrt von dem zerstörenden Element, und das ist, verglichen mit den häufigen Brandfällen andrer schlesischen Städte, binnen so geraumer Zeit, wirklich kein Umstand, der mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Scheide zu stechen und der Teschner Friebe stellte am 13. März 1779 die nur kurze Zeit gestörte Ruhe wieder her, wofür den 30. Mai auch Jauer dem Allerhöchsten ein Dankopfer zollte.

Friedrich II., dieser in der That einzige Mann, der Königen Herrscherkunst lehrte und 46 Jahre das Diadem trug; der furchtlos jeder Gefahr entgegen gieng und selbst des Hochverraths Drachensblick verachtete. Der Europas Waagschale nie beiseite legte, die tiefsten Geheimnisse der schlauesten Staatskunst durchschaute und den, als Stifter des Fürstenthums, Deutschlands Kreise Beschützer ihrer grauen Rechte nannten; beschloß sein thatenreiches Leben am 17. Aug. 1786 und hörte nur einen Tag früher zu regieren auf.

Friedrich Wilhelm II.

sein Neffe und gloriwürdiger Thronfolger behandelte Schlesien — seiner Krone edelsten Diamant — mit gleicher Huld. Der menschenfreundliche Geist seines verklärten Oheims beseelte ihn, Güte und Wohlwollen athmete aus allen seinen Unternehmungen und zeigte, daß das Ziel seiner Wünsche stets dahin gieng sein Volk zu beglücken. Er trachtete durch Verbesserung der öffentlichen Schulanstalten sich treue Unterthanen zu verschaffen und gab seinen Staaten das treffliche Landrecht, dessen Inhalt die reinste Gerechtigkeitssiebe verräth. Er hob die gewaltsamen Soldatenwerbungen auf und sicherte durch bestimmte Capitulation, welche unverbrüchlich gehalten wird, die

Treu

Treue der ihm dienenden Ausländer. Sanft und friedlich gesinnt, war er demohngeachtet Neidern furchtbar und jeder Kenner der Staatspolitik, wird an ihm die große Kunst bewundern, ein Reich auch ohne beträchtliches Blutvergießen zu vergrößern. Die Allmacht rief ihn von seinem erhabnen Berufe ab, den 16. Nov. 1797. Sein Sohn,

Friedrich Wilhelm III.

unser verehrungswürdiger Monarch und edler Sprößling des Zollerschen Heldenstammes, trägt seitdem der Brennen Scepter. Von Friedrichs Schutzgeiste umschwebt, von desselben Standhaftigkeit besetzt, zieht der gütige Herr den Delzweig der Palme vor, tritt in die Fußstapfen seiner erlauchten Vorfahren, gewinnt der Unterthanen Herzen täglich mehr und fodert sie dadurch zum Danck gegen die Vorsehung auf, welche ihnen das günstige Geschick verlieh, unter den Flügeln des Preussischen Adlers zu wohnen.

So wäre denn ein Zeitraum von 900 Jahren durchlaufen; wir hätten die Begebenheiten von Jauer, seit ihrer Entstehung bis izt, überblickt und ständen nun am Ziele. Obgleich der Uranfang dieser Stadt, der Mahme ihres Erbauers und der wahre Zeitpunkt, wenn sie eigentlich gegründet worden, nicht mit Gewisheit angegeben werden konnte; obgleich in den ersten Perioden ihrer Geschichte oft Dunkelheit und Verwirrung herrscht; so muß doch die Reihe aller der merckwürdigen Vorfälle und Verän-

derungen, welche sie und ihre Bürger von J. Ehr. 900 — 1804 betrafen, jedem Freunde der vaterländischen Geschichte, besonders aber dem Unterhaltung gewähren, den das Schicksal an sie, als seinen Geburts- oder Wohnort seßelt.

Aus einzelnen kleinen Hütten, welche vielleicht Jäger oder Hirten, am Ufer der Neiße anlegten, um darinne gegen Wetter und Wild Schutz zu finden, und später Ackerleute bezogen, bildete sich wie wir schon wissen, nach und nach eine Stadt, die binnen drey Jahrhunderten nicht allein verschiednen Herzögen zur Residenz diente, sondern auch als Hauptstadt eines nach ihr benannten schlesischen Fürstenthums in den Annalen dieser Provinz keinen geringen Platz einnimmt. Indeß bezog sich alles, was meine Leser aus der bisher erzählten Geschichte erfahren haben, bloß auf den ältern Zustand der Stadt. Auch der gegenwärtige verdient nicht oberflächlich dargestellt zu werden.

Jauer liegt in einem offnen, angenehmen Thale (42) welches in mäßiger Entfernung von einer Reihe nicht allzuhoher Berge beinahe umgeben ist. Die zur Stadt gehörenden Felder grenzen bald mittel= bald unmittelbar an die Fluren der Dorfschaften: Semmelwitz, Altjauer, Peterwitz, Kolmnitz, Jakobsdorf, Moisdorf, Klonitz, Polschwitz, Seckermatz, Hertwigswalde und Neppersdorf. Noch im 15. Jahrhundert besaß die Stadt über diese und mehrere Dörter im
Weich=

Welchbilbe die Obergerichte; (43) sie haben sich aber loszumachen gewußt, nur alleine Poischwitz steht noch izt samt den Siebenhubner Häuslern unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats.

Poischwitz, welches in Ober- und Niederpoischwitz zerfällt, und eine Meile lang ist, war bereits 1288 vorhanden (44) und gehört schon über 200 Jahre der Stadt. (45) Die Gemeinde besteht aus 2 Freyscholzen, 1 Freyhauer, 61 contribuablen Bauern, 9 Gärtnern und 132 Häuslern. Diese besitzen 56 Huben und 2 Ruthen Feldbau, wovon den Freyscholzen 3 Huben, den Bauern 51 Huben 10 Ruthen, und den Hospitalgärtnern, oder Burzgassnern 1 Hube 4 Ruthen eigenthümlich angehören. (46) Der Wiesenwachs ist geringe, (47) daher die Besitzer ihre Brachfelder zur Blehweide benutzen müssen. Gemeinholz ist nicht da, nur etliche Bauern haben Waldstücke im Siebenhubner Forste, die übrigen sind genöthigt ihr Brennholz baar einzukaufen. (48)

Al-

(43) S. 11. Theil S. 90 u. 192.

(44) S. 11. Theil S. 77 u. 208.

(45) Sie kaufte es besage der Kaufbücher von 1570. 1576 und 1589 bis 1596 nach und nach an sich und im Kaufbuche von 1576 steht bald Anfangs der Huldigungszeit aufgezeichnet, den 38 dasige Bauern auf einmal im Janerschen Rathhause dem Magistrat abgelegt haben.

(46) Der Acker ist fruchtbar und trägt meist das 4te Korn, auch mannmahl mehr. Man hält auf die Hube gewöhnlich 2 Pferde, 4 Kühe, etliche Stücke jung Vieh und ein halbes Viertel Schafe. Der dritte Theil des Geldes bleibt brache liegen.

(47) Mancher Bauer gewinnt kaum 2 — 3 zwespännige Fuhr der Hfu.

(48) Aus der Niederpoischwitzer Gemeinde, welche andern Herrn zugehört, zahlen jährlich 5 Wtrthe, wegen gewisser Stücke Landes im Stadtwalde 2 Flor. 57 Kr. in die Kammer und bey Veräußerung derselben 5 vom Hundert Laudemiengelder.

Alle Einwohner besitzen ihre Höfe und Grundstücke erblich. Die Scholtiseyen sind fürstliche Lehne, wie nachstehende Lehnbrüfe von 1365 und 1374 ausweisen:

„In Gottes Nahmen Amen. Wir Bolcke von G. G. Herzog in Schlesien, Herr von Fürstenberg und zur Schweidnitz thun kund ewiglich mit diesem Briese allen den, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muth und mit Rathe unsrer getreuen Mannen, dem Ehrbaren Manne Nickel Körber von unsrer fürstlichen Gewalt liehen und gelegen haben, anderthalbe Hube Acker zu Polischwitz in unserm Weichbilde zum Jauer, so in das Gerichte daselbst gehört haben, die der vorgenannte Nickel und sein Vetter Heinrich Körber recht und redlich wieder Herrn Peholden von Perschow gekauft hatten, frey ohne Dienst, also bescheidenlich, daß derselbe Nickel Körber dieselbe anderthalbe Hube Acker, seine Erben, ihre Nachkömmlinge, auch frey ohne Dienst, ohne Beschwernuß und in aller Maaße, als sie begon haben, und besitzen sollen, ohne als viel, daß der obgenannte Nickel Körber, seine Erben und Nachkömmlinge uns, unsern Erben und Nachkömmlingen einen Pferdedienst von einer Marck alle Jahre schuldig sollen seyn, eine halbe Marck auf St. Martinstag darnach zu leisten und zu bezahlen. Sunderlich geloben wir und wollen den obgenannten Nickel Körber, seine Erben und Nachkömmlinge von unsrer Herrschaft nicht wissen, sondern sie bey uns, unsern

fern Erben und Nachkömmlingen ewiglich mit dem Lehn deselben Gutes genädiglich behalten, mit Urkund dieses Briefes, den wir versiegelt haben lassen werden mit unsern großen Ingesiegel. Gegeben zu Wilschkoritz am Frentage vor aller Mannen Fastnacht nach Gottes Geburth dreyzehnhundert Jahr in dem fünf und sechzigsten Jahre. Des sind Zeugen unsre lieben Getreuen Herr Petzold von Petschow, Herr Franke von Seidlitz, Herr Heinrich von Czirnen, Rüdiger von Wildberg, Hans von Nebelschütz, Seyfried von Nezencke, Peter von Jedlitz unser Landschreiber und andre treuwürdige unsre Mannen viel, die da gegenwärtig waren. (49) "

„Wir Agnes von S. S. Herzoginne in Schlesien Fräwe zu den Fürstenberg zu der Schweidnitz und zu dem Jarwer, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß vor uns kommen sind Thomas Weigmann von Jarwer und Elare seine eheliche Hausfräwe bey guter Vernunft und gefunden Leibe und haben mit wohlvorbedachten Muth und mit Rathe ihrer Freunde recht und redlich verkauft unsern Getreuen Eizen Hopfen von Jarwer eine Hufe Ackers unter dem Pfluge in dem Dorfe Poischwitz unsres Welchbildes zum Jarwer, die von Alters in das Gerichte zu Poischwitz gehört hat und noch gehöret mit dem sechsten Theile deselben Gerichts und auch mit dem sechsten Theile aller andrer ihrer Zugehörungen als hernach geschrieben steht, keines ausgenommen, als das alles in allen seinen Rainen und Grenzen gelegen ist und

(49) Ist noch nie gedruckt worden.

und leith und haben ihm auch dieselbe Hube mit allen ihren Zugehörungen, mit allem zugethanen Rechte, Nuße, Genuße, Fruchtbarkeit, Herrschaft in aller Maße und zu solchem Dienste als sie dieselbe gehabt und besessen haben in unsre Hände williglich aufgelassen; zu demselben Kaufe haben wir unsern fürstlichen Willen und Gunst gegeben und haben dem obgemeldeten Eike Hopfen, Margarethen seiner ehelichen Hausfrauen und allen ihren Erben und Kindern, Töchtern und Söhnen, die ehgenannte Hufe des Gerichts zu Poischwitz und dazu auch die zwey Hufen, die der vorgenannte Eike Hopse und Margarethe seine Hausfrau daselbst zu Poischwitz bis daher gehabt und besessen haben und die auch in die Gerichte daselbst vor Alters gehört haben und gehören mit der Plaudermühle halb die auch dazu gehört und mit allen andern ihren Zugehörungen halb mit Fleckern, Holz und Püschern, Wiesewachs, Weidentwasser und Wasserlaufen, keines ausgenommen, mit dem halben Theil des Gerichts und des dritten Pfennigs daselbst und sonderlich auch mit allen zugethanen Rechte, Nuß, Genuß, Fruchtbarkeit, Herrschaft und in aller der Maße als die ehgenannten drey Hufen mit allen ihren Zugehörungen von Alters gelegen haben und liegen, geliehen und gelanget ewiglich gemachsam und ungehindert zu haben, zu besitzen, zu verkaufen, zu versetzen, zu verwechseln, zu vermietthen und an ihren Nuß und Frommen, als ihnen das allerfüglichst wird seyn zu verwenden. Also bescheidentlich auch daß der obgenannte Eike Hopse, Margarethe seine Hausfrau

frawe, oder ihre Erben, Kinder und Nachkommen uns oder unsern Nachkommen von denselben dreyen Hufen eine halbe Marck Groschin alle Jahre geben sollen und Nicklas und Mathes Grelmert Gebrüder und ihre Erben und Nachkommen von den andern dreyen Hufen die sie haben und die auch in das Gerichte daselbst gehören, auch eine halbe Marck Groschin alle Jahre uns oder unsern Nachkommen geben sollen und daß denen die ehgenannte sechs Hufen mit einander zu allen solchin Dienste unter aller andrer Maße sollen bleiben liegen als sie von Alters gelegen haben und daß die Besitzer derselben sechs Hufen miteinander davon eine freie Schoftrift oberall gemeiniglich uff dem Gute zu Polschwitz haben sullen ungehindert, und daß sie auch damit alles Geschofes, alles andern Dienstes und aller Beschwerunge, wie man die nennen kann, sollen frey loß und ledig seyn ewiglich ungehindert. Als wir auch das alles in den alten Briefen, die vormals darüber gegeben sind, gesehen und gehört haben. Mit Urkund dieses Briefs versiegelt mit unsern anhangenden Ingesiegel. Gegeben zu der Schweidnitz nach Christi Geburth dreizehnhundert Jahr darnach in dem vier und siebenzigsten Jahre an dem nächsten Tage nach St. Johannes Tag, als er enthauptet ward. Des sind Gezeugen unsre lieben Getreuen Nickel Bolz unser Hofmeister, Herr Nickel von Geisberg, Herr Günzel von Hasan, Kunemann von Seydlitz, Heinrich von Profen, Ulrich Seib Thomme von Hasan und Herr Peter von Nebelschütz unser Landschreiber. (50)

Laut

(50) Ist ebenfalls bisher noch ungedruckt gewesen.

Laut eben angeführter Lehnbriefe, welche abschriftlich im hiesigen Rathsbarchive aufbewahret werden und wobey auch noch ein dritter liegt darinne, ein gewisser M a t e r n W i e s n e r am St. Bartholomäusabend 1555 vom jauerischen Mag'strat mit einer Poischwitzer Scholtisey belehnt wird, sind die Freyscholzen aller obrigkeitlichen Robothen und des Vorspannes überhoben. Sie führen ihr Scholzenamt wechselweise. Am Gerichtstische sitzen nächst ihnen 6 geschworne Schöppen und ein Schrelber. Die Einnahme der Gerichtsgefälle wird nach der vom Mag'strat am 16. Febr. 1667 vorgeschriebnen Sporteltaxe gehoben. (51)

Nach der neuen Individual-Steueranlage entrichten die Gemeindewirthe jährlich 1293 Rthlr. 13 Sgr. in die Königl. Steuercaße. (52) Was von denselben an beständigen Silber und Getreidezinsen jährlich in die städtische Kämmerey abgeführt werden muß, gründet sich auf ihre Käufe. (53) Ueberdieses zahlt die Gemeinde, außer 100 Zinshühnern, welche aber auf eine Geldsumme von 10 Rthlr. fixirt worden sind, jährlich zur Kämmerey 32 Rthlr. Dreydinggeld. (54) Das Dreyding wird alle zwey Jahre gehalten; man untersucht dabey die Statuten des Dorfes, besetzt den Gerichtstisch und sieht die Rechnungen durch. (55)

III.

(51) Ob diese Sporteltaxe seitdem verändert worden ist, kann ich nicht anzeigen.

(52) Beträgt monatlich von der Hube 1 Rthlr. 18 Sgr. und überhaupt 107 Rthlr. 19 Sgr. 1 pf.

(53) Auch das jauerische Hospital muß, wegen einiger, auf Poischwitzer Flur gelegnen Aecker, jährlich 13 Flor. 36 Kr. in die Kämmerey zahlen.

(54) Dieses Geld war vormals ein Aeidebz des Rathes, wurde aber 1745 zur Kämmereycaße gezogen.

(55) Den Dreydingsschmaus giebt die Gemeinde auf ihre Kosten.

Alle Bauern sind zu ungemessenen Frohndiensten verbunden und nicht berechtigt Lohn oder Kost dafür zu fodern. Sie müssen bey Kämmererbauten die Baumaterialien; bey Straßenpflastern und Wegebesäuerung Sand und Steine; bey Mühlenreparaturen, Mühlensteine und Wellen herbeychaffen, auch noch überdies den Magistratspersonen und ihren Unterbedienten das Deputatholz aus dem Busche anführen.

Sämmtliche Gärtner und Angerhäusler sind von Handdiensten frey und haben weiter nichts zu verrichten, als daß jeder im Winter gewisse Tage ohnentgeltlich Holz fällen muß. Außer der den Kolonizern zugehörenden Mühle, (welche jährlich 1 Flor. 4 Kr. in die Kämmerey erlegt,) ist keine weiter vorhanden. Stadtunterthanen haben den Mühlenzwang nach Zäuser, gegen Abtrag der gewöhnlichen Meße.

Das Dorf wird von der Stadt mit Bier versorgt, und darf kein fremdes ausgeschenkt werden. Nach den Scholzen ist die Schenckfreiheit vergönnt. Dabey ertheilte einst der Magistrat — doch ohne der Stadt ihre Gerechtsame zu vergeben — zwey Kretschmarn und drey Brandweinschencken im Stadtantheile die Erlaubnis, Brandwein und Flaschenbier zum Schanck einzulegen. Die Kretschmer entrichten zwar keinen Zapfenzins, nach der Achtelzahl, bekommen aber auch keine Schancktonne. Hingegen sind die Brandweinschencken angewiesen für ihre Nahrung jährlich zur Kämmerey eine bestimmte Summe zu zahlen. Das Backen ist eine Begünstigung, welche nach

Des

Befinden der Umstände wieder zurückgenommen werden kann und der Kammeren jährlich eine unbeträchtliche Summe einträgt. Vermöge des Meilenrechts duldet man hier, wie in andern Dörfern, keine Handwerker. Indessen erlaubt der, zwischen Land und Städten 1545 abgeschlossene Vertrag, den Huf und Waffenschmieden ansäßig zu seyn. Doch müssen sie sich der städtischen Innung incorporiren, erhalten kein Schurkorn, sondern wie jene, Bezahlung nach den Stück. (56)

Die katholische Kirche ist gegenwärtig Filial von St. Martin und unser Rath besitzt darüber ohne Einschränkung das Patronat. Noch im 17ten Jahrhundert war ein eigener Pfarrer dabey angestellt. Er benutzte die dazu geschlagne Widmuth, (57) die Gemeinde hielt seine Amtswohnung bauständig und gab ihm überdieses, vier Dpfergänge und die Accidenzien ungerechnet, von jeder Hube 1 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer Decem. Der Schulhalter empfing von jeder Hube 2 Probe und 2 Wettergarben, auch zu Oftern und Michael einen Umgang.

Nach der Reformation bekannten sich die Pfarrer Martin Köhler, Johann Jänowitz und Christoph an Ende zur Lehre Luthers, (58) deswegen zog die Churschwantische Commission 1649 die
 K Stel.

(56) Sonderbar, daß von drehen nur einer jährlich der Kammeren 1 Kthlr. zusetzt, und die andern frey ausgehn!

(57) Eine Hube Ackerland und Wiesenwachs, welche ein bestimmter Bauer zurechten muß.

(58) Köhler starb den 16. Dec. 1574. Jänowitz den 14. Mai 1616 und an Ende mußte 1635 exuliren.

Stelle ein und vereinte sie mit der jauerischen Pfarre. Die protestantischen Gemeindeglieder hielten sich sodann zur hiesigen Friedenskirche. Doch 1783 veranlaßten gewisse Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit den Entschluß, selbst ein Bethaus zu errichten. Friedrich II. gab den Vorstellungen der Gemeinde nicht augenblicklich Gehör, erst nach wiederholten Bitten erschien am 1. Jan. 1784 sein Erlaubnis-Decret. Der evangelische Prediger wird von der Gemeinde gewählt und besoldet; (59) ein gleiches geschieht in Ansehung der Schullehrer dieser Confession, welche jedoch schon 40 Jahre früher existirten.

Da einmal von Stadtdörfern gehandelt wird, erwähne ich noch die sogenannten Siebenhübner Häusler. Sie bestehn aus einem Scholzen, der zugleich Kretschmar ist, einem Gerichtsmanne und acht Freyhäuslern, zusammen aus 10 Wirthen und haben sich vor ohngefähr 70 Jahren mit Bewilligung des jauerischen Magistrats dort angesiedelt. Alle sind freye Leute und mit Kaufbriefen versehen. Jeder hält eine Kuh und hat neben dem Hause einen Garten Rodeland von 6 Meßen Ausfaat. (60) Ihre Abgaben sind geringe, betragen von der Stelle jährlich 3 Flor. Erbzins und 12 Kr. Spinnegeld. Für 34 Fl. 2 Kr. genießen sie übrigens die Freiheit im Stadtbussche Holz zu lesen und sind der Kämmererey zu keinen Frohndiensten weiter verpflichtet, auch nirgends als Kirchfinder eingepfarrt. —

Es

(59) Wo ich nicht irre erhält derselbe auch eine Geldzulage aus der Königl. Domänenkasse.

(60) Ihre Steuer zur Kreiscasse beträgt monatlich 1 Rthlr. 11 gr. 10 pf.

Es dürften übrigens große Streitigkeiten, ja vielleicht Proceße entstehen, wofern wegen genauerer Bestimmung der Grenzen des Stadtgebiets und wo dieselben mit dem Gefilde jener Dorfschaften eigentlich zusammenstoßen, Nachfrage geschähe. Weber im Rathsbarchiv, noch auf dem Steueramte sind Documente darüber vorhanden. Auch weiß man nicht, wenn der letzte Flurzug angestellt worden ist; bloß die Grenzen des Stadtwaldes sind am 20. und 21. December 1717 umzogen worden. (61)

Unter den Niederschlesischen Landstädten ist Zauer nicht die kleinste. Mit einer hohen und starcken Mauer umgeben, zählt sie innerhalb derselben 284 und in den Vorstädten 283 Häuser. Vier Thore, nämlich das Goldberger, Liegnitzer, Striegauer und Volckenhainer, (auch Hainer Thor genannt,) sperren den Eingang und geben eben so viel Vorstädten ihre Benennung. Sechs Hauptstraßen: Die Goldberger, Liegnitzer, Neu-Striegauer, oder Königsstraße, ferner die Altstriegauer, Volckenhainer und Weberstraße, theilen die Stadt in verschiedene Viertel, sind ziemlich breit und meist regulär angelegt; besonders zeichnet sich die Liegnitzer in dieser Rücksicht aus. Andre, z. B. der Hofmarkt, die große und kleine Kirchgasse, die Schloßgasse, die Albrechtsgasse, wie auch einige, die keinen Eigennahmen führen, sind zwar schmälere, aber doch so beschaffen, daß man sie ohne Eckel und Widerwillen durchwandern kann. Alle Hauptstraßen werden seit 1803 bey

X 2

mon:

(61) Das darüber gefertigte Protokoll steht im Urbarienbuche Seite 71.

mondenlosen Abenden bis 11 Uhr Vormitternachts durch Feuerwerke erleuchtet. (62)

Der Ring, auf dessen Mitte das Rathhaus, nebst der daran gebauten Hauptwache, Apotheke, Kaufläden und Hätingsbauten, aufgeführt steht, bildet ein Viereck von beträchtlicher Größe und die um denselben herumlaufenden Lauben gewähren, ohnerachtet sie den Unterstock der Häuser verdunkeln, doch bey naßer Witterung Fußgängern viele Bequemlichkeit. Das Steinpflaster ist gut und wird fleißig ausgebessert; auch fängt man izt hier und da an, die häßlichen Dachrinnen abzuschaffen, welche den Anblick der schönsten Häuser entstellen. Obgleich die meisten Wohngebäude noch Schindeldächer tragen, hat man doch seit 1771, besonders aber nach den letzten Hauptbrände, den Anfang gemacht, dieselben mit Flachwerck zu belegen.

Zu den öffentlichen geistlichen und weltlichen Gebäuden in und bey der Stadt gehören:

1. Die Pfarrkirche zu St. Martin und katholische Trivialschule. (63)

2. Das Franziskanerkloster, Maria Himmelfahrt und St. Andreas. (64)

3. Das geistliche Jungfernstift, Maria Empfängnis. (65)

4.

(62) Vorizt ist der Fonds noch zu schwach, diese Beleuchtung auch über den Ring zu verbreiten.

(63) S. 1r Theil Seite: 66 — 73. und 201.

(64) S. 1r Theil Seite: 157 — 160.

(65) S. 2r Theil. Seite: 224 — 227.

4. Die St. Barbarakirche. (66)

5. Das Hospital zu St. Adalbert, nebst dazu gehörender Kirche. (67)

6. Das evangelische Schulhaus. (68)

7. Die evangelische Friedenskirche und lateinische Schule vor dem Goldberger Thore. (69)

8. Das Rathhaus. (70)

9. Das herzogliche Schloß, ist Zucht- und Irrenshaus. (71)

10. Das Landhaus am Plegnitzer Thore; einst Pallast der Herzogin Agnes, wenn sie Jauer besuchte, ist aber zu den Zusammenkünften der Landstände bestimmt.

11. Der Schleushof; er gehörte ehemals zum Burglehn und ward am 10. Mai 1677 unter dem Landshauptmanne Freiherrn von Nimptsch der gemeinen Stadt mit aller Zubehör für 1000 Thlr schl. käuflich überlassen. Der Königl. Lehnbrief ist ausgefertigt: Schweidnitz den 13. Mai 1677. (72)

12. Das ehemalige Sackfischsche Haus, neben dem vorigen; es wurde Montags nach Nicolai

1541

(66) S. 2r Ebel Seite: 63.

(67) S. 1r Ebl. S. 97 — 100.

(68) S. 2r Ebl. S. 214.

(69) S. 2r Ebl. S. 163 — 174.

(70) S. 1r Ebl. S. 168 — 176.

(71) S. 2r Ebl. S. 141 — 143.

(72) Führt jetzt die Nr. 282. Es wurde nachher das daneben stehende Baron Haslingsche Haus Nr. 283 dazu geschlagen, beide in eins vereint und 1802 vom letzten Besitzer, dem Justizrath Gärtner, an die Frau von Stange verkauft.

1541 vom Besitzer für 180 Ungar. Flor. dem Magistrat verkauft und weil es gleichfalls zum Burglehn gehörte, besagter Kauf durch den Landshauptmann Grafen Ulrich Schafgotsch, Jauer, am Montage nach Pauli Befehring 1542 rechtskräftig gemacht. (73)

13. Das Seelenhaus: man benutzte es von Seiten des Rathes in den vorigen Jahrhunderten zur Wohnung armer Leute. Am 18. März 1689 kaufte es der Bürger Christoph Mänhardt und verpfändete es für ein Darlehn von 25 Thlr. schließl. aus der Seelenbadfasse, an den Rath. Dieser überließ es den 31. Oct. 1771 dem Tischlermeister Hausknecht und weil es späterhin einstürzte, wurde die Baustelle der Gattin des katholischen Schulrektor Beler geschenkt. (74)

14. Die Haupt und Thorwachthäuser: Sie wurden 1747 auf Königl. Kosten, unter Aufsicht des Oberbaurathes Hedemann und des Kammerer Treitschke neu aufgeführt.

15. Das große Spritzenhaus, hinter dem Roßmarkt.

16. Die Wohnungen des Kunstseiffers, des Rathsdieners und das Stockhaus.

17. Der Marstall und die Wasserkunst. (75)

18.

(73) Im Hypothekenbuche Nr. 284. steht auf der Schloßgasse und der gegenwärtige Besitzer heißt Ernst Gottlieb Schiller.

(74) Sie hat es statthlich wieder aufgebaut und dem Steuer-einnehmer Gern vermlethet.

(75) Ich habe nicht erfahren können, wo dieser Stall lag. Ueber die Wasserkunst S. 27 Thl. S. 33.

18. Die Ziegelscheune nebst dazu gehörenden Ofen und Wohnhause des Streichers.

19. Die Sieche. (76)

20. Das Försterhaus zu Oberpolschwitz.

21. Ein altes Malzhaus.

Die Vorstadt vor dem Goldberger Thore ist die ansehnlichste und was Form und Bauart betrifft, gewissermaßen selbst eine kleine Stadt. (77) In der Liegnitzer Vorstadt wohnen die mehresten Fünfsigshübner; die Striegauer ist die kleinste und die Hainer öfterer Ueberschwemmungen ausgesetzt, weil durch sie die wüthende Meise ihren Lauf nimmt. Jede hat einen Kretscham, und noch verschiedene Brandweinhäuser.

Ueber die Bevölkerung der Stadt in ältern Zeiten haben wir nur unzuverlässige Nachrichten. Seelenregister waren damals ungewöhnlich und aus den Steuerkatastern läßt sich nichts bestimmtes herleiten. So viel ist gewiß, daß Jauer im 16 und 17 Jahrhundert weit mehr Einwohner besaß als jetzt. Indessen verminderte die Pest, noch mehr aber der dreißigjährige Krieg ihre Anzahl so sehr, daß nach Ezepts Chronik 1650 von 1800 Bürgerfamilien kaum 60 übrig geblieben waren. Nachdem aber der Aufbau unsrer Friedenskirche, eine Menge in Schlesien zerstreut

(76) S. 11 Tbl. S. 99.

(77) Wäre der sogenannte Löcherplan, sammt den davon auslaufenden Gassen gepflastert, so dürfte die Täuschung noch auffallender seyn.

streuter Protestanten herbeyslockte, welche durch Religionsverfolgung einst von Haus und Hof gejagt worden waren; wuchs die Bevölkerung von Jahre zu Jahre und von ihren Verhältnissen unter Preußens Scepter, können sich meine Leser aus den seit 1748 auf gekommenen Seelenlisten am deutlichsten überzeugen. (78)

Jahre.	Einwohner.	:	Jahre.	Einwohner.
1748.	3620.		1767.	3308.
1749.	3420.		1768.	3377.
1750.	3442.		1769.	3358.
1751.	3295.		1770.	3342.
1752.	3591.		1771.	3269.
1753.	3575.		1772.	3372.
1754.	3596.		1773.	3486.
1755.	3909.		1774.	3425.
1756.	3714.		1775.	3500.
1757.	3663.		1776.	3546.
1758.	3098.		1777.	3585.
1759.	3793.		1778.	3503.
1760.	3341.		1779.	3509.
1761.	3157.		1780.	3388.
1762.	2521.		1781.	3348.
1763.	2609.		1782.	3286.
1764.	3232.		1783.	3456.
1765.	3315.		1784.	3518.
1766.	3276.		1785.	3599.

Jahs

(78) Die Garnison ist nicht mit eingerechnet.

Jahre.	Einwohner.	Jahre.	Einwohner.
1786.	3636.	1795.	3830.
1787.	3632.	1796.	3881.
1788.	3835.	1797.	4004.
1789.	3788.	1798.	4057.
1790.	3885.	1799.	4104.
1791.	3844.	1800.	4086.
1792.	3814.	1801.	4130.
1793.	3777.	1802.	4096.
1794.	3772.	1803.	4284.

und 1804. 4289 Einwohner.

Der Charakter der Zauerer ist ein Miniaturbild vom Charaktergemälde der ganzen Nation. Man darf nur das Original kennen, um in der Kopie die kleinsten Züge wiederzufinden. Ich schmeichle nicht, wenn ich behaupte, daß das offene, ungemein freundliche, eben darum aber so einnehmende Wesen, welches jeder Fremdling an den Schlesiern bemerkt, auch dem gebildeten Theil unsrer Stadtbewohner angeboren ist. Niemand wird ihnen einen hohen Grad von Gefälligkeit und Dienstbeflissenheit absprechen. Gastfrey, ohne Eigennutz; mildthätig ohne Prahlerey; zuvorkommend, ohne fade Complimente — verschließen sie keinem Hilfsbedürftigen ihre Herzen und Häuser.

Dabey beseelt, vorzüglich die Alten, jener Biederkeit, jene Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, welche man altdeutsch zu benennen pflegt. Sie lieben, wie alle Schlesier, ihr Vaterland mit einer Anhänglichkeit,

felt, die nicht selten in Partheylichkeit gegen Grenz-
nachbarn ausartet. Allein es wäre ungerecht, ihnen
diese Vaterlandsliebe als Nationalstolz anzurechnen;
sie ist vielmehr die Quelle, woraus der Schlesier,
überhaupt der preussische Unterthan, den Patriotis-
mus schöpft, der ihn zu Thaten anfeuert, welche die
Zeitgenossen bewunderten und vielleicht die Nachwelt
für Märchen halten wird. Doch wir wollen die
verschiednen Einwohnerklassen unsrer Stadt eines nä-
hern Ueberblicks würdigen.

Der Adel besteht aus Staabsofficieren der Kö-
nigl. Besatzung, (79) einigen Edelleuten in Civiläm-
tern und etlichen, die von ihren Renten leben. Was
diesen Herrn an großen Reichthume abgeht, ersetzt ih-
re Humanität. Ich habe irgendwo gelesen, daß der
Adel nur da gegen den Bürgerstand herablassend seyn
soll, wo sein Personal zu schwach ist, selbst einen
Gesellschaftskreis zu formiren. Nicht so der hiesige.
Er macht in diesem Puncte eine ehrenvolle Ausnah-
me, und benimmt sich mit jener wohlwollenden Her-
ablassung, welche insgemein den schlesischen Adel
ziert und ihn vor dem, andrer deutschen Provinzen
auszeichnet.

Besonders löblich ist das Betragen der Officiere.
Wenn unter Oesterreichs Oberherrschaft die Garnison
oft Pflichtwidrig handelte, gegen die Bürgerschaft
brutalisierte und statt Ruhestifter zu seyn, zu Ruhe-
störern sich gesellte — so verfährt die heutige Garni-
son

(79) Ein Bataillon der Niederschlesischen Füsilierbrigade,
unter Befehl des Herrn Obristen Mordeck zur Rabenau.

son den Wünschen des Monarchen gemäß, der sie zum Schutz und nicht zum Druck der Bürger einquartierte. Das Beispiel der Vorgesetzten wirkt auf die Gemeinen und die strenge Mannszucht ihres edlen Chefs verhütet Ausschweifungen jeder Art, oder bestraft dieselben auf das strengste.

Die Geistlichen beider Confectionen sind Achtungswerthe Männer, die jedes Verhältniß kennen und beobachten, worinne sie hier als Religionslehrer und Bürger stehn. In ihren Kanzelvorträgen herrscht Licht und Deutlichkeit. Sie wissen jeden Schein der Selbstsucht von sich zu entfernen; suchen reine Aufklärung zu verbreiten; eifern nicht bonzenartig gegen erlaubte Freuden des geselligen Lebens, sondern nehmen zuweilen persöhnlich daran Theil, ohne ihre Würde zu vergessen, und sind darum auch überall willkommen.

Eben so ist der Magistrat, die Justiz, die Stadtpolizey, das Steuer- und Acciseamt gegenwärtig mit Officianten besetzt, welche in Ansehung ihres Charakters und ihrer Geschicklichkeit durchaus keinen Tadel verdienen. Obgleich die meisten unter denselben Bedienungen verwalten, wobey mehrertheils — zumal in Fällen wo das Recht der Willigkeit vortreten muß und nur der Buchstabe des Gesetzes entscheidet — weder die Liebe noch das Vertrauen der Untergebenen zu gewinnen ist; streben sie dennoch immer so zu handeln, daß selbst die sich gefränkelt wählende Parthey ihrer Berufstreue ein glimpfliches Urtheil nicht vorenthalten kann.

Dhns

Ohnerachtet die hiesige Kaufmannschaft nichts weniger als unbedeutend ist, und einige darunter schon ansehnliche Geschäfte machen; findet man doch bey ihnen keine übertriebne Verschwendungssucht. Unter den Künstlern und Handwerckern herrscht Industrie; die mehresten nähren sich gut, liefern tüchtige Arbeit für billige Preise, daher ihnen auch nie Kunden mangeln. Weil sie außerdem ihren Hausetat den Vermögensumständen gemäß einrichten, ihre Zeit wahrnehmen und den sauer erworbnen Wochenverdienst nicht in Bier und Brandweinhäusern verschleudern, so trifft man auch unter ihnen nur selten Subjecte an, die zur Schande der Innung im Betteleraufzuge einhergehn.

Das weibliche Geschlecht — denn auch dieses kann ich nicht stillschweigend übergehn — verdient größtentheils das Lob rechtschaffner Mütter und Töchter. Es giebt von beiden sehr viele. Viele Mütter, welche ihrer Wirthschaft und der Erziehung ihrer Kinder wohl vorstehen, sie zur Ordnung und Zucht anhalten und sie von dem so schädlichen, unaufhörlichen Besuchemachen, von zweydeutigen Gesellschaften und allen ihre Sittlichkeit und Gesundheit tödtenden Vergnügungen entfernen. Viele Mütter, welche als wirthliche Ehefrauen und ehrbare menschenfreundliche Gesellschaftstrinnen das edelste Beispiel geben.

Nicht minder klein ist die Zahl braver Töchter, welche ihre weibliche Würde nicht in starker Ziererey und lächerlicher Sprödigkeit suchen — ihre Unschuld auch ohne Ehrenhüterinnen bewahren und dieses Kleinod

nob nicht für Millionen hingeben würden — Kleiderputz nicht als Aushängeschild ihrer persöhnlichen Reize betrachten — sich keiner häuslichen Arbeit schämen, sondern ihren Müttern dabey gern hilfreiche Hand leisten — kurz sittsame und fleißige Mädchen sind, welche die vergnügtesten und glücklichsten Ehegattinnen werden können, sobald es auf sie ankömmt und ihre künftigen Männer mit ihnen gleiche Seelenstimmung besitzen.

Ueberhaupt genommen ist Jauer eine wohlhabende, betriebsame und gute Stadt, wo mehr gesunder Menschenverstand, als große Gelehrsamkeit wohnt, mehr wackre und biedre, als berühmte Leute; mehr rechtschaffne Mütter und holbe Mädchen, als glänzende Schönheiten anzutreffen sind. Der hiesige Luxus äußert sich nicht sowohl in prächtigen Kleiderstaat, reichen Equipagen, oder kostbaren Hausgeräthe — sondern mehr in Vergnügungen der Tafel. Doch muß ich zur Ehre meiner theuern Mitbürger anmerken: daß sie auch hierinne die Schranken der Mäßigkeit nicht überschreiten, daß ihre Gastmähler nie üppige Schwelgerey verrathen und man dabey fast durchgehends Lessings Gebot streng beobachtet: Trinken kannst Du, Du kannst trinken, doch be-
trinke Dich nur nicht!!

Daß in Mittelstädten die Früchte des geselligen Umgangs besser gedeihen, als in großen, bezeugt der Gesellschaftston in Jauer. Obnerachtet theils Beruf, theils freier Wille hier so verschiedene Stände zusammendrängte, so ist doch unter ihnen Duldung
und

und brüderliche Verträglichkeit allgemein eingeführt. Selbst die Religionsgrundsätze machen hierinne keinen Unterschied. Statt daß ehemals Toleranz dem Religionshaße weichen mußte; die unkatholischen Bürger immerwährenden Plackereyen ausgesetzt blieben, in solchen Angelegenheiten vor keinem Richterstuhle Gehör fanden, und unter diesen Umständen nie ein festes Band der Eintracht geknüpft werden konnte — waltet izt zwischen beiden Confessionsverwandten Einigkeit und Friede. Die hämische Verfolgungssucht hat ausgetobt; Katholiken und Protestanten genießen gleiche Rechte und wer ja noch unduldsame Gesinnungen hegt, darf sie nicht öffentlich an Tag legen.

Nur der gemelne Pöbel behauptet seine alten Sitten und bleibt, wie überall — Pöbel! So arm er auch ist, so wenig fällt es ihm ein sparsam zu seyn. Sollte auch das letzte Stück Bette oder Hausgeräthe vertröbelt werden, die Frau muß ihren Kaffee, der Mann seinen Brandwein haben. Daher die vielen Betrügereien, Haus- und Feld- Diebstähle, daher die unzünftige Lebensart der mehresten Weiber und Töchter dieser Menschenclasse. Die Polizey hat volllauf zu thun sie im Zaume zu halten und muß, diesen Zweck zu erreichen, Pranger, Fidel und Stockhaus zu Hilfe nehmen.

Die Civil- und Criminal-Justiz über Jauer, ihre Vorstädte und Oberpoischwitz gehörte bis 1740 unelingschränkt dem Magistrat. Er kaufte jene 1372 von Konrad Skal (80) und erhielt dies

Diese 1384 durch ein Privilegium des Königs Wenzel von Böhmen. (81) Indessen wurde unter preussischer Regierung, bey Errichtung der Justiz-Commission hierinne vieles abgeändert.

Dieser Fall eräugnete sich unter andern, in Ansehung der evangelischen Kirchen und Schulbeamten, welche anfangs unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats sich befanden. Der Platz worauf die Friesdenkirche steht, der Kirchhof, sammt allen dortliegenden Gebäuden war eigentlich Stadtgebiet und wurde der protestantischen Gemeinde 1652 mit Vorbehalt städtischer Gerichtsbarkeit käuflich überlassen. Als das Kirchen-Collegium gegen das Ende des 17. und noch einmal zu Anfange des 18. Jahrhunderts den Rath nicht für seinen Richter erkennen wollte, erhob sich ein Proceß, den Kaiser Leopold I. zum Vortheil des letztern entschied. (82) Allein spätere Zwistigkeiten verursachten, daß Friedrich II. die Sache näher untersuchen ließ und dann das schon oben (S. 199. — 207) angeführte Endurtheil fällte.

Auch die geistlichen Jungfrauen tertii ordinis Sti Francisci gehören in Civilangelegenheiten vor den Richterstuhl des Magistrats; weil ihr Kloster auf bürger-

(81) Wurde ausgestellt, Prag, Freitags vor Pfingsten 1384 und ertheilte den Städten: Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Wolfenbain, Landsbut, Reichenbach und Nimtsch die Macht, alle schädliche Leute zu suchen, zu nehmen und über sie zu richten. Das Original liegt in Schweidnitz.

(82) Zwei kaiserliche Rescripte vom 4. Jan. 1663 und vom 23. Jul. 1701 ertheilten dem Magistrat das jus primae instantiae in civilibus über die Geistlichkeit der augsbургischen Confession.

gerlichen Grund und Boden errichtet ist, und nicht nur alle darauf hastenden Gefälle erlegen muß, sondern auch laut der Königl. Concession keinen andern als Privatleuten verkauft werden darf. Hingegen übt der Magistrat die Gerichtspflege über die katholischen Kirchen und Schulbedienten gemeinschaftlich mit dem Stadtpfarrer, wesswegen am 23. März 1689 ein besonderes schriftliches Abkommen getroffen wurde, das bey den rathhäußlichen Acten aufbewahret liegt.

Von der Raths-Jurisdiction in Personalsachen sind ausgenommen: alle Edelleute, Königl. Officianten, ferner die evangelischen Geistlichen und Schulleute, dann die Franciskaner, der Erzpriester nebst seinen Capellänen, und die geistlichen Jungfrauen; welche insgesamt theils die Königl. Kammer, theils das Oberamt, theils das Bischöfliche Vikariatsamt für ihre erste Instanz erkennen. (83) Endlich stehen auch folgende Gebäude unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit der Königl. Domänen-Kammer:

1. Das ehemalige gräfl. Nostitzische, izt das Landhaus.

2. Der Schleushof.

3. Das Sackkirchische Haus, und

4.

(83) Laut der Edicte von Karl VI. Laxenburg den 5. Mai 1730 und Friedrich II. Breslau den 2. Dec. 1748 und 14. Febr. 1749.

4. Das nahe dem Schloßvornwerck gelegene Schneidersche Haus und Ackerstücke. (84) Der Graf Rostitz kaufte dieses kleine Gut 1651 den 15. July, von einem hiesigen Bürger, Ambrosius Prose. Es bestand aus zwey Gärten, einigen Flecken Wiese und einer Bleiche, gehörte aber bis 1689 unter städtische Gerichtspflege, welche seitdem an den Landshauptmann verschenckt wurde und so an die Königl. Domainen-Kammer gekommen ist.

Meine Leser zu befriedigen, füge ich hier den Zusatz bey, daß der Name Burglehn von der Urverfassung der hiesigen Burg herstamt, welche einst das abwechselnd bewohnte Residenzschloß der Herzöge von Jauer und Schweidnitz war. Als beide Fürstenthümer an Böhmen fielen, wurde sie den Landshauptleuten zu demselben Behuf eingeräumt und endlich 1602 vom Könige Rudolph, samt aller darauf haftenden Gerichtsbarkeit und andern Freiheiten, den Ständen für 20000 Thlr. schl. erb. und eigenthümlich verkauft. Die Confirmation des Kaufs erfolgte 1608. Doch schon 1612 traten die Stände den Mißbrauch davon dem Landshauptmann von Wahrensdorf und dessen Nachfolgern ab.

Außer den oben Nr. 1 — 4 angezeigten Häusern erstreckte sich damals die Jurisdiction des sogenannten Burglehns auch über die drey zu Alt-Jauer wohnhaften Burgbelehnten, welche bey vormaliger Einrichtung als Unterlehne des im Besitz des Landshauptmannes stehenden Burglehns angesehen wurden und

der

des

(84) Ein Theil der Steuern davon wurde den 14. Febr. 1660 zur Herrschaft Seckertwitz geschlagen.

deßhalb bey etwa vorkommender Veräußerung der Lehne, bey jenem nicht allein neue Belehnung gesucht, sondern auch die Käufer 10 von Hundert Landemien in des Landeshauptmanns Casse entrichten mußten. Ferner befanden sich auch die langen Häuser d'ßelbsts und jenseits der Meiße unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Burglehns.

Alle Gerechtsame des Magistrats alhier gründeten sich auf sichere Landesherrliche Privilegien, die aber ist zum Theil gar sehr geschmälert worden sind. Er besitzt:

I. Das Meilenrecht (85) die Ausübung desselben verwickelte die Stadt mit dem Lande in zweyhundertjährigen Proceß, zu welchen höchstwahrscheinlich eine zweydeutige Clausel in dem von Bolko II. erteilten Privilegium Gelegenheit gab. (86) Bey Abschließung des bekannten Vertrags von 1546 wurde den streitenden Partheyen eine Commission versprochen, welche 1548 zu Schweidnitz unter dem Vorsitz des Baron von Lobkowitz, jene Mißhelligkeiten beizulegen suchte. Die Stände im Reichsbilde übergaben auch ihre Urbarienbeweise, allein man konnte sich doch nicht vereinigen, bis Ferdinand II. 1629 ein Endurtheil publicirte, (87) dem, von Leopolds I. in derselben Sache erlassenen Decreten

(85) S. 11 Tbl. S. 87. 106. 226.

(86) Daß nemlich dieses, Jauer aufs neue bestätigte Meilenrecht, denjenigen Ständen welche vorher mit Urbarienfreiheiten belehnt gewesen, unschädlich seyn solle.

(87) S. Anhang Nr. 17.

ten, (88) eben so wenig widersprochen wird, als von der Verordnung, welche Friedrich II. am 10. Dec. 1748 in Ansehung der Handwerker auf dem Lande erließ.

II. Das Patronatrecht über die Pfarrkirche und Filial-Kirche zu Oberpöschwitz. (89)

III. Das freye Wahlrecht, (90) Dieses exercirt seit den 28. Juny 1741 die Königl. Kriegs- und Domänenkammer. Das damit verbundene Befugniß mit rothen Wachse zu siegeln, hat die Regierung nicht abgeschafft; auch besitzt der Rath noch das im jenem Privilegium mitbegriffne Recht, Polizey-Statuten zu entwerfen.

IV. Das Recht des freyen Salzmarktes: (91) Es wurde bis 1745 vom Magistrate ausgeübt. Friedrich II. machte den Salzschanck zum Regal und verordnete am 9. Sept. 1746. daß die Dörfer: Moisdorf, Pöschwitz, Semmelwitz, Seckermatz, Profen, Hertwigswalde, Brechelwitz, Bremberg, Peterwitz, Alts

Y 2

Zaus

(88) Wien den 20. July 1667. Wien den 4. April 1678. Dresdenburg den 23. Aug. 1681. Schweidnitz den 10. Febr. 1687. Wien den 24. Nov. 1690. Ebersdorf den 17. Sept. 1693. Larenburg den 16. Mai 1694. Wien den 15. Juny 1694. Ebersdorf den 25. Sept. und 4. Oct. 1694. S. Urbarienbuch Seite 187 — 231.

(89) S. 1r Ehl. Seite 190. 265 und 267.

(90) S. 1r Ehl. 191 — 273. — Friedrich II. versprach, als er die ersten evangel. Rathsherrn berief, das Wahlprivilegium nicht anzustoßen.

(91) S. 1r Ehl. S. 90 und 95. Beide Akkunden sind verloren.

Jauer und Neppersdorf, welche vormalß ihr Salz in der Stadt kaufen mußten, dafür von nun an der Kämmeren jährlich 76 Rthlr. 21 gr. in Geld zu zinsen sollten.

V. Das Recht Jahr und Wochenmärkte zu halten. (92)

VI. Das Recht Geschoß und Zinsen zu machen. (93)

VII. Das Brauurban und Schrotamt (94) das Privilegium über jenes haben alle Könige von Böhmen der Stadt noch einmal bestätigt und obgleich die am 13. Febr. 1694 unternommene Melßenvermessung ihr manches Dorf entzog, (95) konnte dadurch der Braugerechtigkeit kein Eintrag geschehn, weil dieselbe nicht auf die Melle, sondern auf das ganze Weichbild sich erstreckte; auch müssen: Altjauer, Semmelwitz, Seckerwitz, Poischwitz, Hertwigswalde, Neppersdorf und Moisdorf noch ihr Bier aus Jauer nehmen. Vom Brauwesen selbst, werde ich weiter unten sprechen.

Die Einnahme der hiesigen Kämmeren fließt aus verschiedene Quellen zusammen und ist theils festgesetzt, theils zufällig. Zu jener gehören:

I.

(92) S. 1r Thl. S. 107. 226. 136. 253. 2r Thl. S. 34 und 100.

(93) S. 1r Thl. S. 107 und 228.

(94) S. 1r Thl. S. 107 und 229.

(95) J. B. Bartsch Hasel, Herzogswalde, Herrmansdorf, Jakobsdorf, Jägendorf, Kolmnitz, Kolmnitz, Keulendorf, Lobitz, Lasnig, Merzdorf, Malitzsch, Neudorf, Prosen, Riemberg, Stöl, Sclaup und Triebelwitz.

1. **Geschoß:** (361 Rt. 7 gr. $\frac{4}{7}$ pf.) Dieser kann vom Magistrate nicht ohne Wissen und Willen der ganzen Communität erhöht werden, und das deßhalb von Volko II. 1349 erlassne Privilegium bezieht sich bloß auf neu hinzutretende Realitäten.

2. **Gerstenzins:** (276 Rt. 16 gr.) Er liegt auf den Fünfzighuben, gehörte ehemals dem fürstlichen Burglehn, kam seit 1550 nach und nach an mehrere Besitzer, bis ihn endlich den 20. July 1660 der Rath von den Neukirchischen Erben käuflich erlangte. (96) Anfangs wurde derselbe in Natur abgeliefert; weil aber die Gerste in zu niedrigen Preise stand, später für den Scheffel 15 Sgr. angenommen. (97) Endlich kam man den 12. Sept. 1727 überein, daß künftig von jeder Ruthe 25 Sgr. entrichtet werden sollten, und dabey ist es auch geblieben.

3. **Banckzins:** (50 Rt. 11 gr. 8 $\frac{4}{7}$ pf.) Dieser wurde einst von den Schuhmachern, Fleischern und Bäckern nach Kloster Liebenthal gezahlt (98) und vom dasigen Nonnenconvent 1502 wieder an den hiesigen Rath verkauft. (99) Heut zu Tage müssen auch die beiden Schwarzfärbereyen dazu geben, doch ist derselbe nicht als Canon für die Realitäten anzusehn, sondern zur Unterhaltung der Plätze, wo jene Gewercke feil haben bestimmt.

4.

(96) S. das Originalurbarienbuch S. 601 2c.

(97) Wie schön würde unsre Kammern jetzt berathen seyn, wenn jener Tausch nie vorgefallen wäre! Man sieht hier offenbar, welcher Nachtheil aus dergleichen Verwandlungen entsiehet.

(98) S. 1r Thl. S. 212.

(99) S. 1r Thl. S. 284.

4. Almosenzins: (14 Rth. 14 gr. 10 $\frac{2}{3}$ pf.) ward ursprünglich nicht als Beitrag der Kämmerereinkünfte niedergelegt, sondern kommt von Kapitalisten, welche vermuthlich zur Unterstützung armer Studenten vermacht und nachher zum Kämmerer-Fonds gezogen worden sind. (100)

5. Bleichzins: (1 Rth. 14 gr. 4 $\frac{2}{3}$ pf.) Diesen entrichteten die Inhaber sonst hier vorhandner Bleichen und ist die Besitzer der Häuser, oder Gärten, welche man auf denselben Plätzen angelegt hat,

6. Apothekerzins: (20 Rthlr.) Ist ehemals steigend und fallend gewesen, endlich fixirt worden.

Alles zusammen genommen, beträgt die jährliche Einnahme der hiesigen Kämmerer an beständigen Gefällen: von der Stadt: 724 Rthlr. 16 gr. $\frac{2}{3}$ pf.
von Oberpoischwitz: 258 Rthl. 13 gr. 10 $\frac{2}{3}$ pf.
von Niederpoischwitz: 1 Rthl. 23 gr. 2 $\frac{2}{3}$ pf.
von Stebenhuben: 22 Rthlr. 11 gr. 2 $\frac{2}{3}$ pf.

Summa: 1007 Rthlr. 16 gr. 3 $\frac{11}{16}$ pf.

Unbeständige oder zufällige Kämmerereinkünfte werden von verschiednen Rubriken erhoben. Die Casse empfängt:

I.

(100) So mußte laut Kaufbuch von 1542 — 44. p. 185. die Kämmerer das Losatsche Stipendium mit 4 Rthl. 16 schl. und nach Kaufbuch von 1601. p. 238. das Konradtsche Stipendium jährlich mit 2 Rthl. 24 gr. schl. auszahlen.

1. **Brau- u. Pfannengeld.** Die Stadt besitzt zwey Brauhäuser; eins gehört der gesammten Bürgerschaft, das andere war vormals Eigenthum des Herrn von Prinzen-dorf. Da nun die Unterhaltung der Pfannen, so auch der Malzdarren der Kämmeren zusteht, wird dafür von jedem Gebräute 20 Sgr. Pfannengeld und von jedem Malz 18 Sgr. entrichtet. Bevor aber die Braueigner sich nicht durch Quittung über richtigen Abtrag jener Gefälle ausgewiesen haben, darf der Brauer kein Bier kochen.

2. **Schloß- u. Wacht- Groschen.** Diese Abgabe mußte in vorigen Zeiten zur Bewachung der Burgpforte gegeben werden. Die Städte in beiden Fürstenthümern trugen ein Drittheil und zwey Drittheile das Land. Als nachher das Königl. Amt mit dem Breslauer Oberamte vereinigt wurde, hörte die Schloßwache auf; indeßen behielt man hiesigen Orts den Wachtgroschen bey und muß in dieser Rücksicht jeder Angeseßene von der ihm eigenthümlichen Realität 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. abführen.

3. **Schutgeld.** Personen, welche nicht das Bürgerrecht erlangt haben, sondern sich hier bloß von Handarbeit nähren, auch keine Unterthanen sind, geben jährlich 20 Sgr. und sind gehalten 8 Tage gegen 4 Kr. bey der Kämmeren Handdienste zu verrichten.
(101)

4. **Saß- oder Bierschanckzins.** Er
führ.

(101) Eigentlich sollten auch den Polizeystatuten gemäß, alle Kammerjungfern und Mäde, die außer Diensten leben und hier wohnen, jenes Schutgeld abführen.

fährte sonst den Dittel Schrotlohn (102) und wird von allen vorstädtischen Kretschmarn abgetragen, welche von jedem Achtel 7 Kr. 4 H. zu zahlen verbunden sind.

5. Neben-Weinschank, oder Bodengeld. Dieses gründet sich ebenfalls auf das von Volko II. ertheilte Privilegium der Schrotgerechtigkeit. Bis 1750 entrichtete der Weinkeller statt des Bodengeldes nur das jährliche Pachtquantum von 166 Rthlr. 16 gr. Seitdem aber ist höhern Orts verordnet, daß bloß die Kellernwohnung verpachtet und vom Weinconsum das Bodengeld genommen werden soll. Die Kammeren zieht also vom Eimer Ungarwein: 1 Rthlr. vom Oesterreicher- Rhein- und Franzwein: 16 gr. vom Grünberger endlich 12 gr. In dessen ist jedesmal der siebente Eimer vom Bodengelde frey und wird als Füllwein betrachtet.

6. Toback-Zins. Als sich zum Nachtheil der Rechtsfrämer, Häringsbäutner und privilegirten Händler alhier, 1743 auch bürgerliche Professionsisten fanden, mit Toback handelten und dieses Gewerbe gegen eine Abgabe in die Kammeren ungehindert treiben durften; wendeten sich die incorporirten Kaufleute deßhalb an die Königl. Domainen-Kammer und versprachen — wosern ihnen kraft ihrer Privilegien das Monopol des Tobackshandels gestattet würde, — jährlich 8 Rthlr. in die Kammeren zu zahlen. Ihr

Ges

(102) S. 17 Ehl. S. 229 und 253.

Gesuch wurde bewilligt und jener Extra - Tobackshandel untersagt. (103)

7. Hochzeit - Küchengeld: wird von den Bretternen Küchen erlegt, welche man bey solchen Feyerlichkeiten auf freier Gasse errichtet und die Kämmererey hauständig erhält. Von der ganzen erhält sie dann 1 Rthlr. 10 Sgr. und von der halben 20 Sgr. baar.

8. Quartal - Bier. Man vertrankt es ehem bey dem Mannschießen. Mit Bewilligung der Brauberechtigten Bürgerschaft, durfte der Stadtdirector zwey solche Biere brauen, welche ihm aber als Theil seines Gehalts angerechnet wurden. Als nachher die Mannschießen einige Zeit unterblieben, zog man diese Biere in Quartalmäßigen Anschlag zur Kämmererey und der Director erhielt eine Geldentschädigung. Uebrigens bindet sich die Kämmererey in Rücksicht des Brauens an keine Reihe, sondern braut nach Belieben.

9. Stätte - Geld. Weil die Kämmererey die Jahrmarkts - Bauten unterhalten muß, so erlegen die Kaufleute und Krämer, welche ihrer bedürftig sind, davon 5. 6. 8 Sgr. auch wohl weniger.

10. Vieh - Trift - Geld, solches zahlen alle, welche ihre Kühe auf die Blehweide zur Hut treiben, und zwar 6 Sgr. für jedes Stück. II.

(103) Friedrichs II. darum erlassnes Edict, ist nicht allein wegen dieser, sondern auch andrer der Kämmererey weichen betreffenden Dinge so wichtig, daß ich es Anhang Nr. 18 habe abdrucken lassen.

11. **Thorsperre-Geld:** Die Thorsperre war hier schon im 16. Jahrhundert gewöhnlich, wurde aber mit Zustimmung des Königl. Amtes 1709 vom Magistrate in eine bessere Ordnung gebracht und die Einkünfte davon eine Kämmerer-Revenue. Der Einlaß geschieht bloß durch das Goldberger und Strlesgauer Thor, die beiden andern werden mit Einbruch der Nacht verschlossen. Das Sperrgeld ist gegenwärtig verpachtet. (104)

12. **Salz-Schanck-Geld.** Nach der neuen Einrichtung geben die städtischen Salzschencken von jeder Tonne 14 $\frac{1}{4}$ Sgr. als Pachtquantum in die Kämmerer.

Von andern Realitäten, welche die Kämmerer-Einkünfte vermehren, sind zu merken:

1. **Der Weinkeller.** Für die Wohnung und damit verbundene Freiheit, Wein und Brandwein zu schenken, zahlt der Pächter jährlich 166 Rthlr. 16 gr. (105)

2.

(104) Vormalig besaßen die Thorschreiber die Sperreinnahme auf Rechnung der Kämmerer, lieferten das Sperrgeld monatlich ab und empfangen außer 8 Rthlr. jährliches Geschenck, noch jeden Monat 30 Kr. zu Lichten. Der Sperrglockenläuter erhält alljährlich 2 Rthlr. Freyen Aus- und Einlaß haben: Der Magistrat und dessen untergebene Unterbedienten; Die kathol. und evangel. Geistlichkeit samt ihren Kirchenbedienten; Die P. P. Franciscani; Die hier wohnenden Steuer- Acciese und Post-Officianten nebst ihren Domestiken; Die Königl. Post und darauf sitzende Passagiere; Die Aerzte, Barbiers und Hebammen; endlich alle, den nächstlichen Gottesdienst in den hiesigen Kirchen besuchende Personen.

(105) Ob diese Pacht jetzt höher steht, kann ich eben so wenig angeben, als bey den folgenden Rubriken.

2. Der Bierkeller. Der Pachtinhaber giebt dafür, daß er das Recht besitzt, von jedem Flaschenbierschenken 2 Rthlr. und von jedem Brandweintopf 8 Rthlr. einzufodern, jährlich 276 Rthlr. 16 gr.

3. Die Stadt-Waage; das Markt und Viertel-Geld. Es trug vor 30 — 40 Jahren 56 Rthlr. Pacht. Der Waagemeister hat seine bestimmte Anweisung und ist nach derselben befugt, alles Insekt das unsere Fleischer verkaufen, oder zum Verkauf in die Stadt gebracht wird, imgleichen Wollle, Pech, Kupfer, Steinsalz und Eisen zu wiegen. (106) Die Fremden erhalten einen Waagezeddel, die Einwohner werden nur ins Register eingetragen. — Das Marktgeld war sonst für 20 Rthlr. dem Marktmeister verpachtet, wurde aber zur Erleichterung der Zufuhr am 8. Sept. 1749 aufgehoben. — Das Viertelgeld müssen diejenigen Kornhändler entrichten, welche sich gestempelter Stadtviertel und Mezen bedienen; sie geben vom Viertel 1 Sgr. und 9 dr. von der Meze.

4. Die Garfküche: Schon seit undenklichen Jahren besitzt Jauer das Recht einer Garfküche, mit welcher zugleich eine Schlachtgerechtigkeit verbunden ist; Alle Speisewirthe müssen ihr Fleisch in den Bäncken kaufen, der Garf Koch hingegen ist ausgenommen und seine Freiheit wahrscheinlich ein Ueberbleibsel des, laut

(106) Der Bürger giebt vom Steine Insekt: 3 dr. der Fremde 6 dr. Waagegeld. Vom Steine Wollle 9 dr. Vom Steine Kupfer 9 dr. Vom Etr. Steinsalz 2 Kr. und vom Etr. Eisen 6 dr.

laut alter Privilegien, bey der Stadt gewesenen Ruttelhofß. Erwähnte Garfüche hat das Fleischhauermittel im Pachte und zahlte jährlich dafür 20 Rthlr. zur Kämmererey.

5. Der Pechschanck, oder Handel mit Wasgentheer. Wurde als Kämmerereyregal einst vom Stadtswaagemeister besorgt und war jedem andern Privatmanne untersagt. Seit dem 12. März 1745 hat der Magistrat denselben gegen Erlegung eines jährlichen Canons von 5 Rthlr. an das Seilermittel abgetreten.

6. Die Marstall-Aecker. Sie waren bis 1718 ein wüster Ager und wurden vom Kämmerer Treiske zu einem Ackerstück von 4 Scheffel Aussaat gemacht. Der Ertrag diente zum Unterhalt der Marstallpferde und da diese seit 1742 abgeschafft sind, hat man das Feld dem Fleischermittel verpachtet.

7. Die Stadtwiesen, (aus vorlgen Gründen einst Marstallwiesen benahmt) gaben ohngefähr 18 Fuder Heu, und liegen im Stadtwalde. Dazu gehört auch die kleine Wiese am Schußwerder, welche sonst 4 Rthlr. Pacht eintrug, ferner sieben Stadtzwinger (107) zusammen für 24 Rthlr. verpachtet (108) und der Dohsentich. Letztrer ist eine
groß

(107) In dem Zinslanger, zum Plegniker Thore hinaus, links wurden sonst Mann und Scheibenschießen gehalten. Er gehörte der Schützenbrüderschaft und diese besaß das Gras als freiwilliges Geschenk des Magistrats.

(108) Sämmtliche Zwinger waren bis 1745 ein Gehaltszettel des Rathes und wurden erst von da an dem Kämmereretat beygefügt.

große Wiese, die aus dem im 15 Jahrhundert vom Consul Nabe gegrabnen Fischteiche (109) entstanden und schon über 150 Jahre vom Fleischhauermittel, welches keine Gräseren weiter besitzt, in Pacht genommen worden.

8. Die Fischeren. Ist äußerst unbedeutend. Zwar besitzt die Kämmeren den sogenannten Herrn's Teich bey der Walckmühle, er wird aber nie besaamt. Die beiden am Hainer Thore gelegnen Weiher (110) sind höchstens zu Hältern brauchbar und das kleine Forellenteichlein im Stadtbusche hat der Stadtförster, gegen ein gewisses Quantum im Pachte.

9. Die Jagd. Unserer Stadt gehört der Stesenhübner Forst und weil derselbe theils aus ihren, theils aus den Hospitaleinkünften erkaufte worden, verordnete Karl VI. (Wien, 26. Apr. 1726) daß das Hospital in diesem Walde gemeinschaftlich mit dem Rathe das Holzungsrecht ausüben und genießen sollte. (111) Nur die hohe und niedre Jagd blieb allein dem Magistrat hier sowohl als auf den Poischwiger Feldern. Inzwischen trifft man izt, Rehe ausgenommen, weder Schwarze noch Roth-Wild im gedachtem Forste an. Füchse und Hasen dürfte die Unerfättlichkeit der Pachtjäger auch bald ausgerottet haben und die Lerchen, — welche auf Poisch,

(109) S. 11 Zbl. S. 148.

(110) Sie wurden den 7. Mai 1781 aufs neue eingefast.

(111) Die Bürgerschaft hat kein Eigenthumsantheil am Stadtwalde, sie darf weder darinne holzen noch Vieh hüten. Wer etwas bedarf muß es, gleich den auswärtigen, kaufen.

Polschwißer Flur, an Geschmack den Leipziger Perchen gleichkommen sollen, — sind in der That kein Gegenstand worüber Jagdproceße entstehen, oder die städtische Jagdgerechtigkeit angefochten werden könnte.

10. Die Ziegellen. Sie bringt wenig ein, weil die Erde nicht sonderlich gut ist und dann wegen Holztheuerung die Ziegeln weit schlechter gebrannt werden als daß man sie — ohne im höchsten Nothfall — gerne zum bauen benutzte.

11. Die Mühlen. Von der Hausmühle ist bereits gehandelt worden. (112) Die Tiesel- und Angermühle, fast eben so alt wie jene, gehörten vormals der Peterwißer Grundherrschaft und wurden 1662 der Stadt gegen das Brauurbar abgetreten. (113) Die Stadt ist befugt zu Tschirnitz, ferner ohnweit der Sieche und dem sogenannten Füllgarten ein Wehr zu unterhalten, (114) weshalb aber schon manches Ries Pappier zu Proceßacten verschrleden worden ist. (115) Die kleine Mühle,
wel

(112) S. 1r Thl. S. 119 — 123. Wobey ich aber noch erinnern muß, daß die Verkaufung derselben an Eigenthümer — wovon der erste Hans Christoph Ködler hieß — am 7. Febr. 1728 geschah.

(113) Der Kaufbrief ist ausgefertigt: Jauer den 22. Septbr. 1662. bestätigt vom Königl. Amte, den 29. Oct. 1665. und vidimirt von der K. Pr. Oberamtsreglerung: Breslau den 8. Jan. 1749.

(114) Vermöge eines zwischen dem Landshauptmann Christoph Seydlitz von Schönfeld und dem hiesigen Rathe am Tage Martini 1540 abgeschlossnen Vertrags; den Herzog Friedrich II. zu Liegnitz Mitrewochen nach Allerheill. 1547 vidimirte.

(115) Der erste Streit begann zwischen dem Landshauptmann von Logau und dem Magistrate bereits den 20. Mai 1546.

welche der Pladerbach treibt, ingleichen die heutige Walckmühle (116) hat die Stadt-Kämmerer 1512 aus eignerem Vermögen aufgeführt, und beide den 7. July 1593 dem Tuchmachermittel für 700 Marck (die Marck zu 32 wr.) käuflich aufgesaßen. (117) Dafür muß letzteres aber der Kämmerer jährlich 16 Rthlr. 16 gr. 4 pf. an Zinsen abtragen. Als die Rußen im Jahre 1761 die Walcke zertrümmert hatten, und das Tuchmachermittel weder begütert noch zahlreich genug war, sie wieder herzustellen, so kaufte der Müllermeister Eßmann ihnen dieselbe samt der kleinen Mühle ab, setzte alles wieder in Stand und überließ dann am 1. July 1791 die Walckmühle aufs neue dem Tuchmachermittel für 900 Rthlr. Die kleine Mühle aber behielt er vor sich. Jünger als alle übrigen ist die Windmühle und erst Anfangs des 18. Jahrhunderts von der Stadt erbaut, 1728 aber einem Privatmüller veräußert worden.

An jährlich zahlbaren Zinsen giebt die Hausmühle fixirt 160 Rthlr. Die Dieselmühle 144 Rthlr. Die Angermühle 184 Rthlr. und so oft sie in andre Hände kommen 10 vom Hundert Laudemeingelder. Dagegen hat die Kämmerer bey allen dreyen die Unterhaltung der Wehre, Wasserbetten und Weßen, wie auch das Ausschlämmen der Graben und die Herbeschaffung der Mahlsteine für immer übernommen.

Ende

(116) S. 2r Thl. S. 35. Der dort angeführte Grundbau von 1540 war eigentlich der zweite und die Walcke zugleich mit Mahlgängen verbunden.

(117) Im Kaufbriefe wird den Tuchmachern ausdrücklich anbefohlen die Mahlgänge abzubrechen, ihnen dagegen erlaubt die kleine Mühle in dieser Qualität forthin zu benutzen.

Endlich sind noch zu den Accidental-Einkünften unsrer Kämmeren zu rechnen:

1. Die Bürgerrechtsgelder, nach alter Gewohnheit 4 Flor. obgleich Honoratioren zuweilen 2 — 3 Ducaten gezahlt haben.

2. Verreichungsgebühren: Der Bürger erlegte vom 100 Thlr. schl. 12 Sgr. und der Bauer 24 Sgr. Ehedem floß die Hälfte davon nur in die Kämmerereasse, die andre Hälfte erhielt der Magistrat; allein man hat sie dem letztern seit 1745 entzogen und der Kämmeren das ganze zugetheilt.

3. Eoslassungsgelder. Jeder Unterthan mußte sonst dafür 1 Ducaten zahlen. Die Preuß. Regierung hat indeßen bestimmt, daß ein Mann 2 Ducaten, eine Frau 1 Ducaten, ein Sohn 1 Ducaten, und eine Tochter 2 Flor. entrichten soll.

4. Laudemien: Diese wären, laut Kaiserl. Rescript vom 16. April 1725 ein Accidenz des Magistrats, wurden aber 1745 ebenfalls zum Kämmerersfonds geschlagen.

5. Abschösgelder: werden von Capitalen die ins Ausland gehn mit 10 von Hundert erlegt und waren sonst die, welche nach Frankfurt an der Oder; wie auch nach der Lausitz giengen vom gegenseitigen Abschöße frey. Ein gleiches geschah bey Summen; welche in die Kaiserl. Erbländer gezahlt wurden.

6. Straf gelder; Diese werden nach vorz
kommenden Umständen berechnet.

7. Custodiegebühren. Die Scharfrichter
und Stockmeisteren allhier ward den 7. Febr. 1728
von der Stadt verkauft, folglich auch die fallenden
Custodiegebühren. (118) Wenn aber fremde Inquisi
titen eingebracht werden, erhält die Kämmeren täg
lich 4 Sgr. und eben so viel der Stockmeister. (119)

Ob nun gleich die bis hierher rubrizirten festge
setzten und zufälligen Einkünfte der hiesigen
Stadtkämmeren sich überhaupt gegen 5000 Rthlr.
belaufen; (welche Summe natürlich steigend und fal
lend angenommen werden muß, indem das Fixum
mit den Accidenzien in keinem Verhältnis steht;) sind
im Gegentheil ihre Ausgaben so beträchtlich, daß man
sich nicht wundern darf, wenn besonders in vorigen
Jekten, nicht nur kein Ueberschuß in der Casse blieb,
sondern auch noch Summen erborgt werden mußten,
um den nöthigen Jahraufwand zu bestreiten. Ich
nenne die Besoldungsgelder zuerst.

Es erhält: Der Stadtdirector 333 Rthlr.
10 Sgr. Der Proconsul: 200 Rthlr. (120)
Der Polizeyburgmeister: 100 Rthlr. (121)

3

Der

(118) Der Scharfrichter, welcher sie damals kaufte hieß Helm
rich Kühn. S. Urbarienbuch S. 485.

(119) In Ansehung der Untersuchungen und Sporteln, ward
mit den Landständen am 10. Oct. 1732 ein schriftlicher
Vergleich getroffen. S. Urbarienbuch S. 649.

(120) Genießt auch als Hospitalinspector 50 Rthlr. und 4
Schocke Holz.

(121) Und als Hospitalinspector und Rendant 100 Rthlr. nebst
8 Schocken Holz.

Der erste Senator: 150 Rthlr. Der Syndicus: 200 Rthlr. Der Kämmerer: 200 Rthlr. Der zweite, dritte und vierte Senator, jeder 100 Rthlr. (122)

Summa: 1483 Rthlr. 10 Sgr.

Von den Unterofficanten des Magistrats empfangen jährlich an fixen Gehalt: Der Canzellist, außer Copialien 50 Rthlr. Der Schöppenmeister nebst 6 Schöppen: 2 Rthlr. 23 sgr. 11 dr. (123) Die 6 Banckältesten: 2 Rthl. 11 sgr. 10 dr. Der Kunstpfelzer: 53 Rthlr. 10 Sgr. (124) Der Uhrsteller: 21 Rthl. 12 sgr. 7 dr. (125) Der Thurmbläser: 40 Rt. (126) Der Stadtwacht- und Markmeister: 33 Rthl. 10 sgr. (127) Der Rathsdienner (das Kleibergeld eingeschlossen) 50 Rthlr. (128) Der Kämmerer dies

(122) Als Servileseinnnehmer bestimmt der dritte Senator 96 Rthlr. und 24 Rthlr. als Feuercaférentendant. Der vierte Senator erhält als Billetter und wegen Ausgabe des Wachtbolzes 92 Rthlr.

(123) Ist eigentlich ein Geschenk. S. 12 Zhl. S. 191.

(124) Für die Musik in der Pfarrkirche, von der Friedenskirche wird er besonders salarirt.

(125) Muß dafür die Stadtuhr stellen und schmieren. Bey Hauptreparaturen daran, trägt die Kämmerer die Kosten.

(126) Hat die Tagewache auf dem Rathsthorne, bläst die Stunden aus, läßt die Uhr repetiren und macht Feuerlärm.

(127) Er befehligt in Abwesenheit der Besatzung die Transport und Bürgerwachen, verschließt die Thore und beobachtet die Marktschäfte.

(128) Ruft die Parthien zusammen; bestellt die Expeditionen; sagt den Magistratsräthen die Sessionen an und ladet Honoratioren dazu ein.

diener; (das Kleidergeld einbegriffen) 50 Rthlr.
 (129) Die beiden Gerichtsdiener, jeder 35 Rt.
 (130) Der Stockmeister: 30 Rt. Der Thurms-
 wächter: 23 Rthl. 13 sgr. 11 dr. (131) Der
 Röhrrmeister: 50 Rthlr. (132) Die beiden Hebs-
 ammen, jede 11 Rthl. 10 sgr. Der Malkschre-
 ter: 2 Rthlr. 20 sgr. (133) Die beiden Nachts-
 wächter: jeder 14 Rthl. 8 sgr. 9 dr. Der Bets-
 telvogt: 1 Rthlr.

Summa: 482 Rthlr. 19 Sg. 9 dr.

Nächst der fixen Besoldung, genießen die Magis-
 tratspersonen auch die höhern Orts ausgemessenen
 Sporteln, sind von Personaleinquartierung befreit
 und wird ihnen, nach alten Herkommen, von jedem
 neuen Bäckermeister ein sogenannter Probeschuß ge-
 reicht. Das Mittel selbst verehrt zum Neujahre ei-
 nen Semmelstrießel und Pfefferkuchen und die Fleis-
 scherzunft allemal auf Fastnacht ein Kalb, worin
 sich aber das ganze Raths. Collegium theilt. Zur
 Verbesserung des Salars haben einige Unterbedienten

3 2

1.

(129) Hat die Aufsichtung bey den Rämmeres: Cassen: Ses-
 sionen; bestellt die Tagearbeiter und Bauern zu Rämme-
 rendiensten und führt während der Arbeit die Specialauf-
 sicht.

(130) Sie fordern die gemeinen Bürger auf das Rathhaus,
 und führen Ungehorsame, oder Mißethäter ins Gefängnis.

(131) Er löst den Thurmbläser Abends 9 Uhr vom Posten ab
 und macht den nächsten Feuerlärm, darf aber die Stun-
 den nicht signalisiren.

(132) S. 2r Zhl. S. 32.

(133) Hat die Aufsicht über ordentliche Behandlung der Mal-
 88.

z. B. der Kunstpfeiffer, Thurmbläser und Thurmwächter, der Marktmmeister und die ehrbaren Diener Erlaubniß, einen Neujahrsumgang anzustellen.

Durch den 1641 zwischen dem Magistrat und Stadtpfarrer M. Eilemann Blancken errichteten Vertrag wegen der Taxa stolæ, ward ersterer gehalten die kathol. Kirchen- und Schulbedienten — doch nur auf die Jahre 1641 — 43. — aus der Kämmeren zu salariren; wogegen letzterer dem Magistrat Decem und geistliche Zinsen einheben ließ. Im Jahre 1688 wollte der Erzpriester Scribanus jenen Eilemannischen Vergleich nicht länger halten und weil der Rath nun ebenfalls behauptete, daß seine Verbindlichkeit, die bewußten Salarieugelder auszuführen aufhöre, so kam es zum Streit, der zwar vom Bischöflichen Vicariats Amte in Breslau geschlichtet wurde, Indessen dem Rathe fernerhin die Absoldung der kathol. Kirchen und Scholdiener aufbürdete. (134) Also erhalten jährlich:

Der Rector: 64 Rtl. Der Organist: 64 Rtl.
Der Cantor: 46 Rtl. 20 sgr. Der Glöckner: 2 Rtl.
20 sgr. und der Krankenwärter, im Siechen-
hause: 2 Rthlr. 20 Sgr.

Summa: 180 Rthlr.

Außer den fixirten Salarieugeldern, entrichtet die Kämmeren jährlich 452 Rthlr. 18 gr. regulirte Steuern

(134) Das Bischöfl. Decret ist ausgefertigt: Breslau, den 23. März 1689.

Steuern; ferner: 116 Rthlr. 2 gr. und 52 Schefel Gerste an das Schloßamt zu Glogau. Das Geld ward sonst unter der Rubrik Landshauptmannschaftliche Gefälle aufgeführt; die Gerste aber haftete auf der Hausmühle und blieb, als diese 1728 Privatelnern verkauft wurde, eine fortbauernde Abgabe der Kammerer. Ferner: zu Militärsachen, nach den Etat von 1750 und Königl. Kammerverordnung: 80 Rthlr. Ferner sind 250 Rthlr. Baukosten ausgeworfen, wovon die öffentliche Gebäude, Wasserhälter, Brunnen, Straßenpflaster, Wege und Landstraßen, das Eschirniger und Siechenwehr, die Mühlen und Mühlgraben, die Gefängnisse und die Wasserkunst unterhalten werden. Ferner: sogenannte Remission, 20 Rthlr. wovon die Feuer-Societäts-Beiträge bestritten werden. Ferner: 80 Rthlr. Gerichts und Proceßkosten; 70 Rthlr. zu Rathshäuslichen und Canzellenbedürfnissen und 50 Rthlr. zu Diäten. Endlich: an Prämien 30 Rthlr. Diese Summe erhalten die Schützenbrüder von der ersten Stiftung an, zur Bestreitung ihres Aufwands bey den jährlichen Bogelschießen.

Da auch unsre Pfarrkirche aus der Kammerer-Casse verschiedene Revenüen erhebt und ihre Kirchen und Schuldiener daraus besoldet werden, muß ich hier, so weit es möglich ist, über die Deconomieverfassung derselben einige Nachrichten geben. Ich sage: „so weit es möglich ist“ denn die Schicksale dieser Kirche, welche bekanntlich im 16. und 17. Jahrhundert bald der katholischen, bald der evangelischen Religionsparthey eingeräumt war, machen

es fast ohnmöglich, in Ansehung ihrer Einkünfte etwas bestimmtes anzugeben.

Sie besaß in den 14. Jahrhundert Feldgüter, welche, laut nachstehender Originalbriefe, ein damasiger Pfarrer dazu kaufte.

„Wir Agnes von G. G. Herzogin von Slez Frauwe von Fürstenberg zur Swidnitz und zum Jawor, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß vor uns kommen ist unser getreuer Peter Spilner bey guter Vernunft und gesunden Leibe und hat mit wohlverbedachtem Muth und redlich verkauft, und in unsre Hände williglich aufgelassen dem andächtigen Probst Herrn Conrade Pfarrer zum Jawor sechzehn Ruthen Erbes und Ackers unter dem Pfluge zum alten Jawor vor der Stadt zum Jawor gelegen, als die in allen ihren Rainen und Grenzen gelegen sind mit allen ihren Zugehörungen nichts usgenommen, mit allen solchen Genuße, Fruchtbarkeit, Herrschaft, Freiheit und in alle der Mazze als dieselben sechzehn Ruthen Ackers der vorgenannte Peter Spilner selber gehabt hat und besessen und sonderlich auch Geschosses frey ein Pfenning und ein Getreides wegen, Münzgeldes frey Forstkornes und Forstgetreides frey, Besthe frey und aller andern Beschwerden frey, wie man das mag genehmen. Zu denselben Kaufe und Ußlassunge haben wir auch unsern fürstl. Willen und Gunst gegeben und haben die obgenannten sechzehn Ruthen Ackers unter dem Pfluge zum Alten Jawor dem ehgenannten Herrn Conrade Pfarrer zu dem Jawor, Peter und Matheson seinen Brüdern und dersel,

selben Peter und Mathesens Kindern und Erben, Töchtern als Söhnen gesammet, mit allen iren Zuges hörungen, mit allen sulchen Rechten und mit Nahmen Beschoßes ein Pfentiges und ein Getreides weizen frey, Münzgeldes frey, Forstkornes und Forstgetreides frey, Bethe frey und aller andern Beschwörung frey, wie man daz mag nennen als daz vollkommiglich in alter Briefen und Handvesten die vormals darüber sind gegeben, ist begriffen und sunders lich in aller der Maffe und Meynung als geschrieben steht gelligen und gelanget ewiglich gemachsam und ungehindert zu haben, zu besizen, zu verkaufen, zu versehen, zu verwechseln und an ihren Ruß und Frommen als ihnen daz allerfürgligst wird seyn zu wenden, doch soll und will der obgenante Conrad desselben Erben und Gutes gewaltig seyn bleiweil er lebet, darmitte zu thun und zu lassen nach seiner freien Willfür und der vorgeannten seinen Brüdern und allen ihren Kindern und Erben, Töchtern als Söhnen aller Sachen ungehindert. Mit Urkundt des Briefes versiegelt mit unsern anhängenden Inges sigel, gegeben zur Swidniz nach Christi Geburth dreize hnhundert Jahr darnach in den ein und newnzigsten Jahre, an der nächsten Mitwochen vor Sant Agnes kentag. Des sind Gezeugen: unser Getreuer Herr Nickil Ezeisbergck, Herr Heidenreich von Eschartitz, Herr Heunemann von Schönefeld, Burchard Biburg und Herr Johannes Colmas unser Lantschreiber den dieser Brief war bevolen. (L. S.) (135)

„Wir

(135) Dieses und das folgende Divison erscheinen zum ersten male gedruckt. Die Originale auf Pergament, liegen im Ratharchive allhier.

„Wir Agnes von G. G. Herzoginne zu Slezie
 Growe von Fürstenberg zur Ewldnig und zum Jau-
 wor bekennen öffentlich mit diesem Brieße daß für uns
 kommen sind Peter Kraft und Nicklas Großil bey gu-
 ter Vernunft und gesunden Leibe und haben mit wol-
 vorbedachtem Mute recht und redlich verkauft und in
 unsere Hände williglich usgelassen dem andächtigen
 Herrn Conrade Pfarrer zum Jauwor Peter und Ma-
 thesen seinem Bruder, mit Namen Peter Kraft acht
 Ruthen Acker und Nikol Großil vier Ruthen Acker in
 dem Dorfe zum Alten Jauwor des Weichbildes zum
 Jauwor mit zweien Gärten daselbst, mit Wiesen mit
 Wiesenwachs und mit allen andern Zugehörungen nicht
 vsgenommen als die in allen ihren Rainen und Grenz-
 zen gelegen ist mit allen solchen Rechten Nuzze Genies-
 se Fruchtbarkeit und Herrschaft und vornemlich Ge-
 schoßes ein Pfennig weiz vnd ein Getreides wegen frey
 Münzgeldes frey Forstgetreides vnd aller andern Bes-
 the frey wie die zu nennen sind die wir gehaben möch-
 ten uff derselben Hufen Acker und in aller der Mazze
 als sie vor Alters gelegen ist und in aller der Mazze
 als sie dieselben selber gehabt haben und besessen; zu
 denselben Kaufe und Usflazunge haben wir auch uns-
 fern fürsilichen Willen und Gunst gegeben und haben
 den obgenannten Herrn Conraden Pfarrer zum Jau-
 wor Peter und Matthesen seinen Brüdern ihren Erben
 vnd Kindern Töchtern als Söhnen die vorgenannte
 Hufe Acker zum Alter Jauwor mit allen ihren Zuge-
 hörungen nicht vsgenommen mit zweien Gärten mit
 Wiesen und sonderlich Geschoßes frey ein Pfennig und
 ein Getreides Münzgeldes frey Forstgetreides frey
 vnd aller andern Bethe vnd unsrer Rechten frey, die
 wir

tolr uff derselben Hufe gehalten möchten und in aller der Mazze und Meinunge alz obgeschriben steht mit einander gesammet vnd begeben sich geliege und gelangen ewiglich erblich gemachsam vnd ungehindert zu haben zu besizen zu verkaufen zu versetzen zu verwechseln vnd an ihren Natz und Frommen alz ihnen alz allerfuglichst wird seyn zu verwenden. Mit Uhrkundt dieses Briefs besiegelt mit unsern anhängenden Insiegel gegeben zur Ewidniz nach Christi Geburt dreihundert vnd darnach in dem ein und neunzigsten Jahre am Sontage vor Sant Margarethentage. Des sind Zeugen Herr Nikol von Egeditz, Herr Heidrich Eschartiz, Bernhard Wielitz, Sander von Gronow und Herr Joh. Colmas unser Landschreiber. (L. S.)

Wie lange inzwischen diese Grundstücke als Pfarrwiedmut bey den Kirchengütern geblieben und an wen sie dann veräußert worden sind, finde ich nirgends angezeigt. Schon im 15. Jahrhundert entstand, sowohl wegen der Wiedmut, als auch verschiedner Zinsen halber, zwischen dem Rathe und dem Pfarrer Pnotha Reibniz ein heftiger Streit, der aber durch bischöfll. Vermittelung, Dienstag nach Maria Himmelfahrt, 1448 beigelegt ward. (136)

Sollte wohl die auf den funfzig Huben belegne Pfarrwiedmut, welche der Magistrat unter dem Erzpriester Martin Tize, mit Bewilligung des Bischoffs, 1559 einem Bauer in Hertwigswalde, Namens Christoph Scholz für 350 Marck (zu 32 Wgr.) ver-

(136) Die Concordatsacte liegt im Original auf unserm Rathhause.

verkauft, ein Ueberrest davon gewesen seyn? Die Rauffumme überstieg, laut des bischöfl. Erlaubniß- decret's (137) dem Werth des Guts und wurde als Capital zur Verbesserung des Pfarreinkommens hiesigen Bürgern ausgeliehen; woher es den kömmt, daß noch izt so viele städtische Bürgerhäuser der Pfarrkirche ginsbar und die Belege davon nicht aufzufinden sind. Nur einige fundiren auf alten Documenten.

So erlegt die Rämmeren alljährlich in die Pfarrkirche 18 Flor. zu Kirchenwein bey dem Hochamte und 4 Rthlr. zu Bildern, welche der kathol. Schuljugend unter der Kinderlehre vertheilt werden. Ohne freitig gründet sich diese Abgabe auf ein noch im Archive aufbewahrtes Originaldiplom, ausgestellt Donnerstags nach Johannes Baptista 1387 worinne der Magistrat sich verpflichtet besagter Kirche, außer den, bereits auf dem Rathhause hastenden 15 Marck Jahrginsfen, jährlich zu Michael noch eine Marck Prager Groschen polnischer Zahl abzutragen, welche Marck Nickel Repprechtsdorf, weiland Bürger zu Schweidnitz der Kirche zu Seelengeräthe vermacht und auf dem Rathhause fundirt habe.

Ferner vergab der Burgemeister Bonaventura Lauterbach im Nahmen seiner Collegen und gesammter Communität, Freitags nach St. Margarethen 1461 zwey Schock Heller Zinse, jährlich am Tage Jacobi in die Pfarrkirche zahlbar von der Schmiede am Striegauer Thore. (138)

Nach

(137) S. Anhang Nr. 19.

(138) Gegenwärtig das Wohnhaus des Herrn Rathssyndicus Ladewig. Der Zinsbrief liegt im Arch.ve.

Nach dem Zeugniß des hiesigen Erzprieesters Johann Punicz (Meiße den 10. Jan. 1515) schenkten die Bürger Andreas Hancke der Tuchmacher und Phillip Merig der Walcker im Rahmen und mit Gunst ihrer Zechen ein Capital zur Erbauung einer Capelle auf dem Glegnitzer Gottesacker, (139) Sie behielten sich das Patronat darüber vor und bestimmten zugleich 12 Marck jährliche Zinsen, wofür der Stadtpfarrer auf dem Altare St. Maria in derselben Capelle wöchentlich eine Messe lesen sollte. Späterhin aber verordnete der Rath, mit Zustimmung des Bischoffs (140) daß von jenen Zinsen nur 8 Marck dem Pfarrer zufallen, 4 Marck hingegen zur Gehaltserhöhung der Todengräber festgesetzt bleiben sollten.

Auf welchen Bürgerwohnungen aber die 10 Marck Zinsen vertheilt sind, welche laut eines Bischöflichen Beglaubigungsscheins, Breslau den 25. Jan. 1426 jährlich zum Altare über der Halle in St. Martin gegeben werden mußten, kann ich eben so wenig ausfindig machen, als die, welche nach Absterben der sogenannten Bruderschaft Corporis Christi von dem Altare *viniferæ Crucis* zu St. Martin, wie auch von den Altären *Stæ Dorotheæ virginis* und *b. b. X millia Militum* zu St. Adalbert, durch den Bischoff Balthasar, Nisæ *fer. III. p. Miser. Dni* 1559 dem Magistrate allhier verlehnen worden sind. (141) So

(139) S. 11 Tbl. S. 72. Diese Capelle führte den Namen St. Fabian Sebastian. Der Fundationsbrief liegt im Archive.

(140) Das Originaldecret Meiße den 15. Jan. 1531 wird im Archive aufbewahrt.

(141) Das Original von diesem und jenem Diplom liegt im Archive.

So viel und mehr nicht kann ich von dem Einkommen unsrer Pfarrkirche nachrichtlich aufzeichnen. Freilich stand dieses einst, wo noch die evangelischen Bürger doppelte Stolgebühren erlegen mußten, auf weit bessern Fuß; inbeßem hat das Uerar, dadurch weniger eingebüßt, als durch die unordentliche Verwaltung vor und nach dem dreißigjährigen Kriege. Während dem Laufe desselben giengen mehrere Capltalien, und was noch wichtiger, auch die Documente darüber verloren und nach dem Westphälischen Friedensschlusse hatten die ganz verarmten Stadtbeswohner keine Mittel in Händen ihre Schulden abzutragen; wie denn in der Rechnung von 1687 gegen 4500 Flor. rückständige Zinsen calculirt sind, welche vielleicht nie bezahlt worden.

Endlich gehören auch zu den etatsmäßigen Ausgaben der jauerischen Kämmeren die geistlichen Zinsen und Stipendien. Sie entrichtet

1. Dem Cistercienser-Stifte Leubus: 35 Rthl. 13 gr. 4 pf. Gersten-Malg-Zins. Er würde sich ungleich höher belaufen, wenn genanntes Kloster die in Heinrich I. Urkunden (142) vermerkten 14 Malter Gerste noch in Natur einfordern könnte. Allein zum Heil der Kämmeren schloß man den 21. Oct. 1564 einen Vergleich, (143) der damalige Abtschenckte der Stadt die Viehwelde und letztre machte sich dagegen zur jährlichen Abzahlung obenbenannter Geldsumme verbindlich.

2.

(142) S. 12 Rthl. S. 32. 210. 211.

(143) Die Vergleichsacte steht im Urbarienbuche S. 449.

2. In das Kloster Größau: 6 Rthlr. Wurden unter dem Landshauptmann George v. Stein von dem ersten Genußhaber Arnest v. Zedlig zur Leipe, Diensttags nach Maria Geburt 1482 unter der Bedingung vermacht, daß der Probst und die Versammlung in Warmbrun dafür täglich nach der Frühmesse das Regina Coeli *rc.* und Gaude Dei genitrix *rc.* absingende sollte. (144)

3. Dem Jungfrauen Stift Ord. St. Benedicti zu Liegnitz: 1 Rthlr. 5 gr. 10 $\frac{2}{3}$ pf. Ist ein Geschenck des hiesigen Rathes zur Unterhaltung der Altaristen bey dem Altare St. Niklas in der Kirche ad St. Crucem. Die Original-Urkunde: Jauer, Freitags nach St. Dorothea 1538 besitzt das Stift und wir eine, Liegnitz den 27. July 1718 vidimirte Abschrift.

4. Den Altaristen bey dem Stifte St. Johannes zu Breslau: 12 Rthlr. 19 gr. 2 $\frac{2}{3}$ pf. Auch ein Vermächtnis unsres Magistrats, laut der Urkunde, Freitags vor Palmar 1408: „zu Handen des altaris tertii Ministerii und in der Ehre Gottes des Allmächtigen und seiner Mutter Maria und der 14 Nothhelfer und des heil. Martyrs St. Pancraz und der heil. Jungfrauen Barbara und Maria Magdalena *rc.*“ (145)

5. Den Altaristen in St. Maria Magdalena zu Breslau: 8 Rthlr. Ebenfalls vom Magistrate allhier fundirt: Mitterwochen vor Thomas Aquino 1509. (146)

6.

(144) Der Stiftungsbrief steht im Urbartenbuche S. 457.

(145) S. Urbartenbuch S. 454.

(146) S. Urbartenbuch S. 462.

6. Den Altaristen zu St. Nikolaus in Pleschnitz: 2 Rthlr. 2 gr. 2 $\frac{2}{3}$ pf. Ueber diese Stiftung und ihren Urheber ist nichts schriftliches mehr vorhanden.

7. Den Mansionarien bey St. Johannes zu Breslau: 7 Rthlr. 2 gr. 8 pf. Vom hiesigen Magistrat in die Capelle U. L. F. jener Kirche vermacht, Montags nach Lätare 1510. (147)

8. Der Rent = Kammer in Breslau für den Schulmeister zu St. Elisabeth: 4 Rthlr. 19 gr. 2 $\frac{2}{3}$ pf. M. Laurentius Rabe Rector der Elisabeth = Schule, leh dem Rathe alhier 140 ungar. Flor. wofür ihm und seinen Nachfolgern jährlich 7 Mark Zinsen zur Unterstützung armer Schüler in einem Document zugesichert wurden, das zwar im Archiv abschriftlich aufbewahrt, aber ohne Jahrzahl und Datum ist. Aus dem Syl zu schließen, geschah diese Verhandlung gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. (148)

9. Dem Stadtpfarrer alhier zu den Altar S. S. Apostolorum in Pleschnitz: 6 Rthlr. 9 gr. 7 $\frac{1}{2}$ pf. haftete sonst auf dem Rittergute Bartsch, (149) dessen Besitzer J. v. Reibnitz und sein Bruder Herr auf Gerlachsdorf mit dem Erzprieester M. Lige und unsern Rathe darüber in Proceß gerieth. Bischoff
Walz

(147) S. Urbarienbuch 465.

(148) S. Urbarienbuch 468.

(149) Der Originalzinsbrief ist verloren. Das bischöfliche Endurtheil samt der Quittung des Rathes über Empfang des Capitals vom Hrn. von Reibnitz S. Urbarienbuch S. 475.

Walthasar fälltte am 7. July 1554 das Endurtheil, der Magistrat empfing den 12. Mai 1562 das Capital und erlegt seitdem die Zinsen.

10. Dem Hospital zu St. Adalbert, wegen des Moisdorfer Geschoßes: 8 Rthlr. 12 gr. 9 $\frac{1}{2}$ pf. Wurde vormals wegen der Hausmühle gegeben und als diese 1728 an Privatleute kam, die fernere Verzinsung von der Kämmerer übernommen.

11. Slechenzinsen, von den zum Slechhause beym Hospital fundirten Capitalien, welche die Stadt vermuthlich in vorigen Zeiten an sich gezogen hat und folglich noch bis izt die Interessen dem Hospital abtragen muß, obgleich keine Documente darüber mehr vorhanden, wenigstens nicht aufgefunden sind.

12. Zur Kirchenmusik 6 Rthlr. Ferner nach St. Barbara 8 Rthlr. schl. für die Litaney de S. S. nomine Jesu. Die Stifter der letztern war ein gewisser Siegmund Müller und soll dieser Abgabe zur Vergütung alter, zur Barbara = Kirche gehörigen, aber erloschnen Zinsen, auf die Kämmerer assignirt worden seyn.

13. Pfarrzins in die Kirche zu Gräbel: 11 Rthlr. 9 gr. $\frac{1}{2}$ pf. Ueber das Kapital hat man bisher keine Nachrichten in dem Archive finden können. Soviel ist gewis, daß die Stadt bey jener Kirche schon vor Jahrhunderten Geld aufgenommen und — leider kein feltner Fall — die Kinder izt noch die Sünden der Väter büßen müssen.

14. Zur Seelenbaad, Casse die Interessen eines Kapitals von 25 Rthlr. 1 Rthlr. 4 gr. 9 $\frac{3}{4}$ pf. Stand, wie wir oben gehört haben, auf dem zur Stadt erkauften Seelenhause.

15. Schulzinß vom Seelen-Hause und dem 1710 zur Erweiterung der Stockmeisterei erkauften damaligen Tausendschen Hause: 1 Rthlr. 8 gr.

16. Den P. P. Franciscanis zum heiligen Grabe, zum Jahrmarckte und zu einem Schöps: 5 Rthlr. 14 gr. 4 $\frac{2}{3}$ pf. War ursprünglich ein jährliches Almosen, bis es die Preuß. Regierung zur etatsmäßigen Cämmereyausgabe machte. (150)

17. Das Cämmereystipendium für arme studirende Stadtkinder, jährlich: 34 Rthlr. 23 gr. 8 $\frac{4}{5}$ pf. Die ursprüngliche Entstehung desselben gründet sich auf folgende milde Stiftungen.

A. Frau Sabina Högelin geb. Schmidtin, evangelischer Confession, machte 1623 dem hiesigen Rathe ein Darlehn von 1200 Thlr. (zu 36 Wgr.) mit Bedingung, daß ihr dieses Capital jährlich mit 6 p. C. verzinset, aber nach ihren Ableben diese Zinsen ad pias causas verwendet werden sollten. Als nachher der Münzfuß abgeändert wurde, reducirte man jenes Capital in einem den 21. April 1630 mit den Högelschen Erben getroffenen Vergleich auf 600 Thlr. schl. zahlte die Interessen bis 1634 den Erben
zu

zurück und verordnete zugleich, daß von da an auf ewige Zeiten, einem armen studirenden jährlich aus der Kämmerercasse 26 Thlr. schl. dann 4 Thlr. dem gemeinen Almosen, endlich 6 Thlr. schl. zu einem Baad für städtische Hausarme am Tage Sabinæ ausgezahlt werden und die Vertheilung davon der Willführ des Magistrats anheim gestellt seyn sollte. In dessen entwandten die Unruhen des dreißigjährigen Kriegs einen Theil jenes Kapitals, welches ist weiter nichts als 24 Rthlr. Universitätsstipendium abwirft.

B. Drey Schwestern, namentlich Hedewig, Margarethe und Rebecca Falkenhain, fundirten in den Jahren 1595 — 1607. 250 Thlr. schl. Capital, dessen Interessen, (12 Thlr. schl. jährlich) für dürftige Schüler verwendet werden möchten. Besagtes Kapital stand auf dem Schleichhofe, kam mit demselben an die Stadt und wurden am 9. Jan. 1624 die Interessen desselben vom Rathe zu einem Universitätsstipendium bestimmt. Die Stifterinnen bekannten sich zur evangel. Lehre. Leider hat sich auch dieses Capital im Laufe des dreißigjährigen Krieges so sehr vermindert, daß es nur noch 5 rthlr. 13 ggr. Jahrzinsen abwirft.

C. Das Konradische Stipendium, fundirt 1601, trägt jährlich 2 rthlr. 5 ggr. 7½ pf. Interessen.

D. Das Rudolphische: 2 rthlr. 11 ggr. 8½ pf. und

E. Das Wethmannische nur 17 ggr. $\frac{4}{5}$ pf.
(151)

Außer igt angeführten Stipendien, geben die Stadtbücher noch verschiedene andre zu diesen Zweck vermachte Capitalien an, welche aber theils durch Unglücksfälle verlohren gegangen, theils auswärtig zum Unterhalt studirender Stadtkinder fundirt sind. Nämlich:

2. Das Hertelsche Stipendium. Es ist das älteste und liegt auf dem Sälzerschen Hause in Leipzig. Der Stifter, M. Thomas Hertel, (152) vermachte 1503 9 Mark Liegnitzisch, welche nach heutigen Münzfuß 8 rthlr 22 ggr. Zinsen bringen.

Unser Magistrat besitzt die Collatur auf drey Jahre, obgleich bis igt nichts schriftliches darüber sich vorgefunden hat. Nach Anzeige des Stadtbuches von 1541 S. 254 genoß ein hiesiger Eingeborner, Johann Girlach erwähntes Benefiz zum erstenmale und in neuern Zeiten ist es noch oft vergeben worden. Die Präsentation des zum Genuß gelangenden Competenten geschieht beim Frauen-Collegium zu Leipzig, mittelst schriftlicher Empfehlung des hiesigen Magistrats.

b.

(151) Alle fünf zusammen bringen die Summe, welche unter der Rubrick Kämmererstipendium im Etat verrechnet und laut der Stiftungsacten nur gebornen Lauerern zugetheilt werden darf, obgleich zuweilen Ausnahmen vorkommen, über deren Rechtmäßigkeit ich nicht kritteln will.

(152) S. 1 Thlr. S. 202.

b. Das Grlachische Stipendium, von 200 Mark Kiegnitzisch, oder 142 rthlr. welche 1580 der hiesige Stadtphysikus evangl. Religion, D. Grlach der studirenden Jugend hinterließ, (153) ist jetzt verloschen.

c. Das Kumbausche Stipendium, gestiftet von einem Doctor Theologiæ gleiches Namens, (den 13. Mai 1579) welcher als Pastor in Groß-Müscheln starb, betrug 900 Thlr. schließ. (154) und wurde zur Unterstützung geborner Jauerer, der Verwaltung des Frauen-Collegiums zu Leipzig übergeben, wo die Foundation ohne Zweifel aufbewahrt ist und das Benefiz auf erfolgte Anmeldung, unsern Stadtkindern zu Theil werden kan.

d. Das Profensche Stipendium; es stammte von einem protestantischen Rathmanne alhier, der laut Nachricht (155) 62 Mark fundirte, ist aber jetzt verlohren.

e. Das Richtersche Stipendium; von einer evangelischen Burgersfrau Margaretha Richter 1607 angeordnet, (156) betrug 50 Mark Kiegnitzisch und hatte mit jenem gleiches Schicksal.

f. Das Stipendium, welches Dorothea von Pförtner geb. Polan, hiesige Bürgerin, für in Breslau

A a 2

lau

(153) S. Kaufbuch von 1570 — 1576.

(154) S. Kaufbuch von 1563. p. 104 und von 1576 — 1578. p. 115.

(155) S. Kaufbuch von 1591. p. 98.

(156) S. Kaufbuch von 1607 — 1612. p. 23.

lau studirende Schüler aus Jauer den 17. Juny 1607 vermachte, (157) ist auch nicht mehr zu haben.

g. Das Hermannische Stipendium, 150 Marck zu demselben Behuf am 22. Dez. 1609 (158) wird gleichfalls vermißt.

h. Das Steinbachische Stipendium 100 Mck. für jauersehe Studenten, (159) desgleichen. Das Vermächtniß geschah 1617.

i. Das Ulrichsche Stipendium, von Ulrich Rimpfisch, welcher um dieselbe Zeit 100 Thlr. schl. aussetzte, junge Studirende zu unterstützen, gehört ebenfalls unter die verlohrnen. (160)

k. Des Valentin Prose Stipendium zum Unterhalt jauerseher Hausarmen. Es betrug 50 Marck und wurde 1590 legirt. Endlich

l. Ein Stipendium von 1000 Thlr. schl. welches W. Titzman für einen aus Reisse gebürtigen jungen Rechtsgelehrten fundirte und den Jesuiten daselbst zur Verwaltung übergab. Dieses gehört aber nur in so fern unter die unsrigen, als der hiesige Rath welcher 1646 das Capital erborgte, die Interessen davon an den Theilhaber abführen mußte, und hat mit Zurückbezahlung desselben 1662 aufgehört.

Wo

(157) G. Raufbuch von 1602 — 1607.

(158) G. Raufbuch von 1612 — 1615 p. 110.

(159) G. Conceptbuch von 1690.

(160) Conceptbuch von 1618.

Wo übrigens jene Foundationen hingekommen, ob sie ganz verlohren gegangen, oder vielleicht schon über 150 Jahre, doch unter andrer Benennung verwendet werden, möchte eine unnütze und vergebliche Untersuchung seyn. Genug, die Acten bezeugen daß sie da gewesen, aber sie sind es nicht mehr. Unsere armen Stadtkinder, welche den Genuß derselben zur Erleichterung ihres Studirens nun entbehren müssen, sind am meisten zu bedauern, obgleich, außer dem oben genannten Cämmererstipendium, erst unter preussischer Regierung, noch eins von 66 rthlr. 16 ggr. aus der Hospital-Casse ausgeworfen worden ist. (161)

Wir kommen nun zu den Nahrungsquellen unsrer Stadt. Sie bestehen namentlich in Ackerbau und Viehzucht, Brauwar, Weinbrennerey, Handel u. Handwercken.

Der Ackerbau machte den ersten und ältesten Nahrungsweig der Jauerer aus; ja er war die Hauptbeschäftigung ihrer Erbauer (162) Aber auch heut zu Tage findet ein großer Theil der Bürger seinen reichlichen Unterhalt. Der kleinern Ackerstücke, Gärten und Wiesen nicht zu gedenken, berücksichtige man die ansehnlichen Feldgüter der sogenannten Funftzghübner, und die Wohlhabenheit dieser Leute. Sie können vom Ertrage derselben nicht nur die Stadt, sondern auch Fremde mit Brodgetreide versorgen. Doch ist zu wünschen, daß die Sucht

Län-

(161) Dieses Stipendium führt den Namen Friedericianum und soll ebenfalls nur eingebornen Jauerern zu Theil werden.

(162) S. 1 u. Thl. S. 19 und 207.

Länderelen zu kaufen, (welche seit etlichen Jahren schon manchen in Armut und Schulden versenkte, der auf Gewinnst speculirend, erhandelte Güter über den innern Werth bezahlte,) nicht auch sie befallen und ihren blühenden Wohlstand zerrütten mag.

Die des Düngers wegen zum Ackerbau so nöthige Viehzucht ist hier ebenfalls sehr beträchtlich und könnte es weit mehr seyn, wäre die Trift minder eingeschränkt. Demohngeachtet füllt sie eine eigne Rubrick in den Wirthschaftsbüchern. Wie viel lösen nicht unsre Funztghübner jährlich aus Milch und Sahne; obgleich das Einkommen dafür an sich Kleinigkeit zu seyn scheint; auch dürften die gegenwärtigen Wollepreise wohl keinem Feldwirth den Entschluß abdringen, seine Schaafheerde wegzuthun.

Nächst der Feldwirthschaft gehört das Brauwar zu den ergiebigsten Erwerbsquellen unsrer Bürgererschaft und war es noch mehr im 16 und 17. Jahrhundert, wo das Stadtbier in 25 benachbarte Dörfer verschrotet wurde, deren 12 eigne Brauereyen besitzen. Laut einer Eidformel am St. Katharinentage 1563 hielt man damals vier Braumeister und die Polizen wachte sehr strenge über das Freitags nach St. Veit 1543 erlassne Rathsverbot, kein fremdes Bier oder sogenannten Schops einzuführen. Ja es durfte sogar in beiden Brauhäusern keinem Bürger Rosent verabfolgt werden, es geschah denn zum Behuf eines Handwercks und in diesem Fall mußten die Gefäße des abholenden, alt und unreinlich beschaffen seyn.

Heut

Heut zu Tage ist das Reihebrauen eingeführt und die Gerechtigkeit, in der Ordnung des Looses einmal zu brauen, heißt ein Bier. Wie viel aber die Stadt brauberechtigte Häuser zählt, läßt sich nie bestimmen, indem die Biere von den Inhabern verkauft werden dürfen, eine Freiheit die in vorigen Zeiten nicht Statt hatte. (163) In dieser Rücksicht hatten 1717 von 609 wirklich vorhandenen Bieren auf manchem Hause 3 4 ja 8 und 9 und damit Friede und Ordnung obwaltet, so entscheidet die Communität die Reihe des Brauens durch das Loos.

In den ältern Zeiten braute man nur Welzenbier und rechnete auf das Gebräue von 16 Scheffeln 32 Achtel. Seit Friedrich II. werden aber auch Gerstenbiere gebraut und glebt das Gebräue zu 20 Scheffeln 30 Achtel. (164) Die Franziskanermönche, welche ebenfalls ihr Bier bey der Stadt nehmen mußten, wirkten sich, nicht ohne Widerspruch der Burschenschaft, am 10. Jan. 1787 die Erlaubnis aus, eine eigne Brauerey anzulegen. Inzwischen ist dieselbe nicht über ihren Hausbedarf ausgebehnt, sie können zwar brauen, aber durchaus kein Bier außerhalb des Klosters vertreiben.

Als die Stadt Anfangs des verfloßenen Jahrhunderts nirgends Mittel und Wege sah, ihre alten Kriegsschulden zu tilgen; so machte der Landshauptman Graf Anton Schafgotsch 1717 beim Wiener Hofe den

(163) So verordnete der Rath Montags nach Lätare 1540, daß kein Bier auf andre Häuser gezogen werden sollte.

(164) Die erste Brauordnung unter preuß. Regierung wurde hier errichtet den 1. März 1741. Die andre: den 4. July 1752.

Antrag, daß Brauurban in Sequestration zu setzen. Er wurde gebilligt und ausgeführt, ohnerachtet die Bürgerschaft, übel damit zufrieden, mehrmals Abgeordnete an den Kaiser schickte und sich dieses Verfahren demüthigst verbat. Man taxirte nun jedes Bier 100 Thlr. schles. und zahlte dem Besitzer dafür jährlich 5 Thlr. schles. Interessen, welche Ergöblichkeit benamt und theils baar gereicht, theils von seinen Steuern abgerechnet wurden. Das Bier selbst war von allen weitem Auflagen befreit.

Jene Brau = Sequestration dauerte bis 1740 und wurden, nach Inhalt eines im Rathsarchive befindlichen Katasters binnen 23 Jahren, für 1454 angelegte Gänge von der Braucaße 44274 Fl. 6 sgl. kaiserl. Steuern entrichtet. Dagegen empfing die brauberechtigte Bürgerschaft während dem an Ergöblichkeiten, wegen ihres sequestrirten Brauurbars 83042 Flor.

Uebrigens hat das jauerische braune und weiße Bier, wofern nicht etwa bei der Zubereitung Fehler vorgehen, oder zur Ungebühr Wasser hineingegossen wird, einen ganz angenehmen Geschmack.

Da der Brandwein in Schlessien das Gewächs des Weinstocks ersetzen muß, findet er auch hiesigen Orts starken Abgang. Die erste Magistratsverordnung wegen Consum desselben, ergieng Montags nach Quasimodogeniti 1543 und in einer spätern vom 12. Oct. 1560 wurde, außer an der Kirnmis und an den Jahrmärkten, nur dem Pächter des Weinkellers

untern Rathhause Einlager und Ausschank davon vergünstigt. (165) Gegenwärtig leben hier, ohne die Destilleurs, 22 concessionirte Brandweimbrenner. (166)

Der städtische Handel ist gemischt und ausschließ-
lich auf kein Produkt eingeschränkt; auch haben wir —
die Wollespinneren der Zuchthausgefangnen und etli-
cher Privatleute ausgenommen — keine Manufactu-
ren und Fabriken. Desto stärker ist der Verkehr
an den wöchentlichen Getreidemärkten, die jeden
Sonntag anberaumt sind. Um davon einen Be-
weis zu geben, rücke ich hier die in einem Durchschnitt
von 9 Jahren, nemlich von 1796 — 1804 zum
Verkauf eingebrachten Getreidesorten ein, wovon frei-
lich der größte Theil aufgekauft und vorzüglich in das
Gebirge verführt wird. Es kamen auf den Markt
540411 Scheffel Weizen; 949576 Scheffel
Roggen; 250653 Scheffel Gerste und 26994
Scheffel Hafer.

Weil dieser Getreidehandel noch außerdem eine
große Menschenmenge hier versammelt, so gebricht es
auch den Handwerkern, besonders den Speisewirthen,
Wein- u. Bier- und Brandweinschenken nicht an guter
Nahrung. Am 16. Mai 1792 erlangte die Stadt
von der Königl. Kammer auch die Erlaubnis, einen
Garnmarkt anzustellen; allein es scheint als ob
derselbe nie empor kommen würde.

Der

(165) Daher schreibt sich die Abgabe der übrigen Brandwein-
brenner, von jedem Lothe 10 Thlr. schles.

(166) Nämlich 2 in der Stadt, 19 in den Vorstädten und ei-
ner der in der Linde seßhaft ist.

Der Schnitt = Material = Specerey =
Feinwand = und Galanteriewaaren = Han-
del wird von den Kaufleuten und ihren Privilegien
in folgende Classen eingetheilt sind:

1. Rechts oder Reich = Krämer. Von ihrer
Entstehung unter der Herzogin Agnes und ihren Pri-
villegium habe ich bereits im ersten Theile gehandelt.
Wie viele sich damals hier etablirten, ist unbekannt,
das Privilegium enthält davon nichts und erst in dem
Transact vom 7. März 1612 werden ausdrücklich
fünf solcher Rechtskrämer aufgeführt, welche Zahl
denn auch noch izt besteht. Inzwischen kam durch
ein sonderes Ohngefähr, die anfangs auf en gros an-
gelegte Italiäner = Handlung in das neue, Potsdam
den 3. Mal 1789 confirmirte Reichkrämer = Privile-
gium; es wären ihrer folglich sechs, nur mit dem Un-
terschiede, daß den ältern alleine das Recht zu-
steht, neben dem Material und Specerey, auch Schnitts-
Handel zu treiben. (167)

2. Die sogenannten Härlingsbäutner. Sie ent-
standen mit jenen zu gleicher Zeit, erhielten aber
erst 1612 ein eignes Privilegium. (168) Ihre An-
zahl beläuft sich auf sechs. (169)

3. Die Zuckerbecker. (170) Sie wurden mit
Bewilligung des Magistrats und vermöge eines den

20.

(167) Die gegenwärtigen fünf Rechtskrämer sind: Herr Gäu-
cke, Hr. Rausch, Hr. Dorn, Hr. Arndt, Hr. Jungfer.
Besitzer der Italiänerhandlung ist: Herr Stumpe.

(168) S. 2ter Theil S. 98. und Anhang Nr. 6.

(169) Gegenwärtig: die Herrn Gampert, Zahn, Böhme,
Rehr (mit 2 Possessionen) und die verwittwete Fr. Raimwald.

20. Aug. 1726 mit den Rechtskrämern geschlossenen Vertrags, der Materialisten = Innung incorporirt und ihre Anzahl festgesetzt.

Als noch die hiesigen Leinwand und Baumwollenszeugmanufacturen blühten, beschäftigte auch der Handel damit die Manufactur = Besitzer. Inzwischen durch Krieg und Unglücksfälle herabgekommen, gieng derselbe im verfloßnen Jahrhundert so weit ein, daß nur einige Familien sich damit noch befaßten. Mit diesen geriethen — man sagt als angegriffener Theil — die Rechtskrämer in einen starken Proceß, der so endete, daß beide Partheyen nun friedlich übereinkamen, jenen Familien und ihren geraden Leibes-Descendenten sollte die Freiheit gestattet seyn, auf Lebenszeit dergleichen Artikel im Laden öffentlich auszuschnneiden.

Neben den zünftigen Kaufleuten in unsrer Stadt, sind noch mehrere ansäßig, welche im concessionirten Separathandel, nach alter kaufmännischer Sprache, zu Krame stehn; Hierher gehören: Zwey Großisten. Drey Händler mit allerley Galanterie = Kunstwaaren und sogenannten Nürnberger Tand, (171) ein Eisenhändler und noch viele kleinere Krämer, die kein Gewölbe besitzen, sondern nur in Bauten feil halten.

Ueber die Entstehung unsrer Handwerker sind sehr alte fürstliche Privilegien vorhanden, nur bitte ich zu beherzigen, daß vor dem 14. Jahrhundert kein
ner

(171) Einer davon führt zugleich Kupferstiche und Landkarten macht auch beisher den Buchhändler.

ner Zechen wirkliche Innungsbriefe ausgefertigt worden sind. Dieß gilt vorzüglich in Ansehung der Bäcker, Fleischer und Schuhmacher, deren bereits 1326 in einer Urkunde gedacht wird, (172) ob sie gleich ihre Handwercksgesetze weit später erlangt haben. Alle Zünfte sind entweder geschlossen oder ungeschlossen. Jene werde ich zuerst aufführen, da sich von denselben nur eine bestimmte Anzahl etabliren darf. Die ungeschlossenen mögen dan in chronologischer Ordnung folgen. Von den geschlossenen haben die

Baader in Rücksicht des von Bolcko II. schon 1350 erlangten Privilegiums den Vorrang. (173) Der Herzog vergünstigte der Stadt eine Baadstube, welche im 16. Jahrhundert Privateigner an sich kauften. Jeder Bader stand unter strenger Aufsicht der Pollzey und hielt sich zu dem Schweidnitzer Mittel. Gegen das Ende des jüngst abgelaufenen Jahrhunderts wurde die Baadstube an die

Barbierer oder Wundärzte veräußert. Diese entstanden aus dem, unter Rudolph II. (den 11. Oct. 1586. S. oben Seite 87.) bestellten Stadtschirurg, besaßen anfänglich 5 Barbierstuben und erhielten ihren ersten Innungsbrief am 21. Oct. 1661 durch den Landshauptman, Baron von Rostig. Da die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges wie bekannt sehr lange dauerten, trat unsre Barbierzunft mit der Schweidnitzer auf unbestimmte Zeit in Ver-

bin

(172) S. 17. Zbl. S. 212.

(173) S. 17. Zbl. S. 107 und 229.

bindung, machte sich endlich am 12. Aug. 1683 los-
der loß und formirt seitdem mit 6 Stuben, das
Hauptmittel im Fürstenthum Zauer.

Die Tuchmacherzunft erhielt 1373 ihren allers-
ersten Innungsbrief, (174) welcher schon Mit-
tles wochen nach Johannis d. E. 1493. erneuert wurde.
Ein gleiches geschah den 27. Mai 1563 und den 19.
Apr. 1570. J. J. 1552 erhöhte man das Meister-
recht und gab am St. Annentage 1656 dem Mittel
eine besondere Gesellenordnung. (175) In den ältern
Zeiten genoßen die Tuchmacher alleine die Freiheit in
und außer den Jahrmärkten fell zu haben und jedem
fremden ihrer Zeche war dieses untersagt. Doch fan-
den sich nachher die sogenannten Kammerherrn oder
Gewandschneider, mit ausländischen Tüchern ein.
Weil diese oft geringhaltiger waren als die hiesigen,
so erhob das Mittel Klage und es kam am Dienstage
nach Maria Geburt 1549 folgender Vertrag zu
Standte, der am 18. Mai 1674 erneuert wurde:
„Die Gewandschneider sollen fortan schwarze, rothe
böhmische und hainsche Tücher mit dem kleinen Lothe
nicht mehr einführen und in der Stadt verschneiden.
Dagegen wird ihnen erlaubt, Meißner, Dschager,
Chemnitzer und Zwickauer gutes Tuch, ingleichen mün-
nichgraues böhmisches Tuch, dessen Farbe man hier
in Zauer nicht macht und seiner Würde nicht geringer
ist als 10 wgr. die Elle (in der That sehr wohlfeil!!)
auf den Markt zu bringen. „ So blieb es bis 1742
wo eine Königl. Kammerverordnung den Goldberger-
ger

(174) S. 11. Tbl. S. 115. und 234.

(175) Sie liegt, nebst den sämtlichen Innungsbriefen, ab-
schriftlich auf dem hiesigen Rathhause.

ger Tuchmachern das Recht ertheilte, mit ihrem Tuche verlage auf den Jahrmärkten allhier sich einzufinden. Gegenwärtig besteht unsre Tuchmacherzeche aus 8 Meistern, die zwar kein superfeines aber doch haltbares Landtuch bereiten.

Der Tuchscheererertisch war vormals eine Stadts Realitt und wurde am 12. July 1560 dem Tuchscheerer Martin Krger gegen Erlegung von 2 Marck jhrl. Zinses in die Kmmerey zuerst aufgelassen, auch demselben zugleich eine Matriful gegeben. (176) Seit 1748 hat die Knigl. Kammer hier noch einen Tuchscheerer angesetzt.

Das Mittel der Fleischhauer bestand schon 1326 und erhielt vom Knige Wenzel in Bhmen, dem Gemahl der Anna von Fauer 1394 das erste schriftliche Privilegium. (177) Es ist lateinisch und bezieht sich bloß auf die Banckgerechtigkeit an den wchentlichen Marckttagen. Indessen ist keine bestimmte Anzahl von Fleischbncken allhier darinne erwhnt. Matthias Corvin gab ein gleiches, das aber verloren gegangen ist. Besondere Innungsartickel erhielt die Banckzeche erst unter Vladislav Knig von Ungarn und Bhmen, vom Magistrate allhier, Mitstetwochs nach St. Peters Kettenfester 1502. Auch diese betreffen großtentheils die Schlchterey und sind in 14 Puncte abgetheilt, die ich wrtlich herseze:

„I.

(176) S. Urbarienbuch S. 430.

(177) S. Anhang Nr. 20. Es ist das einzige auf Pergament geschriebene Handwerkerprivilegium und liegt im hiesigen Archiv.

„I. Wie vor Alters, soll der Freymarkt am Sonnabend in den Lauben gehalten werden, doch ohne Bekümmernis und Beschweris der Wirthhe, vor deren Thüren die Fleischer feil haben. Die Fleischer sollen das Fleisch Sommers und Winters zu einer Stunde, nemlich des Seigers 17 auswiegen und bis zu des Seigers 22 feil haben, und sollen alle ihr Fleisch, das sie auf den Markt geschlachtet, auspfünden und keins einander vor der Marktzeit in Häuser verkaufen, und jeder der ein Fleischer ist, soll am Sonnabend, feil halten. II, sollen sie alle Kalbeshäupter ungebrüht ganz bis zum Ohren und unbeschnitten lassen und samt den Füßen reine putzen. III, Es sollen allemal vier Fleischer, die zusammen verordnet sind, so viel Fleisch und was ihnen behaget auf den Markt schaffen. IV, sollen sie das Fleisch ausstragen unter die Banck wenn man klingelt, Sommers und Winters, drey Stunden nach einander feil haben, und Nachmittags um des Seigers 17 Uhr wieder ausstragen und feil haben, bis zu Seigers 21 und den Wochenmarkt gehörig mit Fleisch vorsorgen, daß es nicht gebricht. V., sollen sie vorsorgen, daß Schlächter in der Stadt genugsam gehalten werden, auf daß kein Gebrechen sey, sondern ein jeder Unterthan und Einwohner durch sie gefördert werde und, so oft einer ein Kalb, Schöps, oder Schwein zu sein und seines Hauses Nothdurft braucht, soll ihm geschlachtet werden, doch soll er es vor sich alleine haben und weder Nachbar noch Hausgenossen damit vorsorgen. VI. Mögen zwey und mehr Mitbürger ein Rind oder Speckschein zusammen kaufen und schlachten, so oft sie es bedürftig sind und unter sich theilen, doch keiner
 sein

sein Theil einem andern verkaufen; auch können sie es an der Kirchs schlachten und unter sich theilen. VII. So ein Fleischer ausgelernt hat und nicht wandern will, soll er drey Jahr hintereinander in der Stadt zu schlachten verbunden seyn, eh er das Meisterrecht erhält. VIII. So ein fremder Fleischer herkommt und will Zech- und Innunge gewinnen, soll er redliche Kundschaft seines Verhaltens bringen von der Stadt wo er wohnhaft gewest. Auch so einer das Handwerk hier von Bankmeistern lernen will, soll er ehe er aufgenommen wird, Kundschaft seiner ehrlichen Geburt in die Zech bringen durch Briefe und Siegel, und soll so er ausgelernt hat ganze Innung gewinnen, wie ein fremder der hergezogen thut und soll geben 26. Gr. 2 Pf. Wachs und 6 Gr. dem Erbvoit und soll Bürgen setzen Jahr und Tag auf dem Handwerk zu bleiben und Rath und Wehr thun, als ein anderer Bankmeister. IX. Ein Fleischerssohn oder Eidam giebt halbe Innung. X. So ein Fleischer einen Lehrknecht aufnehmen will, der an seinem Brode isst, und trinket, soll derselbe Lehrknecht seinem Lehrmeister geben 5 Marck und in das Handwerk niederlegen eine Marck und 2 Pf. Wachs und den Geburtsbrief auf heil. Leichnam's Tag, und derselbe Lehrknecht soll in der Stadt wohnen und so er ausgelernt auch hier seinen Aufenthalt haben. So aber ein Lehrknecht mit seinen Meister nicht isst sondern sich selber beköstigen will, soll geben seinem Meister 2. Schock dem Handwerk eine Marck und 2 Pf. Wachs. Und so ein Meister diesen Artikel nicht hielte und sich übergreifen wollte, soll derselbe dem Handwercke geben 6 Pf. Wachs und des Handwercks einen Monden entbehren.

XI. So ein Meister jemand vor Bleh schuldig wäre verklagt würde, soll er binnen 14 Tagen sich mit seinem Schuldmanne vertragen, geschähe das nicht, und er darüber schlachten würde, soll er so oft man ihn begreift dem Handwercke 1 Pf. Wachs verfallen seyn, und des Handwercks nicht mehr gebrauchen, bis er bezahlt. XII. die Fleischer mögen in künftigen Zeiten Satzungen machen mit Wißen der Herrn das dem Handwerck nußet und frommet von Jahr zu Jahr. XIII. sollen die Fleischer keinem neuen Meister die Zechen vergönnen ehe er Bürger geworden. Auch sollen sie nicht zusammen gehn zur Morgensprache, ohne Urlaub des Burgmeisters, auch nicht gegen die Handwercksgewohnheiten sich setzen und ungehorsam seyn und so oft einer es überwunden wird, geben 4 Pf. Wachs zur Wandelbuße. Auch haben wir Rathmänner unsern Fleischern zu einem erblichen Kaufe recht und redlich aufgelassen und verreichet 28 Fleischer Bäncke für ihre Erben und rechten Nachkommen, dieselben Bäncke können sie ein jeder Fleischer genießen und gebrauchen ewiglich und verkaufen und versetzen wie sie können auch an andre Leuthe, doch den Erbzinsen unschädlich. XIV. Und ob sichs zutrüge, daß ein Fleischer Todeshalber abginge, und eine Wittwe hinter sich ließ, sie hätte Kinder oder nicht, soll das Gewercke derselben Wittwe Zechen neben sich vergönnen und sie mit einem Knechte versorgen. Auch soll aller Zins der Bäncke zu gleichen Theilen gesetzt und gerechnet werden, so daß eine Banck jährlich soviel als die ander zinsen soll. Gegeben u. s. w.

Da die Lade der Fleischhauerzucht, welche in Jauer steht, den Flammen zum Raube ward gab der Magistrat am 28. Mal 1651 einen neuen Innungsbrief, der noch von dem Mittel aufbewahret wird. Bey Erweiterung der Stadt und sich vergrößernder Volksmenge, stieg die Anzahl der Fleischbänke bis 32 welche lzt in den Händen von nicht mehr als 18 Meistern sich befinden.

Mit dem Bäckermittel hat es das vorige Bewandnis. Schon jenes Diplom von 1326 bezeugt desselben Daseyn, aber es wurden erst 1535 die noch bestehenden 24 Bänke auf einmal an Privatelgner verkauft (178) und 1539. Sonnabends am Tage St. Johannis des Evangelisten gab der Rath den Meistern einen Innungsbrief folgenden Inhalts.

Wir Burgermeister und Rathmanne der Stad Jauer u. s. w. I. Sollen die Bäcker Macht haben ihre Brodbänke, welche sie von uns erblich und eigen gekauft, ohne jedermanns Eingriffe zu genießen, zu gebrauchen, zu verkaufen, zu versehen ungehindert. II. Sollen die Bäcker ihre Erben und Erbnehmer, izige und künftige Inhaber der Brodbänke, alle Jahr auf St. Martins Tag oder 14 Tage darauf aufs längste, 12 Mark zu 48 wgr. auf unsern Rathhause auf einmal als Erbzins geben und aufzählen und sollen auch nicht höher über solchen Zins von uns und unsern Nachkommen beschweret werden: III. Sollen sie durchs ganze Jahr über Roggenbrod und Semmeln feil haben und wenn ein Schuß, es sey roggenes oder weiznes

neß ausgetragen wird, soll er von den Aeltesten und Geschwornen besichtigt, und wo es nicht den Bäncken gemäß, an einer besondern Stelle sell gehalten werden. IV. Soll auch niemand Roggen oder Weizenbrod oder Teig, auch weder Erles noch weis Mehl zu verkaufen Macht haben, er thue es denn mit Rath und Wißen unsrer Bäckerzeche. V. Wer auf dem Handwercke Stelle und Innung gewinnen will, soll es thun nur auf allen Quartalen, eine eigne Brodbanck haben, und keine gemiethete und soll Probschüssel backen und seine Innung lösen. VI. Meisters Söhne oder Eidams geben halbe Innung. VII. Welcher Meister in der Wache sitzt soll und mag fürder kein Gewerck und Banckmeister mehr seyn. VIII. Welcher Meister ohne eigne Banck die Innung halten will, soll alljährlich 4 wrg. in die Zechen geben. IX. Kein Lehrknecht soll bewelbter seyn auch Kundschaft ehrlicher Geburt bringen und ein Jahr lernen und soll dem Handwerck niederlegen eine halbe Marck und 6 Marck dem Lehrmeister. X. Soll derselbe Lehrknecht vor dem Handwerck aufgenommen werden und dem Meister um das Lehrgeld zwey Bürgen setzen, welche, so er davonlaufft die 6 Marck bezahlen müssen, wovon der halbe Theil dem Lehrmeister und die ander Hälfte dem Mittel zufällt. XI. wo ein Meisters Kind das Handwerck lernet, soll es des Lehrgeldes ledig seyn, begäbe es sich aber daß das Kind sich eine andre Nahrung wählte und wollte nachher wieder das Handwerck lernen, so soll es dieselbe Marck Lehrgeld erlegen. XII, Jeder ausgelernte Lehrknecht soll 1 Jahr wandern, auch der Meister darf unter einem Jahre keinen neuen Lehrknecht aufnehmen. XIII. Keine

Freundschaft und Verwandschaft soll in einem Back-
 hause zusammen backen, es geschähe denn mit Zulass-
 ung des Handwercks, auch soll keiner einen größern
 Ofen haben als der andre bey Strafe einer Marck.
 XIV. Kein Meister soll Mehl oder Getreide aufbors-
 gen ic. XV. Die Wittwe eines Banckmeisters treibt die
 Nahrung fort und bleibt in der Zechen, sie habe Kin-
 der oder nicht; doch darf sie zu Weynachten neben
 den andern keine Striezel backen und feilhaben. XVI.
 Welcher Meister oder Meisterin es läßt ledig stehn auf
 den Bäncken oder unter den Lauben, soll einen gr.
 geben, wärs aber, daß er muthwillig zu langsam
 hieße backen und austragen, der soll noch schärfer
 bestraft werden, wo aber das Mehl noch in der Müh-
 le gelegen, 4 gr. Wer mit schwarzen Semmeln oder
 Prezeln begriffen wird, glebt 4 Heller. XVII. Al-
 les zanken und schimpfen bey der Morgensprache ist
 bey Strafe 3 gr. verboten. Wer ohne Ursache wegbleibt,
 glebt 6 gr. wer zu spät sich einfindet 1 gr. XVIII.
 Kein Mittelmeister soll ohne Vergünstigung des Hand-
 wercks auswendig seiner Zechen wohnen, es sey denn
 daß er ein Niethaus nur hätte. XIV. Wer von der
 Zechen abtrünnig wird, soll auß neue Innung gewin-
 nen und wieder Jüngster werden; geschieht dreimal;
 darf er nicht mehr Banckmeister seyn. XX. Welcher
 Meister unehrlich handelt und des eidlich überwiesen
 wird, der soll ausgestoßen seyn. XXI. betrifft der
 Soldatendienst zur Vertheidigung der Stadt. XXII.
 Die Müller können mit Wissen der Zechen einen Back-
 knecht aufnehmen. XXIII. Wer aus dem Handwerke
 Todes verfährt sollen Aelteste und Jüngste zum Grabe
 ihn begleiten und 4 Jüngste die Leiche tragen bei Stras-

fe 1 gr. außer bey Pestilenz oder Fährlichkeit, soll keiner gezwungen seyn. XXIV. Auch darf die Zech mit Wissen des Rath's Sazungen zu Rug des Mittels machen doch der Stadt und löbl. Obrigkeit ohne Schaden und Nachtheil; (179)

Man hielt sehr streng über die Beobachtung dieser Artickel, und es kostete dem Rathe viele Mühe, ja sogar einen Revers, als er auf Bitte des Landshauptmanns, Freitags vor Pfingsten 1549 des Bäckermittel bewog, einem Gesellen vor abgelaufner Wanderszeit das Meisterrecht zu gestatten. Uebrigens wurden die Urprivilegien und Gesetze der Zunft 1648 nebst der Lade von den Flammen verzehrt und den 16. July 1652 von neuen ausgefertigt. Um die Anzahl überflüssiger Meister zu vermindern, hat das Mittel unter Preussischer Regierung 6 Bäncke an sich gekauft, so daß hier gegenwärtig nur 18 Meister backen.

Die Mehlbäncke stehen mit dem Bäckermittel in keiner Verbindung und haben spätern Ursprung. Es hatten einst mehrere Burger, ohne bestimmte Anzahl vom hiesigen Magistrat das Recht erkaufte mit Mehl zu handeln. Als aber der Prälat zu Grüssau der Stadt ein vorgeliehnes Kapital von 1000 Fl. aufkündigte, dieses nebst 500 Fl. aufgelaufner Interessen zurückgezahlt werden sollte und kein Fonds ausgemittelt werden konnte, jene Summe aufzubringen, so beschloß die Rathsversammlung am 16 März 1701 die bisher einzeln concessionirten Mehlhändler, aufzuheben

(179) Laut des Testaments eines gewissen Ahas im Kaufbuche von 1541 p. 281. war das Bäckermittel auch schuldig viertels jährlich den Armen 5 sch. auszuspeisen.

heben und dagegen 4 Mehlbäncke zu errichten, welche den Privatleuten um ein gewisses Kaufgeld überlassen werden sollten. Dieses wurde wirklich ausgeführt, gedachte Mehlbäncke errichtet und jede für 400 Ehlr. Schl. verkauft. Die Käufer empfangen am 17. Oct. 1701 ein ausschließliches Privilegium, vereinigten sich 1712 in ein besondres Mittel, bekamen confirmirte Innungsartikel und gehören folglich zu den geschlossenen Zünften.

Der Pfefferkuchentisch war schon Anfangs des 16 Jahrhunderts eine der theuersten Realitäten, welche man in der Indiction von 1556 zu 100 Ehlr. Schl. taxirte. (180.) Weil aber zu jener Zeit auch das Beckermittel Pfefferkuchen buck, so wurde zwischen diesem und dem Pfefferkuchler Lorenz Mehl Mittewochen nach Margarethen 1549 ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen (181) und dem Mehl frey gegeben, außer dem wöchentlichen Marktage, noch an den Fest und Fasttagen große Pfefferkuchen öffentlich feil zu halten, sonst aber nur mit kleinen Pfefferkuchen zu Krume zu stehn.

Auch die beiden Schwarzfärberereyen gehören unter die geschlossenen Zünfte unsrer Stadt. Laut des, Fauer Mittewoche vor St. Lorenz 1535 ausgefertigten Kaufbriefes, überließ der hiesige Magistrat einem gewissen Peter Martin die Schwarzfärbe um einen ewigen Zins von 10 Mark (zu 32 wgr.) jedes Jahr in zwey Terminen, Wallburgis und Michaelis.

(180.) S. 2. Ehl. S. 41.

(181.) S. Stadtbuch 1549. p. 323.

chael zahlbar; mit ausdrücklicher Bedingung, diese Abgabe nie zu erhöhen, und den Färber zugleich gegen fremde Beeinträchtigung seines Monopols zu schützen. Dasselbe geschah auch in Ansehung der zweiten Farbe, welche aber vorlitz eingegangen ist. Der gegenwärtige Färber beschäftigt sich auch mit Leinwanddruckerey und steht im Sweißdalker Mittel.

Die jauerische Schuhmacherzunft besitzt 24 Bäncke, ist unter eben so viele Meister vertheilt, und ertheilt den 3ten März 1562 ihre ersten Artikel, folgenden Inhalts:

I. Es mögen die Schuborthen gerben jeder mit seinen Handwercksgesinde, vor seine Werkstatt alleine, wenn und wie viel sie wollen. (182) Und sollen und mögen auch Raufhelle kaufen unter den Bäncken auf dem Freymarchte, wie und wo sie wollen, doch das gekaufte vor sich behalten und verarbeiten und nicht weiter aushöfen. II. Die Störer und die nicht rechte Schuhe machen, sollen sie mit der Rathmanne Hilfe suchen und vertreiben, daß sie ihnen nicht schaden. III. Welcher Schuborth Schuh hat, die nicht gar sind, der soll dem Handwerke zur Röhr geben, was darauf zum Wandel gesetzt ist, davon dem Rathe 2 Theile und der dritte den Meistern zustehen soll. IV. Welcher Meister wandelbare Schuhe hat, der soll sie nach der Röhr nicht mehr sell halten, und wenn man die Gebrechen suchen will so soll man dabey haben den Rathsbdiener oder Vorhen. V. Betrifft das Verbot
Schul-

(182) Diese Vergünstigung bezieht sich auf einen besondern Vertrag; welcher zwischen den Schuhmachern und Gerbern Jauer, Montags nach St. Elisabeth 1552. auf dem Rathhause geschlossen wurde, und im Archive liegt.

Schulden zu machen. VI. Das Gebot zu Grabe zu gehn, außer bey Sterbensläuften. VII. Die Gesellen auf dem Handwercke sollen nicht um Geld spielen. VIII. Kein Meister soll dem andern sein Gesinde abspenstig machen, und jeder Knecht dem arbeiten der ihn zuerst anspricht, bey Strafe von 6 gr. IX. Kein Schuhknecht soll den Mondtag feiern, er habe den gerechte Ursache; thut ers aus Frevel, so soll er keinem andern dieselbe Woche arbeiten, sondern alle Tage feiern. X. Welcher Gesell am Sontage Urlaub und Abschied erhält, der mag einem andern der ihn begehrt, arbeiten. XI. Kein Meister darf einen Jungen aufnehmen, bevor er nicht ein Jahr Meister gewesen. XII. Welcher Meister eines fremden Meisters Sohn als Lehrknecht aufnimmt, der soll in die Zechen geben 2 Pf. Wachs und 12 gr. Städtische Meistersöhne sind frey. XIII. So ein Lehrknecht kein Lehrgeld zu geben vermag, der soll 4 Jahre lernen. XIV. Welcher aber nur 2 Jahre lernen will, der soll seinem Meister geben 6 Marck und solches Geld soll ein Meister verbürgen. XV. Jeden Lehrknaben soll man, wenn er ausgelernt hat in der Zechen anschreiben, daß er sein Handwerck redlich bekommen hat, wofür er 1 ggr. geben soll. XVI. Welcher Meister einen Knaben ausgelernt hat, darf unter einem Jahre keinen wieder aufnehmen. XVII. Ohne Geburts und Lehrbrief wird keiner zum Meisterrechte gelassen. XVIII. Welcher Gesell Meister werden will, muß das Bürgerrecht gewinnen und eine eigne Bank haben.

Endlich gehört zu den geschlossnen Zünften unserer Stadt noch das Seilermittel. Es besteht aus 6.

(183) Meistern ist im Besitz des Pechschanckes und erhielt am 23. Nov. 1597. seinen Innungsbrief. Nach Inhalt desselben soll.

I. Kein Meister und Gesell fluchen, schwören oder sonst etwas schandbares hören lassen, und welcher Gesell das Meisterrecht gewinnen will, muß Geburts und Lehrbrief aufweisen. II. Welcher Meister einen Lehrlingen ausgelernt hat, soll 2 Jahre warten, bevor er einen andern aufnimmt. III. Es sollen nicht mehr als sechs Meister gebildet werden, (183) und eines Meisters Sohn vor andern den Vorrang haben, geschäh es aber, daß zwey Meistersöhne sich meldeten, soll der ältere den Vorzug erhalten. IV. Soll jeder der Meister werden will sich Harnisch, Sturmhut und Langrohr anschaffen und also gerüstet seyn. V. Soll er ehe er zum Meisterrechte gelassen wird vler Ungarische Flor. Angeld erlegen. VI. Wer eines Meisters Tochter oder Wittib ehlicht, soll nur zwey Ungarische Fl. Angeld geben. VII. Jeder Meistersohn muß 1 Jahr und ein andrer 2 Jahre gewandert haben, ehe er in die Innung aufgenommen werden kan.

Unter den ungeschlossenen Zünften alhier stehen, in Rücksicht des Alters der Innungsbrieft, die Kürschner zuerst. Ihre Gilde, wurde vom Erbvogt Konrad von Ekal Sonnabends nach St. Magarethe 1358. bestätigt (184) und erhielt mit Wissen und Willen Herzogs Bolko II. durch den Magistrat, Jauer am St.

(183) J. J. 1609. drang die Meaterung dem Wittel einen stehenden Meister auf, man schrie aber so laut über gekränkte Rechte, daß endlich ein Revers angesetzt und darinne versprochen wurde, nach Ableben dieses Meisters, sollte es weiter bey der Zahl sechs bleiben.

(184) Die Kopie des Privilegium verwahrt das Rathsarchiv.

St. Peter u. Paul Abend 1359. den ersten Innungsbrief (185) Er besteht aus 12 Artikeln, welche aber nichts weiter enthalten, als Verordnungen in Beziehung des Schuldenmachen, und des Verhaltens bey der Morgensprache. Nur der 6te Art. untersagt den Einlaß fremder Kürschner an den Markttagen und der 12te Art. das Arbeiten an Sonn und Feiertagen. Der Preis des Meisterrechts war 9 gr. und 1 Pf. Wachs. In den folgenden Jahrhunderten wurden mehrere Zusätze beygefügt. So bestimmt ein Rathssdecree, Jauer den 27ten April 1563. Das Meistersstück nach Materie und Form. Ein andres vom 30. März 1570: daß kein Gesell eher Meister werden kan, bis er ein volles Jahr in der Stadt gearbeitet. Ein drittes endlich, ausgestellt am 3ten Oct. 1588 setzt die Wanderzeit eines Gesellen auf 3 Jahre unerlässlich fest. Gegenwärtig besteht das Kürschnermittel aus 19 Meistern, und die neusten Handwercksartikel desselben sind von den Jahren 1656 an Fronleichnamstage und vom 18ten Febr. 1698.

Das Schneidermittel erklet unter Volko II. Verklärung, Mittwochen nach Lichtmesse 1367. den ersten Innungsbrief in 13. Artikeln, (186) worinne der Preis des Meisterrechts nur zu 8 Schot und 1 Pf. Wachs angesetzt ist. Am 25. Mai 1576. wurde dieses Meisterrecht bis 5 Marck (zu 48 wgr.) erhöht und zugleich anbefohlen, daß jeder Gesell erst nach dem er 2. Jahre hier gearbeitet, Burger und Meister werden könne. Beide Briefe aber fehlen in der Lade
des

(185) Den Beglaubigungsschein über die Aechtheit derselben erteilte der Rath Freitags vor Esomihl 1450.

(186.) Er liegt im Rathsarchive alhier.

des Izt aus 30 Meistern bestehenden Mittels. Solches besitzt nur einen vom Rathe Freytags nach Mathias 1654 ausgestellten Handwerksbrief; ferner einen vom 11ten März 1671 worinne die Lehrzeit der Jungen auf drey Jahre fest gesetzt wird; ferner einen vom 9. Jan. 1678 welcher ernste Maasregeln gegen die einreisende Pfscherey enthält; endlich einen vom 14ten Oct. 1711. der ebenfalls die Abgaben bey Gewinnung des Meisterrecht näher bestimmt.

Die Huf und Waffenschmidte erhielten, Zauer, Freytags nach heil. drei Könige 1411 nebst den Schloßern einen gemeinschaftlichen Innungsbrief, der nach damals gewöhnlichen Styl weiter nichts als die Kosten für das erworbne Meisterrecht — eine halbe Marck und 2 Pf. Wachs — und die Eisen: Waaren bestimmt, welche außer ihnen auch andre Handelsleute vertreiben dürfen, nemlich: Sensen, Sicheln, Gabeln, Sägen, Löffel und Rellen. Am 8ten Nov. 1564 wurde jenes Diplom erneuert und den 14ten März 1570 beiden Gewercken das Meisterstück vorgeschrieben. Die Schmidte waren gehalten ein Hufeisen, und eine Waldayt zu fertigen, wie auch ein Rad zu beschlagen. Die Schloßer mußten zu diesen Behuf ein Schloß mit doppelten Riegeln, und ein Pferdegebiß vorlegen. Huf und Waffenschmidte zählt Zauer vor Izt 8. und an Schloßern 6 Meister.

Das Mittel der Rothgerber, Weißgerber und Klemer bekam Zauer, Freytags nach St. Dorotheen 1450 den ersten gemeinschaftlichen Gildebrieff. (187.)

Die

(187.) Liegt ebenfalls auf unserm Rathhause.

Die Meister der genannten Professionen richteten sich über 100 Jahre nach den darinne enthaltenen Artikeln, worauf eine Trennung erfolgte. Den Anfang machten die Weißgerber und wirkten beym Rathe Montags nach St. Gallen 1595 einen eignen Innungsbrief aus. Nach demselben betrug die Gebühr für das Meisterrecht 8 Thlr. in wgr zu 12 Heller, und jeder Lehrpursche mußte 5 Jahre lernen. J. J. 1606. sonderten sich auch die Riemer ab und begannen ein besonders Mittel zu errichten. Der Rath fertigte ihnen am 24ten July d. J. den nöthigen Innungsbrief aus, setzte das Meisterrecht auf 10. Rthlr. an und verordnete zugleich, daß jeder Gesell vorher 2 Jahre wandern solle. Nun begehrte auch die Rothgerberzuche für sich ein ausschließliches Privilegium und erhielt es 1668. Uebrigens leben izt in unsrer Stadt 9 Roth- 10 Weißgerber und 14 Riemermeister.

Zu den Handwerkern welche im 15ten Jahrhundert gemeinschaftliche Innungsbriefe erhielten, gehören auch die Stellmacher und Böttner. Ihre Gilde wurde Frentags vor St. Thomas 1490 mit Artikeln versehen, welche Frentags nach Estomihi 1557 erneuert worden sind (188.) und die gewöhnlichen Formalitäten enthalten. Zauer zählt gegenwärtig 13 Böttner- und 6 Stellmachermeister.

Das nun in der Ordnung folgende Mittel der Züchner oder Weber, hatte die Ehre durch ein besonderes Privilegium des Königs von Ungarn und Böhmen Ladislaw, Prag am Tage Siburtii 1497

er-

(188) Sie sind im Archive aufbewahrt.

errichtet zu werden; (189) bekam aber erst den 14. Dez. 1560. vom hiesigen Magistrat seine Zunftartickel, welche den 25ten Mai 1571 und den 16ten Jan. 1613 vermehrter erscheinen. In den vorigen Zeiten, wo Jauer ansehnlichen Leinwandverkehr hatte, war die Züchnerzunft sehr zahlreich; igt leben und arbeiten hler nur 9 Meister, deren einer Damast webet.

Die hiesige Innung der Bräuer und Mälzer entstand am Michaelistage 1539. Der Rath ertheilte derselben einen in 17. Artickeln abgefaßten Bildebrief, welcher den 18 März 1674 erneuert wurde. Obgleich vorigt nur ein Meister hler vorhanden, kan man doch das Bräuermittel unter die zahlreichsten rechnen, indem sämtliche im jauerschen Weichbilde lebenden Bräuer sich zur hiesigen Lade halten müssen.

Das Fischlermittel alihier empfing seinen ersten Innungsbrief am 8ten Dez. 1567 noch einmal 1623, endlich den 11ten Jan. 1732. und besteht aus 13. Meistern.

Die Schwerdfegerinnung ist zwar vor mehr als 30 Jahren in unster Stadt eingegangen, kan aber, wofern sich Meister ansäßig machen wollen, ohne Verzug wieder errichtet werden, da nicht allein eine Lade vorrätzig ist, sondern auch die Statuten derselben, gefertigt Dienstags. vor Bartholomai 1577 auf dem Rathhause liegen.

Das

(189) Der Breslauer Magistrat stellte Dienstags vor Circumcis. Christi 1500. über dieses Privilegium einen Beglaubigungsschein aus.

Das Gewercke der Maurer ist mit Handwercksartickeln vom 1. Juny 1573. vom 24. März 1582. und zuletzt von 1690. versehen und leben hier von dieser Kunst 5 Meister, welche laut ihrer Briefe die Freiheit besitzen zwey Lehrlingen aufzunehmen.

Nach Müllers handschriftlicher Chronick von Jauer, waren im 15ten Jahrhundert noch keine Töpfer in der Stadt wohnhaft, sondern trieben ihr Gewerbe in dem benachbarten Wertschütz, wo noch ist unser Töpfermittel den Thon gräbt. Ich kan die Richtigkeit jener Nachricht weder bejahen noch bezweifeln; so viel ist gewis, daß gedachtes Mittel Freitags nach St. Mathäus 1578 den ersten Gildebrief empfing, der aber blos im Rathsarchive verwahrt ist und in der Mittelslade fehlt. Letztre enthält alleine die Wondstags nach Quasimodogenitt 1654 erneuerten Statuten und noch einem Aufsatze vom 6ten Mai 1670, worinnen die Erhöhung des Meisterrechts von 1 rthlr. auf 3 rthlr. festgesetzt wird. Die Anzahl der hiesigen Töpfermeister beträgt gegenwärtig funfzehn.

Die Gilde der Handschuhmacher, ist 12 Meister starck, bekam ihren ersten Innungsbrief am 30. März 1605 und abermals den 24ten Jan. 1691.

Das hiesige Sattlermittel besteht aus 8 Meistern und empfing seinen Innungsbrief am 12. July 1652.

Die Seifensieder, an der Zahl 6 Meister, haben ihren Innungsbrief seit 1616 und stehen im Schweidnitzer Mittel.

Die

Die Huthmacher, vor igt 5 Meister, bestehen in unserer Stadt seit den 3ten July 1674.

Die Posamentirer, aber ebenfalls 5 Meister, waren zwar laut Art. 6 des Privilegiums der Rechtsfrämerzunft von 1386 bereits damals hier ansässig, empfangen aber erst 1675, einen besondern Innungsbrief.

Das Gewerck der Zimmerleute, anzt 2 Meister, erhellet seinen Innungsbrief den 10ten April 1679.

Das Privilegium der hiesigen Goldschmidte, deren 3 diese Kunst betreiben, ist am 20ten Sept. 1685 ertheilet.

Die Müllerzunft althier, bestehend aus 5 Mehl, 1 Gräsmüller und 1 Delschläger, hat ihren neuesten Innungsbrief am 51. Dez. 1692 erhalten. Von ältern Gewercksarticeln derselben habe ich nichts auffinden können. Da sämtliche Meister im Weichbilde der städtischen Zunft inorporirt sind, und der Nebenälteste allezeit ein Landmeister seyn muß so ist die Gilde überaus starck und zählt vorigt 61 Meister.

Das Drechslermittel besteht, gegenwärtig aus 8 Meistern und besigt einen Innungsbrief vom 8ten Dec., 1694.

Die Zirkelschmidte, an der Zahl 3 Meister, bekamen ihren Gildebrieff im July 1698.

Die Nagelschmidte, machten sich 1755 hier ansäßig und zählen 5 Meister.

Die Strumpfwircker, an der Zahl 4 Meister, empfangen ihre Zunftartickel 1794.

Außer den hier ausgeführten Handwerckszünngen, giebt es noch mehrere, deren Privilegien und Gildbriefe ich nicht chronologisch anzeigen kan, weil sie theils in auswärtigen Mitteln stehn, theils aus einen unerklärbaren Eigensin mir jede nähere Auskunft über das Alter ihrer Zunft verweigerten. Hiesher gehören: 3 Buchbindermeister; 1 Buchsenmacher; 3 Kunstgärtner; 4 Glasermmeister; 2 Gürtlermeister; 1 Orgelbauer; 2 Kammachermeister; 2 Klempnermeister; 3 Knopfmachermeister; 1 Koch; 2 Korbmachermeister; 2 Kupferschmiedte; 1 Mahler; 1 Radlermeister; 4 Peruckensmacher; 1 Messerschmidt; Schleifer; 1 Schornsteinfeger; 1 Schwelzerbäcker; 10 Strumpfstrickermeister; 1 Tuchwalcker; 3 Uhrmacher; 1 Ziegelstreicher; 2 Zingier und 1 Zwirnmacher.

Noch ist zu bemerken daß Zauer auch eine Buchdruckerey besitzt. Sie wurde 1701 angelegt und hat seitdem, so viel ich erfahren konnte fünf Herren zugehört; der erste, Johann Gottfried Weber druckte unter andern des Denerdeck Silesia numismatica, Zauer 1711. 4. ein Werck dessen Fortsetzung jedem Liebhaber der Münzkunde gewiß willkommen.

kommen seyn würde. Unter Jungmanns Presse
 glengen 1733 Thebesitz liegniger Jahrbücher hervor.
 Heinrich Christoph Müller erwarb sich durch
 seine Kunst ein ansehnliches Vermögen. Der nach-
 malige Besitzer Löper überließ dieselbe 1800 dem
 gegenwärtigen, Karl Joseph Schögel. Sie
 hat zwey Pressen, welche, ohnerachtet alle benach-
 barte Städte mit Buchdruckereyen versehen sind, doch
 nie müßig stehn.

Zu den jauerschen Instanzen, welche für den Ges-
 undheitszustand der Einwohner Sorge tragen und
 Kranckheiten verhüten oder heilen, gehören vier ap-
 probirte Aerzte, deren zwey nebenbey das Kreis-
 und Stadtphysikat verwalten. Sie werden in äußers-
 lichen Fällen von sechs Wundärzten unterstützt und
 die erforderlichen Arzneymittel in der am 2. Januar
 1655 wie auch 1667 privilegirten Hof- und Stadt-
 Apotheke bereitet. Für die Geburtshilfe sind drey
 unterrichtete und examirte Hebammen angestellt.

Ich komme endlich zu denjenigen öffentlichen
 Häusern, die der ersten Nachfrage einpaßirender Rei-
 senden unterworfen sind und außerdem auch von Ein-
 heimischen zur Erholung besucht werden; nemlich:
 Gasthöfe, Koffeehäuser und andre Vergnügungs-
 örter. Von der erstern Gattung zählt Jauer inner-
 halb der Ringmauer: den schwarzen Adler, die drey
 Kronen, die goldne Sonne und das goldne Schwerd.
 Alle viere liegen am Ringe und gewähren den Frem-
 den Herberge und Kost. (190) Von den Koffee-
 C c häu

(190) Auch der Stadtkoch bedient um billigen Preis alle die
 es verlangen mit Essen und Geträncke.

häusern befinden sich zwey in der Stadt und eins vor dem Striegauer Thore. Im letztern wird den Winter hindurch Sonntags Casino gehalten. Sonst bedienen ihre Besitzer mit Wein, Liqueur, Flaschenbier und andern Erfrischungen; und halten auch Billards. Die in den vier Vorstädten wohnenden Gast- und Spelsetwirthe sind ebenfalls keine Kneiper, sondern geben einkommenden Gästen dieselbe honette Bewirthung, wie ihre Collegen in der Stadt.

Ueberhaupt ist für die Erhaltung der physischen Existenz in Zauer reichlich gesorgt, desto ärmlicher hingegen für solche Dertter, wo Einheimische und Fremde zu jeder Jahreszeit nach Belieben sich vergnügen können. Da ist kein öffentlicher Garten der diesen Rahmen verdiente, keine Allee und kein einziger Platz zu einem geselligen Spaziergang. Wir haben zwar ein stehendes Theater, aber nur selten Schauspiel. Wer also Erholung begehrt, der muß sie entweder in einigen ziemlich entlegnen Dörfern, oder am Spieltische, an der Billardtafel und auf den Regelpbahnen zu finden wissen.

Weh also dem Reisenden, der unsere Stadt besucht, um Theilnehmer abwechselnder Lustbarkeiten zu seyn! Die Tage seines Aufenthalts werden sehr langweilig verstreichen, wosern ihn Glück und Zufall nicht Familienbekanntschaften machen lassen in deren Zirkel er dann vor jenem Ungemach geborgen ist. Doch es kann ein Ort nicht alle Vorzüge in sich vereinen, nicht aller Wünsche ohne Unterschied befriedigen. Zauer
bleibt

bleibt demohngeachtet eine in mancher andern Rücksicht anmuthige und die geselligen Freuden unterhaltende Stadt.

Auch haben wir einige Spaziergänge, die zwar nicht kunstmäßig angelegt, nicht durch die Scheere eines Ziergärtners beschnitten sind, aber gewis jedem der sie zu benutzen versteht, eine erquickende Bewegung verschaffen. Wer unter vielen theuern Mitzbürgern kennt nicht den romantischen Platz auf dem Schießwerder; — bey der Dieselmühle wo auf Pfingsten jedes Jahr Bogelschießen und ein Jahr um das andre auch Mannschießen gehalten wird — oder den schönen Wiesengang über den Schloßsteg nach der Wasserkunst? Dort laden bejahrte Bäume den von seinen Berufsgeschäften ermüdeten Zauerer unter kühlen Schatten zur Ruhe ein und hier leitet der Pfad am St. Hedwigs-Brunnen vorbei nach den reizenden Erlenheim, der die Wasserkunst und ihre Telsche umgiebt.

Schon das hohe Alter dieses uns nothwendigen Gebäudes, muß dem Lustwandler Ehrfurcht einflößen und der oben genannte Brunnen, so klein und unbedeutend er aussieht, wird sicher merckwürdig wenn ich meine Leser von seinen Eigenschaften und Schicksalen näher unterrichte. Er — schlechthin das Bachbörnlein, auch wohl Bauchbörnlein genannt — war bereits im 14. Jahrhundert vorhanden und führte den Namen St. Hedwigsborn. Unsere

Vorfahren kannten und schätzten die Güte seines reinen Wassers und schrieben demselben nicht ohne Grund heilende Kräfte zu. (191)

Als im Jahre 1761 die Rußen hier kampirten, versiegte dieser Brunnen nicht, so viele auch daraus schöpften und eben das geschah bisher in den heißesten Sommerwochen; er hielt immer zu reichend Wasser, wenn auch die Reisse fast eingetrocknet war. Obnerachtet aller igt erwähnten Vorzüge, blieb derselbe ohne Dach und Einfassung, bis der verstorbne Polizeyburgemeister D. Marbach seine Bestandtheile genauer untersuchte. Er eröffnete seine Meinung am 25. July 1768 erst dem Rathscollégium dann der Königl. Regierung und trug auf die Einfassung des Brunnens an. Weil der Eigenthümer des Grundstücks, worauf derselbe befindlich ist, sich nicht wider setzte, gleng der Vorschlag durch, der Brunnen wurde eingefast (192) und so verschlossen, daß nichts unreines hineinfallen kann und dabey jedem das Schöpfen seines klaren wohlgeschmeckenden Wassers unbenommen bleibt.

Es ist bereits im ersten Theile, wie auch in der ersten Hälfte des zweiten dieser Geschichte, gelegentlich von gelehrten Männern gesprochen worden, die allhier das Licht der Welt erblickten. Mehrere davon

ma

(191) Auf der Schloßwiese vor Jauer, — sagt eine Abhandlung D. Schwerdnere von Kraft und Wirkung des guten und schlechten Wassers III, 106 — ist der kleine Hedwiabrunnen, der schon manchen vom Fieber geholfen und eine genauere Untersuchung verdient.

(192) Diese Einfassung kostet der Kämmerer 16 Rthlr.

trachen unsrer Stadt Ehre, aber noch sind einlge nachzuholen. Wer sollte wohl meynen, daß der Verfasser der ersten deutschen Algebra ein geborner Zaurer gewesen! Er hieß Christoph Rudolph und so unbekannt auch seine speciellern Lebensumstände geblieben sind, wissen wir doch aus dessen Regel Coß, welche 1525 herauskam und von Michael Stilel, Königsberg 1553 erläutert wurde, (193) daß Rudolph zu einer Zeit lebte, wo in Zauer noch keine berühmte Schule sich befand. Außer ihm dürfen nicht verschwiegen werden:

Johann Christoph Schröder, ebenfalls hier geboren. Er gab Franckfurt 1700 eine Beschreibung des Eschenbaums heraus.

Heinrich Gottfried Graf von Matuschka; geb. den 22. Febr. 1734. (194) Seine Beschreibung schlesischer Pflanzen ist ein in jeder Betrachtung unschätzbares Werk.

Joseph Pantaleon Mickan; geb. den 24. Aug. 1740 wurde 1761 Rämmerer zu Trebnitz resignirte 1765 und gehörte nicht minder unter die gelehrten Männer Schlesiens. (195)

So

(193) S. Scheibels astronomische Bibliographie. Bresl. 1787. 8. 2ter Theil p. 213.

(194) S. Streits Verzeichnis ist lebender schlesischer Schriftsteller.

(195) S. Streit an a. O.

So kennen wir denn nun die Stadt Jauer, samt allen was in und außer derselben bemerkungswerthes vorkommt. Wir haben uns von ihrer religiösen und politischen Begebenheiten der Zeitfolge nach aus historischen Quellen unterrichtet und zugleich manches erfahren, das ihren Bewohnern, sowohl denn eingebornen als eingebürgerten der Aufzeichnung werth scheinen mußte. Ich lege daher die Feder weg und schließe ein Buch, dessen Abfassung mir zwar unbeschreibliche Mühe kostete, aber auch viele heitere Stunden gewährte.

Mein Hauptzweck gieng dahin, jedem Leser Unterhaltung zu verschaffen; vorzüglich aber meinen schätzbaren Mitbürgern dadurch gewissermaßen eine *In st a n z e n - N o t i z* ihres Geburts- oder Wohnorts in die Hand zu geben. Er ist erreicht; denn sie verkannten denselben nicht, unterstützten mich größtentheils und bereitwillig in der Ausführung und nahmen das Buch selbst freundlich auf; wofür ich ihnen hier noch einmal den wärmsten Dank zurufe.

Ende der zweiten Hälfte
des zweiten und letzten Theils.



Nach-

Nachlese und Verbesserungen. (*)

zweiten Theils erste Hälfte:

Seite 184. Der Inspector Teubner starb den 11ten Nov. 1805.

- 185. Dem Senior Scherer wurde nach des seel. Teubners Ableben das Kreisinspectorat zu Theil und der bisherige Diacon Marbach rückte in das Seniorat ein. Zum Diacon wählte die Gemeinde am 25. Febr. 1806.

Friedrich Andreas Nagel, gebürtig aus Halle, einen Mann, dessen ausgedehnte Kenntniße und redlicher Character ungetheiltes Lob verdienen.

- 243. 3. 5. Vorstehende Schulgesetze erhielten 1806 eine gänzliche Reform, und wurden aufs neue gedruckt.
- 249. 3. 4. liß: Abends.
- 252. 3. 27. liß: 1757.
- 253. Der redliche Lieblich entschlummerte untermuthet am 7. Octb. 1805.

zweiten Theils zweite Hälfte.

- 305. 3. 10. liß: Arnim.
- 306. 3. 20. liß: Die Abtritte.
- 336. 3. 12. Das Patronat über den evangelischen Pfarrer und die Schullehrer besitzt der hiesige Magistrat mit der Grundherrschaft gemeinschaftlich, doch so, daß beide es wechselseitig ausüben.

Seh

(*) Da die Beendigung des Werkes über den auf dem Titelblatt angegebenen Zeitpunkt 1804 hinausfiel, so konnte ich noch einige spätere Vorfälle einrücken.

Seite 350. Z. 20. steht unter dem Königl. Oberamte in Breslau.

- 403. Das Schnelberrmittel hat vor kurzen das Recht erlangt seine Innung zu schließen. Die Zahl der Meister darf nie über 30 seyn.

Zur Nachricht.

Es ist vor kurzen ein Kupferstich erschienen, welcher Jauer von der Mittagsseite vorstellt. Die Zeichnung kommt von der Hand eines hier gebornen jungen und hoffnungsvollen Künstlers und ist sehr wohl gerathen; Wer von den Besitzern dieser Geschichte erwähnten Prospect kaufen will, kann ihn für 5 Sgr. entweder bey mir, oder bey dem Kunsthändler Hrn. Samm alhier bekommen.

Der Verfasser.

Ur.

Urkunden und Privilegien

zur

Erläuterung

des zweiten Theils

der

Geschichte von Tauer.

I.

Original 1533.

(zu Seite 16.)

Wir Ferdinand v. G. G. römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs zu Germanien zu Hungarn und Böhmen; Dalmatien Croatien Kärnten Galizien Lubamirien Eumanien und Bulgarien ic. König, Infant in Hispanien Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund Margraf zu Mähren Herzog zu Lubelsburg in Schlesien zu Brabant zu Staler Carnten Erain Wirttemberg ic. Fürst zu Schwaben Margraf zu



zu Lausitz, gefürsteter Graf zu Habsburg, Tyrol, Pfirt, Ryburg und Görg 2c. Bekennen und thun kund allermänniglich, daß uns die Ehrsamten unsre lieben Getreuen Burgemeister und Rathmannen und ganze Gemeinde unsrer Stadt Jauer durch ihre Botschaft demütiglich gebeten, daß wir ihnen, ihren Nachkommen und gemeiner Stadt Jauer alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Lehen, Gericht, Recht, Handfesten Willkühren, alte löbliche Herkommen und gute Gewohnheit, so ihre Vorfahren und sie von unsern Vorfahren, römischen Kaisern, Königen zu Böhheim, Herzogen in Schlesien und jüngst von König Ludewigen milder Gedencen redlich außbracht und erworben. Und nemlich die Declaration König Uladislaueu über einen Artikel in Herzog Bolzens Privilegio und sonderlicher Gab begriffen, welcher auß Uebersehen in Herzog Bolzens Canzelley mit Recht gestellt worden und also lautet: Auch in derselben Stadt Jauer überall soll man kein Malz machen, noch kein Bier brauen die man fürbaß wolle verkaufen auf dem Lande, sondern nicht mehr wann seyn ein jeder Kretschmer in seinem Kretscham mag verthun 2c. für welchen Artikel und Wörter in derselben Stadt Jauer König Uladislaus gesetzt und declariret: auch in demselben Weichbilde überall soll man kein Malz machen noch kein Bier brauen 2c. wie weiter folget, genädiglich zu verneuen zu bestätigen und zu confirmiren geruhten; haben wir angesehen ihr ziemlich unterthäniges Bitten und ihnen mit vorgehabten Rath, rechten Wißen, den genannten von Jauer und ihren Nachkommen, alle ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Lehn, Gnaden, Gericht, Recht, Hand-

Handvesten Willkühren, alte löbliche Herkommen und gute Gewohnheiten, so ihre Vorfahren und sie von unsern Vorfahren römischen Kaisern, Königen zu Böhmen und Herzogen in Schlessien ausbracht und erworben in allen ihren Puncten Artickeln und Meinungen, als ob die von Wort zu Wort hierinne begriffen und klärlich ausgedruckt wären, auch solche Declaration König Wladislaw mit dem Wort Weichbild für das Wort auch in derselben Stadt Jauer und nehmlich wie dieß alles hier und oben geneldet ihnen jüngst von König Ludwigen gegeben, bestätigt und erläutert, verneut confirmirt und declarirt, verneuen und declariren ihnen dieß alles hiermit aus böhmischer Königl. Macht und als Herzog in Schlessien in Kraft dieses Briefes, jedoch daß sie uns von solcher Lehre wegen gewöhnliche Dienste zu thun pflichtig seyn sollen. Meinen setzen und wollen, daß mehrgemeldete Burgemeister Rathmannen ganze Gemeinde und ihre Nachkommen derselben Stadt Jauer der genieszen gebrauchen sollen und mögen von männiglich ungehindert, doch uns unsern Regalien Diensten u. Pflichten ohne Schaden. Gebieten darauf allen und jeden unsrer Krone Böhmen und derselben einverleibten Landen, und sonderlich im Fürstenthume Schlessien auch Schweidnitz und ihren Unterthanen wes Standes, Amtes u. Wesens die seyn, daß sie vorgenannten von Jauer und ihre Nachkommen an solchen vorangezelgten ihren Briefen, Privilegien Freiheiten Lehn Gnaden Rechten Handvesten Willküren alten löbl. Herkommen König Wladislaus Declaration belangend das Wort Weichbild auch König Ludwigs jüngste bestätigung und dießer unsrer Confirmation und Erläuterung nicht hindern



dern noch irren sondern handhaben, schützen, schützen und getreulich dabey bleiben laßen als lieb jedem sey unsere schwere Strafe und Ungnade zu vermeiden des zu Urkundt besiegelt mit unsern Königl. anhangenden Insiegel. Geben in unsrer Stadt Wien den ein und zwanzigsten Tag des Monaths July nach Christi unsres lieben Herrn Geburt fünfzehnhundert und im drey und dreyßigsten; unsrer Relche des römischen im dritten und der andern allen im siebenden Jahre. (*)

Ferdinand. (L. S.)

Dus Johannes ab Pflug de Rabenstein
Supremi Regni Boheimæ Cancell.

G. V. Laten.

(*) Ist noch ungedruckt. Das Original auf Pergament liegt im Rathsarchive.

2.

Abschrift. 1538.

(zu Seite 34.)

Wir Ferdinand v. G. G. römischer König u. f. w. bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund allermänniglich, daß wir unsern getreuen Burs gemeister und Rathmannen und Gemeine unsrer Stadt Zauer, um ihres getreuen Verdienstes willen und zu mehrerer Aufnehmung gemeiner Stadt, diese besondere Gnad und Freyhelt gegeben, thun das auch hiermit

mit aus böheimischer Königl. Macht und als Herzog in Schlessien, Schweidnitz und Jauer wißentlich in Kraft dieses Briefs, nehmlich daß sie und alle ihre Nachkommen jährlich einen Jahrmarkt u. ff. St. Barbarae Tag, acht Tage nacheinander wahren, halten und üben, darauf auch sie und alle die ihnen so solchen Jahrmarkt mit ihren Kaufmannschaften Waaren und Gütern oder in Anderweg besuchen, darein und davon zehnen, alle Gnaden, Freihelten, Vorthell, Recht und Gerechtigkeit haben, sich der frey gebrauchen und genießen sollen und mögen, so auf andern Jahrmarkten in unsern Königsreich Böhmen und desselbigen zugehörenden Fürstenthümern und Ländern gebraucht, geübt und genoßen worden von Recht und Gewohnheit und allermänniglich unverhindert; doch solches an unsre Königl. Obrigkeit und sonst andern Jahrmarkten in zwey Meilen Wegs um genannte Stadt Jauer gelegen, ob ihr keiner auf diese Zeit wär, an ihren Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich. Gebieten darauf allen und jeden unsern Unterthanen in was Würden, Standes und Wesens sie seyn und sonderlich unsern izzigen und künftigen Obersten Hauptleuten in Ober und Niederschlessien auch Hauptmannen in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, daß sie die vorgenannten Burgemeister und Rath, Gemeinde und ihre Nachkommen unsrer Stadt Jauer bey ihren obbeschriebnen Gnaden und Freihelten des Jahrmarkts geruhlig bleiben, sie der gebrauchen und genießen laßen, daran nicht hindern, irren, noch beschweren, darwider nicht thun noch jemanden zu thun gestatten in keiner Weise, als lieb einen jedem sey unsere schwere Stra-



fe und Ungenade zu vermeiden. Das melten wir ernstlich. Mit Uhrfundt des Briefes besiegelt mit unsern Königl. anhangenden Ingesiegel geben auf unsern Königl. Schloße Prag am vierzehnten Tag des Monats Januarii, nach Christi Geburth funfzehnhundert und im acht und dreyßigsten. Unserer Reiche des Römischen im achten und der andern im zwölften Jahre. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

3.

Original 1567.

(zu Seite 84.)

Wir Maximilian der andere, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser zu allen Zeiten Meßrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, in Dalmatien, Croatien und Slavonien u. s. w. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Markgrafe zu Mähren, Herzog zu Luxemburg, zu Schlesien, zu Brabant, zu Steyer, Cärnthen, Crain, Wirtenberg und Thegth: Fürst zu Schwaben, Marggraffe zu Kauffz ic. Gefürster Graf zu Habsburg zu Tyroll, zu Pfierdt, zu Ryburg, und zu Görz ic. Landgraff in Elßas, Marggraffe des Heil. Römischen Reichs ob der Enß, und zu Burgau, Herr aus der Windischen Markt, zu Portenau und Salins ic. Bekennen und thun fund allermänniglich daß uns die Ehrfamen Unser lieben Getreuen Bürgermeister, Rath

Rathmanne, und ganze Gemeine Unser Stadt Jauer,
 durch ihre Botschaft demittiglichen Gebethen,
 daß wir ihnen ihren Nachkommen, und Gemeiner
 Stadt Jauer, alle und jegliche Ihre Brieffe, Privi-
 legia, Freyheiten, Lehn, Genadt, Gericht, Recht,
 Handvesten, Willkührn, alte löbliche herkommen,
 und gute Gewohnheit, so ihre Vorfahren, und Sie
 von Unsern Vorfahren, Römischen Kaysern, Königs-
 gen zu Böhheim, Herzog in Schlessien, und jüngst
 von König Ludwigen milder Gedenden redtlich aus-
 bracht und erworben, und nemlich die Declaration
 König vladislauen über ein Artickel, in Herzog Bol-
 cken Privilegii, und sonderlicher Gab begriffen, wel-
 cher aus uäersehen in Herzog Bolcken Cansley mit
 recht gestellet worden, und der also lautet auch in der-
 selben Stadt Jauer überall soll man kein Malz ma-
 chen, noch kein Bier Brauen, die man fürbaß wolle
 verkauffen auf dem Land sondern nicht mehr, wenn
 sein ein jeder Kretschmer in sein Kretscham mag ver-
 thun, für welchen Articul und Wörter, in derselben
 Stadt Jauer, König Vladislaus gesetzt und declarir-
 ret, auch in derselben Weichbilde überall, soll man
 kein Malz machen, noch Bier Brauen ic. wie weiter
 folgt, genädiglich zu verneuen, zu Bestättigen und
 zu Confirmiren Geruheten. Haben wir angesehen
 Ihr ziemliche unterthänige Bitte, und Ihnen mit vor-
 gehabten Rath, rechter wissen, den genandten von
 Jauer, und ihren Nachkommen, alle ihre Brieffe,
 Privilegia, Freyheiten, Lehn, Gnaden, Gericht,
 Recht, Handvesten, Willkühren, alte löbliche her-
 kommen, und gute Gewohnheiten, so ihre forfor-
 dern, und sie von Unsern Vorfahren Römischen Kay-
 sern,



fern, Königen zu Böhelm, und Herzog in Schlessien
 ausbracht und erworben, in allen ihren Punkten,
 Artickeln und Meinungen, als ob die von Worth zu
 Worth hterinnen Begriffen, und Clärlich ausgedruckt
 weren, auch solche Declaration König Vladislai mit
 dem Worth Weichbildt, für das Worth auch in ders
 selben Stadt Jauer, und nehmlich wie dies alles hie
 oben gemeldet Ihnen jüngst von König Ludwig, und
 weylandt Unsern geliebten Herrn und Vater Kayser
 Ferdinanden Gottseeliger und alter Milder Gedenken
 gegeben, Bestättiget, und erläutert, verneuret, Con-
 firmiret, und Declariret, verneuren, Declariren
 Ihnen diß alles hiemit aus Bömischer Königl. Macht,
 und als Herzog in Schlessien, Kraft dieses Brieffes,
 Jedoch daß sie Uns von solcher Lehn wegen gewönd-
 lich Dienst zu thun Pflicht sein sollen, Meinen setzen,
 und wollen, daß mehrgemeldte Burgermeister, Rath-
 manne ganze Gemeind, und ihre Nachkommen ders
 selben Stadt Jauer der Genüßen gebrauchen sollen,
 und Ihnügen von männiglich ungehindert, doch uns
 unsern Regalien, Dinsten und Pflichten ohne Schas-
 den. Gebitten darauf allen und jeden unserer Eron
 Böhelmb, und derselben eingeleibten Landen, und
 sonderlich in Fürstenthum Schlessien, auch Schweid-
 nitz und Jauer, Unterthanen, was Standes, Amp-
 tes, oder Wesens die seyn, daß sie die vorgenandten
 von Jauer, und ihre Nachkommen an solchen voran-
 gezeigten, Ihren Briefen, Privilegien, Freyhelten,
 Lehn, Gnaden, Gericht, Rechten, Handvesten, Will-
 führen, alten löbl. herkommen, König Vladislai de-
 claration belangend, daß Worth Weichbild, auch Kö-
 nigs Ludwigs, und Kayser Ferdinanden Hochlöblich-
 ster

ßer Gedencen, Jüngste Bestettlung, und bieser unser Confirmation und Erleuterung nicht hindern noch irren sondern handhaben und schützen, schirmen und getreulich dabey bleiben lassen, als lieb einem jedem sey unsere schwere Straf und Ungnade zu vermeiden. Des zur Uhrkundt besiegelt mit unsern Kaiserlichen anhangenden Ingesiegel. Geben auf unsern Schloße Prag den 20. April anno Christi 1567. Unserer Reiche des römischen im fünften des hungarischen im vierten, und des Böhmeischen im neunten Jahre. (L. S.) (*)

Maximilian.

Ad mandatum Sz.

Cæsareae Mjst. propr.

(*) noch ungedruckt.

4

Original 1578.

(zu Seite 85.)

Wir Rudolph der ander von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien; zu Hungarn, Böhme, Dalmatien, Croatien König. Erzherzog zu Osterreich, Marckgrafe zu Mähren, Herzog zu Luxemburg und in Schlessen, Marckgraf zu Lausitz ic. bekennen und thun kund allermännlich daß uns die Ehrsamten, unsere lieben Getreuen Burgemeister, Ratmannen und ganze

D d

Geo



Gemeine unsrer Stadt Jauer, durch ihre Bottschaft demütiglich gebeten, daß wir ihnen, ihren Nachkommen und gemeiner Stadt Jauer alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freyheiten, Lohn, Gnaden, Gericht, Recht, Handvesten, Willkühren, alte löblichen Herkommen und gute Gewohnheit, so ihre Vorfahren und sie von unsern Vorfahren, römischen Kaisern, Königen in Böhme, Herzogen in Schlesien und jüngst von König Luwigen milder Gedenken, redlich außbracht, und erworben, und nemlich die Declaration König Wladislauen über ein Artickel in Herzog Wolcos Privilegio, und sonderlicher Gab begriffen, welcher aus übersehen, in Herzog Wolcken Cangelley nit recht gestellet worden, und der also lautet: Auch in derselben Stadt Jauer überall, soll man kein Malz Machen, noch kein Bier Brauen, die man fürbaß wolle verkauffen, auf dem Land sond. nicht mehr wenn sein ein jeder Kretschmer, in seinem Kretscham mag verthun ic. für welchen Articul und Wörter in derselben Stadt Jauer König Wladislaus gesetzt, und Declariert: auch in demselben Weichbilde überall, soll man kein Malz machen, noch Bier Brauen ic. Wie weit erfolgt, genädiglich zu verneuen zu bestättigen, und zu Confirmiren Geruhten; Haben wir angesehen Ihr zhmliche unterthänlige Bitt, und Ihnen mit vorgehabten Rath, rechter Wißen, den ehgenandten vom Jauer, und Ihren Nachkommen alle Briefe Privilegia, Freyheiten, Lehn, gnaden, Gericht, Recht, handvesten, Willkühren, alte löbliche herkommen, und gutte Gewohnheiten, so ihre vorfordern, und sie von unsern vorfahren Römischen Kaysern, Königen zu Beheimub, und Herzogen in Schlesien außbracht und

erworben, in allen Ihren Punkten Articeln und Melanungen, als ob die von Worth zu Worth hlerinnen begriffen, und klährlich ausgedrückt weren, auch solche Declaration Königs Uladislai mit dem Worte Welchbild für das Worth, auch in derselben Stadt Zauer und nehmlich wie das alles hir oben gemeldet, Ihnen jüngst von König Ludwig, und weyland Unsern geliebten Anhern, und Herrn Vettern Kayser Ferdinanden und Kayser Maximiliano Gottseelicher und aller milder Gedencen gegeben, bestätigt, und erleutert, verneuret, Confirmirt, und Declariren; verneuen, confirmiren ihn dis alles hies mit aus Königlichcr Macht, und als Herzog in Schlesien, in kraft dis Brieffes, jedoch daß sie uns von solcher lehn wegen, gewandlich dinst zu leisten gepflichten seyn sollen. Meinen, setzen, und wollen, daß mehrgemeldte Burgermeister, Rathmann, ganze Gemeind, und ihre Nachkommen derselben, Stadt Zauer er dero genießen, gebrauchen sollen, und mögen von männiglich ungehindert, doch uns Unsern Regalien, dinsten, und Pflichten ohn Schaden. 2c. 2c. 2c. Geblicken darauf allen und jeden Unser Cron Böheln und derselben eingeleiteten Landen, und sonderlich im fürstenthum Schlesien, auch Schweidnitz und Zauer Unterthanen, wes Standes, Ampts, oder Weesens die sein, daß sie die vorgenandten von Zauer und Ihren Nachkommen an solchen vorangezeigten Ihren Brieffen, Privilegien, freyheiten, lehn, Gnaden, Gericht, Rechten, handvesten, Willführen, alten löbl. herkommen, König Uladislai Declaratoria Belangende daß Worth Welchbild, auch König Ludwigs, und Kayser Ferdinanden, und Maxmilliano



Höchstlöblicher Gedenken Jüngste Bestätigung, und dieser Unser Confirmation und erleuterung nicht hindern, noch irren sondern Handhaben, schützen schirmen, und getreulich dabey bleiben lassen, als lieb einen jeden sey, unsere Schwere straff, und Ungnad zu vermeiden; des zu Urkund besiegelt mit unserm Kayserlichen Anhangenden Innsiegel. Geben auf unsern Königl. Schloße Prag, den 23ten Tag Monaths Septembriß, nach Christi unsers lieben Herrn und Heilands Geburt 1578. Unserer Reiche des römischen im dritten, des Hungarischen im sechsten und des böhmischen im vierten. (L. S.) (*)

(*) noch ungedruckt.

5.

Abschrift. 1612.

(zu Seite 97.)

Wir Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Taur bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thund hlermit allerinniglich, daß vor uns on ordentliche, Stelle kommen die ehrsamē unsere der Stadt Fünf Weichkrämer allhier und uns demüthiglich zu erkennen gegeben, was maßen zwar von unsern seeligen geliebten Vorfahren etliche gewisse Aussätze und Artikel, die Kräme betreffend schriftlich verfaßt worden. So wären aber solche Aussätze und Artikel über und wieder derselben Tenor bisanhero von vielen überschritten und sie als posseslores ex continuo
der

derselben wider alte Gewohnheit mit neuen Attentaten zum höchsten ihren Versang, Schaden und Untergange vleisältig täglich je länger und jemehr prae-graviret und verletzt, durch welches Unheil ihre von ihnen theuer erkauften Reichthümer nicht mit geringen Nachtheile des gemeinen Nuzes geschwächt, auch da diesen nicht durch unser wirkliches Einsehen remedirt werden sollte, gänzlich zum äußersten Untergang gebracht werden mußten; und uns darauf um fleißigsten anersuchet und gebeten, daß wir ihnen, wie wir sie bis anhero contra dergleichen thätliche Eingriffe andrer zu unterschiedenen male ipso Facto geschützt und alle ihnen zu nahe laufenden Handthierungen auch unlängst sub certa poena abgeschafft hätten, ferner nicht allein unsern Schutz und Amtes Vorsehunge in Wercke leisten, sondern auch nachgeschriebene Artickel zu gebrauchen geben und bestätigen wollen. Wann es dann der Billigkeit ganz gemäß ist, daß sie unsere fünf Reichthümer bey deme, bey welchen sie bis anhero von uns öfters gehandhabet und beschirmet worden, auch lzo und ins Künfftige geruhiglich verbleiben und also ohne genugsame Ursache und unsern darüber ergangnen Erkentnisse wider habendes Recht nicht beleidigt oder beschwert werden sollen: aus welchen wichtigen Ursachen uns als der dies Ortes vorgesetzten ordentlichen Obrigkeit und die wir von der zu Hungarn und Böhelm Königl. Maj. unsern gnädigsten Herrn und fürgehenden Königen und Fürsten unter unsern Burgern und Inwohnern gute Gesezze, Ordnungen und Statuta aufzurichten Gottlob im besten begnadet eyn, gebühren will, dar ob zu seyn und hierbey Einsehens zu haben und nicht zu verstaten, daß jemandes



von seiner Freiheit oder habenden Rechte abgestoßen oder verdrungen werden möge. Demnach so haben wir mit reifen Rathe, guten Wissen und Willen ihnen und ihren Nachkommen in den fünf Reichkrämen folgende Artikel ertheilet und bestätiget. 1. Als oft es sich izzo und Künftig begeben wird, daß ein geborner oder Fremder einen der fünf Reichkräme kaufen und also in das Kram Recht treten und sich dessen gebrauchen wollte, der soll allemal dem Herrn Erbvoigte unnachbleiblich 24 wgr. und iz die Innung der Reichkrämer auch also viel zu erlegen schuldig seyn; wäre es aber eines Reichkrämers Sohn, oder freite ein fremder eines Reichkrämers Tochter oder Wittwe und wollte in das Reichkramrecht treten, der soll allemal bezahlen das halbe Thell. 2. Damit auch unsre der Stadt fünf Reichkrämer in desto bessern Aufnehmen seyn und bleiben und sie die Reichkrämer solcher ihrer Handlung desto besser und mit mehrern Glimpf sich gebrauchen mögen; so soll ein jeder, der Innung bey ihnen gewinnen und sich des Reichkramwesens gebrauchen will, In und Ausländer, allemal seiner ehrlichen Geburt und guten redlichen Verhaltens von der Obrigkeit des Ortes da er geböhren und da er sich zuvor aufgehalten schriftlichen besiegelten Schein bringen und den andern Reichkrämern und uns vorlegen. 3. Diemeil es aber beyneben billig ja zur Fortstellung guten Gedeuens hochnotwendig daß mit dem gewöhnlichen Feil haben der Reichkrämer waaren der Gottesdienst nicht gehindert sondern hiebey Ehrlichke Masse und gewisse Ordnung gehalten werden: so sollen unsere Reichkrämer, wie auch sonst niemand außer der jährlichen hohen Kirchweih und

und den gewöhnlichen Jahrmarkts Sonntagen, ihre Waaren auslegen, feil haben und verkaufen; und auch hinfort außer unsern Reichkrämern auf den Jahrmarkt Abenden kein fremder oder einheimischer seine Waare auslegen feil haben und verkaufen. 4. Wenn uns auch unsern fünf Reichkrämer geklaget, wasmassen sich etliche unsrer In- und Mitwohner von Mann und Weibpersonen unterstanden, ihnen zum Verderb und zu Niederlegung ihres von uns bisher geschützten Rechtes mit Mesolan, rheinischen Strümpfen, seidnen, neßeln halbseidnen Schnuren, Parchent, wollenen Zeuchen und andern ihnen allein zustehenden Waaren Handlung zu pflegen und derohalbens angeruffen, daß solches nachmalen wie vor abgeschafft werden möchte: so soll izzo und künftig solches mäu- niglichen in und außer der Ringmauer gänglich abgeschafft und verboten seyn; bergestalt, daß niemand außer ihnen den fünf Reichkrämern befugt seyn soll, mit Sammet, Seide, Niederländischen Waaren, die sie zuvor allezeit bey hiesiger Stadt geführt und noch führen, sie sind oder möchten in künftig benennt werden wie sie immer wollten zu schneiden und damit zu handthieren bey Verlust der Waaren. Doch soll denen, so bergleichen Waaren selbst machen können zu schneiden wie denen, welche mit Ballen und ganzen Stücken handeln solche Waaren zu haben und zu verkaufen unbenommen seyn. 5. Nicht weniger Beschwer haben uns erwähnte unsere Reichkrämer vorgebracht, indem daß sich auch etliche unterfahren sollen ihnen zum Verderb mit Spezerey, Würze, Pappier, Seife, einzelnerweise zu handeln, welches weil es gleich dem vorigen Attentat wieder
 ihr



Ihr recht laufen thut, wir allen und jeden außerhalb des Apothekers, abgeschafft und gänzlich verboten haben wollen; doch was den Izt von uns zu gemeiner Stadt besten aufgenommenen und bestätigten Seifensieder belangen thut, da soll derselbe diejenigen Seifen und Lichte, welche er selbst macht, und nicht von andern hier oder anderstwo kauft öffentlich und Stück und einzelnweise zu Hause und bey offnen Markte zu jeder Zeit sell zu haben und zu verkaufen, wie Reichrämer befugt seyn, er soll aber auf jeden Steg Seife unsrer der Stadt Wapen allemal drucken lassen. 6. Alaun, Weinstein, Kummel, Zin, Bley, Messing und andre schwere Waaren sollen die Reichrämer alleine und sonst niemand außer den Rannengießern und den Waaren, welche die Zechen zu ihren Handwerken gebrauchen, auch den Apotheker, untern Stein, Pfunde, und Stückweise zu verkaufen Macht haben. 7. Wir befinden auch nachdem dessen uns unsere obernante Reichrämer erlanert, daß mit den umtragen den seidenen Waaren, Würzen und andern nicht allein ihnen den Reichrämern Vervorthellung und Abbruch geschieht; sondern daß auch durch solchen schädlichen Unterschleif allerley gefährliches Hausiren und parthieren fortgesetzt und öfters übelermorbene Waaren zu vertuschen und zu ferner solchen Griffen damit Anleitung gegeben wird, derohalb solches abzustellen und abzuschaffen: so soll alles solches Umtragen dergleichen Sachen männiglich bey Verlust der Waaren verboten seyn. 8. Nächst diesen obgesetzten Artickeln wollen wir unsern fünf Reichrämern samt und sonders im Ernst dahin vermahnet haben, daß sie sich zu jeder Zeit guter, frischer, wohlthüchtiger Waaren an Seiden,

den, rheinisch Wollen, Gewürz und was demmehr anhängig, befließen und ja recht in Acht nehmen sollen, daß ihrer ein jedweder zu jeder Zeit gute, rechte, vollkommene Gewichte und derselben sich gegen jedermänniglich den Armen als den Reichen, den Fremden als den Einheimischen, den Freund als den Feind ohne aller Vortheil gebrauche. (9. und 10. betrifft die Verpflichtung der Reichkrämer zur Vertheidigung der Stadt sich zu bewaffnen.) 11. Endlich wollen wir zwar ihnen wie andern Innungen nach ihrer Gelegenheit und wenn sie erst uns darum alles mal ersuchen lassen, zusammen zu gehen und von ihren Nothdurften zu rathschlagen verstaten; doch mit dieser ausdrücklichen Condition, daß sie bey ihrer Unterredung nichts das uns oder gemeinen Nutzen zu Schaden laufend wäre anbringen und beschließen, sich auch selbst untereinander friedlich vergleichen und alle Gezänck und Injurien vermeiden. Geben confirmiren und bestätigen ernannten unsern fünf Reichkrämer und allen ihren Nachkommen in den besagten fünf Reichkrämen izt und künftig oben in specie benannten Artikel u. s. w. Zur Urfund haben wir unser großes Siegel an diesen Brief lassen hängen. Geben am Aschetage, den 7ten Martii 1612. (L. S.)

6.

Abschrift. 1612

(zu Seite 98.)

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt
Jauer bekennen als uns unsere Häringbäutner und
Bür-



Bürger allhier fleißig angelanget und gebeten, daß wir ihnen zu beßerer ihrer Aufnahme, etliche gewisse Artickel, derer sie und ihre Nachkommen in den Häuslingsbäuten sich fruchtbarlich gebrauchen möchten aussetzen, confirmiren, bestätigen wollen; so haben wir uns zurück ein mehreres erinnert, daß zu Fortpflanzung, des gemeinen Nutzen Gedenkligkeit, nicht also ersprißliches, dann wann gutte Ordnungen gemacht, und ein esle erhalten, auch durch derselben würckliches Exercitium, der Inmohner Wohlfahrt befördert werde. Derhalben, und demnach uns noch in frischen Gedächtnuß das alberührte unsere Heerings Bändener sich gern unß alles dero freygesetzten Ordentlichen Obrigkeit, und den gemeiner Stadt und Bürgerschaft, alles respective treuen Gehorsams, willigen dinste, und Aufrichtigkeit erwiesen, so haben Wir solch ihr petitum angesehen, die Artickul mit oft erholtem Rath bewogen, und ihnen Entlichen dieselbe befestiget, wie folget.

Anfangs wollen wir daß unser Heerings Bändener mit ihren ihnen zustehenden Waaren sich jederzeit wohl und in Zeiten vorsehen, gutte frische tichtige, und nit verlegene oder verdorbene Sachen einführen, oder verkauffen, sondern mit und bey neben einer leidlichen, Christlichen Taxe und Rauff, und welcher sie es gegen Gott dem Allmächtigen, unß, dem nächsten, und ihrem eigenem Gewissen Verantworten mögen, wohl tichtige Waaren, feil haben, und verkauffen sollen.

Fürs Andere soll ihnen frey stehen Täglichen öffentlichen feil zu haben, außer den Feuer und Heiligen

gen Tagen Lächse, Ohle, fisch, hechte, Heering, und dergleichen item allerley gedorte Fische von Zannten, Blateißen, Holbfischen, und Stockfischen, Brücken, Sardell, Stühren, Hausen, Lampreten, und ander Sorten mehr, und soll niemandts, von unsern Mittzbürgern Verstattet seyn, öffentlichen oder heimlichen derogleichen Waaren, außer offenen Jahrmarkten, und der Jährlichen fasten zu verkaufen: Doch soll fremden Leuthen zu jederzelt Verstattet sein, derogleichen Waaren anhero zu bringen, doch länger nicht als zwey Tage seyl zu haben, und nach ihrer Gelegenheit, Summa und Einzelner Weiße zu Verkaufen.

Zum dritten sollen sie neben denen welche ihn in künfftig in gewisser Anzahl ein Ehrbahrer Rath ordnen wirdt, und die solch Graupe, und Waaren selbst machen, öffentlichen feil haben, und verkaufen allerley Gemüße, als Schwaden, Hlersche, Heyde, und Habergrüße, Weißen und Görsten, Graupe, Käse, Butter, Quärge, gebacken und ungebaknen Obst, doch mit ausdrücklichen Bescheit, daß sie die Heeringsbäudner, und die geordnete Grix = Krämer, solche Waaren nicht bey hiesigen Wochen = Märkte, oder sonsten bey der Stadt, sondern vom Lande herein führen sollen.

Zum Vierten begeben sich daß etwa ein fremder auch solchen Küchenwaaren anhero brächte, so soll dem selben frey stehen den Wochen = Märcks = Tag zu halten, die andern Tage aber soll er solche Waare feil zu haben nicht besuget sein.

Zum Fünften Soll ihnen, wie andern auch nicht Verbothen sein, teil zu haben allerley Holzs = Werck, als Mulden, Schwingen, Wurffschauffel, Rörbe.



be, Röber, Besen, Stränge, Flegeln, Grabfcheith, Dohnen, seiffen, siebeln, Brämeisen, Pulverflaschen, Schällen, Krullchen, Glasen, Rügen, und des Dingß mehr.

Zum Sechsten mögen sie Auch allerley Waaren welche nicht wieder die Reich-Krämer sein und denen sonst in Specie nit zu stehn feil haben, als reinische und Wollene strümpfe, Socken, handschuh, buttschnere, reinische und Sähmische, Senkelsälene oder lederne Beuttel, Plickers, strauß, fürcken, Krahnich, und sonst allerley geferbte fiedern, Schmer, Kraftmehl, Reinische, wöllene, und zwirnene Bändlein, Nadeln heftlein, Karthen allerley Sorts, als Trapfir, Würfel, Schwefel, zwecken, selten Meßer, sonnenseiger, grünpahn, Kreide, Eisenwerck, Spigel, Schnallen, prillen, Salzstein, auch gemachte roheselersteine, doch denen handwerker, so dis selbstn machen unschädlich;

Zum Siebenden, mögen sie alleine und sonst Niemand sell haben, und selbstn ziehn, allerley gattungne Lichte und dieselben Stein 5 Pfund und einzelnertweise verkaufen, wie der Seifensieder. Confirmiren bestätigen und geben obgeschriebne Artikel, wie sie von Wort zu Wort lauten, ermeldeten unsern Härtingsbäutnern und ihren Nachkommen in den Härtingsbauten samt und sonders, daß sie sich Kraft dieses derselben jederzeit männlichen gebrauchen und desro unverrückt wie vor Alters genießen sollen: doch daß sie den Reichsämern mit Pappier und Seifen und sonst nicht Eintrag thun: und wir behalten uns und unsern Nachkommen im Rathe bevor, solche Artikel wie obgesetzt, jederzeit nach Gelegenheit zu mehrn, zu
min.

mindern, gar oder zum Theil abzuthun für ihnen den
Bäutnern und männiglichem ungehindert. Zur Ahre
kundt haben wir unser der Stadt größer Insiegel wie
beutlich an diesen Brief hängen lassen. So gegeben
am Aschetage, war der siebende Martii nach Christi
Jesu unseres liebreichen Erlösers und einlgen Gnaden
Thrones frölichen Geburt im elntausend sechshundert
und zwölften Jahre. (L. S.)

7.

Original 1611.

(zu Seite 102.)

Wir Mathias der andere, von Gottes Gnaden
zu Hungarn, Böhelnb Dalmatien Croatien, Rönig
Erzherszog, zu Oestreich, Herzhog zu Burgunde, Margs
grafe zu Mehren, in Schlesien zu Steuer, Cärnten,
Eragn, und Württemberg Herzog, Marggraf zu Faus
sig 1c. Bekennen und thun kundt allermänniglich,
daß unß die Ehrsamden, Unsern lieben getreuen U:
Bürgermeister Rathmanne, und ganze Gemeinde Un-
ser Stadt Jauer, durch ihre Bothschaft demüthiglich
gebethen, daß wir ihnen ihren Nachkommen, und
gemeiner Stadt Jauer alle und jegliche ihre Brieffe
Privilegia freyhelten, lehn gnad, gericht, recht hand-
vesten, Willkühren, alte löbliche herkommen, und gutte
Gewohnheiten, so ihre Vorfahren, und sie von unsern
Vorfahren Röm. Kaysern Königen zu Böhmen, Herts
jogen in Schlesien, und jüngst von König Ludwigem
mils



milder Gedencen redlich aufbracht und erworben, und nemlich die Declaration, König Vladislauen über ein Artickel, Herzog Bolcken Privilegi, und sonderlicher Gab begriffen, welcher aus übersehn in Hertzog Bolcken Cansley mit Recht gefellet worden, und der also lautet: Auch in derselben Stadt Jauer überall man kein Malz machen, noch kein Bier Brauen, die man fürbaß volle verkauffen, auf dem Lande, sondern nicht mehr, wenn sein ein jeder Kretschmer in seinem Kretschamb mag verthun, für welchen Artickel, und Wörter in derselben Stadt Jauer König Vladislaus, gesetzt, und Declarirt, auch in demselben Weichbilde überall, soll man kein malz machen noch Bier Brauen ic. wie weiter folgt, gnädiglich zu verneuren, zu Bestättigen, und zu Confirmiren geruhen. Haben wir angesehen Ihr ähnliche unterthänige Bitte, und ihnen mit vorbehabten Rath, rechter Wißsen, den genandten vom Jauer, und ihren Nachkommen, alle ihre Brief, Privilegia, freyheiten, lehn, gnaden, Gericht, Recht, Handvesten, Wills führen, alte löbliche herkommen, und gutte Gewohnheiten, so ihre vorfordern, und sie von Unsern Vorfahren Römischen Kaysern, Königen zu Böhheim, und Herzogen in Schlesien aufbracht, und erworben, in allen ihren Puncten, Artieckeln, und Meinungen, als ob die von Worth zu Worth hierinnen begriffen, und Clärlich ausgedrückt weren, auch solche Declaration Königs Vladislai, mit dem Worth Weichbildt, für das Worth auch: in derselben Stadt Jauer, und nemlich wie diß alles hie oben gemeldet, Ihnen jüngst von König Ludwig, und weyland unsern geliebten Anherren und Herrn Vatern Kayser Ferdinanden, und

Kay

Kayser Maximiliano, Gottseeliger und allermildeste Gedanken, auch der Kayserl. Majt. Rudolffo den andern, unsern freundlichen geliebsten Herrn und Brüdern gegeben, Bestätiget, und erleutert, verneuret, Confirmiret, und Deklarirt, Verneuen, Declariren ihnen bis alles hiemit aus Böhmischer Königl: Macht, und als Herzog in Schlessien, in kraft bis Briefes, jedoch daß sie uns von solcher lehn wegen, gewändliche dienst zu Thun verpflichtet seyn sollen; meinen segnen und wollen, das mehrgemeldte Bürgermeister, Rathsmann, ganze Gemeind, und Nachkommen der selben Stadt Jauer dero gewissen, Gebrauchen sollen und mögen, von männiglich unverhindert, doch unsern Regalien, diensten, und Pflichten ohne Schaden.

Gebitten darauf allen, und jeden Unser Cron Böhemb, und derselben eingeleibten Landen, und sonderlich im fürstenthum Schlessien, auch Schweidnitz, und Jauer, unterthanen, was standes, Ampts, oberwesens die sein, da sie die Vorgenandten vom Jauer, und ihren Nachkommen an solchen vorangezeigten ihren Briffen, Privilegien, freyheiten, lehn, Gnaden, Gericht, Rechten, Handvesten, Willkühren, alten löblichen herkommen König Vladislai Declaration Belangende, daß Worth Weichbild, und König Ludwig, und Kayser Ferdinanden, und Maximiliano Hochlöblichster Gedencen, und dieser unser Confirmation, und anerlauterung nicht hindern noch irren, sondern Handhaben, Schützen, schirmen und getreulich dabey bleiben lassen, als lieb einen sey unser Schwere straf und Ungnad Zuvermeiden.



Des zu Urfundt besiegelt mit unserm Königl:
anhangenden Insiegel. Geben in Unser Stadt Bresz-
lau den Achten Tag des Monaths Octobr. Nach
Christi unsers lieben Herren, und Seeligmachers Ge-
burt, in Ein Tausent Sechs hundert und Ellften
Jahre, Unserer Reiche des Hungarischen im dritten,
und des Böhmischen in dem ersten Jahre. *)

(L. S.)

Mathias

Ad Mandatum Sacrae:
Caesa: Matis p. prium
B. ab poppel de Lobcowitz
S: R: Bohemiae Cancellarius
Johann Plateis:

*) noch ungedruckt.

8.

Abchrift 1621.

(zur Seite 102.)

Wir Ferdinand der ander von G. G. erwählter
römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs
in Germanien, zu Hungarn, Böhmeim Dalmatien
Kroatien und Slavonten König ic. Erzherzog zu
Oestereich, Herzog zu Burgund, Margraf in Mähren,
zu Luzenburg in Schlesien, zur Steier Krain Cärn-
then und Württemberg Herzog, Marckgraf zu Lausitz ic.
ic. bekennen und thun Kund gegen männlich, daß
uns.



uns unsre lieben Getreuen Prälaten, Herrn, Ritterschafft und Manschafft unsres Fürstenthums Jauer in unterthänigster Demuth ersucht und gebethen, daß wir ihnen alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten alt herkommen und löbliche Gewohnheiten undt sonderlichen von König Wladislaven undt König Ludwigen, desgleichen von weiland Kaiser Ferdinand unsern geliebten Anherrn und dem Kaiser Maximilian, Rudolph und Matthia, unsern geliebten Herrn Vettern, so ihre Vorfahren und sie von unsern Vorfahren Kaisern Königen und Herzogen in Schlesien redtlich erworben und erlangt haben, genädiglich zu erneuern, zu bestättigen und zu bestättigen und zu confirmiren geruheten. Hierrauf haben wir angesehen ihre unterthänige demütige und zümbliche bitte auch betracht treuwillige genehme undt nützliche Dlnste die ihre Vorfahren undt sie unsern Vorfahren und uns oftmals willig gethan undt künfftig thun mögen und sollen. Undt derohalben mit vorgehabten zeitigen unsrer Rätthe der Cron Böheimb undt lieben getreuen Rathe aus vollkommender regierender böheimbischer Königlichcr Macht, als Herzog in Schlesien abgedachten unsern lieben Getreuen Prälaten, Herrn, Ritterschafft und Manschafft unsres Fürstenthums Jauer alle und jegliche ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Recht, Gerechtigkeiten undt Altherkommen so ihre Vorfahren und sie von unsern Vorfahren, Kaisern Königen und Herzogen in Schlesien undt Insonderheit von König Wladislawen, Ludwigen und Kaiser Ferdinando, Maximiliano, Rudolpho, und Mathia Hochlöblichsten undt allermilden Gedencen redtlich erworben undt erlangt in aller



Stärke, Puncten Clausuln und Artickeln als wahren die alle von Worth zu Worth hierinne klärlich ausgedrückt undt beschrieben, nichts davon ausgesundert noch hindtangesetzt, vernewert bestätigt und confirmirt haben; verneuern bestätigen und confirmiren hören das alles hiermit in kraft diß unserß Briffes aus undt mit obgeschriebner unser Kaiserlichen undt Königlichlichen Macht. Sätzen meynen undt wollen daß die gedachten unsre lieben Getreuen Prelaten Herrn Ritterschaften und Manschaften unsres Fürstenthumbes Jazer ihre Erben und Nachkommen der aller sich frewen halten genießten und gebrauchen sollen von uns unsern Erben nachkommenden Königen zu Böhmeimb und Herzogen in Schlessien auch sonst allermaßeniglich unverhindert. Ob wie auch aus unbedacht auf jemandß berichte ihren vorigen Privilegien und Freiheiten oder dieser unser Bestätigung zum Abbruch oder entgegen was hätten ausgehn lassen oder ausgehn ließen, wie das alles mit sonderlichen Nahmen soll oder möchte benannt werden das wollen wir iht alsdan und dan als iht aufgehoben vor nicht und gar unkräftig haben und alle ihre vorlge begnabigungen und diese unsere bestätigung bey Würden undt ganzen Kräften gehalten werden, alles trewlich undt ungesährlich. Gebieten hlerauf allen unsern haupt undt Amtleuten undt ingemein allen unsern Unterthanen was hohen Standes Würden oder Wesens die itzo seind oder künftig seyn werden genante unsre lieben Getreuen Prälaten Herrn Ritterschaften und Manschaft unsres Fürstenthumbes Jazer hlerinne zu fördern undt zu handhaben dawider nicht zu thun auch niemanden zu thun verstaten bey Vermeidung unsrer

schwe

schwerer. undt unnachlässiger Strafe undt Unghabte.
Des zu Urkundt mit unsern Kaiser und Königl. an-
hängenden Ingesiegel besiegelt. Gegeben in unser
Stadt Wien den siebenzehnten Tags des Monats Des
zembris nach Christi unseres lieben Herrn und Seeligs
machers Geburth im eln tausendt sechshundert und
einundzwanzigsten. Unserer Reiche des römischen im
dritten des Hungarischen im vierdten und des Bös-
heimbschen im fünften Jahre. *)

Ferdinand.

(L. S.)

Adol. Poppl. de Lobkowitz
S. R. Boh. Cancell.

ad mand. S. C. Mi-
propr.

Philipp Fabricius.

*) ungedruckt; das Original
liegt in Schweidnitz.

9.

Abschrift 1626.

(zu Seite 133.)

Wir Ferdinand der dritte von Gottes Gnaden
zur Hungarn Dalmatien Croatien Slavonien etc. Kö-
nig



nig Erzherzog zur Oesterreich, Herzog zu Burgund, Staier Karnten Crain und Württemberg, Graf zu Habsburg Tyrol und Görz, auch Herzog in Schlesien zur Schweidnitz und Jawer, Oppeln und Ratibor und Grafe zu Glaz ic. bekennen und thun Kund gegeben männiglich, demnach uns unsre liebe Getreue Prälaten Herrn Ritterschaft und Manschaft unsres Fürstenthumes Jawer durch ihre zu uns Abgeordnete, in unterthänigster Demut bitten laßen, daß wir ihnen alle und jegliche ihre Bräse, Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, Altherkommen und löbliche Gewohnheiten, und sonderlich diejenigen welche ihre Vorfahren und sie von König Wladislauen und König Ludtwigen, des gleichen von weyland Kaiser Ferdinando, Kaiser Maximiliano, Rudolpho und Matthias unsern Hochgeehrten geliebten Anherrn und Bettern, Christmilbester und löblichster Gedächtnus, wie nit weniger von der igt regierenden Kaiser auch zu Hungarn und Böhmeib Königl. Majst. Ferdinanden dem andern, unsern allergnädigsten und geliebtesten Herrn Better redlich erworben und erlangt haben, gnädigst zu vorneuern, zu bestättigen und zu confirmiren geruhen wollten. Daß wir htrauf ihre unterthänige und ziemliche bitte in Königlichem und landesfürstlichen Gnaden angesehen auch betrachtet die treuwillige angenehme und nützliche Dienste, die ihre Vorfahren und sie unsern Vorfahren oftmals willig gethan auch uns unsern Erben und Nachkommen künftlg wohl thun können, sollen und mögen; und derhalben mit zeitigen vorgehaltenen Rath aus vollkommender Macht als rechter natürlicher Erbe des Königreich Böhmeib und Herzog in Schlesien, zur Schweidnitz und Jawer,



obgedachten unsern lieben Getreuen alle ihre Briefe Privilegien Freihelten Rechte Gerechtigkeiten und Altherkommen so ihre Vorfahren und sie von unsern Vorfahren redlich erworben und erlangt, in allen Stücken Puncten Clausuln und Artickeln, als wären die alle von Wort zu Wort hierinnen klärlich ausgedrückt und beschrieben nichts davon ausgesondert noch hinangesezt, verneuert bestättiget und confirmirt haben. Verneuern, bestättigen und confirmiren ihnen dieß alles in Kraft unsres Briefs aus und mit obgeschriebener unsrer landesfürstlichen Macht des gehörtermassen rechter natürlicher Erbe des Königreichs Böhme und Herzoge in Schlesien zur Schweidnitz und Jawer. Sezen meinen und wollen, daß gedachte unsre lieben Getreuen und ihre Nachkommen derselben aller, wie sie bis dato deren in besiz gewesen, sich ferner halten genizen und gebrauchen sollen von uns unsern Erben und Nachkommenden Herzogen in Schlesien zur Schweidnitz und Jawer auch sonst allermänniglich ungehindert; Gebieten hierauf allen unsern Haupt und Amtleuten und ingemein allen unsern Untertanen wes hohen und niedern Standes Würden und Wesens die seyn und Künftig seyn werden, genannte unsre lieben Getreuen hierinne zu schüzgen und zu handhaben und dawieder nicht zu thun auch niemand zuthun verstaten bey Vermeidung unsrer schweren unnachlässlichen Strafe und Anagnade. Jedoch alles uns, unsern Landesfürstlichen Regalien Ob und Botmäßigkeiten, Lehen Diensten und Pflichten ohne Nachtheil und Schaden. Das meinen wir ernstlich. Des zu Urkwadt mit unsern Königl. anhangenden Insegel besiegelt. Gegeben in der Stadt Wien
den



den 27ten Novembriß 1626. Unſres Reichs zu
Hungarn im erſten Jahr. *)

Ferdinand.

(L. S.)

v. Penecz D.

ad mand. Ser. Dni. Regis,
propr.

A. M. von Wißniß.

*) ungedruckt. Das Original liegt
in Schweidnitzer Archive.

IO

Abschrift. 1674.

(zu Seite 198.)

J. M. D. A. u. D. A.

Zu wiſſen, demnach die Hochlöbl. evangel. H.
H. Landesſtände in den beiden Fürſtenthümern
Schweidniß und Jauer, bereits eine geraume Zeit
hero eine Concurrenz und paritaet mit den Städten
Schweidniß und Jauer, an den im Dñnabrück, Mün-
ſterschen Friedens, Schluße de Ao 1648 allergnäd-
igſt ausgeſetzt und verlehenen Kirchen, ſo wohl was
das freie exercitium Religionis, als auch inſonder-
das jus patronatus belanget, aus ſonderen dießfalls
angeführten rationibus, vornehmlich izt ermeldeten
instrumenti pacis. Art. v. 5. 13. wie auch unter-
ſchied-

schlechtesten hiernach gefolgten Kaiserl. Allergnädigsten Rescriptis, darinnen sie solchen Kirchen angewiesen wurden, inständigst praetendiret. Als hat man sich zwar ihrer der löbl. H. H. H. Landstände zu besagten Kirchen quo ad exercitium Religionis zustehender Competenz an Seilen der Städte gar gern beschleden. Allein ratione juris patronatus hat einliger Kummer und Bedencken vortreten wollen, indem der sonannten uncatholischen Bürgerschaft in bedeuteten bei den Städten in specie das jus praesentandi et vocandi ministros in unterschiedenen Kaiserl. und Königl. Resolutionen, als vom 28 Nov. 1652, vom 2. Aug. 1653 und endlich den 23. Febr. 1653. Allergnädigst indulgirt worden. Dannenhero hierinnen nicht unbillig mit behutsam und bekümmertlicher circumspecction verfahren werden müssen, um durch eigenmächtige Participirung solcher Kaiserl. und Königl. allergnädigsten special Gnade und Inhalt nicht irgend Ursach zu beschuldigung einigen Abusus zu geben und dadurch so land als Städten gefährliche praesudicium einzuführen. Gestaltsam vom Kaiserl. und Königl. Amte dieser Fürstenthümer an die H. H. Vorsteher alhier zum Zauer allschon ein Ao. 1653 den 17ten Oct. abgelassnes Decretum in verbis: „sondern laße es gänzlichem bei den ausgedrückten „Worten der allergnädigsten Kaiserl. Resolution daß „wegen Präsentation des Prädicanten es die Bürger „in Städten thun sollen, allerdings und gänzlich da „hin bewenden“ zu solcher erheblichen Furcht und Vorsicht nicht wenig veranlasset. Sientemal aber Hoch und Wohlgedachte H. H. H. Stände nachdem dieselbe in diesem

sem hochwichtigen praejudiciali pasſu der Kaiſerl. all-
 ergnädigſten Verordnung wegen des juris Patronatus
 ſich allerunterthänigſt ſubmittiret und bereits auch
 dahin aufrecht erkärt habe, daß ſie hleran nichts mehr
 zu prätendiren begehrten, wenn ſie nur außer dem re-
 ſpectu instrumenti pacis und vor Sie erhaltne Kai-
 ſerl. Resolutionen bey den Kirchen gebührendes mit
 conſideriret und ihres unſtrittigen Richters genoßbahr
 gemacht werden möchten. Und nun man die Sache
 reiflich hin und wieder überleget und ſo viel wahrges-
 nommen, daß der bißherige haupt, Kummer und pas-
 ſus allerdiengs auf die Selte gehoben worden. Im
 übrigen weil die Kaiſerl. und Königl. unſchätzbarſte
 Gnade beſage des deutlichen Buchſtabens der tabula-
 rum pacis Osnabrugensis Art. 13. allen und jeden
 der Augſburgiſchen Confefſion zugethanen in dieſem
 Fürſtenthume Jauer zu Statten kömmt, um ſo viel
 mehr auch den ausdrücklich exprimirten Grafen, Frei-
 herrn, Rittern &c. daß ſie ſich des Rechtens und ex-
 ercitii unſtreitig bey dieſer Kirche zu gebrauchen, ſo-
 thane längſt geſuchte Vereinhahung und Participi-
 rung dem angezogenen instrumento pacis gemäß, zur
 Ehre Gottes und Unterſtützung ſeiner lieben beküm-
 merten Kirchen angeziehlet, hingegen keinem Men-
 ſchen zu einigen Nachtheil, Offenſion oder Verkleine-
 rung geredete: ſo hat die zu dem evangeliſchen Kir-
 chenweſen allhier ausgeſetzte Deputation von E. Ehr-
 würdigen Ministerio, civibus honoratioribus, Vor-
 ſtehern und Deputirten kein ferneres bedencken gehabt,
 in eine Freundaufrechte Conferenz und Unterredung
 im Rahmen Gottes einzutreten, allwo wegen der
 Hochlöbl. H. H. H. Stände, die Hochedelgeb. Herrn,
 Hr.

Hr. Christoph Gottlieb von Nymptsch, Hr. auf Ober und Nieder-Leipz, Petersgrund und Dshalhermsdorff, Herr Heinrich von Festenberg Pafsch genannt, Hr. auf Lederhose, Krelbe, und Herr Siegmund von Eschlenhans Hr. auf Wederou, Baumgarten, Falsenberg, Bartsch, Heinzewalde und Rodeland, Ihre Röm. Kaiserl. Maj. hochmeritirter Obristlieutenant, allerselts dieser Fürstenstühmer Schweidnitz und Jauer Hochverordnete ansehnliche Landesältesten zugegen gewesen, die im Rahmen derselbten und ihren Nachfolgern überbevorhin entdeckete Erklärung, nochmalen folgende deutliche Versicherung gethan, daß

iten, daß jus patronatus oder Pfarrern und Diaconos zu erwählen und vociren, auch was dem anhängig bey der evangelischen Bürgerschaft zum Jauer respectu derer ihnen angewiesenen Kirchen zum heil. Geist genannt vor der Stadt Jauer, nach maßgeblichen Inhalt der Kaiserl. Allergnädigsten Anweisung und anderen allergnädigsten Resolutionen, Tulten und Rescripten, wie sie sich dessen blshero gebraucht und in justissima possessione sich befinden, hinführo auch verbleiben, dessen Uebungen genießen, gebrauchen und bedienen mögen, vor Ihrem H. H. H. Landesständen und Ihren H. H. H. Nachfolgern ganz ungehindert und unbek.änket. Inmaßen sie sich alles Anspruchs deswegen so lange die Evangelischen Bürgerschaft und bey der selbstn das jus patronatus bestehet, feyerlich begeben, soll auch durch vorsehende Combination die mindeste benachtheiligung hlerinnen gar nicht geschehen.

ztens Und wellen bereits von Seiten der Stadt in Ao. 1655 den 10ten Febr. nach vorhergegangener
reis:



relflichen Nachdencken, einige außfündige Kirchenordnung vollzogen und aufgerichtet worden, als foll diefelbe und was von mehr benannten Collegio nach felbiger Zeit geändert, durch unterschiedliche Schlüffe verbessert und befagter Kirchenordnung nach gefetzt worden, in allen ihren Articul und Clausulis vor eine Grundefte und Richtfchnur unveränderlich fubfiftiren, von dem löbl. Lande allerdings placidiret, den eingeführten Gebräuchen und Ordnungen nachgelebet und dero zuwieder sonder einhelligen Rath und Consens nichts immutirt noch der Stadt einige Nachtheiligkeit zugezogen werden folte, Quibus profuppositis die Herren Stände

z tens, ein Paar Personen, so von ihnen ihre Dependenz hätten und sich der Kirchen gebraucheten, auch dieselbige etwa abgiengen, wiederum Einer oder der ander erheischender Nothdurft nach aus ihren Mittel eligirt werden sollen, deputiren wollten, die zu Gottes Ehr und seiner Kirchen zum besten nebst Unterhaltung eines guten vertraulichen und recht aufrichtigen Comportements ohne das allermindeste Nachtheil der evangellischen Gemeinde entzwischen Ihnen H. H. H. Ständen E. Ehrwürdig Ministerium H. H. Vorsteher und gesammten Collegio der Kirchen Heyl und Wohlfahrt conjunctis consiliis ed viribus befördern, zu rechter Zeit der Abnahme der Kirchen Raytungen beywohnen und alles des möglichsten Fleißes vorstellen helfen sollten, was dem ganzen evangellischen Negotio et exercitio religionis als einer allgemeinen Sache einigerley Weise nutz und erträglich seyn könne, welcher treuherzige wohlgemeinte Vertrag

trag und Contestation von Seiten der Stadt allerdings placidirt angenommen und von allen Theilen dergestalt festgesetzt worden, daß eine christliche; beständige aufrichtige Vereinbarung und admision zwischen Land und Stadt wegen der Kirchen und des liberi exerciti Augsburgischer Confession seyn soll; also daß in allen Sachen und Angelegenheiten nach Inhalt des 14 und Kaiserl. allergnädigsten Rescripten, obergähltermäßen und Weise davor tamen jure patronatus vor einen Man stehen und etwa besorgliche Ungelenheiten, (die doch der grundgütige Gott gnädig abwenden wolle) nach besten Verstand und Gewissen treu eifrigst conjunctim bescheidentlich abzu-
 lehren und der Kirchen bestes zu befördern trachten sollen. Gestalt denn auch aller Billigkeit gemäß, weil an Seiten des Landes zu Conservation der Kirchen unumgänglich beitrug geschieht; daß sie auch um die Ausgabe und wo es hinwieder angewendet wird, zuverlässige Nachricht erhalten, wie denn auch im übrigen in ein und ander Ihnen H. H. H. Landesständen vergnügliche Communication geschehen möge, dages-
 gen sie sich auch verbindlich gemacht, wenn (da Gott für sey!) durch Brand oder andre Calus inopinatos et vismajoris die liebe Kirche sammt Pfarr und andern Häusern Schaden leiden sollte, zu deren Restauration allen möglichen beyschub zu thun. Zu der göttlichen Allmacht der ungezweifelten Zuversichtlebens-
 de, daß die selbte solch christliches Werck mildiglich segnen und benedeyen und das liebe Gotteshaus mit dem göttlichen Wort und Gebrauch der heil. Sacra-
 mente rein und unverfälscht bis ans Ende der Welt vor Land und Städte unter uns gnädiglich erhalten werde,

Zu



Zu mehrerer bekräftigung sothaner Combination
ist utrinque beliebt worden hierüber gegenwärtiges
Instrument zu Pappier zu bringen, selbtes der ober-
meldten Ordnung und Schlüssen voran zutragen, durch
eigenhändige Nahmens Unterschriften und Ausdrus-
kung derer respective angebohrnen auch gewöhnlichen
Pestschäfte zu authorisiren und nachgehends einem je-
den Theile derley authentisches Exemplar gleichsam
pro Cynosura einzustellen. So geschehen vorm Jaus-
er im Pfarrhause den 22ten April des 1673sten Jah-
res. *)

(L. S.) Christoph Gottlieb von Nymptsch.
(L. S.) Heinrich von Hestenberg Vaisch genannt.
(L. S.) George Sigmund von Eschirnhauß. (L. S.)
Ernst von Schweinichen. (L. S.) George Höstichen
Past. (L. S.) Hennig Schröder Ober, Diac. (L. S.)
Joh. Slegm. Pirscher Diac.

(L. S.) Gottfried Daniel.
(L. S.) Georg Gelfler.
(L. S.) Christoph Kluge.
(L. S.) Christoph Hindemist.
(L. S.) Georgluz Geritius.
(L. S.) George Ludwigk.
(L. S.) George Hänlein.
(L. S.) Hans Krause.
(L. S.) Kaspar Steinbach.
(L. S.) Kaspar Beher.
(L. S.) Martin Finger.

*) ungedruckt.

II.

Original 1659.

(zu Seite 190.)

Wir Leopold von Gottes gnaden Erwehlter Röm. Kayser zu allen zeiten, mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böhheim Dalmatien Croatien, und Slavorien etz: König Erzhertzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Herzog zu Luzeburg, und in Schlesien, und Marggraf zu Lausitz. Bekennen hermit öffentlich und thun kund allermänniglich, demnach uns die Ehrsame Unser lieb getreue Bürgermeister, und Rathmanne, Unserer Stadt Zauer in Schlesien, vor sich, und in Nahmen der ganzen Gemeinde daselbst, unterthänigst und beweglich angelanget, und gebethen, daß wir Ihnen, Ihren Nachkommen und gemainer Stadt Zauer, alle und jede ihre Briffe Privilegia, freyhelten, lehne, Gerichte, Recht, handvesten, Willkühren, alte löbliche herkommen, und gutte Gewohnhelten, welche sie von auffszung der Stadt, und folgendts biß auf den heutigen Tag, von Theils Römischen Kaysern und Königen zu Hungarn, Böhheim, und unsern Vorfahren, Ober- u. Herzogen in Schlesien, auch Herzogen zur Schweidnitz und Zauer Hochlöblichster Gedächtniß, Innsonderheit aber von Weylandt König Ferdinando dem Ersten, unterm dato Wien den Einundzwanzigsten Julii des fünfzehnhundert drey und dreyßig: Mehrers von Kayser
Maxi.



Maximiliano de dato Prag den 20ten Aprilis des
 fünfzehnhundert Sieben, und Sechzigsten; ingleichem
 vom Kayser Rudolpho den Andern auch zu Prag, den
 dreyundzwanzigsten September des fünfzehnhundert
 Acht und Siebenzigsten Jahres, durch ihre löbliche
 Verdiensten, Treu und redlich hergebracht, und er-
 worben haben, Und von Weyland König Mathia dem
 andern untern dato Breßlau den 8ten October im
 Sechzehnhundert Eilften Jahr; desgleichen auch von
 Ferdinando Secundo unsern Hochgeertisten Anherren
 Christmildesten Andenckens Sub dato Wien den zwey
 und zwanzigsten October Anno Sechzehnhundert zwey
 und zwanzig. Wie mit weniger von Wellandt Fer-
 dinando Römischen Kaysern, unsern Hochgeehrten
 Herrn Vater de dato Wien den Sieben und zwanzigsten
 November Anno Sechzehnhundert Sechs und zwant-
 zig und leßlichen von unserm freundlichen Geliebten
 Herrn Bruder weyland Ferdinando quarto allen
 gloriwürdigsten Angedenckens, de dato Wien den Sie-
 benden Monaths Tag September des Sechzehnhun-
 dert und fünfzigsten Jahres, Bestättiget und ver-
 neuret, gleicher gestalt zu Confirmiren, zuverneuren
 und zu bestättigen gnedigst geruheten. Als haben
 wir angesehen oberwehnter Rathmanne, und Gemein-
 de unterthänigste Bitte, benebenst in gnaden erwogen
 die gutte Nuß und ersprißliche getreue dienste, welche
 sie hiebevorn unsern Vorfahren gehorsambst geleistet,
 und daß Sie auch hinführo dergleichen in unterthänig-
 ster Devotion, und beständigster treu zu leisten, so
 erbittig als Pflichtschuldig seyn, und ihnen derowegen
 alle, und jede Ihr Brlese Privilegia, freyheiten, lehn
 gnadt, Gericht, Recht, Handvesten, Willführen, alte

löbliche Herkommen, und gutte Gewohnheit, mit welcher sie von Uralters her, bis auf den heutigen Tag, vor sich insonderheit auch in gemein mit Unsern fürstenthümben Schweidnitz und Jauer, von Weyland Römischen Kaysern, und Königen, auch Königen, zu Hungarn, und Böhmeim, und Unsern Vorfahren, Ober- u. Herzogen in Schlesien, auch Herzogen zu Schweidnitz und Jauer begabet, versehen, und begnadet, und die sie in deren Besiz findt, in allen ihren Puncten, Artickeln, Clausula, Meinung, und Begreifungen, als ob dieselben von Worth zu Worth hierinnen einverleibt waren, Confirmiret, Bestättiget, und verneuret; Confirmiren Bekräftigen, und verneuern Ihnen solche hiemit wißentlich, und wohlbedächtig auß vollkommener landesfürstlicher Macht, und Gewalt, als Regierender König zu Böhmeim Oberster Herzog in Schlesien, und Herzog zu Schweidnitz und Jauer. Meinen setzen, und wollen, daß mehrgemeldte Privilegia und freyheiten, allerseits gültig und Kräftig seyn, und vollkommene Kraft und Würckung haben auch die Rathmanne, und Gemeinde Unser Stadt Jauer sich derselben, und gegenwärtigen von uns darüber erfolgenden gnädigsten Confirmation, gebrauchen und genießen sollen und mögen, von allermänniglich ungehindert, beßgleichen ob jemand wieder obberührte ihre Privilegia einige Rescripta, oder begnadungen außbrächte, die Ihnen zum Nachtheil abbruch und Schaden, an ihren ältern Gerechtigkeiten gereichen möchten, denselben sollen, und wollen Wir, so fern sie diesen Aeltern, und beßern Gerechtigkeiten zu Nahe gehen würden, hiemit Derogiret, und gänzlich abgethan haben, versprechen ihnen
auch



auch Uns, Unsere Erben, und Nachkommende Fürsten zu Schweidnitz und Jauer, Sie und ihren Nachkommen bey solchen Ihren Privilegien, Freyheiten, Begnadungen, und Gerechtigkeiten gnädigst zu Handhaben, zu schützen, und zu schürmen, jedoch auß an Unsern Regalien, und gewöhnlichen dinsten Unschädlich. Gebitten darauf allen, und jedem Unser Innewohner, und Unterthanen, Unsers Erb Königreichs Böheimb, und deßen incorporirten Landen, was Hohe oder Nideren Standes, Ampts, oder Weesens die sindt, Insonderheit aber Unsern Königl. Ober-Ampt, im Herzogthum Schlesien, und igit und künftigen Lands Hauptleuten Beeber fürstenthumber Schweidnitz und Jauer, gnädigst ernstlich, daß sie mehr benandte Rathmanne und ganze Gemeinde Unserre Stadt Jauer, und Ihre Nachkommen an solchen Ihren Brieffen, Privilegien, freyheiten, Lehn, gnadt, Gerichten, Rechten, Handvesten Willkühren, alten löblichen herkommen, und gutten Gewohnheiten wie obbegriffen, wie auch an dieser Unserer Bestättigung, nicht hindern noch irren, Sie darwieder nicht bedrängen, noch andern solches zu thun verstaten, sondern die selbe, vielmehr darbey festiglich schützen, und Handhaben, bey Vermeidung Unserer Straffe, und Ungnadt.

Zu Urkundt diß Brieffs besiegelt, mit Unserm Kayser- und Königl. anhangenden größern Innsigel. Der geben ist in Unser Stadt Wien dem Elften Monats Tag Augusti, nach Christi Unsers lieben Herrn Geburth Sechzehnhundert Neun und funffzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Andern, des
Huns

Hungarischen im fünften, und des Böhmischen im
dritten Jahr 1c. (*)

Leopoldt. (L. S.)

Joannes Hartwigius Comes de Nostitz
Ris. Bohae S: Cancellarius.

Ad Mandatum Sacae: Caesa.
Regiae Majest: pprium

Franz Graff v. Pottlingl: & Golz.

*) noch ungedruckt.

12

Original. 1739.

(zur Seite 126.)

Wir Karl der Sechste von G. G. erwählter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien Hispanien Hungarn Böhmen, auch zu Dalmatien Croatien und Slavonien König, Erzherzog zu Oesterreich Margraf zu Mähren Herzog zu Lothringen und in Schlesien 1c. 1c. bekennen öffentlich mit diesem Urlese und thun Kund jedermänniglich, daß nur die in unsrer König. Stadt Lauer versammelten sechs geistlichen Schwestern Tertii Ordinis Sancti Francisci Seraphici, benahmt Maria Elisabeth Hoffmann in des Oberin, Maria Antonie Beckern, Maria Angeline Scheislerin, Maria Franciscie Ddoler



Ein Maria Katharina Sedlackin und Maria Josepha
 Urbanin allerselts Professinnen, um allergnädigst
 Erlaubnis ein Kloster und Kirchen daselbst aufzurich-
 ten, mithin hierzu nicht nur ihre bereits besitzenden
 zwey Häuser, appliciren, sondern auch das daran
 stehende, einem Bürger, Namens George Killus zu-
 gehörige höchst baufällige Haus noch erkaufen zu könn-
 en, allerdemüthigst gebeten haben. Wenn Wir nun
 nach den von gehörigen Orten darüber eingeholten
 gutachtlichen Bericht und aus den, in dem uns hier
 und beschreiben gehorsamsten Vortrage angeführten
 Motiven, in deren Supplicantinnen allerdemüthigste
 Bitte gnädigst einzuwilligen befunden, als wollen wir
 ihnen Supplicantinnen unsern Königl. Consens zu Er-
 bauung des Klosters und der Kirchen aufden von ihren
 bereits besitzenden Häusern und dem dazu kaufen wol-
 lenden George Killusischen Hause hiermit allergnädigst
 ertheilen jedoch dergestalten und unter diesen ausdrück-
 lichen Conditionen, daß Selbte primo des Almosen
 sammelns sich gänzlich enthalten, secundo die auf so-
 thanen Fundis ab antiquo radicirte onera publica je-
 derzeit richtig abführen und darinnen keine bürgerliche
 Nahrung treiben, dan Tertio mit Unterricht der Ju-
 gend weiblichen Geschlechts wiebishero also noch weltes-
 res continuiren und endlich Quarto sich auch nicht meh-
 rere als zwölf Geistliche so Chor oder Lelen, Schwestern
 vermehren und diesen Numerum duodenarium keiner
 Dings überschreiten sollen. Thun das auch und cons-
 sentiren darin wißentlich und in Krafft dieses Briefs
 als regierender König zu Böhmen und oberster Herzog
 in Schlessen und gebieten, hierauf allen und jeden un-
 sern nachgesetzten Obrigkeiten Inwohnern und Untere-

Erbs

thanen, was Würden, Standes, Amtes oder Wesens
 die in unsern Erbherzogthume Schlesien sind, Insonders
 heit aber unsern Königl. Obern wie auch Königl.
 Schweidnitz und jauerischen Amte hiermit gnädigst, daß
 sie mehrgedachte Supplicanteninnen bey diesen unsern zu
 Erbauung eines Klosters und der Kirchen auf denen be-
 reits besitzenden zweyen Häusern wie auch dem dazu
 erkaufen wollenden Hause ihnen gnädigst ertheilten Cons-
 sens gebührend schützen und handhaben dawieder selbst
 nicht thun noch das jemand andern gestatten zu thun
 bey Vermeidung unsrer schweren Strafe und Ungnade.
 Das meinen wir ernstlich zu Urkund dieses Briefs
 besiegelt mit unsern Kaiserl. und Königl. anhangenden
 größern Ingesiegel der geben ist in unsrer Stadt Wien
 den acht und zwanzigsten Monathstag Martii nach
 Christi unsers lieben Herrn Geburt im siebenzehnhun-
 dert neun und dreyßigsten. Unserer Relche des römi-
 schen im acht und zwanzigsten derer hispanischen im
 sechs und dreyßigsten und der Hungarisch und Böh-
 mischen im achtund zwanzigsten Jahre. *)

Carl. (L. S.)

Philippus Comes Kinsky
 Regni Ro. Imp. Canc.

ad Mandat. Sacræ Caes.
 et Reg Maj propr.

Johan Friedrich v. Eyher
 Ferdinad v. Pein Taxator.

*) noch ungedruckt.



Abschrift. 1729.

(zu Seite 226.)

Demnach bey Sr. Königl. Maj. v. Preußen Uns-
 fern allergnädigsten Herrn die geistl. Jungfrauen ter-
 tii Ordinis Sti. Francisci Seraphici zu Jauer allerun-
 thätigst eingekommenen, daß ihnen allergnädigst er-
 laubt werden möchte, zu Anlegung ihres Klosters und
 Kirche das da selbst an der Stadtmauer belegene gräf-
 l. Hohbergische auch das neben bey stehende wüste Sel-
 tenreichische Haus an sich zu kaufen, wogegen diesel-
 ben die in der Stadt besitzenden vier Bürgerhäuser
 wieder verkaufen wollten; So haben hochgedachte
 Sr. Königl. Maj. nach eingesoberten Gutachten und
 Bericht und in Erwegung derer von der Supplican-
 tinnen aufgeführten Umstände hlerdurch und in Kraft
 dieses aus Königl. Gnade und in höchster Landes-
 fürstl. Gewalt den Ankauf derer erstgedachten Hoch-
 berg und Seltenreichischen zwei Häuser allergnädigst
 verstaten wollen, jedoch unter diesen ausdrücklichen
 Bedingungen, daß die Geistl. Jungfrauen zu Jauer
 dagegen sowohl die angezeigten in Besiz habenden in
 der neu Striegauer Gasse belegenen vier Bürgerhäu-
 ser, nebst dem dazu gehörigen Garten und sechs erbe-
 lichen Bieren wiederum an privatos verkaufen, als
 auch von den zwey Häuser so dieselben erkaufen den
 Servis und alle üblichen onera publica gleich andern
 Bürgern über sich nehmen. Sr. Königl. Maj. be-
 fehlen daher Dero Slogauer Kriegs und Domainen

Cama

Cammer sich hiernach zu achten und oft erwähnte geistl. Jungfrauen wieder diesen ertheilten Consens auf keine Weise zu beeinträchtigen, sondern vielmehr sie da bey bedürftenden Falles und befindenden Umständen nach gehörig zu beschützen. Uhrkundlich Sr. Königl. Maj. diese Concession Höchst eigenhändig unterschrieben und mit Dero Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Potsdam den 20. July 1749. *)

Erlebrich. (L. S.)

(*) noch ungedruckt.

14.

Original. 1739.

(zu Seite 264.)

Wir Karl der sechste von G. G. erwählter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanen Hispanien, Hungarn Böhme auch zu Dalmatien Croatten und Slavonien König. Erzherzog Desreich, und Marggraf zu Mehren Herzog zu Luzenburg und in Schlesien und Marggraf zu Lausitz etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund jedermänniglich daß uns Bürgermeister und Rath in Unserer Königl. Stadt Jauer für sich und im Nahmen der ganzen Gemeinde daselbst aller unterthänigst gebeten, Wir geruheten ihnen alle, und jede ihre Briefe. Privilegia, Freihelten, Lehen, Gnaden, Gericht, Recht, Handvesten Willführen, alte



löbliche Herkommen, und gute Gewohnheiten, welche von Unseren glorreichsten Vorfahren Römischen Kaysern, und Königen zu Hungarn, und Böhmeib; wie auch Herzogen in Schlessen, dann zu Jauer und Schweidnitz vorberührter Stadt gnädigst verlehren, nachgehends bey ein und anderen entstandenen Unglücks-Fällen, theils durch Feuer verzehret, und geraubet, theils aber annoch erhalten worden, allergnädigst zu Confirmiren, deren Inhalt sambt denen nominibus concedentium:

(Nun folget ein Verzeichnis aller im Anhang des ersten und zweiten Theiles dieser Geschichte abgedruckten Decrete und Privilegien, von Herzog Heinrich 1. bis Leopold 1. samt denen, welche ich bereits unter den verlohrnen aufgeführt habe)

Wann Wier nun gnädigst erwogen, und betrachtet haben, daß jzt angeführte Privilegien von Weyl. Unseren glorreichsten Vorfahren, insonderheit aber von Unseres Hochgeehrtesten Herrn Vaters Kayser's Leopoldi Primi Maytt, und Christ: mildesten Andenkens, in Anno Sechzehen, Hundert Neun und fünfzig gnädigst bestättiget worden.

Als haben Wier in solche der Supplicanten allerunterthänigste Bitte in Kayser- und Königl: Gnaden gewilligt und diesem nach mit wohlbedachten Muth, gutem vorgehabten zeltigen Rath und rechtens Wissen mehr erwehnter Stadt Jauer ob angeführte Privilegien (salvotamen Jure Regio, et cujus cumque Tertii, und insoweit die Supplicantes in usu, et possessione derenselben, solche auch der jetzt und künftigen Landes Verfassung nicht zu wieder seynd) aller gnädigst

digst Confirmiret. Thuen das auch hienit wolffentlich, und in Kraft dieses Briefs als Regierender König in Böhemb, und Obrister Herzog in Schlesien.

Meynen, setzen, ordnen, und wollen, daß mehr benante Stadt Jauer oblige Privilegien, und Freyheiten ohne männiglicher Hinderung haben, gebrauchen, und geniffen können, und mögen.

Und geblethen hlerauf allen, und jeden Unseren nachgesetzten Obrigkeiten, Inwohnern, und Unterthanen, was Würden, Stadt: Ampts, oder Weesens die in Unserm Erb: Herzogthumb Schlesien seynd, insonderheit aber Unserem Königl. Ober: Amt daselbst, wie auch dem jezt: und künftigen Königl. Amt Unserer beyden Erb: Fürstenthümberen Schwednitz und Jauer hienit gnädigst daß Sie oft ernante Königliche Stadt Jauer bey oberwehnten von Uns derselben gnädigst Confirmirten Privilegien gebührend schützen, und handhaben, auch die selbe ruhiglich darbey verbleiben lassen, darwieder nicht irren, noch das jemand andern zuthuen verstaten bey Vermeidung Unserer schwehren Straff, und Ungnad. Das meynen Wir ernstlich.

Zu Urfund dieß Briefs besiegelt mit Unserm Kayser: und Königl. anhangende größern Insiegel, der geben ist in Unserer Stadt Wien den zwanzigsten Monats: Tag Novembris nach Christi Unserß lieben Herrn und Seligmachers Gnadenreicher Geburt im Siebenzehnen Hundert Neun und Dreyßigsten, Unserer Reiche, des Römischen im Neun und zwanzigsten, derer



derer Hispanischen im Sieben und Dreyßigsten, und
derer Hungarisch, und Böhmeibischen, auch im Neun
und zwanzigsten Jahre. *)

Carl. (L. S.)

Philippus Comes Kinsky
Regni Boem. Supr. Cancell.

ad Mandat. Sacr. Caes.
Reg. Maj. propr.
Johan Fr. Egerer.

*) ungebruckt.

15.

Original 1726.

(zu Seite 266.)

Neuer Bericht wie der Röm. Kaiserl. Majestät
ordinaire Posten in Zauer ein und ablaufen.

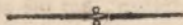
Montag und Donnerstag Früh um 8
Uhr: nach Striegau, Schweidnitz, Reichenbach und
Franckenstein, nach Glatz, Prag Regensburg, Nürn-
berg, München, Augsburg, Frankfurt am Main, Cöln
am Rhein ins Römische Reich und Franckreich; Fer-
ner über Breslau nach Herrnsdorf, Großschirna,
nach Lissa Posen und pohlisch Preußen. Ueber Mün-
ster

sterberg nach Meiß und ganz Oberschlesien, nach Osmütz, Brün, Wien, Presburg in Ober- und Niederhungen, nach Steyermark Tyrol, Italien und Spanien.

Diese kommen an Sonntag Nachmittags und Mitwochen Abends.

Sonntag und Mitwochen Nachts um 9 Uhr: nach Liegnitz, Hain, Bunzlau, Görlitz, Bautzen, Leipzig, Holl und England. Item über Goldberg nach Hirschberg Lauban und Dresden. Ueber Neumarkt nach Breslau, Dels Wartenberg und Warschau. Ueber Luben nach Polckwitz; von da nach Großglogau; über Neustädtel nach Sorau und Niederlausitz, sodan auch über Grünberg nach Crossen, Franckfurt an der Oder, Berlin und Hamburg, Holstein, Stralsund, Schweden, Cur und Kiefland.

Diese kommen an Montag und Donnerstag Vormittag um 8 Uhr. *)



*) Weil dieser Postenlauf auch noch ist gültig ist, und blos unbedeutende Abänderungen im Cours Statt gefunden haben, so hielt ich es nicht für überflüssig denselben abdrucken zu lassen.



Original 1655.

(zu Seite 186.)

Im Nahmen der Heiligen unzertrenneten Drey-
faltigkeit Amen.

Demnach nach dem im Münsterischen und Osnab-
brückischen Friedens schluße der Ort zu einer Evans-
gelischen Kirchen vor hiesiger Stadt Jauer angewies-
sen, die Berufung eines Pfarr Herrn und zweyen
Capellänen und Diaconen vollzogen, das Exercitium
cum Annexis darauf eingeführet und die Kirche dero-
gestalt beydes durch Lehrende und Zuhörende (dar-
vor wir der Göttlichen Majj. im Himmel herzlich
Dankfagen) Nachdenen Kayserl. vom 26. Septembr.
Anno 1652. Allergnädigsten Decreten unter Kayserl.
und Königl. Majj. Allergnädigster Concession und
Schutze, vermittelst der Gnädigert Herren Landes
Hauptmannß zur meisten Vollkommenheit gebracht
und authorisiret worden, hat die gesambte Evangelis-
sche Kirche der unumbgänglichen Nothdurft zu seyn
befunden, hienit ehest eine gewisse Ordnung und
Verfassung, beydes was die Ecclesiastica Officia
und dann die Salaria und was deme anhängig betrifft
von denen Civibus honorationibus wie auch Ges-
schwornen Eltisten sambt denen Herren Vorstehern,
denen Herren Geistlichen solches Jauerischen Evanges-
elischen Kirchen Wesens, nebenst der ganzen löblichen
Evangelischen Burgerschaft und Vorstehern der Zünf-
ten

ten nach folgende Ordnung aufgerichtet und zu Papier gebracht worden.

I.

Weil aus sonderlichen Kayserlichen Begnadigungen drey Geistlichen zu beruffen vergünstiget und zugelassen worden, als Ein Primarius und zwey Diaconi, als soll keiner, Er sey denn der in Schrifften der Propheten Evangellisten und Aposteln begriffenen ungeänderten Augspurgischen Confession mit Munde und Herzen zugethan, hier zu ersehen oder dem hochlöbl. Amte für gestellet und nominiret werden.

Ein Jeder aber, so im Fürschlage und Rethle in der Lehre befunden wird, zu vor mit einer Versuchungs Predigt der ganzen Kirchen Versammlung vorgesellet und nach diesem der Gemeinde Einwilligung darzu erfordert werden.

Es sollen auch beydes die Herren Diaconi und Alle bey dieser Kirchen dienende auf den Herren Primarium als welchem das Kirchen Amt vertrauet, ihr gebührendes Absehen und Respect haben, dessen Direction Folgeleisten, und so etwas kummerhafftes vorfallen sollte oder möchte, bey Selbigen sich Rathes erholen, auch wenn sie nothwendig verreisen, solches Ihme andeuten.

2.

Soll nicht allein in den dreyen Hohen Festtagen und, gewöhnlichen Sonntagen, sondern auch an St.
Ste-



Stephani, Wenn Jahres, an der Hl. Drey Könige, Maria Reinigungs, Maria Verkündigungs Feste, Zwenmahl geprediget, sondern auch am Grünen Donnerstage, am guten oder Char. Freytage, am Oster und Pfingst Montage, Himmelfart und Michaelis Feste drey mahl geprediget, die Ambtes Predigt mit Erklärung des Evangelii von dem Herrn Primario umb 8 Uhr die Metten umb 5 Uhr mit Erklärung des Evangelii, die Vesper Predigten umb 1 Uhr von den Herrn Diaconis alternative gehalten, und also fort und fort, jedoch nach des Herrn Primarii belieben, eine Woche nach der andern umgewechselt, auch die ordinari Fröh Predigten von Ostern bis Michaelis Continuiret werden.

3.

In der Vesper Predigt sollen allemahl durchs Jahr die 5 Hauptstücke des Hl. Catechismi Lutheri von der Cantzel abgelesen, hernacher ein stück daraus ordentlich erklärt, alle Jahr der ganze Catechismus absolviret und mit dem Kirchen Jahre von forne wieder angefangen werden, ausgenommen 1tenß in den hohen Festtagen soll zur Vesper die gewöhnliche Fest Epistel tractiret auch gar kürzlichen angedeutet werden, in welchen Stücken die Epistel mit dem Evangelio über einkommen und in welch Stücke des Catechismi sie gehöre. 2tenß In der Fasten gleich wie Mittwoch und Freytagen also auch an Sonntagen zur Vesper, von dem Leiden Christi, entweder die Historia oder 7 Worte Christi, oder ein Typus, oder sonst zur Passion sich schickender Text geprediget werden,

den, doch daß die Herren Diaconi zuvor mit dem Herrn Primario Unterredung halten, was Einer oder der Ander handeln wolle, damit nicht etwan von Allen Einerley möge tractiret werden.

4.

Die Aposteltage, wie auch Ostern und Pfingst-Dienstags sollen mit einer Predigt und Ceremonien wie an den Sonntagen bey der Ambtes Predigt geschehet, gehalten werden.

An denen Aposteltagen, so Montag, Dienstag oder Mittwoch einfallen, soll derjenige Herr Diaconus der sonst die Mittwochs Predigt zu thun schuldig, die Predigt auf der Cangel, der ander Herr Diaconus aber das Ambt an denen Aposteltagen aber, so Donnerstag Freytag oder Sonnabend fallen, soll der Herr Primarius die Predigt auf der Cangel, der Eine Herr Diaconus aber dem es zustehet, das Ambt vor dem Altar vor und nach der Predigt verrichten.

5.

An allen gewöhnlichen Sonnabenden, wie auch heiligen Abenden beydes der Hohen und andern Festtage, soll um 1 Uhr Nachmittage Vesper gehalten; von dem Organist etwas geschlagen, hernacher ein Gesang auf das Sonntags Evangelium sich schickende nebenst dem Magnificat gesungen, von dem Herrn Diacono der sonst das Ambt verrichtet, nach Intonirung das Dominus Vobiscum mit einer lateinischen Colecte beschloßen und darbey Beichte gelesen werden.



6.

Wann in der Wochen kein Feiertag einfället, so soll selbige Woche durch göttliche Verlesung zweymahl gepredigt, als Mittwoch von denen Herren Diaconis eine Woche um die andere, und zwar die Epistel des vorhergangenen Sonntages, Freytags aber von dem Herrn Primario etwan sonst ein Buch oder Text aus der heiligen Bibel erkläret, und Winter und Sommer um 8 Uhr Vormittage der Anfang darzu gemacht, von dem Organist ein paar Gesetze darzu geschlagen, nur ein Gesang, so sich entweder auf den Text oder Zeit rechnet gesungen, die Predigt nicht gar zu lange gemacht, und es seyn Communicanten oder nicht, mit der Colecte und Seegen beschloßen werden.

7.

Nach dem bey beschehener gewisser Einrichtung derer Herren Geistlichen und Kirchen Bedienten, wie auch Zuschreitung des nöthigen völligen Kirchen Baues in wahrer Nothdurfft gütthertlicher Christen Hülffe höchst nöthig erscheinen will also soll nach beschehener Ablesung des Evangelii auf der Cangel balden darauf eine bewegliche Ermahnung an die Zuhörer abgelegt werden, in denen umbringenden Säckel sich der gestalt anzugreifen, damit dadurch Gottes Ehre und sein heiliges Wort nicht alleine befördert, sondern auch wohl gedachte Geistlichkeit bey dero habenden schweren Ambte mit nothdürfftigen Unterhalt desto besser versehen werden möchten. Diejenlgen, welche

es in ihrem Vermögen nicht haben, wollen desto eifriger mit andächtigen Gebeth zu Gott um Fortstell- und erhaltung dieses christlichen Haupt werkes zu zuruffen gebethen seyn, andere aber, so zweifels ohne aus leichtsinnigem Gemüthe statt eines Zeichens der Dpferung unterschiedene nichtige Sachen (deren bereits sehr viel an der Hand zu befinden) einlegen solche zu ihrem Schaden und frommen selbstn behalten.

8.

Es ist auch allbereit mehr als gut in Erfahrung gebracht worden, daß durch Anmeldung der Exulanten nothleidenden und andern armenden Leuten bey Abkündigung auf der Cangel zu einem Almosen sehr großer Mißbrauch vorgegangen, gleichwohl aber der Welt bekannt, daß dieser Ort vor sich mit Betsteln und Hülffe mildreicher Christen erbauet und erhalten werden solte, als soll niemals einige degleichen Abkündigung mehr geschehen, es sey denn die Zeugnüße und Personen in beysein Theils der Herren Vorsteher durch sehen und examiniret, hingegen werden alle andere Landbettler und Mißbräucher abgeschaffet.

9.

Die Wöchentliche Morgengebethe sollen von Ostern an bis Michaelis um 6 Uhr. Von Michaelis aber an bis auf Ostern um 7 Uhr von denen Herren Diaconis alternatim angefangen und gehalten werden, und zwar damit denen Leuten beydes die Gebethe und die Gesänge desto bekannter werden mögen, folgender gestalt;



stalt; Am Montage soll gesungen werden, Ich danck dir lieber Herre nach dem gewöhnlichen Morgen Seegen Capitel und Summarlen desselben das Gebethe: Wir dancken dir Herr Jesu Christ 2c. Dienstag, Aus meines Herzens Grunde, nach dem Morgenseegen und Capitel das Gebethe gebethet: O starcker Gott Herr Zebaoth, O lieber Vater treuer Gott, Donnerstag, O Gott ichthue dir dancken. Nach dem Morgen Seegen und Capitel das Gebete gebethet, Groß ist o großer Gott die Noth 2c. Sonnabend Erbarm dich mein o Herre Gott, Nachdem Morgen Seegen und Capitel das Gebet O Treuer Vater Herr und Gott wir klagen dir all unser Noth und allezeit mit der Collect, Seegen und ein paar oder einem gesetze beschloßen. So aber eine gemeine Landplage, Pest, Hunger oder Krieg (das doch Gott gnädig verhütten wolle) einfallen mochte, Ein Gebethe so sich darzu schicket, gebethet werden.

10.

Weil zu Verrichtung des Gottesdienstes auch billig die Music erfordert wird, als soll an Fest- und Sonntagen, wie auch bey der Mittwoch und Freytags- Predigt der oberste Glöckner das Chor regieren mit Orgeln und Singen versorgen, in den Wochen Gebethen aber der Unter- Glöckner, doch mit dieser Condition das ein jeder sich zu vor bey dem Priester erkundige was er singen oder schlagen soll, welcher schon solche Gesänge wird anzuzelgen wissen, die sich entweder zum Text oder zur Zeit reimen.

11.

An einem Sonntage, Fest und Feiertage soll nur allein vor der Fröh-Predigt auf der Kanzel, zur Vesper aber wie auch Mittwochs und Freytags Predigten und Apoltagen nicht, ausgenommen am Christtage, Oster und Pfingst Sonntagen kan von dem Fest vor der Predigt, früh und Zumittage auf der Kanzel ein Kirchengesang gesungen werden.

12.

Damit auch die liebe Jugend nicht etwa ganz und gar verwildern und auf dem Wege zur Seeligkeit gewiesen werden möge; so soll, weil hlerzu für allen Dingen am höchsten bequem und nothwendig ist, die Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri alle Mitwochen von 1 biß 3 Uhr von denen Herren Diaconis und Ober Glöckner in der Kirchen Kinder Lehre gehalten, ein Kirchengesang gesungen, ein Hauptstück aus dem Catechismo vorgelesen, ein jedes Kind und Gesinde was es vor ein Gebethe oder sonst von den Hauptstücken gefasset examiniret und gefragt, darauf mit einem Gesange die Kinder Lehre beschloßen werden. Damit solches ohne Confusion zugehen und nicht allzulange sich vorziehen möge, so sollen sich zwar alle Kinder und Gesinde in die Kirche finden, aber nicht alle auf einmahl und also ein jedes alle Mitwochen befraget, sondern gleich die Bürgerschaft in vier Theil abgetheilet, also soll eine Mitwoche ein Theil, ein Theil die folgende und so forth an gefragt und hernach von forne wieder angefangen werden. Und zwar soll solch fragen nicht öffentlich daß es alle



Leute hören, was eines oder das andere kan, geschehen, ein jeder Herr Diaconus absonderlich sitzen, ein jedes bey selbst alleine mit ahnnehmlichen Worten und in aller Sanftmuth fragen, die wohl aus dem Catechismo können antworten, loben die andern was sie nicht wissen, treulich unterrichten und ernstlich ermahnen, daß, ihnen jetzt fehlet, sie ins künftige lernen sollen, darzu denn sehr dienlich seyn wird, wenn sich eines Stadt Viertels Kinder in der Kirche wie die Väter in bürgerlichen Aufzügen zusammen halten und sehen.

Die Eltern die Kinder und Gesinde zu Hause im Bethen und Catechismo über und unterweisen, auch sie mit allem Ernst und Eifer in die Kirche zu solcher Kinder Lehre, welche ihren Anfang Mittwoch Quasimodogeniti bis Jacobi haben sollen, senden: wann sie nach Hause kommen, fragen, was sie gelernet haben, und ja nicht zu solchem nöthigen Wercke verhin- derlich seyn bey der Antwort so sie am Jüngsten Tage werden dem Herren Christo thun müssen wann sie hies- rinnen nach läßig sind.

13.

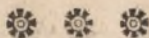
Damit auch die hochwürdigen Sacramente in guter und Gott wohlgefälliger Ordnung mögen gehalten werden, so sollen Christliche Eltern, wenn Sie Gott geseegnet, auß schleunigste mit den Kindern zur heiligen Tauffe eilen, auß längste für 1 und 2 Uhr nach Mittage, doch den schwachen wird keine Zeit bestimmt als welchen zu Tag und Nacht die Tauffe offen steht

stehet und sollen sonderlich Christliche Eltern darob seyn, daß nicht etwa ein Kind möge an der Tauffe verhindert werden. Wann es aber außer denn ist, so sollen die Paten nicht etwa wie bißhero aus unchristlicher und grobstolzer Gewohnheit geschehen um 3 oder 4 Uhr sondern, wie oben gedacht, um längste auf 1 oder 2 Uhr in der Kirche seyn, dafern hingegen, welches wir doch nicht hoffen wollen, eine oder andere Pathe in solcher Unordnung verbleiben wolte, so solten die Eltern, vermöge des geistlichen Kirchen Regiments welches der Herr Christus allhier durch das heilige Predigt Amt führet, befehliget seyn, das Kind zu obbemeldeter Zeit in die Kirche zu senden. Im fall es nicht geschiehet, so soll die Kirche geschlossen und nicht eher, biß Ein Reichsthaler der Kirchen zu der Straffe erlegt ist, eröffnet werden;

Es sollen auch zu einem Kinde drei Paten zu bluten verstattet seyn, als einem Knäblein 2 Mannspersonen und 1 Weibsbild: und zu einem Mägdelein 2. Weibspersonen und 1 Mannsbild, oder aufs höchste Fünffe zu einem Knäblein 3 Mannspersonen und 2. Weibspersonen zu einem Mägdelein aber 3 Weibspersonen und 2 Mannsbilder, und unter diesen keine trunckene, noch keiner, der in öffentlicher Verachtung Gottes Wortes und der hochwürdigen Sacramente lebet, zugelassen werden.

14.

Das hochwürdige Abendmahl soll unter beyderley Gestalten, wie es der Herr Christus eingesetzt, administriret und ausgetheilet werden, auch ein Jeder



sonsten, der will ein rechter Christ seyn, des Jahres nicht einmahl, sondern offte darbey sich einstellen und zwar mit Bedingung daß er nicht etwan auf gut calvinisch ohne Beichte und Absolution hingehe, sondern weil alle drey anwesende Herren Geistlichen Beichte sitzen, sich zu einem zu dem ihm seine Andacht trägt, in den Beichtstuhl einstellen, seine Beichte mit gebührender Andacht verrichten, von seinem Beichtvater die Absolution empfangen, und also keiner ohne gethane Beichte oder empfangener Absolution zum Abendmahl gelassen werden: Und weil dieses ist ein solcher Tisch, vor welchem sich die Engel entsetzen ja dabey das ewige Leben erlanget und Verlohren wird, so soll ein jeder sich bestrengen, daß er sich aller Leichtfertigkeit in Kleidung, aller Uppigkeit in Gesberden enthalte, die Consecration mit gebührender Andacht anhören und also durch Beystand des heiligen Geistes, sein ehrbar, ehrerbietig, andächtig und in gläubiger Buße zu solchem Tische hinzutreten und das theure Pfand würdiglich empfangen mögen.

15.

Es soll auch allemahl, es sey am Sonntage, Fest oder Wochentagen bey der Communion georgelt, oder solche Gesänge, die sich zu diesem heiligen Werke schicken gesungen, und bey nebst gutter Ordnung gehalten werden, die Mannes-Personen ernstlichen und zwar züchtig und bescheidenlich, daß sie nicht an den Kelch stoßen oder davon abschreiten, die Weiber ihre Schleier von dem Munde und Augen ab, dagegen den Mund aufthun, damit ihnen das heilige Sacrament



ment in den Mund gegeben werde, und sie nicht etwan, wie es zugeschehen pflöget, gar nicht aus dem Kelche trincken, sondern der Kirchendiener sehen könne wie Er den Kelch neigen möge.

16.

Es soll auch keiner, welcher sich des Gebrauches des Hochwürdigen Abendmahls oder Beichtstuhls enthalten, er sey weß Standes er immer wolle, entweder auf den Kirchhoff nicht geleyet, oder mit christlichen Ceremonien begraben, sondern weil er als ein unvernünftiges Vieh gelebet, also auch verstorben wie ein Vieh hingeschleppt, und entweder auf den Viehweg oder Schind Acker verscharrret werden.

17.

Die weil der christliche Bann ein sehr nützlich und nothwendiges Stücke bey der Kirchen Christi ist; als soll auch derselbe bey dieser unser Evangelischen Kirche auf folgende Art und Weise in Acht genommen werden.

Wann eine Person, sie sey männlichen oder weiblichen Geschlechtes öffentliche Unzucht, Hurerey, Ehebruch oder andere große Sünden beharrlich und ohne alle Scheu, ob sie gleich vielfältig ermahnet und beydes von der Obrigkeit und dann dem Heil. Ministerio bedreuet worden dem nach aus lauter Leichfertigkeit und Verstockung begehet und hierdurch ein untüchtig Gliedmaß der Kirchen Gottes wird, so soll selbiger von dem Gebrauch des heiligen Abendmahls, dem zu
Ge



Gevattern stehen ja allerchristlichen Gemainschafft (doch nicht von Anhörung göttlichen Wortes) öffentlich von der Cangel für der ganzen Gemelnde ausgeschlossen werden , wie solches bey wohlbestellten Kirchen bey den Unserigen gebräuchlich :

Dafern aber solche Personen wiederum ein tüchtig Gliedmaß der Kirchen zu werden begehret, soll sie sich nicht allein zu vor bey dem Herrn Primario angeben, um solche Reception zur Kirchen zu bitten, sondern auch 1. 2. oder 3. Sonntage nach einander, darnach das Verbrechen seyn würde, vor dem Altar bis die Communion angehet, knien, das letzte mahl, so man gewisse Zeichen wahrer Reue und Buße bey ihr verspüret, und sie alles, was ihr vorgesaget vor dem Altar kniende, mit lauter Stimme nachgesprochen haben wird, zum Beichtstuhl sich finden und mit andern Christen darauf zum heiligen Abendmahl gehen, nicht aber der Meinung, als wann sie etwas dadurch verdienete, sondern andern dadurch von dergleichen Sünden abzuschrecken.

18.

Den Ehestand betreffende, so soll keiner, oder keine ohne Consens der Eltern, Vormündern oder derjenigen so an der Eltern statt sich in ein Ehelößniß einlassen, sondern vermöge des vterdten Gebots ihren vorgesetzten Eltern und Freunden gebührende Ehre geben: Da denn allen Eltern, Vormündern und so an der Eltern statt sind, obliegen will, ohne großer Wichtigkeit ihre Kinder Mündlein oder

Bluts,

Blutsfreunde an der Heyrath nicht zu hindern und wenn sie nicht dreyn consentiren können oder wollen, die Ursache dem Schw. Ministerio zu offenbaren.

19.

Ein jedweedes Paar, soll dreymahl auf der Tangel aufgebothen werden und zu Bestellung solches Aufgebotes sich der Bräutigam selber, anstatt der Braut, entweder der Vater, Vormünde oder nächste Blutsfreund bey dem Herrn Primario einfinden und also klar Zeugniß geben, daß weder allzu nahe Freundschaft noch sonst irgend ein Hinderniß vorhanden. Es soll auch kein Wittib noch Wittib Copuliret werden, sie haben denn zu vor ihrer Seelig verstorbenen Ehegatten außs genaueste ein halbes Jahr betrauret und ein Zeugniß daß Er sich mit den Erben des verstorbenen Ehegattens verglichen, gebracht habe.

20.

Damit auch Braut und Bräutigam ihren Ehestand mit Gott anfangen, so sollen sie zuvor bey dem Beichtstuhl und dem Hochwürdigen Abendmahl sich einstellen und also ein öffentliches Zeugniß ihres Christenthums ablegen.

Deßgleichen soll die Copulation bey dem Herren Primario an dem Tage da man zur Hochzeit bittet, bestellet und ob eine Trau: Sermo gehalten, bey nebenst gesungen und geschlagen, oder ob es schlecht solle gehalten, klärlich angedeutet werden, auch ein jeder Bräutigam außs längste um 2 Uhr nach Mittage

tn



in der Kirche seyn, welcher aber allererst nach dieser Zeit sich einstellt, dem wird die Kirche gesperrt und er mit einem Ducaten der Kirche zum Besten gestraffet werden, worbey dann denen Bräutigamen und Bräuten nebenst ihren Hochzeit-Gästen gebühren will, in das Kästlein auf dem Kirchhoffe ein Allmosen einzulegen, damit sie den lieben Gott desto mehr zum Segen bewegen mögen,

21.

Und wollen es auch nicht sein, sondern ganz unordentlich, daß biß anhero von dem Brautdiener der Kranz vor dem Altar dem Bräutigam aufgesetzt worden, als soll solches künfftig abgeschaffet und hinführo solcher Kranz dem Priester, der da Copuliret nach der Copulation überreicht und von demselben dem Bräutigam wie in andern wohlbestellten Evangelischen Kirchen gebräuchlich, aufgesetzt werden.

22.

Die weil Auch alles seine Zeit und aber die liebe Advent und Fastenzeit zur Buße und Betrachtung der Geburt und Leidens Christi angeordnet ist: als soll zu solcher Zeit, weder Proclamiret, Copuliret, oder aber auch Hochzeit zu halten gestattet werden.

23.

Weil Menschen sind, so haben nicht es gewißeres als den Tod, aber nichts ungewißeres als die Stunde des Todes. Darum soll sich ein jeder nicht allein stets zu einem seeligen Sterbstündlein bereiten, sondern

bern auch wenn jemand oder ein Christ stirbet, der Todte nicht balde zur Erden bestattet, sondern auß wenigste 24 Stunden im Hause behalten werden, in Betrachtung, daß etlichen durch geschwinde Kranckheit oder Ohnmacht dermassen alle Kräfte entgangen, daß sie vor todte Menschen angesehen und doch noch etliche Stunden sich wiederum erholet, frisch und gesund worden.

24.

Der Kirchhoff, welcher ist der Christen Schlaff Haus daraus sie der Herr Christus am Jüngsten Tage auf erwecken wird, soll wie es wird am bequemsten geschehen können, vermachtet und kein Vieh darauf zu halten verstattet werden, auch ein jeder der die Seinigen christlich und ehrlich zur Erde zu bestatten, willens hat, Sie entweder in die Kirche oder den Kirchhof legen lassen.

25.

Denen Herren Geistlichen wie auch denen Herren Vorsteh-ern, so wirklich in solchen ihrem Amte (welches doch Gott allezeit lange in Gnaden abwenden wolle) sterben, soll ihre und der lieben Ihrigen Seelig verstorbene Körper in die Kirche legen zu lassen ohn alle Entgeld vergüngstiget seyn, außer diesem, wer die Seinigen will in die Kirche legen lassen, von der Person so 6 Jahr ist und drunter Ein Reichsthaler so aber 6 bis 12 Jahr Einen Reichsthaler 10 sgr. die über 12 bis 20 Jahr, so auch die 20 bis 30 Jahr allemahl Einen Floren ungarisch von der Stelle der
Kirch



Kirchen geben, und die Leiche unter der Predigt (Anthemahl ohne Leichen Predigt solches keinem verstatet seyn kan) in die Kirche gesetzt werden.

26.

Über auf den Kirchhofe soll von der Grabstelle eines Kindes 4 sgr. einer Mittelperson 6 sgr. einer alten Person aber 8 sgr. der Kirchen gegeben werden.

27.

Die well aber die Christen nicht gleiches Vermögen, sondern der eine arm, der andere reich ist und aber der Arme so der Reiche die Seinigen könne christlich zur Erden bestatten, so soll nicht alleine der Tode mit Rahmen, und wem Er angehört, auch wie alt er ist, dem Herrn Primario angedeutet, damit Er möge wie in allen wohlbestellten Evangelischen Kirchen gebräuchlich abgekündiget werden: alle und jede Seeligverstorbene Leichen, doch vermöge der Kayserl. Resolution ohne Klang und Gesang zu Hause abgeholt und bis in den Kirchhoff begleithet werden sondern auch folgende Vier Species Arten und Weise der Begräbniß geordnet seyn, und einem jeglichen frey stehen, eine Art zu erkiesen die ihme bestehebet, nach dem er todt an den lieben Seinigen seine Treue erweisen will.

28.

Die Erste Art der Begräbniß ist diese, die Leiche wie gemeldet, soll vom Hause abgeholt und wann
man

man mit derselbigen auf den Kirchhoff angelanget, im Fortgehen ein Gesang biß in die Kirche gesungen nach Vollendung dieses die Collect mit dem Seegen gesprochen, darauf mit dem Grabe Gesange, Nun laßt uns den Leib begraben beschloßen und darvon dem Herrn Primario 5 Sgr. In den Diacono 3 Sgr. gegeben werden. Jedoch soll mit dieser Leiche; allein derjenige Herr Diaconus, so sonst die Ambts woche hat, mit zugehen befügt seyn, im fall aber jemand begehrte daß der Herr Primarius oder der andere Herr Diaconus möchten mitgehen, kan er es mit derselben Willen halten.

29.

Die Andere Arth der Begräbniß ist diese, wann die Leiche von Hause auf den Kirchhoff angelanget, soll sie zu Grabe getragen und die Leidtragenden mit einem Gesange in die Kirche begleitet und von dem Herrn Diacono so die Woche hat, bey erwachsenen und alten Leuten eine Vermahnung vor dem Altar vorgesaget werden. Nach diesem soll mit der Collect Seegen und einem Gesange beschloßen, und davon dem Herrn Primario 6 Sgr. einem jeglichen Herrn Diacono 4 Sgr für ihre gehabte Mühe gegeben werden.

30.

Die dritte Arth der Begräbniß ist diese, wann die Leiche auf dem Kirchhoff angelanget, so soll dieselbe bey dem Kistlein nieder gesetzt, ein Gesang darbey gesungen, hernach die Leidtragenden mit einem Gesange



sange in die Kirche begleitet, darauf ein Gesang gesungen, vorn Altar eine Leichen Sermon, welche von demjenigen der dazü begehret wird, gehalten, darauf wieder ein Gesang gesungen und endlich mit einer Collecta Segen und einem Gesange beschloßen und davon dem Herrn Primario 6 Sgr. jeglichem Herren Diacono 4 Sgr. von Leichen Sermon aber 10 Sgr. gegeben und erleyet werden soll.

31.

Die Vierdte Art der Begräbniße ist diese, wann die Leiche auf den Kirchhoff angelanget, soll sie ebenfalls bey dem Kästlein nieder gesetzt, allda stillstehende zwey Gesänge, so die Leidtragenden begehren, gesungen, darauf die Leiche sambt den Leidtragenden in die Kirche mit einem Gesange begleitet, die Leiche vor dem Altar niedergesetzt, ein Gesang gesungen, hierauf eine Leichen Predigt gehalten: nach vollendeter Predigt mit einem Gesange die Leiche zum Grabe begleitet, allda eine Collect zum Beschluß gesprochen und davon dem Herrn Primario 15 Sgr. jedem Herrn Diacono 10 Sgr. gegeben werden.

32.

Es soll auch einem jeglichen frey stehen, aber bey den letzteren dreyen Arten will eine Abbanckung thun lassen, oder nicht, für welche demjenigen der es verrichten sollen 10 Sgr. gegeben werden. Jedoch wird in diesem und anderen Ampts Geschäften wie auch dahero rührenden Accidentien niemanden sein mildreiches Herze und gutthätige Hand gebunden, son-

sondern stehet einem jeglichen frey, ob er aus gutmehlenden Herzen etwas mehrs geben will oder nicht.

33.

Aus diesem Viererley Arthen der Begräbniße, mag Ihme ein jeder eine, nach welcher er will, die lieben Seinigen begraben lassen, aus lesen. Es soll aber ein jeder wenn die Lieben Seinigen verschieden seyn, zeitlich dem Herrn Primario solchen Todt, mit was vor Gebethen und Sprüchen sie gestorben und auf welche Art und Weise er sie will zur Erden bestatten lassen, deutlich ankündigen; da denn der Herr Primarius nicht alleine alle Vier Arthen der Begräbniße einem jeglichen sanftmüthig und deutlich wird vorlesen, sondern auch wie die Leiche soll begraben werden, umständlich fragen und dahin ordnen, daß es mit Gottes Hülffe nach einer jeden Begehrer verrichtet werde.

34.

Alle Begräbniße sollen in der Wochen um 1 Uhr am Sonntag und Feyertagen allererst nach der Vesper Predigt gehalten, bey welchen aber am Sonntag und Feyertagen um eine Leichen Predigt angehalten worden, bey denen soll nach Mittage um 1 Uhr die Leiche abgeholt, anstatt der Vesper Predigt, die Leichen Predigt wie an andern Orten gehalten, sonst aber außerhalb einer Leich Predigt, die Todten an Sonntagen und Feyertagen damit die Fremden an Besuchsung der Vesper Predigt nicht etwa verhindert oder sonst Verwirrung in Verrichtung der Vesper Predigt möge verursachet werden; allererst nach der Vesper



per Predigt begraben. Und von diesen allen und jeden Urtheil der Begräbnissen die öffentlichen Bedächter Gottes und seines Wortes, wann Sie in solchem Sinn dahin sterben, wie oben allbereit gedacht, ausgeschloßen werden sollen.

35.

Wollen auch die, so dem Altar dienen, von dem Altar ihre Besoldung haben sollen, damit Sie mit Wachen und Bethen vor unsere Seele Tag und Nacht desto fleißiger und sorgfältiger sind, vor Ihren und der Ihrigen Unterhalt wegen ihres schweren tragenden Ambtes nicht sorgen können; so sollen wir auch dero wegen mit freudigem Herzen und Händen zu ihrem Unterhalt schauen und greiffen und aus dem Geseze der Natur, damit selbige nicht unserer Seelen Wohlfahrt wegen, an Ihrer und der Ihrigen Alimentation und zeitlichen Wohlfahrt Schaden leiden dürfen, ihrem Mangel durch erhebliche Salaria und aus gesetzte Accidentia erstatten und vergelten.

Was nun die Salaria betrifft, So sollen Jährlichen und in der 4 Quartalen empfangen:

Der Herr Magister als Primarius Ein Hundert und Fünfzig Thaler:

Der Herr Ober Caplan Ein Hundert Thaler:

Der Herr Unter Caplan Ein Hundert Thaler an schlesischem Werth und dann dem Herrn Primario 6 Klaßtern 8 Schock Gebund:

Dem Herrn Ober Caplan 4 Klaßtern 6 Schock gebund:

Dem

Dem Herrn Unter Caplan 4 Klafftern 6
Schock Gebund:

welches Holz einem jedweden vor die Thüre soll ge-
bracht werden.

Die Accidentia betreffende so sind solche:

Theils Allgemelne
Theils Ausgesetzte zum
Theils auch Besondere:

Unter den Allgemeinen sind die Vorbitten, inglei-
chen die Tauff und Trauheller, die sollen die Herren
Geistlichen wie es ihnen belieben wird sammeln und
in einem gewissen Termino, so ihnen allerseits gefäl-
lig, unter sich Theilen:

Und soll denen Herren Geistlichen gegeben werden.

Von einer Vorbitt in einer Predigt	12	sgr.
— — Dancksagung	1	„
— — Abkündigung	2	„
— — Trauung	12	„
— einem Tauffling	4	„

Unter den Ausgesetzten sind die Funeralia.

Von einem gemeinen Begräbniß:

Herrn Primario	5	sgr.
und einem jedweden Herrn Diacono	3	„
Von		



Von einem Bürgerlichen Begräbniß

Herrn Primario	„	„	„	6	sgr.
und jedweden Herrn Diacono	„	„	„	4	„

Von einem honorio Funere

Herrn Primario	„	„	15	sgr.
Jedwedem Herrn Diacon	„	„	10	„

Den Opffergang bey den Begräbnißen stellet man auß erheblichen Ursachen, weilen derselben vor der ersten Reformation niemalen in usu gewesen, ganz ein und abe.

Die Leich Predigten sollen dem Herrn Primario alleine verbleiben, die Gebühr von einer Bürgerlichen Leich Predigt „ „ „ 1 Ehl. 6 sgr.

Welches dem Herrn Primario alleine verbleibet.

Die Aufbittungen ingleichen, so in dreyen mahlen verrichtet werden, davon jedemahl 3 sgr. und also zusammen 9 sgr. gegeben werden, gebühren dem Herrn Primario vor sich alleine:

Die Elttul, es sey in der Stadt wie auch aufm Lande in den Aufbittungen, auf gewissen und erheblichen Ursachen, zumahl um derer Herren Fremdbden und Andern willen auß kürzeste ein zurichten ohne Erzehlung der langwierigen Personalia.

Von Ablichen Begräbnißen, dem Gange, Standtz und Leichen-Predigten wie auch Abdanckungen, mit einem jedweden absonderlichen sich zu vergleichen. Die
Ab,

Abdankungen thun die Herren Capellane welcher begehret wird, es sey die Woche an Ihm oder nicht und soll die Gebühr in die Casla fallen, da denn auch dem Herrn Primario frey gelassen seyn soll auf Begehren die Abdankung zu thun, welches Honorarium aber, auch gleichfalls zur Casla in die gemeine Eintheilung zu bringen ist, das Honorarium hier vor ist 15 Sgr.

Deß gleichen soll dem Herrn Primario frey stehen, wann es begehret wird, zu Tauffen, zu Trauen, doch daß das gesetzte Honorarium davor in die Casla komme.

Die Beichtpfennige sollen zur gemeinen Casla gebracht und unter alle drey Herren Geistlichen in drey Theile getheilet werden.

Und in Summa sollen also zur gemeinen Casla kommen, die Vorbitten, die Abdankungen, die Dancksagungen, Trauungen, Tauffen, Opffergänge bey den hohen Festtagen, bey den Sechswöchnerinn, bey der hl. Communion und die Beichtpfennige.

Auß dieser Casla aber soll dem Herrn Primario Jährlich zu vor heraus kommen und gegeben werden Fünffzig Thaler, die Casla sey reich oder arm.

In den übrigen Allen so viel sich befinden wird, soll in drey gleiche Theil gemacht und jedwedem sein Theil zugestellet werden.

Dasern wider Verhoffen derallgewaltige einen oder den ander Herrn Geistlichen von dieser Welt abgeforn



sollte, daß desselben Frau Wittib und Waisen, auf ein Viertel Jahr lang die völlig ausgefüllte Besoldung und zufallende Accidentia nebenst der Wohnung unhinderlich verstattet, auf das andere Viertel Jahr aber, wann eine andere Person an des Verstorbenen Stelle wieder vociret und beruffen würde, derselbte schuldig seyn sollte, die Helffte dieses andern Viertels Jahres, der Frau Wittib an Salaris und Accidentien zu reichen, oder aber da auf allen Fall solche vacirende Stelle bis zu Endung des andern Viertel Jahres nicht ersetzt werden sollte, die völlige Gebührniß als dem ersten Viertel Jahre, gleich abzufolgen stehen, hingegen sind die übrigen zwey Herren Geistlichen verbunden, diese Zeit über alle Kirchen Administration über sich zu nehmen.

37.

In der Beurlaubung und Remotion ist hohe Bescheidenheit und viel Geduld zu gebrauchen, und soll keines weges darzu geschiltten werden, es sey denn, daß Einer in der Lehre irrig, im Leben ärgerlich und sonst zänckisch, unruhig oder dem Geiße zu sehr ergeben, der Gemeinde ärgerlich und seinem Amte nicht recht vorstünde, sich auch nach heimlicher und öffentlicher Überzeugung und Erinnerung nicht weissen und verwarnigen lassen wolte. Also daß der Evangelischen Kirche und dem Allergnädigst erlaubten Exercitium unumgängliches Nachtheil zugesüget und dero gestalt, wenn zu vor ein Consistorium, inner und außer Landes darüber Rath gefraget werden, Ein Glied zu Erhaltung des ganzen Leibes abgesondert werden müsse.

Des

Des Ober Glöckners Salarium So lange er einen Knaben zur Music hält, soll seyn das Jahr über 65 Rthl. 12 sgr. freye Herberge und das Jahr 5 Schock Gebund Holz.

Des Unter Glöckners Jahres Besoldung: Dieser soll haben Jährlichen — — 15 Ehlr

Die Accidentia bey den Begräbnissen Tauff und Trauungen dieser beyder von einem Begräbniß vom Gesang und Gang — — 2 sgr.

Dem Organist von einer Brautmesse	—	10 sgr.
Von einer Vorbitte	—	6 "
Von einer Dancksagung	—	6 "
Von einer Abkündigung	—	1 "
Von einer Trauung	—	2 "
Vom Tauffen	—	2 "

So der Unterglöckner das Begräbniß zu bestellen ersuchet würde, soll darvon kommen 2 sgr. Ihmbe.

Wann eine Kirchenstelle ungewechselt und einem andern gelassen würde, soll der es verzeichnet 1 sgr. haben, und bey einem jedwedem Begräbniß dem Jungen welcher das Creutz trägt 6 oder 9 Heller gegeben werden.

38.

Ueber dieses, sollen den Herren Pfarrern ihre gethane Häuser wie auch des Oberglöckners ohne alle Beschwer sie rühren auch her wo sie immer wollen,



zu bewohnen, laut des Allergnädigsten Kayserl. und Königl. unter Ihrer Freyherrl. Gnaden, dem Vollmächtigen Herren Landes-Haupt-Mann Schutze und Gubernio begriffen, und soll Ihnen auch von der ganzen Gemeinde, aller Menschen Möglichkeit nach, an der Hand gestanden werden.

Den Glöcknern wird auch, über ihr gewöhnliches Salarium ein Neuer Jahresgang bey der Evangellischen Bürgerschaft zugelassen.

Denen 2. vermochten Kirchen-Vätern, soll Jeglichen einem jedweden, wegen Umtragung mit dem Säckel zu einer Discretion gereicht und gegeben werden: Drey Thaler Schlesisch.

Das Andere, wegen ihres treuen Fleißes, haben Sie von Gott dem Allmächtigen durch reichen Segen zu erwarten.

39.

Weilen auch die Gemeinde nicht zu gleich die Kirchen Sachen befördern, noch derselben vorstehen kan, als wird es in allwegen der unumgänglichen Nothdurfft befinden, daß nach dero in der ganzen Christenheit üblichen observanz und Gewohnheiten diese Hl. Verwaltung solchen Personen aufgetragen und anvertrauet werden soll, welche mit Verstand und Aufrichtigkeit qualificiret, hiermit bey gegenwärtiger Nacht der Finsterniß und einbrechendem Ende der Welt und bösen Zelten nicht etwas versehen oder versäumt, diesem unserm anvertrauten Gotteshause durch treue

Pfleger

Pflege und Vorsorge, alle mögliche Gefahr abgewendet und wir darinnen biß zu der allgemeinen großen Versammlung zusammen kommen und endlich dabey seelig in Herrn einschlaffen und zu der ewigen Freude und Seeligkeit geführt werden.

40.

Weilen aber auch drey Vorsteher auß der vorgeschlagenen Zahl von dem Vollmächtigen Königl. Herren Landes- Hauptmanne zu solcher Administration erkieset worden, welche auch bis anhero an ihrem möglichen Fleiß und Vermögen hierbey nichts erwiedern lassen, also hat es noch damit sein unverrücktes Bestehen, sollte aber ins künftige eine Enderung entweder durch den zeitlichen Tod oder sonsten mit Ihnen vorgehen oder auch vorgenommen werden, soll bey Erkiesung oder Erwehlung eines andern, die Confirmation allemahl bey dem Vollmächtigen Königl. Ambte unterthänig gesucht und gebethen werden, damit Sie Ratione huius Officii wie auch die ganzen Sache des Exerciti unter dem Königl. Ambtes Schutze desto gesicherter seyn und verbleiben mögen.

41.

Und weil Ihnen zu Erleichterung sothaner Administration sonderlich was den Bau betrifft von höchstwohlgedachten Königl. Ambte ein Director zu geordnet worden, als wird derselbte blßher lang erwendete Mühe und Sorgfalt ferner continuiren, was nicht allein bey E. W. W. Rath allhier, wie in gleichen bey Ihro Freyh. Gnaden dem Vollmächtigen Kayserl.
und



und Königl. Amte und Landes Hauptmanne beyder Fürstenthümer Schweldnitz und Jauer unseres Gottesdienstes halber, künfftig und igo zu verrichten, zu Sollicitiren und zu bitten wie solches Ihme von denen Herren Deputirten, Eltisten und Geschwornen unter die Hand gegeben werden möchte, zu befördern nicht unterlassen.

42.

Die Correspondentien aller Orten erhalten helfen die unter seiner Hand zu Dato bewendete Raytungen zum ehlst möglichen versertigen und ein antworten, was zu den Kirchen Actis gehörig, damit solche in ein Corpus gebracht werden möchten wohl verwahren, auch die Ober Inspection unabseßlichen zu behalten und alles zu der Ehre Gottes und wie er solches in seinem Gewissen zu verantworten getrauet, zu Dirigiren wissen.

Dagegen soll Ihme zum Solario nebenst seiner Herren Mit Collegen vor solche ihre Mühewaltung und Verabsäumung, das Jahr über gegeben werden, wie hernach Specificiret.

Dem Herren Directori. 13 Rthl.

Und den andren Drey Herren Vorstehern, jedwedem 10 Rthl.

Es behält Ihr aber die ganze Evangelische Gemeinde, Eltisten und Geschwornen in diesem Directorat eine freye Hand 2c.

Der Kirchen Vorsteher Ambt bestehet 1.) in der Einnahme derer Kirchengelder. Diese Gelder sind entweder freywillige und welcher inner oder außer Landes colligiret werden, oder ja sonst bey der Kirchen einkommen. Diese sollen alle fleißig von dem der die Cassa hat notiret und eingetragen werden und als einen Kirchen Schatz in einem wohl verwahrten Kasten mit dreyen Schloßer darzu ein jeder einen besondern Schlüssel haben soll, wohlverwahrt bey dem Obern behalten werden. Die freywillige Beisteuern sind das Säcklein, Kästlein, und Schlüssellein Gelder, diese sollen ingleichen fleißig verzeichnet, was alle Sontag, Fest- und Wochentage gesamblet wird, in Kasten eingelegt, zwey Register gegen einander gehalten werden und hier von gutte genüßliche Rechnung erfolgen.

Die Kirchen Einkommüße sind Diese:

Welche von Gräbern in der Kirchen und außen auf dem Kirchhoffe. Wie ingleichen auch von Verlesung der Kirchstellen einkommen.

Hiervon soll nun erlegt werden:

Von einer Grabstelle, eines Kindes	4	sgl.
Von einer Mittlern Person	6	"
Von einer Alten Person	8	"

Die



Die Grabstellen in der Kirchen: werden nach Quantitaeten der Personen und derer Verdienststüße von den Herrn Vorsehern gewürdiget und taxiret.

Die Kirchenstellen betreffende: Diese sollen des Jahres von denjenigen so sie besitzen und ihnen zugesessen worden zweymahl gelöst werden, von jedweder Person 5 sgl. auf ein halbes Jahr, thut jährlich 10 sgl. Und wollen die Kirche noch zur Zeit von schlechten Einkommen und solche Gelder zu Besoldung derer Herren Geistlichen (weil sonst kein ander Mittel obhanden) aus gesetzt werden müssen. Lebet man der unzweisslichen Hoffnung, was fromme treueherzige Christen seyn, solche an ihnen dießfalls, mit williger Erlegung deroselbten, nicht es erwinden oder ermangeln lassen werden,

45.

Was sich auch nach und nach durch guttherzige, treue Leute in Testamenten oder andern Donationen zu Verehrung dieser ärmsten Kirchen und Gotteshauses einfinden möchten, oder auch schon allbereit eingefunden hätten, dieses wird der allgewaltige Guts thäter und Geber alles Gutes einem jedweden, wo nicht hier zeitlichen, dennoch unzweisslichen im seeligen ewigen Leben reichlichen zu vergelten und zu ersetzen unvergeßen seyn.

Und also bißher von der Einnahme Zum 2.) So bestehet ihr Ambt in ordentlicher Ausgabe.

Die

Die Ausgaben sind entweder:

Ordinar oder ja
Extra - Ordinar:

Ordinar sind die Specificirten Salaria, so alle Quartal gegen Quittung abgeführt werden sollen. Extra ordinar sind alle andere Ausgaben, so auf den Bau und die Beförderung der Kirchensache verwandt werden müssen,

Weilen es dann unumgänglicher Nothwendigkeit daß man Tag und Nacht dahin sinne und trachte, wie auf bald kommenden Frühling, zum seel. Kirchens-Bau geschritten und immer bey mächtlichen, auf ein und das ander Mittel gesonnen und getrachtet werde, damit man nachmahlen daß zur Sache von nöthen; wie auch einen verständigen Baumeister und Zimmermann bey handen, als werden die Herren Vorsteher solches in gute Obacht ziehen und sich hierauf zu rüsten wissen. Und wollen die Ordnung auch die allerschwersten Sachen erleichtern kan, so werden sie ihnen diß Werck wohl anbefohlen halten, derogestalt, daß der Oberste bey den Schloßern, Tischlern, Töpffern, Glasern und andern Handwercksleuten, auch mit Einkauff und Bestellung der Nägel und andern Eisenwerckes gute Beförderung leiste.

Der Andern sich allezeit bey den Bauleuten befinden, alles was der Bau erfordert in Zeiten herbeschaffen lassen und allen Säumsal der Arbeiter vermeiden helfen.

Der



Der Dritte mit dem Bauholze, den Brettern und Schindeln zu thun habe, die Fuhren ordne und bestelle, und was sonst hierbey nothwendig fleißige Vorsorge habe. Die Bezahlung aller und jeder Arbeiter und Handwercks Leute, ingleichen der Fuhren und Bothen, soll Sonnabend nach Vesper von allen drehen, oder zum wenigsten von zweyen Vorstehern geschehen, auf die Dinge Zettel oder sonsten geschriben werden und von allen drehen oder zweyen Vorstehern unterschrieben und biß zur insiehenden Rechnung hinterleget werden:

Weilen auch noch in der Kirchen Sache eines und das andere an Kayserl. und Königl. Hoffe und sonst noch zu befördern: als sollen die Spesen darzu aus der Casca unsäumig gereicht und ohne Wiederwillen gegeben werden.

Zum 3) bestehet auch ihr Ambt in ordentlicher Maytung

Den wo Verwaltungen seyn, da folgen auch aus der Natur auf die Einnahme und Ausgabe Maytungen. Diese sollen die drey Herren Vorsteher, nebst dem Ausschuß von den Aeltesten und Geschwornen alle Quatember von demjenigen bey dem die Casse beruht, oder ihm vertraut zu fordern nicht unterlassen, damit alles in richtiger Ordnung erhalten werde. Damit sie nun desto getroster, vorsichtiger in ihren Amte seyn mögen, so sollen sie bedencken in der Einnahme, daß es der Kirchen Gottes, dem Hause des heiligen Geistes der tausendfältigen Wiedererstattung
des

des heiligen Allerhöchsten gegeben und vorgeliehen werden; in der Ausgabe, daß es Almosen, daß es Waisengelder und daß es Heller aus Gotteskasten sind; in den Raytungen, daß Gott alle Pfennige so gutherzige Christen herbeigetragen, am jüngsten Tage zählen, vor der Schaar der Auserwählten rühmen und mit ewiger Glory überschwenglich vergelten, die auf Erden geschlossnen Raytungen öffentlich justiren und wann er sie in dem Angesichte derer, so nach ihren Vermögen das ihre dabey gethan gut befunden, darauf sagen werde: ey ihr frommen Knechte gehet ein zu eures Herrn Freude, ihr seyd über wenig gestreu gewesen, nun sollt ihr über viel gesetzt werden. Derowegen sey ein jeder auf sich, dem ein solches vertraut wird, denn die Füße derer die Ananias und sein Weib Saphira begraben stehen annoch heute vor der Thüre. Damit sie aber, weil sie Tag und Nacht mit dem Bau zu thun haben werden, an ihrer Nahrung und Haushaltung nicht allzugroßen Schaden leiden dürfen, wird ihnen deswegen Ingesamt, (denn die Kirchenvorsteher verwalten solch Amt ohne alles Entgeld) ein Recompens wie oben Specificirt und verwilligt auf dies Jahr ausgesetzt.

46.

Gegenwärtige diese Kirchenordnung und ganze Verfassung wie sie von den darzu erfoberten und Deputirten abgeredet aufgesetzt und vollzogen worden ist, mit den Herrn Geistlichen und andern Interessenten communicirt, von paragrapho zu paragrapho gut erbaulich und überall der evangelischen Lehre gemäß

er:



erkannt und befunden worden. Daß erwegen sollen alle und jede dabey interessirten vom obersten bis zum untersten darüber, wie es ihr Gewissen, ihr Amt, ihr und aller Heil und Seeligkeit erfordert fest und steif halten und so sich jemand dawider zu handeln unterstehn würde, derselbe soll nach geschehner Erinnerung und beharrten Halsstarrigkeit von der Gemelnde Gottes abgesondert und als ein Verruchter göttlicher Ordnung aus der Kirchen gestoßen und anathematisirt werden.

47.

Es behält Ihr aber die evangelische Gemelnde vor, wenn die allergnädigste Kaiserl. Resolution eingelassen nach dero allergnädigsten Inhalt, auch sonst gegenwärtige Kirchen-Ordnung zu mehren und zu mindern, auch so was Iho nicht mit begriffen ins künftig verordnet werden möchte, so soll solches von eben solchen Kräften seyn als es von Anfang mit einverleibet worden. Sollen auch hinführo die Herren Landstände etwas hlerinne zu erinnern haben, wird es ihnen und allen so mit uns bey der Kirchen Sache interessirt, hiermit heilsamlich vorbehalten.

Zu mehrer Versicherung ist diese Intention und Kirchenordnung von den Deputirten Herrn Directoren, Kirchenvorstehern, Geschwornen und Eltesten besiegelt, unterschrieben und bestätigt. Ein Exemplar den Herren Geistlichen, das andre den Herren Kir-

chen,

chenvorstehern' gegeben und bey ihnen hinterleget worden,

Actum Jauer den 10ten Febr. 1655. *)

- (L. S.) George Görz.
- (L. S.) Jacob Eisenach.
- (L. S.) Gottfried Dantel.
- (L. S.) Christoph Kluge.
- (L. S.) George Gericius.
- (L. S.) George Hempel.
- (L. S.) Hans Bienersdorf.
- (L. S.) Gottfried Prose.
- (L. S.) Christoph Hindemitt.
- (L. S.) Wolf Verschmann.

(*) noch ungedruckt.

17

Original. 1626.

(zur Seite 126.)

Wir Ferdinand der ander v. G. G. erwählter
römischer Kaiser ic. bekennen demnach auf gnädigste
Verordnung weyl. Kaisers Ferdinandi unsers gelieb-
ten Anherrens höchstlöblichster Gedächtnis, in lang-
wirigen Streitigkeiten so sich zwischen den würdligen
Wohlgebornen, Gestrengen, Ehrenvesten und Ehrsa-
men unsern lieben Getreuen Prälaten Herrn Ritters-
schaft und Manschaft unsrer Fürstenthümer Schweid-
niz



nig und Jauer an einem und Burgemeister, Rathmannen und Gemeine der Stadt daselbst andern theils erhalten. Unter andern auch der Landvoigtey und Obergerichte, Stadt Urber, Melzen, Brauen, Schencken zuschütten der Unterthanen allerley Handwercker Salz und andrer Märkte halber noch im tausend fünf hundert fünf und vierzigsten Jahre den vierzehnten Decembris auf beiderseits frey willkührliche bewilligung ein ordentlicher gewisser Vertrag aufgerichtet, welcher von Höchstgedächtnuß Kaiser Ferdinando confirmiret und bestättiget, auch darinne ausgesetzet worden, da beklagte Theile in einem oder andern beruhete Landvoigtey und Obergerichte, item die Stadt Urbar, des Melzen, Brauen Schenken, Zuschütten Handwercker und Märkte betreffend auf ihren Landgütern privilegiret und berechtigt zu seyn vermeinten. daß sie dieselbe ihre gerühmte Gerechtigkeit in und auf gewisse Zeit entweder mit Kaiserlichen Königlichem oder mit den Fürstlichen Briefen und in Mangelung derselben Briefe durch gebührliche Zeugen Föhrunge beweise und darthun: die von Städten auch ihre Nothdurft beweis und Gerechtigkeit dagegen wie gebührlich zu vollführen und aufzulegen zugelassen seyn sollte, und Burgermeister Rathmannen und ganze Gemeinde der Stadt Jauer gemeldten Vertrage zu folgen im Jahre tausend und fünf hundert und acht und vierzig ihre Nothdurft und beweis habende Gerechtigkeit eingebracht zu der Königl. Maj. rechtlichen erkenntnuß ferner gestellt haben. Daß wir nun mehr nach genugsamer erschung und Erwartung desselben ihren Einbringens so viel befunden und erkennen hiermit zu Recht daß gedachte Burgermeister Rathmanne und

gan



ganze Gemelade der Stadt Zauer mehr berührten den 14ten Dec. 1545 aufgerichteten Vortrag gemäß neben der von ihrer ersten Ausfägung und Fundation auf die Stadt Urbar das Melzen Brauen Schencken und Handwercker in einer ganzen Meileweges um die Stadt herum habender Gerechtigkeit, auch die Ober- und Niedergerichte in der Stadt und durchs ganze Reichbild samt dem Salzmarckt in der Stadt erwiesen. Und daß sich ihige und künftige Burgermeistere und Rathmanne und ganze Gemeinde erwehnter Stadt Zauer deselben Salzmarcktes in der Stadt dan der Ober und Niedergerichte in der Stadt und durchs ganze Reichbild außershalb derer Güter die durch uns her hier in dieser Streitigkeit jeso publicirte Urtheil ihrer bewiesenen Gerechtigkeit wegen ausgenommen seyn, zu gebrauchen befugt. Und sonst oft berührten Vertrag bey Vermeldung der von mehr höchstgedächtißten Kaiser Ferdinando darauf gesetzten Straffe in genaue Acht zu nehmen und im geringsten nicht zu überschreiten schuldig seyn sollen von Rechtswegen. Mit Urkundt dieses Briffes besiegelt mit unsern Kaiser und Königl. aufgedruckten Secret Insigel der geben ist in unser Stadt Wien den zwölften Tag des Monats Juny Im Sechzehnhundert Sechs und zwanzigsten. *)

Ferdinandt.

(L. S.)

Otto von Nostiz.

*) noch ungedruckt.



Abschrift. 1749.

(zu Seite 359.)

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preussen 2c. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Liebe Getreue! Wir lassen Euch hiebey den untersuchten Kämmerer-ertrag zufertigen mit Befehl nach diesen Anschlägen die sämmtlichen Kämmerer Revenuen, besonders die unbeständlgen Gefälle und kleinen Pachtstücke mit mehrerer Attention als bisher geschehen zu administriren und dero Verbesserung möglichst zu suchen. Und nach diesen Ertrag jährlich ein Bestand von 537 Rthlr. 18 gr. 12/15 pf. verbleibet, bekanntermaßen aber die Bürgerschaft bisher zu bezahlung der Interessen von den auf die Gemeine Stadt aufgenommenen Capitalien jährlich bey der Servis Cassa 558 Rthlr. 5 gr. 2 pf. aufbringen müssen; so soll künftig zum Soulagement derselben jährlich 400 Rthlr. der Bürgerschaft zu Statten kommen und solche zur Bezahlung der Zinsen von schuldigen Capitalien angewendet werden. Solchergestalt hat künftig die Bürgerschaft bey der Servis Cassa zu diesen Zinsen nur noch jährlich 158 Rthlr. 5 gr. 2 pf. beyzutragen und habt Ihr hiernach sowohl den künftigen Kämmerer Etat pro 1750/51 einzurichten, als auch den Servis Etat sobald solches geschehen kan darnach zu formiren damit die Bürgerschaft von dieser Last befreit werde. Wie Ihr Euch den auch bemühen müßt die Kämmerer Revenuen, wie gar wohl geschehen kan dahin zu ver-
beß

bessern, daß die Zinsen völlig aus dem Rämmeren Etat bezahlt werden können, ohne daß die Bürgerschaft dazu die noch erforderlichen 158 rthl. 5 sgr. 2 pf. beitrage und sind im Rämmeren Etat die Capitalien so wie im Ertrage geschehen specificce auszuführen. Zu mehrerer Verbesserung der Revenuen soll insbesondere I. das Weinbodengeld künftig und sobald der igtige Weinkellerpacht zu Ende geht, nicht mehr mit vermietht, sondern nur der Keller und die Weinschenkens gerechtigkeit verpachtet, das Bodengeld aber nach der Eimer Zahl berechnet werden, wie denn auch die Italiäner künftig von den Champagner und Bourgone Weinen ebenfalls das Bodengeld, wie von den übrigen französischen Welne geschicht, erlegen müssen. II. damit die Erlegersdorfer Vorstädter angehalten werden ihr Salz nach der Schuldigkeit aus der Stadt zu nehmen, so habt Ihr nach den hierbeykommenden Principiis und nach der Zahl der Personen und des Viehes die Salz Consumtions Anschläge dieser Einwohner zu machen und ihnen Salzbücher zu geben, worinne nach dem Anschläge die Consumtion jedes Wirthes verzeichnet ist, und in welche Bücher sie eintragen lassen müssen von wein und wie viel sie an Salz genommen, damit nach Verfließung eines Jahres nachgesehen werden kan, ob sie das erforderliche aus der Stadt genommen haben. III. Muß das Quartalbier so die Rämmeren zu genießen hat, künftig quartaliter so oft es vorkommt, an denjenigen der das meiste das für geben will und und was es nach Beschaffenheit des Kornpreiſſes gelten kan vermietht werden. IV. Muß wegen des Viehutungs Geldes die Heede bisz wellen unvermuthet gezählet werden, ob auch mehr



Bleib die Weide genleßet, als wovon Hutungsgeld entrichtet wird. V. da die Häringebäutner und Reichsträmer sich beschweren daß ihnen durch die in Anno 1743 neuerlich angesehen vier Tobakshändler in ihrer Nahrung und Gerechtigkeit Eintrag geschehn und erstere sich für den Tobakhandel zu einem beständigen Zins von 8 rthl. erbothen, so muß gegen Erlegung dieses Zinses von den Reichsträmern und Häringebäutnern den erwähnten Tobakshändlern der Handel untersagt und erstern überlassen werden, jedoch dergestalt, wenn sich ein Tobakspinner in Zauer etabliren sollte, demselben frey bleiben muß mit dem Tobak so er selbst fabricirt zu handeln. VI. Sonsten hat sich gefunden, daß Ihr in dem Dorfe Moischwitz vier Leuten ad tempus die Concession ertheilt Brod zu backen wofür jährlich 8 rthl. einkommen. Da aber dergleichen Concessionen der städtlichen Nahrung als unsern Accise Interesse sehr nachtheilig, so sind diese Concessionen auf zu heben und den vier Leuten nicht weiter zu gestatten Brod zu backen. VII. Die kleinen Pachtstücke sollen vor Endigung der iho dausernden Pachtzeit ordentlich pluslicitandi zur Verpachtung ausgebaut und solchergestalt vermiethet werden maßen dabei ein ohnfehlbares plus zu hoffen steht. VIII. Wegen der Stadtwaage habt Ihr fordersamst eine Waage Ordnung zu projectiren und zur Approbation einzusenden. IX. Soll das ganze Marktrecht, so izt vor 20 rthl. verpachtet ist, zum Besten der Burschenschaft künftig gänzlich wegfallen und von den zu Markt kommenden nichts gefodert werden, dagegen aber auch das Tractament des Marcktmeisters Ad 36 Rthlr im künftigen Etat cessiren nur muß dessen
ihlge

thige Verrichtung künftig durch den Stadt Wachtmeister mit geschehen. Und da der Magistrat mit übersflüssigen Unterbedienten versehen, so soll künftig, wenn der Schwerddiener abgesetzt auch dieser Platz nicht weiter besetzt werden, maßen Ihr sodan doch noch 4 Unterbedienten, als Markt und Stadtwachtmeister, ehrbaren Rothsdienner, Gerichtsdienner und Rämmerndienner behaltet, welche hinlänglich sind, die nöthigen Dienste zu versehen. X. Muß die Garfküche gleichfalls aufs neue zur Licitation und Verpachtung angeschlagen werden. XI. Nachdem Special Anschlägen der Ziegelen Schöffer von jedem Brande 13 Rthlr. habt Ihr die Ziegelen entweder zu verpachten oder zu administrieren. Uebrigens soll in Ausgabe für den approbirten Rathmann Sonntag im künftigen Etat 80 Rthlr. Gehalt und für den Rathscanzellisten 30 Rthlr. Zulage angesetzt werden Hiernach und nach den Cämmerey Aufschlage habt Ihr das Project zum Etat pro 1750/51 einzurichten und Euch alle Mühe zu geben nicht allein die Einnahme den Anschlägen gemäß zu erhalten sondern auch durch Fleiß und Attention zu verbessern. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Glogau den 8ten September 1749.

R. P. R. und D. Cammer

Lübeck, Schwarzenberger Püschel.

An den Magistrat
zu Jauer.



19.

Original. 1559.

(zu Seite 375.)

Wir Baltasar von Gottes Gnaden Bischoff zu
 Breslau Herr zu Pleß Sorow und Triebel Obrister
 Hauptmann in Ober und Niederschlesien, bekennen
 und thun kundt hiermit vor jedermänniglich, daß vor
 uns gestanden seyn die Ehrsammen unser besondern
 lieben R. Burgemeister und Rathmanne der Stadt
 Jauer wohl gefunden Leibes und der Sinnen und ha-
 ben uns unterthänigst mit bericht fürbracht daß sie
 mit zeitigen reifen Rathe auch Fürwigen Gutbedanken
 und bewilligung ihres ihligen Pfarr Herr Martin Eit-
 zen als wahre patroni Collatoris und Lehnherren der
 Pfarre daselbst das Wiedmut Gütlein so zur Pfarre
 gehörig auf den Funzighuben zu Hertwigswalde geles-
 sen, zu Nutz Frommen und Erhöhung des Pfarrs-
 lohns Einkommen dem Ehrsamem Christoph Scholzen
 erblichen verkauft und abgetreten und die Hauptsum-
 men ihligen und künftigen Pfarrhern zum besten um
 jährliche Ruzung ausgeliehen hätten, welches uns ge-
 dachter Pfarrer das dem also, auch solches mit From-
 men und Nutz des Pfarrhern geschehen sey unterthä-
 nigst berichtet um Derowegen beide gedachter Pfarrer
 und Rath unterthänig angelangt und gebeten Unsern
 als dem Bischoff und loci ordinarius zu solchen Kauf
 welcher dem Pfarrlohn zum besten geschehen Consens
 und

und Willen zu geben. Ob wir nun wohl was einmal von frommen Herzen der Kirchen zur Ehre Gottes und Erhaltung derselben Diener verordnet und gegeben nicht davon kommen lassen sollen noch wollen, diereit aber solcher Kauf dem Pfarrlohn zum besten geschehen und kommt sintemal die Kaufsumme, wie wir berichtet worden, viel ein höhres austrägt als das Widmuth Gütlein zu gebrauchen und zu genießen gewesen; haben wir darum unsern gnädigen Willen und Consens auch hertune gegeben consentiren und geben denselben hiermit aus unsrer bischöflichen Gewalt und Kraft dieses unsres Briefes jedoch uns unsern nachkommenden Bischöffen und Kirchen zu Preßlau und sonst männiglich Rechten und Gerechtigkeit unschädlich an diesen Brief hängen lassen. Geschehen und gegeben zur Reiff Montags nach Cantate nach Christi Geburth tausend fünfhundert und neun und fünfzigsten Jahre daby sey gewest die Ehrbaren Wohlgelahrten Barthel Mettel Cantzler Andreas Neuman Silber Cämmerer und Caspar Frölich Cantzelschreiber unsre lieben Getreuen hierzu Gezeugenn. *)

Balthasar.

(L. S.)

*) noch ungedruckt.

Original 1349.

(zu Seite 396.)

Sigismundus Hulex Regni Boemiae Subcame-
rarius Vobis Magistris ciuium Consulibus et iuratis
civibus ciuitatum in districtu Jawrensi constitutis
ad quos preces peruenerint, amicis nostris carissi-
mis sincerum animum ubilibet complacendi. Ami-
ci dilecti, percepimus quod ciuitas Jawrensis ex
defectu venditionis carniū huiusmodi acuarie Ag-
grauatur; unde toti conventui diete ciuitatis non
modica dampna gerantur et prouenerunt iacturae.
Quare serenissimi principis et Domini nostri Roma-
norum ac Boemiae Regis consensu et mandato dicto
ciuitati Jawrensi concedimus et indulgemus singu-
lis septimanis uno tantum die liberum forum carni-
um venditione habere possint et debeant, taliter
et quaevis persona ad diem deputatum in dictam
cinitatem pecora seu pecudes prout ad alias ciuita-
tes ubi commune forum als sogenante r Frei-
mark habetur ad vendendum et emendum edu-
cere possint et valeant renitentia quauis amota.
Quam quidem libertatem non perpetuam sed ad
tempus iterum tenendam habere decreuimus et
observandam Regii Favoris sub obtentu, Datum
Prage Feria quinta proxima ante Festum Santi
Wenceslai Anno Domini Millesimo trecentesimo
nonagesimo quarto. *)

*) noch ungedruckt.

21.

Original 1650.

(zu Seite 149.)

Wir Ferdinand der vierdte gottes Gnaden zu Hungarn Böhheim Dalmatien Croatien und Slavonien 2c. König, Erzherzog zu Oesterreich Herzog zu Burgund Steyer Carnten Crain Wirttemberg und Teckh GEFÜRSTETER Graf zu Habsburg Tyroll Pfirt und Görz, Herzog in Schlesien zu Schweidnitz und Jawer und Graf zu Glatz 2c. 2c. bekennen hiermit öffentlich und thuen kund jedermanniglich, demnach uns die Ehrsamten untre lieben Getreuen R. Burgermeister und Rathmanne unsrer Stadt Jawer in Schlesien vor sich und im Nahmen der ganzen Gemeine daselbst unterthänigst und beweglich angelanget, daß wir ihnen ihren Nachkommen und gemeiner Stadt Jawer alle und jegliche ihre Briefe, Privilegin Freiheiten lehen Gnadt, Gericht Recht Handvesten Willführen alte löbl. Herkommen und gute Gewohnheiten welche sie von Ausfahung der Stadt volgendß bis auf den heuntigen Tag von theils römischen Kaisern und Königen wie denn auch von Königen von Hungarn und Böhalmß und unsern Vorfahren Herzogen in Schlesien zur Schweidnitz und Jawer hochlöblichster Gedächtniß, insonderheit aber von Weylandt König Ferdinando untern dato Wien den 21. July 1533 mehrers von Kaiser Maximiliano de dato Prag den 20. April 1567. langleiches vom Kaiser Rudolph dem andern auch zu Prag den 23. Sept. 1578. durch ihre

166,



löbliche Verdienste treuw und redlich hergebracht und
 erworben haben und von Weiland König Mathia dem
 andern dato Preßlaw den 8. Oct. 1611 deßgleichen
 auch von Ferinando secundo unsern hochgeehrtesten
 Anhern Christmildesten Andenkens sub dato Wien
 den 22. Octob. 1622, wie nicht weniger von der
 is regierenden Kayser: auch zu Hungarn und Böhmeim
 Königl. Mayt. unsern gnädigst und geliebten Herrn
 Vater de dato Wien den 27 November Anno 1626.
 bestetiget und verneuret worden, gleicher gestalt zu
 confirmiren, zu verneuern und zu bestättigen genädigst
 geruhten. Als haben wir angesehen oberwähnter
 Rathmaune und Gemeinde unterthänigste Bitte bey-
 nebens in Gnaden erwogen den guten Ruß und ers-
 prieslichen getreuen Dienste, welche sie hiebevor uns-
 fern Vorfahren gehorsamsst geleistet und daß sie auch
 hinführo dergleichen in unterthänigster devotion und
 beständigster Treuw zu laisten so erbietig als pflicht
 schuldigst seyn, und ihnen derowegen alle ihre Briefe
 Privilegien Freyheiten lehen Genadt Gericht Recht
 Handvesten W'ufuhren alte löbliche Herkommen und
 gute gewohnheiten mit welchen sie von Uralters her
 bis auf den heuntigen Tag vor sich insonderheit auch
 in gemein mit unsern Fürstenthümern Schweidnitz und
 Jawer von Weiland römischen Kaisern und Königen
 zu Hungarn und Böhmeim auch unsern Vorfahren
 Herzogen in Schlessien zur Schweidnitz und Jawer be-
 gabt versehen und begnadet seyn in allen ihren Punc-
 ten Articuli Clausuln Mainungen und begriffungen
 als ob dieselben von Wort zu Wort hierinnen einvers-
 laibt waren, confirmirt bestättiget und verneuert,
 confirmiren bestättigen und verneuern ihnen solches
 auch

auch hiermit öffentlich und wohlbedachtlich aus
 vollkommener Landesfürstlicher Gewalt und Macht als
 rechter natürlicher Erbe des Königreichs Böhaimb
 und Herzog in Schlesiens zur Schweidnitz und Jawer;
 mainen setzen und wollen daß mehrgemeldte Privilegia
 und Freiheiten allerselts gültig und kräftig seyn und
 vollkommene Kraft und Wirkung haben auch sie Rath-
 manne und Gemeinde unsrer Stadt Jawer, sich ders-
 selben und gegenwärtiger von uns darüber erfolgens
 der genädigsten Confirmation gebrauchen und genieß-
 en sollen und mögen von allermäniglich ungehindert.
 Desgleichen auch ob jemand wider obberührte ihre
 Privilegia einige Rescripta oder begnadungen ausbräch-
 te, die ihnen zum Nachtheil Abbruch und Schaden an
 ihren eltern Gerechtigkeiten gereichen möchten, densel-
 ben und wolten wir so fern sie diesen eltern und bäß-
 fern Gerechtigkeiten zu nahe gehen würden, hiermit
 derosirt und gänzlich abgethan haben. Versprechen
 ihnen auch vor uns und unsre Erben und nachkoms-
 mende Fürsten zu Schweidnitz sie und ihre Nachkoms-
 men bey solchen ihrer Privilegien Freiheiten begnad-
 tungen und Gerechtigkeiten gnädigst zu handhaben zu
 schützen und zu schirmen; jedoch uns und unsern Re-
 galien und gewöhnlichen Diensten unschädlich. Ges-
 chieren darauf allen unsern Unterthanen beider Fürstent-
 hümer Schweidnitz und Jawer was Würden Stand
 Amtes und Wesens die sind insonderheit aber unsern
 isigen und künftigen Landshauptleuten, daß sie mehr
 benahmte Rathmanne und Gemeinde zu Jawer an dies-
 ser bestättigung nicht hindern noch solches andern ge-
 statten sollen bey Vermeldung unsrer schweren Strafe
 und Ungnade, Zu Urtkundt dieses briefes besiegelt
 mit



mit unsern größern Königl. anhangenden Innsiegel.
Gegeben in der Stadt Wien den 7ten Monat Sept.
nach C. G. 1650. Unserer Reiche des hungarischen
im vierten des böhmischen im fünften Jahr. *)

Ferdinand.

(L. S.)

ad Mandat. Sacr. Reg.

Maj. propr.

Johann Widmer.

Franz Scheibler.

(noch ungedruckt.

22.

Abchrift 1620.

(zu Seite 104)

Wir Friederich von C. G. König zu Böhmeim
Pfalzgraf bey Rhein und Churfürst, Herzog in Bai-
ern Markgrafe zu Mähren, Herzog zu Luzenburg
und in Schlesien, Markgraf in Ober und Niederlausitz.
bekennen daß unsre lieben Getreuen Prälaten Her-
ren Ritterschafft und Mannschafft unsres Fürstenthums
Jawer durch ihre Dapfre und nahmhasste Pottschaften
und uns in unterthäniger Demut ersuchen und bitten
laßen, daß wir ihnen alle und izliche ihre Prieße Pri-
vilegien Freiheit und Gerechtigkeiten, alt herkommen
und löbliche Gewohnheit, und sonderlich von König

Wlas



Wladislawen und König Ludwigen, desgleichen von
weiland Kaiser Ferdinando, Maximiliano, Rudol-
pho undt Mathia unsern Vorfahren und Königen zu
Böhmeim alter Hochmilder löblicher Gedencens so ih-
re Vorfahren und sie von höchstgedachten unsern Vor-
fahren, Kaiser undt Herzogen in Schlessien redlich er-
worben und erlangt haben genädigt zu verneuern zu
confirmiren und zu bestättigen geruhten haben wir
angesehn ihre unterthänige demüthige und ziemliche
bitte auch betracht freywillige annehme und nützliche
Dinstie die ihre Vorfahren und sie unsern Vorfahren
und uns oftemals willig gethan und künstlig thun mös-
gen und sollen und derhalben mit vorgehabten zeitigen
unsrer Rätthe der Crone Böhmeim und lieben Getreuen
Rathe aus vollkommener regierender böheimischer Kö-
niglicher Macht als Herzog in Schlessien obgedachten
unsern lieben Getreuen alle und izlich ihre Privilegia
Briefe und Freiheiten so ihre Vorfahren und sie von
unsern Vorfahren Kaisern und Königen und Herzogen
in Schlessien redlich erworben und erlangt in allen
Stücken Puncten Clauseln und Artickeln als wären die
alle von Wort zu Wort hienne klarlich ausgedruckt und
beschrieben nichts davon ausgesändert noch hinden
gesetzt verneuert bestättiget und confirmirt haben.
Sezen meinen und wollen, daß die gedachten unsre
lieben Getreuen Prälaten Herrn Ritterschaft und
Manschaft unsrer Fürstenthümer Schweidnitz und Jas-
wer ihre Erben und Nachkommen der alle von uns un-
sern Nachkommenden Königen zu Böhmeim und Her-
zogen in Schlessien auch sonst allermänniglich ungehin-
dert. Gebieten hierauf allen unsern Hauptleuten und
Amtleuten und ingemein allen unsern Unterthanen,
weß



weß Hohen Standes Würden und Wesens die igo sind
oder künftig seyn werden, genannte unsre lieben Ges
treuen hierinne zu fördern zu schützen und zu handhas
ben darwieder nicht zu thun auch niemand zu thun ge
statten alles trefflich und ungefährlich bey Vermeidung
unsrer schweren Strafe und Ungenadt. Deß zu Uhrs
kund mit Königllichen anhangenden Inssiegel besiegelt
Geben in unsre Stadt Breslau den 29. des Monath
Februar nach Christi unsres lieben Herrn und Seelig
machers Geburt 1620. Unsres böhmischen Reichs im
ersten Jahre. *)

Friedrich.

(L. S.)

Wenceslaus Guil. a Raupoco
S. R. Boh. Concellerius.

*) ungedruckt, das Original soll in
Schweidnitz aufbewahret seyn.



Chronologisches Verzeichniß der hier abgedruckten Urkunden.

Num. * bezeichnet die im Rathsarchiv allhier liegende Urschrift.
† eine eben daselbst verwahrte Copie.

- * 1349. Der Fleischhauer Privilegium wegen des freien Fleischmarktes. S. 516.
- * 1533. Ferdinand I. Bestätigung der jauerischen Privilegien. S. 423.
- † 1538. Ferdinand I. giebt Jauer den Barbaramarkt. S. 426.
- * 1559. Bischoff Balchasar confirmirt den Verkauf der Pfarre widmut. S. 514.
- * 1578. Maximilian II. Bestätigung der jauerischen Privilegien S. 428.
- * 1578. Rudolph II. Bestätigung der jauerischen Privilegien. S. 431.
- * 1611. Matthias II. Confirmation der jauerischen Privilegien. S. 443.
- † 1612. Verneueretes Privilegium der Rechtsfrämer. S. 434.
- † 1612. Privilegium der Häringshäutner. S. 438.
- † 1620. Friederich V. Confirmation der jauerischen Privilegien. S. 520.
- † 1621. Ferdinand II. Confirmation der jauerischen Privilegien. S. 443.
- † 1626. Ferdinand II. Endurtheil der jauerischen Urbanersachen. S. 507.
- † 1626. Ferdinand III. Confirmation der jauerischen Privilegien. S. 449.
- * 1650. Ferdinand IV. Bestätigung der jauerischen Privilegien. S. 517.
- * 1656. Evangelische Kirchenordnung. S. 472.
- * 1659. Leopold I. Bestätigung der jauerischen Privilegien. S. 459.
- † 1673. Unionsacte der evangelischen Ritterschaft mit den Vorstehern der Friedenskirche. S. 452.



- * 1716. jauerſche Poſttabelle. S. 470
 - * 1736. Karl VI. Confirmation der jauerſchen Privilegien. S. 467.
 - † 1739. Karl VI. Stiftungsbrief der hieſigen Nonnen. S. 463.
 - † 1749. Friedrich II. Erlaubnis des Kloſterbaues den Nonnen ertheilt. S. 466.
 - † 1749. Friedrich II. erlaſſenes Kämmererreglement. S. 510.
-

Register.

(Die römische Ziffer bedeutet den Band, die deutsche aber zeigt die Seite an.)

A.

- Ablaszkämerey der Dominicaner: II, 20.
Abschoßgelder: II, 366.
Ackerbau: um Jauer: II, 387.
Agnes, Herzogin von Schweldnitz und Jauer, I, 113. 232. — giebt Jauer das Münzrecht: I, 114. — ihr Decret, das Manrecht betreffend: I, 285. — ihre Confirmation der jauerschen Privilegien: I, 124. 252. — ihr Lehnbrief wegen der Pfarrwidmuth: II, 372. — ihr Tod und Grab: I, 125.
Albert II, Kaiser: I, 143. — confirmirt die jauerschen Privilegien! I, 255.
Almosenzins: II, 356.
Alttrastädter Vergleich: II, 229.
Amtsanzelley, auf das Rathhaus gebracht II, 125.
Anna: Prinzessin von Jauer, heyrathet Karl IV. I, 109. — ihr Revers: I, 110.
Anders, Gottfried, Arbeitshausprediger II, 308.
Apothecke: II, 415.
Apothekerzins: II, 356.



B.

- Baaderen:** I, 107.
Baader: II, 394.
Baadstubenordnung, erste: II, 57.
Banczins: II, 355.
Bäckermittel, das II, 400.
Barbaramarckt. II, 34.
Barbarakirche: II, 63.
Barbier: II, 394.
Baumgart, Rector: II, 249.
Becker, Georg, Diakon. II, 113.
Beguinen, stiften das Nonnenkloster in Jauer. II, 220 — 225.
Beier, Franz, Rector: II, 263.
Benisch von Chusingt, erster Landshauptmann, I, 135.
Besoldung, der evangel. Geistlichkeit und Kirchendiener II, 218. — **der evangel. Schullehrer** II, 219. — **der katholischen Schullehrer:** II, 370. — **des Magistratscollegiums:** II, 368.
Bibrans, v. erzwingener Religions Revers. II, 107.
Bierkeller, II, 361.
Bleichjins: II, 356.
Blümel, Jacob: I, 203.
Bodengeld: II, 358.
Boleslav I. II. III. IV. Herzoge von Polen und Schlessen I, 32 — 41.
Boleslav der lange: I, 49. — **der Kahle:** I, 59.
Bolcko I, Herzog von Schweidnitz, I, 79.
Bolcko II, Herzog von Schweidnitz I, 104. — **bestätigt die jauerischen Privilegien** I, 106 —
giebt



glebt Zauer das Marktrecht: I, 106. — vers
reicht zuerst die Bauberey: I, 107. — sein
Tod: I, 111.

Böttner II, 410.

Bormann, Rector: II, 254.

Brandweinurbar: II, 390.

Brauer: II, 411.

Braupfannengeld: II, 357.

Braurbar: I, 107. II, 354. 388.

Breitenberg: I, 13.

Brücken: II, 56.

Buchbinder: II, 414.

Buchdruckerey: II, 414.

Büchsenmacher: II, 414.

Bürger: Johan. II, 282.

Bürgerrechtsgefälle: II, 366.

Burg, jauersche: II, 141.

Burglehn: II, 351.

C.

Capistran kommt nach Zauer, I, 156 — verfolgt
die Juden, I, 205.

Casimir der Mönch: stiftet Kloster Leubus. I, 33.

Charakter der Zauerer. II, 343.

Civil und Criminaljustiz, neue städtische: II, 348.

Crusius, Theodor: II, 77.

D.

Dittmann, Hans, Rector: II, 78.

Dittmann, Abrah. Diacon: II, 115.

* *

Drechs.

❁ ❁ ❁

Dreßlermittel: II, 413.

E.

Ebersbach, von: II, 175.
Ebersbach Slegmund: II, 181.
Einkünfte der Friedenskirche: II, 208.
Einlagerrecht: I, 96.
Erbe, Cantor: II, 254. 284.
Engelsburg: II, 78.

F.

Faber, Domherr: II, 71.
Faltz, Arbeitshausprediger: II, 309.
Fafzins: II, 357.
Ferdinand, I. II, 16. — bestätigt die jauerischen Privilegien: II, 423. — giebt den Barbara-markt: II, 426.
Ferdinand II: II, 102. — confirmirt die Stadtprivilegien II, 446.
Ferdinand III. II, 133 — seine Confirmation der jauerischen Privilegien: II, 449.
Ferdinand IV. I, 149. — erlaubt den Bau der Friedenskirche II, 155. — seine Confirmation der jau. Priv. II, 517.
Ferenz, Prediger: II, 150.
Feuersbrünste in Jauer: I, 13, 53, 198. II, 87, 139.
Feuerordnung: II, 49.



- Fischer, Pro. Rect. II, 256.
Fischeren: II, 363.
Flögel. Prorector. II, 253.
Fleischhauermittel: II, 396. — Ihr Privilegium. II, 516.
Florschütz, Physicus: II, 80.
Frenzel. Prediger: II, 27.
Franziskanerkloster: I, 156. — dessen Stiftungsbrief: I, 282.
Francken und Thüringer erste Fünfsigzhübner: I, 20.
Frimel, Prediger: II, 179.
Friedenskirche gegründet: II, 158.
Friedenschule gestiftet: II, 237.
Friedrich V: II, 104 — Bestätigung der f. Priv. II, 520.
Friedrich II, erobert Schlessen: II, 292. — sein Decret über das Patronat der Friedenskirche: II, 201. — sein Erlaubnisdecret für die Nonnen: II, 466. — sein Rämmdreyreglement. II, 510.
Friedrich Wilhelm II: II, 325.
Friedrich Wilhelm III: II, 326.
Frobenius Prediger: II, 26.
Fronleichnamspöcession in Zauer eingestellt: II, 315.
Furrer, Prediger: II, 36.
Gutterer, Prediger. II, 69.

G,

- Garfküche: II, 361.
Gasthöfe: II, 415



- Galgen errichtet: I, 197.
Gedächtnismünze auf das hundertjährige Jubelfest
der Friedenskirche: II, 312.
Gebäude, öffentliche: II, 338.
Georg Podibrad: I, 145.
Geschosseinnahme: I, 107 II, 355.
Gerstenzins: I, 82. II, 355. 378.
Girlach, Physicus: II, 79.
Glasermittel: II, 414.
Glaser, Prediger: II, 70.
Göldel, Organist: II, 231.
Goldschmiede: II, 413.
Goldbergwerck bey Nickelstadt: I, 129.
Gräbeler Pfarrzins: II, 381.
Großer, Arbeitshausprediger: II, 310.
Gruß, Arbeitshausprediger: II, 309.
Gürtelmittel: II, 414.
Gustaf Adolph: II, 120.

S.

- Handelstand, verbessert. II, 97, 391.
Häringsbäutner: II, 98. 392. — ihr Privilegi-
um: II, 439.
Hauptman, Schullehrer: II, 75. 78.
Handschumachermittel: II, 412.
Hausmühle: I, 119.
Henschel, Pred. II, 111.
Heusler Math. II, 70.
Heusler, Professor: I, 202.
Hedwigsborn: II, 416.



Hedwig: I, 51.

Heinrich von Schwaben Erbauer der jauerſchen
Stadtmauer: I, 35.

Heinrich, der bärtige: I, 51.

Heinrich, I, von Jauer; I, 81.

Heinrich, II, von Sweldnitz. I, 103.

Heinrich, II. I, 54.

Heinrich III. I, 61.

Heinrich IV. I, 66.

Heinrich V. I, 77.

Hertel, Prof. I, 202

Heuman, Prediger: II, 184.

Hiller, Prediger: II, 112.

Höſſichen, Prediger: II, 177.

Hochzeitkuchelgeld: II, 359.

Hospitalbau: I, 91.

Hoppe, Prediger II, 175.

Hospitalſchatz: II, 267.

Hoffmann, Cantor: II, 257.

Horn, Prediger: II, 27.

Hübner, Arbeitshausprediger: II, 309.

Huſſitenkrieg: I, 139.

Huf- und Waſſenſchmiede: II, 409.

J.

Jauer, Lage und Polhöhe: I, 11. — heißt Jarls
na: I, 14. 25. — iſt mit Waſſerſaden umge-
ben: I, 38. — befehdet Breslau: I, 147 —
ſtellt Hilfe gegen die Huſſiten: I, 142.

Januſthurm in Jauer: I, 17.

Jano;



Jano, Schullehrer: II, 250.

Javaren, benennen die Stadt: I, 26,

Jagd: II, 363.

Jahr- und Wochenmächte: I, 107. 136. II, 34.
100. 354.

Jndiction, erste II, 41.

Johan von Waradein, Sifter des Franziscaner
Klosters: I, 156.

Johan K. v. Böhmen: I, 83.

Joseph I. II, 228. erlaubt den Schulbau: II, 236.

Judith, gebiert im frein Felde: I, 61.

Jupiterstempel in Jauer: I, 17.

K.

Kaffeehäuser: II, 415.

Karl VI. II, 264. — seine Confirmation der jau-
erschen Priv. II, 467. — sein Dekret den Non-
nen ertheilt: II, 463.

Kammachermittel: 414.

Kalenderverbesserung: II, 85.

Kapelle St. Fabian: II, 377.

Kindler Prediger: II, 111.

Kirchenordnung, evangelische: II. 186. und 472.

Kirchhof, Egenitzer: I, 72.

Kirchenreformation: II, 17.

Kirchenlegate: II, 210. 283. nemlich: Bretschne-
der: 213. Bartsch 216. 217. Eglar: 215. 216.
Eckarts: 212. Efferon: 211. Eßenberg. 216. Fran-
cke: 213. Friebel: 215. Frimel. 211. Grund-
er: 214. Gorn: 215. 216. Hürdler: 213. Hö-
fchen:



fichen: 214. 215. Herbst: 216. Heumann: 217.
Hochberg: 211. Hülse 211. Herdwilg: 212. Hül-
ler: 212. Jacobi: 213. Kretschmar: 211. Kon-
rad: 216. Ludwig. 217. Mercier: 217. Nimpfch:
211. Petzold: 215. Prinzendorf. 213. Reußner:
212. Rebnitz: 214. Renner: 213. Riehtofen
217. Schlegel: 213. Schröter: 214. Schrieber:
214. Slegert 216. Schmid: 217. Schwertner
212. Schweinitzen: 212. Schneck. 213. Stils-
ler: 215. Tschirnhaus: 210. Ueber: 213. Walther
214: Wendrich: 212. Zedlig. 210. 211.
Kiesel, Prediger: II, 178.
Kiesel, Theodor: II, 179.
Kiesel, Schullehrer: II, 249.
Klimpfe, Schullehrer: II, 117.
Klempnermittel: II, 414.
Knobloch Benj. II, 282.
Knopfmachermittel: II, 414.
Königsmarck erobert Prag: II, 145.
Küche: II, 414.
Korbmacher: II, 414.
Krieg, dreißigjähriger: II, 103. — siebenjähriger
II, 314. — beyerscher: II, 324.
Kunstgärtner: II, 414.
Kupferschmidt: II, 414.
Kurzer, Prediger: II, 71. 74.
Kürschnermittel: II, 407.

2.

Langnickel: II, 27.
Lamprecht, Arbeitshausprediger: II, 309.



- Ladislav K. v. Ungarn und Böhmen: I, 145.
Landgerichte, I, 89.
Lauterbach, Cantor: II, 76.
Laudemien: II, 366.
Leopold I, II: 190. confirmirt die j. Priv. II, 459.
Lichtensteinische Verfolg. II, 105.
Leuchtenberg, Jan: giebt Zauer noch einen Marck-
tag: I, 135.
Leubuffer Gerstenzins: I, 82.
Lehman, Prediger: II, 174.
Leoman, Prediger: II, 156.
Liebich, Cantor: II, 252.
Liebenthaler Gerstenzins: I, 87.
Lippert, Rector: II, 250.
Lehnbrief, des poischw. Scholz II, 329.
Logau, Bischoff: 72.
Loßlafungsgelder: II, 366.
Ludwig, Prediger: II, 183.
Ludwig, König: I, 196.

III.

- Marbach, Prediger: II, 185.
Matuschka, II, 419.
Maria Theresia: II, 291.
Manrecht: I, 149.
Matthias Corvin: I, 155.
Matthias II. II, 97.
Manefeld, erstürmt Zauer: II, 138.
Majestätsbrief: II, 96.
Machner, Math: II, 77.
Maximilian II. II, 73.
Marshallacker: II, 362.

Math.



- Mahler: II, 414.
Mauermittel: II, 412.
Meilenvermessung: II, 38. 282.
Mehl, Joh. II, 76.
Meilenrecht: I, 87. 106. II, 352.
Mehlbäncke: II, 403.
Messerschmidt: II, 414.
Menzel, Arbeitshauspr. II, 309.
Mehlmüller: II, 413.
Mickan: II, 419.
Minoritten in Zauer: II, 159. 165.
Mizislav führt das Christenthum in Schlesien
ein: I, 30.
Mongoleneinfall: I, 54
Mühlen: II, 364.

N.

- Nachtwächter: II, 43.
Nagel Prediger II, 421.
Nagelschmidte II, 414.
Nadler: II, 414.
Nerlich Pater: II, 116.
Neumarczt erhält die ersten deutschen Gesetze: I,
44.

O.

- Orgelbauer: II, 414.
Ortlob Prediger: II, 176.



- Patronat der Pfarrkirche I, 190.
Patronat der Polischwitzer Kirche: II, 353.
Panwitz Prediger: II, 66.
Patronat der Friedenskirche. II, 186.
Peterwitzer Bauerntumult: II, 28.
Peter der Däne: I, 35. 41.
Pechschanck: II, 362.
Peruckenmacher: II, 414.
Pfarrkirche zu St. M. I, 166. — ihre Einkünfte:
II, 371.
Pfarrwiedmut: II, 375.
Pfefferkuchentisch: II, 404.
Piast: I, 29.
Pirscher, Prediger: II, 180.
Pirscher, Siegm. Prediger: II, 178.
Polizeywesen, erstes: II, 42.
Postwesen, in Zauer: II, 266.
Posttabelle jauerische: II, 470.
Polisius Reich. II, 282.
Posamentirer: II, 413.
Poischwitz: II, 228.
Preistaxe, älteste: I, 130.
Procopius: I, 140.
Predigerexil: II, 128.
Prose, Ambros. II, 112.
Prose, Joach. II, 114.
Prose, Johan: II, 115.
Prose, Lorenz Schullehrer: II, 74.



Q.

Quaden: 1, 14.
 Quartalvier: II, 359.

R.

Rathaus, das: 1, 169.
 Rathsbibliothek: 1, 188.
 Rathskühr, freie: 1, 191.
 Rathsdienner, erste: II, 47.
 Rettig, Schullehrer: II, 253. 285.
 Restitutionsedict: II, 105.
 Reinhold, Vater: II, 115.
 Reinhold, Casp. II, 70.
 Reichskrämer: 1, 117. II, 392.
 Rettenberg: Prediger: II, 68. 71.
 Riemer: II, 409.
 Ritterschafisunion bey der Seledenskirche: II, 194.
 Ritter: II, 76.
 Röthebau um Zauer: 1, 201.
 Rönbaum Christoph: II, 76.
 Rottmann: II, 77.
 Rothgerber: II, 409.
 Rudolph, Ehr. II, 419.
 Rupert: II, 27.
 Rudolph, Kaiser: II, 283.
 Rumbaum: 1, 202.
 Rönbaum, Georg. II, 77.



- Salzschance: II, 360.
Salzmarkt: I, 90. 95. II, 353.
Säuberlich, Stadtwundarzt: II, 87.
Sattlermittel: II, 412.
Schröter, Prediger: II, 182.
Scherer, Prediger: 185.
Schröter Christoph: II, 419.
Scholz, Corrector: II, 255.
Schullegat: II, 258.
Schule, evangel: deutsche: II, 263.
Schulgeseze: II, 240.
Schulzins: II, 382.
Schulanstalten erste: I, 201.
Schwertner, Schullehrer: II, 250.
Schwertner, Prediger: II, 180.
Schröer, Prediger: II, 177.
Schützengilde: II, 89.
Schützenordnung: II, 91.
Schneider, Matl. II, 75.
Schöbel: II, 77.
Schilling, Cantor: II, 78.
Schwerdfeger: II, 411.
Schleifer: II, 414.
Schornsteinfeger: II, 414.
Schweigerbäcker: II, 414.
Schwarzferbereyen: II, 404.
Schuhmachermittel: II, 405.
Schneidermittel: II, 408. 422.
Schloßwachtgroschen: II, 357.
Schußgeld: II, 357.



- Seelbad: III, 282.
Seilermittel: II, 406.
Sendler, Rector: 251.
Siebenhuben: II, 336.
Slechhaus: I, 99. 205.
Sigmund, Kaiser: I, 136.
Singechor: II, 246.
Simonstrat, Prediger: II, 180.
Siechenzinsen: II, 381.
Slaven: I, 19. 26.
Spangenberg, Prediger: II, 183.
Spaziergänge um Jauer: II, 416.
Spar'rer Grez. II, 69.
Stadtwage: II, 361.
Stadtwiesen: II, 362.
Stockmeisteren: II, 367.
Stellmacher: II, 410.
Stättgeld: II, 357.
Strumpfwircker: II, 414.
Stadtpfelfer: II, 45.
Strumpffstrelcker: II, 414.
Steinbrecher: II, 27.
Steuerkataster erstes: II, 38.
Stuß, Rector: 251.
Stock, Convector: II, 255.
Stadtschuhle, katholische: II, 262.
Staupsaule: I, 197.
Stofius, Cantor: II, 231.
Stahlhantschens Briefe: II, 135. 137.
Striegauerthurm: II, 81.
Steinbach, Joh. II, 77.
Süßenbach: II, 27.



Supplic der Zauerer um frele Religionsübung:
II, 152.

T.

- Tartarschlacht: I, 55.
Taback, eingeführt: II, 99.
Tabackszins: II, 358.
Teubner, Prediger: II, 184.
Teichmann: II, 74.
Thomas, Bischoff: I, 76.
Thurmwächter: II, 45.
Thorsperre: II, 360.
Tilgner, Prorektor: II, 250.
Tize, Casp. II, 121.
Tize: II, 77.
Tize: Pater: II, 67.
Töpfermittel: II, 412.
Tuchmacherinnung: I, 115, II, 345.
Tuchscherer: II, 396.
Tuchwalcker: II, 414.

U.

- Uhrmacher: II, 414.
Uladislav: I, 67.
Uladislav, Herzog: I, 140.
Uladislav Hermann: I, 34.
Universitätsstipendium: 261. 382.



V.

Vechner Schullehrer: II, 117.
 Verreichungsgebühren. II, 366.
 Viehtriftgeld. II, 359.
 Viktualienaccise. II, 266.
 Volkstabelle. II, 342.
 Vorstädte. II, 341.

W.

Wahlstadt. I, 57.
 Walther, Prediger. II, 181.
 Wagnier, Rector. II, 117.
 Wachstafeln. I, 177.
 Wasserfluthen. II, 30.
 Wasserkunst. II, 31.
 Walckmühlen. II, 35.
 Walde, Prediger. II, 182.
 Wenzel, Kaiser. I, 133.
 Weibergottesdienst. II, 119.
 Westphälischer Friede. II, 146.
 Weanehmung der Kirchen. II, 149.
 Welscher Zeiger. II, 86.
 Wethman, Mart. II, 75.
 Wethman. Joach. II, 77.
 Weisgerbermittel. II, 409.
 Weinkeller. II, 360.
 Weigel Jak. II, 70.
 Werner. II, 27.
 Winter, kalte. I, 200.



Bins nach Größau: II, 379. — Piegntz: II, 379.
— nach Poschwitz: II, 380. — ins Hospita-
tal: II, 381. — in die Barbarakirche zur Mus-
sik: II, 381.

Bista: I, 139.

Birkelschmidte: II, 413.

Bimmerleute: II, 413.

Biegelley: II, 364.

Biegelstreicher: II, 414.

Binnleßer: II, 414.

Buchthaus: II, 301.

Zuckerbecker: II, 394.



1222/2/2

24 June—
3150r

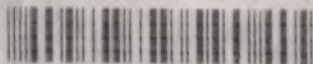


Schweridnitzer Kettler zu Breslau

H. M. Müller del.

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

10199/I-II S



001-010199-00-8